This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07595971 2

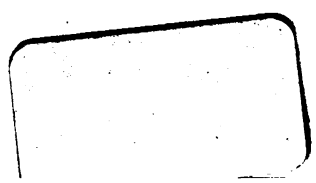

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

PURCHASED FROM FUND BEQUEATHED BY

JANE DUGDALE

IN MEMORY OF HER BROTHER

RICHARD L. DUGDALE

Die

Zurechnungsfähigkeit

oder

Verbrechen und Seelenstörung vor Gericht.

Eine Betrachtung der Seelen- und Körperzustände, welche des Menschen Freiheit beschränken.

Ein Vademecum

namentlich für Richter, Staatsanwälte, Vertheidiger, Geschworne, Erzieher, Aerzte u. s. w.

von

Dr. med. Joh. Aug. Schilling.
(Verfasser der „Psychiatrischen Briefe.")

Dieses Werk bildet zugleich den Supplementband zu des Verfassers „Psychiatrischen Briefen."

Augsburg, 1866.
Verlag von J. A. Schlosser's Buch- & Kunsthandlung.

Neuer Verlag von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in Augsburg, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Psychiatrische Briefe

oder:

Die Irren, das Irresein und das Irrenhaus.

Eine vollständige systematische Darlegung

aller Seelenkrankheiten,

in klassischen und naturgetreuen Beispielen für das gebildete Publikum erläutert

von

Dr. med. Joh. Aug. Schilling.

Mit einer nach Photografie in Holz geschnittenen Abbildung des Kaulbach'schen Narrenhauses und einzelner interessanter Narrenköpfe desselben.

Nach Original von W. v. Kaulbach, Holzschnitt von Braun und Schneider, Photografie von J. Albert.

Zweite unveränderte Auflage.

Mit dem Portrait des Verfassers.

Gr. 8. Elegant broschirt. Preis fl. 4. rhein. oder 2 Thlr. 12 Sgr.

Wilhelm von Kaulbach's Narrenhaus

gestochen von **H. Merz,**

nach Photografie vom k. Hof-Photografen **J. Albert** in Holzschnitt bearbeitet im Atelier von **K. Braun** und **F. Schneider** in München,

erläutert von

Dr. med. Joh. Aug. Schilling.

Separat-Abdruck aus Dr. J. A. Schilling's psychiatrischen Briefen.

Mit 4 Holzschnittbildern.

gr. 8. Elegant broschirt. Preis 57 kr. rhein. oder 18 Sgr.

Die psychische Aetiologie der Scoliosen, oder: der Wille als Fundamentalursache der habitualen seitlichen Rückgratsverkrümmung. Nebst Anführung der einfachsten, pädagogischen und therapeutischen Mittel zur Verhütung und Beseitigung dieser Leiden. Für Aerzte und gebildete Laien von Dr. med. **Joh. Aug. Schilling.** gr. 8. eleg. brosch. Preis 15 Sgr. oder 48 kr. rhein.

Die

Zurechnungsfähigkeit

oder

Verbrechen und Seelenstörung vor Gericht.

Eine Betrachtung der Seelen- und Körperzustände, welche des Menschen Freiheit beschränken.

Ein Vademecum

namentlich für Richter, Staatsanwälte, Vertheidiger, Geschworne, Erzieher, Aerzte u. s. w.

von

Dr. med. Joh. Aug. Schilling.
(Verfasser der „Psychiatrischen Briefe.")

Dieses Werk bildet zugleich den Supplementband zu des Verfassers „Psychiatrischen Briefen."

Augsburg, 1866.
Verlag von J. A. Schlosser's Buch- & Kunsthandlung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
185252
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1901

Druck von Ph. J. Pfeiffer in Augsburg.

Zum **Wohle** aller **unglücklichen Beklagten**

Zum **Schutze** der **leidenden Menschheit**

Zur Förderung **wahrer Humanität**

allen denkenden Ehrenmännern

gewidmet

vom

Verfasser.

Stechert July 12.01. 76 609. 35-9

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
185252
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1901

Druck von Ph. J. Pfeiffer in Augsburg.

Zum **Wohle** aller **unglücklichen Beklagten**

Zum **Schutze** der **leidenden Menschheit**

Zur Förderung **wahrer Humanität**

allen denkenden Ehrenmännern

gewidmet

vom

Verfasser.

Stechert July 12.01. 76 609. 35-9

Vorrede.

Ich hatte in meinen gerade vor zwei Jahren erschienenen psychiatrischen Briefen versprochen, später als Supplement den „Irren vor Gericht“ zu besprechen. Ich suche hiemit diesem Versprechen nachzukommen. — Die günstigste Aufnahme meiner „psychiatrischen Briefe“, von denen bereits heute die zweite Auflage in Monatsheften ausgegeben wird, ermuthigte mich doppelt zur Herausgabe dieses neuen Werkes. Ob dies Thema der „Zurechnungsfähigkeit“ — ob die Frage: Entweder „Seelenstörung“ oder „Verbrechen“ wichtig genug sei? — Die Antwort hierauf möge sich jeder Unpartheiische selber geben. —

Man mache mir nicht den beliebten Vorwurf: als wollte ich jedes Verbrechen entschuldigen. — Ich habe durchaus nicht die Idee, eine sog. Mania excusatoria aufzustellen. Im Gegentheile: strengste Bestrafung jedes aus wirklicher Bosheit, Tücke und Hinterlist mit freier Ueberlegung und aus böswilliger Absicht begangenen Delictes ist mein, wie gewiß jedes billig Denkenden und Vernünftigen oberster Rechtsgrundsatz. Ich erdreiste mich sogar zu verlangen: strengste und rücksichtsloseste Bestrafung der Bosheit und des Verbrechens überall, bei Jedem, wo dies auch vorkommt, — ob bei Hoch oder Nieder, Reich oder Arm. Aber diese Frage wollte ich beleuchten: Wo hört die Freiheit des Willens auf, — wo beginnt die Unfreiheit? Was ist Bosheit — was ist Krankheit? Ich suchte dies an Bildern aus dem Leben darzulegen, nicht aus Illusionen hinter dem Schreibtische ausgeheckt.

Ob und in wie weit ich dieser Aufgabe gewachsen sei, möge das wahrhaft gebildete Publikum, mögen wirkliche Männer vom Fache beurtheilen.

Ich habe bisher eine ehrliche und offene Kritik niemals gefürchtet. Ich brauche sie auch heute durchaus nicht zu scheuen. — Die Furcht ist aber ebenso ansteckend wie der Muth. Möchten sich Viele durch letzteren mehr anstecken lassen, als durch erstere.

Nur Mann gegen Mann mit offenen Visiren den Kampf der Meinungen und Grundsätze zu kämpfen, ist allein ein ehrenwerther, ein giltiger Strauß. — Tücken und Hinterlist haben stets für unredlich gegolten überall zu allen Zeiten bei — Rechtschaffenen.

Es konnte ferner auch bei Bearbeitung dieses Themas hie und da nicht fehlen, daß man bei Betrachtung so mancher Mißstände des sozialen Lebens — bitter werden mußte. Ich kann recht gut schon im Voraus das Gift-Urtheil mancher geistiger Proletarier und Nichtproletarier für mich prophezeien.

„Der Autor ist ein grober Kerl", — so mögen wohl etwa, wenn auch in sprachlicher Varietät, Manche und besonders Jene ausrufen, die recht gut für sich fühlten, daß die Wahrheit gallicht schmeckt. — Aber mit Bonbons füttert man, und da mit Unrecht, nur Schwächlinge und Kinder! Doch ist es immer noch trostreicher „grob" als „dumm" zu sein. Verstockte Dummheit ist das größte Laster. „Nur die Schufte sind bescheiden", sagte einst ein großer Dichter des Lebens und der Erfahrung.

Wer stets die offene Wahrheit sagt, wird so lange und so vielfach für „grob" gehalten werden, als es noch tiefe schwarze Schatten gibt im Leben, die man gar so gerne verdecken möchte, ad majorem gloriam —.

So sehr ich jedes Urtheil eines Ehrenmannes hochachte aus ganzer Seele, — so verdammt wenig ist mir dagegen an dem Urtheile Unvernünftiger, Denkfauler, Brutaler, Gewaltthätiger, Hochnäsiger u. dgl. gelegen. —

Das Urtheil des besseren Theiles des Volkes, d. h. desjenigen Theiles der deutschen Nation, deren Schiboleth: „Wahrheit, Recht und Licht" heißt, ist mir stets unendlich viel

mehr werth, als das Gekläffe einzelner Mieth- und Söldlinge. Mit Demuth und Verehrung beuge ich mich vor der geheiligten Stimme des beſten Kernes von Germaniens Söhnen.

Dies mein Credo, dies mein wiſſenſchaftliches, wie ſoziales Glaubensbekenntniß. —

Ich habe auch niemals cokettirt mit Jenen, die da etwa ihres gnädigen Herren Mohren heute roth, morgen blau, übermorgen grün oder eſelsfarbig ſehen, wie es eben dem „Gnädigſten" beliebt und wie er es beliebig wünſcht.

Es wird aber hoffentlich eine Zeit kommen, wo doch die Wahrheit ſiegen, und wo die Lüge zu Schanden werden wird. Ob wir es erleben werden? — Dies bleibt an ſich gleichgiltig. Die Wahrheit muß ſiegen. Jeder aber trage ſein Schärflein, ſeinen Bauſtein bei zum großen mächtigen Tempelbaue echter Humanität. — Deßhalb braucht er gerade kein Maurer genannt zu werden, weil er eben baut an den Werken der Vervollkommnung und der Vollendung jenes idealen Domes des Rechtes und der Humanität. — Kann auch nicht Jeder Meiſter ſein, ſo thue er als Lehrling wenigſtens ſeine Pflicht. — Lege Jeder die Hand auf's Herz und ſei redlich. Wer ſich auf einer wiſſentlichen Unwahrheit und Ungerechtigkeit ertappen ſollte, — der ſchäme und beſſere ſich, ſuche aber nicht das Licht der Sonne zu läugnen, weil er ſelbſt ſo gerne im Finſtern wühlt. Es wird ihm ja doch nichts nützen für die Dauer!

Ich bin auch weit entfernt, etwa nur mit einer Idee mein Gehirn berückt zu haben, als wollte ich die theilweiſe verkehrte Welt und deren unheilvolle Anſichten anders modeln. — Dies wäre eine mehr als herculiſche Arbeit. Dazu bin ich viel zu ſchwach, um eine Räumung von allen coloſſalen Augiasſtällen zu übernehmen.

Aber nur einige Körnchen Zündkraut's möchte ich auf die Apparate des Verſtandes Einzelner ſtreuen, welche Zündſtoffe etwa für die Zukunft im Stande ſein möchten, weithinleuchtende Raketen wahrer humaniſtiſcher Prinzipien zu entzünden; hellauf möchten dann lodern jene Leuchtfeuer geiſtiger Erhellung, wodurch Krankſein und Verbrechen für alle Zeiten ſtrenge geſchieden werden und die Humanität auf breiteſter Baſis an die Stelle etwaiger roher ſtarrer Gewalt treten ſoll.

Vielleicht hält Mancher auch diese Arbeit und die Verbreitung solcher Grundsätze für ein recht zweckloses Geschäft. Aber wenn auch nur Einer, ein Einziger von so vielen Unglücklichen durch Darlegung dieser meiner Prinzipien der Wissenschaft, gerettet und befreit werden sollte aus den Armen einer rächenden und strafenden Gewalt, — dann bin ich hinreichend belohnt für alle Mühen, für jeden Verdruß, für vielen Hader. Oder ist es etwa in der That nicht um Vieles besser, ein Humanitäts-Prinzip zu vertreten, nach welchem es möglich wird, den Aermsten der Kranken vom Zuchthause oder vom schmählichsten Tode zu retten, — als Dingen zu fröhnen, schöngeisterischen Leidenschaften zu huldigen, wodurch mancher arme Brodsuchende — zu Grunde geht? An unsern Grundsätzen der wahren Humanität ist noch Niemand gestorben und wird hoffentlich Niemand sterben, vielmehr soll Manchen das Leben hiedurch gerettet werden. An manchen Operntexten u. dgl. sollen schon Welche zu Grunde gegangen sein, — zum Wohle der kunstsinnigen Menschheit.

Und dennoch wird die Humanität in der Regel viel schlechter belohnt, wie sogen. künstlerische Bestrebungen, die da den Geschmack repräsentiren sollen für zukünftige Generationen. —

Doch ich verzichte gerne auf jene Triumphe, die nur gespendet werden von Seite einer efemeren Menge.

Heute ist aber auch Gottlob der vernünftige Theil des deutschen Volkes soweit herangebildet, daß er sich nicht mehr imponiren und einschüchtern läßt durch bunte goldgestickte Uniformen u. dgl. allein; heutzutage imponirt man nur, namentlich als Würdenträger, — durch ein gründliches Wissen und durch ein männliches humanes Benehmen, — — nicht aber durch Rohheit und Geistlosigkeit, seien diese Errungenschaften auch verhüllt in Gold, Sammt oder Seide. —

Jeder muß dem Volke, mit welchem, durch welches und wegen welches man lebt, gerecht zu werden streben. Denn „verlassen sein" von seinem eigenen Volke, von all' seinen Mitbürgern, dies ist wahrlich das Unangenehmste, was den Mächtigen und manch' Anderen dieser Erde begegnen kann. Freilich haben sich überall und immer satanische Widersacher

zwischen Volk und die Herrscher gestellt und diese Widersacher waren es dann auch, die so viel Unheil schon brachten über Hoch und Nieder.

Die Wahrheit offen zu sagen, ist nicht Jedermanns Sache. Gibt es nicht vielmehr Leute, die für's Lügen bezahlt scheinen? — Bei Gott, wer sich getraute ein Buch à la Münchhausen zu schreiben, voll der schrecklichsten Unwahrheiten, nur voll des Lobes und baar alles Tadels, — er könnte des Lohnes und manchen Ehrentitels sicher nicht entgehen. Führe Einer z. B. nur den Beweis, daß alle Minister Engel seien, Engel in Menschengestalt, die personifizirte Tugend — und man hat sich dann sicher einen Stern verdient. —

Wage es: „ein windbeuteliger Aufschneider" zu werden und du wirst geehrt sein von Vielen, ja von All' denen, die da die Wahrheit für Grobheit halten! — So geht heute manche Rede. —

Die Wahrheit rücksichtslos und rückhaltlos zu sagen, getraut sich nur der freie Mann, der da wohl mit seinem Gotte, aber ebenso gut ohne Kaiser und Fürsten sterben kann, wie ein Prälat oder Potentat auch leben kann (was das Vegetiren betrifft) ohne Männer mit freiem Geiste.

Der deutschen Wissenschaft hat man bis jetzt immer nachgeredet, sie werde durch ihre Gelehrten, durch ihre Träger, dem Volke unzugängig, unverständlich gemacht. So traf Deutschlands Meister der Wissenschaft fast bis jetzt dieser schlimme Vorwurf, daß sie die Kunst besäßen, das Wissen für Andere ungenießbar zu machen.

Ich habe mich bisher seit zehn Jahren schon aus all' meinen Kräften bemüht, für das Volk zu schreiben, für das Volk, das nach Belehrung ringt, nach Wissen strebt. Ich habe stets dabei des Volkes Wohl streng' im Auge behalten. —

Ich habe nie für dünkelhafte, schon Gelehrtseinwollende, geschrieben; denn:

„Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen."

Bei manchen sich für gebildet Schätzenden ist ja ohnedies Hopfen und Malz verloren. Gegen hochmüthige Dummheit

aber kämpfen selbst Götter vergebens, also auch sicher der Verfasser dieses Buches.

„Ein Werdender jedoch wird immer dankbar sein" für wahrhaft gute Lehren. —

Nenne man dies mein Vorgehen in der Wissenschaft, die ich vertrete, ein demokratisches, oder wie man wolle. — Ich habe dabei doch stets das Beste gewollt. Und: »in magnis voluisse sat est«; — dieser Satz möchte mein letzter, wenn auch nicht mein geringster Trostgrund sein. —

»Amicus Plato, magis amica veritas«, bleibt immerdar und unerschütterlich mein Grundsatz. — Bei all' meinen Arbeiten habe ich vor Allem das wahre Wohl meiner Mitbürger im Auge gehabt. —

Für Manche jedoch, die wider Erwarten mit besonders hochgradiger Verstandesbeschränkung gesegnet sein sollten, möchte ich betreffs der Frage: „Kann vorliegendes Buch wirklich einen practischen Nutzen gewähren?" nur folgende zwei Punkte vorführen. —

1) Wenn man z. B. durch die in diesem Werke ausgesprochene Ueberzeugung, daß ruhige Geistesgestörte (deren außer den Anstalten es so unendlich viele gibt) — höchst gefährlich werden können für die bürgerliche Gesellschaft, — zu dem Entschlusse gekommen ist, derlei Individuen in sicheren Kranken- oder Versorgungshäusern zu bewahren, so würden sicher viele schwere Unglücke — von manchen Bosheitsanwälten — Verbrechen genannt, — mit Leichtigkeit verhütet werden. Hätte z. B. ein intelligenter Gerichtsarzt oder ein intelligenter Gemeindevorsteher den 20jährigen närrischen Burschen, durch dessen Brandstiftung erst vor 14 Tagen der ganze Markt Waldthurn abgebrannt ist, — ich sage hätte man diesen Narren, der schon wegen Unzurechnungsfähigkeit vom Militärdienste freigesprochen wurde, vor zwei Jahren schon, als derselbe Bursche in die Kirche einbrach, einen Rauchmantel stahl und damit in Parade und kirchlicher Würdenkleidung von Ort zu Ort spazierte, — versorgt, so würde wohl Waldthurn noch heute bestehen. Die Einwohner hätten ihren Schreck und ihren Jammer, der mildthätige Landesvater seine 2000 fl. für Unterstützung erspart. Jetzt ist — merkwürdiger Weise — der Narr nun-

mehr eingesperrt, — wahrscheinlich noch dazu in einer Frohnfeste? — Soll man da nicht bitter werden!

2) Wenn man auf alle jene Grundsätze, welche in diesem Werke angegeben sind, namentlich auf alle Ursachen der Seelenstörungen genau Acht gibt, — die Anlage, die Erblichkeit, die Erziehungsmomente, die Gesundheitszustände u. s. w., bei der Jugend schon erwägt, so kann unendlich Vieles geschehen, wodurch Irrsein, Leidenschaftlichkeit, Verstandes- und Willensschwäche von vorneherein verhütet werden. Sind aber diese krankhaften Seelenzustände beseitigt, so fallen mit ihrem Aufhören auch gar viele Verbrechen und Unglücksfälle gleichzeitig hinweg, denn wo die Ursache aufhört, da hört auch die Wirkung auf. — (Cessante causa cessat effectus.)

Ich muß auch zum Schlusse dieser Vorrede noch eine Entschuldigung anbringen. Man könnte mich etwa ob mancher scheinbarer oder wirklicher Wiederholungen tadeln wollen. — — Wo dies vorkommt, da habe ich es deßhalb gethan, weil ich nicht immer wollte, daß durch Verweisungen auf schon Gesagtes, der Leser aus seinem Gedankenkreise gerissen werde und ich habe deßhalb die Fundamentalsätze dieses Themas hie und da schon ihrer Wichtigkeit wegen immer wieder neu ins Gedächtniß rufen wollen. Die Wahrheit kann man übrigens nicht oft genug wiederholen. —

Die Arbeiten von Griesinger, Marc, Friedreich, Maaß, besonders auch von Ruf, dann von Neumann, Plagge, Schürmayer, Spielmann und vielen Anderen dienten mir manchfach zur Grundlage. Diesen Männern gebührt dann gleichzeitig neben meinem innigsten Danke auch der jedes Einzelnen, der vielleicht dankbar sein dürfte für Aufstellung dieser unserer Humanitätsprinzipien.

Und so wandre nun hinaus, du neues Buch und versuche dein Glück im Kampfe mit so manchen alten Vorurtheilen. Schließe dich möglichst würdig an an die dir vorhergegangenen „Psychiatrischen Briefe", ein Schwesterwerk von Dir. Mancher Große wird dich vielleicht aus Ingrimm vor die Thüre weisen. Es thut dies nichts! — Nicht Jeder

kann, wenn er Arzt, — Psycholog und Psychiater ist, auch zugleich etwa ein solcher musikalischer Filosof sein, der da pfeift oder fantasirt, wie es eben — Mode ist oder gewünscht wird. Würden doch einmal die nackte offene Wahrheit und die unverhüllteste Humanität zur Aller Welt Mode werden! Himmel! welch eine Reformation würde es geben unter vielen sog. Gelehrten und leider Gottes welche Hungersnoth unter gewissen — Schneidern!

Ehrlicher, vernünftiger Leser, sei mir hiemit herzlichst gegrüßt!

Am Starnbergersee, 18. Oktober 1865.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung. Erledigung einiger Vorfragen . .	1—26
Allgemeiner Theil. I. Die Beurtheilung der geistigen Störungen überhaupt. Der Standpunkt der Aerzte, Richter und Filosofen hiebei	27—28
1) Schwierigkeiten bei Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände für Aerzte	29—36
2) Standpunkt der Filosofen und Richter bei Beurtheilung psychischer Zustände	37—43
A. Zweck der gerichtlichen Untersuchung gewisser zweifelhafter Seelenzustände im Allgemeinen .	44—45
B. Art der Fragestellung von Seite der Richter bezüglich der zu erforschenden Geistesfreiheit. — Unterlassung solch' einer Fragestellung überhaupt . .	45—55
(Unterlassungssünden. Straffolgen. Bilder aus dem Leben.	55—65
Das Duell u. s. w.)	66—70
C. Aufgabe des forensen Arztes als Criminalpsychologen bei Fragen der Zurechnungsfähigkeit .	70—81
II. Die Zurechnungsfähigkeit und die psychische Freiheit des Menschen. Der böse Wille. Die That und der Thäter	82—110
Spezieller Theil.	
A. Des Menschen Anlage betreffs Ausbildung von Geistesstörungen	112—114
Die Erblichkeit. Berücksichtigung derselben bezüglich der psychischen Zurechnungsfähigkeit	114—131

Seite

B. Die Entwicklung der zu psychischen Störungen führenden jeweiligen Anlagen des Körpers und Geistes . . . . . 132—135
1) Die Erziehung des Menschen . . . . . 135—137
2) Des Menschen Lebensverhältnisse . . . . 138—142
3) Entwicklung der Geistesanlagen und der betreffenden Geistesorgane. Die passende Zeit hiezu, die Entwicklungsfactoren u. s. w. . . . . 143—144
4) Verschiedenheit der Menschen-Anlage und deren Entwicklung nach äußeren Einflüssen. Klima und Verbrechen. Umgebung, Beschäftigung u. s. w. . 144—146
5) Erziehung, Beispiele, Nachahmung . . . . . 146—149
6) Erziehungsfehler. Deren materielle und geistige Einwirkungen zugleich . . . . . 149—150
7) Verzärtelung des Geistes, Gemüthes und Willens 150—153
8) Verhärtung des Geistes und Gemüthes . . 153—156
9) Die Religion . . . . . 156—157
10) Krankheiten als störende Faktoren bei der Entwicklung der Geistesanlagen . . . . 157—158
11) Erzieher, Erziehungshäuser u. dgl. Mahnrufe . 159—161
12) Verwechslung am Unterricht und Erziehung . 162—164
13) Erziehungsmangel . . . . . 164—165
14) Volkserzieher. Priester, Gesetzgeber, Aerzte u. s. w. 166—167
15) Verschiedenheit der Entwicklungs-Momente nach Altersstufen u. s. w. Verbrechen und Altersperioden, Geschlecht u. s. w. 168
16) Erziehungsgrundsätze . . . . . 169—171
C. Die Störungen des Gemüthes . . . . 172—175
Körperliche Zustände als Ursachen von Störungen des Gemüthes 176
a) Die Geschlechtsentwicklung (Pubertät) . . 180—181
b) Die Schwangerschaft . . . . . 182—183
c) Der Geburtsact . . . . . 183—184
d) Das Wochenbett . . . . . 185—187
e) Das Climacterium . . . . . 188—190
Die Schlaflosigkeit (das Pervigilium) . . 191—193

Seite

Träume 194
Nachtwandeln 195
Somnambulen . . . . . 195—197
Schmerzen . . . . . 198—199
Das Heimweh 200
Die Gefangenschaft . . . . . 200—204
Die Hysterie und Hypochondrie . . . . 205—210
Geschlechtsexzesse, Trunk, Vagabundiren . . 211—212
Witterung, Klima, Jahreszeiten, Mondlicht . 213—215
Geistige Zustände, die zu Störungen des Gemüthes und durch diese zu Verbrechen führen können . . . 216—223
Verschiedene Erscheinungen krankhafter Gemüthszustände . 224—234
D. Die Störungen des Denkvermögens . . 235—237
Die Illusionen und Halluzinationen . . . . 238—245
Körperliche Zustände als die Ursachen der Denkstörungen 246—252
Psychische Zustände als Ursache von Denkstörungen . 252—253
Die Monomanieen . . . . . 254—260
Auffallendes Verhalten der in ihrer Intelligenz Gestörten 260—261
Vorübergehende Wuth- oder Wahnsinns-Anfälle . . 262—268
Partiell-Geistesgestörte außerhalb von Irrenanstalten . 269—273
Einzelne verschiedene und auffallende Erscheinungen bei Verstandesstörungen . . . . . 273—281
Welche Menschen verfallen am leichtesten dem Wahnsinne und somit in ihm den verbrecherischen Handlungen? Beurtheilung solcher Unglücklicher . . . . . 281—286
E. Die Störungen der Triebe. Willensstörungen. Wahnthaten 287
Das Triebartige im Menschen. Die Macht der Triebe überhaupt . . . . . 288—290
Die Geschlechtswuth. Nymfomanie. Satyriasis . . 291—297
Wollust und Blutgier 298
Der Trieb des Leichenraubes und der Leichenschändung . 299
Die Satyriasis oder die Geschlechtswuth beim Manne . 300
Die Liebestränke als Ursachen der Geschlechtswuth . . 301
Verschiedene andere Störungen der Triebe. Die Trunk- und Freßsucht . . . . . 302—305

Seite

Die Epilepsie . . . . . 306—308
Delirien und Tobsucht bei Verwundeten . . . 308
Die triebartigen Zustände der Träumenden und Schlafwandler. Die Schlaftrunkenheit. — Der Alp . . 309
Die krankhaften Triebe der Schwangeren und Gebärenden 310—313
Krankhafte Triebe bei Menstruirenden 313
Krankhafte Triebe hervorgerufen durch Furcht. — Die eingebildete Wasserscheue . . . . . 314—317
Der krankhaft mächtige Trieb der Rache . . . 317—319
Der Zerstörungstrieb 319
Der Wandertrieb 320
Gewaltthaten in Folge von Nachahmung . . . 320
Verschiedene Erscheinungen und Vorgänge bei den Störungen der Triebe . . . . . 321—329
Theorie der psychischen und sittlichen Freiheit. Die Theorie des Verbrechens . . . . . 329—331
Die Simulation von Seelenkrankheiten . . . . 331—334
Uebersichtliche Darstellung mehrerer großer Haupturſachen von psychischen Störungen und von Verbrechen . . 334—336
Schlußsätze . . . . . 337—346
Was soll nun geschehen, um Justizmorde physischer und moralischer Art seltener oder unmöglich zu machen? . . 346—352

Einleitung.

Erledigung einiger Vorfragen.

Der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach!
Jesus Christus bei Matthäus 26. 41.
Ohne Stoff keine Kraft! —

„Der Geist ist abhängig vom Körper", dies das oberste Gesetz, das eine tausendjährige Erfahrung festgesetzt hat in der Naturwissenschaft vom Menschen.

Der Geist ist nicht vollständig frei, wenn der Körper gestört, wenn er krank ist. — Sana mens in sano corpore, d. h. „ein gesunder Geist wohnt nur in einem gesunden Leibe", — dies der Grundsatz der ältesten und größten Denker. Diesem Grundsatze gemäß handelten auch die alten Römer und Griechen zur Zeit ihrer classischen Blüthe. Dieser Grundsatz war ihnen der Wegweiser zur echten Jugenderziehung.

Sie wollten einen vollkommen ebenmäßigen Körper, — weil sie wußten, daß nur auf ihm sich ein gesunder frischer Geist auferbauen könne. Dies die leitenden Principien bei den Gesetzgebungen eines Solon und Lykurgs.

Ist nemlich das Organ gestört, so ist auch die Funktion (Thätigkeit) desselben gestört.

Dies heißt zu deutsch: wo das Vermittlungsglied der Aeußerung, — wo das Werkzeug verdorben, da kann auch das Produkt, das Erzeugte, das Werk nicht ordentlich zu Stande kommen, es wird ein verdorbenes. Wer z. B. einen schlecht belegten Spiegel vor sich hat, dessen Glas mißfärbig ist, Blasen und Perlen zeigt, wird nur ein Zerrbild daraus hervorschauen sehen, wenn auch die Person noch so rein und hold hineinblickt.

Ebenso verhält es sich mit dem Geiste oder wenn wir wollen mit der Seele gegenüber dem — Gehirne.

Der Geist ist eine immaterielle Substanz, etwas Unsicht-, Ungreif-, Unwägbares. — Er kann als solcher natürlich auch nicht erkranken. Deßwegen ist der Ausdruck: Geisteskrankheit nur ein gleichsam bildlich genommener. Man darf nur sagen: Geistesstörung. (Wir sprechen deßhalb grundsätzlich auch nicht von Geisteskrankheiten.)

Diesen Geist, der also an sich nicht erkranken kann, weil er eben ein geistiges Etwas, nicht etwas Materielles ist, und den wir als einen unsichtbaren göttlichen Hauch uns denken, jedoch ihn uns auch gar nicht vorstellen können, diesen kennen wir nur aus seinen Wirkungen und Erscheinungen.

Weil wir den Menschen sprechen hören, weil wir ihn vernünftig sprechen hören, vernünftige, zusammenhängende und planmäßige Handlungen von ihm vollziehen sehen, u. s. s. deßhalb sagen wir — er hat einen Geist. —

Weil wir auch manche Thiere ganz vernunftgemäß handeln sehen, darum sagen Viele auch: die Thiere haben ebenfalls Geist.

Wir erkennen also den Geist nur aus seinen Aeußerungen, d. h. wie er sich offenbart in uns und in Anderen durch Gedanken, Worte, Thaten, Gefühle u. s. s.

Würden die Pflanzen und die Steine auch reden, wenn auch nur lallen wie ein Kind, würden sie ihr Begehren durch Worte ausdrücken können, ihren Schmerz mit Geberden dir kundgeben, ihre Hülfe dir etwa durch Zeichen anbieten, — so müßten wir auch von ihnen sagen: sie haben Geist. Weil ersteres Alles nicht der Fall, deßhalb rechnen wir sie auch nicht in die Gattung der begeistigten Wesen. — Oratio, die Rede oder Sprache, steht sohin in engster schon auch sprachlicher Beziehung mit der Vernunft, der Ratio. Nur wo Ratio — da auch Oratio. —

Es gehören also Organe, Werkzeuge dazu, um zu erfahren, ob ein geschaffenes Wesen Geist besitzt oder nicht. Vom Menschen wissen wir es gewiß seit Jahrtausenden.

Aber dieser Geist, wie er im Diesseits an den Körper geknüpft ist, an unsere Leiblichkeit engstens gekettet, er kann nur thätig sein durch seine Organe. Organe, d. h. eigens dazu be-

ſchaffene, lebendige Körpertheile ſind es, durch welche der Geiſt ſich produzirt und offenbart.

Deßhalb reden wir von Organen des Geiſtes.

Das oberſte Organ des Geiſtes iſt vor Allem das Gehirn, (das große und kleine Gehirn.) Das verlängerte Mark, das den Uebergang zum Rückenmarke bildet, gehört in zweiter, untergeordneter Reihe zu den Geiſtes-Organen.

Ohne Organe kann der Geiſt im Menſchen nicht exiſtiren, d. h. für uns wenigſtens nicht ſichtbar in die Erſcheinung treten. Ohne Gehirn wiſſen weder wir Etwas von dem Geiſte Anderer, noch etwas von dem unſrigen.

Jedem aber, dem das Gehirn fehlt, der iſt todt, beſtimmt und mauſetodt, alſo fehlt auch dort neben dem Leben noch der Geiſt.

Das Gehirn und die übrigen Nerven-Centren ſind alſo die Herde und Werkzeuge der geiſtigen Thätigkeit.

Dieſe Organe müſſen aber geſund ſein, d. h. in Ordnung im natürlichen und naturgemäßen Gleichgewichte ſich befinden, wenn der Geiſt durch ſie als Werkzeuge und Grundlagen ſeiner Thätigkeit ordnungsgemäß wirken, d. h. ſich richtig und vollkommen äußern ſoll.

An geſunde Organe, an ein geſundes Hirn und an geſunde Nerven iſt alſo auch die Geſundheit, d. h. Unverſehrtheit des thätigen, ſich in der Welt äußernden Geiſtes geknüpft.

Dies iſt einmal ſo und läßt ſich nicht ändern trotz allen Widerſtrebens. So lange der Geiſt an Raum und Zeit gebunden, braucht er gerade ſo gut ſeine Werkzeuge, wie der Electromagnetismus des Drahtes und des Apparates bedarf in der Telegrafie.

Auch die electriſche oder magnetiſche Kraft hat noch Niemand geſehen, gerade ſo wenig wie den Geiſt, und doch iſt ſie überall vorhanden. Iſt aber dieſe imponderabile (unwägbare) Kraft einmal gleichſam eingefangen, gebunden, geknechtet an den Metalldraht, dann ſehen wir ſie arbeitend und thätig ſich äußernd in ihren Wirkungen. Aber die Leitung muß unverſehrt und der Apparat darf nicht verbrochen oder beſchädigt ſein, wenn man ein vollkommen regelrechtes Telegramm erhalten will. Die electriſche Seele oder Kraft, die hier durch Draht und Apparat wirkt, und wie ein geheimer Geiſt durch die Elemente der Batterie heraufbeſchworen

wurde aus ihrer Ruhe (Latenz), sie ist ebenso geknüpft an Werkzeuge, wie das göttliche Geschenk des Menschengeistes. So lange die electrische Kraft frei ist, sich ungehindert bewegt im Weltenäther, ist auch sie nirgends sichtbar. Erst wenn feurige Blitze die Gewitternacht durchzucken, bewundern wir die Kraft des electrischen Fluidums. Hie und da ahnt man wohl in der drückend schwülen Luft die angesammelte Electricität, wie man auch in der Nähe großer Männer gleichsam deren Geisteshauch ahnt, der sich uns oft kund zu geben sucht wie durch einen geheimnißvollen Zauber.

Wenn also das Gehirn, — dort wo die geheime Werkstätte des Menschen-Geistes gleichsam eingeschlossen sich befindet, krank, verdorben, in Unordnung ist, so werden auch die einzelnen Thätigkeiten des Geistes selbst in Unordnung gerathen müssen.

Durch einen gewaltigen Schlag oder Fall auf den Kopf kann Jeder plötzlich zum Irrereden kommen. Es sind durch diese Erschütterung des Falles oder Stoßes die einzelnen Gesammttheile wirklich verrückt oder in Unordnung untereinander gerathen.

Es ist also Disharmonie vorhanden, darum auch das Irrereden, das man in gewissen Fällen Verrücktsein des Geistes nennt. Nicht der Geist ist verrückt, nur seine Thätigkeit ist eine verrückte geworden, weil sein Organ in Unordnung gerieth.

Wenn also das Gehirn und seine Hauptnerven vollkommen gesund und in gegenseitiger harmonischer Ordnung sind, so wird auch der Geist und zwar nur unter dieser Voraussetzung durch diese seine Organe vollkommen gut und richtig, klar und rein sich zu äußern vermögen. Du siehst ja auch dein eigen Bild treu und vollkommen nur aus einem gutgeschliffenen, hellen, ordentlich belegten Spiegel dir entgegenstrahlen.

Harmonie der Körperorgane ist aber soviel wie Gesundheit. Auf dieser Harmonie oder Gesundheit beruht also auch die ordentliche Thätigkeit, die gesetzmäßige Funktion des Geistes. Deßhalb

„sana mens in sana corpore“

d. h. nur da wohnt ein gesunder Geist, wo gesunde Körperorgane ihm zur Grundlage dienen.

Dieser unser uns eingezeugte Menschengeist verlangt also vor Allem absolut nothwendig eine gesunde Unterlage, gesunde unver-

fälſchte Werkzeuge, wenn er ſich ordnungsgemäß und deutlich — wir wollen ſagen vernünftig äußern und mittheilen ſoll.

Beim Irren iſt deßhalb nicht der Geiſt krank, ſondern deſſen Organ oder auch verſchiedene Organe, — das Gehirn oder deſſen Nebentheile ſind alterirt. Iſt ja, wenn die Telegrafenleitung unterbrochen iſt, auch nicht die electriſche Kraft krank, ſondern es ſind z. B. nur der Draht oder der Apparat in Unordnung gerathen.

Ohne Gehirn und ohne Nerven gibt es aber kein Denken, überhaupt keine geiſtige Thätigkeit. Darum war auch jene Telegrafenleitung unterbrochen, in welcher, nachdem ein Stück Kupferdraht ausgeriſſen war, der beſorgte Bahnwärter die Lücke mit einem ſchwarzen Stricke erſetzt hatte.

Wie ohne Metalldraht kein electriſcher Strom, ſo ohne Gehirn keine Gedanken.

Dies iſt eben das Eigene des Geiſtes, daß er ſeine Gedanken nur mit dem Gehirne und nicht mit den Füßen denken kann, ebenſo wenig die Electricität ſich nicht mittelſt Spagat, Hanfſchnüre oder Haſelſtöcke u. dgl. leiten und zu Tage fördern läßt.

Der Geiſt, der im Gehirne ſitzt und durch dieſes arbeitet, hat aber verſchiedene Hauptäußerungen, verſchiedene Hauptthätigkeiten.

Wir unterſcheiden als deren hauptſächlichſte, von einander verſchiedene

a) das Denken, — die Gedankenſphäre, — den Verſtand,
b) das Fühlen, — die Gefühlsſphäre, — das Gemüth,
c) das Wollen, — die Willensſphäre, — die That. — Triebe.

Jeder dieſer drei Hauptgruppen von geiſtigen Thätigkeiten, ſteht ein Haupttheil des Gehirnes beſonders vor, d. h. gewiſſe Partieen des Gehirnes ſind die hauptſächlichſten Werkzeuge und Herde für dieſe einzelnen Funktionen.

In den großen Vordergehirnlappen, — am nächſten der Stirne, werden vorzüglich die Gedanken vermittelt — hier der Sitz der Intelligenz, des Verſtandes.

In dem Mittelgehirne, das auf der Baſis des knöchernen Schädelgerüſtes aufſitzet und von den großen Gehirnlappen bedeckt iſt, — produziren und entwickeln ſich die Gefühle.

In dem Klein-Gehirne, das im Hinterhaupte liegt, lebt vornehmlich die Triebthätigkeit des Menſchen. —

Dieſes Kleingehirn geht in das verlängerte Mark über. Durch dieſes werden die in den Gehirntheilen erzeugten Gedanken und Vorſtellungen zur That, zum Willensact geformt und als ſolche ausgeführt.

Von da geht es ins Rückenmark hinab, welches in ſeinen Nervenzweigen, die es abgibt, hauptſächlich ebenſo die Bewegungen wie Empfindungen vermittelt.

Dieſer Nerven bedürfen wir aber, um die Gedanken, Willensvorſtellungen und Gemüthsacte in die That zu überſetzen. —

Sinneseindrücke, Empfindungen von Außen erregen aber in uns vorzugsweiſe Gedanken.

Wir fühlen uns z. B. beängſtigt, weil wir mittelſt unſerer Sinne ein großes daherfluthendes Waſſer vor uns ſehen und deſſen Rauſchen hören. Wir fühlen zuerſt die Gefahr; die Sorge und Angſt bewegt unſer Gemüth, — wir denken alsbald an Rettung. — Der rettende Gedanke wird zur That, — und vom Gehirne mittelſt des Rückenmarkes, von dem die Bewegungsnerven für Arme, Beine, Bruſt u. ſ. w. ausgehen, — führen wir die Rettungsthat ſelbſt aus, d. h. wir ſuchen ſchwimmend der Gefahr des Ertrinkens zu entrinnen, und gelangen an's rettende Ufer.

So iſts überall, obgleich im Leben Gefühl, Gedanke und That ſich oft ſehr raſch auf einander folgen.

Der Menſch hat alſo Gedanken, Gefühle und Willen. Dieſe einzelnen Thätigkeiten ſind aber im Gehirne, das, obgleich es gegliedert iſt, aber doch wieder ein organiſch — lebendig verbundenes Ganzes vorſtellt, — nicht ſo ſtrenge von einander abgepflöckt, wie dies bei Landesgrenzen allenfalls durch farbige Pfähle geſchieht. Wie da eine Gehirnparthie in die andere faſt unbemerkt übergeht, — und die graue und die weiße Gehirnſubſtanz in einander überfließen, kaum eine beſtimmte Grenzmarke zeigend und wie die geſchwänzten Nervenzellen und Kugeln ſich innig verſchlingen, ſo ſchimmern auch Gefühle und Gedanken, Gedanken und Willenstriebe in einander über. — Wie wir die Farben des Regenbogens in ſchillernden Uebergängen ſehen, und nicht deutlich ſagen können, hier hört gelb auf und roth beginnt, ſo iſt's auch im Gehirne.

Gefühl und Vorſtellung liegen meiſt ſo nahe nebeneinander,

und mit ihnen verbindet sich so flüchtig die gewaltige That, daß wir uns nur höchst selten vollständig klare Rechenschaft geben können, wo die eine Thätigkeit aufgehört und die andere begonnen hat.

Zudem sind auch die einzelnen Theile des Gehirns, des Rückenmarkes und aller Nerven mit einander engstens verknüpft durch lebendiges Ineinandergefügtsein. Unser Organismus stellt eine ununterbrochene Kette mächtigster und winzigster Glieder dar, von denen kein einziges reißen darf, ohne sichtliche Störungen im ganzen Haushalt hervorzurufen.

Die Organe des Geistes sind aber nicht nur unter sich, sondern auch mit allen übrigen Gliedern des Körpers engstens verkettet.

Diese Welt im Kleinen — unser Leib als harmonisch gegliedertes Ganzes, ist ähnlich einem Uhrwerke. — Nimm das winzigste Rädchen heraus, nur ein Glied aus der Kette, die sich um die Schnecke in der Spindeluhr dreht, — ein Rucker, ein Schnapper, und die ganze Maschine geht nicht mehr!

Wie aber in der Uhr von einer Störung viele andere ausgehen, so auch im Körper des Menschen, der wundervollsten aller Maschinen.

In unserem Organismus greift ein Glied in's andere, ein Organ ist an's andere gebunden und mit ihm verbunden, — neben den Nerven laufen die Adern, darneben Sehnen und Muskeln u. s. w.

Wahrlich wunderbar ist es aufgebaut dieses Gerüste und dies Trieb- und Räderwerk des Geistes!

Das Gehirn als Werkzeug des Geistes ist also absolut nothwendig zum Denken, zum Fühlen und Wollen. Ohne Gehirn kein Verstand u. s. w. Das Gehirn muß aber auch gesund sein — wenn man gesund denken, gesund fühlen und gesund handeln will. Ebenso wie das Auge oder Ohr gesund sein müssen, um ordentlich zu sehen und zu hören, d. h. richtige Sinneseindrücke wahrzunehmen — gleicherweise muß auch das Gehirn vollkommen unversehrt sein, damit es seine Thätigkeit regelrecht nach außen kund zu geben vermöge.

Was also das Gehirn krank macht, macht auch nothwendig den Geist krank!? — nein! (dies ist eine schlechte Bezeichnung), dies stört auch den Geist in seiner freien Entfaltung und

freien Thätigkeit, wie die Spirale oder auch die Feder der Uhr nur gehemmt wird in ihrer regelrechten Thätigkeit, wenn die Zähne eines Rades verbogen sind.

Die Feder ist dann auch nicht krank, aber unfähig geworden, regelmäßig thätig zu sein. Die Uhr geht vor, — die Uhr geht nach! — Und doch ist eine Uhr ein unendlich grobsinnliches Werkzeug im Vergleiche zu unserem höchst zarten Organismus. Doch wir wollten hier ein recht kräftiges und allgemein verständliches Beispiel wählen.

Das Gehirn besteht an sich aus verschiedenen chemischen Bestandtheilen, z. B. aus Fett, Schwefel, Phosphor u. dgl. Adern durchziehen es Kreuz und Quer, als Blut zuführende und Blut ableitende Gefäße u. s. w.

Wenn von der Beschaffenheit des Organs die Geistes-Thätigkeiten abhängen, so kommt hier sowohl die qualitative Beschaffenheit des Organs, (Gehirns, seiner Zusammensetzung und Bestandtheile nach) ebenso in Betracht, wie sein quantitatives Verhältniß (d. h. Größe, hinreichende Masse.)

Große Denker haben gewöhnlich mehr, vielleicht auch bessere Gehirn als schwache Geister. — Für das Leben möchte es vielleicht wichtig sein, zu wissen, daß das Weib in der Regel acht Loth weniger Gehirn besitze, als der Mann. Bei letzterem beträgt die Gehirnmasse durchschnittlich 3 Pfund. Diese Thatsache möchte nicht unwichtig sein bei manchem Urtheile über relative Geistesfähigkeiten.

„Im Blute liegt aber das Leben", sagt schon Moses.

Ja das Blut ist des Lebens Quelle und des Lebens Futter. Es ist das Nothwendigste, was dazu gehört, um auch das Gehirn zu ernähren. Ohne Nahrung kann auch das Gehirn nicht bestehen, kein Nerv, kein Muskel, kein Knochen sich bilden.

Wie wir von all' unsern Körpergliedern immer etwas abnützen durch den Gebrauch, so auch von dem Gehirne und allen andern inneren Organen.

An unseren Händen und Füßen, an den Nägeln u. dgl. nehmen wir äußerlich schon ganz deutlich diese Abnützung wahr und sehen die abgebrauchte Haut u. dgl. in Fetzen und Schuppen abgehen.

Innerlich können wir dies nicht sehen, aber es ist gerade so der Fall, wie nach Außen.

Dieſes Abgenützte muß wieder erſetzt werden, ſonſt wäre es bald gar mit dem Leben. — Der Volksglaube ſagt „Jeder Menſch wird innerhalb 7 Jahren ein anderer.“ — Das Volk hat Recht.

Die Naturwiſſenſchaft lehrt uns, daß dieſe Spanne Zeit ſogar eine viel kürzere ſei.

Unmerklich, aber immerfort nagt der ſogenannte Zahn der Zeit, vorzüglich der Sauerſtoff der uns rings umgebenden atmoſphäriſchen Luft an uns. — Wie an dem Gemäuer des Kloſters oder an dem Stamme der Eiche, ſo frißt er auch an uns, und wir erſetzen unmerklich wieder das unmerklich Abgebröckelte und werden ſo nach und nach ganz andere Menſchen dem Körper nach.

Sieht man ja auch nicht, wie der fallende Tropfen den härteſten Granit aushöhlt, und doch geſchieht es. Der Sauerſtoff, dieſe Lebensluft, iſt es, die uns erhält. — Er iſt es aber auch, der unſern Körper wieder allmälig zerſtört, — gleichſam ein zweiter Saturn, der ſeine eigenen Kinder verzehrt.

Unſichtbar gleichſam und unvermerkt wechſeln wir ſo all unſere Organe. Damit wir aber vollkommen bleiben, was wir ſind, d. h. vollſtändige lebensfähige und lebendige Menſchen der Maſſe und der Zuſammenſetzung nach, deßhalb muß das, was wir durch Arbeiten, Athmen, Bewegungen an Muskeln, Blut, Lungen, Herzen u. ſ. w., durch das Denken auch am Gehirne abnutzen, wieder erſetzt und ausgebeſſert werden. —

Dies geſchieht Alles durch das Blut. Im Blute iſt der Erſatz für alle Organe. Im Blute müſſen zuvor alle Stoffe kreiſen, welche als Säfte in flüſſiger Form zu Herz und Gehirn, zu Lungen und Nerv, zu Mark und Bein werden.

Daß natürlich dieſe Stoffe als neue Bildungsmaſſe flüſſig ſein müſſen, um verwendet zu werden in unſerem Körper, liegt zu Tage, denn man kann nicht neue Knochenſplitter direkt zu den Knochen, nicht friſche Gehirnſtücke etwa von einem Kalbsgehirn unmittelbar zum Schädel führen.

Wir müſſen aber nicht nur hinreichende Maſſe von Erſatz- und Neubildungsſtoffen unſerem Blute von Außen beizubringen ſuchen, ſondern dies auch in richtigem Verhältniſſe thun. — Die rechten Stoffe, im rechten Maße, in guter Miſchung und am rechten Orte gehören zur vollen Geſundheit.

Vom Blute aus kommen alle diese Bildungsstoffe an ihren bestimmten Ort. Zuvor aber müssen diese, noch ehe sie in den Säften des Körpers vorhanden sein können, in den Körper selbst von Außen hineingelangen, d. h. das Blut selbst muß versehen werden mit diesen Stoffen.

Wie geschieht dies? Das Blut ernährt und reparirt alle Organe. Das Blut aber wird ernährt von Außen durch Speisen und Getränke, durch Bewegung, Luft, Licht ꝛc.

Vom Magen also aus, wohin diese Nährstoffe kommen, werden sie umgeändert und für den Körper tauglich gemacht, in Saft und Blut verwandelt. Dies thut die Verdauung. Von den Adern (Gefäßen) aus werden die Säfte zu den einzelnen Theilen hingeführt, um dort die Bildungs- und Nahrungsstoffe abzugeben und um daselbst zu ernähren.

Aber nur gesundes Blut kann die Organe ordentlich erhalten, ernähren, restauriren.

Das Blut kann krank sein, weil es fehlerhaft gemischt ist, dann ernährt es unordentlich und macht die Organe und den ganzen Körper krank. —

Das Blut kann zu schwach, zu wenig kräftig, zu geringhaltig an einzelnen Mischungsstoffen sein, dann ist derselbe Mißstand vorhanden. Ein klares Beispiel ist die Chlorose (Bleichsucht), wo Eisen im Blute mangelt.

Es kann das dunkle, abgenützte (venöse) Blut, das nicht mehr tauglich ist zur Ernährung in zu großer Menge und allzu lange in einzelnen Theilen verbleiben durch Störungen, Stockungen im Kreislaufe, dann macht es ebenso den ganzen Körper krank.

Ferner darf das Blut weder zu schnell, noch zu langsam kreisen.

Ohne Blut keine Gehirnthätigkeit, — ohne gesundes Blut keine normale Funktion dieser Werkzeuge.

Also ohne Blut kein Gedanke, — ohne ordentliches Blut kein regelrechter Gedanke. —

Dies ist das große Wechselverhältniß, das uns ganz und gar — den Geist in uns ebenso, wie die körperlichen Thätigkeiten an die Scholle, — an die Erde fesselt, uns an Speis und Trank, Licht und Luft, Wärme u. dgl. kettet. Von der Erde beziehen wir unsere

Nahrung. Ohne Speis und Trank kein leiblich Gedeihen, kein geiſtiges Sein.

Wie alſo der Geiſt der Menſchen abhängig iſt vom Gehirne und von den Nerven, ſo iſt er auch abhängig mit dieſen zugleich vom Blute und beide — alle zuſammen, Gehirn und Blut hängen ab von Nahrung u. ſ. w. Wie die Verdauung und der Kreislauf des Blutes dabei mitwirken, iſt eben ſo klar. Ohne ordentliche Verdauung erzeugt ſich kein normales Blut. Nicht das erhält und ernährt uns was wir genießen, ſondern nur das, was wir verdauen. Unverdauliches und Unverdautes iſt nicht im Stande, uns zu ernähren.

Stockt der Kreislauf, ſo iſt zu wenig Vertheilung der Säfte und die Ernährung leidet an einzelnen Stellen. An anderen dagegen kann die Ernährung allzuraſch und krankhaft wuchern, wo die Blutwelle flotter kreist.

Darum wird es dem Laien jetzt nicht mehr auffallend ſein, wenn wir ſagen, daß von der Koſt und den Lebensverhältniſſen überhaupt unendlich Viel abhängt für unſer körperliches, wie geiſtiges Daſein und Wohlergehen.

Wenn die Nahrung zu Blut und das Blut zu Fleiſch und Nerven, zu Knochen und Hirn wird, — muß da nicht die Gluth des Herzens, die Kraft des Muskels, die Feſtigkeit der Knochen, die Regſamkeit des Gehirns bedingt ſein durch die Stoffe der Nahrung? — (Moleſchott.)

Wer kennt nicht die Schwäche des Hungernden, die Unruhe, welche ſtarker Caffee, die geiſtige Anregung, welche ein guter Thee, und das raſche Denken, das lebendige Handeln, die Gluth der Phantaſie, die ein kräftig feurig Glas Wein erzeugen! — Sogenannte hitzige Stoffe laſſen das Blut raſcher kreiſen; es bringt letzteres dann mehr Nahrungsſtoff zu Herz und Gehirn und regt ſie ſo auf zu einer üppigeren und reicheren Thätigkeit.

Die Zeiten ſind vorbei, ſagt Moleſchott weiter, wo man den Geiſt ganz unabhängig wähnte vom Stoffe. — Ohne Stoff keine Kraft, — ohne Gehirn kein Gedanke. —

All unſere Werkzeuge des Körpers können nimmermehr beſtehen ohne Speiſe und Trank.

Betrachten wir z. B. einmal die beiden größten Einflüſſe von Seite des Körpers auf den Geiſt, von materieller leiblicher Seite.

Sehen wir, was Hunger und Durst nur an sich allein im Leben zu bewirken vermögen bezüglich unserer Geistesthätigkeit. —

Das Herz wird träge beim mächtigen Hunger, die schwache Blutwelle ist wegen Mangel an Ersatzstoffen nicht mehr im Stande, diesen Quell des Lebens im ordentlichen Tik-tack zu erhalten.

Die Pulse sind vermindert, kaum zu fühlen, der Athem wird seufzend, Gähnen und heisere Stimme stellen sich ein; die Bewegungen sind ermattet.

Kleine Gefühls-Reize äußern nun die größten Wirkungen. — Alle Sinne werden krankhaft gereizt, überempfindlich. Das Licht thut dem Auge weh, — ein etwas starker Schall wird unerträglich, — eine Berührung erweckt Zorn.

Die Sinneswahrnehmung zerstreut sich, — das Gedächtniß versagt seinen Dienst und nun sind die beiden Quellen des Urtheils, — Wahrnehmung und Gedächtniß — versiegt. Das Urtheil wird unrichtig, verkehrt, es ermattet, denn was wir erleben und erlebt haben, das leiten die Denkbewegungen zum Urtheile und zum Schlusse. Um richtig zu urtheilen müssen wir klar sehen, deutlich hören, mit Ruhe fühlen, mit logischer Ordnung denken.

In schlafloser Nacht quält den Hungernden die Gierde, der mächtigste Hebel der Leidenschaften. Wer zu Aas und Leichen, zum Fleisch seiner Freunde oder zu seinem eigenen Körper greift, der beweist mehr, als die Einbildungskraft der Dichter sich vorstellen kann.

Oder ist das Gefühl der Mutter, welche die Stimme des Hungers dazu verleitet, in den Eingeweiden des eigenen Kindes zu wühlen, mit dem gewöhnlichen Mitleide zu messen, das uns verhindert, den Bettler abzuweisen?

Von keinem Triebe wird die Macht des Geistes trauriger besiegt. — Der Hunger verödet Kopf und Herz. Obgleich das Nahrungsbedürfniß während geistiger Anstrengung in überraschender Weise geschmälert werden kann, so ist doch dem beseeligenden Gefühl einer lebendigen Gedankenwelt kein schlimmerer Feind erwachsen, als die Entbehrung von Speise und Trank. Und deßhalb fühlt der Hungernde jeden Druck mit Centnerschwere. Darum hat der Hunger mehr Empörungen verwirklicht, als der Ehrgeiz unzufriedener Köpfe.

Kalt und ſtarr, die Muskeln zuckend in gelähmten Gliedern, ſeufzend mit trübem Auge, und in abgeſtumpfter Empfindung, bethörten Urtheils kämpft der Gepeinigte den Todeskampf, dem häufig eine Ohnmacht ſein Ziel ſteckt, bisweilen aber raſendes Irrereden vorausgeht.

Gleicherweiſe iſt Aehnliches beim hochgradigen Durſte der Fall. — Geiſt und Leib leiden gleichzeitig und fürchterlich bis zum Tode des Verdurſtens. — Der Athem iſt glühend geworden, die Haut brennend. Erſchlaffte Muskeln bewegen kraftlos die Glieder. Das bloße Sprechen und Schlingen wird zur Anſtrengung. Störende und ſchnelle Athembewegungen beſchleunigen den Puls. Im Leben des Hirns und der Sinne dieſelbe Reizbarkeit, wie beim Hunger. — Unruhe und Verzweiflung foltern mit kreiſenden Vorſtellungen von Waſſer und herbeizuſchaffenden Getränken. Alles Flüſſige, Meerwaſſer, Zahnelixir, ſelbſt der eigene Harn wird von dem Durſtenden begierig getrunken oder zu trinken verſucht. Fehlen alle Getränke, ſo entſtehen die Erſcheinungen eines hitzigen Fiebers. Schneller ſeufzender Athem, wildrollende Augen, lechzende Zunge, liſpelndes Irrereden und vollkommene Raſerei endigen mit dem Tode, wenn nicht der Durſtige ohnmächtig und bewußtlos verſcheidet. (Moleſchott.)

Dies hier zwei Bilder des vom höchſten Hunger und Durſt gequälten Menſchen, um hieran zu zeigen, wie die Störung des Stoffwechſels im Körper durch Nahrungs- und Getränkemangel den Geiſt in Feſſeln ſchlägt. —

In dieſem Sinne, fußend auf unſern bisher beſprochenen Grundſatz:

„Der Geiſt iſt abhängig vom Körper," — „alle Kraft in uns iſt an den Stoff gebunden," ſagt auch der vorher genannte große Meiſter der Naturforſchung: Das iſt es eben, was den Druck der Armuth unendlich erſchwert, das ſchlecht befriedigte Bedürfniß nach Speiſe läßt ſich wohl eine Zeit lang ertragen. Die Kraft des Armes darf hoffen, beſſere Nahrung zu erringen. Die Hoffnung trägt die Arbeit, die Arbeit den Lohn. Aber träges, elendes Kartoffelblut der Armen, wie ſoll es den Muskeln Kraft zur Arbeit, dem Hirne den belebenden Schwung der Hoffnung ertheilen?

Armes Irland! deſſen Armuth Armuth gebietet. Du kannſt nicht ſiegen in dem Kampfe gegen den ſtolzen Nachbar, deſſen üppige Herden die Macht ſeiner Söldner erzeugen! Du kannſt nicht ſiegen! Denn deine Nahrung kann wohl ohnmächtige Verzweiflung, nicht Begeiſterung erwecken und nur Begeiſterung vermag den Rieſen abzuwehren, dem mit reichem Blute der welterſchütternde Gedanke und die mächtige Thatkraft durch die Adern rollt. — Der Geiſt iſt alſo ſicher abhängig vom Körper.

Darum iſt bei jeder Geiſtesſtörung auch zuvor eine körperliche Störung, d. i. eine Krankheit des Leibes vorhanden, oder das körperliche Leiden begleitet die pſychiſche Störung. —

„Der Geiſt iſt frei, wenn auch der Darm verſtopft iſt," — ſagte einſt ein ſenſualiſtiſcher Filoſof, Locke, — der den Menſchen ſicher nur vom Studierpulte her kannte. — Schädlicher filoſofiſcher Irrthum!

Der Geiſt iſt nicht frei, wenn die Eingeweide verſtopft ſind, dies lehren uns die Irrenhäuſer an tauſenden von Exemplaren unglücklicher Melancholiſcher und Hypochonder u. dgl., die dahin brüten im dumpfen geiſtzerrüttenden Seelenſchmerze. —

Der Geiſt iſt nicht frei, — rufen uns die Hyſteriſchen zu mit ihren Krämpfen und ihren abentheuerlichen und ſchrecklichſten Krankheitserſcheinungen, die in Proteusgeſtalten ſich täglich in neuen bunten und ſchrecklichen Farben darſtellen.

Der Geiſt iſt nimmermehr frei, wenn der Körper leidend iſt! — Locke's Satz iſt die größte filoſofiſche Lüge, die je das Licht der Welt erblickt. Dieſe Lüge hatte ſich aber eingebürgert bei myſtiſchen, übergeiſtigen — ſelbſt krankhaften Denkern. Locke ſelbſt war ja ſo ſchwächlich an Körper, daß er das Studium der Medizin aufgeben mußte. Dieſer ſein Satz zeigt uns ſicher das krankhafte Urtheil, die getrübte Freiheit des Denkens ſeines Geiſtes, der da eingeſchachtelt war in einem ſiechen Körper.

Ebenſo gilt heute noch bei Vielen eine andere große Lüge, die da heißt:

„Alles Irdiſche iſt vergänglich." —

Wie nichts Irdiſches vergänglich iſt, ſondern Alles nur die Form wechſelt, der Stoff aber, wenn auch verändert ewig

bleibt, ſo iſt auch der Geiſt gar oft, gar meiſt unfrei und in Feſſeln geſchlagen. Er iſt immer der Sclave des Körpers.

Der Geiſt iſt nicht frei: mahnen uns die rauchenden Trümmer des glimmenden Scheiterhaufens, auf denen nymfomaniſche — geſchlechtserregte, aszetiſche Nonnen, als ebenſo viele an Entwicklungskrankheiten leidende unglückliche Mädchen — als vermeintlich vom Teufel beſeſſen, — ihren Leib verkohlen ließen. —

Der Geiſt iſt nicht frei: wenn die Verdauung leidet, die kräftige und erwärmende Speiſe fehlt und die froſtige Kälte an den ſtarren Gliedern rüttelt, — ſo ruft der zuvor ſo tapfere Grenadier der Garde uns zu und läßt ermattet die Muskete ſinken dort an der Berezina eisbedecktem Ufer.

Der Geiſt iſt nicht frei: — tobt der Kranke, dem das ſtürmende Herz in ſchmerzvoller Bruſt zu berſten droht — und wirft in höchſter Aufregung, wie ein zweiter Saul — den ſpitzen Dolch nach dem Beleidiger.

Ueberhaupt faſt alle tieferen Krankheiten des Körpers vermögen es, verändernd und umſtimmend und auf dieſe Weiſe oft unheilbringend auf den Geiſt vom Körper aus einzuwirken.

Sind ja alle Organe innig verknüpft, — und wirkt immer eines auf's andere in dieſer bunten Mannigfaltigkeit. Iſt ja nirgends und niemals Stillſtand, ſondern ſteter Kreislauf, — engſtes Ineinandergreifen, beſtändige Bewegung.

Wie die Stoffe wechſeln, die in unſerem Körper ein- und ausgehen, die da ernährend und erhaltend zugeführt und als abgenutzt, deßhalb untauglich und ſchädlich geworden, wieder ausgeſchieden werden, ſo wechſeln Stimmungen, Gedanken, Gefühle und Willensbewegungen, je nach und mit den äußeren Verhältniſſen, mit Licht, Luft, Nahrung, Speiſe u. ſ. w. —

Erinnern wir uns z. B. nur an den Einfluß des Mondſcheins auf unſere Stimmungen. Denken wir uns die trübe, finſtere, wolkenſchwere unheimliche Nacht, eine unwirthſame, öde, düſtere oder wilde Gegend! — Dagegen ſtellen wir uns vor einen freundlichen ſternenklaren Himmel, ein liebliches Thal ſtrahlend im goldnen Morgenroth! —

Wie verſchieden ſind hier nicht die Stimmungen des Geiſtes,

hervorgehend aus unserem Gemüthe, hervorgebracht durch die Umgebung!? —

Wie aber Hunger und Durst, Nahrung und Getränke, so wirken auch Luft und Klima, Medikamente und Giftstoffe verschiedener Art, auf den Geist.

Wir wissen, daß die betäubenden Hexensalben es waren, bestehend aus Nachtschatten, Bilsenkraut u. dgl., mit denen sich die krankhaft verstimmten Mädchen und Weiber bestrichen und auf diese Weise wähnten, mit dem Teufel auf dem Sabbathe zu sein. Diese Giftstoffe erregen Phantasiebilder. Sie gehen durch die Haut in das Blut, mit dem Blute zum Gehirn und stören dort das Gleichgewicht, erzeugen die tollsten, verkehrtesten Wahnbilder, trüben das Bewußtsein, verwirren den Verstand, so daß jene Unglücklichen ihre künstlich erzeugten Träume zuletzt für Wirklichkeiten, für Realitäten hielten.

Jeder weiß, wie der Orientale z. B. mit Opium und indischen Hanf sein Gehirn und seinen Geist bethört und sich in wachen Träumen zu eitlen Phantasiebildern aufregt.

Hier sehen wir deutlich den Einfluß dieser Stoffe durch den Körper auf Gehirn und Geist.

Krankmachende Giftstoffe im Blute thun oft Gleiches! Ein scrofulöses, tuberculöses, typhöses Fieberblut erzeugt Delirien, d. h. Irrbilder, Irrereden, Irrehandlungen, d. i. Wahnvorstellungen, Wahntriebe, Wahngefühle und endlich — die Wahnthat.

Wenn der im Nervenfieber Delirirende in seiner Tollheit sich zum Fenster hinabstürzt, ist dabei der Geist etwa frei gewesen?

Aber wenn der Laie sieht, daß der an Lungenentzündung Leidende, oder Typhöse, oder Herzkranke, oder Fiebernde, irre Reden und Geberden ausübt, da wundert er sich nicht.

Und doch ist er so gerne geneigt, das Irrsein des Wahnsinnigen für etwas ganz Anderes zu halten und dieser Leiden Ursachen nicht in einem kranken Körper, sondern etwa in Sünden Schuld und deren Strafe zu finden! — Merkwürdiger Aberglaube!

Doch diese Zeiten sind Gottlob ziemlich vorbei!

Der Geistesgestörte ist derselbe Kranke, wie z. B. der Typhöse. Der Unterschied besteht nur darin, daß beim Typhösen z. B. solch' ein Prozeß des gestörten Hirnlebens sich rascher abspinnt,

unter Fieber u. dgl. verläuft (acut, wie die Schule sagt) und entweder bald zum Tode oder zu Genesung führt.

Der Irre fiebert meist nicht und kann Jahre lang toll sein (chronisches Deliriren). Also nur Fieber und Zeitdauer machen die Hauptdifferenzen aus zwischen rein körperlichem Irrereden und sog. Geistesstörung.

Hier und dort, beim Typus wie beim Tobsüchtigen ist es nur das kranke und entmischte, mit Ansteckungs- und Giftstoff geschwängerte Blut, das Nerven und Gehirn unrichtig ernährt und daselbst seine Störungen macht, verkehrte Gedankenbilder erzeugt, zu Wahnthaten führt und mancherlei Unheil stiftet.

Aber gar viele innere Ursachen, Veranlassungen rein seelischer Art gibt es noch, welche den Geist unfrei machen, ganz oder theilweise, mehr oder minder sein freies Handeln hemmen oder es völlig lähmen. In dem Körper liegt aber der Haupthemmschuh für den freien Flügelschlag des Geistes. Geist und Gemüth können veröden und verkümmern gar oft durch Ereignisse von Außen her.

Wie Freude und Lust, Liebe und Hoffnung das Menschenherz begeistern zu Jubel und ihn für jede schöne That, für jedes Hochgefühl, für alles Wahre, Gute und Schöne empfänglicher machen, so ist dies auch mit den gegentheiligen Gefühlen und Affekten der Fall.

Affekt ist aber ein höchst gesteigertes Gefühl, das in der Leidenschaft seinen Gipfelpunkt findet. — Den Born aller Gefühle stellt das Gemüth dar.

Das Herz ist's aber nicht — wie ich soeben sagte, in dem die Liebe und das Sehnen, Schreck und Furcht innewohnen. Man nennt gewöhnlich im Leben diesen unschuldigen Muskel als den Urheber dieser Gefühle.

Nur im Gehirne auch wurzeln Liebe und Haß, vom Gehirne, — dem Geiste aus, kommen Hoffen und Glauben. —

Wir haben den Ausdruck Herz hier nur bildlich gebraucht, — wie ihn das Volk nimmt im gewöhnlichen Leben. Und diese Ansicht rührt daher, weil heftige Affekte diesen Muskel, den Mechanismus des Lebens, dies Pumpwerk des Blutstromes insbesondere ergreifen.

Das Herz pocht stürmischer im Zorne, man meint, es wollte die Hülle bersten machen! Es erlahmt fast vor Schreck — als wollte es ersterben. Dies ist die Wirkung der Nerven, die vom Gehirne ausgehen. Also weder Groll noch Liebe entspringen im Herzen. Beide haben, wie alle Affekte, ihren Sitz und ihre Wiege im Gehirne, — dem Organe des Geistes.

Liebe und Schreck, — Furcht und Hoffnung liegen und gründen im Gehirne und gehen aus vom Gehirne.

Zu den psychischen — sogenannten inneren oder Gemüthsursachen, die das ganze Geistesleben unfrei machen können, gehören Furcht, Schreck, Sorgen und Angst, Kummer, Noth, Trauer, Heimweh, Sehnsucht, Liebe, (befriedigte und unbefriedigte) u. s. w.

Noch mehr wirken aber die zu Affekten gesteigerten Gefühle. So der Affekt des Zorns u. s. w.

Diese Affekte schleichen entweder an den Menschen heran, langsam und allmählig wie beutegierige Tieger, umschlingen ihn und hauen ihre verderblichen Tatzen in Leib und Seele und verkehren so die Freiheit seines Geistes.

Oder sie stürmen plötzlich auf ihn ein, — und wie ein Blitz aus heiterem Himmel, oder wie der spähende Condor stürzen sie jählings auf ihn herab, umdüstern das Gemüth, verdunkeln den Verstand und erlahmen den Willen.

Zu den übrigen Ursachen, welche halb geistigen und halb körperlichen Wesens sind und von Außen auf den ganzen Menschen resp. auf dessen geistige Freiheit beschränkend einwirken, gehören unglückliche Lebensverhältnisse, ein unter Noth und Sorgen, sowie eine unter vielen Stürmen und Entbehrungen erkämpfte Existenz, überhaupt ein freudenleeres und kummerreiches Leben. Ebenso zählen hieher die Trunksucht und die seruellen Exzesse, namentlich das Laster der Onanie.

Das schleichende Gift des Trunkes, — des Elends, — der Geschlechtsausschweifung — nagen an Mark und Bein, an Gehirn und Geist gleichzeitig.

Der Geist ist nicht frei: winselt händeringend der stumme Sünder, der unter den schrecklichsten Gewissensbissen immer wieder vom Neuen seinem Laster verfällt, — und entleibt sich selbst, weil

er nicht entfliehen kann der Luft, die ihn umstrickt hat wie eine vielarmige Hydra.

Der Geist ist nicht frei: — sagt uns der in blinder Eifersucht rasende Ehegatte, reißt der Mutter das unschuldige Kindlein von der Brust, schleudert es an die Wand, und — schießt sich mit dem vermeintlichen Nebenbuhler.

Der Geist ist nicht frei: — jammert der brodlose Vater, den die Liebe zu den hungernden und frierenden lieben Kleinen zu Hause, die händeringend ihn um Nahrung anbetteln, dazu getrieben, — ein Stück Brod zu stehlen.

Der Geist ist nicht frei: — schäumt der vom tollen Hunde Gebissene und ruft seinen theuersten Freunden zu: — entfernet Euch, ich muß Euch verletzen!

Der Geist ist nicht frei: — lallt der trunkene Tambour, der taumelnd vor seinem General stehend statt des Parademarsches — den Zapfenstreich wirbelt.

Der Geist ist nicht frei: — flucht den Tag seiner Geburt verwünschend, der vom Unglück und Schmerz Gefolterte und — wühlt mit dem Messer in dem eigenen Leibe.

Der Geist ist nicht frei: — seufzen von höchster Sinneslust begierlich gestachelt in schwärmerischer Rede zwei hoffnungslos Liebende einander zu und — und versenken sich in die wogende Fluth. —

Der Geist ist nicht frei: — murrt vielleicht selbst der von Familiennöthen gequälte Richter, sucht dann vergeblich nach einem Paragraph in seinem Codex, der ihn entschuldigen sollte, und — vertilgt einen ihm unliebsamen Aktenfaszikel.

Der Geist ist nicht frei: — sagt sich vielleicht auch — die Hand auf's Herz legend der Geschworne, — wenn er vor sich den verhaßten Geschäftsfeind auf der Anklagebank sieht und wenn die Leidenschaft ihn bestimmt, die einzig noch fehlende Stimme mit — Schwarz: abzugeben.

Der Geist ist nicht frei: — versichert mit heiliger Miene ein Jesuitenprokurator, und — überliefert die mit Arsenik geweihten, giftgeschwängerten Kerzen in's Kabinet des Kaisers.

Der Geist ist nicht frei: — predigt der gottverlobte Mönch, der unter Beten und Fasten die Schuld der Jugendverführung im Strafhause büßt.

Der Geist ist nicht frei: — heult die händeringende Kindsmörderin, verführt und verstoßen vom Geliebten, hin vom Schaffote zu und — legt das schöne Haupt unter das blutdürstige Beil.

Der Geist ist nicht frei: – verkündet der für Volkswohl oft leidenschaftlich Besorgte und, ergrimmt über manche Verkehrtheiten einer schlechten Politik vertraut er seinen Groll den geschwätzigen Lettern — und büßet im Gefängniß.

Der Geist ist nicht frei: — poltert der Purpurbelastete Fürst und — läßt hinwegfliegen über die Häupter seiner Getreuen die feuersprühenden, verderbenschwangeren Bomben und Granaten.

Der Geist ist nicht frei: — lispelt die zahnlose Alte, die mittelst einer trügerischen Salbe sich den Hexensabbath vorspiegelte, — bekennt sich als Zauberin und steigt zerfleischt und gemartert von der grausamen Folter.

Der Geist ist nicht frei: — spricht das verstossene und empörte Weib, und — mischt dem treulosen und ausschweifenden Gatten das heftigste Gift in seine — Lieblingsspeise — u. s. w.

Doch wir wollen uns hier feierlich verwahren vor einem Vorwurfe, daß wir etwa das Laster zu beschönigen suchten. Nein, — nicht das Laster, nicht den schuldergrauten Missethäter, nicht den tückischen, liebllosen, kaltberechnenden Böswicht wollen wir in Schutz nehmen, sondern nur den unglücklichen, krankhaft aufgeregten, leidenden Armen, der da in geminderter Zurechnungsfähigkeit beim beschränkten Willen eine That im Momente der geminderten Geisteskraft verübt — die ihm als Frevel ausgelegt wird, um dann halb unschuldig mit Jahrelangen schweren Kerker zu büßen.

Wir kennen keine Mania excusatoria, d. h. wir wollen keine eigenen Arten von Geistesverwirrtheit oder etwa neue Formen von Unzurechnungsfähigkeiten aufstellen, um damit das Verbrechen zu entschuldigen oder zu beschönigen; — dies durchaus nicht!

Wir wollen auch nicht, daß alle Richter oder Geschworne jeden Verbrecher gegen Scham, Sittlichkeit und Menschengefühl völlig freisprechen von Schuld und Strafe — und daß sie hier eine Leidenschaft als unbezwingbar erachtend, auf unschuldig

ſtimmen ſollten, ſei es gegen einen Staatsanwaltvertreter, Schullehrer, Cleriker oder Bauernknecht. —

Wir wollen ſtets gewahrt wiſſen das Recht, aber ein Recht, das auch einer wahren Humanität volle Rechnung trägt.

Dieſe Humanität ſchließt aber in ſich die nothwendige genaue Berückſichtigung des ganzen jeweiligen Seelenzuſtandes und ſtrenge Kritiſirung der ganzen Geiſtesverfaſſung, in welcher ſich zur Zeit, wo eine verbrecheriſche Handlung begangen wurde, der Thäter befand. Denn gar oft ſind der Menſchen Thaten nicht ſeine eigenen Thaten.

Dies aber wollen wir, daß Jeder, wer er auch ſei, Richter oder Geſchworne, offen ſich auf's Gewiſſen frage und redlich ſich Antwort gebe darauf: Hat nicht Jeder von uns Allen ſchon Tage oder Stunden oder Augenblicke in ſeinem Leben gehabt, von denen er ſagen muß: ſie gefielen ihm nicht?

Hat nicht Jeder ſchon Momente erlebt, von denen er jetzt noch ſagt: „Ich war damals ganz auseinander, — ich wußte mich damals gar nicht zu faſſen, — ich war gar nicht mein eigener Herr, — ich war gar nicht mehr ich!?"

Hat nicht Jeder ſchon Augenblicke erlebt, wo er ſich gleichſam für ausgetauſcht, verwandelt, beſeſſen oder verhext hätte halten mögen!? — Geben wir uns Antwort!

Mußte ſich Jeder nicht ſchon vielleicht einmal oder noch öfter offen geſtehen: „Ja wenn dazumal, — an jenem Tage oder in dieſem oder jenem Falle ich ein Unglück angeſtellt, — ein Verbrechen begangen hätte, — ich hätte wahrlich Nichts dafür gekonnt!? — Halt! — da haben wir's? Nur heraus mit der Sprache! — Richter und Geſchworne offen und ehrlich!

So wird Jeder einmal ſich derlei Szenen aus ſeinem Leben zu erinnern wiſſen, wenn er genaue Heerſchau ſeiner Thaten und ſeiner ſchwachen Stunden, wenn er einmal gründliche Gewiſſenserforſchung und Generalbeichte anſtellen will.

„Wenn ich damal meine Frau umgebracht, oder den Herrn N. N., auf den ich eiferſüchtig war, erſchlagen, oder mich ſelbſt ermordet hätte, — ſo verſichert der Eine, ich wäre wahr-

lich unschuldig gewesen, ich hätte nichts dafür gekonnt — ich war ganz außer mir, — war nicht bei Sinnen!" —*)

*) Einen wohlthuenden und mit Recht von der Humanität und dem tiefen psychologischen Blicke der Geschwornen zeugenden Eindruck machte es, als der 19jährige Bildschnitzer Adam Albrecht von Nürnberg, der seinen Stiefvater, den Trunkenbold Wüst, als Letzterer die leibliche Mutter des Albrecht abermals wie herkömmlich in seiner Rohheit bedrohte und mißhandelte, — erschlagen hatte, von den Geschwornen freigesprochen wurde. (7.—8. März 1865) Man denke sich die Liebe des Sohnes zur wahren und natürlichen Mutter, den Haß desselben Sohnes gegen den rohen und brutalen Stiefvater, — seiner Mutter zweiten Mann. Im herzzerreißenden Jammer über seiner Mutter Elend und Ungemach, das sie stets von ihrem Manne zu erdulden gehabt, — ergreift den Sohn die gerechte Wuth. Der längst verhaltene Groll gegen den Friedensstörer in der Familie bricht los und als der Vater in einer Nacht abermals der Mutter das Pistol vorhielt und ihr mit Erschießen drohte, stürzt Albrecht in höchster Leidenschaft, von tiefster Kindesliebe zur Mutter und vom höchsten Hasse gegen den unnatürlichen Vater getrieben, mit dem Beile herein, — und scheidet so, wie er selber sagt, die unglückliche Ehe!

Die Geschwornen am Gerichtshofe zu Mittelfranken (Ansbach, Bayern) sprachen den Thäter vollends frei. — Dies war zu erwarten von Männern, welche die Tragweite von wahrer Kindesliebe zu der natürlichen Mutter zu beurtheilen vermochten, und die anderseits es ja auch erfahren hatten, zu welchen Thaten ein brutaler Stiefvater die Kinder zu bringen vermag.

Ganz characteristisch waren dabei die Aussagen des Thäters Albrecht, ganz in unserem Sinne, wie wir solche Sprache bei denjenigen kennzeichneten, die in höchster Aufregung halb unbewußt zur verbrecherischen That gedrängt werden, durch die Macht der die Seele stürmisch bekämpfenden Leidenschaften.

Als Albrecht verhaftet war, hatte er seiner Mutter einen Brief geschrieben, worin es unter Anderen wörtlich heißt:

„Als ich hörte, daß er sagte (Wüst), Du müßtest sterben und als ich Deine ächzenden Töne wieder vernommen habe, so stieg in mir die Wuth auf und trat zum Wahnsinn über. Wie ich den Streich vollführte, weiß ich nicht, mir war es, als wenn ich durch ein Wesen geschoben würde. Du bist geschieden, Du hast mich geboren, meine Pflicht ist es, Dich zu schützen und zu retten." — Dies ist doch gewiß die Sprache der höchsten Leidenschaft!

Unumwunden hat auch der jugendliche Todtschläger seine That offen gestanden.

Dies richtige und voll Humanität gefällte Urtheil auf Freisprechung seitens der Geschwornen, hier in einem zumeist protestantischen Kreise Bayerns, deutet mit Recht auf den gesunden Sinn dieser Ehrenmänner.

„Wenn ich damals, wo Noth, Elend, Kummer und Sorgen mich gewaltsam fast zur Verzweiflung drängten, wenn ich damals eine Kasse in meiner Verwahrung gehabt hätte, — ich hätte eben, um meine Noth zu lindern, einen dummen Streich gemacht. Gott wird's wissen, ich wäre unschuldig gewesen," — so gesteht sich der Zweite.

„Nur mein Schutzengel rettete mich," spricht ein Dritter! — Ja der beste Schutzengel ist oft der Mangel an Gelegenheit! — Und Gelegenheit macht ja bekanntlich die meisten Verbrecher. —

In Strafhäusern, an Ketten ehrliche Menschen zu haben, ist wahrlich keine Kunst. Werft aber den Armen hinaus in die Wogen des Lebens, — laßt ihn in Versuchung gerathen, — stellt hieher das grenzenloseste Elend, nebenhin die volle Kasse des Nachbars oder des Staates und er wird gar leicht fallen.

Ja; — „Ihr laßt die Armen schuldig werden
Dann übergebt ihr sie der Pein;"

sagt Göthe mit Recht.

Deutsche Männer! seid offen, ehrlich und gerecht, gerecht und human!

Strenge Gerechtigkeit, gepaart mit liebevoller Humanität, dies seien die Grundlagen eines jeden Wahrspruches, der über Schuld oder Nichtschuld des Mitbürgers entscheiden soll, gehe dieser Wahlspruch aus von den Lippen des Richters oder des Geschwornen. Volle Gerechtigkeit und echte Humanität, diese Worte mögen stehen mit strahlender Schrift auf dem Paniere Aller, die dazu berufen sind, zu richten über Schuld, Unschuld und Krankheit.

Jeder aber prüfe sich selbst!

Ob im katholischen Oberbayern vor dem Gerichtshof z. B. in München Albrecht wäre freigesprochen worden, — möchte eine Frage sein?

Die Praxis hat uns vielfach gelehrt, daß überhaupt der protestantische Mann aus dem Volke, ob Bauer oder Bürger, schon von Schule und Erziehung aus gewöhnlich mehr und tiefer gebildet, humaner erzogen ist, als der urorthodoxe Katholik. „Verdammt nicht, damit auch ihr nicht verdammt werdet," sagt Christus, der doch als Gottessohn in gleicher Herrlichkeit bei Katholiken und Protestanten angebetet wird. — Ich bin wohl selbst Katholik, doch

„amicus Plato, magis amica veritas!"

Selbsterkenntniß ist aber das Schwerste für den Menschen hier im Diesseits. Nichts ist uns gewöhnlich fremder und steht uns ferner, als unser eigen Ich.

So haben wir nun im Vorliegenden zu zeigen versucht, wie

1) der Geist immer abhängig ist und sein muß zunächst von seinem Organe — dem Gehirne, — dann von den andern Organen des Leibes, die damit in engster Verbindung und Wechselbeziehung stehen;
2) wie den Geist die verschiedensten Momente von körperlicher und psychischer (geistiger) Seite bestimmen können, daß er mehr oder minder getrübt wird im freien Urtheil, wodurch gehemmt wird die freie That;
3) wie wir als Menschen in Raum und Zeit, sonach abhängig sind von allen Außenverhältnissen, die uns umgeben und die auf uns bestimmend einwirken;
4) wie die Geistesfunktionen zerfallen und getrennt werden müssen in Gefühls-, Denkens- und Willensakte, und wie diese doch wieder innigst in einander kreisen. —

Gehen wir nun nach diesen Erörterungen, welche gleichsam die nothwendigste Antwort auf die nothwendigsten Fragen abgeben sollen, zu unserem Thema selber über.

Dies wollen wir uns aber zuvor noch treu in's Gehirn hineinschreiben:

„Die geistige Freiheit der Menschen ist keine absolute" — Sie wird gar oft beschränkt durch die Wogen aller jener Zustände, die auf den Menschen als Ganzes, als Doppelwesen von Natur und Geist herantoben. Gar oft leidet diese Freiheit des Geistes vollständigen Schiffbruch, und es ist „diese edle Mitgift dann dahin — die ihn zum Menschen hat geadelt."

Sie ist dahin auf immer diese Freiheit, — dies zeigen die Irrenhäuser. Diesen einen großen Satz aber nehme Jeder, der die folgenden Blätter liest, gleichsam mit auf die Wanderschaft, daß die wenigsten Geistesgestörten diejenigen sind, welche in Tollhäusern sitzen, — wie auch die geringste Zahl der Verbrecher in den Strafhäusern büßt. —

Freilich fällt auch mit der Beschränkung der Freiheit des Geistes und Willens ein großer Theil jenes dogmatischen christlichen Himmels und jener Hölle weg, die beide wir uns ja nur verdienen können durch freie Liebe, durch freien Glauben, durch freie That! —

Jeder soll mit voller Freiheit ein Engel und kann mit voller Freiheit ein Teufel werden! Dies aber wird sehr schwierig sein.

Ich glaube, daß ein vollkommen geistig gesunder Mensch, vollständig gesund und frei, — nicht aus freier Bosheit Gott wird beleidigen wollen. Wer dies aber thut, zeigt gleichfalls dadurch schon, daß es nicht recht just ist mit ihm.

So wenig und so selten ein Vernünftiger aus freiem bösen Willen das unschuldige Kind beleidigen wird, ebenso wenig wird ein vernünftiger, vollends zurechnungsfähiger Mensch, Gott absichtlich nur aus teuflischer Bosheit, aus purem Widerspruche erzürnen wollen. Was hätte auch der Mensch davon, — ein Teufel zu werden? Doch keine Regel ohne Ausnahme! — Wir wollen nicht die Welt in rosenfarbigem Lichte zeichnen.

Des Menschen Thaten sind aber so viel werth vor Gott und Menschheit, als die Motive werth sind, welche zur That drängen.

Ist das Innere des Menschen rein, seine Absicht und Denkungsweise edel, und sei die Freiheit selbst ihm dann gehemmt, so trägt er doch die Ruhe des Friedens in sich. Und diese Gewissensruhe ist dann auch derjenige Himmel, auf den Schmidt von Lübeck wohl poetisch, aber doch so schön hinweist, wenn er sagt:

„Die Sterne, die dort Oben wimmeln,
Sind, sagt man, Himmel, seel'ger Lust,
Der seeligste von allen Himmeln, -
Das ist der Himmel in der Brust."

Und so hat auch das Wort des größten Profeten, des Gesalbten von Nazareth, der auch auf Golgatha unschuldig geblutet und den Sklaventod erduldet hat für das Licht der Welt, heute noch Geltung und wird sie haben immerdar: „Der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach," d. h. der Geist wäre gerne frei, er würde gerne das Gute, Wahre und

Schöne üben, doch das Fleisch ist schwach. Das Fleisch, unser Körper, knechtet den Geist, indem er ihn gefangen hält durch seine Organe.

Der Geist wäre frei, wäre er nicht abhängig vom Leibe.

Und wahrlich! Himmel und Erde werden vergehen, doch solche Worte der Wahrheit werden nimmer vergehen. —

Darum bedenket:

„Der Geist ist zwar willig —
Doch das Fleisch ist schwach."

Und beide sind doch untrennbar, so lange wir zur Gattung lebendiger, vernünftiger Menschen gehören hier auf unserem Planeten.

Allgemeiner Theil.

I.

Die Beurtheilung der geistigen Störungen überhaupt. — Der Standpunkt der Aerzte, Richter und Filosofen hiebei.

Res non verba!

Wir müssen hier vor Allem erwähnen, daß nicht filosofische, allenfalls Hegel'sche Principien uns zu den Ansichten geführt, die wir bei dieser Abhandlung niederlegen werden und die wir Allen auf's Wärmste an's Herz legen möchten. — Diese folgenden Principien sind nicht der trocknen Theorie, nein, einer lebensvollen Praxis entnommen. Sie sind gesammelt in der Schule des Lebens, die in dieser Richtung leider auch nur von sehr wenigen Aerzten, — von Juristen fast gar nie besucht wurde und besucht wird.

Es ist dies jene Schule, von wo nur Klagen und Leiden, Elend und Jammer, Heulen und Wehklagen uns entgegentönen. Dort muß man gelernt, in solchen lebendigen Büchern des Lebens voller Pein, muß man aufmerksam Jahrelang gelesen haben, wenn ein günstiges Resultat, bestehend aus ernsten Lebenswahrheiten, die da geläutert sind durch das Feuer der Erfahrung, zu Tage kommen soll.

Es ist nicht eines jeden Mannes Sache, in Irrenhäusern zu verweilen. Es gibt ja außer diesen auch des Herzeleids sattsam genug!

Aber gerade an jenen Menschen, die einer rohen, herzlosen, inhumanen Menge zum mindesten entweder interesselos oder noch häufiger ein Gegenstand des Spottes, des Abscheus, der Mißachtung oder gar der Verachtung sind, muß man und kann man nur echte Seelenstudien machen.

Henke, der große Criminalpsycholog sagt trefflich:

„Diejenigen Aerzte, welche ihr System abgeschlossen glauben oder blindlings irgend einem Lehrbuche, das noch dazu etwa nur aus der grauen Theorie hervorgegangen, am Studirpulte ausgeheckt wurde, — folgend, nichts weiter an einer psychischen Krankheit kennen und annehmen, als Narrheit, Raserei und Blödsinn, welche Leiden sich durch recht handgreifliche Erscheinungen zu erkennen geben, werden stets mit ihrer Entscheidung schnell bei der Hand sein und in ihrer gewissenlosen Unwissenheit rasch aburtheilen über Leben und Tod der Angeklagten. Solche Aerzte irren sich aber am leichtesten und am öftesten, bringen die Wissenschaft in Unehre und führen die Strafrechtspflege irre."

Ja, durch ungebildete, erfahrungslose, namentlich in einer feineren und tieferen Seelenlehr- und Heilkunde unwissende Aerzte kam schon unendlich viel Unheil in die Welt. Tausende von Heren und Besessenen hätten die Folter nicht gesehen und auch die Scheiterhaufen nicht besteigen müssen, wären die meisten Aerzte jener Zeit, als ebenso vorurtheilsvolle Söhne ihres Jahrhunderts nicht leichtsinnig und unwissend und abergläubisch gewesen. Wir sind nicht so partheiisch, um den Richtern allein allzuviel des Unheils aufzubürden, — wo Justizmorde an Kranken verübt wurden.

Die feineren Seelenstörungen, die nicht alltägliche Raserei oder Wahnwitzigkeit genau zu erkennen und zu würdigen, dies ist und soll nur Sache sein des wirklich durch und durch gebildeten Seelenarztes. Selbst dieser besinnt sich nicht selten geraume Zeit, und es bedarf oft großen Ueberlegens und langen Forschens, bis ein endgültiges Gutachten, als ein wissenschaftlich streng zu verantwortendes gewissenhaftes Endresultat abgegeben werden kann.

Handelt es sich ja nicht um Mohnköpfe, die der Herr des Gartens in launigem Uebermuthe abschlägt, — sondern um Ehre, Leben und Tod nicht allein der Beschuldigten, sondern noch vieler Unschuldiger, die durch die Bande der Liebe, Ehe, des sozialen Lebens u. dgl. engstens verkettet sind in der Welt mit dem Geschicke des Unglücklichen.

Einen ausgebrochenen Tobsuchtsanfall wird Jeder, auch der

---

geworden, so würden sie und könnten sie doch der Welt viel weniger und viel seltener schaden und hätten vielleicht dennoch eine sehr gute Existenz!

Nicht-Psychologe leicht erkennen, wenn der Rasende nackt in den Straßen herumrennt, Alles zerschlägt und im Wahnsinn tolle Worte spricht ꝛc. Ob aber das Dasein der Tobsucht während einer lichten Pause vom Richter und gewöhnlichen Arzte erkannt wird, wenn diese zuvor von dem ausgebrochenen und wieder verschwundenen Wuthanfalle nichts gehört, nichts gesehen haben, dies ist eine andere Frage.

Die geübtesten und erfahrendsten Männer vom Fache sind schon in Verlegenheit gekommen, wenn sie bestimmen sollten und wollten, wo die Grenze des Verstandes aufhört und der Irrsinn in Gedanken, Gefühlen und Trieben an die Stelle der vollkommenen Geistesfreiheit tritt.

Unendlich fein sind oft die Uebergänge und die Grenze ist oft unmerklich, wo geistige Störungen und volles psychisches Gesundsein in einanderspielen.

Wie wir schon angedeutet, wie es im Gehirne keine Grenzpfähle gibt zwischen den einzelnen Seelenthätigkeiten, die auch im gesunden Leben stets ineinanderschimmern, ebenso wenig gibt es bei krankhaften Geistesstörungen zwischen diesen und dem gesunden Verlaufe der Seelenthätigkeiten Barrieren von Eichenholz oder abschließende Eisengitter*). Ist ja Gleiches auch in rein körperlichem Leben der Fall. Wer kann hier bestimmen, wo die Breite des absoluten körperlichen Wohlseins und einer unkräftigen Gesundheit aufhört und ein leichtes Unwohlsein, eine gelinde und mäßige Störung beginnt, sei dies im Verdauungs-, Blut- oder Nervenleben u. dgl.?

Und wer hat je die Stufen gezählt, die im Verstande und in den geistigen Thätigkeiten liegen zwischen dem Fären der Salzburger Alpen oder dem Cretin, dem Tollpatschen der Rhön — und dem welterschütternden Genie eines Humboldt und Göthe? Und diese alle sind Menschen, und wie die Schrift sagt: „Geschaffen nach dem Ebenbilde des Allewigen.“ —

*) Ich muß hier allenthalben, um nicht alle Details wiederholen und in breitester Auseinandersetzung wiedergeben zu müssen, auf meine „psychiatrischen Briefe oder die Irren, das Irrsein und das Irrenhaus ꝛc.“ verweisen. Augsburg: J. A. Schlosser'sche Verlagsbuchhandlung. Es ist dies das erste deutsche Werk, das dem Laien alle Nuancirungen der gesammten Geistesstörungen klar und verständlich vorführt.

Kurz, um die einzelnen Formen der jeweilig möglichen Geistesstörungen in ihren eigenthümlichen Charakteren, in ihrem offenbaren und verborgenen, oft auch larvirtem, bemänteltem Zustande zu erkennen, bedarf es einer tiefen heilärztlichen Bildung und Erfahrung.

Darum nochmals vielfachen, herzinnigen Dank, den alle Irren, alle Beklagten und Alle diejenigen, bei denen es sich um ein Gutachten über ihren zweifelhaften Seelenzustand handelt, — sowie das ganze Land dem seeligen, hochsinnigen und tieffühlenden König Max II. für ewige Zeiten schulden. Kann nicht jeder Familienvater in die Lage kommen, ein Glied der Seinen, ein theures liebes Haupt, als krank und geistesgestört, entweder reif für das Irrenhaus oder auf die Anklagebank geschleppt, — bedauern, beweinen zu müssen! Welches ist nun das Verdienst unseres seeligen unvergeßlichen Königs von Bayern?*)

Wie früher vor Jahrhunderten, so hat heute noch fast jeder Mensch in sich einen gleichsam eingebornen Hang zur Bequemlichkeit. Das „dolce far niente" ist ein wahres Zauberthun! — Und wenn die studirende Jugend, die diesem „süßen Nichtsthun" bei Tabak, Bier und Kartenspiel sich so gerne hingibt, nicht weitere Anregung erfährt, Etwas zu thun, was nicht verlangt wird, so ist es dieser durchaus nicht zu verargen.

Bei den Wenigsten ist der Wissenstrieb und der Drang nach Erforschung der inneren und psychologischen Räthsel des Menschen in den Blüthenjahren der Volljugend derartig entwickelt, daß mehr geschieht als der Beruf verlangt.

Der Jurist belegt einige Filosofika, — d. h. er bringt Quittungen vor, daß er etwa die Kollegien über Geschichte und Rechtsfilosofie bezahlt hat, und dies genügt. Wird ja aus diesen Fächern nicht examinirt.

Auch Schürmayer sagt:

„Man legt den Juristen beim Universitätsstudium Allerlei auf, fordert aber gerade am wenigsten strenge das, was für die ganze künftige erfolgreiche praktische Wirksamkeit eine Hauptgrundlage gibt, und was hier versäumt, sich von den Wenigsten später mehr nachholen läßt. Hieher zähle ich einen guten Unterricht in der praktischen Psychologie und in der gerichtlich-psychischen Medicin. Freilich fehlt es in der Regel auch an fähigen und praktisch selbst gebildeten Lehrern, ein Vorwurf, der natürlich Diejenigen trifft, denen die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts anvertraut ist."

---

*) Man sehe meine Schrift: „Standpunkt der Irren von Sonst und Jetzt," zum Besten des Maximiliansmonumentes herausgegeben. München: bei Louis Finsterlin (Maximiliansplatz) und bei Gotteswinter.

Gleicherweise war es bis vor drei Jahren an den Landesuniversitäten mit dem Studium der Medizin der Fall. Der ohnedies mit Kollegien überhäufte Studio mußte schon recht fleißig sein, um nur alle diejenigen Fächer zu besuchen, aus denen er schließlich examinirt wurde, und von deren Kenntniß sein zukünftiges Wohl abhing.

Ich gestehe es offen, hätten wir, als ich studirte, — nicht anfänglich den zweijährigen filosofischen Zwangskursus an Lyceen gehabt, wo wir semestraliter examinirt wurden, mich hätte Filosofie, Differenzialrechnung u. dgl. vielleicht ebenso wenig interessirt, wie die meisten Jünglinge, die als Füchse heute während des filosofischen Jahres an Universitäten ihre Jünglingsstreiche auszutoben suchen.

Diesen Dank, — am Lyceum wenigstens die Anregung zu einen ferneren tieferen filosofisch-psychologischen Studium als Mediziner erhalten zu haben, — bin ich der Hochschule meiner Vaterstadt Bamberg schuldig. Leider wissen viele junge Juristen und Mediziner heute nicht, ob Kant ein Astronom oder Hegel ein Bildhauer gewesen! — Doch dies nur nebenbei.

Vor wenigen Jahren waren noch die wenigsten Irrenhäuser zugängig für's Studium der Seelenstörungen. Manche waren vermöge ihrer schlechten Einrichtung vielmehr berüchtigt, so daß sie eher Abscheu als Lust zum Studium erweckten. Doch als schon gut eingerichtete Kliniken in Erlangen unter dem hochverdienten Solbrig und in Würzburg unter dem liebenswürdigen und genialen Markus (München war psychiatrisch verwaist, denn das Giesinger Tollhaus war noch vor Kurzem ein Muster der Unzulänglichkeit und wie Autoritäten in der Psychiatrie sagen, sprichwörtlich als schlecht bekannt) — eingerichtet waren, da gab es doch kein weiteres Anregungsmittel für angehende Aerzte sich diesem so schwierigen Studium der Psychiatrie zu widmen.

So war den Studirenden, den Juristen und Theologen, noch zur Zeit meines Studiums in Bayern, ja sogar noch vor 3 bis 4 Jahren fast gar keine oder nur höchst geringe Gelegenheit gegeben, sich auf diesem so hochwichtigen Gebiet der „Seelenheilkunde", so hochwichtig für die künftigen Richter und Seelsorger, zu orientiren. Dies war gleicherweise sogar auch bei angehenden Aerzten der traurige Fall.

Der Staat verlangte aber immer, daß der Studirende der Medizin sowohl im theoretischen wie im praktischen, schriftlichen wie mündlichen Examen, im Staatskonkurse und bei seiner Promotion tüchtig aus der „Thierheilkunde" — „Veterinärmedizin" examinirt werden sollte und mußte. So mußte über die eine oder andere Viehkrankheit disputirt werden u. s. w. und dieses Fach, die Veterinärmedizin, war und ist noch gleichberechtigt mit

allen übrigen Fächern des medizinischen Studiums, gleichberechtigt mit Chirurgie und Geburtshilfe u. s. w.

Dies konnte doch sicher keinen andern Zweck haben, als daß der dereinstige Landgerichtsarzt, wenn ihm der liebe Gott einmal ein halbes Hundert Altersjahre geschenkt haben mag, zum Heile der Ochsen, Schweine, Pferde und Schafe seines Distrikts wirken, oder den Viehstand seines Bezirkes vor Klauenseuche, Rotz und Milzbrand schützen könne. Auch zur Controle der jährlichen von Seite der Thierärzte vorzulegenden Hundsvisitationslisten ist dies Studium gut und trefflich. Der Gerichtsarzt soll wirklich der Veterinärmedizin auch ferner kundig sein und bleiben. Daran ist nichts zu tadeln.

Derselbe Staat aber, der sich mit so vielem Eifer der Thierheilkunde (und des lieben Viehes) annahm, ignorirte jedoch vollends die Psychiatrie. Der Mediziner wurde nie darum gefragt, ob er je einen Irren gesehen oder nicht. Er wurde nie gefragt, was Irren und Irrenwesen sei, wie man Irre behandle, pflege u. dgl. Es brauchten keine Collegien darüber gehört zu werden, — in mancher Universitätsstadt konnte dies sogar nicht geschehen. Kurz der angehende Arzt konnte, mußte und durfte absolut unwissend sein und sich beweisen in diesem Fache und dennoch wurde er zum Doktor der **gesammten** Heilkunde graduirt.

Sonach konnte der größte Ignorant in diesem Fache dennoch als Gerichtsarzt Dirigent eines Spitals sein, in dem auch „Geisteskranke" aufbewahrt und untergebracht sich befanden. Von der Heilung war natürlich die Rede nicht, und es war sogar besser, die Versuche unterblieben, als daß der Arzt seine zweideutige Kunst an einen unglücklichen Irren versuchte. Und doch wurden jedem Arzte ohne Unterschied nicht allein Geisteskranke zur Behandlung übergeben, nein — noch mehr! Daraus entsprang aber des Unheils gar viel.

Derselbe Arzt nemlich, der zuvor oft nie sich um einen Irren gekümmert oder auch nie darüber nachgedacht hatte, was es heiße, „geistig erkrankt" zu sein, derselbe mußte gar oft sogar die vollgültigsten Gutachten abgeben über seinen verirrten, verwirrten und angeklagten Mitmenschen, worin er über dessen Seelenzustand und damit auch über seine Todeswürdigkeit eine Verdammung oder über seine Freisprechung ein Krankheitsurtheil endschlüssig bestimmen mußte.

Ob Verbrecher oder geistig Kranker? war oft die einzige wichtige Frage, wenn es sich um Tod oder Leben, um Schaffot oder Krankenhaus, z. B. bei einer Brandstifterin handelte.

Hierin hat auch der große und geniale Psychiater Griesinger vollkommen Recht, wenn er sagt: „Der Staat, der keinem Arzte einem Verband anzulegen erlaubt, ohne daß derselbe hiezu die

Fähigkeit und praktische Uebung nachgewiesen hatte, gestattet es „heute“ noch, daß die subtilsten Fragen über den Köpfen und über Leben und Tod der Angeschuldigten weg von Aerzten debattirt werden, die zuvor nie einen Geisteskranken gesehen ꝛc.“

Kann sich ja doch jeder Arzt heute noch laut Doctordiplom ausweisen über seine Kenntnisse in der Thierheilkunde. Der Kenntniß von den Geistesstörungen bedurfte es nicht!

Unter solchen Umständen hatte zumeist der seelisch kranke Bruder nicht einmal gleichberechtigte Ansprüche an die Wissenschaft und Humanität zu machen, wie das milzbrandige Rind, oder wie das vom Metzger zur Wurstfabrikation bestimmte und störrige Schwein, da es nicht nach Bequemlichkeit des Metzgers gebunden und nach Belieben seines Herrn und Besitzer gezüchtigt werden darf.

Dies war traurig; eine beweinenswerthe Zeit für Seelenkranke, wahrlich, der schwärzeste Fleck in der Heilwissenschaft und Justizpflege.

Wie viele wurden von Staatswegen das Opfer einer in dieser Beziehung mangelhaften Justiz?

Wie viele sind in den modernden Kellern und Thürmen bei lebendigem Leibe verfault, nachdem sie Jahre lang am Hungertuche genagt, bis sie von Ungeziefern zerfressen, endlich im eigenen Unrathe, belastet mit Ketten und Banden, erstickt sind?

Ueber diese Scenen, die nun, Gott und weisen Staatseinrichtungen sei es gedankt! glücklicherweise so ziemlich weit hinter uns liegen, will ich schnell hinweggehen, denn der wahre Menschenfreund kann sich dabei des bitteren Gedankens nicht erwehren, daß der Mensch Jahrhunderte brauchte, bis er es endlich gelernt hat, wirklicher Mensch zu werden.

Die Geschichte aber darf über diese Vergangenheit keinen Schleier der Beschämung ziehen, sondern muß vielmehr solche Bilder den in der Gegenwart Lebenden in ihrer treuen und nackten Wahrheit vor Augen halten, damit nicht nur der Rückschritt als Sünde und Verbrechen, sondern auch immer weiterer Fortschritt als heiligste Pflicht erachtet werde.

Dem Grundsatze treu: „Willst du Licht, so spare den Schatten nicht,“ mußten wir diese Zeiten charakterisiren, um daraus um so deutlicher zu erkennen, was Bayerns einsichtsvolle Fürsten, namentlich der hochseelige Max II. gethan haben zur Förderung des Irrenwesens nach jeder Richtung hin, was sowohl die Wissenschaft der Psychiatrie als die praktische Seite derselben betrifft.

Wir wissen, daß seit 1846, wo in Erlangen das erste eigentliche Irrenasyl zur wahren Heilung nach prinzipiellen Grundsätzen der Humanität auf der Höhe der Wissenschaft gegründet wurde, dieses Institut auch Mutter- und Musteranstalt für ganz Bayern geworden, aus welcher auch die ersten jungen praktischen Irrenärzte hervorgingen, deren Namen vom besten Klange sind.

In Werneck in Unterfranken wurden 1855, in Klingenmünster in der Pfalz 1858, in München 1859 die trefflichsten Heilanstalten nach neuem Systeme neu gegründet: zwei weitere sind im Projekte und sollen demnächst in Bau-Angriff genommen werden.

Und wenn außer der Errichtung dieser Institute unter der Aegyde unsers hochseeligen Königs Max II. weiter Nichts geschehen wäre, als daß es seit drei Jahren allerhöchste Vorschrift geworden ist, daß jeder Arzt in seinem Staatsexamen, das ihn allein zur Praxis berechtigt, vollgültige Beweise und Proben von seinen Kenntnissen in der Seelenheilkunde ablegen, — und daß jeder Mediziner mit der Erkennung von psychischen Störungen und mit Behandlung von Geisteskranken sich persönlich vertraut gemacht haben muß, so hätte Er, unter dessen weiser Fürsorge diese Entschließung erschienen, allein schon deßwegen des schönsten Denkmals sich würdig gemacht.

Seit drei Jahren muß jeder Mediziner Psychiatrie studiren! Diese Worte durchklingen wohlthuend Bayerns Bevölkerung und können Jedem Beruhigung schaffen, der je Einen aus seinen Lieben zu dem großen Kontingente der Irren der Neuzeit zu stellen, das Unglück haben sollte.

Diese Einrichtung, sie allein reichte schon hin, ihrem Begründer ein Monument zu setzen für ewige Zeiten.

Der tiefste Dank in den Herzen von Tausenden und Tausenden, die je daran gedacht, vielleicht auch selbst einmal in die traurige Lage kommen zu können, geistig zu verunglücken oder psychisch zu erkranken, wird das schönste Monument sein dafür, was unser Vater Maximilian für seine leidenden Lieben und Getreuen in dieser Richtung gethan hat.

Das Motto:

„Te corda loquuntur,"

„Von Dir werden Aller Herzen reden"

wird auch hier offen und ewig Zeugniß geben, daß dort der höchste Triumph, wo der Lorbeer des wahren Ruhms sich mit der Palme des Friedens eng vereint, um ein Volk wahrhaft glücklich zu machen durch väterliche Liebe, durch die väterlichste Sorgfalt. —

Und der Segensruf

„Te corda loquuntur"

wird stets strahlender erglänzen als das Ruhmeszeichen:

„Te saxa loquuntur."

Wir mußten diese kurze Skizze hier einstellen, um kund zu geben, um wie Vieles es doch schon besser und Licht zu werden anfing bei uns. Möchte man fortschreiten auf dieser humanen Bahn zum Gedeihen Aller, der Gesunden wie Kranken, zur Darlegung der vollen Wahrheit, ob hier ein Angeklagter, ein Unglücklicher zu betrauern und zu heilen, — dort ein Verbrecher zu strafen und zu bessern sei.

Es fehlt nur noch, — und die Zeit wird uns mit Macht dazu drängen, — daß der gewiß segensreiche Vorschlag des tüchtigen Irren-Arztes Prof. Hofmann in München zur Durchführung kommt, — daß jeder Mediziner, der zum Gerichtsarzt sich ausbilden wolle, zuvor durch praktische Kurse in der gerichtlichen Anthropologie nach allen Richtungen hin sich Kenntniß verschaffe. *)

Ferner muß es gleichfalls auch dazu kommen, daß jeder Jurist, der sich für die Justizpflege verwenden lassen will, nicht nur Gelegenheit finde, theoretische und praktische Kenntnisse in der Seelenlehre sich zu erwerben, sondern auch vollgültige Beweise dieser seiner wissenschaftlichen Errungenschaften hierüber abzulegen aufs Bestimmteste anzuhalten sei. Gott gebe Beides!

2. Standpunkt der Filosofen und Richter bei Beurtheilung psychischer Zustände.

Der große Filosof von Königsberg — Kant behauptete einst: „Das Irrereden bei gesundem Körper gehöre zur Beurtheilung der filosofischen Facultät; Irrereden beim kranken Körper, aber der Beurtheilung der medizinischen Facultät an." Dies ist jedoch der Ausspruch eines leider nur großen Filosofen und solcher deßhalb, wie die Welt jetzt steht, vollständig werthlos, weil irrthümlich.

Irrereden bei gesundem Körper gibt es nicht, dies haben wir in der Einleitung gesehen, also hat auch die Filosofie Nichts mit den Irren zu thun, wenn auch selbst hie und da manche Filosofisten dem Irrenhause möchten nahe gestanden sein. Der alte sprichwörtliche Satz:

„Nihil est tam absurdum, quod non aliquis filosoforum affirmasset," d. h. „Nichts ist so absonderlich, daß es nicht schon von irgend einem Filosofen sollte behauptet worden sein," bewährt sich auch hier.

Die Zeiten haben sich Gott Lob! zum Besten der Menschheit durch die Fortschritte und Triumphe der Wissenschaft bedeutend geändert.

Kant war aber ebenso wenig eingeweiht in das tiefere Wesen der Geistesstörungen, wie es später der Historiker und Hegel'sche

*) Während des Druckes dieses Bogens erschien die höchste Bestimmung, daß dem vielverdienten Professor und Gerichtsarzte, Dr. A. Martin, meinem verehrten Landsmanne, der hohe Auftrag zu Theil wurde, alljährlich junge Aerzte für das hochwichtige Gebiet der gerichtlichen Medizin praktisch auszubilden.

Filoſof J. Görres geweſen, welch Letzterer, heute wahrlich zur Entrüſtung des rationellen Leſers, bei den natürlichſten Krankheitsvorgängen der Hyſterie z. B., überall Dämonen, Beſeſſenheit, Zauberei und Teufel ſah, — letztere mit Haaren gleichſam herbeizog und ſie allenthalben „einſchneiden“ ließ ins Weſen der Körperwelt. „Man ſoll aber den Teufel nicht an die Wand malen,“ — ſagt ein altes Sprichwort.

„Schuſter bleib bei deinem Leiſten!“ — rufen wir dieſen Herren nach! Der Herr habe ſie ſeelig und verſchone uns heute vor derlei Geiſteserzeugniſſen, durch welche mehr Schatten als Licht in die Welt gekommen.

Hätten Kant, Görres und Andere das Weſen der Seelenſtörungen am Menſchen ſtudirt gehabt, ſo hätte weder der Eine noch der Andere Irrthümer in ihrer Art laut werden laſſen. Sie hätten dann die Ueberzeugung gewinnen müſſen, daß jede phyſiſche Krankheit auch zugleich eine körperliche Abnormität ſei, die ſich durch die Abweichung (Abnormität) einer oder mehrerer Geiſtesfunctionen kund gibt.

Dieſe letztere Anſicht hatte freilich die Theorien derjenigen Pſychiker und Myſtiker, die alle Geiſteskrankheiten der Sünde und dem Teufel in die Schuhe ſpielen wollten, über den Haufen geworfen und den unabweisbaren Beleg an die Hand gegeben, daß auch der gebildetſte Filoſof als Pſycholog allein, weder competent noch berufen ſei, über den zweifelhaften Geiſteszuſtand eines Anderen endgültig zu entſcheiden, wenn er der gründlichen Kenntniſſe, welche uns nur die Anatomie, Phyſiologie und Pathologie aller Körperorgane, des Blutes, der Nerven u. ſ. w. bieten können, entbehrt.

Abgeſehen hievon, ſind Filoſofen aber, — und ſomit auch filoſofiſche oder nicht filoſofiſche Richter an ſich, die nur das Recht und den Codex kennen, nun und nimmermehr in der Lage, in dieſer Sache als urtheilsfähig aufzutreten. Sie ſehen nur den idealen, gleichſam theoretiſch conſtruirten Menſchen, wie er beſchrieben ſteht in den Büchern (z. B. in dem halb religiöſen und halb myſtiſchen Burdach) und wie er in der Wirklichkeit nicht iſt, und conſtruiren ſomit nach dieſen falſchen Vorausſetzungen ihre Lehrſätze und ihre Urtheile, welche aber täglich von der Praxis nur zu oft Lügen geſtraft werden.

Der psychologisch gebildete Irrenarzt und Menschenforscher umfaßt aber den Menschen als Menschen nach all' seinen Seiten hin, wie er ist in seiner Wirklichkeit, — ein gebrechliches, fehlerhaftes, schwankendes, meist unfreies Geschöpf und sie bauen auf diese Erfahrungswissenschaft allein ihre Grundsätze.

„Alle Theorie aber ist grau
Grün nur des Lebens goldner Baum"

ruft uns hier der Großmeister deutscher Dichtung des Lebens, Göthe recht dringlich zu.

Viele glaubten, so z. B. Regnault und namentlich Rossi, der große Staatsmann und Strafrechtslehrer, — ein psychologisch gebildeter Richter sei ebenso gut berufen zur Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände, wie der Arzt. Es bedürfte, meinten diese Juristen irrthümlich, gar keiner weiteren Bildung bei Beurtheilung der psychologischen Zustände.

Wir müssen aber immer wiederholen, daß allen Seelenkrankheiten somatische, d. i. körperliche Störungen immer zu Grunde liegen. Solche Störungen müssen wir auch selbst da annehmen, wo sie das anatomische Messer bis jetzt noch nicht nachzuweisen vermochte. Ohne Stoff keine Kraft, ohne Krankheitsgrundlage kein Leiden.

Jedoch gestehen wir auch gerne zu, daß der wahrhaft psychologisch gebildete Richter, ausgerüstet mit einer entsprechenden praktischen Erfahrung immer noch, ja zehnmal mehr berufen sei, über zweifelhafte Geisteszustände sich ein Urtheil zu erlauben, als der Filosof. Der Richter bereichert ja doch im Umgange mit Menschen verschiedenen Schlages das psychologische Feld mit viel mehr Erfahrungen als Mancher der idealistischen oder spiritualistischen Filosofen, der allenfalls als modernes Geisteskind, eine Aesthetik des Häßlichen oder die Filosofie der Musik oder des Tanzes mit den „Spitzwellen seiner Gedanken" bereichern und etwa auch eine Maecenas-Kasse filosofisch ästhetisch ausgrübeln kann, der es aber nie ahnen wird, was es heiße, die Tiefe des Menschenherzens und Menschengeistes, der Gefühle und Triebe der Seele zu ergründen. Filosofische Schwärmer, — scheinheilige Sakristane der Kunst und Wissenschaft träumen gar oft nur von:

— „seeligen wonnigen Zeiten" und von „Menschen im rosigen Flügelgewande," — und sind mit ihren Urtheilen überall

vorne und kennen ihr eigen Ich ſelbſt ſo wenig, daß während ſie naſeweis über die Welt urtheilen wollen durch ihr eigen Thun und Treiben ſie ſich hie und da grenzenlos blamiren.

Lernet zuvor Menſchen und Männer zu werden, — dann erſt bildet Euch zu Filoſofen! Die einzig praktiſche Filoſofie iſt aber das wahre Leben. Die Filoſofie muß erlebt ſein, darf nicht erträumt werden in ſchwindelhaften Anfällen nach einer erhitzenden Champagnerſuite. — So war Göthe ein wahrer dichtender Filoſof. — Was er aber filoſofirte war auch wahrhaft erlebt.

Iſt der Richter aber zugleich allſeitig gebildeter Arzt, — aber nur in dieſem höchſt ſeltenem Falle, — dann wird es des ärztlichen Gutachtens bei zweifelhaften Seelenzuſtänden nicht bedürfen.

Doch hütet Euch vor den Filoſofen! Ihr ſo Manche Charfreitags-filoſofen der Neuzeit, die ihr in der Realität der Welt meiſt verunglückt ſeid und Euch in's Lager einer geiſtig onaniſtiſchen Selbſtbefriedigung (Suffisance) zurückgezogen, ſuchet eure brodloſe oder brodreiche Wiſſenſchaft dort zu verwerthen, wo es ſich nicht um's Wohl und Wehe von Mitbürgern, ſondern etwa nur um die Stimmung der Baßgeige in b oder Cis, um die Frage, ob Adam mit oder ohne Nabel herumging oder um derlei minder hochwichtige Dinge handelt! Moderne Filoſofen, lernet erſt, wo des Menſchen Gehirn liegt, dann erſt laßt Euren Geiſtesverwandten Scheve kommen und Euch abmeſſen an Euren Schädeln, wie viel filoſofiſche Buckel und Höcker ſich an Eurem Verſtandesfutteral nachweiſen laſſen!

Nur der Arzt alſo, der mit den jeweiligen Errungenſchaften der anatomiſchen, phyſiologiſchen und pathologiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet, auf der Höhe der Wiſſenſchaft ſeiner Zeit ſteht, iſt allein der einzige competente und wahre Richter in Fragen der geminderten Zurechnungsfähigkeit und der zweifelhaften Seelenzuſtände.

Den Arzt hat aber nicht nur ſeine Wiſſenſchaft und ſeine Stellung im Leben der leidenden Menſchheit gegenüber, ſondern auch der Ausſpruch der tüchtigſten Rechtsgelehrten ſelbſt zur Competenz in pſychologiſchen Zweifels- und Streitfragen berufen. — Der Arzt hat ſich niemals aufgedrängt. Wo er erſchien und heute noch erſcheint vor den Barrieren der Gerichtshöfe, da iſt er amtlich gerufen aller Form und Rechtens, da iſt er citirt und geladen und ihm inſinuirt der Befehl ſeines Erſcheinens mittelſt

eines heiligen Dieners der allerheiligsten Gerechtigkeit. Die Römer schon haben in zweifelhaften psychologischen Fällen stets den Ausspruch des Arztes zuerst vernommen und dann erst entschieden über Recht und Unrecht.

Gleiches beweist die Gesetzgebung aller Zeiten und Länder bis heute. Protobevera nennt (in seinen Materialien für Gesetzeskunde und Rechtspflege) den Ausspruch der Aerzte als Sachverständige, sowohl ein Zeugniß als auch ein Urtheil, und Vogel (in seinem staatsärztlichen Verfahren) stellt die Aussagen des Gerichtsarztes denen des Richters, sobald jener den letzteren wegen mangelnder Sachkenntniß vertritt, — völlig gleich. — Nie hat sich der Arzt, wir wiederholen es nochmals, aufgedrängt. — Ist ja mit großen und ohnedies hochgelehrten Herren sehr unangenehm Kirschen essen, (sagt ein Sprichwort).

Da man den Arzt berufen hat, und heute noch beruft, zeigt doch sicher deutlich, daß man seiner bedarf, ein Testimonium für Richter und Arzt zugleich. Wenn man den Arzt nicht braucht, setzt man ihn ohnedies gerne vor die Thüre.

Der Arzt erfülle aber stets seine Pflicht mit Gewissenhaftigkeit und mit klar überlegendem Geiste. Dann aber wird, was Hippocrates sagt: „*φιλοσοφος ἰατρος ἰσοθεος*," d. h. der denkende filosofisch gebildete Arzt ist gottähnlich, erst vollgültig wahr werden. Ein Arzt, der als Denker mit klarem wissenschaftlichen Bewußtsein und mit wahrer Humanität seinen schweren Beruf treu erfüllt, ist auch sicher wie Hippocrates will, eine Perle der Menschheit. Freilich sind die edelsten Perlen meist sehr selten!!

Dadurch aber, daß die Richter nicht selten glauben, der Arzt könne immer nur die einzelnen individuellen psychischen Zustände so leicht in irgend einem Paragrafen einregistriren, wie das Gesetz, welches gar oft nicht den Menschen, sondern nur die That in irgend einer Rubrik einzuzwängen sucht, dadurch entstanden schon viele Fehden zwischen Jurisprudenz und Medizin. „Wir haben das positive Wissen!" zetert der Richter, der sich glücklich schätzt, für den einzelnen Fall eine Rubrik gefunden zu haben.

„Wir haben ein Flick- und Stückwerk, ein nur durch Erfahrungen gesammeltes eclectisches Wissen", sagt ruhig der Arzt, der nachsinnend den jeweiligen Seelenzustand jedes Einzelnen

zu ergründen ſucht nach deſſen tiefſten Gefühlen und Trieben, nach den Einflüſſen, die jeweilig wirkſam waren u. dgl.

Mancher Juriſt, wenn er gelernt hat, ein formgerechtes Protokoll zu verabfaſſen, worin es ihm oft ein alter routinirter Schreiber noch zuvor thut, brüſtet ſich dann — ausgelernt zu haben! — Der Arzt lernt Gottlob! oder leider Gottes! niemals aus! —

Mit einem Worte: Arzneiwiſſenſchaft und Seelenkunde ſind ſo engſtens mit einander verbunden, wie Geiſt und Körper; die eine bedarf der anderen, die eine ſtützt die andere.

Der Richter aber bedarf der Seelenkunde und muß ihr Rechnung tragen, wenn er nicht allein dem Strafcodex, ſondern auch der Menſchlichkeit und Menſchheit gerecht werden will.

Auch haben ſchon Juriſten die Anſicht laut werden laſſen, daß manche Gerichtsärzte, deren Gutachten erhoben wurden, durch letzteres über zweifelhafte Seelenzuſtände den Angeklagten auf ungebührliche und widerrechtliche Weiſe begünſtigt hätten.

Dieſer Vorwurf ging aber ſicher von Männern aus, die niemals überlegt haben, daß es die heiligſte Pflicht des Arztes — als Natur- und Menſchenkenners iſt, im zweifelhaften Falle der geiſtigen Freiheit eines Menſchen, alle die Gründe geltend zu machen, welche an der Zurechnungsfähigkeit eines Beſchuldigten zweifeln laſſen.

Der einzige und erhabene Beruf des Arztes, Menſchenleben zu retten durch körperliche und pſychiſche Heilmittel und zwar nach dieſen beiden Richtungen hin, beſchränkt ſich aber nicht nur darauf, den an das Sterbebett gefeſſelten Kranken vor dem Tode des Erſtickens, z. B. bei einer Lungenentzündung zu bewahren, ſondern muß ſich ausdehnen auf jene Unglücklichen, welche in Folge einer Seelenſtörung zu einer Handlung hingeriſſen wurden, deren Geſetzwidrigkeit jene Menſchen mit dem ruchloſen Verbrecher vom Fache in eine Klaſſe reiht. — Der Arzt, deſſen Pflicht es iſt, dem z. B. vom Schlage gerührten röchelnden Geſetzesgeber die Lebenstage aufzufriſchen, hat auch dieſelbe heilige Pflicht, den kranken und unſchuldigen Unglücklichen vor jenem Strange oder jenem Meſſer zu retten, die eine lebensgefährliche Operation am Halſe des Beklagten und Verdammten auszuüben erfunden ſind. Welche Pflicht des Arztes die höhere ſei, — ob einen geſunden Lebemann

vor Krankheit zu bewahren, dem Wüſtlinge oder dem am Säufer-Dikirium Leidenden, die leichtſinnig vergeudete Geſundheit wieder zu geben — oder den Unſchuldigen vor dem ſcheußlichſten und infamirendſten Tode des Schwertes oder Stranges zu bewahren, dies laſſen wir dahin geſtellt ſein!

Solche Fragen ſind bitter! — Die Antwort gebe ſich jeder ſelbſt. Und nicht nur „im Deutſchen" — wie Mefiſto ſagt — „lügt man, wenn man höflich iſt," auch in anderen Zungen redend wird die Wahrheit gar oft mit Grobheit identifizirt.

Niemand ſonſt aber als der anthropologiſch durch und durch gebildete Arzt vermag den Zuſammenhang des Geiſtes mit dem Körper genaueſtens zu würdigen. Selbſt hunderten und tauſenden Aerzten ſogar, die an ſich nicht gerade zu den ſchlechteſten Medizinern gehören, muß man mit Recht den Vorwurf machen, daß auch ſie erſt oft auf dem blutigen Wege, der gepflaſtert war mit den traurigſten Thatſachen der Erfahrungen, zur vollen Ueberzeugung gelangten, daß der jeweilige Seelenzuſtand der Menſchen von dem körperlichen ſtets und unbedingt abhängig, und daß der Geiſt des Menſchen vielen, oft heute noch unerklärten Störungen unterworfen ſei.

Es ſind dieſe Sätze in ihrer Vollgültigkeit erſt die Reſultate der freien vorurtheilsvollen Forſchung der Neuzeit, einer Zeit, die rückſichtslos aber gerade und entſchieden den Weg der Erfahrung wanderte.

In allen zweifelhaften Seelenzuſtänden ſoll aber nicht nur, ſondern muß immer und kann nur der Arzt das Humanitätsprincip ſeines Geſundheits- und Lebensrettenden Berufs treu vertreten. Er muß dem Richter alle Zweifel, die ſich ihm gegen die volle Zurechnungsfähigkeit eines Menſchen aus einer gewiſſenhaften und wiſſenſchaftlich ſachverſtändigen Unterſuchung ergeben haben, mit den phyſiologiſchen und pathologiſchen Gründen beleuchtet, genau und deutlich vorlegen.

Irrt dann der Arzt als Menſch, wie jeder Andere auch, ſo iſt es zuletzt doch beſſer, daß er ſich zu Gunſten eines Verbrechers, der oft viele Monate lang ſchon in der Unterſuchungshaft ohnedies der Folterqualen genug gelitten, als zum Verderben eines Unſchuldigen geirrt habe.

A. Zweck der gerichtlichen Untersuchung gewisser zweifelhafter Seelenzustände im Allgemeinen.

Die gerichtsärztliche Untersuchung des betreffenden Geistes-zustandes einer Person hat stets den Zweck: den Vertretern des Rechtes gegenüber das ganze seelische Verhalten eines Menschen namentlich zur Zeit einer verdächtigen oder gesetzwidrigen That nach allen Richtungen hin zu kritisiren.

Dieser Hauptzweck, das Geistesleben einer Person genauestens nach all seinen Verstandes-, Gemüths- und Willensrichtungen, besonders was dessen Willensfreiheit betrifft, festzusetzen, kann vor dem Forum des Gesetzes nach verschiedenen Richtungen hin sich erstrecken.

Es kann und wird sich nämlich in den einzelnen gerichtlichen Fällen vor Allem darum handeln:

a) Ob der Seelenzustand einer betreffenden Persönlichkeit ein gestörter, oder unnatürlicher zu einer bestimmten Zeit gewesen, oder gegenwärtig noch ist?

b) Ob eine geistig etwa gesund scheinen wollende, oder von Einigen aus persönlichen Gründen dafür gehaltene oder auch nicht gehaltene Person ihre jeweilige vorhandene Seelenstörung verhehle?

c) Ob eine zu Tage tretende Seelenstörung eine wirkliche oder eine erheuchelte (simulirte) sei?

d) Ob ein Individuum fälschlich einer Seelenstörung angeschuldigt werde, die nicht vorhanden sei?

Wenn wir hier auch diese vier Punkte bei Besprechung der Zwecke einer gerichtlich psychischen Untersuchung auseinander hielten, so ist es doch für die weitere Abhandlung, wo wir nur aufmerksam machen wollen auf all' die Möglichkeiten von psychischen Störungen, die den freien Willen zu beschränken oder aufzuheben vermögen, genügend, — das Moment der Zurechnungsfähigkeit überhaupt festzuhalten. —

Die unter a und b angeführten Möglichkeiten, derenhalben eine gerichtsärztliche Untersuchung bezweckt werden soll, gehören ohnedies in's Gebiet der reinen Zurechnungsfähigkeitsfrage.

Die unter c und d angegebenen Momente, zwecks deren Con-

ſtatirung ein ärztliches Gutachten eingeholt wird, beweiſen ebenfalls nur die Angabe und Kenntniß beſtimmter Merkmale, mittelſt welcher man erkennen kann, ob wirkliche Seelenſtörung vorhanden oder nicht.

Der pſychiſche Arzt aber, der genau alle möglichen Störungen des Geiſtes gründlich zu erforſchen und zu erkennen vermag, wird hiemit auch zugleich ſelbſtverſtändlich zu entſcheiden wiſſen, ob eine Perſon wirklich geiſtig nach irgend einer Richtung hin geſtört ſei oder nicht, ob dieſelbe ihre wirklich beſtehende Geiſtesſtörung zu verhehlen ſtrebe oder ob eine gar nicht vorhandene Störung nur nachgeahmt werden ſoll oder ſolche einer Perſon angedichtet werde.

Kurz und gut! Es handelt ſich in letzter Inſtanz immer darum und der Hauptzweck einer ſolchen ärztlichen Begutachtung wird und kann immer nur der ſein, feſtzuſtellen:

„Iſt dieſe oder jene Perſon geiſtig völlig frei? Iſt ihr Denken, Fühlen und Wollen zu beſtimmten oder gewiſſen Zeiten ein vollſtändig geſundes geweſen, ſo daß ihre Zurechnungsfähigkeit conſtatirt oder in Zweifel zu ziehen iſt?“

B. Art der Frageſtellung von Seite der Richter bezüglich der zu erforſchenden Geiſtesfreiheit. — Unterlaſſung ſolch einer Frageſtellung überhaupt.

Immer müſſen ſich Arzt und Richter bei der Unterſuchung eines pſychiſchen Zuſtandes deßhalb zu einem und demſelben ſpeziellen Zwecke vereinbaren, deſſen Hauptthema aber immer dieſe Frage iſt:

„Iſt hier vollkommen pſychiſches Wohlſein, volle Integrität des Geiſtes oder irgend eine Störung vorhanden oder nicht?“

Dem Arzte muß deßhalb der in einzelnen Fällen vorliegende Zweck bekannt gegeben ſein, um ihm ſein Urtheil wenigſtens zu erleichtern.

Gerade aber über die Frageſtellung von Seite der Gerichtshöfe wird von Seite der begutachtenden Aerzte vielfach geklagt.

Iſt denn die Frage des Richters, ob N. N. an Wahnſinn, an Raſerei oder an Blödſinn leide, eine Frage, auf die der Arzt ſo vollkommen beſtimmt immer eine genügende Antwort

geben kann? Gewiß nicht! Gibt es ja außer dieſen genannten Formen der geiſtigen Beſchränktheiten oder Störungen noch eine unendliche Reihe von pſychiſchen Alienationen, die weder ausgeſprochener Wahnſinn, noch Tobſucht, noch Blödſinn ſind.

Aber das Strafgeſetzbuch hat wohl gewöhnlich nur ſolch' genannte ſcharf markirte Hauptformen im Auge. Und doch ſind die in dieſen Geſetzesverordnungen genannten Störungen des Geiſtes gerade diejenigen, welche weniger häufig ſind als viele andere, meiſt ſchwerer zu beſtimmende, weniger auffallende und minder deutlich ausgeſprochene Seelenleiden, die den Geiſt gleichfalls unfrei machen.

So ſagt das neue bayeriſche Strafgeſetzbuch vom 10. Nov. 1861, Artikel 67:

„Eine ſtrafbare Handlung iſt nicht vorhanden, wenn dem „Handelnden zur Zeit der That wegen Blödſinnes, Wahn„ſinnes, Raſerei, höchſten Grades der Betrunkenheit oder aus „ähnlichen Urſachen, die Fähigkeit der Selbſtbeſtimmung „oder die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der That „nöthige Urtheilskraft gänzlich gemangelt hat." —

Wo iſt hier die Melancholie geblieben? Dieſe iſt aber gewöhnlich die Anfangsform, mit der die allermeiſten Seelenleiden beginnen. Dieſer permanente Seelenſchmerz als Charakter der Melancholie, dieſes Gemüthsleiden, das oft nur im ſtummen Hinbrüten ſich kennzeichnet, treibt aber den Kranken gar oft raſch und plötzlich zur verbrecheriſchen That. Der Melancholiſche, ſtille ſeinen Schmerz in ſich verbergend, rafft ſich oft mit einem Male auf und ſucht entweder ſich ſelbſt mit einem Schlage aus dem Leben zu ſchaffen, um ſeines vermeintlichen Jammers los zu werden, oder er übt an Anderen ein Verbrechen aus, die er im Irrwahne für die Urheber ſeiner Leiden hält.

Das Stadium der Melancholie, welches faſt alle Geiſtesſtörungen einleitet, wird gar oft, ja zumeiſt ſogar von der nächſten Umgebung des Leidenden nicht ſelten auch ſogar von Aerzten überſehen.

Wo iſt im Strafcodex die Hypochondrie geblieben? Wo das ſtille in ſich gekehrte Dahinbrüten und das den Verſtand verwirrende, zu Wahnthaten treibende Heimweh? u. ſ. w. Wo der Größenwahn? Wo die Verwirrtheit? u. ſ. w.

Wahnsinn, Tobsucht und Blödsinn sind freilich die äußersten Spitzen der geistigen Störungen. Erstere beide sind die Gipfelpunkte der Aufregung, nemlich die Raserei mit ausgesprochenem Irrereden und Irrehandeln. Der Blödsinn aber ist vollkommene Verkümmerung und Verödung des Geistes.

Wollen wir hier nur einer der schrecklichsten, weil unheilbaren psychischen Krankheitsformen erwähnen, welche noch dazu in den letzten drei Dezennien sich rasch von 7% auf 37% gesteigert hat! Schauderhafte Progression! — Und diese Art der Geistesstörung, welche, obgleich nach den Begriffen der Laien scheinbar gar nicht zur Form der psychischen Leiden gehörig, weil sie nicht als solche beobachtet oder meist übersehen wird, trübt das Urtheil, verwirret den Verstand, treibt zu verrückten Thaten und endet plötzlich das physische Leben unter Schlagfluß, nachdem Blödsinn höchsten Grades bereits den Tod des psychischen Lebens angekündigt. Wir meinen hier den Größenwahn, die „Manie des Grandeurs", oder die fortschreitende Lähmung.*) — Nach ihr wird vor dem Forum der Oeffentlichkeit gewöhnlich gar nicht gefragt, oder wenn ein Mensch auch Zeichen solcher Störung kundgeben sollte, so wird er doch gewöhnlich für alles Andere mehr als für irrsinnig und unzurechnungsfähig gehalten. Man sieht in dem Beschuldigten dann höchstens einen rohen Wüstling, oder einen trunkenfälligen brutalen Mann, bei dem man, weil solche Leidende meist den vornehmen reichen Ständen angehören, solche Streiche nur als Ausbrüche eines luxuriösen Uebermuthes ansieht. — Man glaubt höchstens einen Spleen vor sich zu haben und hat doch das schrecklichste aller Seelen- und Körpergebrechen zugleich vor Augen, eine Krankheitsform, wo mit dem Schwunde des Gehirns, mit der Lähmung aller Körpertheile zuerst eine Aufregung des Verstandes, Gemüthes und Willens einhergeht, welcher dann Verödung aller geistigen Thätigkeiten folgt und wobei vollster psychischer Bankerott die Szene schließt.

Vor zwei oder drei Jahren ereignete sich solch' ein praktischer recht eclatanter Fall in München, dessen wegen verschiedene Gut-

*) Wir verweisen hier auf unsere ausführliche populäre Darstellung dieser Erkrankungsform in einem Aufsatze des Illustrirten Familienjournals, Jahrgang 1864, — und auf unsere psychiatrischen Briefe. 14. Brief. Seite 311—334.

achten eingeholt wurden und wo man sah, wie nur der eigentlich tiefgebildete Seelenarzt hier maßgebend sein kann. Ein reicher Bürger und Spekulant, der schon immer großer Liebhaber von Wohlleben, Reiten, Fahren gewesen war und verschiedenerlei und mancherlei Häuser- und Güterkäufe sowie Verkäufe unternommen hatte, kam eines solchen Kaufes wegen in Prozeß. Einer der Anwälte stellte den Satz auf: „der Mann, der zuvor sich hie und da unwohl befand wegen eines Kopfleidens, das ihn aber Monate lang gar nicht hinderte, in Gesellschaft zu gehen, zu fahren, zu reiten ꝛc., wäre beschränkt unzurechnungsfähig gewesen bei jenem Kaufe." — Es wurden etwa 60 bis 70 Zeugen aus dem Bürgerstande vernommen. Das Resultat ihrer Aussagen war: der Mann ist pfiffig, ist nur hie und da etwas roh, hitzig und exzessiv, — weil er gerne trinkt, außerdem völlig gescheidt. Dies war das Durchschnittsergebniß der Zeugen.

Einige zur Urtheilsabgabe aufgeforderte Aerzte stimmten auf geistige Unversehrtheit, also volle Zurechnungsfähigkeit, und glaubten an trunkenfällige Rohheit u. dgl.

Ich stellte bei mir die Diagnose auf „Manie des Grandeurs."

Mein erster Lehrer in der Psychiatrie that Gleiches. Ich prosezeite obigem Manne bei mir, obgleich er täglich noch in Gesellschaften als der Löwe des Tages figurirte, und nur höchstens für etwas übermüthig galt, den körperlichen und geistigen Tod etwa in zwei bis drei Jahren vorher.

Der Prozeß war, wie ich glaube, noch nicht zu Ende, und die Diagnose und Prognose waren bestätigt. Der Mann starb an allgemeiner Lähmung, am paralytischen Blödsinne!*)

Schürmeyer, diese große Autorität in gerichtlich psychologischen Sachen sagt in dieser Beziehung:

„Mit einem einzigen Falle widerlegt schon der geistreiche Marc (die Geisteskrankheit in Beziehung zur Rechtspflege, deutsch von Ideler Theil 1, Seite 6) alle die unpraktischen weil nur theoretischen und sofistischen Hin- und Widerreden bezüglich der ärztlichen Competenzfrage, bei Fragen der Zurechnungsfähigkeit

*) Dringend muß ich auf Nachlesen des von mir im Familienjournal gelieferten Artikels hierüber verweisen, da es hier der Raum nicht verstattet, den ganzen Verlauf dieses heimtückischen, oft schwer erkennbaren Leidens vorzuführen.

wegen zweifelhafter Zuſtänden des Geiſtes, beſonders gegenüber den Behauptungen des franzöſiſchen Advokaten Regnault, welcher die richterliche Entſcheidung in ſolchen Fragen für hinreichend hält." — Marc nämlich führt Regnault gegenüber folgenden Fall an:

„Ein Mann hegt etwas überſpannte Vorſtellungen; er entwirft ehrgeizige Pläne und träumt von der Möglichkeit, große (oder unendliche) Reichthümer zu erwerben; zugleich iſt ſeine Ausſprache etwas erſchwert. Worin beſteht ſeine Krankheit? Wie wird ſie endigen? Einige wenige überſpannte Vorſtellungen begründen noch kein Irrſein. Ehrgeiz, ſo lange er ſich auf mögliche Dinge richtet, Hoffnung ſich zu bereichern, machen dasſelbe noch weniger aus. Ein geringes Hinderniß in der Ausſprache ſcheint keine ſchlimmere Bedeutung zu haben. Es gibt ſo viele Menſchen, die während ihres ganzen Lebens ſtammeln! Mehrere Aerzte werden zu Rathe gezogen, man hofft und verheißt eine gewiſſe baldige Heilung, denn es ſoll nur eine leichte Gehirnreizung ſtattfinden, welche einige Blutegel ſchnell beſeitigen werden. Derjenige, welcher die Nüancen der Geiſteskrankheiten ſtudirt hat, urtheilt nicht ſo. Er erkennt den Beginn einer mit Lähmung vergeſellſchafteten Verirrtheit, des Größenwahns, der Manie des grandeurs, welche faſt unabweislich den Kranken dem Grabe entgegenführt. Man hält dieſe Erklärung für ungereimt und ſagt von demjenigen, welcher ſie ausgeſprochen: Er ſieht überall Wahnſinnige. Man bringt bei dem Kranken das anſcheinend allerbeſte Heilverfahren in Anwendung. Was geſchieht? Das Irrſein und die Lähmung ſteigern ſich und enden erſt mit dem Leben. Jene Vorherſage, jene Diagnoſe gründete ſich auf das Ergebniß der langen Erfahrung Esquirols, welches durch die nachfolgenden Forſchungen von Ramon, Delayé, Bayle und Calmeil beſtätigt worden iſt." — So Marc.

Dieſe Manie des Grandeurs wirft die von ihr Befallenen nicht auf's Krankenbett; im Gegentheile! Ueberall ſind ſie oder wollen dieſe Unglücklichen die erſten ſein. — Jedes Diner, jedes Pferderennen wird beſucht. Sie haben Alles, wiſſen Alles, können Alles. Sie verſchenken Alles, — kaufen die ſchönſten und koſtſpieligſten Geſchenke für ihre Freunde und Bekannte. Kurz, ſolch ein höchſt liebenswürdiger Leidender, bei dem ein geringes Anſtoßen mit der Zunge, — ein erſchwertes Ausſprechen der l, m, n, r-Laute gewöhnlich überſehen oder gar nicht geachtet wird, (das aber dennoch ſchon meiſt volle Unheilbarkeit voraus verkündet, indem dies tückiſche Gehirnleiden bereits ſchon ſo weit gediehen, daß hier keine Rettung mehr möglich), — ſolch ein Lebe-

wenn, sagen wir, wird in der bürgerlichen Gesellschaft für vollends geistig gesund gehalten und ist doch der unglücklichste aller Irren! — Zudem macht dies Leiden oft so deutliche Pausen, daß diese selbst den tüchtigsten Arzt, wenn er nicht durch und durch erfahrener Psychiater ist, irre führen können. Dennoch lauert im Hintergrunde jeden Augenblick der vollste geistige und körperliche Ruin, als Abschluß des tückisch nahenden, körperlichen und geistigen Siechthums. —

Und ein an „Manie des grandeurs" Leidender ist an seiner geistigen Freiheit beschränkt, denn er ist ein Irre, wenn er auch über alle Dinge, welche das bürgerliche Leben betreffen, nicht irre spricht. Seine Handlungen aber, entsprechend seinen wahnsinnigen Hochmuths-Ideen, sein Größenwahn, sind Wahnthaten, — irre, verrückte Handlungen, für die nicht er, sondern höchstens nur das kranke, dem vollen Schwunde und der Erweichung oft mit Sturmeseile, oft auch allmählig entgegengehende und zerfließende Gehirn, allein zur Verantwortung könnte gezogen werden.

Und wie selten wird eine Frage auf solche Möglichkeiten von Seite der Richter gestellt? — Der Kranke ist hier weder rasend, noch blödsinnig, noch wahnsinnig und doch gerade so unzurechnungsfähig wie diese.

Das bayerische Strafgesetzbuch fügt wohlweislich dem Artikel 67 den Satz bei, — „oder aus ähnlichen Ursachen." — Art. 67. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn dem Handelnden zur Zeit der That wegen Blödsinnes, Wahnsinnes, Raserei, höchsten Grades der Betrunkenheit oder aus ähnlichen Ursachen, die Fähigkeit der Selbstbestimmung, oder die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der That nöthige Urtheilskraft gänzlich gemangelt hat.

Im Artikel 68 heißt es ferner gleichsam ergänzend: Ist durch den Richter in der That entschieden, daß die Fähigkeit der Selbstbestimmung oder die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der That nöthige Urheilskraft, oder die Freiheit der Willensbestimmung des Handelnden zwar nicht völlig ausgeschlossen (Art. 67), aber doch in erheblichem Grade*) gemindert

*) Zu „erheblich" bemerkt das bayerische Strafgesetzbuch in seinen Auslegungsbehelfen von Karl Barth, Landshut, Krüll, 1861:

war, so ist eine geringere, als die gesetzliche ordentliche Strafe ꝛc. zu verhängen.

Unter „ähnlichen Ursachen“ sollen wohl solche nicht in das Gebiet der vorzüglichsten und ausgesprochensten Geistesstörungen fallende aber mit diesen sehr nahe verwandte Zustände begriffen sein!

Doch wie selten fragt der Richter nach solchen „ähnlichen Zuständen“, die des Menschen Freiheit beschränken können?

Kommt es ja sehr häufig, ja fast immer vor, daß wirklich Wahnsinnige oder Verrückte, vollends Unzurechnungsfähige sich sogar für vollkommen geistig wohl halten! Jeder an Größenwahn oder fortschreitender Lähmung Leidende wähnt von sich, daß er niemals so geistig frisch gewesen, wie gerade jetzt, wo er die tollsten Streiche macht!

Welchen Lärm, welchen Widerspruch erheben nicht oft die außerdem ruhigsten Irren, wenn man von ihnen sagt, sie wären das, was sie wirklich sind, — nemlich Geistesgestörte?

Und wie oft aber geschieht es, daß der Richter gar nicht im Entferntesten daran denkt, nur den Geschwornen gegenüber eine Frage zu stellen, ob in einem betreffenden Falle gegründete Zurechnungsfähigkeit vorhanden sei oder nicht?

Und wenn der Richter die Zurechnungsfähigkeitsfrage gar nicht erhebt und aufwirft, — so denkt zumeist auch der Geschworne aus dem Volke dann gar nicht und um so weniger daran, nur ein Veto einzulegen oder aber seine mahnende Stimme zu erheben, den Richter aufmerksam zu machen auf diese Fragestellung.

Dieser Artikel kann daher nicht schon bei dem Vorhandensein eines etwa ganz geringfügigen Einflusses auf die Freiheit der Willensbestimmung, insbesondere nicht auf die leichteren Grade von Trunkenheit, Exaltation, Verstandesschwäche, Ausbildungsmangel ꝛc. ꝛc. angewendet werden — u. s. w.

Wir müssen aber bitten, wenn wir mit der Fassung dieses Artikels, resp. Commentars einverstanden sein sollen, das Hauptgewicht und Hauptaugenmerk auf „ganz geringfügig“ zu legen. — Ganz geringfügige Einflüsse auf die Willensfreiheit des Menschen wollen auch wir nicht hervorheben. Aber das Eine müssen wir hier zur Würdigung empfehlen, daß es oft — namentlich für den Richter, — unendlich schwierig sein dürfte, die höheren von den geringfügigen Momenten zu unterscheiden, welche die Freiheit des Willens zu beschränken vermögen.

wann, sagen wir, wird in der bürgerlichen Gesellschaft für vollends geistig gesund gehalten und ist doch der unglücklichste aller Irren! — Zudem macht dies Leiden oft so deutliche Pausen, daß diese selbst den tüchtigsten Arzt, wenn er nicht durch und durch erfahrener Psychiater ist, irre führen können. Dennoch lauert im Hintergrunde jeden Augenblick der vollste geistige und körperliche Ruin, als Abschluß des tückisch nahenden, körperlichen und geistigen Siechthums. —

Und ein an „Manie des grandeurs“ Leidender ist an seiner geistigen Freiheit beschränkt, denn er ist ein Irre, wenn er auch über alle Dinge, welche das bürgerliche Leben betreffen, nicht irre spricht. Seine Handlungen aber, entsprechend seinen wahnsinnigen Hochmuths-Ideen, sein Größenwahn, sind Wahnthaten, — irre, verrückte Handlungen, für die nicht er, sondern höchstens nur das kranke, dem vollen Schwunde und der Erweichung oft mit Sturmeseile, oft auch allmählig entgegengehende und zerfließende Gehirn, allein zur Verantwortung könnte gezogen werden.

Und wie selten wird eine Frage auf solche Möglichkeiten von Seite der Richter gestellt? — Der Kranke ist hier weder rasend, noch blödsinnig, noch wahnsinnig und doch gerade so unzurechnungsfähig wie diese.

Das bayerische Strafgesetzbuch fügt wohlweislich dem Artikel 67 den Satz bei, — „oder aus ähnlichen Ursachen.“ — Art. 67. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn dem Handelnden zur Zeit der That wegen Blödsinnes, Wahnsinnes, Raserei, höchsten Grades der Betrunkenheit oder aus ähnlichen Ursachen, die Fähigkeit der Selbstbestimmung, oder die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der That nöthige Urtheilskraft gänzlich gemangelt hat.

Im Artikel 68 heißt es ferner gleichsam ergänzend: Ist durch den Richter in der That entschieden, daß die Fähigkeit der Selbstbestimmung oder die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der That nöthige Urheilskraft, oder die Freiheit der Willensbestimmung des Handelnden zwar nicht völlig ausgeschlossen (Art. 67), aber doch in erheblichem Grade*) gemindert

*) Zu „erheblich“ bemerkt das bayerische Strafgesetzbuch in seinen Auslegungsbehelfen von Karl Barth, Landshut, Krüll, 1861:

war, so ist eine geringere, als die gesetzliche ordentliche Strafe ꝛc. zu verhängen.

Unter „ähnlichen Ursachen“ sollen wohl solche nicht in das Gebiet der vorzüglichsten und ausgesprochensten Geistesstörungen fallende aber mit diesen sehr nahe verwandte Zustände begriffen sein!

Doch wie selten fragt der Richter nach solchen „ähnlichen Zuständen“, die des Menschen Freiheit beschränken können?

Kommt es ja sehr häufig, ja fast immer vor, daß wirklich Wahnsinnige oder Verrückte, vollends Unzurechnungsfähige sich sogar für vollkommen geistig wohl halten! Jeder an Größenwahn oder fortschreitender Lähmung Leidende wähnt von sich, daß er niemals so geistig frisch gewesen, wie gerade jetzt, wo er die tollsten Streiche macht!

Welchen Lärm, welchen Widerspruch erheben nicht oft die außerdem ruhigsten Irren, wenn man von ihnen sagt, sie wären das, was sie wirklich sind, — nemlich Geistesgestörte?

Und wie oft aber geschieht es, daß der Richter gar nicht im Entferntesten daran denkt, nur den Geschwornen gegenüber eine Frage zu stellen, ob in einem betreffenden Falle gegründete Zurechnungsfähigkeit vorhanden sei oder nicht?

Und wenn der Richter die Zurechnungsfähigkeitsfrage gar nicht erhebt und aufwirft, — so denkt zumeist auch der Geschworne aus dem Volke dann gar nicht und um so weniger daran, nur ein Veto einzulegen oder aber seine mahnende Stimme zu erheben, den Richter aufmerksam zu machen auf diese Fragestellung.

Dieser Artikel kann daher nicht schon bei dem Vorhandensein eines etwa ganz geringfügigen Einflusses auf die Freiheit der Willensbestimmung, insbesondere nicht auf die leichteren Grade von Trunkenheit, Exaltation, Verstandesschwäche, Ausbildungsmangel ꝛc. ꝛc. angewendet werden — u. s. w.

Wir müssen aber bitten, wenn wir mit der Fassung dieses Artikels, resp. Commentars einverstanden sein sollen, das Hauptgewicht und Hauptaugenmerk auf „ganz geringfügig“ zu legen. — Ganz geringfügige Einflüsse auf die Willensfreiheit des Menschen wollen auch wir nicht hervorheben. Aber das Eine müssen wir hier zur Würdigung empfehlen, daß es oft — namentlich für den Richter, — unendlich schwierig sein dürfte, die höheren von den geringfügigen Momenten zu unterscheiden, welche die Freiheit des Willens zu beschränken vermögen.

Wie ſoll der Geſchworne, der Bürger, der Bauer, der Handwerker in einem jeweiligen Falle an pſychiſche Störung denken, wo ſolcher Verdacht ſogar dem Richter ſehr häufig entgeht?

Und der Vertheidiger? Des Vertheidigers — ſo wird man ſagen, — Sache wäre es ja, die Richter und Geſchwornen auf den verdächtigen, zweifelhaften Seelenzuſtand des Beklagten aufmerkſam zu machen! Wenn uns aber, wie ſchon oben bemerkt, die Erfahrung lehrt, daß die meiſten wirklich und oft hochgradig geiſtig Geſtörten, durchaus dies ſelbſt weder wiſſen noch zugeſtehen wollen, — wie ſollen ſie dann ihren Vertheidiger aufmerkſam machen auf ihr Seelenleiden? — Der Vertheidiger iſt in der Regel Juriſt und als nicht pſychologiſcher Arzt entgeht ihm wie dem Richter gar meiſt dieſe Frageſtellung.

Die meiſten aber, welche vor dem Richter behaupten oder beweiſen wollen, daß ſie Irre ſind, ſind gewöhnlich Simulanten; die allerwenigſten Irren kennen ihren Irrſinn.

Dies iſt ja das einzige Glück noch im Unglücke des Geiſteskranken, daß z. B. der Wahnſinnige, der höchſt Aufgeregte, ſich in ſeinem Anfalle ſo unendlich glücklich, ſo vollkommen geiſtig und körperlich geſund und ſo unendlich heiter fühlt und weiß, wie noch niemals. Er jubelt und ſingt, findet gar meiſt nicht einmal die Worte, um ſein körperliches und geiſtiges Wohlbefinden auszudrücken. Deßhalb erfindet der Wahnſinnige gar oft neue Worte und muß zu den oft eigenthümlichſten Bezeichnungen ſeine Zuflucht nehmen, um ſein vermeintliches Glück und Wohlſein zu ſchildern.

Nur der Melancholiſche fühlt und weiß ſich unglücklich, er iſt ganz von Schmerz ergriffen. — All' ſein Fühlen, Denken und Wollen iſt Schmerz. — Jeder Gedanke wird zu Schmerz. Der Melancholiſche ſagt auch gewöhnlich, daß er unendlich viel leidet, nur irrt ſich der Laie gewöhnlich und glaubt, des Melancholiſchen Leiden wären nur entweder rein körperliche oder gar nur eingebildete und hält ihn demnach für geiſtig frei.

Freilich ſind des Melancholiſchen Seelenleiden unmotivirt, ſo zu ſagen eingebildete, — aber das iſt eben das Krankhafte, daß man ſich ſolche Leidenszuſtände, Qualen und Schmerzen derart in die Seele ſchreibt, daß die Seele daran zu Grunde geht.

Ein vollkommen geiſtig und körperlich Geſunder wird ſich nie

in diesem Grade Schmerzen illusorisch vormalen, die ihn unfrei machen in seinem Denken, die ihn zum Selbstmorde treiben u. s. w.

Der Hypochonder, wird man sagen, bildet sich aber auch unendlich viele Leiden ein. Dies ist richtig, jedoch ist hier stets eine krankhaft körperliche Grundlage vorhanden. Das krankhaft erregte Nervensystem und gestörte Blutleben läßt ihn all' die Leiden wirklich empfinden, an die er denkt und mit denen sich sein Geist aufs lebhafteste beschäftigt. Die Leidensvorstellungen und Leidensgedanken werden bei ihm zu wirklich empfundenen Leiden. Die Erklärungsversuche hiefür, das Wie und Warum er diese oder jene Störungen empfinde, führen zur Wahnerklärung, zur Wahnvorstellung u. s. w.

Der Hypochonder ist unfrei in seinen Vorstellungen, weil er nicht Herr zu werden vermag seiner krankhaften Empfindungen und Gefühle. — An diesen ist aber sein leidender Körper, seien es habituelle Leibesverstopfung oder ein Herzfehler, Nervenleiden oder Fieberblut ꝛc. Schuld.

Da die meisten und gerade die gefährlichsten Geistesgestörten am seltensten von ihren Seelenleiden wissen und also auch fast nie ihren Vertheidiger darauf aufmerksam machen können, deßhalb werden gar oft auch von dieser Seite aus solche Fragen unterlassen, die auf Geistesfreiheit zu stellen wären.

Wie höchst selten wird ein wirklicher Irre schon zum Arzte kommen mit dem Gesuche: „Herr Doctor, ich bin ein Narr, oder ich bin wahnsinnig, heilen Sie mich?“

Simulanten thun dies hie und da, wenn sie ein Seelenleiden vortäuschen wollen. Diese werden aber bald entlarvet werden.

Da nun, wie gezeigt, von Seite des Richters gar oft wegen Mangels jeglichen Verdachtes auf das Vorhandensein einer psychischen Störung, die Frage, ob hier im gegebenen Falle volle Geistesfreiheit vorhanden sei oder nicht, unterlassen wird, — da ferner auch die Geschwornen um so weniger und noch seltener ihre Aufmerksamkeit auf den Geisteszustand des Inquirirten, der oft gar nicht zugegen ist, richten werden, sonach auch von ihrer Seite der Antrag auf Aufstellung solch einer Frage unterlassen wird und endlich selbst oft und zumeist der Vertheidiger keine Gründe hat, solch eine Frage aufzuwerfen, so läge es im Interesse der Humanität,

bei jedem noch so leisesten Verdachte, oder um ganz sicher zu gehen, bei den Verhören eines jeden Beklagten in Gegenwart des Untersuchungsrichters, stets eine ärztliche psychologisch genaue Untersuchung aufzunehmen.*)

*) Staatsanwälten aber insbesondere ist es dringend ans Herz zu legen, ihren Standpunkt ja nicht zu verkennen. Wir wissen recht gut, daß dieselben die Ankläger ex officio repräsentiren. Sie vertreten bei den einzelnen Criminalfällen das klagbar auftretende Gesetz. Darum nahmen sie immer gewissermassen dem Inquisiten gegenüber eine feindliche Stellung ein. Doch wenn sie auch ihres Berufes halber gegen das Verbrechen als solches kämpfen, so sollten sie doch den Menschen als Verbrecher nie außer Acht lassen. Es gibt wirklich recht ehrenwerthe Staatsanwälte, die nicht allein alle Belastungsgründe, sondern auch alle Entlastungsmomente, erstere gegen, letztere für den Beklagten aufs Gewissenhafteste den Geschwornen gegenüber geltend zu machen suchen. Der Staatsanwalt soll überall nur den objectiven Thatbestand im Auge haben und die That als eine verbrecherische nach ihrem Gesammtumfange klar den Geschwornen darzulegen sich bestreben. Dies seine besondere Aufgabe.

Kein Staatsanwalt sollte aber dem Urtheile der Geschwornen dadurch vorzugreifen oder dasselbe gleichsam von Vorneherein zu bestechen suchen (zum Schaden des Inquisiten), daß derselbe es sich zur Hauptpflicht macht, nicht die That allein, sondern auch den Thäter selbst so schwarz als möglich zu malen. Gar manche, namentlich angehende und allzu pflichteifrige Staatsanwälte oder Staatsvertreter, die manchmal auch nicht ganz leidenschaftslos sind, suchen nur immer den armen Inquisiten selbst im dunkelsten Schatten darzustellen. Solche Herren scheinen dann leider von dem Principe auszugehen, daß sie allein als Engel dastünden, — alle übrigen Menschen aber Teufel seien.

Wie nicht selten wird die Aufgabe des Staatsanwaltes von Letzterem mißkannt und überschritten. Man glaubt oft, die geheiligte Person des Gesetzesvertreters selbst wäre es, die beleidigt worden sei, mit solch unverkennbarer Wuth, mit solchem Grimme fällt man über den Angeschuldigten her und zieht Alles gegen ihn sprechende noch mit Haaren herbei. Hiedurch wird das Urtheil der Geschwornen nicht selten ein härteres, indem sie herber und hartherziger gestimmt werden durch die Zeterrufe des ideellen Staatsklägers. — Tritt dann auch hie und da ein Vertheidiger mit dem Bedenken auf: Ob im gegebenen Falle nicht etwa die Frage auf geminderte Zurechnungsfähigkeit zu stellen sei, — so wird dieser gar nicht selten barsch und kurz abgewiesen. Und das Präsidium stimmt in diese Abweisung meist gerne ein. Mancher Vertheidiger, der nur ex officio als Praktikant sich durch eine Vertheidigung seine Sporen zu verdienen strebt, läßt sich durch seinen Herrn Vorgesetzten einschüchtern und — schweigt.

Dies Verlangen ist zu stellen im Gefühle einer wahren Menschlichkeit, im Gefühle der Menschenpflicht und Menschenachtung.

Hiedurch und nur auf diese Weise kann es geschehen, daß Justizmorde und Justizstrafen an Unschuldigen verhütet werden.

Es ist gegenwärtig dem moralischen Bewußtsein der Geschwornen überlassen, das schuldig oder unschuldig auszusprechen! Wie oft würde sich dies moralische Bewußtsein ändern, ein ganz anderes werden, würde diesen Männern der Körper- und Geistes-zustand des Beklagten vollständig und klar beleuchtet vor Augen gestellt werden?

Unterlassungssünden sind aber auch Sünden, und es schließen leider solche Unterlassungssünden den größten Frevel in sich, nicht nur Frevel an Freiheit, Gesundheit, Leben, Zukunft und Stellung des Verurtheilten, sondern auch das Unheil einer solchen Verurtheilung mit Straffolgen dehnt sich aus auf Kinder und Kindes-Kinder bis oft ins neunte Glied. Die gebrandmarkten Enkel büßen dann unschuldig die Schuld der Ahnen! Büßen die Schuld? nein nicht immer; gar oft leider die Sorglosigkeit und Unterlassungssünde der Richter und Geschwornen, oder die Unzulänglichkeit des Gesetzes!

Schrecklicher, grausenhafter Gedanke!

Bedenket Ihr Staatsanwälte, daß es auch Zeiten geben kann, wo auch Euer leiblicher Bruder etwa wegen Unterschlagung oder derlei Verbrechen, daß auch Eure Freunde und Verwandte vor dem Forum der Oeffentlichkeit stehen können! Würdet Ihr dann gerade so eifrig eifern, wie wenn Ihr einen armen Taglöhner Euch gegenüber habt?

O es kann Zeiten geben, wo auch einst ein im Dilirium tremens, vom Säufer- oder anderem Wahnsinn ergriffener Staatsanwalt wimmernd und sich die Haare zerraufend ausruft: Ach Gott! der Geist ist nicht frei und — sich von Gewissensbissen gefoltert am nächsten Weidenbusche wie ein zweiter Judas — erdrosselt.

Es machte wahrlich einen von Humanität sprechenden wohlthuenden Eindruck auf uns, als wir von einem Prozesse in Wien lasen (wenn wir nicht irren Pollack), wo von dem Staatsanwalte rühmend gesagt wurde: Er hat unpartheiisch und wahr sowohl Alles gegen die That und den Thäter Erhebliche vorgelegt. Er hat es aber nicht versäumt, gleichzeitig gewissenhaft und unpartheiisch auch Alles auseinanderzusetzen, was für den Thäter sprechen konnte. Dies heißt man Darlegung des objektiven Thatbestandes. — Solche Staatsanwälte werden auch gewiß Segen ernten und die volle Anerkennung der Welt finden.

Und ſchauen wir uns in dem täglichen Leben nach dem Schickſale der Hinterlaſſenen eines Verurtheilten um, eines Verurtheilten, der nicht nur hinreichend viel an der Strafe ſelbſt, ſondern noch viel mehr an deren Folgen gleichzeitig zu leiden hat.

Er iſt ſeines Amtes und Dienſtes beraubt. Die Familie in Elend und Noth während der Haft des Vaters. Da kommt die ärmſte Mutter und naht ſich beſchämt und halb in Verzweiflung einem ſeiner Wohlthätigkeit wegen bekannten gefürſteten oder nicht gefürſteten hohen Herrn oder anderem Gnadenſpender.

Nur die Liebe zu den hungernden und frierenden Kindern drängt ſie zu dieſem letzten Schritte. Sie zieht ihr beſtes Gewand an und begibt ſich an Ort und Stelle. Zaghaft harrt ſie im Antichambre. Unter Thränen trägt ſie ihre Bitte dem gnadenvermittelnden Schreiber oder Sekretäre, oder vielleicht dem Allergnädigſten ſelber vor.

Neben ihr ſteht mit erheucheltem Jammer-Blicke eine Dame der Demi-monde. Ihr ſchaut der Leichtſinn und das Uebernächtigſein, der Katzenjammer des geſtrigen The-dansant oder Pikniks noch aus den halbverſchlafenen Augen.

Sie trägt ihr ſogenanntes „letztes Gewand," einen herabgelieberten Seidenfetzen, der ihre zweideutigen Reize nur halb und halb verhüllt. — Schmachtenden und lüſternen Blickes, — hingebend und herausfordernd zugleich in Miene und Geberde trägt ſie ihre Bitte vor. Sie ſchildert ihre Noth in grellſten Farben, freilich nicht erwähnend, daß ſie zum heut abendlichen Balle der Geldhülfe bedarf.

Die Frau des Gefangenen ſeufzt ſtill und erwähnt mit wenigen Worten beſchämt ihre Noth.

Was? — Ihr Mann verurtheilt? — Es thut uns leid, — für die Familie von Verurtheilten haben wir keine Unterſtützung! — Hätte Ihr Herr Gemahl u. ſ. w. —

So wird die Aermſte entlaſſen und dem bitterſten Elende preisgegeben. Sie iſt ja die unſchuldige Frau eines vielleicht unſchuldig Verurtheilten. — Und ſo büßt ſie ungerecht des Gatten Schuld oder Unglück, ſie und mit ihr die darbenden Kleinen.

Die Dame des Pikniks aber geht mit vollen Händen und triumphirend ab. Verächtlich ſchaut ſie auf ihre abgewieſene Nebenbuhlerin und Nebenbettlerin. Draußen vor der Thüre erhebt ſtolz die zuvor ſo wimmernde Dame des Salons das Haupt; ſteigt in den Fiaker, legt zu Hauſe ſofort ihr „letztes Gewand" ab, um Abends noch im feinſten Florkleide, in Seide und Goldflitter die Königin des Balles zu ſpielen. — Ja die Demi-monde! Die Liebenswürdigkeit, die erheuchelte Armuth und das — unverſchuldete wahre Elend neben einander, welch ungeheure Gegenſätze, welch ungleicher Kampf vor den Schranken der Wohlthätigkeit!

Dies ein gar nicht ungewöhnliches Bild der Familie des Verurtheilten, wenn es sich um Gnade handelt.

Dem offenen Ausspruche der Richter unserer Zeit, die gar meist aufs Gewissen gefragt, laut es bekennen: daß auch seit Einführung der Geschwornengerichte, die Justizmorde weder abgenommen, noch aufgehört haben, sondern vielmehr sich im Steigen befinden, muß vollste Rechnung getragen werden.

Es ist das ein schrecklicher Ausspruch! Und welche Wucht von Verantwortung, welch' ganze Hölle der schrecklichsten Folgen liegen in dem einzigen Worte: Justizmord! Ist auch das leibliche Leben dabei oft nicht genommen, ist der Unglückliche auch nur zu vier- bis sechs-, acht-, zehn- oder zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, ist er dadurch nicht bürgerlich, nicht moralisch getödtet? Ist seine Existenz nicht zu Grunde gerichtet für alle Zeiten?

Also das einzige und sicherste Mittel, Richter und Geschworne zugleich dieser schrecklichen Sorgen und Gewissensbisse zu überheben, ist:

Nach einer richtigen Fragestellung eine genaue ärztliche Controlirung des körperlichen und geistigen Zustandes aller Beklagten von Seite eines tüchtig gebildeten anthropologisch-psychiatrischen Arztes zu erholen.

Die große Frage aber, über die Richter und Arzt sich stets in dieser Beziehung in allen Fällen einigen müssen, mag der spezielle Zweck sein, welcher er wolle, wo es sich um Schuld und Strafe handelt, ist die:

War der Mensch zur Zeit seiner That wirklich und vollkommen psychisch frei oder nicht? (War sein Handeln ein vorbedachtes?)

Diese Frage in der Art markirt und spezifizirt erlaubt dann auch dem Arzte eine bestimmte Antwort. — Nur diese Antwort auf obige Frage: War N. N. bei Vollzug dieser oder jener Handlung vollkommen psychisch frei oder nicht, oder nur theilweise frei, wird und kann und muß dann dem Richter und den Geschwornen als Grundlage ihres Urtheils dienen. — In dieser Frage lassen sich nemlich alle möglichen Fälle der Geistesstörungen

(welche insgesammt die Freiheit zu beschränken vermögen) zusammenfassen. Die im Strafgesetzbuche angegebene Frage aber:

Ist N. oder N. wahnsinnig, tobsüchtig oder blödsinnig, erlauben dem Arzte jedoch fast niemals einen gültigen Entscheid. Die meisten Beklagten, deren Zurechnungsfähigkeit dennoch in Zweifel gezogen wird, gehören gerade nicht in die Kategorie dieser genannten Seelenzustände.

Ferner kommen wohl nur höchst selten oder gar nie Angeklagte mit solch ausgesprochenen Seelenstörungen, wie sie der Strafcodex nennt, vor das Forum des Richters. Es wird ja wahrlich Niemanden beifallen, in einem civilisirten Staate einen im Wahnsinne Tobsüchtigen, einen Rasenden, Tollen, einen Cretin oder Idioten oder den absolut Blödsinnigen vor die Schranken der Gerichte zu schleppen.

Es wäre ja nur ein Armuthszeugniß des Gesetzes und der Rechtspflege, einer neugierigen Menge dadurch ein trauriges Schauspiel zu veranstalten, damit sie sich etwa an den Verkehrtheiten solcher Irren belustigen könnte.

Da also der ausgesprochene Irre, wie ihn die Bezeichnungen im Strafcodex kennzeichnen wollen, wohl nie vor die Schranken der Oeffentlichkeit kommen wird, die Frage auf Tobsucht, Wahnsinn und Blödsinn eine allzu beschränkte ist, wo es sich um strenge Kritisirung zweifelhafter Zustände handelt, so bleibt nur das Eine, um einer wahren Humanität gerecht zu werden, wir wiederholen es:

Nur das eine übrig, nemlich die Frage: auf psychische Freiheit des Individuums überhaupt zu stellen und

dann: Jeden — oder doch wenigstens Jeden mit dem geringsten Verdacht auf Körper- oder Seelenleiden oder beide zugleich Belasteten der genauesten ärztlichen Untersuchung anheim zu stellen.

Gefehlt ist daher jede Frage des Richters und muß auch ihren Zweck verfehlen, die irgend einen bestimmten Seelenzustand in seiner Abnormität bezeichnet und ohne Rücksicht auf Zeit und Raum und die in denselben stattgefunden habenden Zustände und Veränderungen nur auf den gegenwärtigen Zustand des zu Untersuchenden reflectirt. Es kann zur Zeit der Untersuchung Jemand

vollständig wieder als psychisch gesund erscheinen, der vor Wochen oder Monaten, zur Zeit der That vollends geistig gestört war.

Man denke nur hiebei an den tiefen filosofisch und psychologisch richtigen Satz, den Jesus Christus ebenso wie Kant und alle anderen Moralisten als oberstes Sitten- und Humanitätsgesetz hinstellen:

„Was du willst, das man dir thue, das gewähre auch jedem Andern."

Oder negativ aufgefaßt:

„Was du nicht willst, das dir geschehe, das füg' auch nicht dem Nächsten zu."

Hierin gründet das Sittengesetz. Sittlichkeit, Moralität ist aber so viel wie Humanität. Wer recht thut aus Moral, handelt recht aus Liebe zum Mitbruder, indem er sich selbst in die Lage des Nächsten versetzt denkt.

Bedenket nur, Ihr Geschwornen und Richter das Eine: Ihr selbst stehet vor den Schranken des Gesetzes. Ihr fühlet es in Euch oder wäret Euch bewußt, daß ihr die That, derenwegen ihr angeklagt seid, in einem Zustande geminderter Freiheit, bei theilweise beschränktem Selbstbewußtsein verübt habet, so daß ihr Euch heut auf Gewissen sagen müßt: ich weiß nicht, wie mir damals geschah. Denkt Euch in diese Lage! Wie bitter wäre Euer Schmerz, wenn dann Euer Richter nur geradeweg absprechend sagte:

„Der Mensch ist heute ganz vernünftig, und war auch damals weder wahnsinnig noch blöde!"

Was wolltet Ihr thun? Die Mangelhaftigkeit des Gesetzeswortes bedauern, eines Gesetzes, das Ihr vielleicht vor wenigen Tagen selbst noch als das höchste juridische Evangelium bewundert habt?*) Ja, Ihr könnt dann bedauern — und büßen?!

*) Wenn sich auch etwa ein Präsident oder Staatsanwalt in allzu großer Eingenommenheit für den Stand der Gesetzesvertreter eines Tages zu dem Ausspruche sollte hinreißen lassen: Der Richterstand, — unser Beamten-, unser Richterstand steht bewundert und makellos, engelrein da vor Allen und wird angestaunt vom Auslande, so soll doch Jeder bedenken, was Lenau so schön und mahnend singt:

Hütet Euch, — ihr Andern, hütet,
Denkt an Eurer Fahrten Rest;
Denn die Nacht der Zukunft brütet
Manchen Sturm im dunklen Nest u. s. w.

Ja, es kann Jedem noch ein Unglück begegnen, wenn er lange lebt und — offen gesagt, ich habe Straforte besucht, Festungen, wo Erbeamte

Darum verachtet auch den Arzt nicht, der als Mann von Gewiſſenhaftigkeit, Wiſſenſchaft und Humanität Euch ſo gerne zu Hülfe kommt in Tagen der Noth und Gefahr. Iſt ja der Arzt nicht allein dazu beſtimmt, um nur bei Peſt und Seuchen Euch zu Hülfe zu kommen. Auch für Eure Geiſtesleiden und pſychiſchen Unglücke hat der wahre Arzt ſtets das humanſte Herz und den heilſamſten Rath.

Gar oft wirft man leider undankbar heute Etwas über Bord, weil man es eben nicht braucht. Morgen ſucht man wieder, was man heute von der Thüre wies. Dies iſt der ärztliche Stand übrigens ſchon längſt gewohnt.

Denkt nur bei Betrachtung eines jeden geiſtig Geſtörten und jeden Verbrechers:

„Was der iſt, kann ich morgen auch ſchon werden,
Was ich heute bin, iſt er vor wenigen Stunden vielleicht auch noch geweſen."

Wer ſteht, ſehe zu, daß er nicht falle! — Und die Verhältniſſe und Zeiten ändern ſich gar raſch!

Du kannſt, Richter oder Geſchworner, morgen ſchon als Verbrecher angeklagt werden, ohne daß Du ſchuldig biſt, ohne daß darum die verbrecheriſche That wirklich die That deines eigenen freien Geiſtes geweſen. Verſetze dich lebhaft in die Welt und in die Lage der Beklagten! Es wird dies gut und ſehr heilſam ſein für Andere und vielleicht auch eines Tages für dich ſelbſt.

Stelle Dir lebhaft ſein Denken, Fühlen und Wollen vor in dem kritiſchen Momente und Du wirſt es dann weniger dreiſt und muthig mehr wagen:

Den erſten Stein auf den Unglücklichen zu werfen!

Darum: „Was du willſt, daß dir geſchehe, das laß auch den Aermſten deiner Brüder zu Theil werden."

Alle Entſchuldigungsgründe, die Du für Dich angeben würdeſt, laß auch bei jedem Angeklagten volle Erwägung und Würdigung

---

mit emblemloſen Mützen herumwandeln und trotz allen Suchens konnte ich keine jener Federn finden, wie ſie Engel in ihren Flügeln zu tragen pflegen und wie man ſolche ideale Figuren — ſolche Zwitter zwiſchen Menſch und Federvieh abzubilden pflegt auf Bilderbogen und in Bilderbibeln. Aber alle ſind Menſchen, und der Geiſt iſt zwar willig, das Fleiſch aber ſchwach! Darum ſoll man weder den Teufel zu ſchwarz, noch den Menſchen zu roſenfarbig malen! — Sei lieber ſtill und — ſtark.

finden. Dies fordert die unpartheiische Gerechtigkeit, die Billigkeit, die Humanität.

Dann werden die Justizmorde weniger und die Triumphe wahrer Humanität häufiger werden.

Und gar oft können doch die in der Erziehung verwahrlosten, ununterrichteten, halbgebildeten, in Elend halb verkümmerten Naturſöhne viel mehr Entſchuldigungsgründe für ſich beanſpruchen, wie Du, der reiche, ſorgenfreie, in Wohlſtand dahinlebende, hochgebildete, mit Kenntniſſen ausgeſtattete Gelehrte, Richter, Geſchworne! — Iſts nicht ſo?

Das Ja! darauf geht vielleicht langſam über Eure Lippen. Doch nur offen! Der Richter, Geſchworne, juridiſch Gebildete überhaupt kennt genau die Tragweite ſeiner Thaten und kann oder muß ſie kennen! Der verwahrloſte Burſche des Waldes oder der Einöde, der bei der Herde halbviehiſch aufgewachſen, er hat weniger Ueberlegung, iſt weniger Herr ſeiner Leidenſchaften und Triebe, als der moraliſch und klaſſiſch gebildete Herr. Der Halbverwilderte kann die Folgen ſeiner Handlungen gewöhnlich kaum berechnen! An ſeiner verbrecheriſchen That ſind dann gar oft nur eigentlich ſeine Erzieher, ſeine Eltern und ſeine Verhältniſſe Schuld. Und ſolche arme Unglückliche ſind es gewöhnlich, die ihrer Sünden Strafe büſſen müſſen, ſie müſſen die lebendigen Exempel ſtatuiren und ſo die augenfälligen Commentare werden zum Strafgeſetze.

Durchwandert die Räume der Strafhäuſer und ſagt, ob dies unwahr ſei? Bewährt ſich ja durchſchnittlich faſt überall der Spruch:

Kleine Diebe — große Diebe!

Der routinirte, ſogenannte ausſtudirte Verbrecher vom Fache, ausgerüſtet mit allen Kenntniſſen eines feinen und gebildeten Geiſtes, ausgerüſtet mit der Kenntniß der Strafgeſetzgebung u. dgl., wird ſich häufig der Schuld und Strafe zu entziehen wiſſen. Der gute dumme Kerl, wie man zu ſagen pflegt, der einmal aus Noth, oder in der Aufwallung, in krankhafter Leidenſchaft einen verbrecheriſchen Streich ausgeübt, wo er nur vielleicht theilweiſe zurechnungsfähig war, büßt dieſen Frevel zehnfach.

Wir glauben beſtimmt, daß es unter den gebildeten und vornehmen Ständen die meiſten und größten Verbrechen gibt, die feinſten Mordthaten, die liſtigſten Betrügereien, die meiſten Ehebrüche u. dgl., wenigſtens aber doch gerade ſo

viele, wie unter den armen und ungebildeten Volksklassen, und unter dem Proletariate.

Wir finden aber täglich, daß die größte und vorwiegendste Anzahl der Sträflinge, die in Gefängnissen sitzen, ungebildete und arme Teufel sind!

Warum! — Darum? —

Wenn z. B. namentlich in größeren Städten, in den feineren Ständen, wo z. B. ein Galan des Hauses gleichsam zum bon ton gehört, jeder Ehebruch vor die Schranken des Gerichts käme, welch eine Arbeitslast für die Richter? — Doch die schlaue Ehebrecherin, auch ertappt vom Gatten, weiß, daß er sein Klagerecht verliert, sobald er wieder Zeichen der Versöhnung kund gibt. — Der beleidigte Gemahl geht ins Weinhaus — trinkt sich aus Aufregung einen Zopf. Die liebenswürdige, buhlerische und ehebrecherische Gattin erfleht zu seinen Füßen Versöhnung, sie überlistet ihn, sie schließt ihn wie eine Hydra in ihre Schlangenarme — und

„halb zog sie ihn
halb sank er hin!“ —

Die vom Weine und dem verführerischen Weibe noch mehr angeregte Leidenschaft läßt ihn schwach werden, er fällt — und so hat gesiegt die Ehebrecherin.

Der Gatte hat sein Klagrecht verloren!

Hundert solche Fälle kommen fast täglich in großen Städten vor.*) Ehebruch bleibt Ehebruch und vom Standpunkte der Moral aus ist das Vergehen oder die verbrecherische That wohl noch bestehend; doch die Schlaue hat gewonnen. Kann ja nur derjenige Gatte auf Ehebruch klagen, der sofort auch eine Ehetrennung beantragt.

Und wie viele Tausende von derlei Fällen des Verbrechens kommen gar nicht zur Klage? Doch daran ist weniger das Gesetz Schuld! Denn wo kein Kläger, da kein Richter!

Wenn aber alle Vergehen, die in hochcivilisirten Staaten, in den feinsten Kreisen so gleichsam zur Mode und fast so selbstverständlich geworden sind, wie das Schminken des Gesichtes der Pariserinnen, — so z. B. Kinderabtreibungen, dann die Jugendverführungen, die Fälle der widernatürlichen Wollust, zur Klage und Strafe kämen, bei Gott die Hälfte der Gotteshäuser dürfte man in Strafhäuser umwandeln, um all die liebenswürdigen und galanten Salonherren und Grazien der Hautvolée unterzubringen.

---

*) Man lese z. B. nur das Sittengemälde von Anton Johann Groß-Hoffinger „Das galante Wien“, wo ebenso wahr als schneidend diese moralischen Verbrechen dargestellt werden.

Man gehe nach London, Paris u. dgl. andern großen Städten Deutschlands und beobachte die Asyle der Laster, beobachte den moralischen Pfuhl, schaudere vor der Verderbtheit Vieler aus den sogenannten besseren Ständen — und man wird sich wundern, daß so wenige gehängt werden und die Strafhäuser noch so geringzählig sind. (Wien und Berlin, München und Hamburg ꝛc. sind hier nicht ausgenommen, wenn auch die Histoires scandaleuses von dort nicht gerade im Drucke herausgegeben sind.)

Und erst die großen Reihen der feinen Banquerotteurs, der großen Taschendiebe an Staat-, Kirchen- und anderen Gütern, der betrügerischen professionsmäßigen Schuldenmacher en gros u. s. w.

Das sind gescheidte, pfiffige Leute, sagt man. Das sind Genies, urtheilt die gewöhnliche Welt, die nur auf Erfolge sieht, und bewundert oft noch die Verbrecher!

Aehnliches kommt eben fast täglich vor und man ist schier daran gewöhnt. Sollen wir das Bild weiter ausmalen? Wir wollen hier aber keine Histoire scandaleuse schreiben.

Das moralische Bewußtsein der Menge ist ein gar eigen, gar elastisches Ding.

Vox populi — vox diaboli! könnte man viel richtiger sagen als Vox populi — vox Dei! Gar oft spricht aus dem Volksmunde des Teufels und nicht Gottes Stimme.

Ein Mann z. B. kommt durch verschiedene gewagte Spekulationen in die Höhe. Es kommt ihn nicht darauf an, hie und da ein Sümmchen abzuläugnen, oder die hinterlassenen Waisen oder Wittwen, deren Vormund er ist, zu übervortheilen, 20 Proz. Wucherzinsen zu erheben u. dgl. Er wird wohlhabend.

Man grüßt ihn. Seht da den geschickten Mann! heißt es. Der Mann hat Talent, er hat sich etwas erworben, hat es vom Handlanger z. B. zum Hausbesitzer gebracht.

Er geht noch weiter. Er spekulirt! Er hat wirklich mehr Anlagen und Talent zu Handelsgeschäften, als zu jeder anderen Arbeit. — Der Zweck heiligt das Mittel, sagt der angehende Crösus. Er wird reich. Man zieht schon tiefer den Hut vor ihm, und verehrt den Mann wegen seiner Intelligenz. Was man beim Arbeiter verächtlich Kniffe und Pfiffe nennt, das wird hier als Genie bewundert.

Irgend eine Schandthat, ob der reiche Mann oder Wucherer auch seine eigene Tochter z. B. schwängert, ob diese ihr Kind umbringt oder Ehebruch auf Ehebruch sich häuft, dies kümmert ihn nicht, kümmert die Welt nicht. Er weiß sich durchzuwinden und das Ansehen und Wort des Reichen gilt gewöhnlich mehr als zehn Eide des Bettlers. — Denn „quod licet Jovi, non licet bovi,“*) sagte mir ein Jurist.

*) Zu deutsch: Was dem Gott ist erlaubt, das ist verboten dem Stier.

Man schenkt einer Gemeinde oder der Stadt irgend eine aus dem Blutgelde Anderer erbaute Kirche u. dgl. — und man verherrlicht dann das unsauberste Subjekt durch Festgeläute, Fackelzüge und Böllerschüsse, durch Titel, Wappen, Ehren u. s. w. Er fährt in der Karosse und lacht über die Albernheit der Welt und die Weite des Spielraums des Gesetzes. — Vox populi — vox diaboli! — Ja, hier kann man mit vollem Fuge Faust's Worte anwenden: „Der Menge Beifall tönt mir nur wie Hohn."

Der Mann ist ein Pfiffikus, vor den ziehe ich recht gerne den Hut, sagt die Menge, was kümmert mich sein Leben und seine Moralität. — —

Der Mann hat Geld, und Geld regiert die Welt u. s. w. Der arme Teufel büßt gewöhnlich des Reichen Schuld und Strafe zugleich noch neben seiner Armuth. Ja Armuth, Noth und Elend sind wahrlich die schrecklichsten Tyrannen in der Welt. Sie knechten den Geist, und zwingen den so zum Sklaven gemachten Menschen zu den oft unüberlegtesten und schrecklichsten Thaten mit den zuvor nicht berechneten, grausamsten Folgen.

Wollen wir noch einige Szenen aus dem Leben betrachten, gleichsam lebende Bilder aus der Welt der Verbrecher!

Ein armer Floßknecht z. B. hat eine Geliebte, die er bei der Härte unserer Gesetze nicht heirathen kann, so gerne er dies ehrlich gemeint auch thun würde.

Sein außereheliches Kind und die Mutter sind ihm sein höchstes Gut. Beide liebt er aufs leidenschaftlichste. Er ist verdienstlos. Die Arbeit stockt, eine harte starre Eisdecke hält den Strom gefesselt, auf dem er sich sein Brod sucht. Die Mutter drängt ihn um Unterstützung, um Geld, damit sie das arme Kindlein weiter ernähren könnte. Es ist Weihnacht. Eine Gabe zum heiligen Christ will er den Seinen bringen, und sei die Gabe noch so klein. Er besucht die Seinigen. Seine Taschen sind aber leer, und ohne irgend ein Geschenk will — ja kann er nicht kommen. Die Liebe treibt ihn zu einer unüberlegten That.

Im Walde begegnet ihm ein altes Botenweib. Er reißt ihr den Korb vom Rücken, nimmt ihr zwei Brode und zwölf Kreuzer und eilt damit zu den Lieben.

Er wird des gewaltthätigen Raubes angeklagt, und als Straßenräuber verurtheilt zum — Tode. Lebenslängliche Kettenstrafe ist seine Begnadigung.

Wie sollte man dann die Wegelagerer en gros, die nicht die höchste Leidenschaft der Vaterliebe, der Sehnsucht und des Elends drängt, dagegen bestrafen?

Z. B. wie viele große Kapitalisten berauben, freilich nicht nach Art des Straßenraubes, aber doch auf hinterlistige Weise den Staat jährlich um Hunderte und Tausende, indem ihre Fassion

der Kapitalien weit unter der Wirklichkeit zurückbleibt? Vom Standpunkte *unserer* Moral bleiben aber Raub, Betrug u. dgl. stets ein gleiches Verbrechen, ob sie an Privaten oder am Staate u. dgl. verübt werden.

Und noch dazu fehlt der große Rentier, der dem Staate u. dgl. entzieht, was des Staates ist, bei Weitem nicht aus so edlen Motiven, wie der arme Floßknecht.

Den Banquier leitet die frivolste Habsucht und nicht die bitterste Noth, wenn er falsche Fassionen angibt u. s. f.

Ein ander Bild:

Ein Handwerksbursche kommt in eine fremde Stadt. Er hat kein Geld, ist ohne jeden Bekannten. Arbeit findet er nicht sogleich. Vielleicht hat er auch seinen Reisebündel verloren, oder solcher ist ihm etwa abhanden gekommen. Nichts Verkäufliches oder Entbehrliches ist ihm geblieben. Betteln darf er nicht, überall stehen die Wächter der Ordnung und des Friedens. Er wird auch abgewiesen schon beim ersten Versuche. Da tritt er in ein Wirthszimmer. Niemand ist im Lokale. Auf dem Tische liegt ein Zwanziger, den ein Gast liegen gelassen. Er nimmt ihn zu sich, wird ertappt und büßt den Diebstahl.

„Dies ist ein gemeines Verbrechen oder Vergehen!" — „dies hätte ich nicht gethan, würde ich niemals thun, lieber verhungern" u. s. w., denkt wohl bei sich der Geschworne von seinem Standpunkte aus. Setze sich aber der Großfabrikant oder Großbräuer, der über die Schuld des Angeklagten zu urtheilen hat, recht lebhaft in die Lage des reisenden Burschen! Hunger und Durst thun wehe, wahrlich recht wehe. Dies hat wohl mancher Geschworne noch nicht an sich erfahren. Glücklich der Mann! Dies hätte ich nicht gethan, denkt darum der Großbräuer! Ja freilich, dieser wäre, wie der Kaufmann allenfalls, zum nächsten Banquier gegangen, wenn er seine Brieftasche mit den Hunderterzetteln verloren hätte, oder er hätte seine goldene Kette oder Uhr verpfändet u. dgl. Freilich hätten diese den Zwanziger dort an der Wirthstafel nicht gestohlen! Aber hat nicht schon mancher Bierfabrikant z. B. den Staat bestohlen durch Defraudation; stiehlt nicht mancher dem ärmsten Taglöhner, dessen einzige Labung oft in einem Trunke Bier besteht, durch Verabreichung von schlechtem, giftartigem Getränke, täglich die sauer verdienten Kreuzer aus der Tasche? — He da?

Sind aber daran, daß sie *nicht* Gleiches thun würden, wie der Zwanzigerdieb, sie *selbst* oder *nicht* vielmehr *ihre günstigen Verhältnisse* schuld? Wem die Nennung des Namens genügt, sich in momentaner Verlegenheit Summen zu verschaffen, der braucht keinen Zwanziger zu stehlen, um für sich Brod zu kaufen, um damit den schon 2 bis 3 Tage bereits leeren Magen zu be-

friedigen, den leeren Magen, der Herz und Geist, Gefühl und Willen zu verwirren im Stande ist.

Aber trotzdem scheut es mancher Millionär doch nicht, vom Blutgelde der Nothleidenden sich zu bereichern!!*)

Betrachten wir hier noch beispielweise als drittes Bild das Duell!

Wenn zwei rohe, des Lesens und Schreibens unkundige Schäfer- oder Bauernknechte in der Schenke bei einigen Gläsern Schnaps in der Hitze sich raufen, gereizt und aufgeregt durch Spottreden und durch den Fusel, und es kommt eine Körperverletzung zu Tage, oder ist gar fahrlässige Tödtung oder Todtschlag die Folge, so muß der Thäter meist gar bitter büßen. — Und doch nimmt hier sogar das Gesetz gewöhnlich nur unüberlegte Handlung an. Die Strafe ist aber dennoch hart genug.

Wenn aber Cavaliers, Minister, hochgestellte Offiziere, Staatsbeamte der verschiedensten Gattung u. dgl. Herren, mit Ueberlegung und Vorbedacht, nachdem Wochen- oder Monatelang die Carteltäger Depeschen gewechselt, nachdem alle Versöhnungsversuche der betreffenden Familienglieder und Freunde fruchtlos an der Bosheit, Rachsucht u. dgl. der hochgebildetsten Rittersmänner gescheitert sind, sich duelliren, schießen, stechen, schlagen auf Leben und Tod, dann ist das Gesetz, oder es sind vielmehr die Herren Ausleger und lebenden Commentatoren desselben in der Anwendung des Gesetzesparagraphen gewöhnlich milde, sehr milde! Zudem steigert sich der Mord im Duelle nie zum Verbrechen, d. h. er zieht weder Zuchthausstrafe noch Straffolgen im bürgerlichen Leben nach sich.

Und doch könnten Cavaliere u. dgl. die Folgen ihrer That sicher besser beurtheilen und handeln gewiß auch mit mehr Zurechnungsfähigkeit als bei Schnaps raufende Schafknechte.

Oder soll die Waffe in der Hand den Unterschied hier in der Schuld und Strafe bedingen?

Der Stallknecht schlägt sich mit dem Besen, — der Holzknecht mit der Axt, weil dies sein Handwerkszeug; der Offizier schlägt sich mit dem Degen!

---

*) So eben lese ich (14. April 1865): In Landshut wurde am Bezirksgerichte der Wirth Paul Köstler von Griesbach (also ein Mann, der Geschworner werden konnte oder schon war) zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Er hat nämlich ein fatirtes Vermögen von nur 36,000 fl. und trotzdem seinem armen Knechte die 51 fl., die er ihm einige Tage vorher als Lohn geben mußte, kurz nach der Auszahlung wieder heimlich gestohlen! — Ists hier Noth oder krankhafter Geiz oder strafwürdige Habsucht!? Gerade begegnet mir ein Mann, der hat 10 fl. gestohlen und diese wieder zurück erstattet, der saß aber allein schon 4—5 Monate in der Frohnfeste in Untersuchungshaft und wurde mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. Armer Teufel!

Wir gestehen es gerne zu, daß junge Leute, bei denen leider heut zu Tage die Begriffe von Ehre nach Art epidemischer Wahnvorstellungen, ganz eigene sind, daß solche auch beim Duell, das sie als Kinder ihrer Zeit, ihrer Erziehung, ihren eingeimpften akademischen und chevaleresken Grundsätzen gemäß, von ganz eigenen, aber sicher irrthümlichen und halbverrückten Standpunkte aus beurtheilen, als gemindert zurechnungsfähig betrachtet werden mögen.

Fallen ja gar Manche, ja Alle, die da sich Tod oder Siechthum aus dem Zweikampfe holen, dem verkehrten Prinzipe von Ehrenkränkung und Ehrenrettung zum Opfer. Aber daß heut zu Tage solch barbarische, wenn auch im Mittelalter als ritterlich bewunderte Thaten, statt als Rohheiten, Todschlag oder Körperverletzung zu betrachtende Vergehen, noch gerühmt, beschönigt oder vertheidigt und sogar selbst vor dem Gesetze noch am mildesten behandelt werden, dies paßt nicht mehr zum Fortschritte einer wahren Civilisation. Ein Cavalier erschießt z. B. auf die unritterlichste Weise im Duell seinen Freund und Verwandten und büßt diesen Frevel dann etwa mit einigen Monaten oder höchstens einem Jahr Festungsarrest, der noch dazu als solcher rein illusorisch ist. Kann ja solch ein Gefangener je nach Umständen sogar frei reiten und fahren und sich Vergnügungen hingeben wo und wann und auf welche Weise er will!

Ein Sägeknecht, der dem Mitburschen mit einem Knittel ein Loch in den Kopf schlägt, wird Jahrelang und strenge eingekerkert u. s. w.

Ersterer Cavalier wird noch dazu gewöhnlich um einen Theil seiner Strafzeit begnadigt, weil er etwa dadurch, daß er auf der Festung gerade keine offenen Orgien feierte oder keine Adamsbälle abhielt, solch großartige Proben seiner Besserung abgelegt hat, daß es ein Verbrechen von Seite des Staates wäre, diesen Ritter nicht sofort frei zu lassen u. s. w. Doch exempla odiosa!*)

*) Das neue bayerische Strafgesetzbuch sagt Artikel 164: Wer seinen Gegner im Zweikampf tödtet, oder demselben einen bleibenden Nachtheil an Körper oder Gesundheit zufügt, ist mit Gefängniß von 1 bis zu 3 Jahren zu bestrafen.

Ist eine oder die andere dieser Folgen in einem Zweikampfe eingetreten, wobei die Herausforderung (Artikel 162, Abs. 2) dahin gerichtet war, daß einer von beiden Theilen das Leben verlieren sollte oder wurde eine Art des Zweikampfes gewählt, aus welcher hervorgeht, daß diese Folge beabsichtigt war, so soll auf Gefängniß von 3 bis 10 Jahren erkannt werden.

Wann aber kommt es in Praxis vor oder ist es vorgekommen, daß ein Herr Rittersmann auch bei solchen Duellen, zu 10 Jahren Gefängniß wäre verurtheilt worden? Wir bitten um Aufklärung! Bisher war die Gesetzesanwendung hier auffallend milde und schonend, sicher zu schonend!

Wie Hackländers Hauptmann Dachfinger, der das Bajonnetfechten für die oberste aller Künste schätzt und glaubt, daß man mittelst des Bajonnetes selbst Kanonenkugeln pariren könne, dieser Bajonnetnarr, so gibt es auch andere alte Herren noch, die als Hauptleute oder Generäle in ihrer Narrethei auch das Duell für die Kunst aller Künste, die Spitze des Ritterthums halten, vertheidigen und beschönigen!

Wir aber halten, obgleich wir als Student vielleicht auch eine etwas freiere Ansicht hierüber hatten, das Duell für einen vorsätzlichen Mordact; entweder wird der Eine zum Selbstmörder, indem er fällt, oder er wird zum Mörder des Andern, indem der Gegner besiegt wird. Darum hat auch unsers Erachtens die katholische Kirche hierin den richtigen Takt, indem sie besser eingesehen hat, wie die Gesetzgebung, daß Duellanten als größere Verbrecher zu betrachten seien, wie raufende Schiffknechte. Die Kirche verhängt auch die höchste kirchliche Strafe, die der Excommunication nur über Duellanten, nicht aber über Raufbolde.

Selbstmord und Brudermord sind eben beide gleichschwere Verbrechen, gleichschwere Sünden, und beim Duell ist immer Vorsatz vorhanden, Ruhe und Ueberlegung. Das Resultat kann hier nur gewöhnlich dieses sein: Entweder selbst zu fallen oder den Andern zu tödten.

Wenn wir auch junge, leidenschaftliche Leute theilweise, ich sage theilweise, hier entschuldigt wissen wollen, so können wir jedoch diese Strafmilderungsgründe nicht auf erfahrene Staatsmänner, Gelehrte, greise Diplomaten, Vertreter des Rechtes u. s. w. ausdehnen. Wir stoßen mit dieser unserer hier niedergelegten moralischen Ansicht wohl bei Vielen an, dies wissen wir im Voraus; doch die Moral-, wenn man will Rechtsfilosofie und Humanität, sind uns bei diesen Erörterungen der einzige Wegweiser gewesen.

Immer bleibt das Duell bei Alt und Jung eine Art Wahnsinn der albernsten und gefährlichsten Art; aber ein bestrafungswürdiger Wahnsinn.

Manche Famlien wären im Besitze ihres ungestörten häuslichen Glückes geblieben, wären die Herren Väter und Herren Söhne nicht im Alter noch einer verrückten Idee des Duells zum Opfer gefallen. Und wenn Staatsbeamte sich noch duelliren, Großväter mit weißen Haaren, so ist dies doppelt strafbar, denn böses Beispiel verdirbt gute Sitten — und

„Wie die Alten sungen
So zwitschern die Jungen."

Dann schreibt und eifert man so viel unnöthiges Zeug betreffs der Abschaffung des Duells! Das einzige Mittel wäre, hier das zu thun, was die Kirche gethan haben will, nemlich:

Strengste Bestrafung der Duellanten, der Mörder im Duelle.

Müßte der Herr Junker, der den Freund oder Feind allenfalls wegen eines schiefgetretenen Spornes aus Uebermuth fordert und tödtet, wirklich mit 6—8, 10 Jahren Gefängnißstrafe büßen, wie das bayerische Strafgesetzbuch, Artikel 164 will, müßte der Mörder im Duell gleiche oder ähnliche Strafe leiden, wie der nächste beste andere brutale Schläger, dann würden die Duelle gewiß seltener werden, wenn nicht ganz aufhören.

Dies, nochmals gesagt, unsere Ansicht, als reiflich überlegte Mannesmeinung!

Mit einem Worte, — und wer es ehrlich mit Gesetz und Gerechtigkeit meint, wird und muß uns sicher, wenn auch nur stillschweigend beistimmen: Wir halten dafür, daß der reiche, den Staat um Zins und Steuer betrügende Rentier oder Wucherer, der wegelagernde Eroberer, wenn er nur wie ein Aquila rapax (beutegieriger Weih) von Hochmuth, Ehrgeiz und Eroberungssucht, nicht aber von Rechtsgefühl oder Nothwehr geleitet wird, dann der die Armen um ihr schwer verdientes Taglohn durch Verabreichung schlechter Viktualien z. B. betrügende Fabrikant; ferner der ritterliche Duellant u. s. w. vom Standpunkte der Moral und der Zurechnungsfähigkeit aus, weniger Milderungsgründe für sich beanspruchen können und dürfen, wie der obengenannte räuberische Floßknecht, der raufende Metzgerbursche, der diebische Handwerksgeselle u. s. w.

Bittere Wahrheiten! Und wir sehen wahrlich die Welt gar nicht schwärzer, als sie wirklich ist! Ich wiederhole es:

„Weder bei Beurtheilung Anderer, noch bei Beurtheilung seiner selbst, — nur hinweg mit allen rosafarbigen Brillen! Strenge Gerechtigkeit und Humanität seien stets der Wahlspruch für Richter und Geschworne."

Dies bleibt immer noch wahr, daß die größten und gefährlichsten Verbrecher am Eigenthume Anderer sich meist der Strafe zu entziehen wissen. Mit gestohlenen Tausenden machen sie sich rechtzeitig aus dem Staube und gehen weit fort in fremde Länder.

Da aber, wie ehedem in der freien Reichsstadt Nürnberg, so heute noch allenthalben man Niemanden hängt, bevor man ihn nicht hat, so kommen Großräuber gar oft mit heiler Haut davon und der arme, dumme Kerl, der mit seinem gestohlenen Zwanziger nicht weiter kommt, als von der Hand zum Munde, der büßt die Schuld dann um so schwerer.

So ist's und wahrlich gar nicht anders!

Die albernsten Vögel gehen am leichtesten auf die Leimruthe! Albernheit und Beschränktheit des Geistes sind aber psychische Zustände, die schon vielen Verdacht für verminderte Zurechnungsfähigkeit abgeben!

C. Aufgabe des forenſen Arztes als Criminalpſychologen bei Fragen der Zurechnungsfähigkeit.

Da jede Geiſtesſtörung, welche im Stande iſt, die Freiheit der Selbſtbeſtimmung zu beſchränken, an ſich als eine Krankheitsform eigener Art ſich kund gibt, und mit Abweichungen der einen oder anderen pſychiſchen Thätigkeit einher geht, ſo muß der unterſuchende Arzt ſein Augenmerk vor Allem auf alle Möglichkeiten hinlenken, welche im concreten Falle etwa vorhanden ſein dürften.

Der Arzt muß ferner in Anbetracht, daß erfahrungsgemäß den Seelenſtörungen in den allermeiſten Fällen nachweisbar körperliche Leiden zu Grunde liegen, nicht nur ſein Augenmerk auf den ganzen Geiſtes-, ſondern auch auf den Geſammtkörperzuſtand des zu Unterſuchenden richten.

Krankheiten des Herzens und der Lunge, alte verſchleppte Wechſelfieber, Nervenleiden verſchiedener Art, ſogenannte Hämorrhoidalzuſtände, Gehirnerſcheinungen, Geſchlechtsleiden, Hyſterie, eine lange anhaltende Leibesverſtopfung, Rheumatismen, die Gicht, vorhergegangener Typhus, überhaupt dann Unterleibsleiden, gewiſſe Hautkrankheiten ꝛc. ſind hiebei genaueſtens zu erforſchen und in Erwägung zu ziehen.

Nach und bei genannten Zufällen kommen hie und da verſchiedene Geiſtesſtörungen vor. Vor Allem aber iſt Gewicht auf etwaige Erblichkeit zu legen, ob ſchon irgend welche pſychiſche Störungen in den Familien der Beklagten vorgekommen.

Außerdem ſind von größter Wichtigkeit einige andere Körperzuſtände, welche gerade nicht zu den Krankheiten gehören, jedoch vom höchſten Einfluſſe ſind bezüglich Entſtehung pſychiſcher Leiden. Es ſind dies vor Allem die Pubertät, die Geſchlechtsreife, namentlich bei bleichſüchtigen Mädchen, die auf Koſten des Körpers eine verzärtelnde aber überſpannte geiſtige Erziehung genoſſen haben, viel ſitzen müſſen und ſo leicht zu Krämpfen u. dgl. neigen.

Man denke nur an die erſchreckliche Anzahl der jungen, in der Geſchlechtsreife zurückgebliebenen Mädchen, die als Nonnen bei den Verkehrtheiten der klöſterlichen Zucht, bei klöſterlichen Tugenden und vielleicht auch bei klöſterlichen Laſtern ſich ſelbſt vom Teufel

beſeſſen hielten, wie dies auch ihre Umgebung that. Dieſe Mania oder Melancholia daemonomanica, dieſe Teufelsbeſeſſenheit gehört aber zur Klaſſe der Geiſtesſtörungen (Melancholien). Oder iſt es etwa nicht höchſt auffallend, daß die allermeiſten Beſeſſenen und Hexen gerade in Frauenklöſtern gefunden wurden?*)

Eben ſo wie das Erſcheinen der Menſes bei Weibern, ſo verurſacht auch das Aufhören derſelben, das ſogenannte Klimakterium, oft große Einwirkungen auf die Pſyche. Hieher gehören noch als hochwichtig zur Erzeugung von Geiſtesſtörungen: die Schwangerſchaft, das Wochenbett, die Säugungsperiode. — Iſt ja Jedem bekannt, daß manche Frauen ſogleich nach der Entbindung oder während des Stillens in eine Art Wahnſinn verfallen! Bei manchen Weibern iſt dies ſchon während der Schwangerſchaft der Fall. Sobald die Geburt vollendet oder ſpäter das Kind abgewöhnt iſt, laſſen dieſe Seelenſtörungen oft mit einemmale nach.

Solche Seelenleiden letzterer Art, da ſie meiſt vorübergehend ſind, können aber nach gewiſſen Zeiten, wenn erſt ſpäter etwa die Frage auf Freiheitsbeſchränkung geſtellt wird, vergeſſen, überſehen oder gar nicht in Beachtung gezogen werden. Dies iſt gefehlt!

Iſt aber einmal erwieſen, daß eine oder mehrere Funktionen des Geiſtes (Gehirnes) von ihrer Norm oder Regelmäßigkeit abweichen, ſei dies in der intellectuellen (Verſtandes-) oder Gefühls- oder Willensſphäre, ſo bedingt jede dieſer einzelnen Anomalien ſchon an ſich den Mangel an freier Selbſtbeſtimmungsfähigkeit der betreffenden Leidenden.

Den Grad der Selbſtbeſtimmungsverminderung zu erforſchen, iſt dann noch beſondere Aufgabe des Arztes; obgleich es hier ſehr ſelten vorkommt, ſich auf Grade pſychiſcher Freiheit einzulaſſen. Wer einmal an einer „ausgeſprochenen“ Störung einer Geiſtesfunction leidet, der iſt pſychiſch unfrei, zumal und zumeiſt in denjenigen Lebens-Momenten, die in ſeine pſychiſche Störung fallen, vollends und ganz unfrei. Wir ſagen hier „ausgeſprochene

*) Man leſe nur einige Blätter in J. v. Görres chriſtlicher Myſtik 4. u. 5. Band, wo nach Dutzenden ſich hiezu die Belege finden.

Störung", selbstverständlich nur für den psychiatrischen Arzt gültig. Der Laie wird, wie schon öfter erwähnt, auch bei den für die Psychiatrie charakterisirtesten Fällen, doch gar oft eine prägnante Tollheit oder Raserei, wie der Strafcodex will, immer noch nicht finden können oder wollen. (Wir erinnern hier wieder an den Größenwahn.)

Der Tiefsinnige, Schwermüthige, bei dem vor Allem die Gemüthslage gestört ist, während außerdem seine Reden bezüglich der gewöhnlichen Weltereignisse ganz richtig sein können, ist nicht im Stande, sich von seiner Melancholie, von seinem Seelenschmerze loszureißen. Er kann sich nicht herauswinden aus einem Leidenszustande, der ihm befiehlt und ihn zwingt, sich nur in „Schmerz" zu versenken und in „Leid" zu baden. Er findet weder Weg noch Steg, seinem Trübsinne zu entfliehen. Kennt er ja gewöhnlich die Mittel nicht oder hat sie nicht in der Hand, die vor Allem seinen kranken Körper zu heilen vermöchten!

Und so kommen dann auch allmälig alle Gedanken und Willensvorstellungen unter die tyrannische Herrschaft des gestörten Gemüthes. Die Folge ist, daß Wahnthat, Irrehandlungen der verkehrtesten und anscheinlich verbrecherischsten Art die Resultate sind.

Verräth es nicht eine Störung des Geistes, wenn ein junges Dienstmädchen vom heftigsten Heimweh ergriffen, um diesem Seelenschmerze zu entgehen und um dieser ihrer Sehnsucht des Herzens zu genügen, die Kinder der Familie mordet, oder das Haus in Brand steckt, um dann hiedurch nach Hause zu kommen?

Das Heimweh, die Nostalgie in heftigstem Grade gehört aber zur Klasse der Melancholien.

Paßt hier das Mittel: der Kindermord oder die Brandstiftung zur Realisirung des Zweckes, davongejagt zu werden, um zu den Eltern zurückkehren zu können?

Ist nicht vielmehr hiedurch der ganze Zweck, worauf das Sehnen sich richtet, nach Hause zu kommen, verfehlt!*)

*) Im Jahre 1859—60 hat (so schreibt die Glocke) in Alt-Kunnewitz bei Löbau in Sachsen ein 18jähriges Dienstmädchen das Gehöft ihres Dienstherren in Brand gesteckt, weil sie nach ihrem Heimathsorte im Preußischen zurückzukehren wünschte und ihre Dienstherrschaft diesem Wunsche nicht nachgeben wollte.

Abermals ein Fall von krankhafter Störung des Vorstellungslebens durch das vom Heimweh tiefergriffene Gemüth.

Gewiß jeder geistig freie, zurechnungsfähige Mensch würde zum Behufe, um frei zu werden seines Dienstes, nicht einen Mord begehen, da er ja hiedurch gerade das Gegentheil erzielt, nemlich die Gefangenschaft u. s. w.*)

Der Irre mit fixem Wahne, der über Alles, was seine fixe Idee nicht betrifft, richtig zu denken, zu fühlen und in allem Anderen frei zu handeln scheint, vermag nur dieses fixen Gedankens nicht los zu werden, der ihn überall verfolgt, den er in den absonderlichsten und abentheuerlichsten Erscheinungen, in den Worten Anderer, die von ihm und seinem Wahne gar keine Ahndung haben, bestätigt findet. Solch ein Gestörter wird gedrängt von seinem fixen Wahne zu Handlungen fortgerissen, die er gewiß im gesunden Geisteszustande unterlassen könnte. Daraus entspringen die meisten Selbstmorde oder Morde an Anderen.

Der an fixen Wahn, an Melancholie ꝛc. Leidende, sieht und hört wirklich seine fixen Ideen und Gedanken verkörpert. Er hört Stimmen, die ihn beschimpfen oder die ihn ermahnen, dies oder jenes zu thun, er sieht Feinde u. s. w., deren er sich zu erwehren sucht.

Eine Kranke mit religiöser Melancholie und Selbstmordtrieb antwortete z. B. auf die Vorstellungen des Arztes: „Ja Herr Doctor, ich weiß dies Alles so gut, wie Sie selbst und sehe die Gründlichkeit und Wahrheit Ihrer Worte ein: denn ich habe mir selbst dasselbe oft schon gedacht und vorgestellt. Aber ich vermag meine Idee, meine närrischen Gedanken nicht aus meinem Kopfe hinauszuschaffen. Selbst wenn ich in der Nacht die Stimme höre (Halluzinationen, Gehörstäuschungen), die mich aus dem Zimmer treibt und mich ins Wasser zu stürzen oder den Kopf**) an die Wand stoßen heißt, denke ich an diese Ermahnungen und ich habe alle Mühe, mich von solchen Gewaltthaten zurückzuhalten."

Eine rationelle Behandlung brachten diese zum Selbstmord mahnende Stimme zum Schweigen und so verschwand der krankhafte Trieb.

Ein in Folge von Geschlechtsexzessen und Spekulationen melancholisch gewordener Amerikaner, ein junger Mann, den wir

---

*) Siehe meine psychiatrischen Briefe, Artikel: Heimweh (Nostalgie) Seite 150.

**) Siehe meine psychiatrischen Briefe über Halluzinationen S. 18—36.

vor Kurzem behandelten, machte eines Abends den Verſuch, ſeinen Tod in den Wellen der Iſar zu ſuchen.

Auf unſere Vorſtellungen hin, wie er hiedurch ſeine Eltern und ſeine Familie, Weib und Kind in das ſchrecklichſte Unglück verſetze, antwortete er unter einem Strome von Thränen: Ja, beſter Herr Doktor, dies weiß ich Alles, dies habe ich Alles überlegt. Aber der Jammer der Meinigen über meinen Mord kann dennoch nie ſo groß ſein, wie der Schmerz in mir und die gewaltige Stimme, die mir immer zuruft, jede Minute mich mahnt und mich keine Ruhe finden, mich nicht ſchlafen läßt, dieſe Stentorſtimme:

„Gehe aus der Welt, Scheuſal, du haſt dich zu Grunde gerichtet, wenn du dich nicht ſelbſt umbringſt, wirſt du all' die deinen ins ſchreckliche Unglück ſtürzen."

Er betete, verſprach uns, gewiß ſtandhaft zu ſein u. ſ. w., ſchrieb die zärtlichſten und beſtſtyliſirten Briefe nach Hauſe, ſuchte ſein Leiden den Seinen gegenüber in allen Briefen ſtets zu bemänteln u. ſ. w.

Die Eltern wunderten ſich — als ſie ihren Sohn, der ſo klar rechnete, der die Geſchäftsbücher in der kürzeſten Zeit ordnete und die ſchwierigſten Differenzenrechnungen raſcher wie jeder andere Kaufmann zuſammenſtellte, in der Zwangsjacke ſahen. Er beſuchte die Seinen im Hôtel, Niemand an der Tafel hätte in ihm den Melancholiſchen geſehen. Er ſpielte Domino, Karten, Schach mit Scharfſinn u. ſ. w., da nimmt er plötzlich das Tiſchmeſſer und ſucht ſich die Kehle abzuſchneiden.

Dieſelben Verſicherungen wie oben: Herr Doktor! Ich konnte nicht anders! Er wurde jedoch geheilt und iſt gegenwärtig vollſtändig wohl.

Mit einem Worte: der Geiſtesgeſtörte, wenn auch nur eine einzige Funktion des ſeeliſchen Lebens geſtört iſt, und wenn er auch außerdem ſcheinbar ganz gute Proben von gewöhnlicher Verſtandesthätigkeit kund gibt oder kundgeben ſollte, hat immer ſeine Selbſtbeſtimmungsfähigkeit verloren, er iſt pſychiſch unfrei. Er ſteht unter dem tyranniſchen Szepter ſeines Leidens. Halluzinationen bethören ſeinen Sinn, der Irr-Wahn drängt ihn zur ſchrecklichſten, zur verrückteſten That. So kann er Handlungen, die er in ſeinem geiſtigen Geſundheitszuſtande als geſetzwidrige erkennen und unterlaſſen konnte, jetzt nicht mehr unterlaſſen.

Er unterliegt jetzt einem phyſiſchen Geſetze, dem Naturgeſetze der Nothwendigkeit.

Die Controle des Geiſtes zwiſchen gute und böſe That iſt

hier gar oft noch nicht verloren, aber sie ist so schwach, daß der Trieb zum Unheil und zum Bösen der herrschende ist, dem sich der Kranke nicht entziehen kann. Dies ist ja aber eben sein Leiden und der Charakter der Geistesstörung. Hätte der Melancholische die Kraft, seine Schmerzgefühle für Einbildung zu halten, sie zu ignoriren oder mit Resignation zu denken: „Nun es wird schon wieder besser werden," so wäre er nicht melancholisch.

Hat nun der Arzt bereits das bestimmte Wesen einer jeweiligen vorliegenden Geistesstörung oder die Abnormität einer Geistesfunction erforscht, so suche er im einzelnen Falle nach allen möglichen körperlichen und geistigen Einflüssen, welche sowohl die geistige Störung bedingt haben oder unterhalten, erhöhen u. s. w. Je genauer er die oben angeführten körperlichen Momente und alle andern somatischen Zustände erwägt, wie solche zu Geistesstörungen zu führen vermögen, desto sicherer wird er dem Ziele nahe kommen und ein bestimmtes und richtiges Urtheil abzugeben im Stande sein.

Dazu kommt noch die genaueste Erforschung und Untersuchung all' jener psychischen Verhältnisse und Zustände, die an sich oder indem sie eine Seelenstörung veranlassen, des Menschen Freiheit beschränken. Diese psychischen Einflüsse sind Erziehung, Ehrgeiz, Leidenschaften, verfehlte Spekulationen, Liebe, Furcht, Schreck, getäuschte Hoffnungen, häuslicher Unfriede, großes Glück ebensowohl wie Unglück u. s. w.

Hieran reihen sich noch solche den Körper und Geist gleichzeitig erregende und krankmachende gemischte Zustände. So ein unter Stürmen durchgemachtes, entbehrungsreiches und dann wieder allzu exzessives Wohlleben, ferner Liederlichkeit, Trunksucht, Geschlechtserzesse, besonders die Onanie. — All' diese Elemente, welche auf die Geistesfreiheit von unendlicher Wirkungsweise sind, müssen genauestens controlirt werden, weil in ihnen gar oft die letzte Ursache des versteckteften Irrsinns gründet.

Die Persönlichkeit des Kranken oder resp. Inquisiten selbst, seine Haltung, sein Blick, seine Hautfarbe, seine Stellung, seine Geberden, seine Mienen, sein Muskelspiel, seine Sprache, seine Schreib- und Ausdrucksweise, seine Redeform, seine Aeußerungen,

ſein ganzes körperliches Benehmen überhaupt, ſind von höchſter Wichtigkeit bei Erforſchung ſeines geiſtigen Zuſtandes.

Manche reden in Verſen (Jamben), manche häufen Synonima, viele gleichbedeutende Wörter an gleichbedeutende, oder gleichlautende an gleichlautende (Alliterationen). Onaniſten oder pſychiſch in Folge dieſes Laſters Erkrankte häufen meiſt Adverbien und Adjectiva neben einander und ſchildern gerne in Pleonasmen. So ſagte z. B. ſolch' ein Geiſtesgeſtörter. „Es iſt etwas zauberiſch, phantaſtiſch, ſchmutzig Schönes, die ſtolze, buhleriſche, ehebrecheriſche, wollüſtige Anna Boleyn, die hohe Gemahlin des großen Heinrich des Achten."

Bezüglich der Schreibweiſe von Geiſtesgeſtörten verweiſen wir hier auf die kleine Abhandlung aus dem Franzöſiſchen von Sanitätsrath Dr. Auguſt Droſte: „Die reſpective Schreibweiſe der Geiſteskranken und die Bedeutung ihrer Autografien." (Osnabrück, Rackhorſt'ſche Buchhandlung 1864.) Wir entnehmen daraus Folgendes von höchſter Wichtigkeit:

„Vornehmlich ſind zwei Momente bei dieſen Schreibereien in Betracht zu ziehen, die grafiſchen Charaktere und die Syntaxis. Nach der Gattung des Irreſeins zeigen ſich dabei ſehr ſchneidende Differenzen. In der Manie iſt das von den Kranken Geſchriebene faſt immer flüchtig, läuft von Oben nach Unten, oft ſchwer zu leſen, ſelbſt unleſerlich und enthält Lücken in den Buchſtaben, Worten und dem Sinne. Die Monomanien und die traurigen fixen Ideen haben ihre beſonderen Zeichen. In den erſteren Fällen wird die Schrift häufig zu Anfange, in der Mitte und am Ende mit großen Buchſtaben angefüllt und ſehr oft unterſtrichen. Es iſt eine Uebertreibung deſſen, was der vernünftige Menſch thut, wenn er die Aufmerkſamkeit auf eine Idee oder eine Stelle lenken will. Dieſe Charaktere verdienen in Bezug auf die gerichtliche Medizin eine beſondere Beachtung. Nimmt man ſie bei Individuen wahr, die früher irre geweſen ſind, ſo kann man ſicher ſein, daß die Krankheit ſich bald wieder einſtellt. Und auch in Civilakten haben ſie eine reale Wichtigkeit; denn wie gut das Schreiben ſonſt auch abgefaßt ſein mag, ſo bilden ſie doch den unwiderlegbaren Beweis der offenbaren oder verborgenen Exiſtenz der Krankheit.

Dies macht ſich beſonders in dem Exzitationszuſtande bemerklich, der vielen Geiſtesſtörungen vorhergeht.

Bisweilen wimmelt die Schrift von Federzügen und Durchſtreichungen, hie und da erſcheint die Schrift mit cabaliſtiſchen Zeichen und Hieroglyſenarten vermiſcht, die für den Kranken eine Bedeutung haben. Im Schwermuthswahnſinn ſind die Unterſcheidungszeichen nur ſehr ſchwer für den Leſer herauszufinden. Die Verwirrtheit und die beginnende Lähmung (mit Größenwahn) erkennt man an der mit zitternder Hand verfaßten Schrift, an der Ungleichheit der Linien und bildlichen Zeichen, an dem Vergeſſenſein von Worten und Buchſtaben, an der ermüdenden Wiederholung desſelben Ausdruckes ꝛc.

Die Unterſuchung der Schrift darf und ſoll, fährt der Autor fort, in Criminalſachen niemals vernachläſſigt werden; namentlich wenn frühere Anfälle von Geiſtesſtörungen vorliegen, oder das betreffende Individuum von ſeelenkranken Eltern abſtammt. Es iſt ſehr zu bedauern, daß die verſchiedenen Handſchriften eines Unglücklichen, der wegen eines beklagenswerthen Meuchelmordes hingerichtet wurde, nicht früher von competenten Männern eingeſehen ward. Vielleicht hätten ſie dann aus ihnen bewieſen, daß er geiſtig geſtört ſei und wegen eines Verbrechens weder mit dem Tode beſtraft noch überhaupt gerichtlich verfolgt werden könnte.

Die Handſchriften der Irren können in vielen Fällen eine große Wichtigkeit für ihre geſetzliche Verantwortlichkeit haben. Nichts iſt gewöhnlicher, als ſie während ihrer Krankheit Briefe ſchreiben zu ſehen, die voll Vernunft, geiſtreich ſind und die beſten Geſinnungen ausdrücken. In einem Vatermordsprozeſſe zu Rennes brachte der kaiſerliche Anwalt einen Brief des Angeklagten vor, in dem die Liebe ſo wahr und in einer ſo rührenden, tugendſamen Weiſe geſchildert war, daß die Zuhörer in Thränen zerfloſſen.

Iſt das der Brief eines Geiſteskranken? rief das Organ des öffentlichen Miniſteriums, ſich zu dem Arzte wendend, der den auf Geiſtesſtörung lautenden Bericht gemacht hatte. An welches Individuum iſt er adreſſirt, antwortete der Arzt, ohne aus ſeiner Ruhe zu kommen. — An Marie Velanon, ſagte der verwunderte Juſtizbeamte. Dann liegt der Beweis des Irreſeins auf der Hand, erwiederte der Experte, denn dieſe Perſon iſt ſeit einigen Jahren

verehelicht, sie führt also den genannten Namen gar nicht mehr u. s. w. Die Jury erklärte daraufhin den Angeklagten für nicht strafbar und er wurde in ein Asyl (Belloc) gebracht.

Doctor Brierre de Boismont in Paris erklärt weiter: Wie sollte man nicht das lebhafteste Erstaunen empfinden, wenn man Obrigkeitspersonen und Menschen von Welt sich ohne Zaudern dreist und bestimmt über Geistesstörung aussprechen hört, (also in Frankreich derselbe Mißstand wie bei uns) während wir, die wir die Irren stets um uns haben, uns über die Anomalien der Intelligenz, die für uns oft unlösliche Mysterien sind, manchmal nicht zu rathen wissen. — Die Schlußfolgerung aber bildet die Thatsache, daß die Charaktere der Briefe der Irren sehr nützliche und wichtige Actenstücke gewähren, und daß man sich vollständig im Irrthume befindet, wenn man behauptet, relativ vernünftige Schriften könnten nicht aus der Feder der Irren hervorgehen. Nur müssen stets alle Nebenumstände dabei in Erwägung gezogen werden."

Wie viel ferner auf Gestikulationen z. B. Gewicht zu legen, sahen wir recht deutlich in einem Falle an einem Bauern, der in Folge von erlittener Körperverletzung und von heftigen Wechselfieberanfällen eine Zeit lang psychisch gestört war. Namentlich herrschte eine normwidrige Unruhe im Muskelsysteme und ein Mangel an Selbstbeherrschung seiner Bewegungssphäre vor. Dabei sprach der Mann nur wenig irre. Wir mußten, da er als Zeuge zur Verhandlung geladen wurde, wo seine Angreifer abgeurtheilt werden sollten, dem Manne ein Zeugniß mitgeben, daß er nicht betrunken sei. Jeder Laie sah in dem Kranken den Trunkenbold. Die Leute lachten und zischten, als er taumelnd, lächelnder Miene vor den Schranken des Gerichtes erschien. Die unwilligen Mienen der Richter, als sie den Mann sahen, deuteten sogleich, was wir vermuthet, daß sie ihn für betrunken hielten. Doch sofort zog er seine Legitimation hervor. Er deponirte ziemlich richtig, so daß lange Niemand ihm sein Seelenleiden angemerkt hätte, bis er von seiner Gedanken-Installation, die nicht recht aufeinander accordirte, von seinem Bewegungs-Circular ꝛc. sprach. Mein Gehirnregenschirm erlaubt mir nicht, behauptete er, daß meine Reden aufeinanderpassen u. s. w.

Der Mann fühlte einen Druck im Gehirne, der beim besten Willen ihn verhinderte, seine Verstandes- und Willenssphäre derart frei zu äußern und zu gebrauchen, wie er es wollte. Diese Umneblung des Geistes, dieses dumpfe Gefühl von Belastetsein des Gehirns,

von dem Gehemmtsein der freien Geistesäußerung, bezeichnete er Gedanken-Parapluie.

Der Mann hatte in Folge einer Hirnhautentzündung sicher noch Ausschwitzungen in der Schädelhöhle, die als Krankheitsmassen auf das Gehirn drückten und so den Verstand und die Bewegungssphäre alterirten. Dieses Gefühl von Bedecktsein des Geistes in Folge des Belastetseins des Gehirnes, suchte er nun bestmöglichst zu deuten.

Wie leicht hätte man diesen lange Zeit bis zur vollen Heilung unzurechnungsfähigen braven Mann für einen rohen Trunkenbold halten und im Falle einer gesetzwidrigen Handlung verurtheilen können. Zudem waren hier die vier ärztlichen Gutachten verschieden und wir allein hatten drei heftige Gegner.

Während oft von dem Laien, dem Richter, den Geschwornen die oben angeführten Zustände, was die Gestikulationen ꝛc. der Beklagten betrifft, als gleichgültig übersehen, oder gar nicht geachtet werden, so sprechen diese doch für den geübten Blick des Seelenarztes oft die deutlichste Sprache. Der psychologische Gerichtsarzt muß all' diese Anhaltspunkte als die besten Fingerzeige weise benützen, um daraus ein Gesammturtheil zu schöpfen. In diesem Urtheile müssen alle vorhandenen Kriterien zusammengestellt werden, die das Dasein einer Geistesstörung oder Verwirrung, somit einer Freiheitsbeschränkung beweisen.

Darum werde auch niemals die genaueste und aufmerksamste körperliche Untersuchung vernachlässigt.

Einen ferneren Gegenstand der aufmerksamsten Beobachtung bildet weiters für den Arzt als Criminalpsychologen: die ganze Umgebung des Inquisiten, die er in der Regel seinem Thun und Treiben gemäß sich eingerichtet hat. Die Wohnung desselben mit all' ihren Einrichtungen, Geräthschaften zu nothwendigen, nützlichen oder nur angenehmen oder Luxuszwecken werde bestens beobachtet. Gerade in den unnöthigen Geräthschaften, welche die einzelne Person um sich hat, verräth sich sowohl der trübsinnige Melancholiker, wie der lustige Eitelkeitsnarr. Bedürfnisse, Neigungen, sogenannte Marotten, wie man zu sagen pflegt, spiegeln sich in solchen Pöppeleien oder Pöppeleszeug, unnöthigen spielwaarenartigen Liebhabereien am deutlichsten ab. Der Eine ist ein Muschel-, der Andere ein Vogel-, der Dritte ein sogenannter Katzennarr. Hier bei dem einen tollen Heiligen, wie die Welt zu sagen pflegt, oder Sonderling, finden sich hunderte von Tabacks-

pfeifen, beim Andern Dutzende von Dosen, beim Dritten lagern alle möglichen Gebetbücher, beim Vierten Heiligen- und andere Reliquien oft tandelmarktartig aufgespeichert. — So können wir uns z. B. wirklich einen alten unüberwindlichen Junggesellen aus der Klasse der Militärs — einen alten graubärtigen Jungen, der sich noch unter Napoleon dem Großen den Marschallstab oder das Ehrenkreuz verdiente, gar nicht anders denken, als umgeben von einem Schock Meerschaumpfeifen, den verschiedensten Rollknaster-behältnissen und den obligaten 5, 6, 7, 8 Vogelkäfigen.

Wo wir in Städten oder auf dem Lande 8 bis 10 Vogelbauer mit Zeisigen, Gimpeln, Kanarienvögeln, Schwarzplätteln u. s. w. über und nebeneinander vor den Fenstern aufgespeichert sehen, da täuschten wir uns nie, wenn wir hinter dem Fenster wenigstens einen alten pensionirten Militär, — und wäre es nur ein Gendarmerie-Brigadier gewesen, — vermutheten, suchten und wirklich fanden.

Ebenso wichtig wie die Luxusrequisiten bezüglich der Kritisirung und Aufklärung mancher psychischer Eigenthümlichkeiten, bleibt auch die Beobachtung der Kleidung, deren Reinlichkeit, Zweckmäßigkeit, schicklicher, dem Stande des Individuums angemessener Stoff, Schnitt u. s. w. oder das Gegentheil hievon.

Namentlich die Kleider lassen sehr viel auf den inneren Menschen schließen, und das: „der Rock macht den Mann" ist hier nach gewissem Sinne sehr richtig.

Der Trübsinnige wird sich ganz anders kleiden, andere Farben, nemlich die der Trauer wählen, nachlässiger sein in der Tracht u. s. w., wie der Wahnsinnige, der hochmüthige Eitelkeits- oder Hoffahrtsnarr, wie die Leute sagen.

Gar oft zeigt die Umgebung gerade das ganz deutlich, was die Kranken am liebsten dem Arzte verhehlen möchten. Verwandte und Freunde und noch öfter die Diener des Kranken haben gewiß schon jedem Irrenarzte die besten Auskünfte und Anhaltspunkte bezüglich der Kritisirung des Seelenzustandes der betreffenden Persönlichkeiten gegeben.

Jedoch ist, was letzteren Punkt betrifft, nie zu vergessen, daß der Arzt hiebei die größte Vorsicht gebrauchen und niemals diese an sich oft so trefflichen Behelfe zur Erforschung von Seelenstörungen, ungeprüft benützen solle. Gar oft nemlich geschieht es

daß eine habsüchtige oder boshafte Umgebung des psychisch Gestörten Alles aufbietet, um aus Eigennutz, Aberglauben oder Rohheit den Arzt zu blenden und dessen Urtheil zu bestechen, sei dies zum Heile oder zum Unheile des betreffenden Leidenden. Manche wollen ja des kranken Familiengliedes um jeden Preis los werden, Andere dagegen bieten wieder Alles auf, um ihrer Umgebung das theure Haupt zu retten und zu erhalten.

Oft aber findet man auch im Vorzimmer des Kranken, an dessen Vergnügungs- und anderen, selbst geheimsten Orten die Beweise seines Zustandes, die man in seiner nächsten Nähe vergeblich suchte.

Hat nun der psychologische Gerichtsarzt nach Würdigung und mit Zuhülfenahme aller vorbenannter Mittel einen festen Begriff des vorliegenden psychischen Krankheitszustandes sich gebildet, so ist es seine weitere Aufgabe, daß er über diesen Begriff und das Wesen dieser jeweiligen Geistesstörung nicht allein den wissenschaftlich gebildeten Richter verständige, sondern auch dem Laien nach dieser Richtung hin, den Geschwornen und überhaupt Allen gegenüber, die an Krank- oder Gesundsein, Schuld oder Unschuld des Beklagten Interesse haben, sich klar und verständlich zu machen suche.

II.

Die Zurechnungsfähigkeit und die psychische Freiheit des Menschen. Der böse Wille — die That und der Thäter.

„Ne sit medicus judex severus!"
Der Arzt sei stets ein milder Richter!

Zurechnungsfähigkeit ist nicht zu trennen von der psychischen Freiheit. Nur derjenige Mensch, der vollkommener Herr seiner Thaten ist, der seine Gedanken, (also vorbedacht) mit freiem Wollen als Acte des Willens setzt, ist geistig frei und zurechnungsfähig zu nennen.

Psychisch frei ist also nach den Begriffen der Seelenkunde nur der, welcher sich im vollen Gebrauche seines Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögens, d. i. seiner gesammten Geistesverrichtungen befindet.

Dieser Hauptsatz wird aus dem Bisherigen wohl Jedermann zum klarsten Bewußtsein gekommen sein.

Gesetzgeber und Aerzte haben nicht selten dadurch das Ziel verfehlt, daß sie die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen nur dann aufgehoben glaubten, wenn sich der krankhafte Geisteszustand desselben durch Verkehrtheiten des Erkenntnißvermögens, durch Verwirrung der Vorstellungen, durch Störung des Selbstbewußtseins, durch Verwechslung der Bilder der Phantasie mit den Eindrücken der Außenwelt ꝛc. kund gibt.

Wir glauben das Irrige dieser Ansicht bereits hinreichend charakterisirt zu haben.

Construiren wir nun psychologisch die Freiheit des Geistes, wie solche in der Seele sich entwickelt, so müssen wir folgende Thatsachen der Psyche uns klar machen. Alle Empfindungen und Gefühle mahnen uns zu Willenstrieben. Je stärker und anhaltender solche Empfindungen und Gefühle nun sind, um desto eher entwickelt sich aus den einzelnen Vorstellungen ein Wollen. Deßwegen **erzwingen** sich die stärksten Vorstellungen

zuletzt ihren Uebergang zu wirklichen Handlungen, zur That. Glücklicherweise ist aber in unserem geistigen Leben dafür gesorgt, daß nicht jede Vorstellung solchen Grad von Stärke erlangt, daß sie zur Willensthat zwingt. Nach den Gesetzen der Ideenassociation (Ideenverknüpfung) treten nemlich auch Contrastvorstellungen auf, welche die anderen vorherigen wieder abschwächen. Die positiven Vorstellungen z. B. werden durch negative auf ein gewisses Maß mittlerer Stärke wieder zurückgeführt, abgeschwächt. Diese contrastirenden Vorstellungen ziehen weitere, mit ihnen verwandte nach sich. So entsteht im Bewußtsein nothwendig ein Widerstreit. Die ganze Vorstellungsmasse, welche das gesammte seelische, selbstbewußte Ich des Menschen repräsentirt, wird nun hiebei gleichsam als Schiedsrichter ins Spiel gezogen und gibt am Ende den Ausschlag, indem nemlich die ersten Vorstellungen zurückgedrängt oder begünstigt werden. Die Thatsache dieses Widerspruches im Bewußtsein, dieses Kampfes pro et contra (für und gegen), welcher zuletzt durch das Ich entschieden wird, ist die Thatsache der menschlichen Freiheit.

Die menschliche Freiheit kann demgemäß nie eine absolute sein, sie ist vielmehr stets nur eine relative und die verschiedenen Menschen sind in sehr verschiedenen Graden frei. Jeder macht sich selber seine Freiheit und so ist der Einzelne frei nach dieser, der Andere mehr nach jener Richtung hin. Ursprünglich ist der Mensch gar nicht frei, er wird es erst, indem er eine Masse wohlgeordneter, leicht von einander hervorzurufender Vorstellungen bekommt und indem sich aus diesen ein starker Kern, ein gesundes geistiges Ich bildet. Zweierlei gehört also überhaupt dazu, damit das menschliche Handeln frei sei. 1. Einmal eine ungehinderte Association der Ideen, damit sich um die vorhandenen Vorstellungen, die eben zum Wollen (zur That) werden, andere neu entstehende sammeln und ihnen gegenüber treten können. 2. Ein gehörig starkes Ich, das als Controle den Ausschlag geben kann, indem sein Vorstellungscomplex die eine Parthei der streitenden Vorstellungen verstärkt und damit die andere zurückdrängt. Bei dem an Vorstellungen Armen und geistig Trägen geht die Freiheit in der traumartigen Monotonie (Eintönigkeit) der Gewohnheit zu großem Theile unter. Der geistesschwache Mensch ist darum weniger frei, weil seinem Vorstellen die lebendige Association fehlt und weil opponirende Vorstellungen gar nicht oder nur sehr langsam sich wecken lassen. Das Kind ist weniger frei, wenn auch sein Vorstellen ein sehr thätiges ist, weil sich noch kein starkes Ich (des Selbstbewußtseins und damit der Selbstbeherrschung) gebildet hat, welches eine kräftige festgeschlossene Vorstellungsmasse in dem Streit zwischen den kämpfenden Vorstellungen finden könnte. (Griesinger.) (Das Uebrige hieher Gehörige lese man nach in meinen psychiatrischen Briefen, Einleitung S. 1—17.)

Wie ist nun der Satz zu deuten: „Die wahre Freiheit ruht in der Beschränkung“? — Die Freiheit besteht, wie gezeigt, also wesentlich in einer Beeinflußung und Umgestaltung des jeweiligen Wollens, der jeweilig drängenden Vorstellungsmassen, die wieder durch andere Vorstellungen gedrängt werden, in der Herrschaft des Ichs über die gerade vorhandenen Bestrebungen, also in der Möglichkeit der Selbstbeherrschung. Je compacter und in sich einiger das Ich ist, je fester also der Character, desto entschiedener ruft es sein, die Gedankenkreise beschränkendes Nein oder Ja in das Treiben der im Flusse befindlichen Vorstellungen. Wo die Beeinflussung, diese Beschränkung der Vorstellungen durch die Gedanken wegfällt, da drängen auch die jeweilig auftauchenden, oft nur auf den eben vorhandenen sinnlichen Anstößen beruhenden oder launenhaft vorüberlaufenden Vorstellungen ungehindert nach der motorischen, d. h. nach der Bewegungsseite und erzwingen ihre Ausführung, d. i. die That. Durch die verschiedensten körperlichen Einflüsse kann aber jene Beeinflussung und Beschränkung der Vorstellungsweisen durch das Ich vermindert, gehemmt, selbst ganz aufgehoben werden. (Griesinger.)

Im Sinne der österreichischen Strafgesetzgebung ist aber das unentbehrliche Kriterium eines Verbrechens:

der mit der verbrecherischen Handlung verbundene böse Vorsatz.*)

---

*) Die Definition von Verbrechen, Vergehen u. s. w. nach dem neuen bayerischen Strafcodex vom Jahre 1861 ist folgendermaßen gestellt.

Begriff des Verbrechens: Handlungen, welche die Gesetze mit Todes- oder Zuchthausstrafe bedrohen, sind Verbrechen!!! Artikel 1 des neuen Strafgesetzbuches. Diese Definition mag wohl eine juridisch criminelle sein, sonst aber sagt sie uns sehr wenig zur logischen Aufklärung.

Vom logisch-filosofischen oder dialectischen Standpunkte aus, zumal für einen Naturforscher z. B., der nur an exacte Definitionen gewöhnt ist, muß solch eine Begriffsbestimmung von Verbrechen wahrhaft etwas barock lauten.

Waren auch die früheren Begriffsbestimmungen von Verbrechen gerade zu auch nicht besonders logisch exact, — und wir gestehen es gerne zu, daß auf solch einem Gebiete dies nicht immer möglich ist, — so waren die älteren Definitionen doch umfassender und vollständiger gegeben. Sie bezeichneten die verbrecherische Handlung als solche doch mit mehr Bestimmtheit und mit mehr logischer Klarheit. Ja die echte Filosofie ist leider heut zu Tage so ziemlich verloren gegangen! Man höre aber hier nur einen älteren Gesetzgeber, z. B. Bayerns Kreittmayr. Dieser Mann hat doch

Den bösen Vorsatz schließt aber aus:

a) Jeder Gemüthszustand, der die freie Willensbestimmung ausschließt, als gänzliche Beraubung der Vernunft.

---

mit einem großen logischen Bewußtsein seine Definition gegeben, wobei auch die Psyche berücksichtigt wurde.

Kreittmayr definirt folgendermaßen: Alles, was man gegen Gesetz und Verbot aus freiem Willen thut oder unterläßt, das heißt ein Verbrechen.

Seuffert in seinen Pandekten sagt: Verbrechen oder Delictum ist jeder der Zurechnung fähige Eingriff in das Rechtsgebiet eines Andern, der die Uebertretung eines Strafgesetzes enthält. (Es gibt freilich außer Privatrechtsverletzungen noch Verletzungen des Staats-Völkerrechtes u. s. w.)

Die alten römischen Pandekten sagen oder vielmehr heißt es in Mackelbey's röm. Rechte:

Jede freie Handlung eines Menschen, durch die ein Strafgesetz übertreten wird, heißt ein Verbrechen.

Das alte bayerische Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 sagt: Alle vorsätzlichen Rechtsverletzungen, welche wegen Beschaffenheit und Größe der Uebelthat mit Todesstrafe, Kettenstrafe, Zuchthaus, Arbeitshaus, Festungsstrafe, mit Dienstentsetzung oder Unfähigkeitserklärung zu allen Würden, Staats- und Ehrenämtern bedroht sind, heißen Verbrechen u. s. w.

Kreittmayr sagt in seinen Anmerkungen über den „Codicem Maximilianeum", München 1797 unter Anderem zum Passus, Verbrechen: „Was ein Verbrechen sei":

„Es sind darunter alle Facta verstanden, die gegen Gesetz und Verbot aus freiem Muth und Wollen verübt werden. — Ob der Fehltritt committendo vel omittendo (durch Handlung oder Unterlassung) begangen worden, ist im Hauptwerke einerlei." „Es muß Culpa vel dolus vorhanden sein, ohne einen von beiden muß man sich keine Verbrechen vorstellen."

„So wenig unvernünftige Thiere, (fährt Kreittmayr fort) unmündige Kinder oder unsinnige Leute in ihrer Tollheit doli vel culpae capaces sind, ebensowenig kann man sie auch eines Verbrechens beschuldigen. Schlaf, Zorn, Trunkenheit, Furcht oder Zwang, Irrthum und Unwissenheit können a dolo vel culpa mithin auch a poena et a delicto selbst (also von Strafe und Verbrechen) entschuldigen.

Also immer gehört böser und gefährlicher Vorsatz zum Begriffe von Verbrechen."

Kreittmayr bemerkt auch noch ferner: Zur Beantwortung der Frage Wer kann ein Delict begehen? folgendes:

b) Jeder Zuſtand, wo das Erkenntnißvermögen ſo geſtört iſt, daß es dem Individuum unmöglich iſt, in der Handlung ein Verbrechen zu erkennen.

Hier muß ſich jedem Denkenden die Frage aufdrängen, was

„Im Uebrigen kann ein Delictum ſowohl von Manns- als Weibsleuten jung und alt, arm und reich, hoch und niedern Standesperſonen zu Schulden gebracht werden. Sogar Fürſten und Herren leiden hierin keine Ausnahme, weil ſie eben ſo ſündige Menſchen und Adamskinder ſind, wie wir alle Andern und obwohl ein Souverän ſeiner Laſtern halber von Niemand zu Rede geſtellt oder beſtraft werden mag, ſo bleibt ihn doch die Strafe Gottes entweder hier oder dort ſo wenig aus, wie dem Könige David. Mit den deutſchen Reichsfürſten und Ständen machten zwar die Kaiſer in älteren Zeiten nicht viel Façon, ſondern ſtraften ſie nach Geſtalt ihrer Verbrechen an Ehr und Gut, Leib und Leben.“

Heut zu Tage iſt die Perſon der Souveränen heilig und unverletzlich und auf die Frage: Wenn doch ein ſolches Menſchenkind eine That begehen ſollte, die nicht recht wäre, — was dann? — kann der Juriſt nur antworten: „Dies wird nicht vorkommen, dies kann nicht vorkommen, die Civiliſation und Bildung iſt eine ſo große, daß ein Verbrechen zum Begriffe des Monarchen gar nicht paßt. Die Perſon des Staatsoberhauptes iſt und bleibt heilig und unverletzlich.“ — Gottlob ſind ja die Zeiten vorüber, wo Fürſten wie einſt im Mittelalter ihre Unterthanen wie Sklaven behandelten, ihre Leibeigenen ermordeten, anderer Männer Frauen ſchändeten u. ſ. w.

Darum wird auch das Volk keine Entſchuldigung mehr dafür haben, wenn es, um ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen, zu einer Lynchjuſtiz greift, um gleichſam in großen politiſchen Haberfeldtreiben ſich Rache zu verſchaffen!

Im Vollbewußtſein ſeiner Würde wird ein Staatsoberhaupt nie und nimmermehr aus freiem Vorſatze ein Verbrechen verüben können. — Dies auch ſicher die ratio legis bei Aufſtellung obigen Rechtsgrundſatzes.

Wollen wir hier noch unſere Ideen über die Begriffsbeſtimmung von Verbrechen oder Delikt beifügen.

Verbrechen möchten wir jene Handlung oder Unterlaſſung nennen, durch welche eine Zerſtörung der rechtlichen Ordnung hervorgerufen werden müßte, wenn letztere nicht wieder aufgehoben würde. Das Verbrechen ſetzt eine äußere geſetzwidrige — aber freie Handlung oder Unterlaſſung von Seite eines der vollen Selbſtbeſtimmung fähigen Menſchen voraus. Geſetzwidrig muß aber Alles das ſein, wodurch das ſociale Zuſammenleben der Menſchheit unmöglich gemacht wird.

Es kommt demnach bei jedem Verbrechen auf zweierlei an:

1) Auf die wirklich äußere Erſcheinung, Corpus delicti, — den Thatbeſtand und

verſteht die öſterreichiſche Strafgeſetzgebung unter Vernunft und Vernunftgebrauch?

Da aber Vernunft keine beſtimmte Thätigkeit der Seele iſt, dieſe weder in der Intelligenz, noch im Gemüthe, noch Willen allein liegt und gründet, ſo iſt auch die Bezeichnung Vernunft eine allzuvage und unbrauchbare für unſere Zwecke.

Vernunft gehört der ganzen thätigen Seele an und iſt wie Heinroth ſagt: „das im Bewußtſein erſcheinende Geſetz des Lebens."

Doch auch dieſe Bezeichnung iſt mehr oder minder nur eine filoſofiſche Redeweiſe, aus der wohl nicht leicht Jemand vollſtändig klar ſehen wird, was Vernunft eigentlich bedeute.

Wer den geiſtigen Menſchen, wie er in Wirklichkeit iſt, nicht wie er ſein ſollte, nicht nur conſtruirt, ſondern gleichſam auflöst, d. h. deſſen Geiſtesthätigkeit in die einzelnen Theile zerlegt, der wird erfahren, daß Vernunft, abgeleitet von vernehmen, eigentlich nichts weiter bedeute, als die Fähigkeit des Ich's, die einzelnen Vorgänge im Bewußtſein mit völliger Hingebung und Aufmerkſamkeit zu vernehmen. Mit dieſer Erklärung läßt ſich auch gleichzeitig ein Begriff verbinden, der für die Praxis wichtig und anwendbar iſt.

Wenn nemlich Vernunft den Zuſtand des ganzen ſeeliſchen und körperlichen Ich's bedeutet, in welchem Zuſtande ein vollſtändiges Vernehmen möglich iſt, ſo iſt hiemit auch zugleich geſagt, daß gewiſſe und viele Seelenzuſtände an ſich ſchon, wenn auch in krankhafter Art, dennoch die Vernunft beeinträchtigen können.

So iſt bereits in den Affekten, d. i. den Gemüthsbewegungen der Freude, der Traurigkeit, der Reue, der Ueberraſchung, des Schrecks, des Aergers, der Scham ꝛc. keine ruhige Ueberlegung mehr möglich. Indem aber hiedurch das ganze perſönliche Ich geiſtig und leiblich in Schwankungen und Erſchütterungen gerathen iſt, behält es nicht die gehörige Ruhe, welche dazu gehört, alle

2) Auf das Bewußtſein der Rechtswidrigkeit der That ſelber (dolus) von Seite des Thäters. Wo eine von dieſen beiden Bedingungen fehlt, da iſt ein vollbrachtes Verbrechen von ſubjectiver Seite, d. i. von Seite des Thäters nicht vorhanden, wenn auch die verbrecheriſche That an ſich, als Object, als Delict vorhanden bleibt.

Vorgänge im Bewußtsein vollständig geordnet und klar zu vernehmen.

Zu diesem deutlichen Vernehmen (also zur Vernunft) und ebendeßhalb auch zur Ueberlegung ist gegenseitige Bestimmbarkeit der Vorstellungen, Verweilen und Aufschub, Sammlung und Erwägung erforderlich. Den contrastirenden, gegenseitig sich bekämpfenden Vorstellungen muß die Möglichkeit gegeben sein, sich geltend zu machen. Ebenso muß das Ich die nöthige Ruhe besitzen.

Darum müssen auch alle hochgradigen Gefühlsthätigkeiten, Leidenschaften, Affekte in möglichst mittlerem Grade vorhanden sein, sie dürfen nicht im Sturme verlaufen, sonst beunruhigen sie dies deutliche Vernehmen des Geistes und hemmen so die freie Vernunft und den freien Vernunftgebrauch.

Diese absolut nöthige Ruhe des Gemüthes-, Vorstellungs- und Willenslebens, welche zur Instandsetzung der Vernunft nothwendig gehören, ist aber bei Geistesgestörten nicht vorhanden.

Durch das Erkranken des Gehirnes werden von diesem aus den psychisch Erkrankten verschiedene Stimmungen des Gemüthes und Triebe des Willens aufgedrungen, welche wieder zum Ausgangspunkte von heftigen Gemüthsbewegungen oder Affekten werden. Wenn und weil sich aus diesen nun wieder falsche Urtheile erheben (fixe Ideen), so können sie nicht berichtigt werden und der Kranke kann seine Täuschung nicht einsehen. Und zwar ist eine Berichtigung Anfangs beim Beginne einer Geistesstörung deßwegen nicht möglich, weil der anhaltende und herrschende Affekt (sei es ein heiterer oder trauriger) den contrastirenden Vorstellungen nicht die nöthige Ruhe gönnt, um sich gehörig entwickeln zu können, vielmehr mit seinem längeren Bestehen immer mehr seine Folgen, die falschen Urtheile befestigt werden. Später aber bei schon bestehender psychischer Störung ist eine Berichtigung der falschen Urtheile aus dem weiteren Grunde unmöglich, weil jene falschen Urtheile (fixe Ideen) selbst nothwendige und integrirende Bestandtheile aller Vorstellungscomplexe (Vorstellungsgruppen) des ganzen seelischen Ich's bereits geworden sind.

Bei jeder psychischen Störung ist also eine Unmöglichkeit vorhanden, die Falschheit der krankhaften Vorstellungen einzusehen.

Darum ist auch hier die reine Vernunft aufgehoben, deren freier Gebrauch beschränkt.

Betrachten wir noch die Besonnenheit, die ebenso, wie die Vernunft, ein Gesammtresultat der psychischen Erscheinungs- und Lebensformen ist.

Besonnenheit ist nichts weiter, als das normale, gesetz- und ordnungsgemäße Aufeinanderwirken der Vorstellungen, wobei durch die im Flusse befindlichen Vorstellungen andere contrastirende oder überhaupt beschränkende geweckt werden und wobei Alles in einem mittleren Grade von Stärke und Schnelligkeit vor sich geht.

Dieser Zustand gibt eine der wesentlichsten Bedingungen aller Freiheit ab.

Die vollendete freie That setzt aber sicher die Selbstbeherrschung voraus; d. h. nur derjenige ist vollkommen frei, der die Beherrschung seiner Intelligenz, seines Gemüthes und Willens besitzt. Im Gedankenleben besteht diese Selbstbeherrschung in dem Vermögen, sich die einzelnen Associationen der Gedanken dienstbar zu machen, sie zu beherrschen und den einzelnen Vorstellungen eine gewisse passende Dauer zu geben. Weiters kann aber der Mensch eigentlich nicht seiner Gefühle selbst (d. i. die Gemüthslage betreffend) als solcher Herr werden, sondern er kann nur deren Folgen im Zaume halten, d. h. insofern er mittelst Besonnenheit verhindern kann, daß die einzelnen Gefühle nicht zu hochgradig (unharmonisch) in das Denken und Wollen eingreifen. In der Möglichkeit dieser Selbstbeherrschung liegt die menschliche Freiheit und die Art und Weise oder der Grad, bis zu welchem der einzelne Mensch diese Selbstbeherrschung in sich zur Möglichkeit bringt, nennt man: sein persönliches Maß der Freiheit.

Die Besonnenheit wird aber durch viele und verschiedene Zustände geschwächt oder aufgehoben. Dies ist mehr oder minder der Fall in den Affekten, die man gewöhnlich noch zur Gesundheit des Geistes rechnet, dann weiters in fast allen krankhaften Zuständen des Gehirns (Griesinger).

Die Weingeistvergiftung (bei jedem Rausche), die sympathischen Gehirnreizungen, die meisten tieferen Erkrankungen der Gehirn-

ſubſtanz ꝛc. ſtören das freie Spiel der Vorſtellungen, beſchränken damit die Beſonnenheit oder heben ſie ganz auf.*)

Ohne Beſonnenheit aber kein freier Vernunftgebrauch.

Ohne freien Vernunftgebrauch keine Zurechnung.

Die Imputation oder Zurechnung an ſich theilt man auch ab in eine rechtliche, pſychologiſche und moraliſche.

Die rechtliche Imputation geht den Richter an und läßt verſchiedene Grade zu.

Die pſychologiſche Imputation gehört in's Gebiet des Criminalarztes. Es iſt hier von Seite des pſychologiſchen Gerichtsarztes nur zu ermitteln: War der Inquiſit bei Vollzug der geſetzwidrigen Handlung mehr oder minder pſychiſch vollkommen geſund oder nicht, d. h. war er demnach geiſtig frei oder nicht.

War der Menſch pſychiſch leidend zur Zeit der incriminirten That, ſo konnte er die geſetzwidrige That entweder nicht unterlaſſen oder er konnte deren Folgen oder deren Geſetzwidrigkeit nicht taxiren. Im erſten Falle mußte er, durch ſein Seelenleiden gedrängt, die That ausüben, im zweiten Falle hätte er ſie vielleicht unterlaſſen

---

*) Manchmal ſind auch durch eine Gehirnaffection einzelne Neigungen und Triebe direct zu maßloſer Heftigkeit geſteigert (Geſchlechtstrieb, Zerſtörungstrieb) und gehen in Wollen und Handeln über, ohne daß irgend andere Vorſtellungen neben ihnen hätten aufkommen können u. ſ. w. In manchen Zuſtänden von Irreſein oder z. B. beim Rauſche u. ſ. w. ſcheinen ganze große Reihen von Vorſtellungen, ſo das Pflichtgefühl, äſthetiſche Ideen u. dgl. dauernd oder momentan vollſtändig weggenommen. Bei allen pſychiſchen Störungen leidet die Beſonnenheit vor Allem noth und damit auch die Freiheit.

Sehr häufig ſind durch die Gehirnaffection einzelne falſche Verknüpfungen von Vorſtellungen, einzelne irrige Schlüſſe ſo ſtehend geworden und haben ſich ſo in die ganze Vorſtellungsmaſſe des Ich verwebt, daß ihre Contraſte gänzlich aus der Seele verdrängt ſind, ſo daß ſie ſich deßhalb in alle Entſchlüſſe eindrängen und das durch dieſe „fixen Ideen" verfälſchte Ich nun immer in ihrem Sinne den Ausſchlag geben muß. Dies iſt bei den nur theilweiſe (partiell) Verrückten und manchen Melancholiſchen der Fall. Der Entſchluß und die That erfolgen hier oft mit großer Ruhe und mit äußerlich zweckmäßiger Berechnung und Wahl der Mittel; dennoch fehlt die innere Beſonnenheit, weil die falſchen Vorausſetzungen die Stärke zwingender Motive erhalten haben und der Kranke ſich ihrer durchaus nicht entledigen kann. (Grieſinger.)

können, hätte er hinreichende Besonnenheit und Vernunft besessen, um die rechtliche Tragweite seines Handelns abzuschätzen, d. h. zu überlegen. Einmal fehlte ihm der freie Wille, das anderemal die Ueberlegung.

In diesem Sinne gibt es eigentlich an sich keine wirklichen Grade bezüglich der psychologischen Imputation, welche Grade ein Mehr oder Minder der Freiheit zuließen.

Was die moralische Imputation betrifft, so bezieht sich diese auf's Sittengesetz und hat auf die Entscheidung des Arztes keinen Einfluß, da sie vor das Forum des Gewissens gehört.

So theilt Maaß die Imputation ein, wohl etwas dem österreichischen Gesetze accommodirt.

Wenn wir die Imputation oder Zurechnung genauer in's Auge fassen wollen, so müssen wir immer vom Neuen es wiederholen und vor Allem in's Gedächtniß rufen, daß bei Beurtheilung jeder gesetzeswidrigen That nicht nur der objective Bestand derselben, sondern immer auch die Subjectivität, d. i. das persönliche Ich des Thäters zu berücksichtigen sei.

Der wahre Grund der Zurechnung ist nicht im objectiven Thatbestande allein, sondern auch vielmehr noch in dem subjectiven Zustande des Thäters zu suchen.

Wird die Frage erhoben: Welche That ist geschehen? so reiht sich daran für den Psychologen sofort die zweite Frage: In welchem Zustande ist eine That geschehen?

Sagt man ja gar oft im Leben verwundert und mit Recht erstaunt:

Wie kommt dieser oder jener Mann zu dieser That? — Wie ist dies zu erklären? Wohl gibt es psychologische Räthsel, wo ein hinreichendes psychisches Motiv zur scheinbar überlegtesten That kaum zu finden ist. Bestanden hat solch ein Motiv allerdings, wenn auch nur in krankhafter Weise.

Wir erinnern an den jugendlichen Elternmörder Furrer, der erst vor wenigen Monaten in der Schweiz zum Tode verurtheilt und zum Kerker begnadigt wurde.

Die That an sich macht noch nicht schuldig, sondern nur der mit Wissen und Willen ausgeführte Act.

Fehlen Bedacht und Ueberlegung, so läßt ja auch das Straf-

geſetz, wenn nicht ganze, doch wenigſtens geminderte Zurechnungsfähigkeit gelten.

Bei jeder Zurechnungsfrage kann deßhalb die That nie getrennt an und für ſich, ſondern muß immer im Zuſammenhalte mit dem perſönlichen Zuſtande deſſen, der ſie ausgeübt oder unterlaſſen hat, aufgefaßt werden.

Der Criminalrichter geht auf den böſen Willen los und er nimmt auch nur dort Imputation an, wo die That eine mit freiem Willen gewollte iſt. Er ſieht in dem wirklichen Verbrecher nur einen Menſchen, der mit voller Freiheit das Böſe gewollt hat. „Actus non facit reum, nisi mens sit rea", d. h. „nicht die That an ſich macht den Uebelthäter, ſondern der verbrecheriſche Sinn dabei."

Nicht weil ein Menſch eine geſetzwidrige Handlung ausübte oder eine vom Geſetze gewollte unterließ, iſt er dem Arme des Geſetzes verfallen, ſondern weil er beim Handeln und Unterlaſſen frei gewollt hat.

Die Böswilligkeit nur macht den Verbrecher!

Man darf aber, wie ſchon oft gezeigt, nicht überall wie manche bramarbaſirende Criminaliſten leider hie und da ſo gerne thun, überall den fürchterlichen Satz anwenden:

„der Verbrecher weiß das Geſetz, muß es wiſſen, (wenn er auch weder leſen noch ſchreiben kann), er könnte es halten, wenn er wollte, allein er will nur nicht, und eben darin beſteht ſeine Schuld."

Dieſer Satz lieferte die meiſten, ja ſicher alle Juſtizmorde aller Jahrhunderte in allen Ländern.

Wir glauben wiederholt verſichern zu können, daß nur die allerwenigſten und allerſeltenſten Verbrechen die ſind, welche frei aus Bosheit gewollt und mit freier Böswilligkeit und voller Ueberlegung vollbracht ſind.

Das Verbrechen iſt nichts weiteres, als der Mißbrauch der Freiheit des Menſchen zum Schaden Anderer.

Alle Zurechnung der Schuld richtet ſich alſo vom Geſetze aus gegen den freien böſen Willen.

Aber hier wirft ſich vor Allem die Frage auf: Woher ſtammt bei dieſer oder jener Perſon der anſcheinend böſe Wille?

Es gibt im Leben gar viele gesetzwidrige Handlungen, die nur aus einem bösen Willen hervorzugehen *scheinen*. Forscht man tiefer, so erfährt man, daß der *Schein* gar oft auch trügt.

Warum will man die Frage übergehen: Wie ist dieser Mensch das geworden, was er ist? Wie kam es, daß er einen anscheinlich so bösen Willen zu äußern vermochte?

Gar oft macht man sich's in der Criminalpraxis bequem, wohl nur auf Kosten und Leben, Gesundheit und Freiheit des Beklagten hin. Man macht kurzen Prozeß und sagt: Was dieser gethan, das hat er *offenbar mit Wissen und Willen gethan*. Ihm geschieht ganz recht und man — bricht den Stab.

Ist dies gewissenhaft? Verträgt sich dies mit wahrer Humanität? Niemals kann ein Urtheil ein *gründliches* sein, wenn es den *wahren Grund* der gesetzwidrigen Handlungen unbeachtet läßt.

Warum denn immer nur auf den bösen Willen fahnden und ihn gleichsam mit Haaren herbeiziehen?

Geistig Gestörte und somit Unfreie äußern gar oft einen bösen Willen. Man betrachte den Tobsüchtigen, den Wahnsinnigen, sogar den Blödsinnigen! Bosheiten aller Art werden bei ihnen wahrgenommen.

Irre, und zwar haben wir hier die *in* und *außer* den Anstalten im Auge, betrügen, bestehlen einander, sind heimtückisch, widerspenstig, roh, thätlich u. s. w. Eifersucht, Verstellung, Undank, offene Gewaltthätigkeiten, Meuchelmord und Selbstmord kommen bei vollständig und theilweise geistig Gestörten nur zu oft vor.

Allein die geistig Unfreien thun das Böse, das sie verüben, wie *Heinroth* ganz richtig sagt, nicht *mit Freiheit*. Deßhalb sind sie nicht anzuklagen — oder wenigstens nicht zu verurtheilen. Die *Absicht* zu schaden, der vermeintliche böse Wille, der bei ihnen so offen zu Tage liegt, ist wohl an sich etwas Böses, aber die böse *Absicht* ist ihnen abgezwungen. Sie wurden zum bösen Willen und zur bösen That gedrängt, genöthigt durch falsche Vorstellungen oder durch unbeschränkte Vorstellungsmassen.

Die Frage aber: *Wie* ist der Beklagte ein *böser* Mensch geworden, oder *wie* kann überhaupt der Mensch mit Freiheit böse werden, können wir hier weniger aufwerfen.

Dagegen wird jedoch um dieſe Frage ſich unſere ganze Durchführung drehen:

„Wie kann es kommen, daß ein Menſch derart pſychiſch unfrei wird, daß er mit böſem Willen zu handeln ſcheint, während er doch nicht ſchuld iſt an ſeinen böſen Handlungen?“

Dieſe Frage wird uns einzig und allein hier beſchäftigen und derart geſtellt werden, daß wir fragen:

„Welches ſind die Möglichkeiten und thatſächlichſten Momente, welche ſtörend auf die geiſtige Freiheit des einzelnen Menſchen wirken können und wirklich einwirken?“

Grieſinger, der große Pſychiater betreffs Stellung der Frage über Zurechnungsfähigkeit meint auch, daß die richtigſte in dieſem Sinne diejenige iſt, welche in den meiſten Fällen dahin lauten muß: „Sind hier im ſpeziellen Falle Krankheitszuſtände vorhanden oder vorhanden geweſen (wenn auch vorübergehend), welche das Seelenleben überhaupt geſtört und welche ſpeziell die Freiheit des Handelns aufgehoben oder mehr oder minder beſchränkt haben oder doch beſchränken konnten?“

Bei Beantwortung dieſer Frage bleiben die Aerzte auf ihrem Gebiete und ſie enthält all' das Weſentliche, was man von ihnen erfahren kann.

Nachdem dieſe Punkte erörtert ſind und man allen Möglichkeiten Rechnung getragen hat, die im Stande ſind, einen hemmenden Einfluß auf des Menſchen geiſtige Thätigkeit auszuüben, wird es auch Allen klar geworden ſein, daß in gar vielen Fällen bei den einzelnen Beklagten Zuſtände oder Verhältniſſe obwalten, durch welche, wie dann Richter, Geſchworne, Staatsanwälte ꝛc. einſehen werden, die freie Selbſtbeſtimmung bei Anderen gerade ſo gut, wie jeweilig in einzelnen Lebenslagen bei ihnen ſelbſt geſtört oder beſchränkt werden könne.

Die pſychologiſche Forſchung iſt es allein, die hier Licht verſchaffen kann auf dieſem Nachtgebiete des Geiſtes. Der Pſycholog muß aber auch Pſychiater, Seelenarzt ſein. Er muß mit den Geiſtesgeſtörten Jahrelang gelebt haben, mit ihnen umgegangen ſein, um

den ganzen Menschen psychologisch in den verschiedensten Lebenslagen möglichst bestimmt critisiren zu können.

Denn: „Nur wer den Wahnsinn kennt, kennt auch den Menschen," sagt der geniale Marc eben so wahr als treffend.

Je beschränkter die Menschen gewöhnlich in ihren Ansichten sind, desto geneigter sind sie auch, den allerdings äußerst schwierigen Weg der psychologischen Forschung völlig zu umgehen und zu vermeiden. Deßhalb, um nicht tiefer nachdenken zu müssen über den psychologischen Zustand eines Menschen, werden gar meist die gesetzwidrigen Handlungen kurzweg nur dem böſen Willen zugeschrieben. (Ruf.)

Wenn gewisse Menschen nur das Wort Bosheit ausgesprochen haben, so glauben sie Alles gesagt zu haben und suchen mit einer barschen Miene (die nicht selten an's albern-Rohe streift) ihre Denkfaulheit zu bedecken oder zu bemänteln, merken aber dabei nicht, daß sie mit dem Worte Bosheit des Willens, mit dem sie so gerne um sich werfen, im Grunde meist gar nichts gesagt, sondern gewöhnlich nur ihre Unwissenheit hiedurch an das grellste Tageslicht gestellt haben.

Der Ausdruck „Bosheit" zeigt sich bei Manchem oft nur als ein Asylum ignorantiae — ein Dummheitsasyl, — sagt Ruf. Heut zu Tage lacht man gar oft über das criminelle Verfahren des sogenannten rohen und als dumm verschrieenen Mittelalters, wo man so viele gesetzwidrige Handlungen, welche man auf natürliche Weise nicht zu erklären wußte, der Macht und dem Einflusse des Teufels und der Dämonen zuschrieb.

Allein diese damalige Ansicht ging ohne Zweifel aus einem gewissen humanen Drange hervor, wo man gewisse Thaten dem Menschen gar nicht aus und durch sich selbst zuschrieb und zutraute, sondern erst die Bosheit des Teufels dazu bedurfte.

Heutzutage, wo man sich der großartigsten Aufklärung rühmt, verfährt man in dieser Beziehung viel inhumaner, indem man gewisse Thaten der Menschen, die man früher nur dem Teufel zuschrieb, oft geradezu den Menschen selbst anrechnet und in die Schuhe schiebt. So macht man dann den Menschen selbst zum Prinzip der Bosheit, zum wirklichen Teufel.

Früher ließ man Menschen, welche einen ausgesprochenen bösen Willen zu äußern schienen, als vom böſen Feinde be-

ſeſſen, vom Teufel mit Gewalt gefeſſelt und ſo für geiſtig unfrei gelten.

Heute erklärt man ſolche nicht ſelten für vollſtändig frei und ſchreibt ihre ruchloſe That dem freien böſen Willen zu. Es gibt große Denker, ſogar katholiſche Cleriker, vernünftige Filoſofen der Neuzeit, vor denen man mit Recht volle Achtung haben muß, welche große Luſt zeigen, zu beweiſen, daß der freie Wille beim Menſchen überhaupt gar nicht exiſtirt. Es iſt wahrlich traurig, daß die Schriften ſolch' mächtiger Denker ſtets in Gefahr ſind, dem Index prohibitorum — dem Verzeichniſſe verbotener Bücher — eingereiht zu werden. Dies iſt traurig!

Man ſollte vielmehr der Volksaufklärung halber ſolche Schriften auf Staatskoſten allenthalben zu verbreiten ſuchen, wenn man wahre Humanität anbahnen will. Wer aber keine Humanität ſäet, wird auch deren Früchte zu erndten niemals vermögen. Wer nur immer und überall böſen Willen ſieht, der untergräbt allmälig ſein Gefühl für echte Humanität, wie der Metzger, der immer nur mit Morden des Viehes umgeht, die natürliche Abſcheu des Blutvergießens verliert.

Und der große Reformator von Wittenberg hat doch recht gehabt, wenn er vom geknechteten Willen ſpricht und behauptet: „der Menſch an und für ſich, aus und durch ſich kann nicht das Gute thun und das Böſe laſſen, wenn nicht Gotteshülfe ihm zur Seite ſteht. M. Luther de servo arbitrio.“ Der gefeſſelte Wille ſchließt die größte Erfahrungswahrheit in ſich. Und da Luther z. B. einſah, daß er es nicht aus ſich und mit freien Willen vermöge, keuſch im Cölibat zu leben, ſo nahm er ein Weib, weil es beſſer iſt, ſeine Schwäche und geknechtete Willensfreiheit geſtehend, ein redlicher Ehemann, als mit erheucheltem Starkmuth und vorgelogenen Cölibate und verdächtiger Geiſtesfreiheit ein für Jung und Alt gefährlicher Wollüſtling u. dgl. zu werden!

Denkende Menſchen drangen von jeher nach den tiefſten Urſachen aller und jener Erſcheinungen, die man gewöhnlich mit dem Namen „teufliſche Bosheit“ zu bezeichnen pflegte. Sie ſuchten und fanden wirklich jene Uebelſtände vor, welche dieſen Zuſtand teufliſcher Bosheit zu erzeugen vermögen.

Fragt ja ſchon jedes zum Denken und Selbſtbewußtſein erwachende Kind überall nach dem Wie und Warum aller

Erſcheinungen? Es iſt merkwürdig, daß dieſes angeborne Cauſalitätsbeſtreben, dieſer angeborne Trieb nach dem Zuſammenhange aller Erſcheinungen, nach dem tiefſten Grunde, nach dem ſtets hochwichtigen Cur? (warum?) zu forſchen, daß dieſer Drang, ſagen wir, mit zunehmenden Alter, mit der ſogenannten Reife des Verſtandes abzunehmen und bei Vielen ganz zu erlöſchen ſcheint.

Gibt es ja unzählige erwachſene Männer, die ſich um die Ergründung der letzten Urſachen auch bei den wichtigſten Lebenserſcheinungen viel weniger kümmern, als um die Regierungsperiode der chineſiſchen Kaiſer. Dies iſt wunderbar und traurig zugleich.

Der Menſch ſteht ſich eben als Menſch ſelbſt und ſomit der ganzen Menſchheit immer am fernſten, während er ſich doch ſelbſt und der Menſchlichkeit der nächſte ſein ſollte.

Die Allermeiſten laſſen, wie man ſagt, unſern lieben Herrgott einen guten Mann ſein, und Denkfaulheit iſt eine gar nicht ſeltene Untugend Vieler. Wenn dieſe Denkfaulheit in ſolchen Fällen, die wir im Auge haben, nur nicht zum unheilvollſten Schaden der Mitwelt gereichen müßte!

Der Dichter aber hat wahrlich vollkommen Recht, wenn er ſingt:

„Willſt du dich ſelber erkennen, ſo ſeh' wie die Andern es treiben,
Willſt du die Andern verſteh'n, ſchau in dein eigenes Ich."

Ganz beſondere Verdienſte jedoch um die Menſchheit haben ſich in dieſer Beziehung, wo es ſich um Erforſchung des letzten Grundes des böſen teufliſchen Willens handelte, zur Zeit der Hexenprozeſſe und der Beſeſſenheitstragödien der große und fromme Jeſuit Spee neben Wyer dem Arzte erworben. Spee's Buch: über die Hexenprozeſſe, war das erſte bahnbrechende Werk, das da eine neue Morgenröthe der aufdämmernden Humanität heraufbeſchwor.

Ein Faktum ſteht aber im Leben eines jeden Menſchen nie vereinzelt da, erſcheine das Faktum auch auffallend gut oder auffallend bös. Immer haben des Menſchen beſonders hervorragende Thaten ihre gewiſſe geheime Wurzel, ihre beſtimmten Vorausſetzungen.

Darum ſind der Menſchen Thaten vor Gott nur ſo viel werth, als die Motive hiezu, deren Quelle und Wurzel Geltung und Werth haben. Ebenſowenig der Erfolg, oder Zweck das

Mittel heiligt, ebensowenig stempelt die schlimme Folge einer That immer auch das Motiv hiezu zum schlechten Prinzipe. Man kann mit Vorbedacht eine gute That wollen und sie schlägt zum Schlimmen aus. Man kann ganz ohne Vorbedacht und überlegungslos handeln und der Erfolg ist manchmal ebenso verbrecherisch, wie ein andermal tugendreich.

Mit lauter guten Anlagen ausgestattet, ohne Gelegenheit zu sündigen zuletzt heilig zu werden, ist keine große Kunst und kein wichtig Verdienst. Als Judas geboren zu werden und ein Judas zu bleiben bis zum selbstgesuchten Tode am Weidenaste ist eben auch viel leichter, und unendlich häufiger als das Gegentheil.

Von den Erscheinungen des Geistes gilt dasselbe, was Göthe von der Natur sagt, nemlich, daß es höchste Pflicht eines jeden Denkers sei, die Bedingungen, unter welchen ein Phänomen in die Erscheinung tritt, genau zu untersuchen! Jawohl für jeden Denker Pflicht!!

Wie viele oder wie wenige Leute aber denken und denken nicht? Erscheint nicht Manchem das Denken als eine schwerere und gefährlichere Arbeit, wie z. B. das Seiltanzen? Wie viele wissen nicht, was denken heißt in ihrem Phlegma und führen so oft ein rein vegetatives Leben, ähnlich dem der Pflanze, die da nur lebt um Stoffe aufzunehmen, umzusetzen und wieder auszuscheiden.

Leider daß — um sich dieses trivialen Ausdruckes zu bedienen — Manche im Wohlbehagen und Fettleibigkeit nur ein behagliches Leben führen und zu nichts Weiterem auf der Welt zu sein scheinen als nur, um zu repräsentiren „lebendige, wandelnde, chemische Düngerfabrikanten." Von solchen heißt es dann:

„Beim Teufel ist der Spiritus
Das Phlegma ist geblieben."

Lavater (in seinen physiognomischen Fragmenten, Wien 1829, S. 2, B. 2) sagt: „Warum ein Mensch so und nicht anders denkt, — so handelt, d. h. wenn du dich in seine Lage, oder vielmehr wenn du dich in den Bau seines Körpers, in seine Bildung (seine Anlagen), seine Sinne, sein Temperament, seine Empfindsamkeit u. s. w. hineindenken kannst, wie wird dir oft dann so Vieles erklärbar, natürlich!? Und hört denn nicht oft die Intoleranz, die sich blos auf den Menschen als Object

bezieht, auf, wo lichtvolle Erkenntniß seiner individuellen, seiner persönlichen Natur anfängt und wird da nicht vielmehr oft Mitleid an die Stelle der Verdammung und brüderliche Nachsicht an die Stelle des Hasses treten?"

Ja erklärbar wird gar Vieles werden, wenn man nur zu erklären versucht, wenn man darangeht an die Forschung mit reinem klaren Sinn, mit einem unverdorbenen guten Herzen.

„Klopfet an und es wird Euch aufgethan!
Suchet und ihr werdet finden!"

Wer nicht forscht, wird auch nicht zur Erkenntniß gelangen, weder bei sich noch bei Anderen. Gar viele haben aber Ohren und hören nicht, Augen und sehen nicht!

Der trockne und strenge Rigorist sagt zwar, fährt Lavater fort: „wenn Dieser das Gesetz beobachten kann, warum soll es Jener nicht auch können? Allein ihm muß geantwortet werden, daß Jener eben nicht Dieser ist. Man muß immer fragen, was kann der Mensch als Er, in den Umständen, in denen er sich befindet? nicht was könnte ich in seiner Lage!"

Man denke hier nur an den armen Handwerksburschen, der in fremdem Lande, ganz baar aller Subsistenzmittel den Zwanziger stiehlt und an den reisenden Rentier, der die Börse verloren.

Dies ist ja auch bei den gewöhnlichsten und reinen Körperleiden der Fall, daß der Arzt immer individualisiren muß; d. h. es wird nur derjenige Arzt ein echter Heilkünstler und wahrer Jünger Aesculap's sein, der nicht nur den tiefsten Grund des jeweiligen Leidens selbst erforscht, sondern auch die Art und Weise berücksichtigt, wie und warum bei diesem Menschen diese Krankheit so, beim Andern dasselbe Leiden anders verläuft und sich anders gestaltet? Dies heißt man individualisiren und dieses Individualisiren macht die größte Kunst des Dieners der Natur, des Priesters der Hygieia aus. Der Arzt wird auch Dem dies, dem Andern ein anders modifizirtes Heilmittel verordnen, je nach Körperbeschaffenheit, Reizempfänglichkeit, Reaktionskraft, Widerstandsfähigkeit u. s. w.

Wir sehen dies ja täglich. Betrachten wir z. B. nur zwei an sich ganz gleiche Lungenentzündungen. Wie verschieden verläuft und gestaltet sich dasselbe Leiden bei einem kräftigen jugendlichen Manne

z. B. und bei einem abgezehrten, wenn auch noch jungen Greise; bei einer Schwangeren oder bei einer Wöchnerin u. s. f.

So ist auch jedes Urtheil ein mangelhaftes, wie die Kur eines Kranken verfehlt ist, wenn die besondere ganze Natur des Individuums nicht besonders und nach allen Seiten hin berücksichtigt wird.

Wohl kann man mit dem großen Nazarener, dem Gesalbten des Herrn sagen und uns einwenden: „Aus den Früchten erkennt man den Baum und aus seinen Thaten den ganzen Menschen. Ein guter Baum wird gute, ein schlechter Baum aber verdorbene Früchte tragen."

Hierauf aber müssen wir immer wieder der Erfahrung gemäß mit einer neuen Frage antworten: „Wer hat aber den Baum schlecht oder gut gemacht? Er wohl sich selber? Ist nicht vielmehr schon der Same schuld, der den Keim des neuen Geschöpfes oder der neuen Pflanze in sich schließt, wenn der Baum gut oder schlecht ausfällt? Ist nicht auch hier die Erbschaft in dem Samen das wichtigste Moment?"

Oder noch mehr! Setze den an sich besten und gesundesten Baum auf schlechten Boden und er wird veröden, verkrüppeln und schlechte Blüthe und böse Früchte bringen!

Pflanze die wasserbedürftige Weide — oder das rauschende Schilf auf dürren Hügel-, Sand- oder Felsboden, die edelsten Stämme und Sämlinge dieser Art werden verkümmern. Was aber für den Baum der Boden, das ist für den Menschen seiner leiblichen und seelischen Natur nach, vor Allem die Erziehung, die Pflege, dann Luft, Licht, Nahrung ꝛc., dies sind überhaupt die Verhältnisse der Scholle, an die er gekettet ist.

In gewisser Beziehung obigen Grundsätzen gemäß: „Wie der Baum, so die Frucht", sagt uns die That gewissermassen allerdings: Wer der Mensch ist, oder gewesen ist zur Zeit als er die That verübte. Man hat sonach auch ein Recht zu behaupten: Wie die That, so der Thäter!

Allein die andere Frage, die sich sofort unmittelbar hieran reiht und die uns viel mehr interessiren muß, ist immer diese: Wie kann, wie muß man sich diese That erklären? Oder mit andern Worten: „Ist in dem gegebenen Falle der Thäter nur einzig und allein an seiner That selbst schuld? Ist

die ſchlechte Frucht des Baumes, des Baumes Schuld allein? Oder iſt nicht vielmehr gar oft der nachläſſige Gärtner an den ſchlechten Früchten Schuld, der Gärtner, der dem Stamme nicht ſein Moos nimmt, den Baum nicht abraupt, ihn nicht bängt und nicht begießt?

Iſt nicht gar oft die Blüthe herrlich und prächtig geweſen in ihrer Entfaltung? Und doch ſo verkümmertes Obſt? Ja ein rauher Nord hat die ſchönſte Blüthe verdorben, ein ſengender Föhn hat die beſten Keime erſtickt. Iſt nicht oft die Jugend des Menſchen, die Blüthe ſeines Lebens rein und makellos! Da kommen die Stürme der Welt, die harten Schläge des Schickſals und die Ungewitter des Lebens, und die Frucht wird bitter, herbe und ſchädlich. Ein giftiger Mehlthau macht mit einem Male die ſchönſten Früchte zur ſchädlichen Speiſe.

Ja, daß gar oft leider der giftige Hauch des Mehlthaus des Lebens das ganze Daſein eines Menſchen verdirbt und ſeine beſte Anlage zerſtört! In der Welt des Menſchen ſtellt dieſen Mehlthaupilz — dieſen ſchmarotzenden Schlauchling der Pflanzenwelt, die ſoziale Stellung mit ihren Leib und Seele vergiftenden Lebensbitterkeiten dar, die wie Wogen heranſtürmen und das Beſte in und an dem Menſchen abſchwächen und verſchlimmern, die dann ſeine Intelligenz, ſein Gemüth und ſein Wollen verpeſten.

Kurz und gut! Es gibt viele Zuſtände im Leben, wo der Beſchuldigte mit Wahrheit und Nachdruck von ſich behaupten kann:

„Ich bin nicht ſchuld, daß ich ſchuldig bin!“

Die Frage ſelbſt: Hat ein Beſchuldigter eine gewiſſe That wirklich begangen oder nicht? iſt oft nicht ſchwer zu beantworten.

Allein um ſo ſchwerer dagegen iſt es, auf die andere Frage Auskunft zu geben, welche zweite Frage mit der erſteren nothwendig zuſammenhängt und nie und nimmermehr von ihr zu trennen iſt, nemlich in welchem Zuſtande der geiſtigen Verfaſſung iſt die That ſelbſt verübt worden?

Dies heißt aber nichts anders als: In wie ferne und in wie weit iſt die That eine ſelbſtverſchuldete oder nicht?

Um dieſe hochwichtige Frage zu beantworten oder wenigſtens um auf ſie mehr Rückſicht zu nehmen, als ehedem zu geſchehen

pflegte, hat man heutzutage in den meiſten civiliſirten Ländern, das Inſtitut der Geſchwornen eingeführt.

Man entriß den ſtarren Geſetzesmännern, den Juriſten, von denen man glaubte, daß ſie mehr und beſſer das todte Geſetzbuch als den lebendigen Menſchen kennen, das eigentliche Richteramt. Man nahm den Richtern den Urtheilsſpruch über Schuld oder Unſchuld und legte ihn in die Hände der Männer aus dem Volke. Man legte dieſen Männern das Wohl oder Wehe ihrer Mitbürger in ihr Herz, in ihre Intelligenz, in ihr moraliſches Bewußtſein. Man läßt den Bürger vom Mitbürger aburtheilen. Man wollte ſich lieber von ungelehrten Geſchwornen richten laſſen, als von gelehrten Juriſten, weil man von dem einfachen hausbackenen Menſchenverſtande und Bürgerſinne mehr Menſchlichkeit zu erwarten hoffte.

Freilich wurden auch hier manche Erwartungen nicht erfüllt, manche Hoffnungen wurden enttäuſcht und als eitler Wahn zu Grabe getragen.

Früher konnte der Einzelne bei ſchwereren Verbrechen nach bayeriſchem Geſetze meiſt nur auf Selbſtgeſtändniß oder Zeugenbeweis hin zu ſchwerem Zuchthauſe verurtheilt werden. Die Todesſtrafe aber konnte nur auf Selbſtgeſtändniß hin erfolgen. Jetzt iſt ein Selbſtgeſtändniß unnöthig. Die moraliſche Ueberzeugung der Geſchworenen, die Meinung, der Glaube derſelben werfen das einzige ſchwere Gewicht in die Wagſchale. Das Urtheil der Geſchwornen iſt zunächſt freilich ein moraliſches, auf innerer Ueberzeugung beruhendes. Allein welche Kenntniſſe werden nicht erfordert, um über einen Menſchen ein gründliches moraliſches Urtheil zu fällen?

Ohne die tiefſte, allſeitigſte, umfaſſendſte Erforſchung aller Seelenzuſtände des Angeklagten kann und wird der Wahrſpruch der Geſchwornen nicht immer wirklicher Wahrſpruch ſein. Und ſollten da, wo es ſich um Recht oder Unrecht, um Freiheit oder Gefangenſchaft, um Ehre oder Schande, um Leben oder Tod handelt, nicht alle Umſtände genau beachtet, nicht alle Momente, auch die ſcheinbar geringfügigſten, in die Wagſchale gelegt werden?

Darum haben wir dies wichtige Gebiet der Zurechnungsfähigkeit zu beſprechen für nöthig gehalten; überhaupt dies unſer

hier angelegtes ganzes Werkchen als ein nothwendiges Bedürfniß der Zeit angesehen, einer Zeit, in der eine wahre Humanität Richtern und Geschwornen, Aerzten und Allen, denen das Wohl ihrer Mitbürger in jeweiligen Lebenslagen anvertraut ist, — noth thut, — noth thut vor Allem.

Nur dann erst, wenn alle Männer, das ganze denkende Volk es eingesehen hat, daß der Menschengeist und der Menschenwille nicht immer frei sind, nachdem Jeder erst Gelegenheit und Veranlassung genommen hat, in sein eigen Herz zu schauen, um drinnen zu lesen, — dann erst wird der wahre leuchtende Stern der echten Bildung aufgehen ans Osten, der da erleuchtend und erwärmend wirkt zum Heile des Staates und zum Wohle seiner Bürger.

Wir sind aber nicht übersentimental bei Bearbeitung dieses Stoffes zu Werke gegangen.

Wir sind jedoch vom Standpunkte einer geläuterten Humanität ausgegangen, wie sie nur allein passend ist für unser Jahrhundert, für ein Jahrhundert vieler Aufregungen und großer Schwächen, für ein Jahrhundert mächtiger geistiger Errungenschaften und noch viel mächtiger wirkender Irrthümer und Verirrungen der Geister.

Und dann nehmen wir viel lieber noch den Vorwurf von allzugroßer Humanität hin, als den Vorwurf einer allzugroßen Barbarei. — Sicher ist es wenigstens viel beruhigender, etwas zu viel human, als etwas zu viel herzlos und roh gewesen zu sein.*)

*) Einen großen Anstoß zur Verfassung dieses Werkes überhaupt gab der vielerfahrne und sicher hochintelligente jetzige Kaiser Napoleon III. Nach Empfang und Einsichtsnahme meiner „psychiatrischen Briefe" von Allerhöchster Seite, theilte der seelige und talentvolle Cabinetschef Mocquard dem Verfasser in zweimaligem Schreiben den Ausdruck und Auftrag des Kaisers derart mit, daß unter Anderem es besonders betont war: „Der Kaiser legt den höchsten Werth auf Ihr Werk, das einen Zweig der Heil- resp. Seelenkunde behandelt, der ebenso sehr und tief das Studium und Erkenntniß des Menschen selbst als das einer wahren Humanität betrifft." Ferner heißt es in einem zweiten Schreiben u. A.: „Das Studium der geistigen Gebrechen ist ein solches, das gewiß die ganze denkende Welt aufs lebhafteste

Um den Menſchen zu beurtheilen, hat man ihn bisher gewöhnlich aber fälſchlich und mit ſchreiendem Unrecht unter ein allgemeines Geſetz geſtellt.

Man rechnete Einen wie den Andern naturgeſchichtlich zur Gattung homo rationalis, vernünftiger (Zweihänder) Menſch.

Allein der zu Beurtheilende iſt kein allgemeiner Menſch, wie ihn der Gattungsbegriff aufſtellt, ſondern ein beſonderer, eine individuelle Perſon. Das Geſetz ſpricht wohl von Sollen. Bei dem Menſchen muß man aber auch vor Allem das Können berückſichtigen.

Mancher ſoll und will nicht. Viele wollen und können nicht. Die Meiſten ſollen und können nicht!

Als Gattungsweſen ſind wohl alle Menſchen im Allgemeinen gleich, d. h. äußerlich ſich gleichend nach den charakteriſtiſchen Gattungsmerkmalen, wie die Elefanten alle im Zahn-, Rüſſel-, Schädelbau ꝛc. ſich gleichen.

Freilich ſind alle Menſchen gleich, was die Gattung betrifft. Sie tragen den Kopf oben auf dem Rumpfe, haben im Schädel gewöhnlich Gehirn, und gehen mit den Füßen auf unſerm Planeten umher, ſo lange ſie nicht fliegen können.

Aber was ſonſt? Kommt ja auch jene alte naturwiſſenſchaftliche Erklärung des Gattungsbegriffes „Vögel", die da nichts weiter ſagt: „Ein Vogel iſt eine fliegende, blutige Beſtie" — allen Vögeln zu! Aber welch' himmelweiter Unterſchied bleibt immer noch zwiſchen dem Weih, dem Herrſcher der Lüfte, der dort in der Sonnennähe ſeine Spiralen kreist und der tagblinden dumpf dahinbrütenden Eule der Nacht?

Als Gattungsweſen ſind wohl alle Menſchen gleich, als Einzelweſen, d. h. als wirkliche perſönliche Menſchen dagegen aber ungleich. Ein für alle Menſchen ohne Unterſchied gleich bindendes Geſetz kann entweder nur die an ſich unmögliche Gleichheit aller Menſchen oder eine Ungerechtigkeit der Geſetze vorausſetzen.

Viel Unheil aber, ja das größte in der Lehre von der Zu-

---

beſchäftigen muß und Werke, welche die Reſultate ſolcher Forſchungen enthalten, verdienen ſtets die vollſte Aufmerkſamkeit und Anerkennung" ꝛc.

rechnung rührt aber gewöhnlich daher, weil man sehr oft rein abstract und nur theoretisch, gleichsam filosofisch zu Werke geht, den Menschen halbirt und seine psychische Seite von seiner physischen vollständig zu trennen sucht.

Wir haben aber gezeigt, daß solch' eine Trennung im Leben und in der Wirklichkeit nie geschehen darf, denn der Mensch ist eine Synthese — eine Zusammensetzung und Vermischung innigster Art von Leib und Seele zugleich.

„Wahrlich!" ruft auch Friedreich aus: „man würde oft weniger hart und strenge über den Menschen urtheilen, wenn man jederzeit die Abhängigkeit seiner geistigen Seite vom körperlichen Leben gehörig zu würdigen verstünde."

Wenn auch hie und da bei Criminalprozessen der subjektiv körperliche und geistige Zustand des Thäters untersucht wurde, so geschah dies bisher in der Regel doch meist nur in einer unzulänglichen Weise, so theilweise, gleichsam nebenbei.

Die Juristen, welche ihre Zeit mehr für das Studium der Gesetze, als für das Studium der Menschennatur, der Anthropologie verwenden, sahen bisher meist die Untersuchung des Inneren eines Angeklagten als Etwas an, was gar nicht ihres Amtes ist, ihnen ganz fremd liegt.

„Ja mancher Jurist, fährt Ruf fort, fragt vielleicht eben so wenig, wie der große Haufe nach dem speziellen Charakter der Partei, nach ihrer inneren Entwicklung, nach den Motiven der That u. s. w., sondern nur nach dem — Factum."

„Mit letzterem wird denn so lange an allen Paragrafen des Strafcoder herumprobirt, bis einer zuklappt, worauf der Jurist, vergnügt über seinen Scharfsinn, selbstzufrieden sein Urtheil fertig hat."

„Legt ja in neuester Zeit selbst ein Rechtsgelehrter das Geständniß ab: der Jurist als solcher ist eben nicht geeignet, über Gegenstände zu urtheilen, deren gründliche Kenntniß ein spezielles Studium voraussetzt, welches bei ihm nur unter der Voraussetzung des vernachlässigten eigenen Fachstudiums vermuthet werden kann." (J. May, die Zurechnung, Zürich 1851. Seite 63.)

Ja nicht nur ein spezielles und tiefes Studium wird zu einer richtigen psychologischen Menschenerforschung vorausgesetzt, sondern

auch eine umfassende, allgemein praktische, wissenschaftlich gründliche, filosofische und wahre Weltbildung.

Wie leicht z. B. kann man in Shakspeare's Dramen alle Charaktere des verirrten Menschengeistes finden! Wie sinnig hat der Dichter die gründlichsten Wahrheiten, man möchte sagen, instinctiv getroffen? Wie psychologisch wahr sind seine Bilder? Und wie wird Shakspeare gewöhnlich gelesen, wie selten verstanden, wie schlecht überdacht? Wie oft wird sinn- und herzlos applaudirt, wenn nur der Schauspieler gut rezitirt, ohne selbst seine Rolle durchdacht, durchfühlt zu haben, und wuchtig auf den Brettern strampft, wie ein Thier in einer Mühle!

Man lese mit Verstand und denke nach! Man gehe mit offenen Augen in der Welt herum und man wird im täglichen Leben immer hinreichenden Stoff finden zum Studium des Menschengeistes und des Menschenherzens.

In einer besonderen Abtheilung der großen Irrenanstalt Bicêtre in Paris befinden sich „gefährliche Verrückte." „Der große Theil dieser Wahnsinnigen war von Gerichten zu schweren Strafen verurtheilt worden. Einige mußten von den Aerzten von den Galeeren weggenommen und so der Ungerechtigkeit der Menschen entzogen werden." So berichtet uns Dr. Weil (in seinem Buche: die öffentlichen und wissenschaftlichen Institute in Paris. Stuttgart 1850. 2. Bd. S. 183.)

„Mehr als einmal," fährt Weil fort, „hat das Innere des Dr. Voisin erbebt, wenn er Verbrecher und Gestörte durch den Spruch des Richters vermengt gesehen hat."

Noch heutzutage werden Menschen in die Gefängnisse, auf die Galeeren und selbst auf das Schaffot geschleppt, die eigentlich in die Irrenhäuser gehören. (Weil.)

Die menschliche Gesellschaft muß aber durchaus zu jener Bildungsstufe kommen, daß sie die Wahrheit und Unwahrheit der Willensfreiheit genauestens zu beurtheilen strebt und auch zu beurtheilen lernt, sonst wird sie fortfahren Solche zu strafen, die sie heilen sollte.

Friedreich erwähnt: „Wer die Verhandlungen über den unglücklichen Woyzeck genau prüft, der seine Geliebte ermordete und

am 27. August 1824 in Leipzig hingerichtet wurde, der wird keine Zurechnung, leider aber einen Justizmord finden."

Gar manche solche Woyzeck's fielen aber schon als Opfer der Justiz.*)

---

*) Welch schreckliches Bewußtsein es selbst für den Scharfrichter ist, einen Unschuldigen hinzurichten, beschreibt Sanson (Geheimnisse des Schaffots, Memoiren der Scharfrichterfamilie Sanson.)

„Der kaum 20jährige Foulard wurde mir durch einen unerbittlichen Richterspruch überlassen, wie man einem wilden Thiere die Beute vorwirft. Ich gerieth in Bestürzung beim Anblick des unglücklichen Mannes. Hätte ihm sein Vater beim Tode 10 Thaler Rente hinterlassen, so würde man seine Minderjährigkeit vorgeschützt haben, um ihm die Verfügung über dieses kleine Erbtheil zu verweigern. Aber für das Verbrechen, für die Verbüßung der Strafe, und welcher Strafe: des Todes! hatte man ihn volljährig erklärt. Der Tod für dieses Kind voll Leben, voll Kraft und Gesundheit, dem Gott gewiß viele Jahre zur Reue und Buße vorbehalten hatte, dies schien mir ein doppelter Schimpf: an der Vorsehung und an der Natur."

Bezüglich des Kindermörders Louis Auguste Papavoine, der auch als mit Vorbedacht Handelnder zur Guillotine verurtheilt wurde, sagt Sanson, der abgehärtete Henker: „Ich bekreuzte mich unwillkürlich, als das Geräusch des tödtlichen Fallbeils sich vernehmen ließ, und fragte mich, ob diese letzte Berufung des Unglücklichen an die Gerechtigkeit Gottes (sein Gebet) nicht der letzte Schrei der Unschuld sei? Noch heute sind die Meinungen, fährt der jüngere Sanson fort, über diesen Gegenstand getheilt. Einige halten Papavoine für einen Typus thierischer Wildheit, in den Augen Anderer und zwar der größeren Zahl, war er nur das Opfer jener Krankheiten, welche unsere Menschennatur zu einem so gebrechlichen und unvollkommenen Dinge machen."

„Ich habe das Unglück gehabt, an der Hinrichtung Papavoine's Theil zu nehmen: Es gibt aber eine Erinnerung, die mich noch mehr quälen würde, als dies Unglück, nemlich die Erinnerung, zu der Zahl der Geschwornen gehört zu haben, die den Unglücklichen verurtheilten. Wahrscheinlich litt Papavoine an sog. Lycanthropie, denn wie wäre es sonst psychisch erklärlich, daß dieser Mann bei hellem Tage ohne Veranlassung in einem ganz besuchten Gehölze vor den Thoren von Paris 2 kleine Kinder von 5 und 6 Jahren vor den Augen ihrer Mutter ermordete. Niemals hatte irgend eine Beziehung stattgefunden zwischen ihm und den Kindern oder deren Eltern. In seinem Verhöre konnte der Unglückliche nur angeben, daß er in Verblendung, die ihn gequält habe und die mit Fieber und

Ellinger führt mehrere ſolche Beiſpiele an, wo Geiſtesgeſtörte als Verbrecher verurtheilt wurden. Die Juſtizmorde ſchreien aber um Rache und das Blut der mit dem Tode Beſtraften wird einſt gefordert werden von der — Unwiſſenheit des Zeitalters.

Da nemlich der Juriſt in der Regel nur den als einen geiſtig Geſtörten betrachtet, der vom Geſetze als ſolcher erklärt und etwa unter gerichtliche Curatel geſtellt wurde, ſo kommt es vielfach vor, daß ebenſo Geiſtesgeſtörte mit Strafen belegt werden, wie man ehedem ohne Anſtand „von Rechtswegen“ vermöge beſtehender Geſetze und vermöge des Malleus maleficorum, d. i. des berüchtigten Hexenhammers und des peinlichen Halsgerichtes eines Karl V., die harmloſeſten, aber verblendeten albernſten Weiber als Hexen, einen etwas erfinderiſchen und talentvollen freiſinnigen Mann als Zauberer und Hexenmeiſter folterte und verbrannte, Leute, die kaum ſo viel Geheimes wußten, wie heute jeder Schäfer, welcher Kurpfuſcherei ausübt. Leute, die als gewöhnliche Bierhaus-Taſchenſpieler heute nicht ihr täglich Brod verdienen würden, Leute, die irgend ein St. Colmanusbüchlein hatten, ein Blutſtillungsmittel oder ein Wanzenvertilgungsrezept beſaßen, wurden „von Geſetzeswegen“ als verdächtige Schwarzkünſtler und Wettermacher auf die Folter geſchleppt und gerichtet. So wurden unſchuldige, völlig gefahrloſe, alberne Leute, die in den Strudel der Geiſtesepidemie ihrer Zeit hineingeriſſen waren, angeklagt, es ward ihnen mit Gewalt durch die Qualen der Folter ein Schuldgeſtändniß erpreßt u. ſ. f.

Das Strafverfahren aber eines Landes geht Hand in Hand mit der wiſſenſchaftlichen Bildung des Zeitalters, der Humanitätsbildung und der Träger der Geſetzesordnung und mit der claſſiſchen Bildung der Geſetzgeber. Die Strafexekution gilt für alle Zeiten als Maßſtab für die Bildung eines Volkes.

Die Geſchichte lehrt, daß je roher und ungebildeter ein Volk war, deſto unmenſchlicher und roher auch ſeine Strafen geweſen ſind.

Wahnſinn verbunden geweſen, die That begangen. So erzählt der Scharfrichter von Paris. Wie viele ähnliche Juſtizmorde ſind wohl heute noch zu beweinen?!

Es gibt deßhalb keinen besonderen großen Beweis für die Civilisation in geistigen und weltlichen Ländern ab, wenn man noch fast vor einem halben Jahrhundert die Verbrecher räderte und viertheilte, spießte und mit glühenden Zangen zwickte u. s. f.

Der Hauptzweck der Strafe soll ja die Besserung des wirklichen Verbrechers anstreben.

Doch darüber an andern Orten.

Der Mensch ist also, um es kurz zu recapituliren, als Gattungswesen mit Freiheit ausgestattet.

Diese Freiheit ist aber keine absolute. Die Erfahrung lehrt im Gegentheile, daß sie oft sehr beschränkt, sehr abhängig, sehr relativ ist.

Alle criminal- und civilrechtlichen Handlungen müssen aber, wenn sie recht und gerecht sein sollen, die Freiheit des Menschen nothwendig voraussetzen. Wo Unfreiheit obwaltet, muß diese genauestens erwogen, constatirt und bewiesen werden.

Letzteres verlangen wir überall. Dies die wahre Aufgabe des ärztlichen Criminalpsychologen.

Nicht das Recht allein, vielmehr die Ehre der Menschheit verlangt eine genaue Constatirung der geistigen Freiheit des Einzelnen.

Diese Untersuchung des Seelenzustandes jedes Beklagten fordert die Menschlichkeit, fordert das Rechtsgefühl und sei das eine oder andere dieser beiden Gefühle auch durchaus bei dem Einzelnen, bei Richtern, Geschwornen oder Staatsvertretern auch gar nicht besonders hochgradig entwickelt. Eine Spur, ein Hauch von Humanität im Busen verlangt schon, daß nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen, der Kranke mit dem Verbrecher vermengt und verurtheilt werde!

Mag auch der rohe, civilisirt sein wollende Barbar denken,*)

*) Daß aber in allen, namentlich den bureaukratischen und anderen öffentlichen Ständen noch manche Inhumanitäten ziemlich an der Tagesordnung zu sein scheinen, dafür ist sicher dies der beste Beweis, daß hie und da neue Entschließungen von den Allerhöchsten Staatsstellen erlassen werden, durch welche verschiedene Staats- und andere Behörden dringlich und bei Strafe sogar ermahnt werden müssen, human, artig und billig zu sein gegenüber den Staatsbürgern. Trauriges Zeugniß der Zeiten und der Stände! Es scheint, daß Humanität und Fein-

der Barbar, der sich trotzdem noch für sehr gebildet hält in seinem Eigendünkel, weil er etwa der gewöhnlichen Kellner- oder Laden-

---

heit des Benehmens gar leicht wieder vergessen werden, deßhalb immer neue Einschärfungen! Wäre hier nicht Manches faul, so würden sicher die höchsten Staatsbehörden diese Armuthszeugnisse für die Beamtenbildungsstufe und gleichsam Pasquille auf die Humanität nicht wiederholt zu erlassen sich gezwungen sehen.

Die Bildung (?) mancher Stände ist bereits fast sprichwörtlich geworden. Und viele Staatsbürger gehen stets nur unter Herzklopfen und Angst in gewisse Bureau's, nicht weil sie sich als schuldig wissen, sondern weil sie gewisse — Amtsmienen fürchten.

Und wenn einmal etwa bei Gelegenheit um Geld vom Volke für Herstellung schöner Beamtenlocale zu erhalten, ein Minister sich herabläßt, die gewöhnliche Schulformel aufzusagen:

„Der Beamte ist des Volkes, nicht das Volk des Beamten wegen da," dann ruft das Auditorium: Bravo! Käme nicht anderswo Derjenige in den Verdacht der Schwachsinnigkeit, der diese naturrechtliche Thatsache bezweifeln wollte? — Der Schweizer z. B. würde ein Compliment, wie obiges vielleicht — belächeln, denn auch die biblische Schöpfungsgeschichte sagt kein Wort davon, daß es Menschen gibt, die da erschaffen sind der Beamten halber.

Man lese z. B. in unseres Freundes Bernhard Wörners „Amt und Welt" die Wittwe des Accessisten. (Bilder aus dem Leben, Augsburg, J. A. Schlosser'sche Buchhandlung). Suchen ja Manche sich zu Richtern und Staatsanwälten ausbildende Juristen als Praktikanten schon ganz frühzeitig eine gewisse gewichtige Amtsmiene sich anzueignen, um in Wort und Geberde recht bald den künftigen Gesetzesanwender zu repräsentiren. Ach wüßten Manche, wie ihnen diese ernste und wichtig sein sollende Maskerade ansteht! Sie ließen bei Gott ihre Physiognomie, wie sie ihnen gewachsen. Zwischen Ernst, Entschiedenheit — und alberner roher Frechheit ist aber ein gar himmelweiter Unterschied. Wenn die Lynchjustiz einer lange gekränkten und mißbrauchten Volksmasse einmal los bricht, dann winseln diese Helden der Feder oft wie Schulknaben. Dann erwidert das Volk, ob mit wie viel Unrecht oder Recht, lassen wir dahingestellt sein: „Mit welchem Maße du ausmißt, soll dir wieder zugemessen werden." „Und wer Wind säet, wird Sturm erndten," sagt Christus und mit ihm die entfaltete Volkswuth.

Und wahrlich das Maß der Wiedervergeltung wird nicht selten reichlich zugemessen! Man denke an 1848 in Wien und Frankfurt u. dgl. Städten. Ja die Weltgeschichte ist auch zugleich das Weltgericht — das wahrste Gericht! Wie gerne hätte einst z. B. Latour einen Packträger gestellt für eine gewisse verhängnißvolle Stunde, doch dies Institut war damals noch nicht erfunden! „Wem die Kappe paßt, der hebt sie auf," sagt Göthe.

dienershöflichkeitsformeln mächtig ist, mag er denken oder sagen: „Da hätten Richter und Geschworne viel zu thun, wenn sie bei der Beurtheilung eines Angeklagten immer mit Erforschung von derlei Spezialitäten sich abgeben sollten ꝛc ?“; mag er dies sagen, so ist der Mann wahrlich zu bedauern! — Solch einem sogenannten Gebildeten wünschen wir, daß er selbst mit seinem halbverrückten Eigendünkel und Hochmuthe Morgen schon vor jenen Schranken stehe, wo über Freiheit und Zuchthaus für ihn entschieden würde. Dort kann er dann die beste Lehre für sich holen.

Der wahrhaft Gebildete und denkende Mensch, der die Gerechtigkeit achtet und seinen Mitmenschen liebt wie sich selbst, kann und wird nicht so denken und reden wie der obengenannte geist- und herzlose rohe Geselle.

Leider, daß es der wahrhaft gebildeten und humanen Männer noch so wenige gibt. — Ja was Bildung in unseren bürgerlichen Leben heißt, ist gar oft bei beiden Geschlechtern nichts weiter als: etwas französisch radebrechen können und die Routine eines Rasirers oder Perrückenmachers zu besitzen.

Doch darüber ließe sich allein ein großes Buch schreiben!

Bildung macht frei! Dies ein wahrer Satz. Daß aber gar Viele heute noch als Sklaven leben, dies liegt darin, daß sie nicht innerlich gebildet, sondern nur äußerlich dressirt sind. Man kann auch die Universität absolvirt haben und doch noch ungebildet sein wie ein — Mensch, von dem der Volkswitz sagt:

„Der schrecklichste von allen Schrecken,
Das ist ein — Hausknecht mit dem Stecken.“

Gehen wir nun zur Beurtheilung der einzelnen Störungen des Geistes selbst über, wie solche für das praktische und richterliche Leben von höchster Wichtigkeit sind.

Spezieller Theil.

A. Des Menschen Anlage betreffs Ausbildung von Geistesstörungen.

„Verbrechen sind Seelenzerrüttung, — Seelenzerrüttung ist Krankheit, — Krankheit ist Abfall von der Natur."
(Shelley.)

Jeder Mensch trägt an sich ein gewisses Naturell, eine Naturanlage, wie man zu sagen pflegt, d. i. gewisse Fundamentalkräfte, nach denen er als Einzelindividuum sich körperlich und geistig zu entwickeln in Stand gesetzt wird.

Die Anlage des Menschen vom Standpunkte der Medizin aus begreift in sich sowohl die Fähigkeiten wie die Störungen des organischen Körpers, Störungen sowohl im Bereiche seiner Gesundheit zu erleiden, sowie die Fähigkeit, solche wieder auszugleichen.

Der einzelne Mensch aber macht sich gewöhnlich seine Anlage nicht selbst, er empfängt solche.

In dieser Beziehung ist der Mensch mit seiner Naturanlage seiner Eltern Werk. Er ist eine Leibesfrucht seiner Erzeuger, gemischt und zusammengesetzt aus Fleisch und Blut, aus geistigen und körperlichen Kräften Derer, die ihm das Leben gaben, ihn säugten u. s. w.

Wir sehen täglich, daß die Kinder nicht nur der Eltern körperliches Abbild sind, was Haltung, Körperformen, Augen, Haare, Physiognomie u. dgl. betrifft, sondern noch mehr, auch einen geistigen Stempel drücken die Eltern ihren Kindern auf.

Die vernünftige und deßhalb ihre Kinder selbst stillende Mutter weiß auch recht gut, wie es kein leerer Wahn ist, daß mit

der Muttermilch dem Säugling Neigungen und Triebe, der fromme Sinn oder der ſtarre Trotz u. ſ. w. eingeimpft werden.*)

In den Kindern feiern die Eltern gleichſam eine volle Wiedergeburt ihres eigenen Seins, eine Wiedergeburt, die das Product und der Abriß zweier leiblich und geiſtig engſtens vermiſchter Weſen iſt.

Darum iſt auch, wie wir noch weiter ſehen werden, die Zeugung, dieſer Act der vollſten und innigſten geiſtigen und körperlichen Vereinigung und Hingebung zweier durch die höchſten irdiſchen Bande der Liebe aneinander gefeſſelter geſchlechtsverſchiedener Individuen von ſo unendlicher Wichtigkeit bezüglich der Zukunft der Kinder. Die Naturanlage empfangen ſie ſchon mit der Zeugung.

Wer könnte es läugnen, daß ſehr viele Dispoſitionen verſchiedener Art, gute und ſchlechte von den Eltern auf die Kinder übergehen? Das Volk hat dies ſchon längſt gefühlt und ſagt deßhalb in ſeiner Filoſofie der Straße, — in dem Sprichworte:

„Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme." — „Art läßt nicht von Art." — „Dies liegt in der Familie." — „Dies iſt ein Familienfehler." — „Wie die Alten ſungen, ſo zwitſchern die Jungen" u. ſ. w.

So ſagt das Volk gleichfalls und zwar mit Recht, daß „höchſt alberne Kinder", Dummköpfe, wie man ſagt, von Hauſe aus, im Rauſche müſſen erzeugt worden ſein.

Ein anderes Volksſprichwort ſagt: „Geſcheidte Kinder werden nicht alt." Auch dies gründet ſich auf die häufige Erfahrung, daß überreizbare, geiſtig ſchon ſehr frühreife oder übererzogene Kinder nicht ſelten frühzeitig an Gehirnleiden mit pſychiſchen Störungen zu Grunde gehen.

Kinder von alten Eltern neigen nicht ſelten zur Melancholie. Im Rauſche erzeugte Nachkommen werden leicht meiſt blödſinnig, wie überhaupt die Sproſſen von Eltern, die dem Trunke ſtändig ergeben ſind, häufig leicht zu Geiſtesſtörungen hinneigen.

---

*) Hierüber Näheres iſt in meiner „Orthopädie der Gegenwart." Erlangen: Ferd. Enke. Artikel: Pſychiſch-rationelle Kindererziehung, auseinandergeſetzt.

Von 300 blödsinnigen Kindern, die z. B. Dr. Home beobachtete, waren 145 Male die Eltern derselben dem Trunke ergeben.

„Und der Enkel," sagt der Seelendiätetiker Feuchtersleben, „der verzweifelnd über das Geheimniß seiner Leiden brütet, kann oft die Lösung in den Sünden der Väter finden."

Wir sind nun bereits bei dem wichtigen Capitel der Erblichkeit angelangt:

„Und die Kinder, die mich erben,
Erben auch mein Fleisch und Blut"

heißt es in einem deutschen Volksliede!

Ja! die Kinder erben sowohl Tugenden, wie auch leider Laster, körperliche Stärke, wie leibliches Siechthum zumeist von ihren Erzeugern.

Die Erblichkeit.

Berücksichtigung derselben bezüglich der psychischen Zurechnungsfähigkeit.

Der psychische Arzt muß allenthalben bei Untersuchung über jeweilig vorhandene zweifelhafte Seelenzustände die Erblichkeit gewisser Anlagen und Verhältnisse genauestens berücksichtigen.

Wie die Tuberceln, Scrofeln, Rhachitis, Lungensucht und Gliederkrankheit erblich sind, so sind es auch seelische Erkrankungen.

Jeder Körperarzt fragt zuerst, wenn ein schwächlich aussehender hectischer Jüngling oder eine blasse Jungfrau, mit verdächtiger kreisförmiger Wangenröthe zu ihm kommen, darnach, ob oder an welcher Krankheit die Eltern bereits gestorben seien u. s. w.; das heißt, er fragt immer nach der Erblichkeit.

Gleiches darf um so weniger der Psychiater und psychologische Arzt unterlassen, um Richter und Geschworne auf dieses hochwichtige Moment aufmerksam zu machen.

Auch Griesinger sagt: Man darf ohne Anstand behaupten, daß in der That kein Moment mächtiger ist bezüglich der Entstehung von Geistesstörungen, wie die angeborne erbliche Anlage.

Manche Irrenärzte geben in ihrer Statistik sogar an, daß $^6/_7$ oder $^9/_{10}$ aller Fälle von Geistesstörungen auf erblicher Anlage fußten. (Burrow, Moreau.)

Uebrigens stimmen alle statistischen Erfahrungen der größten

Seelenärzte dahin überein, daß $^2/_5$, $^1/_3$, $^1/_2$ aller Fälle von Irrsinn auf Erblichkeit beruhen. Esquirol hatte unter 264 Irren seiner Privatpraxis 150 ererbte Fälle.

Diese angeborne Anlage ist überall da am häufigsten, wo die Heirathen unter einem kleinen Kreise von Familien oder in den Familien selbst geschehen.

Daß Familien durch Heirathen mit Blutsverwandten körperlich und geistig zu Grunde gehen, während sie durch Mischung mit gesundem fremden Blute sich geistig und körperlich veredeln, ist längst bekannte Erfahrungsthatsache.

Diese Ehen unter Naheverwandten bilden ein unläugbares Mittel zur Entartung, zur Geistes- und somit Freiheitsbeschränktheit, sowie zum endemischen Blödsinn der Einwohner ganzer Bezirke, namentlich dort, wo in abgeschlossenen Thälern oder Ortschaften solche Ehen oft vorkommen.

Daher auch der Volksglaube: „Solche Ehen bringen kein Glück." Guggenbühl sagte (1851), daß ihm bis dahin 60 Fälle blödsinniger Kinder vorgekommen, wo keine andere Ursache aufzufinden war, als die naheverwandtschaftliche Verbindung der Eltern.

Darum ist auch der Tact der Kirche hier ganz richtig und vernünftig, wenn wir auch grade keine Inspiration des hl. Geistes dabei annehmen, daß sie die Ehe zwischen Blutsverwandten verbietet und apostolische Dispens verlangt, wenn dennoch ausnahmsweise solche Heirathen zugelassen werden sollen.

Solch eine Dispens sollte im Interesse der socialen Welt, in der man nur geistig und körperlich gesunde Staatsbürger brauchen kann, gar nicht gestellt — oder wenigstens nicht bewilligt und nicht erschlichen werden dürfen.

Das Elend der Enkel und Urenkel, der geistige und körperliche Ruin der unschuldigen Nachkommen ist ja weder mit Geld noch mit guten Werken aufzuwiegen.

Dr. Erlenmeyer berichtet uns nach einer amerikanisch medizinischen Zeitung, daß unter 17 Familien, wo die Eltern Geschwisterkinder waren, sich eine mit 5, fünf mit je 4, drei mit je 2, zwei mit je 2 und sechs mit je 1 blödsinnig gebornem Kinde fanden.

Die Ehe mit Blutsverwandten hat jedoch in erster Linie

meiſt noch wenig üble Folgen. Dies iſt richtig. In zweiter oder dritter aber ſteigert ſich der unheilvolle Einfluß in wahrhaft erſchreckender Weiſe und die Familie kommt dann immer mehr herab, trotzdem wenn auch jetzt alle Vorſicht in der Wahl des Gatten getroffen wird.

Morel profezeit deßhalb mit Recht den Familien der alten Ariſtocratie Frankreichs und Englands den Untergang, wenn ſie fortfahren, nur im eigenen Schooße Nahrung zu ſuchen.

Neumann führt die Häufigkeit der Seelenſtörungen unter demjenigen Theile des ſchleſiſchen Adels an, der ſtets unter einander und oft in nahem Verwandtſchaftsgrade heirathet.

Burnett weiſt auf den pſychiſchen und phyſiſchen Verfall der ſpaniſchen Ariſtocratie in Folge der fortgeſetzten Eheverbindungen innerhalb des geſchloſſenen Kreiſes weniger Familien hin. Wem iſt ferner (ſagt Plagge) nicht ein regierendes Fürſtenhaus als trauriges Beiſpiel körperlichen und geiſtigen Verfalles bekannt, eines Verfalles, der bereits auf alle Geſchlechter ſich forterbt, die ſich noch damit in Verbindung zu ſetzen wagten?

Iſraeliten und Quäcker zeigen ganz deutlich durch ihre Heirathen unter Blutsverwandten die Belege zu dieſer Erblichkeit von geiſtigen Störungen.

Nur die Lungenleiden und die daraus hervorgehende Lungenſchwindſucht zeigen eine größere Erblichkeit als die Seelenleiden.

Man braucht durchaus nicht auf Onkel oder Baſen zurückzugreifen, um in $^1/_5$ aller Fälle von pſychiſchen Leiden Erblichkeit zu finden.

Man ſieht nicht ganz ſelten, daß in einer Familie einzelne Mitglieder an Irrſinn, andere an Epilepſie (fallender Sucht), an ſchweren Rückenmarksleiden, an Hyſterie, Krämpfen u. dgl. leiden, lauter Zuſtände, die auf ein durch Erblichkeit überkommenes, ſchon mit der Muttermilch großgezogenes tieferes Nerven- und Gehirnleiden hindeuten.

Gleicherweiſe zeigt ſich der Selbſtmord erblich. Der Selbſtmord iſt gewiß in ſehr vielen Fällen ſchon eine Erſcheinung der ausgebrochenen tieferen Seelenſtörung, in anderen wenigſtens das Ergebniß eines organiſch (körperlich und pſychiſch) bedingten Lebensüberdruſſes, der den Anfangsformen des Irrſinns, namentlich der Schwermuth beizuzählen iſt. Die Erfahrung iſt übrigens

gar nicht außerordentlich, daß die Geneigtheit zur Selbstentleibung oft bei allen Familiengliedern oder bei Vater und Kindern in denselben Lebensjahren ausbrechend, sich forterbt.

In einer Familie brachten sich Vater, Sohn und Enkel gegen das 50. Jahr um's Leben. — In Paris tödtete sich vor nicht sehr langer Zeit ein gewisser Herr Gauthier und hinterließ sieben Kinder und zwei Millionen Franks. Seine Kinder blieben in und um Paris und lebten von ihrem Vermögen, welches einige davon noch vermehrten, keines aber durch Unglücksfälle verminderte. Alle erfreuten sich der allgemeinen Achtung; aber alle sieben Brüder haben sich vom 30. bis 40. Lebensjahre selbst getödtet. Hier war gar kein weiterer psychischer Einfluß anzunehmen, als eine merkwürdige unheilvolle Erblichkeit! Merkt Euch dies! ihr strengen Ideal-Moralisten und Filosofen, die ihr so gerne bereit seid, den ersten schweren Stein auf den unglücklichen Selbstmörder zu werfen. Bedenket, daß ihr heute noch nicht wissen könnt, wie ihr selbst Morgen enden werdet!

Auch wird man leicht begreifen können, daß Charakterschwäche und eine exzessive Leidenschaftlichkeit, welche so häufig durch die Forterbung vermittelt werden, bei einzelnen damit Belasteten unter einem gewissen Zusammenwirken unglücklicher Umstände verbrecherische Handlungen erzeugen können. So sehen wir zuweilen in solchen Familien Irrsinn, Selbstmord, Verbrechen durch den Zusammenhang gewisser Charakteranlagen mit einander verbunden, auf eine tief beklagenswerthe Weise wechseln.*)

In einer Familie kamen fünf geisteskranke Brüder vor. Eine Mutter, die im Irrenhause starb, hinterließ vier wahnsinnige Töchter. (Vergl. Esquirol „die Geistesstörungen". Deutsch von Bernhard, Berlin 1838, I. Bd. S. 38 und die „Institute von Paris" von Esquirol. Deutsch von Dr. Weil, Stuttgart 1850, Seite 77). Man fand schon, daß in derselben Irrenanstalt oft gleichzeitig Großvater, Sohn und Enkel sich befanden, die an gleicher Krankheit litten. Wir sahen Mann und Weib gleichzeitig in der Irrenanstalt Hall. Ein Glück, daß diese keine Leibeserben besitzen.

Fräulein M. O., 30 Jahre alt aus einer altspanischen adeligen durch eine Mißheirath (sog. Mesalliance) verunreinigten

---

*) Man lese den interessanten Fall aus meinen psychiatrischen Briefen, S. 72, den auch das Illustrirte Familienbuch des Triester Lloyd, Neue Folge IV. Bd. 9. Heft 1864, S. 352, Literaturbericht von Levin Schücking anführt. Erblichkeit der Geistesstörungen lese man ebendaselbst S. 75—94.

Familie, ist geisteskrank in der Form eines periodischen Wechsels von Melancholie und Wahnsinn mit Neigung zum Selbstmord. Ihr Großvater starb durch Selbstmord im 50. Jahre. Von seinen Söhnen endigten zwei schon im jugendlichen Alter aus Liebeskummer selbst ihr Leben. Der dritte, der Vater des Fräuleins M. zeigt solche Bizarrerien und Launen, daß man ihn für nahezu geisteskrank halten muß. Sein Sohn, der einzige Bruder der M., stürzte sich im 20. Jahre ins Meer, aus Verzweiflung über die Untreue einer Geliebten; eine ihrer Schwestern zeigt in den glücklichsten Lebensverhältnissen dennoch einen so düstern Charakter, daß man ihr dasselbe Schicksal prosezeit.

Zuweilen begegnet man auch in solchen Familien, wo einzelne Glieder an Irrsinn leiden, anderen von ausgezeichneter hervorragender Intelligenz mit oder ohne Exzentrizitäten und psychischen Abnormitäten. Wir könnten, sagt Griesinger, zwei solcher Beispiele großer wissenschaftlicher Berühmtheiten aus unsern Tagen anführen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine größere Erregbarkeit der Gehirnprozesse, und eben jene geistigen Eigenthümlichkeiten, welche dort zu Ueberspanntheit und Bizarrerien werden, hier bei günstigen äußeren Umständen und ungetrübter körperlicher Gesundheit sich als echte Energie der Intelligenz und als Originalität des Denkens aussprechen. Doch nur höchst selten treffen solch glückliche äußere Umstände und volle Körpergesundheit zusammen, so daß die krankhafte und bizarre Geistesanlage hiedurch — paralysirt werden!

Es ergibt sich ferner, daß die Erblichkeit um die Hälfte häufiger von Müttern als von Vätern herrührt. Dies ist leicht erklärlich, da man ja überhaupt viel mehr von der Gebärerin als von dem Erzeuger überkommt.

Von der Mutter aus vererbt sich das Irrsein etwa um $^1/_3$ häufiger auf die Kinder, als vom Vater. Durch das Irresein der Mutter sind die Kinder, und hier wieder die Mädchen, am meisten gefährdet an ihrem geistigen Wohle.

„Mein Dämon", sagt schon Iphigenie bei Euripides, „war ein finsterer vom Hochzeitstag der Mutter an." — Ja vom Schooße der Mutter her kommt viel Unheil in die Welt.

Da der Fötus, die Frucht im Mutterleibe, in innigster Verbindung mit dem mütterlichen Organismus steht, so ist es erklärlich, daß Leiden der Mutter tiefstens eingreifen auf Leben und

Wohlsein des noch mit ihr engstens verketteten Kindes. Sicher werden hiedurch Gemüthsbewegungen, Leidenschaften oder die Dispositionen hiezu, Krankheitsanlagen oder wirkliche Krankheiten den Sprößlingen mitgetheilt. Während die Affekte und Leidenschaften immer tiefstens auf die gesammten organischen Lebensprozesse eingreifen, so ist dies um so mehr der Fall während der Schwangerschaft der Mutter.

Aehnlich oder gleicherweise verhält es sich auch mit der Säugung. Lesen wir ja bei Josefus Flavus, dem Geschichtsschreiber der Juden, daß durch den Schreck der Mütter bei der Zerstörung der heiligen Stadt und des Tempels zu Jerusalem säugende Kinder todt von ihrer Mutter Brust vor den Füßen der römischen Kriegsknechte niederfielen.

Derartig heftig sind die Einflüsse der Affekte sogar auf die Muttermilch, daß sie letztere gleichsam plötzlich in Gift umändern.

Ist's da ein Wunder, wenn Kinder von ihren Ammen auch Furcht und Muth, Feigheit und Heroismus, Bizarrerien und Verkehrtheiten gleichzeitig einsaugen?

Mehrere Frauen, so erzählt auch Esquirol, die während der Periode der französischen Revolution in Frankreich schwanger waren, haben Kinder geboren, die bei dem leichtesten auf sie wirkenden Eindruck verwirrt und geistig gestört wurden!

Ein berauschter Mann droht seine schwangere Frau zu schlagen. Ihr Kind ist schwächlich und leicht zu erschrecken und wird schon im 18. Jahre geistesgestört.

Als vor etwa 30 Jahren der Pulverthurm bei München in die Luft sprang, gab sich der Schrecken, den Schwangere hiedurch erlitten, in vielen Malzeichen der Kinder kund. Geistige und körperliche Schwächen kennzeichneten viele Kinder, die von hochgradig durch jene Katastrofe erschreckten Müttern zur Welt gebracht wurden.

Oesterlen erzählt uns auch (Handbuch der Hygieine, 2. Aufl. Tübingen 1857. pg. 633): „Wie sehr Affecte und Leidenschaften, Kummer ꝛc. der Schwangeren ihre Leibesfrucht gefährden können, ist bekannt. So z. B. starben von 92 Kindern, die bald nach der Belagerung Landau's (1793) zur Welt kamen, 16 bei der Geburt, 32 waren kränklich und starben noch im 1. Jahre, 8 wurden blödsinnig, 2 wurden mit Knochenbrüchen geboren u. s. w."

Dr. Guggenbühl sah zwei Kinder, deren Mutter sich fast täglich während der Schwangerschaft berauschte. Diese unglücklichen Wesen bekamen von Zeit zu Zeit rauschähnliche Anfälle, schwankten hin und her, schwatzten Alles durcheinander, und selbst die entfesselten Züge der Gesichter stellten sich ein.

Die verschiedensten Zustände krankhafter Natur, wie extreme Steigerungen eines angebornen nervösen Temperamentes, schlimme Neigungen, Verkehrtheiten aller Art, Beschränktheit im Seelenleben, geistige Trägheit und Schwäche, Idiotismus, Cretinismus, Blödsinn verbunden mit Verkümmerung des Schädels und Gehirnes, Taubstummheit, Klumpfüße, Anomalien der Geschlechtswerkzeuge u. dgl. sind oft Zweige eines und desselben Stammes in einzelnen Familien.

Diese werden oft beseitigt durch stete Erneuerung des Blutes aus ganz gesunden verwandtschaftlich ganz ferne stehenden Eltern, durch Kreuzung der Racen; gesteigert aber und bis zu den äußersten Formen der körperlichen und geistigen Entartung, fortentartet werden sie durch weitere Heirathen in denselben Familien.

Dies weiß ja jeder Landwirth schon als Viehzüchter und handelt darnach.

Nicht immer erbt jedoch in Familien, die das Unglück haben, Geisteskranke zu Mitgliedern zu haben, das Irrsein direct sich fort. Eine geisteskranke Mutter kann z. B. ganz gesunde Kinder haben, aber eines oder mehrere von diesen zeugen Nachkommen, die von Geburt an schwachsinnig sind oder im späteren Alter geistesgestört werden.

Oefter scheint auch ein Mitglied solch' einer Familie als unverheirathet noch ganz vollkommen gesund. Man trägt kein Bedenken, es verehelichen zu lassen. Nach der Heirath aber entwickelt sich dann erst unter Einfluß der ehelichen Verhältnisse ein Seelenleiden oder wenigstens eine an deutliche Geistesstörung streifende Eigenthümlichkeit des Verhaltens, des Denkens u. s. w., die sich später erst unter passenden Umständen zum deutlichen Irrsinn ausbildet.

Auch kann bei einem solchen Unglücklichen während des Lebens nur eine einfache Nervenkrankheit (Epilepsie) bestehen ohne auffallende psychische Störung. Die Kinder derselben Ehe aber erhalten erblich die Neigung zur Melancholie und Tobsucht und diese hinterlassen dann wieder für die nächsten Generationen den Blödsinn.

So ist es begreiflich, wir wiederholen es, daß Charakterschwäche und Leidenschaftlichkeit, durch welche so häufig diese Forterbung vermittelt wird, bei einzelnen damit Behafteten unter dem Zusammenwirken unglücklicher begünstigender Umstände manche verbrecherische

That erzeugen können. Darum ſehen wir auch in ſolchen Fällen Irrſinn, Selbſtmord, Verbrechen ſich auf die beklagenswertheſte Weiſe in einer Familie häufen. Und all' dieſe Erſcheinungen ſind verbunden unter einander durch einen inneren geheimen Zuſammenhang gewiſſer ererbter Charakteranlagen. Darum ſollten auch hier weder Kirche noch Staat dulden, daß Ehen zwiſchen ſolchen Perſonen geſchloſſen werden, in deren Familien ausgeſprochene erbliche Anlagen zu geiſtigen und nervöſen Störungen, zu Selbſtmord, zu Bizarrien, Abſonderlichkeiten und Verbrechen abwechſelnd ſchon vorgekommen ſind.

Aber nicht nur die Ehen zwiſchen Blutsverwandten und aus Familien mit Anlage oder Dispoſition zum Irrſein haben Gefahren für das pſychiſche Wohl der Abkömmlinge, ſondern manchmal führt auch die Ehe aus anderen Urſachen zum Irrſinn der Kinder und gibt ihnen als ſchreckliche Mitgift oft die pſychiſche Krankheitsanlage als einziges Erbgut mit.

Vor Allem iſt die aus blos conventionellen und finanziellen Rückſichten geſchloſſene Ehe, wie ſie heute leider ſo häufig wie ein reines Bankgeſchäft in den höchſten und höheren Ständen vorkommt, ein ſehr gefährlich Ding für die Erben. Solch' eine Ehe hat häufig Täuſchungen und Kummer im Gefolge und dieſe Momente wirken ſtörend auf das Geiſtesleben der Eltern ſelbſt und durch ſie auf das geiſtige und körperliche Leben und Wohlſein der Kinder.

Und wenn die eine ſolche Ehe Eingehenden auch ſelbſt ohne Rückſicht auf ihr eigen künftiges Elend dabei den Spruch des Dichters unberückſichtiget laſſen:

„Der Wahn iſt kurz, die Reue lang",

ſo ſollten ſie doch wenigſtens in Anbetracht der aus ihrem Schooße und Lenden zu Entſproßenden es für die heiligſte Gewiſſenspflicht halten, ſich nicht aus Stolz, Egoismus, Ehrgeiz und anderen ſchmutzigen Rückſichten zu einer Verbindung zwingen zu laſſen, aus der für ihre Kinder und Enkel als furchtbar weitreichendes Viaticum das Unkraut der Geiſtesſtörung als erbliche Anlage keimt und wuchert.

Kann dann, wenn ſolche Eltern ihre unglücklichen Kinder in Irren- oder Strafhäuſern leiden ſehen, das Geld oder der äußere Glanz die Wunde des blutenden Herzens heilen?

Darum bleibt der Satz festbegründet stehen, ein Satz, der für den Criminalarzt, für den Richter und für die Geschwornen, sowie für jeden Psychologen und für alle, die sich mit dem Wohle des Einzelnen, wenn auch nur vorübergehend zu befassen haben:

„Die Kinder sind oft nicht blos die Erben der physischen und psychischen, sondern auch der moralischen Eigenschaften der Eltern."

Kommt hiezu oft noch eine unpassende Erziehung, so ist gar leicht der Verbrecher fertig und doch ist er dann gar oft am allerwenigsten der „eigene Thäter seiner Thaten."

Wird ein solches unglückliches Individuum nicht vollständig genau gewürdigt nach allen Richtungen hin, die seine geminderte Geistes- und Willensfreiheit betreffen, so wird er oft verurtheilt für eine That, die nicht die seine, sondern vielmehr Erbstück seines Hauses, seines unglücklichen Daseins, einer unheilvollen Constellation der Verhältnisse ist.

Wie die Kinder leibliche, so bringen sie oft auch moralische Muttermäler mit zur Welt.

„Es ist eine unläugbare Thatsache, sagt Julius Müller in seiner christlichen Lehre von der Sünde, daß nicht blos Züge, sondern auch abnorme Bildungen und Anlagen zu bestimmten körperlichen Krankheiten, sowie Dispositionen zu psychischen Störungen, zur Melancholie, zum Wahnsinn u. s. w. sich durch Zeugung fortpflanzen. Nöthigt uns aber die Erfahrung zu dieser Anerkennung, so werden wir ihrem gewaltigen Zeugnisse gegenüber auch nicht läugnen können, daß auch bestimmte sittliche Störungen sich in der Weise schlimmer Anlagen von den Eltern auf die Kinder vererben. So sieht man oft das Laster der Trunksucht, des Geschlechtsgenusses, des zügellosen Ehrgeizes, des Jähzorns (die alle zu den verschiedensten Frevelthaten führen können), überaus häufig in den Kindern zum Vorschein kommen, wenn die Eltern von diesen Lastern sich beherrschen ließen.

Bei den Kindern zeiget sich dann diese Anlage als „gefährliche Geneigtheit zu gleichen moralischen Entartungen."

Dispositionen zu moralischen, körperlichen und geistigen Verkehrtheiten und Störungen vererben sich selbstverständlich um so

leichter und um ſo gewiſſer, wenn beide Eltern an denſelben Krankheiten gelitten haben.

Wie ſich phyſiſche (körperliche) Schönheit und Häßlichkeit ebenſo wie pſychiſche (geiſtige) Mißſtaltung und geiſtige Verzerrtheiten forterben, zeigen uns Hunderte von Beiſpielen aus der Geſchichte aller Zeiten, aller Nationen. Betrachten wir nur einige.

Die wegen ihrer Schönheit berühmte Lais von Korinth z. B. war nach Ariſtofanes von Byzanz die Tochter eines Mannes Namens Karmides, den man in Sicion einen Sohn der Afrodite nannte. Alcibiades, der ſchönſte Grieche ſeiner Zeit, ſtammte von Voreltern ab, die ſich durch ihre Schönheit auszeichneten.

In Rom gab es Familien, die durch die Länge ihrer Naſen und durch die Dicke ihrer Lippen, ſonach durch erbliche Häßlichkeit ſich auszeichneten und deßhalb die Namen Naſones, Labeones und Buccones genannt wurden. (Ovidius Naſo z. B.)

So waren die Adlernaſen (römiſchen) Jahrhunderte hindurch und ſind heute noch erblich in den Familien der Bourbons und Borromeo's von Mailand. Die Guiſen gleichen ſich in ihrem Munde und ihren Ohren; die Montmorency's erkannten ſich an ihren breiten Stirnen.

So erben ſich körperliche Gebrechen, die Haſenſcharte z. B. mit der größten Leichtigkeit fort. Ebenſo beharrlich verfolgen nicht ſelten Blindheit, Kurzſichtigkeit, Taubheit, der Mangel an Geruch, Gefühlloſigkeit, Fehler in der Ausſprache u. ſ. w. namentlich Leiden der Sinneswerkzeuge gewiſſe Familien und verlaſſen ſie nur nach einer langen Reihe von Generationen. Boerhave, Blumenbach, Burdach und Andere erzählen uns hiezu ſehr viele Beiſpiele.

Die nervöſen Aufregungen, die Averſionen und Antipathien übertragen ſich gleichfalls. Jacob von England zitterte und ſchauderte zuſammen bei dem Anblicke eines bloßen Schwertes, weil Maria Stuart, als ſie mit ihm ſchwanger war, ſchottiſche Große geſehen hatte, die ihren Sekretär mit ähnlichen Waffen getödtet hatten und weil ſie dabei ſelbſt einige leichte Verwundungen erlitten hatte.

Die inſtinctiven und moraliſchen Eigenſchaften des Individuums ſind aber gerade ſo wie die körperlichen Eigenſchaften durch ein gewiſſes Geſetz der Erblichkeit bedingt. Bei Thieren iſt dies ja bekannte Thatſache. Intelligente und beobachtende Jäger haben die Wahrheit des Sprichwortes erkannt:

„Gute Jagd mit einem Hund von Race!“,

um damit auszudrücken, daß die guten Eigenſchaften des jungen Hundes faſt immer von den Eigenſchaften ſeines Vaters oder ſeiner Mutter abhängen.

Die intellectuelle Erblichkeit scheint uns nichts weiter, als eine logische Consequenz der physischen Erblichkeit. Denn in der That, wenn die Gesichtszüge, die körperlichen Eigenschaften und Fehler, das Temperament, die Gestaltung des Gehirnes und der Bau der Nerven sich forterben, dann müssen auch die moralischen Eigenschaften und Anlagen sich gleichzeitig übertragen, weil letztere großen Theils die Resultate und Producte der körperlichen Organisation sind. Ohne Gehirn und Nerven keine Thätigkeiten der Seele!

Die physische Aehnlichkeit zieht die moralische nach sich. Die Familie des Miltiades lieferte Helden, die des Pericles ausgezeichnete Politiker. Die Kunst der Rede war so natürlich bei den Hortensiern und bei den Curionen, daß sie sich nicht allein auf die Männer, sondern auch auf die weiblichen Nachkommen forterbte. Die Familie Pipin war so fruchtbar an großen Männern, von Pipin von Landen, Pipin von Heristal, Karl Martel, Pipin dem Kurzen bis auf Karl den Großen, welcher der höchste und letzte Ausdruck des Genie's der Familie war.

Lese man weiter in der Geschichte und staune, wie Verbrechen und Ausschweifung sich in den Familien Johannes XII., Benedict IX., Sixtus IV. und der Borgia forterbten! Bei den Visconti's, diesen Despoten Mailands, sehen wir die Wildheit mit allwüthenden Durst nach Martern, die uns fast erstarren macht vor Schrecken und Schauder, sich forterben von Glied auf Glied. Wir finden einen Luchino, der die Menschen durch seine Hunde zerreißen ließ; einen Barnabas, seinen Neffen, der die schrecklichsten Torturen ersann, um seine Augen zu ergötzen, einen Galeas, der seinen abscheulichen Geschmack in den 40tägigen Martern, deren Erfinder er war, kund gab. Bei den Medicis erbte sich das Streben nach Macht fort; bei den Stuarts die Starrköpfigkeit, die Bigotterie, der Stolz. Bei den Valois war es eine erbliche Uebertreibung aller dieser Leidenschaften. Die ganze Reihe der Guisen war zusammengesetzt aus Geist, Schlechtigkeit und Stolz, tapfer, verwegen bis zum Uebermaß, schienen sie nur für die Waffen und für Verschwörungen zu leben. Die Familie Condé besaß neben den ererbten Gaben ihrer geistigen Fähigkeiten noch die schändlichsten Laster des Herzens, die sich gleicherweise forterbten. Die Pitt's, die Brentano's, die Mirabeau's u. s. w. sind ebensowohl die Erben eminenter Eigenschaften, als umgeben von Lastern, Fehlern und Wunderlichkeiten. Die Familie der Cassini erzeugte Mathematiker, jene der Bernouilli Astronomen, die Familie der Jussieu, der Geoffroy Saint-Hilaire sehen wir sich durch Gelehrte, Naturforscher ꝛc. verewigen.

Die drei Töchter des Pythagoras: Myo, Arignote und Damo waren durch ihren filosofischen Geist sehr bekannt. Cleobul,

einer der sieben Weisen Griechenlands hinterließ seiner Tochter Cleobulie seine Tugenden und seine Talente. Der elegante Aristipp, Schüler des Socrates und das Haupt der cirenäischen Schule, erzeugte die Arete, die durch den Umfang ihres Wissens berühmteste Frau ihrer Zeit. Der göttliche Plato stammte von Solon durch weibliche Nachkommenschaft ab. Hortensius übertrug in gleicher Weise seiner Tochter Hortensia seine glänzende Beredsamkeit. In der Livia erkennt man den Tiberius und in der Agrippina den niederträchtigen Nero wieder. Marc Aurel erbte die Tugenden und Commodus die Laster seiner Mutter. Lothar II. war beschränkt wie seine Mutter. Karl der Große schloß die Augen bei den Ausschweifungen seiner Töchter, weil er sich die seinigen in's Gedächtniß zurückrief. Die zänkische Tochter Ludwig des Halsstarrigen gab Karl dem Schlechten das Leben. Ludwig IX. erbte von seiner Mutter den Geschmack für Wallfahrten, für Gelübde und andere eigenthümliche Gottesverehrungen. Der berüchtigte Johann ohne Furcht war stolz und gebieterisch wie seine Mutter, Margarethe von Brabant. Dschingis-Khan hatte eine kriegerische Frau zur Mutter und Tamerlan stammte in weiblicher Nachkommenschaft von Dschingis-Khan ab. Eleonore, Königin von Navarra war ebenso ehrgeizig, wie ihr Vater Johann II. Katharina von Medizis war ebenso verschmitzt und besaß dieselbe Verstellungskunst, wie ihr Vater, sie war überdies grausam und abergläubisch. Man weiß, daß sie die Bartholomäusnacht vorbereitete. Katharina hatte zwei Söhne, die ihrer ganz würdig waren: Karl IX., der die Protestanten niedermetzeln und Heinrich III., der die Guisen ermorden ließ. Anna von Oesterreich übertrug auf ihren Sohn Ludwig XIV. ihren Luxus und ihre Hoffart. Don Pedro, der Grausame ererbte das unversöhnliche Naturell seiner Mutter. Heinrich VIII., welcher zwei Frauen auf dem Blutgerüste sterben ließ, hatte zwei Söhne von sanftmüthigem Character, aber zwei Töchter, die ebenso grausam waren, wie er u. s. f.

In der Dichtkunst, Musik, Malerei, Bildhauerkunst, sowie in allen Wissenschaften wimmelt die Geschichte von ausgesprochenen Beispielen der Erblichkeit.

Wir wollen die Beispiele aus der Geschichte durch Personen der Neuzeit betreffs der Erblichkeit ihrer Tugenden und Laster nicht vermehren. Jeder wird aber große und kleine Männer schon kennen gelernt haben, von denen man in gewissen Beziehungen, ob guten oder schlimmen, mit Recht sagt: „Dies hat der oder der von seinem Vater, seiner Mutter!“ Unumstößlich steht der Grundsatz: Mit der Vererbung von körperlichen Stoffen und Kräften vererben sich auch die geistigen Richtungen, die ja, wie alle Aehnlichkeiten, an Organe des Körpers engstens verknüpft sind.

choliker ist in der Regel argwöhnisch, grämlich, bitter. Der Sanguinische dagegen unbesonnen, weich. Der Choleriker ist kalt, roh, grausam — und dies hauptsächlich aus Natur- und Temperamentsanlage, an welcher der Einzelne gewöhnlich unschuldig ist; dann die einseitig scharf vorwiegenden Temperamente zu beschränken, ist nicht Jedermanns Sache. Ja: Tapfer ist der Löwensieger, — tapfer ist der Weltbezwinger, — tapfrer wer sich selbst bezwang, sich und den Geist in sich, seine Leidenschaften, die gar oft aus feurigen Temperamenten hervorlodern.

Bei manchem Menschen sind nicht selten von Natur aus die Nerven derart beschaffen, daß er oft schon durch die leiseste Anregung von Außen sehr stark erschüttert wird.

Bei einem Anderen verhält sich das Nervenleben mehr passiv, trotz der heftigsten äußeren Einflüsse. Deßhalb vermag Letzterer oft den heftigsten Stürmen des Lebens zu trotzen, während der Erstere dem kleinsten Reize der Verführung, Gelegenheit u. s. w. unterliegt.

Es zeigt sich ja in der Verschiedenheit der beiden Geschlechter auch schon von Hause aus eine auffallende Vorneigung (Prädisposition) zu gewissen Gebrechen und Lastern, Tugenden und Vorzügen.

Wenn man aber in civilrechtlicher Beziehung auf den Unterschied der Geschlechter von jeher Rücksicht genommen hat, sagt Friedreich, so wäre es der höchste Grad von Inconsequenz und Ungerechtigkeit, wenn man nicht auch eben so gut in criminieller Beziehung, wo von Verbrechen und Zurechnung die Rede ist, denselben Unterschied anerkennen wollte.

Frauen betheiligen sich z. B. in der Regel viel weniger an den Verbrechen gegen die Person als an den Verbrechen gegen das Eigenthum.

Wie viel kommt noch dazu auf die ererbte körperliche Beschaffenheit an bezüglich der psychischen Thätigkeiten? Wissen wir ja, daß der Körper die Grundlage des Geistes ist und im Stoffe die Kraft liege, und an dem Körperorgan die Geistesfunktion hänge.

Betrachten wir nur z. B. die verschiedenen Schädelbildungen, obgleich wir ihnen nicht allzuviel Gewicht zulegen dürfen, wie

dies Gall's*) Nachbeter und Ausbeuter, manche cranioscopische Industrieritter gethan haben.

Das Aeußere erscheint aber doch ja oft als Abdruck und Ausdruck des Innern. „In den Augen liegt das Herz" singt ein Volkslied. Manchem Menschen ist man nicht günstig, weil er unglücklicher Weise ein „böses Aussehen" hat. Und doch hat er sich dieses nicht selbst gegeben, sondern ererbt. Und wie leicht läßt sich unser Urtheil bestechen und wird so zum Vorurtheil einem Menschen gegenüber, der uns gerade kein Leid zugefügt hat, den wir aber, wie wir sagen, dennoch ohne Grund nicht „leiden" können. „Wir wissen selbst nicht warum," sagen wir uns, aber er hat so ein widerliches Aeußere, hört man oft.

Wenn man aber so häufig den Schädelbau psychisch Kranker untersuchte, warum soll man dies nicht auch bei moralisch Kranken thun?

Wer das Leben nur mit einem etwas tieferen Blicke beobachtet, der findet, daß die Natur Normales und Abnormes hervorbringt.

Wir begegnen im Leben harmonischen und unharmonischen Naturen.

Erzeugt sein aus guten Samen, sagt ferner Ruf, wie viel trägt dies bei, ein guter Mensch zu werden. Erzeugt sein aus bösem Samen, wie viel trägt dies dagegen bei, ein böser Mensch zu werden!

Wie leicht wird es oft dem Menschen, Gutes zu thun bei großer Disposition und vieler Anlage für die Tugend.

Wie leicht wird es ihm aber auch oft, das Böse zu thun bei großer Disposition für das Schlimme!

Vieles, ja unendlich viel kommt auf die Natur und auf die Geistesanlagen an.

Wenn auch weder die Naturanlage an sich, noch die Disposition, noch das Temperament, überhaupt das Naturell des Menschen denselben „unsittlich" machen müssen, so sind sie dies

*) Gall hat durch auffallende Beispiele bewiesen, daß die Organisation des Diebes von Vater auf Sohn vererbt wird. Auch der Mord scheint sich wie Talent durch Familien hindurchzuziehen. Eltern mit der schaudervollen Vorliebe für Menschenfleisch haben diese Vorliebe, den Kannibalismus, auf Kinder vererbt u. s. w.

doch sehr leicht im Stande. Kein Mensch kann zum Bösen gezwungen werden, sagt man. Doch die Anlage kann den Menschen geistig unfrei machen, ja sie macht ihn sogar sehr oft willensunkräftig, beschränkt seine Selbstbestimmung, somit seine psychische Freiheit und mindert oder hebt sonach auch seine volle Zurechnungsfähigkeit auf.

Das Wesen des Bösen liegt aber bei vielen Individuen oft klar zu Tage. Allein wie schwer, wie fast unmöglich ist es hier oft für das menschliche Auge, den Schein von der Wahrheit zu unterscheiden und zu bestimmen, was der eigenen Verschuldung zufällt und was nicht.

Es ist meist nicht schwer, eine verbrecherische That zu constatiren. Es ist auch gewöhnlich nicht schwerer, das Verbrechen als solches zu bestimmen und dem Strafcodex einzuregistriren, um hiefür die gebührende Strafe zu finden.

Allein wie unendlich schwierig ist es gar oft, den Verbrecher als Menschen selbst zu beurtheilen und mit Bestimmtheit das Maß der Selbstverschuldung anzugeben? Wie schwer wird es oft, gewissenhaft zu bestimmen, wo hört des Menschen Freiheit auf, oder wo fängt der volle freie Wille an?

Es besteht also kein Zweifel, wie wir bisher gesehen, daß es „von Hause aus schon, durch Geburt und Erblichkeit, glückliche und unglückliche Naturen und Anlagen" gibt.

Wer sollte nach diesen Daten in Abrede stellen, daß dem wirklich so ist? Die glückliche, die gute Naturanlage erscheint als ein unverdientes Geschenk. Ein mit unglücklichen, mit fehlerhaften Anlagen Geborner dagegen erschien schon den Alten als ein „infausto sidere natus". Die Thatsache, daß die Menschen mit verschiedenen Dispositionen geboren werden, wurde von jeher allgemein anerkannt; allein die Erklärungsweise war zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene. Daher kam im Mittelalter der Constellations- und Nativitätsglaube. Selbst Keppler stellte noch Horoskope. — Ja die bösen Sterne! Mein Unstern! klagen Viele nicht ganz mit Unrecht.

Wollen wir hier nur noch die allgemeinen Kennzeichen anfügen, die sich für erbliche psychische Krankheitsanlage, oder selbst für erbliches Irrsein nach ausgesprochener Art darthun.

Als allgemeine diagnostische Charaktere der hereditär an-

gelegten Geisteskrankheiten können (nach Morel) hauptsächlich folgende Umstände betrachtet werden. Ein solches Irresein bricht meistens schnell auf geringfügige äußere Ursachen hin aus, es besteht häufig in überwiegendem Gemüthswahnsinn mit relativ intacter Intelligenz, es kommen bedeutende Remissionen und Exacerbationen vor. Starke Hallucinationen und paralytischer Blödsinn sind ziemlich selten, dagegen ist viel Neigung zu verrückter Ausbildung der Wahnvorstellungen vorhanden. In noch relativ gesundem Zustand zeichnen sich solche Individuen durch große gemüthliche Reizbarkeit und damit durch ihre größere Abhängigkeit von den Einflüssen der Außenwelt, oft durch allerlei Originalitäten und Excentricitäten, zuweilen neben intellectueller und gemüthlicher Verschrobenheit durch einzelne und einseitige außerordentliche Gaben oder Fertigkeiten aus. (Griesinger.)

Noch mehr wie die Anlagen selbst aber wirkt auf den Seelenzustand die Entwicklung dieser Prädispositionen und vererbten Naturells, durch Erziehung, sociale Stellung u. s. w.

B. Die Entwicklung der zu psychischen Störungen führenden jeweiligen Anlagen des Körpers und Geistes.

Die Geschichte der Erzeugnisse des Erdbodens u. s. w. ist tief und innig in die Schicksale der Menschen und in den ganzen Umfang ihrer Empfindungen, Gedanken und Handlungen verwebt.

Georg Forster.

Wir haben im ersten Capitel des Menschen Anlage zu würdigen versucht, wie solche einen gewichtigen Ausschlag gibt bei Controlirung psychischer Freiheit.

Diese Anlage hat sich der werdende oder gewordene Mensch aber (wie wir gesehen) nicht selbst gegeben. Was aus dieser seiner ererbten Anlage wird, auch daran ist er zumeist nicht selber Schuld. Des Menschen Anlage wird zu entwickeln, auszubilden versucht, sei es zum Guten oder zum Bösen, so lange das Individuum noch jung ist. Es wird diese Anlage, dies Naturell ausgebildet, so lange der Mensch noch Kind, also unzurechnungsfähig ist, wo er zwischen Gut und Böse noch nicht vollgültig entscheiden und wählen kann.

Die erste Einwirkung auf den jungen Menschen, eine theilweise Einimpfung des Guten und Bösen, sowie eine prinzipielle Heranbildung zu den meisten Empfindungen und Gefühlen geschieht aber schon an der Mutterbrust im Mutterschooße.

Hier verbindet sich die Erblichkeit des Guten und Bösen mittelst der Muttermilch mit der ersten Entwicklung der Anlagen, die dem Kinde eingezeugt und eingeboren sind von Vater und von der Mutter und die ihm eingeflößt werden durch die erste Nahrung.

Ja die Muttermilch und der Mutterschooß, sie sind die

erſte und beſte Bildungs- und Erziehungsanſtalt für den Erdenmenſchen. Nicht dem gehört das Kind, dem es geboren wird, ſondern dem, der es liebt. Durch Mutterliebe erſt wird die Mutter zur Mutter. (Schmidt.)

Wie viele Kinder gehen aber nicht nur körperlich, ſondern auch geiſtig zu Grunde durch gemiethete Ammen? Wo bleibt, wenn das Kind auch körperlich gedeiht, die Seelenpflege, die doch auch gleich beim Eintritte in die Welt dem Neugebornen Noth thut und ſofort beginnen ſoll? Da ſitzt die liebe und wahre Mutter am trauten Familientiſche mit ihrem Kindlein auf dem Schooße, die Mutter, welche es weiß, daß Leibes- und Geiſtesnahrung für ihre theuren Sproßen gleichzeitig aus ihrem Buſen ſtrömen. Sie umſchlingt es mit tauſend Liebkoſungen und das Kind jauchzt auf und kann ſich nicht ſatt ſehen an den lieben Zügen, die ſein Ein und Alles ſind. Da ſpricht ihm die Mutter freundlich zu oder ſingt ein Liedchen und das Kind lauſcht, wenn auch noch unbewußt, den zarten Tönen. Sie kommen ja vom Herzen und gehen zum Herzen. Da ſcherzt die Mutterhand, aber ohne auf rauhe Ammenart dem Kinde ſchon Anlagen zu gefährlichen ſittlichen Krankheiten beizubringen, und freut ſich über das Lächeln ihres Kindes, über das Zeichen, daß die Freude bereits Platz genommen hat in dem kleinen Nervengebäude. O wie iſt doch dieſe Warte ſo ganz anders, als die Warte von Seite fremder Perſonen! Iſt es ein Wunder, wenn das am keuſchen Mutterbuſen und im keuſchen Mutterſchooße erzogene Kind dereinſt ein braver Mann wird, mit allen Vorzügen der Mutter, mit allen Tugenden des Vaters? Iſt es da ein Wunder, wenn Zartgefühl und Humanität ſich paaren, um dem ſpäteren Edelſinne des Jünglings die Krone aufzuſetzen?

Wie anders iſt dies aber bei Ammenerziehung der Fall! Darum duldete auch Rafaels Vater nicht, daß eine Amme ſein Söhnlein nährte, ſondern es ſollte aus der Bruſt ſeiner zarten ſanften Mutter Magia die erſte Nahrung der Liebe erhalten. Warum haben wir aber, zumal in höheren Ständen, ſo wenig gemüthliche, humane und wahrhaft gutherzige Menſchen mehr? Weil wir keine Mütter mehr haben, ſondern nur bezahlte Wärterinnen, die nicht ſelten mit Nachläßigkeit und Kälte das Kind aufziehen und ihm ſogar ſehr oft geiſtige Gebrechen einimpfen. So ſoll

auch, ſagt Dr. Karl Pilz in ſeinem Werke „Bilder aus dem Mutterleben“, die Dummheit größtentheils im Blute mit liegen und anſteckend ſein. Ja noch mehr wie Dummheit liegt im Blute und in der Milch! Wahnſinn und Verbrechen gründen oft ſchon in der Mutterbruſt. So wird auch erzählt, daß Alexander Volta, der berühmte Naturforſcher, eine zeitlang eine verrückte Amme hatte und daß er dadurch auf viele Jahre hin einen gelähmten ſtumpfen Geiſt behielt und faſt gar keine Fortſchritte zeigte, bis endlich doch die gute Anlage, die er bei der Geburt erhalten hatte, ſiegte und er ſich erraffen konnte.

Aber warum entziehen ſich in größeren Städten die Mütter ſo ſehr dem hochwichtigen Geſchäfte der Wartung und Pflege ihrer Kinder? Man ſagt, ſie ſeien in der Regel zu ſchwächlich hiezu. Dies kann wohl ſein, aber in dieſer Entſchuldigung liegt zugleich auch die dringendſte Mahnung, das weibliche Geſchlecht von Jugend auf kräftiger und friſcher zu erziehen, nicht hinter Büchern und Stickrahmen verkümmern zu laſſen.

Man munkelt aber auch mit Recht, daß ſog. vornehme Mütter zu ſtolz wären, aus Eitelkeit und Dummheit, um ihre Neugebornen zu pflegen, daß ſie das Ammenhalten zum guten Ton rechnen, wie das „aufs Land gehen“ und daß ſie auch nicht im Stande ſind, ihrem Kinde zu Liebe eine Zeit lang Genuß und Vergnügen zu entbehren.

Gibt es aber wohl in der ganzen Schöpfung etwas Verächtlicheres, ſagt Groß-Hoffinger, als eine Mutter, die ihre Kinder nicht liebt, eine Mutter, welche aus alberner Beſorgniß, ihre Reize zu verlieren, ihre Kinder Ammen und Dienſtboten überläßt!?

Wenn auch ein guter Same den Kindern eingezeugt iſt, wie oft wird die gute junge Saat verderbt durch ſchlechte Ammen, durch die moraliſchen Bitterkeiten, welche mit der Ammenmilch dem Kinde zufließen! Iſt es hier ein Wunder, wenn dann die redlichſten Eltern Verrückte oder Verbrecher die ihrigen nennen, wenn ſchlechte Ammen mit laſterhafter Milch den Kindern allen Hang zu Freveln jeder Art eingeflößt?

So war auch das Aufgeben der mütterlichen Ernährung eines der erſten Zeichen des Verfalles des römiſchen Reiches. Demoſthenes verlangte deßhalb die Verurtheilung einer Frau Atheus, welche ihr Kind durch eine fremde Perſon ſtillen ließ.

Ein ſpartaniſches Geſetz befahl, daß jeder Mann, der an einer ſäugenden Mutter vorüberging, gehalten ſei, ſie zu grüßen. Auch Marc Aurel wollte, daß alle Frauen ihre Kinder ſtillten, um ganz und gar und nicht halbe Mütter zu ſein.

Antonin der Fromme grüßte die Frauen, welche ihren Kindern den Buſen reichten und ließ an ſie Belohnungen vertheilen. Rouſſeau erregte gegen die Mode, gedungene Ammen zu nehmen, welcher Unfug ſich unter Ludwig XIV. eingeniſtet hatte, durch ſeine gediegene Beredſamkeit wieder einen wahrhaften Enthuſiasmus für die mütterliche Stillung und die neue Mode, die Kinder ſelbſt zu ſtillen, erfaßte das ganze franzöſiſche Königreich. (Traurige Zeichen einer Zeit, in welcher ſolch eine heilige Pflicht zur Sache der Mode kann herabgewürdigt werden.) Jetzt iſt das Handwerk der Ammen wieder über ganz Frankreich und einen guten Theil Deutſchlands verbreitet!

1. Die Erziehung des Menſchen.

Wer aber bildet des Menſchen Anlage aus? Gewiß nicht Er ſelbſt, ſondern Andere!

Die Ausbildung der menſchlichen Anlagen wird aber hauptſächlich vor Allem und in früheſter Jugend durch die Erziehung angebahnt.

So wird alſo in der bildſamen und biegſamen Seele des Kindes der darin gelegene Keim zum Guten oder Böſen weiter entwickelt.

Da aber kein Menſch ſich ſelber erzieht, ſo fällt hier das Hauptgewicht auf die Erzieher.

Der junge angeborne Keim, die Anlage zum Guten kann durch ſchlechte Erziehung gar leicht erſtickt werden.

Der angeborne Hang zum Böſen, das „Nitimur in vetitum“, das Streben nach dem Verbotenen, das jedem Menſchen gleichſam von Natur aus eingeimpft iſt, kann durch verkehrte Erziehung derartig gehegt und gepflegt werden, daß endlich das böſe Unkraut allen guten Samen erſtickt und weiterwuchernd nur Böſes muß erzeugen.

Schon Viele wurden zu Böſewichten herangezogen und wußten nicht auf welche Weiſe. Schon Manche wurden Heilige und wußten auch kaum, wie ihnen dabei geſchah.

Ja die Erziehung, sie ist sicher das Wichtigste für das spätere Wohl und Weh der Jugend, ja ganzer Generationen. Werden ja die Kinder auch später Leute, — Männer und Frauen und „der Apfel fällt nicht weit vom Stamme," dies gilt mehr noch wie von der Anlage selbst, von der Entwicklung derselben durch die Erziehung.

Das Beispiel und die Erziehung, diese beiden sind die wichtigsten Hebel aller Bildung. Dazu kommt noch die Gewohnheit, diese Amme all' unserer Thätigkeiten, sowohl des Geistes wie des Körpers.

Wir haben es schon in unserer „Orthopädie der Gegenwart" (Artikel: Physisch-psychologisch rationelle Kindererziehung) deutlich auseinandergesetzt, worin die echte Erziehung der jungen Menschen bestehen soll:

„Man gewöhne das Kind schon von frühester Jugend auf daran, Alles das zu unterlassen, was böse ist. Dagegen lasse man es mit aller Consequenz immer wiederholen, was es später als gut erkennen und ausüben soll."

Ja von den Windeln an muß die Erziehung beginnen, wenn sie eine gute und erfolgreiche sein soll.

Ungeachtet der besten Erziehung wird es trotzdem noch später Momente im Leben des künftigen Jünglings und der Jungfrau geben, wo die Wahl sehr schwierig ist zum Guten oder zum Bösen, wo ein Hercules dazu gehört, um am Scheidewege das Rechte zu wählen.

Da also die Erziehung es ist, welche die Anlage des Menschen zur Entwicklung zu fördern hat, der Mensch sich aber weder selbst erzieht noch erziehen kann, so sehen wir hierin abermals ein zweites mächtiges Element, das von Außen, von fremder Seite an jeden Menschen ohne Unterschied herantritt und seine Willensfreiheit beschränken oder hemmen kann.

Gar oft, wenn man einen unglücklichen Verbrecher vor sich sieht, darf man nur fragen: Wer waren seine Erzieher? — und das Räthsel ist gelöst, d. h. die Frage dadurch vollgültig beantwortet, wie kam es, daß dieser Mensch zu solch' einer That gekommen ist?

Deßhalb um gerecht zu sein der Menschheit gegenüber, und um human zu werden im vollsten Maaße, muß die Ent-

wicklung der Anlagen des Menschen bei gerichtlichen Fragen der Zurechnungsfähigkeit immer zur Berücksichtigung kommen.

Wie aber die Verhältnisse und Umstände im Leben verschieden sind, in denen der Mensch lebt, heranwächst und herangebildet wird, ebenso verschieden wird diese Entwicklung der Anlage sich gestalten.

Die Entwicklung dieser Seelen- und Körperanlagen mittels der leiblichen und geistigen Erziehung hängt aber ab von der Natur, die den Menschen umgibt, von der Scholle, auf der er wohnt, von der Lage, in der er lebt, hauptsächlich aber von den Menschen, die ihn erziehen.*)

*) Wer sind diese Menschen, denen die Erziehung des Menschengeschlechts zumeist und in der Regel anvertraut ist? Die Eltern und Lehrer, als Erzieher. Gar oft aber verdienten Eltern und Erzieher mehr Schläge als die Kinder! Ueber die vielen falschen und Afterpädagogen unserer Zeit, über die oft noch nicht selbst erzogenen, vielmehr verzogenen Männlein und Weiblein, Bäterchen und Mütterchen, haben wir in unserer „Psychischen Aetiologie der Scoliosen“ (Augsburg, J. A. Schlosser'sche Buchhandlung) die Geißel der traurigen und schmerzhaften Wahrheit geschwungen. Der Wahrheit dieser Geißel haben jedoch die größten und intelligentesten Männer auf dem Gebiete der Volkspädagogik, so z. B. Oberconsistorial-Präsident Dr. v. Harleß in München vollständig und vollgültig beigestimmt. Gar häufig besitzen auch gerade diejenigen, welche da berufen zu sein scheinen, das Volk zu belehren und zu bilden, die ungezogensten und verzogensten Jungens. Ihr eigen Fleisch und Blut wird nicht selten in dem Punkte der Erziehung am meisten vernachläßigt. Während die Volkslehrer als Pädagogen sich mit fremden Kindern noch leidliche Mühe zu geben scheinen, mit fremden Kindern, wofür sie bezahlt werden, haben die ihrigen nicht selten gleichsam das Privilegium, ungezogen bleiben zu dürfen. Wir erinnern uns immer wieder an den, vielleicht mit etwas Vorurtheil gepaarten Satz unseres nun seel. Mathematikprofessors Schaad, der da auch behauptete, Schullehrerkinder seien in der Regel am meisten verzogen, am schlechtesten erzogen. Kam etwa ein Selbstmord, eine frivole That, ein grober Excess bei uns Studenten vor, — richtig und wahrlich der Mann schien recht zu haben, es spielte immer ein Schullehrerssohn darin die Hauptrolle. Wir haben wahrlich im Leben es oft erlebt, daß Schullehrerkinder, also die Sprossen der Volkspädagogen, bezüglich ihrer natürlichen Anlagen oft am schlechtesten entwickelt sind, d. h. es ihnen am meisten an wahrhaft tüchtiger Erziehung und Bildung gefehlt hatte. Gerade steht, während wir dies niederschreiben, ein junger Mann vor uns, er ist leider wieder ein Schulmeisterssohn, der wegen Urkundenfälschung 8 Jahre Zuchthaus erhielt, abgesehen von Schullehrerssöhnen (jungen Lehrern) und Schullehrern selbst (den Vätern), welche

2. Des Menschen Lebens-Verhältnisse.

Wie die Natur es ist, die den Menschen durch ihre Ernährungskraft und Ernährungsmittel erhält, so ist es auch wieder vor Allem vorzugsweise dieselbe Natur, die ihn öfter stört in seiner Entwicklung, und geistig und leiblich erdrückt. Die Außenwelt ist es, die den Menschen bald freundlich anziehen, bald feindlich abstoßen, ihm bald Heil, bald Unheil bringen kann.

Deßhalb sind neben der Erziehung, dem Hauptfaktor bei Entwicklung der Anlagen, es noch die Verhältnisse, unter denen ein Mensch aufwächst und erzogen wird, — Verhältnisse, unter denen seine Anlagen entweder frisch gedeihen, oder krüppelhaft verkümmern können.

Wenn dem Menschen die zu seiner Entwicklung geistiger und leiblicher Art (denn wir müssen immer wieder auf unsern Satz: „Sana mens in sano corpore", d. h. gesunder Sinn im gesunden Leibe, zurückkehren) nothwendigen äußeren ihn umgebenden Verhältnisse günstig sind, so kann Herrliches und Großes aus ihm werden.

Ist die Anlage des Menschen von Haus aus gut, so kann das Wahre, Gute und Schöne in ihm unter günstiger Entwicklung zur idealsten Blüthe und Frucht gedeihen.

Sind aber dem Menschen die Verhältnisse ungünstig, seinem Wesen nicht entsprechend, so kann oft — und die Erfahrung bestätigt dies täglich — der beste und hoffnungsvollste Keim verkrüppeln und verdorren.

Sagt man ja oft im Leben: Aus diesem Menschen hätte wahrlich etwas Großes werden können — aber, ja die traurigen Verhältnisse!

Die Energie, der Muth und die Kraftanlage in solch einem Menschen werden oft zur Brutalität, wenn sie nicht in die richtige Bahn geleitet werden. Unter günstigen Verhältnissen hätte der Mensch der größte Feldherr werden können und der Arme stirbt als Raufbold u. s. w.

---

fast das größte Contingent zu den Verbrechern gegen die Sittlichkeit liefern. Sehen wir aber solch einen bedauernswerthen Menschen, so denken wir unwillkürlich an unsern ehemaligen Mathematikus. Die Schullehrerssöhne, ja die Schullehrerskinder! Dies sind traurige Früchte der Volkserzieher.

Der Menſch kann im Verlauf der Zeit und mit der Zeit und dann erſt wirklich gut werden, wenn die äußeren Verhältniſſe derart beſchaffen ſind, daß ſie ſeiner Anlage entſprechen. Hier iſt der Menſch in ſeiner Entwicklung der Pflanze ähnlich. Jede Pflanze bedarf eines eigenen Standortes, einer eigenen Pflege und beſtimmter Verhältniſſe, die ihrer beſonderen Natur, d. i. ihrer Anlage entſprechen.

Viele Menſchen werden leider durch die Mißgunſt ihrer äußeren Verhältniſſe ſtatt gebildet — verbildet, ſtatt erzogen — verzogen.

Mörder und Räuber, wie wir ſolche heute vor uns ſehen, ſind nicht immer von Natur aus ſchlechter organiſirt, als Viele, welche Tugendhelden ſind. Aber die äußeren Umſtände ſind es oft, welche Jene unter die Klaſſe der Verbrecher reihen. Es gibt ſogar unter ihnen oft humane, hochherzige Charactere, die uns nicht ſelten Rührung und Bewunderung abgewinnen, Charactere ſelbſt unter Räubern und Mördern.*) O gar nicht ſelten iſt ein

*) Man erzählt ſich Thatſachen von Räubern in den ungariſchen und italieniſchen Ebenen und Wäldern, Thälern und Gebirgen, welche aus Humanitätsgefühl dem geplünderten Wanderer doch ſo viel rückerſtatten, daß er anſtändig ſo weit kommen kann, um ſich neue Reiſemittel u. dgl. zu verſchaffen. Wenn nicht Rache perſönlicher oder nationaler Art bei ſolchen Räubern mit im Spiele iſt, wird ſelten Geſundheit oder Leben der Angegriffenen gefährdet. Der arme Taglöhner in hochciviliſirten Städten, der z. B. ſeine Miethe, ſeine Arbeitsſteuer oder andere Zinſen nicht rechtzeitig zahlen kann, weil er und ſeine Familie krank geweſen, er wird vom hartherzigſten Wucherer und dreifachen Häuſerbeſitzer mittels Rechtskraft — ausgeplündert? nein! gepfändet bis aufs Hemd, dann wird er auf die Straße geſtellt, dann ſoll er arbeiten, barfuß im Winter ohne Lager und ohne Obdach. Was dann thun? Betteln darf er nicht, ſtehlen will er nicht! Sterben iſt das einzige Auskunftsmittel aus ſolcher Noth. Wer iſt dann humaner, der Räuber oder der Wucherer? Der gefürchtete, gewöhnliche, geächtete und als Teufel verſchrieene Räuber der Wildniß hat ſicher noch nie einen armen Taglöhner ausgeraubt und ihm das Brod genommen, womit er Weib und Kinder vor Hunger ſchützt. Reiſende Spleen's, blaſirte Banquiers ſind meiſt ihre Opfer. In civiliſirten Ländern gibt es Räuber, welche aber den Armen zwingen — moraliſch und phyſiſch — den letzten Heller herauszugeben; d. h. ſie, die Armen, geben ihn freilich freiwillig, wie man ja auch von den gefolterten Hexen ſagte: Sie haben abgelegt ein freiwillig und freimüthig Geſtändniß.

Ja freiwillig! — auf der Folter!!

Räuber des Waldes humaner, wie Mancher, der hochgefeiert dasteht mit einer selbstgeschaffenen Gewalt! Hier und dort durchziehen immer noch tief humane Gefühle des Menschen Brust. Und auch Der, welcher etwa von sich singen kann: Sonst spielt ich ꝛc. darf Gott und den Verhältnissen es danken, daß er von Gottes Gnaden zum Beherrscher von Land und Leuten, zum Wächter der Humanität geworden ist!

Das Verbrechen und die heroische That haben aber in gewissen Beziehungen oft gleichsam eine und dieselbe Wurzel. Nur die äußeren ungünstigen oder günstigen Verhältnisse bringen die große Differenz hervor. Die Anlage in ihrer Entwicklung und dann in ihren Wirkungen ist gar meist der Glücks- oder Unglücksstern für Viele.

Wenn wir z. B. die vier Hauptrichtungen unseres Bewußtseinslebens betrachten, wie solche Neumann aufstellt, und wie diese auch näher in unseren psychiatrischen Briefen S. 243 flg. auseinandergesetzt sind, so können wir sofort hieran recht deutlich sehen, zu welchen Gegensätzen die Entwicklung der Anlage durch die Verhältnisse des Menschen überhaupt den Einzelnen führen kann. Eine verkehrte einseitige Erziehung ist aber oft ebenso schlimm, wie selbst mangelnde Erziehung.

Wenn nämlich nicht sämmtlichen Geistesrichtungen ihr Recht in gleicher Weise bei Erziehung und Bildung u. dgl. zu Theil wird, die eine z. B. ganz vernachläßigt, die andere übermäßig gepflegt wird, wenn durch die Verhältnisse gedrängt nur eine Richtung des Geistes ausgebildet werden kann, die übrigen aber mit Gewalt zurückgedrängt werden, so entsteht Unharmonie. Disharmonie ist aber Krankheit im Seelen- wie Körperleben.

Ein Mensch z. B. mit einer geistigen Anlage ausgestattet, die sich vorzugsweise der Natur- und Sinnenwelt zuwendet, wird, wenn sein Geist erleuchtet und allseitig durchgebildet wird, so daß sein Streben nach Natur- und Sinnenwelt geregelt und durch einen mittels Erziehung gekräftigten Willen beherrscht wird, uns das Bild des besten Naturforschers geben.

Fehlt aber diesem leidenschaftlich der Natur ergebenen Menschen, der da so gerne die Natur vergöttert, der Sinn fürs Wahre und Sittliche, so wird er, wenn seine Geistesentwicklung durch passende Verhältnisse des Unterrichts, der Erziehung u. s. w. nicht

über das Rohſinnliche hinausgebracht wird, herabſinken zum Thiere und es wird uns nun ſein einſeitiges Naturſtreben berechtigen, ſeinen Weg als den der Brutalität zu bezeichnen.

Ein Zweiter läßt der Natur ihr Recht, fühlt ſich aber nicht beſonders zu ihr hingezogen, er arbeitet vielmehr lebhaft im Gedankenleben. Alles ſucht er einem großen gedachten Zwecke unterzuordnen. Alles dient dem eiſernen conſequenten Willen, der aber der Sittlichkeit unterthan iſt. Iſt die Entwicklung ſolch kräftiger Willensanlage glücklich unter guten Verhältniſſen dann harmoniſch gelungen, ſo wird ſolch ein Mann Heil und Segen verbreiten — und er ſtellt dann das Bild des wahren Helden, des Geſetzgebers, des Staatenſtifters dar.

Fehlt aber dieſem Heldengeiſte die ſittliche Grundlage der Wahrheit, wird der ſtarke Wille nicht von edlen Gedanken geleitet, fallen die zarteren Gemüthsrückſichten weg, ſo iſt nur noch die Fratze des Helden da und dieſer Zuſtand iſt der der rohen Leidenſchaft. Wer hätte nicht ſchon Menſchen geſehen, die es zum größten Helden hätten bringen können, wenn ihre Verhältniſſe günſtiger geweſen wären und deren ganzes Leben jetzt nur in der Sclaverei der Leidenſchaft verfließt und darin aufgerieben endlich zu Grunde geht.

Mancher Räuber, deſſen Vater aber ſchon Räuber, deſſen Mutter Zigeunerin geweſen, beſitzt oft einen Heldenmuth, eine Conſequenz, einen Verſtand, eine Beſonnenheit, eine Geiſtesgegenwart, daß, wäre er nicht in einer Höhle geboren und erzogen, ſondern vielleicht in Ajaccio von einem wackern Vater erzeugt und herangebildet, er vermöge ſeiner Anlage würdig geweſen wäre, ein Weltreich zu beherrſchen! Ja die Erziehung und die leidigen Verhältniſſe!!

Ein dritter Menſch lebt ganz in Gedanken, die Natur, die Geſellſchaft, dies Alles iſt für ihn Alles nur ſo, wie es ihm der Gedanke ſchafft. Ihm allein, dem Gedanken iſt er unterthan. Er weiß aber auch, daß die Wahrheit auch dem Gemüthe gut thut, daß ihre Erkenntniß dem Willen Kraft verleiht und ihre Darſtellung Schönheit iſt. Hier dieſer Glückliche ſtellt dann den Mann des Gedankens, den Denker, den Filoſofen dar.

Aber neben ihm lauert ſchon ſogleich die größte Gefahr. Wird er willensſchwach durch die Verhältniſſe, wird er ſchon bei

der Entwicklung seiner guten Anlagen zu einem Verächter der Natur herangebildet, wird ihm eine Verspottung des Gemüthes anerzogen, so wird er zum Phantasten, zur Carricatur, zum Schwärmer, zum Narren. Er wird ein zügelloser Mensch.

Ein Vierter lebt ganz im Gemüthe. Er strebt nur nach der Schönheit. Ihr dient das Auge, der Gedanke, der Wille. Wer erkennt in diesem Bilde nicht den Künstler?

Wird aber dieser Zustand des vorwaltenden Gemüthslebens in der Entwicklung der Anlage schon übermäßig erhöht, so wird der Mensch der schwächlichste seines Geschlechtes. Vor lauter Gemüth wird der freie Blick in die Natur und in die Welt gehindert und es kommt dann weder zum ruhigen Denken noch zum kräftigen Wollen. Den ausschließlichen Grundzug solch' eines Lebens bildet dann der einseitige Affect.

Wir haben hier gezeigt, wie durch einseitige Entwicklung auch der an sich besten Grundlagen, wobei auf Kosten der einen seelischen Thätigkeiten die andern verkümmern, — der zum Naturforscher seiner Anlage nach Fähige und fast dazu bestimmt Erscheinende zum brutalen Wüstling — der zum Weltbeherrscher und von Natur aus zum Helden Disponirte zum Knechte seiner Leidenschaft, — der zum Filosofen sich Qualificirende zum Phantasten und der Kunstjünger zum Sclaven des Affects werden kann.

Im Pallaste geboren wäre Mancher vielleicht ein zweiter Cäsar oder ein Friedrich der Große geworden, während er in der Hütte geboren, beim Viehhüten und Holzlesen aufgewachsen zu einem rohen Strauchdiebe heranreifte.

Der oft mit Muth, Entschlossenheit, Kaltblütigkeit und Besonnenheit sein Opfer ermordende italienische Räuber hätte sicher, wenn er in einer Kriegsschule erzogen und einem gut geschulten Militär eingereiht worden wäre, der tapferste und muthigste Held und Anführer werden können! Doch die Verhältnisse!! Dort in seinen Verhältnissen wird er als Räuber gehangen. Hier wäre er sicher mit Orden decorirt, zu höchsten ritterlichen Ehren gelangt! Ja die Verhältnisse! Wäre es ihm ja sicher gleich, ob er auf eigen Commando oder auf fremdes mit Bravour schießt, mit Gewandtheit sticht oder sich mit Heldenmuth schlägt.

3. Entwicklung der Geistesanlagen und der betreffenden Geistesorgane. Die passende Zeit hiezu, die Entwicklungsfaktoren u. s. w.

Die geistigen Thätigkeiten des Menschen entwickeln sich allmählig entsprechend der organischen Ausbildung des Gehirnes. Beide, Gehirnbildung und Geistesthätigkeit gehen Hand in Hand, Schritt für Schritt vorwärts, oder auch rückwärts. Da nun sonach die Geistesthätigkeiten des Menschen nicht auf einmal fertig dastehen können, als wären sie eingegossen mittels eines bekannten Trichters, so müssen sie sich vielmehr allmälig und nach und nach gradeweise entwickeln.

Unbewußt reift so der Mensch zum Bewußtsein. Der Mensch ist viel früher schon da, als er es weiß, daß er da ist. Das Kind bezeichnet zu jener Zeit, wo es zum Erstenmale „Ich" sagt, das Aufdämmern des Selbstbewußtseins. Lange zuvor aber schon mußte mit der Erziehung des Menschen und mit der Ausbildung der jeweiligen Anlage begonnen sein, lange vorher, noch ehe das Kind sich als eigenes Ich empfindet und weiß.

Was ein gerader Baum werden soll, muß bei Zeiten gerichtet und gebogen werden.

Während der Kleine von sich noch in der dritten Person, als von einem Andern spricht, muß schon der Grund gelegt sein, daß ihm das Gute zur zweiten Natur wird. Die bösen Ecken (Anlagen) müssen abgeschliffen, die guten Seiten aber müssen gepflegt, hervorgehoben und geglättet werden, wenn der Mensch einen passenden und guten Baustein geben soll im großen Wunderbau der Welt und des Lebens.

Man glaube ja nicht, was leider so häufig der Fall ist, daß mit dem Beginne der Entwicklung der Anlagen, d. h. mit der Erziehung noch Zeit genug ist, wenn die Kinder herangewachsen, d. h. wie man zu sagen pflegt, zum Verstande gekommen sind. Diese Ansicht hat schon unendlich viel Leid, Unheil und Thränen in die Welt und über die Menschen gebracht.

Das Kind, noch in der dritten Person sprechend, weiß oft schon eher, als es von sich selber weiß, das dies oder jenes gut oder böse sei.

„Josef war nicht brav," Papa! „Der Bub' war böse," mit diesen Worten kommt nicht selten schon erröthend und verzagt

das gut gezogene Kind zum Vater. Es ahnt und weiß, daß es eine Zurechtweisung verdient und daß erst nach dieser es wieder versöhnt dastehen kann mit dem Vaterherzen. (Das Gewissen ist hier schon gebildet.)

Die Entwicklung jedes Körper- wie Geistesorganes, sowie aller Anlagen geschieht aber immer durch Einfluß zweier Factoren.

Der eine ist der innere Entwicklungstrieb, die innere Kraft selbst, den zweiten bilden die äußeren Verhältnisse, die äußeren Reize.

Wie der Same, der in die Erde gelegt wird, in sich den Trieb besitzt, zu einem Strauche oder Baume zu werden, dazu aber nicht allein aus sich werden kann, sondern noch der äußeren Einflüsse, wie Licht, Luft, Feuchtigkeit, Wärme u. s. w. bedarf, so ist dies gleicherweise mit der Entwicklung des Menschengeistes der Fall.

Auch der Geist bedarf zu einer Vollentwicklung der Einwirkung äußerer, ihm günstiger Verhältnisse.

Traurig ist es wohl, daß diese Außeneinflüsse in der Regel nicht so günstig sich gestalten, wie deren der Geist in seiner Anlage bedürfte, um zum harmonisch schönen Ganzen sich zu entfalten. Der Flügelschlag der freien Seele wird gar oft schon in frühester Jugend gehemmt.

Ebensogut wie man die erste Ursache der Geistesstörungen oft schon im mütterlichen Busen suchen muß, wie auch Esquirol sagt, so sind auch ebenso viele Verirrungen der Psyche in der verkehrten Entwicklung der Geistesanlagen durch die Erziehung begründet.

Unendlich viel trägt zur Entwicklung der Anlage die jedesmalige Lage bei, unter welcher ein Mensch lebt, unter welchen Individuen und Verhältnissen er aufwächst und erzogen wird.

4. Verschiedenheit der Menschen-Anlage und deren Entwicklung nach äußeren Einflüssen. Klima und Verbrechen. Umgebung, Beschäftigungen u. s. w.

Die Menschen sind verschieden, wie die Meridiane der Erde und ihre Temperamente, ihre Leidenschaften, ihre Affekte sind unter jedem Himmelsstriche andere. Wohl ist er Mensch überall, wo er lebt, Mensch, dem Gattungsbegriffe nach. Auch der Schimpanse

ist und bleibt Affe, ob in Scholzens oder Renzens Menagerie. Aber sicher ist der Löwe der afrikanischen Wüste ein ganz anderes Thier als Individuum, wie der Löwe dort in der Groschenbude. Wer würde in dieser geistig, so zu sagen und körperlich verkrüppelten Bestie, die feig und folgsam über die Peitsche springt, den König der Wüste und des Waldes erkennen? Freilich Löwe ist Löwe — aber welch ein Unterschied?

So hat auch der Kaukasier seines Klima's, seiner Lebens-, seiner socialen- und Bildungs-Verhältnisse halber ganz andere Eigenschaften als der Bewohner der Tropen oder der Kamtschakale. Der Neger ist von Natur aus grausam und hinterlistig, der Lappländer von Hause aus beschränkt.

Der heiße Süden bringt eine verhältnißmäßig viel größere Menge von Verbrechen gegen die Person hervor, während im kalten Norden mehr die Verbrechen gegen das Eigenthum zum Vorschein kommen. Natürlich! die Begierden und Leidenschaften des Südländers sind auch ganz andere, als die des Eismeerbewohners.

Ersterer ist genügsam, höchst einfach in seinen Bedürfnissen, er macht ganz geringe und bescheidene Ansprüche an's Leben, was Genüsse und Bequemlichkeiten betrifft; aber feuriges Blut wallt ihm schneller durch die Adern und mit ihm kreist auch der Affekt, der rasch zur Lohe der höchsten Leidenschaft sich entflammt.

Ja das Klima hat sicher großen Einfluß auf den Hang zu bestimmt formalisirten Rechtsverletzungen.

Bewohner von Sumpfgegenden, die lange Jahre hindurch ihre Wechselfieber dahinschleppen und bei denen die fahle gelbgrüngraue Gesichtsfarbe schon auf Milzanschwellung deutet (Splenitis), sowie die Bewohner von starkbevölkerten, schmutzigen, engen, sonnenlosen Stadttheilen sind in der Regel trübsinnig, zur Hypochondrie geneigt, düster und schwermüthig. Wir erinnern an den Spleen der Engländer und an Englands Hauptstadt London. Mit Spleen — Milzsüchtigkeit bezeichnet man gewöhnlich eine Gattung der Hypochondrie, zu welcher der Sohn Albions namentlich dort, wo er in übervölkerten, dunstigen Städten zu Hause ist, so gerne hinneigt.

Die Arbeiter in giftigen Metallbergwerken und Fabriken, in Bleiweiß-, in Spiegelfabriken z. B. leiden häufig an Gemüths-

verstimmungen, sie sind sehr reizbar, grämlich, unzufrieden. Man denke nur an die Angstgefühle (sog. Präcordialangst) bei Quecksilbervergiftungen, z. B. von Spiegelbelegern, an die chronischen Bleicacherieen mit verschiedenen Störungen des Körpers und des Geistes, vorzugsweise des Gemüthes, verbunden!

Menschen, die in einsamen abgelegenen Gegenden aufwachsen, sind oft furchtsam und abergläubisch. Sie gerathen sehr leicht in Zorn und Verwirrung. Was Nationalität, Civilisation Standesunterschiede, Klima u. s. w. auf die psychischen Zustände, resp. auf Entwicklungen von Geistesstörungen bei nur irgend welcher gegebenen Disposition vermögen, haben wir schon hinreichend in unsern psychiatrischen Briefen auseinandergesetzt.

Gleicherweise ist dies bei der Religion der Fall.

Bemerkenswerth z. B. ist, daß der zum Proletarier Geborne, der zum professionsmäßigen Bettler Erzogene sehr selten Schiffbruch leidet an seinem Geiste.

Andere aber, die in Verhältnissen aufgewachsen, wo nur ständiges Jagen nach Besitz, Erwerb nach schimmernden Gold, nach Ehren, Titeln, Wappen u. s. w. vorherrschte, werden leicht geistesgestört, wenn die Verhältnisse dem im Wohlleben und in Ideenjagden Herangereiften einen groben Widerspruch oder ein gewaltsames plötzliches Halt zurufen.

5. Erziehung, Beispiele, Nachahmung.

Die Erziehung aber spielt hier die Hauptrolle.

Sie ist es auch vor Allem, welcher die schwierigste Aufgabe gestellt ist, des Menschen ererbte Anlagen zur wahren Entwicklung und Blüthe zu bringen.

Die Richtungen, welche das Vorstellen und Wollen des Individuums schon im zarten Alter annimmt, sind entscheidend für sein ganzes Leben. Das Beispiel der Eltern spielt neben und zunächst der Erblichkeit die Hauptrolle. Gewiß hat Ideler Recht, wenn er sagt, daß es Fälle von sogenannten erblichen psychischen Störungen gibt, die es weniger durch directe Uebertragung als vielmehr durch eine spätere psychische Fortpflanzung von Charactereigenthümlichkeiten geworden sind, indem der Nachahmung des Kindes das Beispiel gewisser Exzentrizitäten, gewisser bizarrer und verkehrter Lebensansichten und

Richtungen geboten wird, die von Anbeginn schon der Entwicklung eines gesunden, mit der Außenwelt harmonirenden Seelenlebens hinderlich werden.

Wie es auf diesem Wege eine Uebertragung der sowohl den Körper wie den Geist gleichzeitig störenden Hysterie von Mutter auf Tochter gibt, so gehen auch von närrischen oder halbnärrischen Eltern psychische Verkehrtheiten auf die Kinder über und Leidenschaftlichkeit sowie üble Neigungen prägen sich der jungen Seele ein durch Nachahmung.

Man denke nur an die epidemischen, durch Nachahmung erzeugten Krampfformen in Waisen- und anderen Häusern. Man denke an alle Geistesepidemien von den Kinderkreuzzügen an bis herauf zum Zopfabschneiden. *)

Ja die Nachahmung und das böse Beispiel sind die zwei mächtigsten und fürchterlichsten Hebel für geistige Verzerrtheiten. Deßhalb hat auch Christus sich so herber Worte bedient, wo er vom bösen Beispiele, von den Aergernissen spricht.

„Ein Mühlstein gehört an den Hals Desjenigen, der die Kleinen ärgert", d. h. den zur Nachahmung so sehr geneigten Kindern übel Beispiel gibt, den Kleinen, die ja fast auf's Beispiel angewiesen sind, was ihre Bildung und die Entwicklung ihrer Anlagen betrifft.

Wie stark aber bei Kindern der Nachahmungstrieb ist, weiß ja Jeder. Sind sie nicht oft wie die wahrsten Affen?!

Ein Kind ahmt das andere, alle ahmen die Eltern und Erzieher nach. Der Nachahmungstrieb ist und bleibt immer der erste Lehrer und Erzieher des Kindes. Dazu kommt dann die Gewohnheit — die zweite, große und mächtige Amme der geistigen Entwicklung.

Wächst nun ein Kind unter Verhältnissen auf, wo es frühzeitig Schlechtes sieht und hört, oder gar zu Schlechtigkeiten angehalten wird, so muß die Folge nothwendigerweise eine höchst nachtheilige, eine böse sein. Die Umgebung kann für das Kind die Schule der Tugend und die Schule des Lasters werden.

Wie viele Menschen werden aber nicht schon frühzeitig von

*) Beispiele von berühmten Geistesepidemien finden sich in unsern „psychiatrischen Briefen" Brief 15, Seite 335.

Andern zum Bösen verführt? Die Menschen verführen den jungen Menschen, und die Menschen selbst sind hier dann der Teufel, von dem es heißt: „Fratres vigilate"! Brüder seid wachsam, denn der Teufel geht herum, wie ein brüllender Löwe, suchend, wenn er verführe (verschlinge). Das Volkssprichwort hat vollkommen Recht:

„Ein böser Gesell' führt den Andern in die Höll'."

So gibt es z. B. in London allein bei 12—15,000 Kinder, die absichtlich und planmäßig zum Laster herangezogen werden. Die Reize, die guten wie die bösen, kommen dem Menschen meist von Außen entgegen. Wie es eine körperliche Ansteckung von Krankheit und Siechthum und von Uebeln jeder Art gibt, so gibt es auch eine moralische. Durch die Nachahmung wird aber der moralische Giftstoff am meisten weiter verbreitet.

Durch das beständige und wiederholte Einwirken auf die Seele des Kindes entsteht aber die Angewöhnung — die Gewohnheit. Gewöhnt sich aber ein Kind von Jugend auf das Böse an oder wird ihm solches angewöhnt, so verliert es den Abscheu vor dem Bösen und die Liebe für das Gute von selbst. Die Gewohnheit wird zur zweiten Natur und reicht oft bis ins reife Alter hinauf.

„Was man zuerst aus Gewohnheit thut, das thut man später aus Gründen, da der Mensch nur zu sehr geneigt ist, alle seine Gewohnheiten und Neigungen, auch die schlimmen, durch Gründe zu beschönigen", sagt Dr. Attomyr in seiner Theorie der Verbrechen. Leipzig 1842. S. 56.

Wie sich der Hang zum Verbrechen, durch das Beispiel der Eltern genährt, gewohnheitsgemäß in gewissen Familien fortpflanzt, dafür diene nur ein Beispiel von mehreren derartigen, aus englischen amtlichen Quellen ausgewählt.

„Ein Vater wurde mit seiner Concubine, mit der er während des Lebens seiner Frau zusammenhielt, wegen eines Einbruches gehängt. Seine erste Frau starb im Gefängnisse, die zweite wurde deportirt. Einer seiner Söhne war ein bekannter Dieb und zwei Töchter waren wegen Theilnahme an einem Morde gehangen. Nur ein Mädchen, das man dem Vater abnahm, als er im Gefängnisse war und besonders erziehen ließ, hat sich Nichts zu Schulden kommen lassen."

In Paris allein stehen jährlich 10—12,000 Kinder und minderjährige junge Leute wegen Vergehungen gegen Person und Eigenthum vor Gericht und bei 10,000 befinden sich beständig im Gefängnisse.

Sind dann später solche Verbrecher vollends eigene Herren ihrer bösen Thaten?

Umgebung und Gesellschaft, diese beiden Mächte, tragen unendlich viel zur Bildung und Verbildung der Menschen bei. Wie tief greifen diese Mächte nicht ein in des jungen Wesens Ansichten und Neigungen, auf dessen Geistesrichtung, Denk- und Gemüthsart, ja auf sein ganzes Wollen und gesammtes Leben?

Man denke an die früheren Besessenheitsgeschichten, die hauptsächlich in Klöstern spielten. Umgebung und Gesellschaft, Nachahmung und Geistesepidemie, das sind die fürchterlichen Glieder einer erschrecklichen Kette von Wirkungen.

6. Erziehungsfehler. Deren materielle und geistige Einwirkungen zugleich.

Häufig kommt es vor, daß durch unglückliche Verhältnisse von nicht zusammenpassenden halbnärrischen Eltern, oder von Eltern, die das Band der Ehe nur aus jenen gemeinen — fast alltäglichen Motiven, aus Egoismus und Mitgiftsinteressen — geschlossen haben, so oft das Familienleben derart getrübt, oder wenigstens auf solche Weise zerrüttet ist, daß hiedurch das Zusammenwirken jener geistigen Umstände gestört wird, welche wesentliche Erfordernisse sind zur harmonischen Entwicklung des kindlichen Characters, d. h. zu einer rationellen körperlichen und geistigen Erziehung.

Die falsche Erziehung des Kindes ist es besonders, welche die schädliche Wirkung der Gemüthsbewegungen auf das Gehirn und im Gehirne bedingt.

Das kindliche Gemüth folgt noch blindlings den Einflüssen seiner Umgebung.

„Wie man das Bäumchen zieht, so wächst der Baum!“ gilt auch hier. Man muß nur wissen, daß durch die sinnlichen und geistigen Eindrücke von Seite der Erziehung auch schon eine materielle Grundlage im Gehirn für alle Zeiten bedingt wird. Die mittels der Erziehung auf die Gehirnmasse ge-

setzten Hirnreize bringen eine gewisse Veränderung in den Nervenelementen selbst hervor. Und von der Art, wie diese Nervenelemente in der Jugend, wo das ganze Gehirn noch schmiegsam, biegsam und gleichsam wie Wachs bildsam und wo das Gehirn noch im Wachsthume begriffen ist, sich qualificiren, davon wird auch das spätere Denken, Handeln und Wollen größtentheils abhängen. Der Grundstein zur qualitativen Modification der Nervenelemente ist durch die Reize der Erziehung gelegt, welche als sinnliche Eindrücke aufs Gesammtnervensystem und Gehirn mächtig einwirken.

Darum werden sich auch später diese Nerven-Modificationen nie mehr ganz umändern lassen, weil sie gleichsam verwachsen, resp. eingewachsen und so verschmolzen sind mit der Nervenmasse selbst.

Eine falsche Entwicklung dieses Nervenlebens muß die Keime von späteren Verkehrtheiten nothwendig in sich tragen.

Es ist dies ja im Körperlichen gerade so. Ein schwacher Wille, Sorglosigkeit, üble Gewohnheit, Bequemlichkeit z. B. veranlassen das Kind, sich und seine Wirbelsäule schief zu halten. Bis der Jüngling oder die Jungfrau dann herangewachsen sind, hat sich nunmehr ein nicht mehr heilbarer Buckel gebildet, der wenn auch durch die orthopädische Kunst verbessert werden mag, doch immer noch die Abweichung der Wirbelsäule vom Lothe kundgibt.*)

7. Verzärtelung des Geistes, Gemüthes und Willens.

Schon dem tiefen Denker Zschocke, dem Verfasser der „Stunden der Andacht", obgleich Laie in der Medizin, ist dieser innigste Zusammenhang zwischen falscher Erziehung und späteren Geistesstörungen aufgefallen. Zschocke, wo er von dem Mangel an Standhaftigkeit spricht, sagt:

„Am meisten entstammt dieser Mangel unserer Erziehung in den jüngeren Jahren, wo wir uns entweder zu sehr selbst überlassen oder von denen, die uns zu erziehen haben, verzärtelt werden. Ich meine hier besonders die Verzärtelung des Willens. Der Wille wird aber verzärtelt, wenn die Jugend

*) Vide unsere „Psychische Aetiologie" der Scoliosen oder der Wille als Fundamentalursache der seitlichen habituellen Rückgratsverkrümmung. Augsburg, J. A. Schlossers Buchhandlung.

nicht schon frühzeitig angehalten wird, Alles zu thun, je mehr Anstrengung und Selbstüberwindung es kostet. Wenn man aber zuläßt, daß die Jugend dem ausweicht, was ihr Beschwerde verursachen könnte, was zu große Selbstüberwindung kostet, wenn man ihr Alles spielend beibringen lassen will, dann kommt das, was dem Herzen die Kraft raubt, den Geist erschlafft, das Gemüth vergiftet und die Menschen leicht ins Irrenhaus und — setzen wir noch bei — auf die Verbrecherbank führt."

Der Irrenarzt Lissauer sagt: „Das nervös aufgeregte Zeitalter, in dem wir jetzt leben, trägt viel dazu bei, den Kindern eine verkehrte Erziehung zu geben. Einer sucht dem Andern zuvorzukommen. Dieses Hervorthun zeigt sich aber weniger in geistiger Beziehung, als vielmehr in der oberflächlichen äußern Erscheinung. Deßhalb wird auch jetzt im Allgemeinen weniger Sorgfalt auf eine gediegene Geistesbildung, als vielmehr auf die Wahrung des gefälligen äußeren Scheines, der oberflächlich angenehmen Form und einer gewissen weltlichen Tournure verwendet und gerade geschieht dies in den höheren Ständen, in welchen auch die Folgen der verfehlten Erziehung am grellsten hervortreten. Als einer der schädlichsten Erziehungsfehler ist die allzu große Freiheit zu nennen, die den Kindern gewährt wird, wodurch Eigensinn entsteht, der sich mitunter in der häßlichsten, tadelnswerthesten Weise Luft macht."

„Dadurch, daß den Kindern aller Wille gelassen wird, d. h. dadurch, daß sie verwöhnt werden, halten sie sich für etwas Besonderes, werden eitel, gefallsüchtig, fühlen sich durch das geringste ihnen unangenehm Erscheinende beleidigt, dulden keinen Andern neben sich, der mehr geachtet wird und werden so schließlich sich selbst und Andern zur Last — werden ferner Willens- unfrei und leicht zu Verbrechen gedrängt."

Güntner vermißt in unserer Zeit das, was der Jugend am meisten noththut: Gewöhnung an Arbeit, Gewöhnung an Entbehrungen. „Meine Kinder werden ja doch noch zeitig genug des Lebens Bitterkeit kosten müssen, sie sollen, so lange sie jung sind, genießen", so die Redensart vieler Mütter. Dabei scheuen sie wirklich auch kein Opfer, ihren hüpfenden Sprößlingen Genüsse aller Art zu verschaffen, unbekümmert, ob auch das Ge-

fühl für Recht, für Wahrheit, für Tugend, der Muth zum Schaffen, der Ernst für und zum Begreifen des Lebens geweckt wird und im jugendlichen Herzen tiefe Wurzeln geschlagen hat. Für einen jeden Tag wird ein neues Vergnügen ersonnen, den Kindern nur Geschmack an Unterhaltung beigebracht, nur für Lustbarkeiten werden sie erzogen. Die Jahre eilen dahin. Die Einnahmsquellen fangen an zu versiegen (dazu wird das Leben immer kostspieliger) der Credit wankt, die Einladungen zu Festen werden immer seltener, die Salons belebt nicht mehr die ungezügelte Freude, der Kummer hat sie verscheucht; ja nicht allein der Kummer, sein ganzes Gefolge, Mißmuth, Unfriede, Zank, Hader sitzen da zu Gaste. Jetzt nimmt der Ernst des Lebens die Verwöhnten, die Verweichlichten, an Körper und Geist Verzärtelten in die harte Schule der Bitterkeiten. Da sollen sie dann mit Aufopferung den harten Kampf kämpfen mit den Mühen und Drangsalen, die mehr oder weniger früher oder später über Jeden hereinbrechen. Allein dazu fehlt ihnen jetzt der Muth. Es verfällt daher ein Theil der Verzweiflung und dem Irrsinne, ein anderer dem Selbstmorde, ein dritter sucht auf krummen Wegen sich zu einem Ziele hindurch zu winden und wird zu Verbrechern. Die schlechte Erziehung hat das Rad erschaffen und den Galgen aufgepflanzt. Von ihnen herab ruft der letzte Hauch der Opfer Wehe! dreimal Wehe den Eltern, die in solcher Genußsucht ihre Kinder erziehen."

Nebenbei bemerkt, ist an der erschreckenden Ueberhandnahme der Kinderselbstmorde hauptsächlich, ja fast ausschließlich nur die schlechte und verkehrte Erziehung, die Geistesverzärtelung und Gemüthsverweichlichung Schuld. Eine allzu große Eindrucksfähigkeit des Gemüthes und eine allzu geringe Willenskraft sind die beiden mächtigen Fehler der Erziehung unserer Zeit. Das Entbehren wird den Wenigsten in der Jugend schon gelehrt, und später unterliegen sie dann dem Kampfe mit dem Schicksale.

Jener Knabe z. B., der sich ums Leben brachte, weil sein Vater ihm verweigerte, sich ein — Eichkätzchen zu kaufen, ist sicher ein Muster solch einer schlechten Erziehung. Er kannte das Wort „entbehren" nicht — darum der Selbstmord.

Wir haben auch in unseren psychiatrischen Briefen einen Fall aus Pinel angeführt (S. 75), wo ein einziger Sohn durch ver-

kehrte Erziehung von Seite einer allzu nachsichtigen und schwachen Mutter an alle Launen gewöhnt, zuletzt getrieben zu den verschiedensten Gewaltthaten aus Händeln, Prozessen, Wunden, Strafen gar nicht mehr herauskam. Zuletzt warf er im Zorne eine ihm mit Worten widersprechende Frau in einen Brunnen und vom Gerichte aus wurde das Mutterſöhnchen in die Irrenanstalt von Bicêtre abgeliefert. Hier war der Verstand gar nicht gestört, aber der Wille war alterirt durch die grenzenlosen Affecte und trieb so zu Gewaltthaten.

Auch Brosius erzählt einen interessanten Fall an einem derartigen Mutterſöhnchen, das noch als 18jähriger Jüngling und Gymnasiast bei der Mutter im Bette schlafen mußte ꝛc. Er wurde gedächtnißschwach und halb blödsinnig und zuletzt in die Heilanstalt gebracht, wo seine Heilung viele Thränen, manchen Gram und großen Seelenkampf kostete.

Es leidet aber auch durch die mittels einer falschen Erziehung erzielte übergroße Reizbarkeit des Gemüthes sehr bald die körperliche Gesundheit. Wir wissen ja, daß, wie der Körper auf den Geist, so auch umgekehrt der Geist auf den Körper zurückwirke wegen des innigsten Zusammenhanges und Wechselverhältnisses. Das Blut wird verschlechtert, die Muskulatur schlaff entwickelt, die Nerven werden schwach. Bei Knaben und Mädchen führt solch weichliches Leben zu Onanie und bei letzteren namentlich noch zur Bleichsucht (Chlorose). Durch beide, durch ersteres Laster, sowie durch letzteres Leiden wird die Neigung zu Seelenstörungen weiter vermittelt.

Ueberhaupt nun betreffen die eigentlichen Erziehungsfehler vor Allem eine allzu frühe intellectuelle geistige — besonders Verstandesanstrengung, bei welcher mit Hast und Uebereilung alle geistigen Prozesse gefördert, die gesunde körperliche Entwicklung dabei aber gehemmt wird. Das Gehirn wird überreif und so der Keim zu späterer Krankheit und Schwächlichkeit gelegt. Noch ungünstiger aber sind, wie gezeigt, ungünstige und verkehrte Einflüsse auf die Empfindungs- und Willensrichtungen des Kindes.

8. Verhärtung des Geistes und Gemüthes.

Es gibt aber auch Erziehungsfehler, die von der Verweichlichung und Verzärtelung gerade das Gegentheil bilden und ebenso zum Schlimmen führen. Diese bestehen in einer allzu übermäßigen

Härte, in einer allzu großen Strenge, in einem kalten abstoßenden Verhalten der Eltern zu den Kindern durch anhaltende Kränkungen, Demüthigungen, Gemüthsmißhandlungen der Kleinen. Hier wird die Entwicklung der natürlichen wohlwollenden Neigungen gehemmt und jede zarte Empfindung unterdrückt. Diese Gemüthsverhärtung führt leicht zur Rohheit und Brutalität. Oder aber deßhalb, weil schon frühzeitig ein schmerzlicher Widerspruch mit der Außenwelt in dem jungen Individuum gesetzt wird, kann dadurch, namentlich bei einzelnen Naturen, indem sie mit ihren nicht so leicht bezwingbaren von Natur aus wohlwollenden Neigungen und Anlagen, mit ihrem Liebesbedürfnisse sich zur Flucht in eine imaginäre Welt genöthigt sehen, sehr leicht ein verderblicher Hang zur Phantasterei geweckt und genährt werden.

„Allzu scharf macht schartig" — ist ein altes Sprichwort. Allzu große Strenge verhärtet nicht selten das kindliche Gemüth, erstickt in ihm die guten Anlagen und macht so den Erwachsenen, der sich für seine erlittenen Unbilden rächen will, zum Barbar.

Um Kinder zu erziehen, greift man nicht selten zu den rohesten Strafmitteln. Allein diese harten Mittel werden nur zu oft statt zum Heile und zur Besserung, zum Unheile und zur Verschlechterung des Characters.

Man spricht von „verschlagenen Kindern", bei denen die härtesten Züchtigungen nichts mehr fruchten, sie machen die Kleinen nur noch halsstärriger.

Freilich ist es viel leicht leichter, mit Prügeln darein zu schlagen, als zu erziehen. Durch Schläge wird nur zu häufig das Gute, die Anlage zum Wahren und Schönen heraus-, viel Böses aber, Starrsinn, Bosheit, Rachsucht ꝛc. hineingeschlagen.

Der Junge läßt sich die Prügel gefallen, so lange er der Gewalt des Erziehers noch nicht gewachsen ist. Später aber kommt seine Rache an der Mitwelt und führt ihn zum Verbrechen.

Oefters ausgeübte rohe Strafe vertreibt nicht selten die besten Schutzgeister der Jugend, das „Ehr- und Schamgefühl." Sind aber diese gewichen, so gesellen sich dem jungen Menschen nicht selten die schlimmsten Dämonen zu, nemlich die Ehr- und Schamlosigkeit.

Zorn, Mißtrauen, Verschlossenheit, Trotz, Rache werden, wie

bemerkt, oft schon frühzeitig in jungen Gemüthern durch harte Strafen hervorgerufen.

Esquirol sagt auch: „Wir glauben mit Pinel (dem großen Reformator des gesammten Irrenwesens), daß eine übertriebene Strenge, harte Vorwürfe für die leichtesten Fehler, Härte, Drohung, Schläge u. s. w. die Kinder schlechter machen, die Jugend aufreizen, den Einfluß der Eltern zerstören, verkehrte Neigungen und selbst Geistesstörungen hervorbringen."

Durch allzu große, in Zorn und Rachsucht ausgeübte Strafen verliert die Jugend vor den Eltern die Achtung, und statt dieser tritt nur sclavische Furcht ein. Das Kind fürchtet seinen Erzieher, die Liebe und Achtung geht aber verloren.

Ist es aber nicht besser und schöner, wenn Eure Kinder aus Liebe zu Euch das Gute thun oder das Böse unterlassen, als wenn sie nur aus sclavischer Furcht und geängstigt durch Eure Geißel den Schein des Guten üben?!

Das sogenannte Kopfbrechen hat schon vielen Kindern Kopf und Herz gebrochen. Ein Mädchen, so erzählt Ruf, erhielt auf diese Weise, als es sehr jung war, einen Schlag auf das Gesicht. Es bildete sich eine Eiterung, daß Knochenstücke heraus fielen. Von dieser Zeit an war das Kind den heftigsten Anfällen von Jähzorn unterworfen; es wurde ungehorsam und schlug oft heftig um sich. „Ich sah das Kind," sagt Guislain, „seine Handlungen sind keck, drohend, so daß Willenskraft dazu gehört, um seinen außerordentlichen Blick auszuhalten."

Beide Extreme nun, sowohl eine allzu große Nachgiebigkeit, wobei die eigensinnige und zügellose Entwicklung aller Neigungen, aller Lüste und Leidenschaften zugelassen wird und wobei das Individuum gar keine Schonung ertragen lernt und jeder Selbstbeherrschung und Entsagung unfähig wird, — diese Geistesverweichlichung und Gemüthsverzärtelung sowohl, wie auch das Gegentheil, die durch übermäßige Strenge erzeugte Geistesverhärtung sind von schlimmsten Folgen für das zukünftige Leben der Einzelnen.

Man sieht, wie schwierig das Geschäft einer wahren Erziehung sei. „In medio virtus." Im Mittelwege aber liegt die Wahrheit. Nur Liebe und Milde mit mäßiger Strenge gepaart werden die rechten Früchte bringen.

Auch Dr. Hohnbaum sagt: „Von welchem heilsamen Einfluß das Beispiel von Liebe und Milde ist, das beweisen die Kinder der Quäcker, die, obschon sie körperlich gar nicht gestraft werden, doch durch die Milde des Characters sich vor andern Kindern ihres Alters auszeichnen.“

9. Die Religion.

Einen Hauptfactor bei der Erziehung als Mittel zur Entwicklung der Geistesanlagen spielt auch die Religion.

Die wahre echte Religion — sagt Plagge — ist eben so weit entfernt, eine Ursache von geistiger Störung abzugeben, daß vielmehr behauptet werden kann, die reinen Lehren des Christenthums und religiöse, ihnen entsprechende Grundsätze bieten Schutz gegen das Irrewerden und auch gegen das Verbrechen. Durch ein wahres Christenthum werden die nachtheiligen Wirkungen vielfacher, das Gemüth erschütternder Ereignisse gemäßigt und aufgehoben. Die reinen und echten Lehren des Christenthums, dem reinen Kinderherzen eingepflanzt, geben dem späteren Menschen Trost im Unglücke und Muth im Schmerze. Sie gewähren der Seele die Ruhe, welche das Gehirn vor Erkrankung schützt, sie beleben den Willen und lassen ihn nicht in muthlose Erschlaffung, in Unthätigkeit und Vereinsamung fallen und darin verdorren.

Die wahre Religion, die Religion der Liebe macht human, macht gerecht und schützt vor Verbrechen.

Nicht die Religion, welche die Hoffnung auf Gotteshilfe und Liebe verkündet, nicht die Religion, deren höchstes Gebot die Liebe, insbesondere die Nächstenliebe ist, nicht diese legt den Grund zu psychischen Erkrankungen. Aber jene Religion, welche die Vorstellung finsterer Höllenmächte und deren schreckliche Einflüsse in den Vordergrund des menschlichen Bewußtseins stellt, jene Religion, die das unschuldige Kindesherz schon mit Schreck und Angst vor Teufeln und hölliſchen Qualen erfüllt, die mit einer erschrecklichen Zukunft droht u. s. w., diese ernste drohende Religion des Schrecks — und nicht der Liebe — die Religion eines Tyrannen und nicht des aus Liebe uns erlösenden Gottessohnes — diese vermag den Grund zum Irrewerden und in der Verzweiflung zum Selbstmorde zu legen.

Welcher Art aber der Keim der Religion ist, der in die Kinderseele gelegt wird, gleicher Art werden auch die Früchte sein.

Wenn das Gehirn durch phantastische schreckliche Bilder unheilvoller und geheimnißvoller Gewalten erregt, den Menschen, namentlich den jungen Menschen, bei dem die Phantasie ohnedies eine sehr rege ist, durch Vorstellungen über Tod und Ewigkeit, namentlich ewige Höllenpein bedroht, und ihn so in traurige verzweiflungsvolle Gemüthslagen versetzt, wenn das Gemüth anhaltend geängstigt wird, dann leidet der Schlaf, der Appetit und die Verdauung und die Muskeln erschlaffen, das Blut kreist langsamer, die Nerven verlieren an ihrer natürlichen Reizempfindlichkeit; sie werden entweder geschwächt oder überreizt. So versinkt dann der Mensch in Unthätigkeit und mit der Erkrankung seines Körpers ist auch der Grund von Geisteszerrüttungen gelegt.

Brauchen wir noch zu beweisen, wie ein derart Gemüthsverstimmter — Melancholischer — zu verbrecherischen Thaten gedrängt wird? Gewiß nicht!

Eine mißverstandene Ascese, die Kasteiung des Körpers, anhaltendes Fasten u. s. w., wozu diese es bei der Jugend bringen können, dies ist in Nonnenklöstern hinreichend zu sehen, aus denen ehedem die meisten Besessenen hervorgingen, die den Scheiterhaufen bestiegen!

Die schreckliche Furcht vor dem Teufel einerseits, sowie Gewissensunruhe nicht selten andererseits, malten den körperlich Erkrankten, hysterischen, jungen, hie und da der Onanie ergebenen, in der Entwicklung begriffenen reizbaren und geschwächten jungen Mädchen solche Illusionen vor, denen gemäß den Teufel in sich zu besitzen sie sich vollkommen überzeugt hielten.

10. Krankheiten als störende Faktoren bei der Entwicklung der Geistesanlagen.

Es gibt aber auch schon gewisse Krankheiten im Kindesalter, durch welche sehr leicht der Grund zu psychischen Abweichungen gelegt werden kann.

Deßhalb hat man besonders bei der Entwicklung der Geistesanlagen durch Erziehung solche Siechthumszustände und Leiden genauestens zu würdigen. Eine gewisse krankhafte reizbare

Schwäche der Kindheit und Jugend muß genau bei der Erziehung in Betracht gezogen werden.

Andere Leidenszustände wirken häufig sehr störend auf die körperliche, psychische und moralische Natur der Kinder betreffs der Entwicklungsfähigkeit ihrer Anlagen.

Solche Krankheiten, wie Scrofeln, Kopf- und Nervenkrankheiten, Kopfverletzungen, Wechselfieber, Nervenfieber (Typhus), fieberhafte Hautausschläge, ein überstandener Scharlach, Masern, Blattern; Rheumatismen, Herz- und Lungenfehler, Blutleere durch langwierige Leiden erzeugt, angeborne Syfilis, Eingeweidewürmer u. dgl. andere Prozesse sind genauestens zu berücksichtigen. Werden sie schon bei der Erziehung übersehen, und wird dem schwachen, oft Jahre lang am Siechthum leidenden Kinde, das derart schwere Krankheiten durchgemacht hat oder noch daran laborirt in geistiger Beziehung, allzu viel zugemuthet und aufgebürdet, so verfällt es durch Ueberreiz und Ueberermüdung in geistige Schwäche und mit dieser in Willenslosigkeit und Geistesverirrungen. Auch das Gegentheil, krankhafte Exaltation kann eintreten, die gleichfalls allmälig den Willen unfrei macht.

Die Entwicklung des Geschlechtslebens bei beiden Geschlechtern, obwohl an sich keine Krankheit, ist eine sehr zu beachtende Periode bei der Erziehung. Gesellen sich zu dieser Zeit noch Leiden der Geschlechtswerkzeuge selber zu dieser Geschlechtsentwicklung — oder stellen sich die meist mehr oder minder fast immer auftauchenden Entwicklungskrankheiten, z. B. die Bleichsucht ein, so ist um so mehr Vorsicht nöthig.

Gleicherweise ist dies bei der Rhachitis, englischen oder Gliederkrankheit der Fall. Kinder, die, wie man zu sagen pflegt, „durch die Glieder zahnen", oder viel an Drüsen zu leiden haben, (Scrofulose) sind recht vorsichtig zu behandeln bei der Erziehung.

Durch krankhafte körperliche Zustände erleidet aber die gemüthliche Seite jedes Menschen, der Kinder um so mehr, verschiedene Störungen. Menschen, die von Jugend auf schon kränklich sind, sagt Dr. Hohnbaum, leiden an Mißmuth, Empfindlichkeit, Aergerlichkeit. Sie verlieren die Herrschaft über sich selbst, verkümmern sich und Andern das Leben und ihre Willenskraft (und Willensfreiheit)

erreicht niemals den Grad von Stärke, wie er dem gesunden Menschen eigen ist.

Werfen wir nun Beispielshalber einen Blick auf die so häufige Scrofelkrankheit der Kinder. Häufig zeichnen sich Kinder, erwähnt Dr. Guggenbühl, Kinder mit Scrofelanlagen durch frühzeitigen Verstand aus, aber immer auch durch einen frühreifen Geschlechtstrieb. Ich habe Subjekte dieser Art gesehen, die schon im 7. und 8. Jahre auf Onanie — diese mächtigste Quelle der Geistesstörungen — verfielen. Ein wichtiger Wink für Viele, den frühzeitigen Verstand nicht immer für Vorzug, sowie die Onanie nicht immer für ein Laster, (sondern vielmehr für Krankheit) zu halten.

11. Erzieher. Erziehungshäuser u. dgl. Mahnrufe.

Viele Anlagen und Keime zum Guten wie zum Bösen können oft lange im Menschen verborgen liegen. Erst bei Entwicklung dieser Anlagen, bei Cultivirung dieser Keime durch gewisse Reize von Außen regen sie sich zur Vollentwicklung. Daher kommt es auch, daß die äußern Verhältnisse den jungen Menschen oft so bedeutend ändern, ob er hier oder dort erzogen wird, im Hause seiner vernünftigen und braven Eltern, oder etwa in einem zweideutigen Pensionate unter geistesverzogenen halbverrückten Jesuiten oder ekstatischen Nonnen.

Vieles, was bei den Eltern auch nur als Anlage vorhanden war, wuchert dann bei Kindern unter Einfluß verkehrter Erziehungsreize wirklich zum Schlimmen erst hervor. Ein Vater hat sich z. B. wohl durch Eigenheiten, durch die bizarrsten Ideen u. s. w. ausgezeichnet. Der Sohn kommt in ein Kloster zur Erziehung und wird nun unter geisttödtender Askese und derlei Andingen vollends geistesgestört.

Kinder von beschränkten Verstandeskräften geben oft zur Zeit der Entwicklung weniger zu Befürchtungen von Störungen Anlaß, wie Kinder von bizarrem und eigensinnigen Character, von besonderer Reizbarkeit und düsterer Stimmung. Der geringste Umstand reicht dann hin, derlei Individuen aufzureizen und sie zu Gesetzesübertretungen zu verleiten.

Ja die Entwicklung der Anlagen — die Erziehung ist ein gar schwierig, heickel Ding! Leider geben sich Viele für Erzieher

und Erzieherinnen aus, und bei Licht betrachtet, haben sie wohl einigen Schliff, spielen leidlich Clavier, haben verschiedene Romane, Eugen Sue und Dumas gelesen, prahlen mit einer gewissen abgeschmackten Frei- und Schöngeisterei, radbrechen französisch, stummen etwas englisch und außer diesem sogenannten gelehrten Schliff und einiger Politur von Anstand in Tanzen, Reiten, Fechten und Knixmachen haben solche After-Pädagogen und Pädagoginnen weder wahre Geistes- noch echte Herzensbildung. Gar noch nicht selbst erzogen gehen viele jugendliche Leute in die Welt, um sich als Pädagogen ihr kärglich Stückchen Brod sauer genug zu verdienen zum größten Schaden der ihrer Pflege Anempfohlenen.

Und gibt es nicht viele Eltern, die, wenn sie einmal einen Hofmeister oder eine Bonne eingestellt haben, — auf deren Auswahl sie aber oft nicht mehr, hie und da sogar noch minder Sorgfalt und Gewicht legen, wie bei der Wahl eines Kutschers oder Hausmeisters — dann ganz unbekümmert um das Wohl ihrer Kinder, sich ihrer Erziehung gar nicht weiter mehr annehmen? Leider!

Der junge Mensch aber, der nicht nur durch die äußeren Naturverhältnisse, sondern ebenso durch die verschiedenen Lagen, unter denen er aufwächst, als wirklicher Mensch *gebildet* oder *verbildet* wird, wird auch, wie schon oft bemerkt, gar viel leichter *verzogen*, als wirklich *erzogen*. Dies geschieht Alles durch die Menschen selber.

Deßhalb habet strenge Wacht ihr Eltern, wenn ihr Eure Kinder in Klöster oder Pensionate schickt, oder sie Hofmeistern oder Bonnen oder derlei in Erziehung machenden Commis voyageurs beiderlei Geschlechtes anvertraut!

Bedenkt nur immer, daß das Werk der Erziehung die Aufgabe haben soll, die Anlagen Euerer Kinder, Euer eigen Fleisch und Blut mit Eueren dahin vererbten Gefühlen, Neigungen und Trieben u. s. w. zu dem zu entwickeln, wozu sie werden sollen — zum Guten.

Wenn ihr aber glaubt und wenn ihr offen in Euch schauend, Euch selbst gestehen müßt, daß Euer Sprosse von Euch etwa manch *üble* Anlage könnte ererbt haben, so seid doppelt vorsichtig, damit durch eine passende und umsichtige Erziehung die Schatten gedeckt, das Unkraut ausgeschnitten und dafür die besseren Anlagen gepflegt und cultivirt, die Lichtseiten hervorgehoben werden.

Jenen Kindern, sagt Esquirol, die eine besondere Anlage zu gewissen Anomalien und Störungen des Geistes zeigen, muß man auch eine besondere Erziehung geben. Man muß sie gymnastische Uebungen machen lassen und sie gegen äußere Eindrücke schützen. Man muß sie unter ganz andere Verhältnisse setzen, als die gewesen sind, worin sich ihre Eltern befanden.

Man muß die Constitution des Kindes zu ändern suchen, um den erblichen Krankheiten zuvorzukommen.

„Die Gesunden," sagt Christus, „bedürfen des Arztes nicht, aber die Kranken." Bei Kindern, die schon frühzeitig etwa ererbte böse Anlagen kund geben, muß die Sorge um ihre Erziehung verdoppelt, ja verzehnfacht werden.

Der gute Hirt läßt 100 Schafe zurück, um einem verlornen nachzugehen und es wieder zurückzubringen. Wie Viele aber scheinen schon verloren zu sein wegen ihrer bösen Anlagen! Man nimmt sich aber solcher Kinder sehr selten weiter an, sondern vernachläßigt sie; dann bewahrheitet sich immerdar der Satz:

„Ihr laßt die Armen schuldig werden,
Dann übergebt ihr sie der Pein."

In Findel-, Waisen- u. dgl. andern Häusern fehlt es gewiß auch an wahrer Erziehung. Kaum daß die jungen Leute den Kinderschuhen entwachsen sind, werden sie hinaus geschickt in die große Welt, in Dienste und die Lehre, sich selbst überlassen und Niemand kümmert sich in der Regel weiter mehr um diese armen Geschöpfe. Ihre Erziehungsgrundlagen sind aber meist nur sehr schwache. In Paris z. B. haben die statistischen Ausweise ergeben, daß eine auffallend große Menge ehemaliger Findelkinder sich in Zucht- und Correctionshäusern befindet. Die größte Zahl dieser Findelkinder stammt wieder von ehemaligen Findelkindern her. (Weil.)

Mit einem Worte — alle Erfahrungsthatsachen ergeben, daß der Mensch nur seiner allgemeinen Anlage nach frei und vernünftig ist, als Gattungswesen Mensch. Zur wirklichen und persönlichen Freiheit und Vernünftigkeit muß er erst erzogen werden.

Wäre nemlich der Mensch schon ursprünglich frei und vernünftig oder könnte er aus sich allein „gut" werden, so brauchte er weder der religiösen noch moralischen Erziehung. Sobald man

dem jungen Menſchen aber dieſe beiden mächtigen Hebel der Erziehung — wahre Religion und echte Moral — entzieht, ſo wird man erſchreckend ſtaunen, was aus ihm ſich geſtaltet.

Er wird roh werden, verwildern und faſt dem Thiere ähnlich. Ein zehnjähriger Knabe, welchen in Litthauen Jäger im Walde unter Bären fanden, biß wie ein Hund um ſich und kratzte die Leute, als ſie ihn fingen, mit den Fingernägeln, wie ein junger Bär. Er aß nichts als Bärenfutter und war nicht dahin zu bringen, menſchliche Nahrung zu ſich zu nehmen oder Kleider zu tragen. Er ſtarb ohne das Sprechen gelernt zu haben und ohne vernünftig geworden zu ſein. Hohnbaum führt noch mehr ähnliche Beiſpiele an.

Der Grundſatz: „Sage mir, mit wem du umgehſt und ich ſage dir, wer du ſelber biſt", iſt vollgültig richtig in dieſer wie in jeder andern Beziehung. Unter den Bären oder andern wilden Thieren aufgewachſen, wird der junge Menſch jenen faſt gleichen, unter guten Menſchen erzogen und mit ihnen in ſtetem Umgang lebend, kann er leicht ein Menſchen-Ideal werden.

12. Verwechslung von Unterricht und Erziehung.

Von den vielen Erziehungsmängeln, die es gibt, iſt jener der größte, wenigſtens der am häufigſten vorkommende, deſſen ſchädliche Einflüſſe auch niemals ausbleiben, welcher darin beſteht, daß man Unterricht und Erziehung miteinander verwechſelt oder vielmehr identificirt.

Man glaubt häufig, genug gethan zu haben, wenn man nur den jungen Menſchen unterrichtet, und verwendet auch auf dieſe Kunſt gewöhnlich viel mehr Mühe und Eifer, als auf die eigentliche Erziehung. Man überſieht jedoch hiebei, daß durch Unterricht gar oft nur einſeitige Verſtandesausbildung erzielt wird, wobei aber das Gemüth und der Wille ganz leer ausgehen.

Während die Intelligenz und das Gedächtniß einſeitig geübt und cultivirt werden, bleiben die anderen Thätigkeiten der Seele brach liegen.

Darum gibt es unendlich viele Menſchen, die recht wohl unterrichtet, ja ſelbſt gelehrt — aber nicht erzogen — nicht wahrhaft und tief gebildet ſind.

Es iſt aber wahrlich ſchlimm, daß es viele ſehr wohl unterrichtete aber unerzogene Menſchen gibt.

Eine wahre Erziehung muß nicht nur den Verstand, sondern auch die moralischen Anlagen, das Gewissen, die wahre geistige Freiheit des Menschen entwickeln und ausbilden. Auch das sittliche Gefühl muß gepflegt und geweckt werden, wenn es nicht verkümmern soll.

Esquirol sagt hiezu: „Wir tragen große Sorge, den Geist (Verstand) zu bilden und wir scheinen nicht zu wissen, daß ebenso gut das Herz (das Gemüth und der Wille), wie der Geist (Verstand) der Erziehung bedürfen."

Ein Knabe lernt z. B. die Genealogie aller persischen Könige, die Thaten eines Darius und eines Hystaspes ꝛc. auswendig, er lernt die Städte von China und die Ströme von Neuholland kennen. Alle genialen und albernen Streiche, die je von einem gekrönten oder ungekrönten Würdenträger irgend welcher Art in den verschiedensten Winkeln der Erde ausgeführt wurden, werden dem Gedächtnisse eingeübt. So ein Knabe ist oft ganz tüchtig „eingepaukt", wie man zu sagen pflegt, wenn es zur Prüfung geht und er kann mit seinem Wissen wahrlich oft den Erwachsenen in augenblickliche Verlegenheit und in Bewunderung versetzen.

Wir selbst konnten als Knaben der ersten Schule die Reihenfolge der feuerspeienden Berge Asiens und Australiens viel sicherer herrezitiren als heutzutage! Aber was ist sonst dabei gewonnen? Die Knaben haben oft unendlich viel gelernt, um es später wieder zu vergessen. Eines aber haben sie nicht gelernt: sich selbst zu beherrschen, d. i. die Freiheit des Willens, die Selbstbestimmung. Man lernt oft unendlich Vieles und Vielerlei für die Schulprüfungen, aber unendlich wenig für die Lebensprüfungen.

Der Mensch soll aber nicht nur ein Vieles wissendes, sondern auch ein das Wahre wollendes und das Richtige fühlendes Geschöpf werden. Alles dies muß er aber lernen.

„Alles aber ist verderblich, was unseren Geist aufklärt, ohne uns zugleich die Herrschaft über uns selbst zu geben," sagt Göthe.

Es ist auch nicht genug, wenn dem Kinde moralische Lehren, wenn auch die besten nur vorgetragen werden, nein — es muß auch die moralische Kraft an ihm geübt und gewohnt werden. Nur Uebung macht den Meister! Wie der Muskel,

die lange Zeit gar nicht geübt wird, allmälig erlahmt, ebenso ist das mit jeder andern Kraft unsers Körpers und Geistes der Fall. Wir wissen ja, daß man sich im Nachdenken und im guten Gedächtnisse ebenso gut üben kann, wie im Sehen und Hören u. s. w.

Ohne Uebung verliert sich auch am Menschen dessen moralische Kraft, sie erlahmt und er selbst wird unfrei.

Darum finden wir auch moralische Schwächlinge unter höchst intelligenten Menschen, wie umgekehrt unter ungelehrten Leuten, mitten unter'm Volkshaufen oft wahre Tugendhelden.

Menschen, bei denen die moralische Kraft nicht ausgebildet wird, welche also nicht an das Guthandeln gewöhnt wurden, diese sehen wir häufig in dem Kampfe mit den Trieben und den Leidenschaften unterliegen.

Dann erst, — und nur dann, — wenn eine zweckmäßige Erziehung, eine Erziehung des ganzen Menschen nach Körper und Geist hin, d. i. eine wahre *καλοκαγαθια*, eine wahre Bildung und echte Humanität zum Gemeingut Aller werden wird, dann werden gewiß die Vergehungen gegen göttliche und menschliche Gesetze, Rechtsübertretungen jeder Art seltener werden und allmälig ganz aufhören.

Dann aber erst wird dies geschehen, wenn das oberste Prinzip aller Rechts- und Moralfilosofie, nämlich die Liebe zum Mitmenschen durchdrungen haben wird Aller Herz, Aller Geist und Willen.

So lange aber unsere Moral fast nichts weiter ist, als eine sozusagen Gendarmeriemoral, wo Tausende nur deßhalb keine Rechtsverletzungen sich zu Schulden kommen lassen, weil sie die Wächter des Gesetzes hinter sich fürchten, so lange auch die christliche Moral nur eine Höllenfurchtmoral ist, so lange wird es nur um wenig besser werden.

13. Erziehungsmangel.

Neben dieser fehlerhaften Erziehung spielt natürlich betreffs der Entwicklung der geistigen Anlagen des Menschen der vollkommene oder theilweise Mangel an Erziehung die mächtigste und größte resp. schlimmste Rolle. Vernachläßigte, mangelhafte Erziehung, dies sind die Worte, die man bei so

vielen öffentlichen Verhandlungen so häufig mit Recht aus dem Munde der Vertheidiger vernehmen kann.

Wir müssen es gerne und mit Anerkennung zugestehen, daß auf diese Erziehungsfehler, mangelnde vernachläßigte Erziehung von Seite der Vertheidiger und Anwälte gewöhnlich und mit vollem Rechte ein gewisses entlastendes Gewicht zu Gunsten ihrer Klienten gelegt wird.

Vernachläßigte Erziehung hat auch schon Viele in die Zuchthäuser und auf's Schaffot gebracht.

Jedoch werden in der Regel diese Erziehungsfehler nicht so hochgradig gewürdigt, als sie es wirklich verdienen. Der Geist wird und muß ein geknechteter, entarteter werden und bleiben, wo die Erziehung bedeutend vernachläßigt wurde. Vernachläßigte oder mangelnde Erziehung machen den erwachsenen Menschen oft noch so völlig unfrei, wie ein unerzogenes Kind oder ein wild aufwachsendes Thier. Auch Maaß sagt: „Leider zeigt sich in den Gebrechen und in dem oft gänzlichen Mangel aller vernünftigen Leitung unserer Jugend die reichste Quelle des Irrseins.

Dem spartanischen Gesetzgeber Lycurg wurde bekanntlich von einem jungen Menschen mit einem Stocke ein Auge ausgeschlagen. Das Volk, darüber aufgebracht, ergriff den Missethäter und überlieferte ihn dem Gesetzgeber, um an diesem Verbrecher eine beliebige strafende Rache zu nehmen.

Lycurgus aber, der weise Pädagog, weit entfernt, sich an dem Thäter zu rächen oder solchen zu bestrafen, unterrichtete und bildete ihn vielmehr.

Später führte er ihn eines Tages in die Volksversammlung. Als sich die Bürger darüber wunderten, sagte Lycurg: „Ich erhielt diesen Jüngling von euch als einen gewaltthätigen und übermüthigen Menschen und gebe ihn euch nun als einen bescheidenen und vernünftigen zurück.“

Lycurg hatte ihn erzogen und aus dem vermeintlichen Verbrecher einen vernünftigen Menschen gemacht! Richter! Erzieher! Staatsbehörden! Verfahrt wie Lycurg!

Erziehen ist viel schwerer, wie strafen. Erziehung ist aber viel auch viel besser als strafen. Jede Strafe soll jedoch Besserung bezwecken. Wirkliche Besserung des Menschen ist nur durch gute Erziehung zu erzielen. So hat Lycurg aus einem an Erziehung vernachläßigten rohen Jünglinge einen tüchtigen Mann

gemacht! Soviel vermag Erziehung zu wirken. Gehet hin und thuet deßgleichen!

Man *beſſert* die meiſten Menſchen nur dann wirklich, wenn man ihre *Verhältniſſe beſſert*.

Wie Jeder ein Kind ſeiner Zeit iſt, ohne es zu ahnen, ſo iſt Jeder auch ein Kind ſeiner Verhältniſſe.

14. Volkserzieher. Prieſter, Geſetzgeber, Aerzte u. ſ. w.

Der Staat überträgt aber in der Regel die Erziehung den *Prieſtern*, *Geſetzgebern*, *Aerzten*, ſagt Dr. *Attomyr*.

Die Aerzte ſollen beſorgen die phyſiſche (körperliche), die *Prieſter* die *moraliſche*, die *Geſetzgeber* die *rechtliche* Erziehung des Menſchen. Wirken alle drei harmoniſch zuſammen, ſo wird auch wirkliche *καλοκαγαθια*, d. i. *Schönheit*, Geſundheit und Untadelhaftigkeit des Körpers mit der *Güte* des Geiſtes, d. h. mit moraliſcher Unverſehrtheit der Seele das Reſultat ihrer Beſtrebungen ſein.

Sind aber dieſe drei großen lebendigen Erziehungsfaktoren unthätig, ſo nahen ſich *Krankheiten* des *Körpers* und der *Seele*, mehren ſich *Sünden*, mehren ſich *Verbrechen*.

Dieſe Volkserzieher ſollten aber mit dem Volke ſtets in innigſter Verbindung leben. Sie ſollen alle Freuden und Leiden gleichzeitig mit ihm theilen. Sie ſollen ſich benehmen, daß man ſie liebe und verehre, wie man liebt und verehrt den liebenden Vater, die zärtliche Mutter. Allein welcher Riß herrſcht noch vielſeitig zwiſchen dieſem und Jenen! Welche Kluft liegt noch zwiſchen ſog. Gebildeten und dem Volke, den ſog. Ungebildeten?

Am ſchlimmſten iſt es aber, wenn Aerzte oder Prieſter bei ihrem ſo wichtigen und erſten Geſchäfte *inhuman* ſind, bei einem Geſchäfte, wo ihnen doch Leib und Seele anvertraut.

„Ich bin nicht der Humanität wegen da," erwiderte neulich erſt ein Arzt dem Prieſter, welch letzterer ihn auf Humanität aufmerkſam machte. *)

---

*) Wozu iſt denn ein Arzt außerdem berufen? Um etwa durch ſeine Kunſt (?) die Gegend ſeines Wohnortes oder allenfalls Spitäler und Lazarethe unſicher zu machen? Wie heißt „unſicher"? Wenn Aerzte nicht mehr human ſind, wer ſoll es dann noch ſein?! — Derſelbe Herr Doctor rühmte

So kann ein Teufel ſprechen, ein Judas, der nur glaubt, im Rezeptſchreiben liege die größte Kunſt und ſeine einzige Aufgabe für's Volkswohl.

„Recht muß ich haben und wenn auch das ganze Regiment zu Grunde geht," ſagte ja auch einmal ein Arzt, ein würdiger Collega des vorigen!

Gott behüte uns vor ſolchen Männern! Ein derartiger Arzt kann nur ein ſchlechter oder dummer Teufel ſein. Das Prädikat „Menſch" verdient er wahrlich nicht.

Viele Andere ſprechen wohl ſüße Worte, führen die Humanität ſtets auf der Zunge und im Herzen und in der That ſind ſie — reißende Wölfe.

Wie der Menſch behandelt wird, ſo wird er werden. Wie man in den Wald ruft, ſo hallt es heraus, ſagt ein altes Sprichwort. Der Menſch wird ſpäter gerade ſo gegen dich verfahren, wie Du anfangs gegen ihn verfahren. Er hat's ja von Dir gelernt.

Wer nur Fluch predigt, wird keine Verſöhnung erndten, und wer Verdammung ſäet, wird keine Gnade zu erwarten haben.

„Bei dem geringſten Fehler eines Menſchen aber" — ſagt Lavater — „entſteht oft ſogleich ein übertäubendes, verdammendes Geſchrei, das den ganzen Charakter des Menſchen verdunkelt, zu Boden drückt, vernichtet. Der Denkende ſieht den Menſchen an, den alle Welt verdammt und — lobt etwa das Laſter? — Nein gewiß nicht! — Entſchuldigt etwa den Laſterhaften? Abermals nicht! — Nun was denn? Er bedauert höchſtens den Thäter und ſagt: Behandelt i. e. erziehet den Menſchen anders und ihr werdet ſtaunen, was aus den Menſchen werden kann!"

Wir müſſen es immer wiederholen: Verhältniſſe, Erziehung, die umgebenden Menſchen ſelbſt ſind es, von denen man ſagen muß mit dem unſterblichen Dichter:

„Ihr laßt den Armen ſchuldig werden" u. ſ. w.

ſich auch, einen armen Kranken durch Drohungen und Scheltworte geheilt zu haben! Derſelbe Herr erwiederte auch, als ſich einſt ein armer Gefangener beklagte, die Koſt ſei durch Fliegen, Haare u. dgl. verunreinigt, wörtlich mit jenem Wirthe in den Fliegenden Blättern: „Glauben Sie, der Koſtgeber kann Ihnen um 10 kr. eine ſeidene Mantille in die Suppe geben?" Was verdient ſolch' ein Schächer?

15. Verschiedenheit der Entwicklungsmomente nach Altersstufen ꝛc. Verbrechen und Altersperioden, Geschlecht u. s. w.

Bei der Zurechnung ist ferner ein wichtiger Punkt nicht zu übersehen, nemlich der, daß verschiedene Entwicklungsmomente und Altersstufen oft verschiedene, gute und schlechte Geistesrichtungen hervorbringen. So sind Kinder in der Regel arglos gut, gläubig, sie nehmen Alles gerne und für wahr hin. Erst in späterer Zeit tritt der Argwohn, der Neid, der Unglaube hervor. Die Jugend ist im Ganzen flüchtig, leichtsinnig, genußsüchtig, heiter, beweglich. Das Alter dagegen zurückhaltend, starrsinnig, hitzig, mürrisch u. s. w. Bei der Jugend und Kindheit finden wir beschleunigten Wechsel der Gedanken, lebendige Gefühle, hohe Empfänglichkeit für neue Eindrücke und Ideen, rasche That; beim Alter ist vorhanden starres Festhalten am Altgewohnten, Abnehmen und langsamer Verlauf der Gefühle, Unempfänglichkeit für das Neue, träge Thatkraft u. s. w.

Quetelet, der bekannte Statistiker, hat nachgewiesen, daß dem Gesagten zufolge auch den verschiedenen Lebensperioden gewisse Verbrechen mehr oder minder eigen sind. So fallen im Durchschnitt auf das jugendliche Alter die fleischlichen Verbrechen und die Diebstähle. Auf das Mannesalter fällt Raub und Todtschlag. Bei abnehmender Stärke in Kraft zeigt sich Mord, Vergiftung und Brandstiftung. Je weiter die Abnahme der körperlichen Kräfte herabgeht, desto mehr wendet sich der Verbrecher zur List, zur Fälschung, zum Betrug. Auch das weibliche Geschlecht, dessen körperliche und geistige Reife früher eintritt, wie beim männlichen, fängt im Allgemeinen früher an verbrecherisch zu werden, steht aber auch früher davon ab.

Es gibt demnach, den Entwicklungsstufen des Geistes und Körpers, den Altersstufen, dem Geschlechte entsprechend, beim Menschen gewisse Perioden des Lebens, wo er mehr als gewöhnlich zu gewissen Tugenden oder Untugenden, Vorzügen oder Fehlern besonders geneigt (disponirt) ist.

Man sieht also mit Evidenz, wie wichtig es immer ist, wo es sich um Schuldzurechnung handelt, daß, um den Anforderungen einer wahren Humanität zu entsprechen, nicht blos die urs prüng-

liche Anlage, sondern auch die Entwicklung derselben nach all ihren Richtungen hin genauestens berücksichtigt werde.

Leider daß man sich, wir wiederholen es, dieser so hochwichtigen Aufgabe so selten vollgenügend unterzieht. Wie sehr aber kann die Freiheit des Menschen durch die Erziehung und durch die Verhältnisse, in denen er lebt, gefährdet werden!

Aber nur freie Menschen dürfen von dem Gesetze für ihre Thaten zur vollen Verantwortung gezogen und als schuldig bestraft werden.

Erziehet erst die Menschen, gebt ihnen ihren Anlagen passende Verhältnisse, dann erst seht, ob und in wie weit sie schuldig werden und in wie weit sie strafbar sind!

Zum Schlusse können wir nicht umhin, noch kurz zusammengefaßt einige allgemeine Grundsätze für eine wahre Erziehung beizufügen.

16. Erziehungsgrundsätze.

Die wahre Erziehung der Jugend hat nicht nur auf Kräftigung und Abhärtung des Körpers zu wirken — auf ein sanum corpus (einen gesunden Leib), sondern hauptsächlich auf vielseitige Bildung des Geistes und auf die Entwicklung der moralischen Kraft, auf Erzielung einer sana mens (eines gesunden starken Sinnes). Diese geistige Kraft aber macht den Menschen zum Herrn der Leidenschaften, sein starker Sinn macht ihn fähig, Bedürfnissen entsagen, Widerwärtigkeiten und Täuschungen ertragen zu können. Dieser starke durchgebildete Geist gewöhnt ihn, Unangenehmes zu verschmerzen und macht ihn sogleich bekannt mit den Täuschungen und Verdrießlichkeiten, die im Leben nie ausbleiben und selbst die allerhöchst stehenden Personen und die mit unversiegbaren Glücksgütern ausgestatteten Menschen treffen.

Auf der anderen Seite aber hat die richtige Erziehung das entgegengesetzte Extrem zu vermeiden — nämlich die Kinder der allergrößten Strenge zu unterziehen und bei dem geringsten Vergehen die Ruthe anzuwenden. Dies System macht das Kind furchtsam und schüchtern, macht es ängstlich bei jeder Beschäftigung, indem es mit Sorge und Zittern der Beurtheilung seines Thuns und Treibens zaghaft entgegen sieht. Geängstigt in seinem Ge-

müthe wegen der faſt unausbleiblichen Strafen entſteht zuletzt Willensſchwäche und Energieloſigkeit.

Fällt ja gar leicht Mancher in die Scylla, wer da will meiden die Charybdis.

Ein großer Erziehungsfehler, deſſen wir hier noch erwähnen müſſen, liegt darin, daß wenn mehre Kinder in einer Familie ſich befinden, manche oder einzelne ſogenannte Lieblinge der Eltern augenfällig bevorzugt werden vor den Andern. Noch mehr iſt dies nicht ſelten dann der Fall, wenn Stiefkinder und die eigenen zugleich erzogen werden. Dieſe Bevorzugung des einen Kindes vor dem andern führt bei dem erſtern leicht zu Eigenſinn, zur Herrſchſucht dem letzteren gegenüber, bei den hintangeſetzten bringt dies dagegen Gemüthsverhärtung, Rachſucht u. dgl. hervor. Die einen Kinder halten ſich für beſſer und ſuchen die andern — es den Eltern treulich nachahmend — zu unterjochen. Bei den Unterjochten erzeugt ſich Neid und Haß mit all jenen Affekten, die hieraus weiter entſpringen und ſpäter zum Böſen führen.

Bei der Erziehung ſollen alle Kinder nur ihrer Anlage gemäß behandelt — nie aber äußerlich vor einander bevorzugt werden. So weit es die Entwicklung der jeweiligen Anlagen verlangt, verfahre man individuell, im Uebrigen ſei man mit Allen gleich liebreich und gleich milde, gleich ſtrenge und gleich gerecht. Wie oft iſt ſolch ein unſchuldig Kind, das der Vater oder die Mutter von Geburt an ſchon nicht recht leiden konnten (ohne daß das Kleine etwas verſchuldet hatte) in der Erziehung vernachläßigt und ſpäter zum Verbrecher geworden! Gibt es nicht Fälle im Leben, wo ein vor der Ehe gezeugtes Kind ſpäter weit hintangeſetzt wird von den eigenen Eltern. Und iſt hiebei nicht das Kind ſelbſt das unſchuldigſte Geſchöpf?

Darum Eltern ſeid gerecht und liebevoll gegen Alle Eurer Pflege und Erziehung Anvertrauten.

In medio virtus!

Bedenket, daß Kinder die ſchönſten Gaben des Himmels ſind und daß von der Erziehung Eurer Sproſſen das künftige Wohl und Wehe ganzer Generationen, ja ganzer Nationen, ganzer Zeiten abhängt.

Euch iſt ſonach in der Erziehung Eurer Kinder, d. h. in

der richtigen Entwicklung ihrer Anlagen, die künftige Weltgeschichte in die Hände gelegt! Bedenket die Heiligkeit dieses Berufes!

Glaubet nicht, daß ihr genug gethan, wenn eure Zierpuppen von 10 Jahren aller Complimente mächtig sind, etwas Clavier spielen und französisch parliren können u. s. w. Solche naseweisen Kleinen ekeln wirklich an, denn das Gefühl geistiger Verkrüppelung drängt sich dem erfahrnen Denker unwillkürlich auf bei Betrachtung solcher Modekinder. Und die kurzsichtigen Eltern freuen sich ihres Werkes und die dumme feige Nachbarschaft klascht Beifall.

Darum gibt es heut zu Tage so wenig gute Mütter und gute Frauen, weil es so viele überreife Treibhauspflanzen der Kinderwelt gibt.

Wie freuen sich manche Eltern, wenn ihre Kleinen von 6—8 Jahren auf sogenannten Kinderbällen die Rolle der Alten zu spielen verstehen? Dazu ein bischen Gesang, ein wenig Musik!*) Albernes blindes Geschlecht! Euch werden leider die Augen zu spät aufgehen. Enkel und Urenkel werden Euch noch den Fluch zurufen, weil ihr statt Männer und Frauen unartige charakterschwache Lüstlinge und kränkelnde geistesüberspannte Modefiguren herangebildet.

Die Kerkermauern und die Beile der Schaffote, könnten sie sprechen, sie würden in Donnerworten zu Euch reden, Euch erzählen aus ihren Geheimnissen von schlechten Eltern, von schlechter Erziehung, von schlechtem Beispiele.

Leider, daß das Blut mancher unschuldiger Enkel vom Blocke rinnen muß, um die Erziehungsmängel und Laster ihrer Ahnen zu sühnen.

Eine echte Erziehung ist sicher eine schwere mächtige Bürde, aber auch eine süße Bürde, denn die Früchte einer echten Erziehung sind himmel- und erderschütternd. Wahre Heilige und echte Helden verdanken ihren Heiligenschein und ihren Lorbeerkranz nur immer den Erziehern!

---

*) „Ach dies feingebildete Kind, da schaut mur," hörte ich neulich eine Dame sagen; es ist erstaunenswerth, eine superbe Bildung, dies Mädchen spielt sogar schon einige Reminiscenzen aus „Tristan". — O dummes Geschwätze! O „gewagnerte" Kinderbildung!

C. Die Störungen des Gemüthes.

Ein Blick ins Buch und zwei ins Leben,
Das wird die Form dem Geiste geben.

Die hauptsächlichsten und vor Allem wichtigsten Störungen des Menschengeistes sind diejenigen, welche in der Gemüths- oder Gefühlssphäre auftreten, — deßhalb schon sind sie am meisten zu berücksichtigen, weil es ohne Alienationen in diesem Bereiche der Psyche fast keine Geistesstörung gibt. Die allermeisten Seelenleiden beginnen nämlich mit Abweichungen in der Gemüthslage. Aus den Gemüthsleiden entspringen gewöhnlich erst die weiteren Krankheitszustände der Seele.

Das Gemüth als das Prinzip, als der Brennpunkt und als die Totalität der Gefühle aufgefaßt, erliegt aber gar vielen Trübungen.

Schon die Gefühls- oder Gemüthanlagen an sich können sehr verschieden sein. Das unstete, unschlüßige und unbeständige Gemüth steht dem ruhigen und festen gegenüber. Das eine wird leicht afficirt durch äußere Eindrücke, das andere geräth nur schwer in Schwankung. Das heitere, muntere und zufriedene Gemüth bildet wieder zum mürrischen, traurigen uud unzufriedenen den Gegensatz. Der Eine ist schon seiner Anlage nach in sich gekehrt und verschlossen, der Andere offen und treuherzig. Muth und Beherztheit, wie Furcht und Aengstlichkeit gründen ebenso als Gegensätze vorzüglich im Gemüthe.

Warum hat man das Herz aber als den Repräsentanten der Gefühle hingestellt? Das Herz, diesen unschuldigen Muskel, diesen Pumpapparat für die Blutbahnen, während man doch in den Kopf den Hauptheerd des Denkens und Wollens legt? Das rührt von sogenannten Reflexerscheinungen her. Alle Gefühlseindrücke

und Gemüthszustände werden vorzüglich im Herzen mitempfunden und man vergißt dann darüber oft, daß auch sie vom Gehirne ausgingen. Der Mensch hat vor lauter Freude den Kopf verloren, sagt man. Er ist dann gleichsam ganz Gefühl — ganz Herz. Domrich beschreibt sehr schön die gesammten Einflüsse und Reflexwirkungen der Psyche auf die einzelnen Körperorgane. Das Herz steht fast still im Schreck, es pocht hörbar in der Freude, es zittert vor Angst. Dies Alles sind die Einwirkungen von Seite der Gehirn- und anderer Nervenpartheien auf diesen Blutbehälter. Wer hätte nicht schon vor Leid Herzewehe empfunden und wem wäre es nicht schon wie ein Centner auf dem Herzen gelegen, wenn ihn der Gram und das Elend drückte? Jeder empfindet nach anhaltendem Denken, nach angestrengter geistiger Arbeit Druck und Schmerzgefühl im Kopfe. Nach Gemüthsaufregungen treten vorwiegend unangenehme Empfindungen ums Herz herum hervor. Mir ist so wohl — so weh ums Herz, sind landläufige Ausdrücke.

Mit dem Worte: „Er hat Herz" — bezeichnet man den Muth der Einzelnen, d. h. die durch einen mächtigen Gemüthsimpuls vermittelte That.

Doch vom Standpunkte einer strengen psychologischen Naturforschung aus darf man nur sagen: Im Gehirn liegen Freude und Schmerz, im Gehirne liegt der Gedanke und die That.

Die Worte des Liedes: „Fragt das Herz im bangen Schmerz" sind ebenso bildlich und dichterisch zu verstehen, wie das „jauchzende" Herz und wie Worte: „Da könnte mir das Herz zerbrechen, — Vor Mutterfreud und Mutterleid" u. s. w. Lieb und Haß, beide liegen im Kopfe!

Wollen wir dem Dichter seine Sprache lassen und bemerken wir nur, daß „Herz" in den allermeisten Sprachen als gleichbedeutend gilt mit „Gemüth". Das empfindende Nervensystem aber, dessen Centrum in den Unterleibsnerven — dem Sonnengeflechte liegt — reflectirt seine Erregungen im Bewußtsein als Gefühle. Die Gesammtheit aller dieser Erregungen, nämlich das Gemeingefühl, ist der Reflex aller Vorgänge im organischen Leben auf das empfindende und höchst empfindsame Nervensystem, dieses Gehirn des Leibes.

Das große weitverzweigte sympathische Nervensystem stellt dar das Organ des Gemeingefühls.

Das sympathische Nervensystem übt aber überall hin einen höchstgradigen Einfluß aus im ganzen Organismus. „Ich bin verstimmt", sagt der Eine und weiß oft nicht warum, und weiß auch nicht, daß es hier das sympathische Nervengeflechte ist, welches ergriffen ward von irgend einer organischen Störung. Aber auch von allen Seiten her wirken die Einflüsse der verschiedensten Art bestimmend ein auf diese Nervenpartieen. Der ganze Mensch aber leidet, wenn dies Gemeinfühl, der Ausdruck der sympathischen Nervenbahnen ergriffen oder gestört ist. An solchen Störungen des harmonischen Gleichgewichtes innerhalb der Sphäre des Gemeingefühls leiden z. B. Hypochondrische, Hysterische, Melancholische. Der Trübsinn gibt sich in der Präcordialangst kund.

In der Herz- resp. Magengrube, dort entsteht bei jeder hochgradigen unangenehmen Verstimmung das Gefühl des Gepreßt- oder Zusammengeschnürtseins.

Wir wissen, daß sich nur der vollkommen nach allen Richtungen gesunde Mensch den wehethuenden Gefühlen entziehen kann und sich ihnen gerne zu entziehen sucht. Ebenso gibt er sich den angenehmen behaglichen Gefühlen mit Wonne hin. Im gesunden Zustande werden wehethuende Gemüthszustände, d. h. Schmerzgefühle rasch und mit Abscheu beseitigt und Lustgefühle gerne und lange festgehalten.

Anders ist dies bei geistigen Leiden des Gemüthes der Fall. Hier wird meist der Schmerz festgehalten, die Lust verpönt, dies ist der Charakter des Seelenschmerzes als Gemüthskrankheit. Der Kranke bewegt sich hier nur im Seelenschmerze, er kann ihm nicht entfliehen. Das Gemüth bildet aber die mächtigsten Hebel zur That. Aus krankhafter Verstimmung, aus trüber Gemüthslage können nur auch schwarze Thaten kommen.

Ohne Berechnung für die Folgen sucht der Gemüthskranke seinem Seelenschmerze zu entrinnen oder die vermeintlichen Urheber desselben abzuhalten, zu entfernen. So entsteht Selbstmord, Mord an Anderen. Verfolgungssucht u. dgl. Verbrechen jeder Art finden oft ihr letztes Motiv in einem Gemüthsschmerze, für dessen Urheber man den nächsten Besten hält. Mit dem höchsten Affekte der Leidenschaft, mit Haß und Vertilgungswuth stürzt sich der

schmerzvoll Leidende auf sein vermeintliches Opfer, auf den in seinem Wahne vermuthlichen Veranlasser seiner Leiden und — wird zum Verbrecher. Er kann nicht anders, der Schmerz beherrscht ihn und macht ihn blind, indem er die freie Ueberlegung hemmt oder aufhebt.

Derjenige Mensch, bei dem das sympathische Nervenleben — das Sonnengeflecht vorzugsweise erkrankt ist, fühlt sich, ohne sich des Grundes bewußt zu sein, niedergeschlagen, zaghaft, hängt an Kleinigkeiten, besonders in Rücksicht auf seine Gesundheit, wird menschenscheu — düster und geräth in die abentheuerlichsten Phantasien. Der Hypochonder ist hiezu der beste Beleg. Er weiß nicht, wo es ihm fehlt und doch fühlt er sich immer und überall krank. Hier steckt die Krankheit nicht in diesem oder jenem Organe oder irgend einem Gliede des Körpers, sondern in dem ganzen allerfeinsten Nervensystem, das überall hin seine Fäden verwebt.

Glücklich derjenige Mensch, bei welchem die äußeren Reize als Empfindungen, deren der Mensch immer zur geistigen Anregung bedarf, fortwährend in steter Abwechslung auf den Organismus einwirken. Dort wo die Welle der Gefühle stets steigt und fällt, wo düstere Gefühle mit den heiteren rasch wechseln, wo solch eine Quecksilbernatur, da kommt es auch nicht leicht zu Gemüthsstörungen. Nur das zähe Festhalten an Schmerz führt zur schwarzen Melancholie, sowie das Gegentheil des beständigen Festhaltens an Lust zur Exaltation, zum heitern Wahnsinn führen kann.

Steigen und Fallen die Gefühle des Menschen abwechselnd in ordnungsgemäßer Stärke und Ausdauer, so wird die Harmonie der einzelnen Gefühlslagen nicht leicht gestört.

Beim „gemüthlichen" Menschen, wie das Volk sagt, sind die Gefühle wohlwollender und heiterer Art stets vorherrschend in freundlicher Harmonie. Beim „ungemüthlichen" Menschen beherrschen und bestimmen schon Affekte und Leidenschaften verschiedener meist aber unangenehmer Art, sowie trübe Gemüthszustände in niederschlagender Richtung dessen Denk- und Handlungsweise.

Körperliche Zustände als Ursachen von Störungen des Gemüthes.

Verschiedene Zustände körperlicher Art können es aber sein, welche vom Innern des Körpers heraus störend auf die Gemüthslage des Einzelnen einwirken. Unordnungen im Verdauungssysteme, im Magen, im Darme, anhaltende Leibesverstopfungen, die sich unter dem Bilde der sog. Hämorrhoiden kundgeben, vermögen es sehr leicht und häufig, Alterirungen im Gemüthe herbeizuführen. Noch mehr werden natürlich diese Verdauungsleiden, der anhaltende schlechte verdorbene Magen dort ihren schlechten Einfluß aufs Gemüth ausüben, wo das ganze Naturell ohnedies an reizbarer Schwäche leidet.

Wie oft ist es eine an sich unbedeutende Verdauungsbeschwerde, die den Menschen höchst mißmuthig und ärgerlich verstimmt. Der grollende Magen, die Blähungen, über welche Hypochonder, Hämorrhoidarier, Plethoriker beständig klagen, sie bringen auch dem Gemüthe eine grollende mürrische Stimmung bei.

Dr. Strahl sagt auch: Eine anhaltende Störung der Verdauungsthätigkeit ergreift immer auch das Gehirn. Gedankenverwirrung, Unentschlossenheit, Reizbarkeit des Gemüthes, Mangel an Gedächtniß u. s. w. zeigen sich hier häufiger, als man glaubt, wie wohl man selten geneigt ist, den körperlichen Ursprung dieser Störungen anzunehmen. Nicht selten steigern sich die Symptome stufenweise zu leidenschaftlichen Gemüthsbewegungen, Anfällen von Verzweiflung, düsterer Melancholie, beständiger Neigung zum Zorn u. s. w.

Wie schon die gesunde noch nicht gestörte Verdauung überhaupt engstens zusammenhängt mit dem Gehirnleben, kann Jeder täglich an sich selbst erfahren. Nach den Mahlzeiten tritt Unlust ein zu geistiger Thätigkeit. Plenus venter non studet libenter! Gar viele Menschen, an sich recht liebenswürdig und gemüthlich, werden ärgerlich und bleiben den ganzen Tag über mißmuthig, zornsüchtig, aufgeregt, wenn man sie während ihres sog. Verdauungsfiebers, während ihrer Siesta, in ihrem Verdauungsschläfchen stört. Die Ursache hierin ist der Zusammenhang zwischen den sympathischen Nerven des Bauches mit den Gehirnnerven.

Lang anhaltende Wechselfieber bringen wohl sicher am

bringen wegen ihrer Verdauungsstörungen, die sie erzeugen, gar oft die qualvollste Gemüthsverstimmung, wahrste Hypochondrie hervor. Blei- und Queckſilbergebrauch, d. h. chroniſche Vergiftungszuſtände hiemit bedingen oft gleichfalls durch die Störungen in der Verdauung, welche ſie erzeugen, neben unzähligen anderen Leiden auch Gemüthsſtörungen. Schuſter und Weber, welche ihren Magen beſtändig zuſammenpreſſen, zuſammendrücken, leiden viel an Schwermuth u. ſ. w.

Der Geiſt iſt nicht frei, wenn der Darm leidend iſt!

Auch der Zuſtand der während der Verdauung hauptſächlich lebhaft vor ſich gehenden Gallenabſcheidung ſteht mit der Behaglichkeit des Gemüthes in inniger Verbindung. Die Galle als Verdauungsflüßigkeit ſtrömt aus ihrem Behältniſſe in den Zwölffingerdarm und Magen, um hier die Verdauung zu erleichtern. Iſt dieſe Gallenausſcheidung gehemmt, ſo entſtehen Störungen des empfindſamen Gemüthes. Die Gelbſucht iſt Zeichen eines Gallenleidens. Alle Gelbſüchtigen ſind gemüthlich und geiſtig erregt, mißmuthig und ärgerlich. „Mir iſt die Galle ausgeſtiegen“ oder „mir ſteigt die Galle“ ſind Ausdrücke für: Der Affect oder die Leidenſchaft des Zornes regt ſich in meinem Innern.

Der Ausdruck Melancholie heißt zu deutſch „Schwarzgalligkeit.“ Lange verhaltene nicht ordentlich ausgeſchiedene Galle wird dick, trübe und dunkel und die Alten hielten ſie allein für die Urſache der mit Seelenſchmerz einhergehenden Seelenſtörungen.

Die moraliſche Verſtimmung, die Gemüthsleiden kennzeichnen ſich meiſt ſchon durch eine dunkle Geſichts- und Hautfarbe, welche von überreicher, ungeſunder Galle herrührt.

Es iſt ja allgemein bekannt, wie mit der Beſchaffenheit der Gallenausſcheidung die Behaglichkeit des Gemüthes in innigſter Verbindung ſteht. Eine ungeſunde, überreiche und gehemmte Galle, die der Geſichtsfarbe ein dunkleres Colorit gibt, erfüllt auch die moraliſchen Gefühle mit den trübſten Schatten. Bei Leberkranken, wo die Abſonderung der Galle geſtört iſt, findet ſich gleicherweiſe die Verſtimmung des Gemüthes ſehr häufig und oft im höchſten Grade.

Die Schleimhaut des Magens iſt ſehr oft und vielfach ergriffen. Kein Organ bietet ſchrecklichere und buntere Krankheitserſcheinungen dar, als wie gerade der verſtörte oder verſtauchte

Magen. Der chroniſch gewordene, beſtändig andauernde Magen-Catarrh z. B. bei Säufern, bei gewiſſen Geſchäften, bei Schlemmern u. dgl. iſt nicht ſowohl wegen ſeiner Gefährlichkeit, als wegen ſeiner pſychiſchen Folgen ein höchſt trauriges Leiden. Man denke nur an den verdorbenen Magen (Magencatarrh) im ſogenannten Katzenjammer. Katzenjammer iſt aber insbeſonders ein Magen-Catarrh. Wie geiſtig verſtimmt und abgeſchlagen, wie unwirſch und reizbar im Gemüthe, wie mit Gott und Welt zerfallen iſt oft der Katzenjämmerige? Es gibt nicht leicht ein läſtigeres Leiden, als ſolches ſtändiges Gereiztſein der Magenſchleimhaut, — den gewöhnlichen verdorbenen Magen. „Ich könnte mit dem Teufel ſelbſt raufen," hören wir oft von einem an chroniſch ſchlechtem Magen Leidenden.

Der ſchrecklichſte der Flüche, mit dem in einer Poſſe ein Jud ſeinen Nachbarn verwünſcht, bezieht ſich auf dieſe Erfahrung.*) Man iſt nicht eigentlich krank und doch ſo zum Verzweifeln körperlich und geiſtig caput, wie man zu ſagen pflegt. Der chroniſche Magencatarrh vermag dem Gemüthe eine ſolche Stimmung zu verleihen, daß es unfähig iſt, Freude zu empfinden und nicht ſelten ein Raub der wildeſten Verzweiflung wird.

Wie viele können ihres verdorbenen Magens niemals los werden. Diplomaten, reiſende Kaufleute u. dgl., an reiche und buntbeſetzte Tafeln gewöhnt, reizen immer von Neuem ihre Magenſchleimhaut. Sie können aber oft den Gelegenheiten nicht ausweichen; deßhalb hört man dann die immerwährenden Klagen und ſieht das ſtändig düſtere Gemüth. Die Stellung Mancher iſt eben engſtens mit ſolchen Gelagen verknüpft, denen ſie ohne ihre Subſiſtenzmittel zu opfern, nicht entſagen können. Daher dann der immer grollende Magen, die immer mürriſche Miene, das beſtändig wüſte Benehmen!

Außer den Leiden, namentlich den chroniſchen (anhaltenden, habituell gewordenen) in der Verdauungsſphäre ſind beſonders Krankheiten des Herzens, der großen Gefäße, überhaupt

*) Ich wünſche dir, ſagt der fluchende Jude: 100 Straßen, in jeder Straße ſollſt du haben 100 Häuſer, in jedem Hauſe 100 Zimmer, in jedem Zimmer 100 Betten, und in jedem Bette ſollſt du liegen 100 Tage leidend — an verdorbenem Magen! Grauſame Verwünſchung!

Kreislaufsstörungen zu betrachten, welche den höchstgradigen Einfluß zu üben vermögen auf Gemüthsleiden. Besonders thun dies Bildungsfehler, Entartungen des Herzens, Vergrößerungen (Erweiterungen), Klappenfehler, Aneurysmen (Schlagadernausbuchtungen). Man wird sehr selten einen an einer Herzkrankheit leidenden Menschen finden, dessen Gemüth nicht besonders ergriffen und sehr leicht leidenschaftlich reizbar wäre. Verdrießlichkeit, große Empfindlichkeit, Ungeduld, Zornsucht, Traurigkeit, Schwermuth, Hypochondrie sind die gewöhnlichsten Begleiter von Herzkrankheiten.

Manche Herzkrankheiten, so sagt auch Domrich, veranlassen ohne allen vorliegenden moralischen Grund eine solche Gemüthsunruhe und Bangigkeit des Gewissens, daß die Folter der dadurch veranlaßten Gefühle sehr qualvoll wird. *)

Buckliche, bei denen, wie ich in meiner „Orthopädie der Gegenwart" ausführlich nachgewiesen habe, das Herz, die Lungen, der Magen, die Gedärme, überhaupt die Athmungs-Circulations- und Verdauungswerkzeuge in Unordnung oder Lageveränderung gekommen sind, bei denen sich asthmatische und andere Beschwerden finden, sind dieses ihres Leidens halber im Gemüthe oft hochgradig verstimmt und gewisse Bitterkeiten trüben ihr Gemüth. Dazu kommen noch manche Unbilden und mancher Spott, den solche Krüppel von einer albernen oder rohen Umgebung zu erdulden haben, wodurch ihr Gemüth schon von Kindheit auf zu Bosheit, Rachsucht und Hinterlist um so mehr gedrängt wird, als die Störungen von Seite ihres Körpers noch bei ihnen hiezu beihelfend mitwirken.

Auch die Hämorrhoiden, d. i. Stockungen des dunkeln Blutes in den Venen (rückführenden Gefäßen) bedingen Störungen des Gemüthes und Jeder weiß, daß heftige Hämorrhoidalzustände schon Viele ins Irrenhaus brachten.

Die Störungen und Verstimmungen des Nervensystems,

*) Der Verfasser kennt einen nahverwandten Freund und Collegen, der seit Jahren an ausgesprochenem Herzklappenfehler mit Erweiterung der Arterien leidet und der leider aus Erfahrung die besten Belege dafür abgeben kann. Verfasser muß versichern, daß schon hundertfältige Todesangst — Selbstmorddrang u. dgl. seinen Freund fürchterlich peinigten, sobald nur z. B. die geringste Störung in der Verdauung, Stuhlverstopfung oder Rheumatismen u. dgl. vorhanden.

deren Ursache man oft nicht nachweisen kann, nervöse Verstimmungen namentlich beim weiblichen Geschlechte kommen auch oft ohne nachweisliche Krankheit vor und führen nicht selten wegen übergroßer Gemüthsreizbarkeit zu Uebelthaten.

Seuffert in seinen Blättern zur Rechtsanwendung sagt: „Leidende dieser Art erscheinen vielleicht ganz gesund, es sind keine oder keine auffallende Störungen bemerkbar. Niemand aus ihrer Umgebung hält sie für krank und dennoch sind sie es. Menschen, an denen ein solches Leiden zehrt, werden ohne ihr Verschulden, wenn der Dämon sie versucht, die Beute plötzlichen Affektes; sie werden zu Uebertretungen der Strafgesetze hingerissen, werden wirkliche Verbrecher, sind aber im Grunde nur Unglückliche."

Besonders aber sind es hier gewisse Lebensperioden und Zustände, die gerade nicht zu den krankhaften gehören und insbesondere an die Geschlechtsvorgänge und an das Geschlechtsleben geknüpft sind, die aber dennoch das ganze Nervensystem hochgradig afficiren und den Geist in Fesseln zu schlagen im Stande sind.

Solche Perioden sind:

a) die Geschlechtsentwicklung bei beiden Geschlechtern,
b) die Schwangerschaft,
c) der Geburtsact,
d) das Wochenbett und die Lactation (das Säugungsgeschäft),
e) das Climacterium.

Als krankhafte Zustände aber, welche auf das Nervensystem sehr störend einwirken, sind besonders zu nennen die Hysterie und Hypochondrie.

a) Die Pubertäts- oder Geschlechtsentwicklung, die Geschlechtsreife beim weiblichen Geschlechte mit dem Beginne der Regeln verbunden, beim männlichen mit einer regen Samenabsonderung einhergehend, schließt viele Momente in sich, welche psychische Verstimmung des Gemüthes, vermittelt durch ein vorwiegend gereiztes Nervensystem, erzeugen.

Das erwachende Geschlechtsleben bei beiden Geschlechtern übt nach den Erfahrungen der meisten Irrenärzte einen ganz besondern Einfluß auf die Entstehung des Irrsinns.

Neumann sagt hiezu:

„Die Hyperästhesie (Ueberreiztheit) der Geschlechtsorgane nimmt

mehr als jede andere Nervenreizbarkeit vom Bewußtsein Besitz. Wenn es in der normalen Entwicklung der Geschlechtsorgane liegt, daß sie von Zeit zu Zeit Gefühle hervorrufen, die dem Bewußtsein gegenüber als gebieterische Aussprüche auftreten, so ist dies besonders häufig und aus leichteren Anlässen der Fall, wenn eine gesteigerte Reizung in diesen Organen besteht.

In der Pubertätsperiode wird eben geradezu, namentlich was das Gemüthsleben betrifft, eine neue Persönlichkeit geschaffen.

Sowie der erste Athemzug nach der Geburt das Signal ist für eine neue Form des vegetativen Lebens, so beginnt auch für den geistigen Menschen mit den ersten Regungen des Geschlechtslebens eine neue Aera. Kein Wunder, wenn die Ueberreizbarkeit dieser Organe mächtiger und erschütternder auf den Menschen wirkt, als die irgend eines andern Theils."

Man betrachte nur den gewaltigen Unterschied und Umschlag im Benehmen, namentlich in der Gemüthslage des Mädchens, das heute noch Kind gewesen, morgen vielleicht durch die erste geschlechtliche Blutung zur Jungfrau geworden. Man glaubt ein ganz anderes Wesen vor sich zu haben. Das zuvor zutrauliche, naive, offene, kindliche Mädchen wird scheu und zurückhaltend und weiß nicht warum. Ganz neue bisher unbekannte Gefühle haben sich nun der zur Jungfrau Gewordenen bemächtiget. Aehnlich ist es beim männlichen Geschlechte, wenn auch die nervöse Verstimmung nicht in so hohem Grade hier vorwiegt. Der zuvor feige zurückgezogene Knabe wird oft plötzlich zum flegelhaft ausgelassenen Jüngling.

Störungen in der Geschlechtsentwicklung, wovon die Bleichsucht ein Zeichen abgibt, bringen, wie Jeder weiß, die tiefsten Nerven- und Gemüthsstimmungen hervor.

Die Geschichte der Hexen und Besessenen in den letztvergangenen Jahrhunderten betraf meist junge Leute, die bei verkehrter klösterlicher Erziehung in der Entwicklung ihres Geschlechtslebens zurückgeblieben oder bezüglich ihres Geschlechtstriebes auf falsche Bahnen gebracht worden waren. Darum treffen auch die meisten der als Hexen verbrannten auf Nonnen und die allermeisten Teufelsaustreibungen spielen in Frauen- und Mannsklöstern. Die Lust, der Feuerschau, der Brandstiftung, das Heimweh u. dgl. abnorme Gemüthszustände fallen fast immer in die Geschlechtsentwicklung.

Ist ja schon jedes gesunde Weib zur Zeit ihrer normal verlaufen-

den Regeln aufgeregter oder gemüthsverstimmt, reizbar, verdrießlich oder niedergeschlagen, ohne zu wissen warum. Wer hätte nicht schon die Erfahrung an seinen eigenen weiblichen Familiengliedern gemacht, daß sie zur Zeit ihrer Regeln ganz andere Menschen sind.

Wie die Zeit der ersten Entwicklung der Regeln oft neben Kopfschmerzen und allerlei Magenleiden, noch Störungen und Stimmungen in den Gefühlen mit sich bringt, die sich bis zum Delirium und zur Tobsucht steigern können, so ist dies auch noch mehr und häufiger dort der Fall, und Melancholie mit Selbstmord u. dgl. kommen vor, wo die Periode lange Zeit krankhaft zurückbehalten bleibt oder nicht zum Vorschein kommt. Alle Krankheitsursachen, namentlich die geistigen, wirken zur Zeit der Periode viel stärker und bei manchen, in der Zwischenzeit völlig normalen, gemüthsgesunden Frauen ist während der Periode eine an Gemüthskrankheit grenzende Verstimmung, Traurigkeit, Hypochondrie oder Grillenhaftigkeit zu bemerken. Bei vielen weiblichen Irren ist der Einfluß der Periode am deutlichsten wahrzunehmen. Das schon vorhandene Seelenleiden steigert sich öfter zur Tobsucht, zur Nymphomanie, begleitet von Kopfcongestionen und die zum Selbstmord geneigten Kranken sind während dieser Zeit besonders zu überwachen. (Griesinger.)

b) Die Schwangerschaft kann ebenfalls höchst störend auf das Gesammt-Nervensystem, insbesondere auf das Gemüth störend influiren.

In der Schwangerschaft wird das Weib für alle Sinneseindrücke empfänglicher gemacht und die Schwangerschaft selbst, namentlich die erste erfüllt wegen der Furcht und Angst vor der ersten demnächstigen Entbindung nicht selten das Gemüth mit tiefer Schwermuth. Diese Schwermuth kehrt sogar bei öfterer Schwangerschaft wieder. Manche Frauen bekommen in diesem Zustande eine zänkische, unleidliche, zornige Gemüthsart.

Lenhossek sagt: „Während der Schwangerschaft findet oft eine gänzliche Verstimmung des Gemüthes statt, so daß die sonst vernünftige, bescheidene, sanfte und gutmüthige Frau zum halsstarrigen, mürrischen und boshaften Weibe, zur grämlichen, eigensinnigen und zänkischen Matrone wird."

Jeder Irrenarzt sah schon während der Schwangerschaft und nur durch diese allein bedingt Frauen gemüthskrank werden.

Auch die Blutcongestionen und die Anämie (die Blutleere),

welche Zustände sich während der Schwangerschaft je nach Umständen in verschiedenen Organen entwickeln, liefern die somatischen Grundlagen zu solchen Gemüthsstörungen.

Griesinger bemerkt auch, daß Schwangerschaft, Wochenbett und Säugungsperiode unter allen Einflüssen bezüglich des weiblichen Geschlechtssystems die mächtigsten Ursachen des Irrsinns abgeben. Diese seelischen Verstimmungen während der Schwangerschaft bestehen allermeist in Melancholie. Selbst bei Menstrualstörungen nicht schwangerer Frauen tritt diese schmerzhafte Seelenverstimmung häufig auf.

Namentlich finden sich leichtere psychische Störungen, hysterische Launen, übertriebene Gelüste, närrische Eifersucht, auch Stehlsucht viel häufiger in der Schwangerschaft als wirklicher und vollendet ausgebildeter Irrsinn.

Besonders müssen wir hier der Gelüste der Schwangeren erwähnen. Diese sind, wie auch der geniale Friedreich sagt, körperlich und geistig tief begründet in dem Schwangerschaftsvorgange selbst. Dieses krankhafte Begehren kann einen so hohen Grad erreichen, daß durch die Heftigkeit desselben die Herrschaft der Vernunft und die Freiheit des Willens aufgehoben wird. Um dieses krankhafte Begehren zu befriedigen, lassen sich diese Personen zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten. Daher kommt auch oft ein krankhafter Stehltrieb bei schwangeren Frauen. Was sie sehen, wollen sie besitzen und was ihre krankhaft erregte Phantasie ihnen vorspielt, müssen sie realisiren, so daß ihnen kein Mittel hiezu als widersinnig oder unrecht erscheint.

Die Geschichte erzählt uns von einer Frau, welche während ihrer Schwangerschaft kein größeres Vergnügen kannte, als kleine Kinder in ihre Hütte zu locken, um ihnen die Adern mit einer großen Nadel zu durchstechen und ihr Blut einzusaugen. (Wahrer Vampyrismus.)

Eine andere Frau, von welcher Goulard spricht, war im fünften Monate ihrer Schwangerschaft von solch einem Widerwillen gegen alle Nahrungsmittel befallen und fühlte plötzlich das schreckliche Gelüste, Menschenfleisch zu essen. Dieses Gelüste wurde so gebieterisch, daß sie ihren Mann während des Schlafes erwürgte. Nachdem sie einen Theil seines Leichnams in einigen Tagen aufgezehrt hatte, salzte sie die übrigen Theile ein und verbarg sie

ſorgſam. Als dieſe Wuth (Anthropophagie) nach Menſchenfleiſchgenuß ſich verloren hatte, geſtand die Unglückliche ihr Verbrechen.

Derartige Gelüſte ſind Monſtroſitäten und bringen den höchſten Schrecken in Mitte der menſchlichen Geſellſchaft. Solche Frauen müſſen ſtrengſtens überwacht werden. Zum Glücke jedoch beſchränken ſich die gewöhnlichen krankhaften Gelüſte und Triebe der Schwangeren mehr nur auf gewiſſe Gerichte, Früchte, Blumen, auf den Genuß von Kalk, Schieferſtiften, Schuhnägeln, altem Leder, Kreide u. ſ. f.

Andere Gelüſte ſind wieder recht eigenthümlich und deuten ſchon das Närriſche der Perſon an. Z. B. eine Frau empfindet ein unwiderſtehliches Gelüſte, ihren Mann auf das Hinterhaupt oder auf die Ferſe ſtatt auf die Wange zu küſſen; dies Gelüſte iſt wenigſtens nicht gefährlich. Wenn aber eine andere Frau den unwiderſtehlichen Trieb empfindet, ihrem Manne einen Stein an den Kopf zu werfen, ſo iſt die Sache ſchon bedenklich geworden. Die Aerzte aller Zeiten erzählen die merkwürdigſten Beiſpiele hiezu.

Mangel an Raum verbietet uns, deren mehrere anzuführen. Beſonders intereſſant iſt der Fall, wo eine berühmte franzöſiſche Dame während ihrer Schwangerſchaft von unwiderſtehlichem Gelüſte dazu getrieben, täglich einen Rattenſchwanz verzehrte, den wirklichen Schweif der größten der Mäuſe, der mus niger — und als keine ſolche mehr aufzutreiben waren, ſelbſt nicht als ſie mit Gold aufgewogen wurden, plötzlich in Fieber und tiefſte Melancholie verfiel u. ſ. w.

c) Der Geburtsact. Noch auffallender ſind die Gemüthsſtörungen bei Gebärenden. Dr. Ruſch in Amerika und Andere finden unter 100 weiblichen Individuen gewöhnlich 10%, die durch Geburt und Wochenbett dem Irrſinn verfallen waren.

Beſonderes Gewicht müſſen wir auf Erſtgebärende, auf junge verführte Mädchen legen, auf arme Mädchen, die verlaſſen von ihrem treuloſen Geliebten ihr Kind, das ſie unter dem Herzen trugen, als Baſtard beſchimpft wiſſen in der Welt. Wenn ſchon das Weib, das jeder Pflege der Ihrigen, jeder Hilfe im Voraus gewiß iſt, mit ängſtlichen Herzklopfen und mit Melancholie oft der ſchwerſten ihrer Stunden entgegenſieht, wie ſoll dann nicht die ganze Wucht der Verhältniſſe das Gemüth einer armen Verführten beſtürmen! Dort ſelbſt, wo mit Pracht und Wohlſtand jeder Sorge

für den neuen Erdenbürger schon im Voraus und monatlang Rechnung getragen wird, verfällt die Mutter oft in höchste Gemüthsaufregung und in Gemüthsleiden. Auch in Palläſten ſehen wir nicht ſelten die gebärende Fürſtin faſt tobend und in vollſter Verzweiflung während der Geburtswehen.

Man denke ſich dagegen ein von ihren Eltern hart behandeltes, von dem treuloſen Verführer verſtoßenes junges unerfahrenes Geſchöpf — man denke ſich dazu dieſe allem Kummer, jeder Noth, jedem Elend für ſich und dem Kleinen preisgegeben. Dazu die angſtvollen Schmerzen und wundere ſich nicht — wenn der Criminalpſychologe ſo viele Kindsmörderinnen für gemüthskrank erklären muß.

Der größte Schmerz, die höchſte Nervenaufregung begleitet von Congeſtionen bedingen hier dieſe Störungen. Dieſe Störungen äußern ſich oft bei den beſcheidenſten und frömmſten Frauen in einem furchtbaren wüthenden Haſſe gegen den Vater oder in höchſter Feindſeligkeit gegen das junge Geſchöpf, ſo daß Tödtung desſelben die Folge ſein kann. Dieſe vorübergehenden, meiſt mit dem Wochenbette endenden Gemüthsſtörungen ſind in criminalpſychologiſcher Beziehung von höchſter Wichtigkeit, zumal weil *vor* der Geburt und *darnach* die Frauen wieder gewöhnlich vollſtändig zurechnungsfähig ſind und ſein können, während die Freiheit ihres Willens in jenen ſchweren Stunden völlig aufgehoben war.

d) *Das Wochenbett.* In den erſten 8—10 Tagen nach der Geburt kommen gleichfalls leicht Gemüthsſtörungen mit Delirien einhergehend vor. Gehirn-, Gebärmutter-, Herzleiden beſonders Entzündungen des eitrig inficirten Lochienblutes tragen hier neben Congeſtionen oder Blutleere beſonders nach ſchweren Geburts-Operationen die Hauptſchuld. Die Formen der Seelenſtörung ſind hier entweder Schwermuth oder melancholiſche Wuthanfälle oder wenn ſchon während der Schwangerſchaft eine pſychiſche Depreſſion des Gemüthes vorhanden war, zeigen ſich nun auch manchmal heitere maniacaliſche Aufregungen und nymphomaniſche Ausgelaſſenheit.

Die mit dem ſog. *Milchfieber* auftretenden Gemüthsſtörungen ſind hier am häufigſten. Starke Blutverluſte nach der Entbindung und Gemüthsbewegungen geben oft den näheren Anlaß zu dieſen Seelenleiden. Erblichkeit, große nervöſe Reizbarkeit, hochgradiges, gemüthliches Angegriffenſein während der Schwangerſchaft

bilden wichtige Momente. Reid in Bedlam*) (1848) fand unter 111 Fällen von Wochenbett-Irrſinn 45mal erbliche Anlage. Die häufigſten Formen der Wochenbett-Geiſtesſtörungen ſind tobſüchtige Aufregung, dann Melancholie, Neigung zum Selbſtmord. Letzterer zeigte ſich unter 131 Fällen in Bedlam 41mal, alſo 31 %.

Die Zahl der Frauen, die nach der Entbindung geiſtes- und gemüthskrank werden, iſt viel beträchtlicher, als man gewöhnlich glaubt, ſagt auch der erfahrungsreiche Esquirol.

Und wer hätte nicht ſchon aus Erfahrung von Fällen gehört, wo Wöchnerinnen momentan geiſteskrank wurden? Man ſagt dann, die Milch iſt ihr in den Kopf geſtiegen. Hier hat das Volk Recht, wenigſtens theilweiſe, obgleich nicht die Milch es iſt, die als ſolche zum Gehirne bringt.

Viele ärztliche Schriftſteller behaupten, daß bei jenen Wöchnerinnen, welche ihre Kinder aus Modethorheit oder aus noch größerer roher Dummheit nicht ſelbſt ſtillen, am häufigſten gemüthskrank werden ſollen. Dies iſt nicht zu wundern, da bei plötzlicher Hemmung und Verhinderung der normalen Milchzufuhr zu den Brüſten, Congeſtionen jeder Art mit all ihren Folgen entſtehen müſſen.

Es iſt nicht ſelten, daß bei jenen Wöchnerinnen, die bereits in ihrem erſten Wochenbette irrſinnig (raſend oder melancholiſch) werden, derſelbe Zuſtand auch in ſpäteren Wochenbetten wiederkehrt. Eine gewiſſe Anna N. erwürgte ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt. Sie geſtand ihre That offen und brach aus Reue darüber in Thränen aus. Nach überſtandener Strafzeit verehelichte ſie ſich mit dem Vater ihres Kindes und wurde wieder ſchwanger. Bei der Entbindung wurde ſie genau beobachtet. Gleich nach der Geburt zeigte ſich derſelbe Wuthanfall wie früher. Das Kind mußte ſeiner Mutter mit Gewalt genommen werden. Dr. Schwörer erzählt einen ähnlichen Fall.

Eine Dame, die längere Zeit in einer unfruchtbaren Ehe gelebt hatte, wurde endlich Mutter. Aber ſie ſchleuderte das längſt erſehnte Kind gleich nach der Entbindung mit Wuth an die Wand, ſo daß es getödtet wurde. Dasſelbe wiederholte ſich bei der zweiten Entbindung. (Friedreich.)

Wie vielmehr kann dies bei ledigen Mädchen vorkommen, wo die Mutterliebe zu dem erwartenden Kinde und die Schande und Scham, einen geſchimpften neuen Erdenbürger vor

*) Bedlam = Bethlehem-Hoſpital, ein Irrenhaus in London.

sich zu sehen, wo also die beiden höchsten und stärksten Affecte mit einander in Kampf und Widerspruch gerathen. Hier ist die innigste Liebe, dort Schande und Furcht und dann endet der Seelenkampf nicht selten mit dem fürchterlichsten Hasse und einer heftigen Wuth, die dann auf das unschuldige Kindlein sich übertragen und die wahnwitzige Mutter opfert das ärmste Geschöpf ihrer blinden krankhaften Leidenschaft, d. h. die Leidenschaft drängt sie zur That, zum Kindsmord.*)

„Man hat es endlich zur Ehre der Menschheit und zum Triumphe wahrer Humanität einsehen gelernt, daß dem Verbrechen des Kindsmordes nicht selten eine vorübergehende Wuth zu Grunde liegt," (sagt auch Lenhossek), da diese Zustände auch nur einige Stunden andauern, zuvor und darnach nicht vorhanden waren, oft spurlos vorübergehen, so ist hier die größte Vorsicht von Seite des Criminalpsychologen nöthig, um nicht unschuldige Kranke verurtheilen zu lassen."

---

*) Aus dem Bisherigen ist leicht zu ersehen, daß unserer Ansicht und Ueberzeugung nach eine Kindsmörderin unter gewissen bezeichneten Verhältnissen viel milder zu beurtheilen ist, als wie jene große Bande von Damen und Mädchen aus höheren und niederen Ständen, welche, wie einst die Römerinnen, es als ein ganz gleichgültiges „Geschäft" betrachten, die Frucht im Mutterleibe abzutreiben. Diese Verbrecherinnen an der Menschheit werden freilich nicht zu Kindsmörderinnen, sie bleiben sogar „keusch" in den Augen der Welt. Von Gräfinnen aber an bis zu den Dirnen am Schenktische und im Viehstalle herab ist dies Laster, dies Verbrechen leider nur zu bekannt, zu verbreitet und allzu häufig. — Diese Schandpersonen gehen aber in der Regel ungestraft aus. Das ordentliche Dienstmädchen, die sich der Sünde fürchtet, die Frucht schon im Mutterleibe zu tödten, wird oft in der Angst und Verzweiflung der Geburtsstunde unbewußt zur Kindsmörderin und wird — verdammt. Die Dame des Hauses hat ihr Mittelchen, das gleichsam zu den Cosmeticis des Boudoirs gehört. Charakteristisch ist z. B. die Antwort einer Kellnerin, welche der Arzt fragte: „Ja ich glaube, Sie sind schwanger?" — „Ach wenn sonst nichts ist, da kann man ja helfen!!"

Der Laie glaubt wahrlich nicht, wie weit verbreitet dieses Verbrechen ist und mit welcher Ruhe, Besonnenheit und Consequenz dieser „Kindsmord" täglich leider ungestraft verübt wird.

Hier beim Fruchtabtreiben herrscht stets volle raffinirte Ueberlegung — dort beim Kindsmord zumeist — Unzurechnungsfähigkeit.

Während eine (zumeist unzurechnungsfähige) Kindsmörderin nach Art. 231 des Strafgesetzbuches mit Zuchthaus bis zu 20 Jahren bestraft wird, trifft die Kindsabtreiberin nur eine Gefängnißstrafe nicht unter 3 Jahren.

Aus dieſer momentanen Aufregung aber, die in Abneigung und Feindſchaft gegen das Kind ſich äußern, erfolgen die ſchrecklichſten Thaten; Thaten, welche einige Stunden darnach mit den bitterſten Zähren gebüßt werden und früher gewöhnlich ſelbſt mit dem Blute der armen Mutter geſühnt wurden. Die Beurtheilung krankhaft veränderter geiſtiger resp. Gemüthszuſtände während einer oft ſchon lange vorhergegangenen Geburt, wo dann ſpäter die Perſon ſich geiſtig wieder vollends geſund befindet, iſt für den Criminalpſychologen meiſt ſehr ſchwer. Starrkrampf, Ohnmachten, Krämpfe, Raſerei, Bewußtloſigkeit, Betäubung, Schwäche u. dgl. treten häufig, namentlich bei raſch ſich überſtürzenden Entbindungen namentlich der Erſtgebärenden ein. Wie oft flucht und tobt nicht das außerdem zarteſte Weib? Wie oft jammert und winſelt nicht die zuvor herzhafteſte Frau? Das Mädchen, zuvor geduldig wie eine Taube, wird oft in der Stunde der Geburt zur raſenden Furie. Manche Kreiſende ſchlagen um ſich, beißen, ſpucken Alles an, geberden ſich überhaupt wie Wüthende. Delirien und Fieberwahnſinn heben dann die freie Selbſtbeſtimmung auf.

Kluge erzählt uns einen hieher gehörigen Fall. Ein Mädchen, das in einer öffentlichen Gebäranſtalt von einem Kinde entbunden wurde, wollte demſelben gleich nach der Geburt mit aller Gewalt den Hals umdrehen. Das Kind wurde ihr weggenommen und ſie ſelbſt in den Saal der Wöchnerinnen verlegt. Nach einiger Zeit fragte ſie verwundert, wie ſie in dies Zimmer gekommen ſei und verlangte dringend nach ihrem Kinde. Jetzt erſt erkannte man, daß ſie von dem ganzen Vorgange nichts gewußt hat und daß die Mordluſt die Folge einer pſychiſchen Störung war, welche durch die ſchwere Niederkunft veranlaßt wurde. Als man nämlich der Mutter ihr Kind nun reichte, überhäufte ſie dasſelbe mit den zärtlichſten Liebkoſungen, deren nur die gefühlvollſte Mutter fähig ſein kann.

Friedreich fragt nun hier mit vollem Rechte, welches das Loos dieſes armen Mädchens geweſen wäre, wenn es z. B. auf freiem Felde von den Geburtswehen überraſcht, ohne Zeugen entbunden und ihr Kind ermordet hätte? — Ermahnen nicht ſolche Fälle zur gewiſſenhafteſten Unterſuchung, ehe man es wagt, die volle Zurechnungsfähigkeit einer Gebärenden auszuſprechen?

e) Das Climacterium. Wie aber oft der Eintritt der Regeln beim Weibe die heftigſten Nerven- und Gemüthsſtörungen bedingt, ſo iſt dies gleicherweiſe nicht ſelten der Fall in jener Altersperiode, wo die regelmäßigen Blutflüſſe für immer

zu ſiſtiren anfangen. Man nennt die Periode des Nachlaſſes der Menſtruation das Climacterium. Hier wo die gewohnten Blutungen mit einem Male verſiegen, entſtehen Zeichen von Blutandrang, Blutſtauung (Congeſtion) nach den verſchiedenen Theilen des Körpers, hiedurch bilden ſich Nervenſtörungen aus u. ſ. f.

Nicht ſelten wird der Schlaf ſolcher Frauen aufgeregt und geſtört durch Alpdrücken und andere krankhafte Anomalien im Nervenleben. Am meiſten leiden leicht erregbare und hyſteriſche Frauen zu dieſer Zeit und die Erſcheinungen von Herzklopfen, Ohnmachten, Krämpfen, Convulſionen, von häufigem Aufſeufzen, von Beklemmungen u. ſ. f. leiten nicht ſelten die Gemüthsſtörungen ein und begleiten ſolche.

Dieſe Affectionen ſind immer von einem hochgradigen Gefühle der Traurigkeit und von geiſtiger Unordnung begleitet. Das Weib fühlt jetzt, daß ſie zur Matrone geworden, „daß mit ihrem Geſchlechtsleben es zu Ende gegangen iſt“ und die Blüthe der Weiblichkeit abgeflattert und ihr Grab erreicht hat. Der höchſte Beruf des Weibes, Mutter zu werden, iſt nun vereitelt und um ſo mehr wird dieſe Zeitperiode des Climacteriums auf ſolche Frauen körperlich und geiſtig ſtörend wirken, welche niemals geboren oder ihre Kinder ſchon frühe verloren haben. Alle Hoffnung für die Nachkommenſchaft iſt dahin, die Geſchlechtsfreuden ſind verſchwunden. Ein höchſt trauriges Bewußtſein, das bei etwas nur günſtiger Anlage und nervöſer Erregbarkeit leicht zum trübſten Seelenſchmerze führt.

Bringt ja ſchon beim viel gröber und derber conſtruirten Manne das Bewußtſein und die Zeit der Impotenz, noch mehr aber eine frühzeitige ſelbſterworbene Geſchlechtsſchwäche die trübſte Stimmung hervor. Oft noch die Luſt und Begierde im Kopfe, iſt doch die Kraft erloſchen, die dem Gedanken den lebensvollen Ausdruck geben ſoll; der Geiſt wäre noch willig, aber das Fleiſch iſt ſchwach geworden, recht ſchwach. Die Geſchlechtsorgane folgen nicht mehr dem Reize des Gedankens. Das Leben iſt todt geworden und die höchſten Genüſſe der Liebe und Luſt ſind für dieſes Leben dahin — unwiederbringlich dahin. Was Wunder, wenn man dann Mürriſche, an Melancholie, Hyſterie und Hypochondrie Leidende findet, die in der höchſten Gemüthsverſtimmung, zum Selbſtmord und zu den unnatürlichſten Verbrechen geführt werden?

Auch in dem Herzen einer Frau erlöscht die Liebe, die schöne Sonne des Lebens, wenn das Weib nicht mehr geeignet ist für die Zwecke der Fortpflanzung. Alles was die Liebe wieder erwecken könnte, muß jetzt sorgfältig gemieden werden, denn was nützte es, eine erlöschende oder schon halb erloschene Flamme anzufachen, die zu dämpfen der Körper nicht mehr genug Kraft besitzt? Die Organe sind jetzt zur Ruhe verdammt. Darum ist es nur lauterste Freundschaft, welche jetzt an Stelle der Liebe treten soll, und welche die Frauen und die Männer jetzt für einen Verlust trösten muß, welcher Verlust freilich unersetzbar ist.

Wir haben nun gesehen, wie an dem Beginne der Geschlechtsreife, sowohl an die Entwicklung des geschlechtlichen Triebes, des stärksten, der in die Menschennatur gelegt worden, und wie an deren höchster Blüthe — des Geschlechtslebens — an die Setzung eines neuen Geschöpfes, sowie an das Erlöschen des höchsten der sinnlichen Freuden und an die Rückbildung des sexuellen Lebens die verschiedensten geistigen Störungen nur zu häufig geknüpft sind, Störungen des Gemüthes, welche jeweilig den Willen unfrei machen.

Wir haben oben von dem Gestörtsein des Schlafes bei Frauen gesprochen, welche in ihr Climacterium eintreten. Ja die Schlaflosigkeit ist ein wichtiger Faktor zu Gemüthsstörungen. Wollen wir hier sogleich davon handeln. Die Schlaflosigkeit, wie überhaupt das Nachtleben des Menschen wirken höchst bestimmend und umändernd auf dessen Gemüth. Man betrachte nur einen Menschen, der mehrere Tage und Nächte durchwacht hat und man wird einen Seelenzustand an ihm bemerken, der einer wirklichen Geistesverwirrung sehr nahe ist. Sein Gemüth wird grämlich, mürrisch, ungeduldig und nach und nach für alle edlen Gefühle unempfindlich.

Geht man die Geschichte lasterhafter Menschen und Verbrecher durch, so findet man, daß die meisten ihrer verbrecherischen Handlungen in einem halbverworrenen Zustande, den der länger unterbrochene Schlaf herbeiführte, verübt wurden.

Man denke nur in seinem eigenen Leben nach. Wie verstimmt und geistig zerrüttet fühlt man sich schon nach einer durchwachten oder durchschwärmten Nacht? Mancher, der nicht ausgeschlafen hat, sagt oft: „Ich könnte die ganze Welt vergiften, so wild bin ich.“

Es ist bekannt, wie eine sehr hochgradige reizbare Schwäche der häufigen Schlaflosigkeit oder der Schlafbeschränkung nachfolgt.

Viele Menschen werden nur nervös, wie man sagt, durch allzu wenig Schlaf.

Das Pervigilium, das Nächtedurchwachen, die Schlaflosigkeit bildet überhaupt das Hauptmoment zu Seelenstörungen. Diese Schlaflosigkeit liegt immer inzwischen, wo aus einem körperlichen Krankheitszustande geistige Störungen entstehen. Das Pervigilium bildet den Uebergang zur Gemüthsstörung und ist so gleichsam das Mittelglied der Kette zwischen Körperleiden und Seelenleiden.

Darum ist es auch leicht möglich, daß in schlechten Gefangenanstalten, wo die ganze Nacht hindurch wegen des Tobens, Lärmens, Schreiens, Singens, Pfeifens und Sprechens anderer Gefangenen den Einzelnen keine Ruhe und kein Schlaf gegönnt ist, leicht Jemand, an sich schon schwächlicher Natur und mit reizbaren Nerven, gemüthskrank werden kann. *)

*) Wenn ein Polizeiarrestlokal — also ein Lokal, wo die geringsten Uebelthaten gesühnt werden sollen, wenn selbst solch ein Lokal für anständige Leute, — noch außer seinen dichten Eisenjalousien ohnedies jedem Lichte, das von einem höchst engen Hofraume einfallen kann, strenge abgeschlossen ist, wenn solch ein Raum im Winter nebenbei sehr heiß gefeuert und selbst während der langen Winterabende jedes Licht strengstens verpönt ist, dann muß solch ein Aufenthalt schon an sich zur Hölle werden. Man stößt den vom Häscher Ertappten wenn auch Unschuldigen in diese Keuche und schließt hinter ihm die doppelte Thüre. Dies wäre aber das Wenigste. In diesem Lokale hat der Gefangene Tag und Nacht keine Ruhe. Legt er sich zu Bette, so eröffnen Krätzmilben u. dgl. Thiere auf seiner Haut ihr Rendezvous und er bleibt schlaflos. Dazu kommt noch das die ganze Nacht hindurch währende Geplauder, Schreien, Jodeln und Lärmen der neben, darüber und darunter befindlichen Arrestanten, bestehend aus Mausfallenhändlern, Vagabunden jeder Art, liederlichen Dirnen u. s. w. Dieses Gesindel kann gut lärmen, ihr Aufenthalt währt in der Regel dortselbst nur eine Nacht während ihres Transportes. Der zu 8 oder 14 Tagen Gefängniß verurtheilte Mann von Distinction muß oft 8 bis 14 Tage hier verbleiben. Man bedenke und schaudere! 14 Tage Schlafmangel, der schon erzeugt durch Ungeziefer, Unruhe u. dgl. noch erhöht wird durch die psychische Aufregung der oft sehr humanen (?) Behandlung des sehr sentimental gebildeten Wärterpersonals ꝛc.! Ist es dann ein Wunder, wenn der in höchster Gemüthsaufregung oft Unschuldige und derart Gekränkte hier in solch einem Zustande der Schlaflosigkeit u. s. w. einige

Die Folgen der Schlaflosigkeit sind für den Körper Beschränkung in der Ernährung, Abmagerung, Blässe der Haut und allmälige Abnahme der Energie aller körperlichen und geistigen Funktionen. Es entwickelt sich daraus ein eigenthümlicher Zustand, den man krankhafte Reizbarkeit (Erethismus) nennt. Dieser charakterisirt sich durch erhöhte Empfindlichkeit. Alles berührt hier den Menschen stärker (wie wir dies beim heftigen Hunger und Durst geschildert) und alles Aeußere wird auch meist unangenehm empfunden. Daher rühren dann die Empfindlichkeit der Augen und des Gehirns, die geröthete Bindehaut des Auges, das Herzklopfen, der Magenkrampf, die geschlechtlichen Erregungen.

Ein unstetes Wesen ergreift den Menschen, eine übergroße Erregbarkeit der Muskeln, eine schnellere Athmung, kurz eine Art Fieber stellt sich ein. Endlich tritt hiezu derselbe Zustand im Seelenleben. Eine hohe Empfindlichkeit, stete Bereitschaft zum Affekt, rege Phantasie, ein gereiztes und exaltirtes Wesen, Sehnsucht nach Schlaf, Ueberschätzung der Empfindungen und endlich Abnahme der Aufmerksamkeit. Das Gedächtniß wird schwach, das Combinationsvermögen stumpf, die Besonnenheit schwindet, Melancholie, Hysterie, Hypochondrie, Wahnsinn und Blödsinn führen endlich ins Irrenhaus oder nebenbei noch zum Verbrechen.

Alles was den für Gesundheit des geistigen und körperlichen Lebens so absolut nothwendigen Schlaf für längere Zeit verscheucht, dies ist auch im Stande, hiedurch zu Gemüthsstörungen zu führen.

Diese den Schlaf verscheuchenden Ursachen können sein: heftige Sinnesreize, Geräusche, Licht, Kälte, Hitze oder Interessen des Verstandes und des Gemüthes, wissenschaftliche und andere Auf-

---

Tage später verrückt wird? Soll da der humane Mann nicht bitter werden? Derlei Anstalten gibt es aber nicht allein etwa in Rußland, nein, auch in hochcivilisirten Ländern und zwar noch im Jahre des Heiles 1865, in Ländern, wo man die Intelligenz noch dazu von Außen herbeiholen muß, damit der Hochgebildete zum Unintelligenten etwa sagen kann: Jut jenug für die Sweinehunde!

Wir kennen eine kunstvolle Erzstatue, sie würde gewiß weinen — oder sich schämen oder — zu todt sich ärgern, wäre sie nur einmal eine Stunde lang lebendig.

Hilf Samiel! und lehre doch die Menschheit vor Allem echte Humanität, dann erst mache sie kunstgebildet und intelligent und sei dies auch mit Pauken, Trompeten oder mit Dudelsäcken!

gaben, dann Sorgen, Hoffnung, Angst, Leidenschaften, Triebe, Schmerzen, ferner Stoffe, die übermäßig in das Blut gebracht werden, wie Thee, Caffee, endlich Mangel an Körperbewegung und an geistiger Thätigkeit, was besonders bei vielen Gefangenen, namentlich in Einzelhaft der Fall ist.

Wo also der gesetzmäßige Wechsel zwischen Wachen und Schlaf gehindert ist, wo dieses absichtlich z. B. durch kalte Fußbäder, Thee, Caffee oder in Folge von Krankheiten, Fiebern, Blutmangel oder von leidenschaftlichen Erregungen geschieht, da bleiben psychische Störungen niemals aus. Leider wird die bei Schlafmangel aufgeregte Phantasie, welche hier als krankhaft auftritt, gar oft überschätzt und für wirklichen, natürlichen, poetischen Drang gedeutet. Der große Schiller hat sich durch künstlich erzeugtes Nachtwachen oft in diesen krankhaften Zustand versetzt. Deßhalb bezeichnet Göthe auch mit Recht manche höchst phantastische Parthieen Schiller's Dramen als „pathologische, krankhafte."

Wer sich zwar ruhig in sein Bett legt, auch nicht eben durch Arbeit im Freien ermüdet ist, aber nicht schlafen kann, weil irgend ein Hautreiz ihn immer wieder aufweckt, der kann lange dabei bestehen. Kann Jemand nicht ruhig liegen, wie z. B. eine Mutter, die ihr krankes Kind pflegt, so hält er zwar auch längere Zeit die Entbehrung des Schlafes aus, doch mit größerer Erschöpfung und Abmagerung. Muß Jemand aber ohne Rast Tag und Nacht arbeiten, gehen, besonders im Freien, wie der Soldat bei gefährlichen Rückzügen, so verfällt er rasch in tödtliche Erschöpfung. In China ist die schrecklichste Todesstrafe die durch Schlafentziehung. Der Verurtheilte erträgt diese Körper- und Seelenqual höchstens 18—20 Tage und stirbt an Erschöpfung oder Raserei.

Aber auch die Leidenschaften rauben den Schlaf.

Obenan unter diesen schlafraubenden Leidenschaften steht „der Geschlechtstrieb" und zwar besonders bei Menschen, die an dessen Befriedigung gewöhnt sind und auf einmal die Gelegenheit hiezu verlieren. *)

*) Wir wissen deßhalb auch nicht, aus welchen humanistischen oder sanitätspolizeilichen Gründen in Festungen, wo man den Gefangenen gewöhnlich mehr Freiheiten gestattet wie in Zuchthäusern oder Frohnfesten, es so strenge verpönt ist, daß verheirathete Männer von ihren Frauen zeitweilig uncontrolirte Besuche annehmen dürfen. In Frohnfesten und

Aber auch bei Andern wirkt er schlafraubend, so z. B. bei Jungfrauen, Nonnen, deren Körper seine Ausbildung vollendet hat und die selbst nicht wissen, was ihnen den Schlaf raubt. Es ist dabei gar nicht nothwendig, daß wollüstige Bilder entstehen, welche die Menschen wach erhalten. Eine Unruhe bemächtigt sich der Schlafenwollenden, nöthigt sie, sich umherzuwerfen, macht sie munter, allerlei Grillen bemächtigen sich des Geistes, es tritt wie oben geschildert eine Ueberreizung des Nervensystems mit all ihren Erscheinungen in Szene und steigert sich zur Melancholie, Hysterie u. dgl., wenn das Schicksal nicht zu Hilfe kommt. Wittwen oder sonst erfahrene Frauen und Männer täuschen sich über die Quelle dieser Schlaflosigkeit weniger, sie fühlen ganz bestimmt, was ihnen fehlt.

Träume.

Wie Schlaflosigkeit, so können auch Träume und überhaupt das Nachtleben der Seele, das wirkliche Traumleben zu Störungen des Gemüthes führen.

(Guislain, die Phrenopathieen, übersetzt von Wunderlich, pag. 80 hat die Verwandtschaft mit Geistesstörungen und Traumzuständen am umfassendsten gewürdigt). Ich habe in meinen psychiatrischen Briefen Nr. 2, S. 37—53 den Traum als Analogon des Irrsinns ausführlicher besprochen.

Träume können so lebhaft sein, daß während derselben oder selbst beim Erwachen, wo die Träume noch eine kurze oder geraume Zeit ins halbwache oder ins vollends wache Leben hineinwirken, verschiedene Thaten ohne volle Willensfreiheit verübt werden. Wie sehr viele Träume das Gemüth verstimmen, weiß Jeder von uns recht gut. Und manchen trüben verdorbenen Tag unseres Lebens, manche leidenschaftliche Aufregung haben wir nur einem bösen Traume zuzuschreiben. Den Träumer beherrscht das physische Gesetz der Nothwendigkeit, darum handelt er in diesem Zustande auch unfrei.

---

anderen Zuchthäusern wird dies dem Gefangenen erlaubt, d. h. dem Gefangenen, der sich anständig aufführt. Auf Festungen wird auch Jedem, selbst dem anständigsten Manne stets jeder uncontrolirte Besuch von Seite seiner Gattin versagt. Sollen die Festungen denn doch Klöster mit strengster Clausur darstellen, so wäre es doch sogleich am besten, alle Gefangenen zu castriren.

Wenn ein Mensch im Schlafe träumend deutlich zusammenhängende Worte spricht, aufsteht, umhergeht, Geschäfte u. dgl. verrichtet, beim Erwachen aber daran keine Erinnerung mehr besitzt, so ist dieser ein Nachtwandler.

Nachtwandeln.

Ein Schustergeselle, den seit längerer Zeit die Eifersucht plagte, stieg in solchen Träumen als Schlafwandler auf das Hausdach, kletterte bis an die Fenster seiner Geliebten, stieg durch dieses in die Dachkammer und erstach die vermeintlich Treulose. Er kletterte hierauf wieder auf demselben Wege in seine Schlafstube zurück und wußte des andern Tages nicht das Geringste von seiner That. — Selbst Dr. Maaß, der Herausgeber der praktischen Seelenheilkunde unternahm als junger Mensch mehrere solche glückliche und unglückliche Nachtwandlungen und erzählt uns solche aus seinem Leben. Eßer berichtet uns auch ein interessantes Beispiel: Ein Fischer mit Namen Gaillard bemerkte, daß aus einem in der Mitte seines Kahnes angebrachten Fischbehälter allnächtlich die Fische verschwanden, obgleich das an dem Behälter befindliche Vorhängschloß keine Spuren von Verletzung zeigte. Er schrieb daher den Diebstahl nur dem Gebrauche falscher Schlüssel zu. Um nun den Dieb auf frischer That zu ertappen, legte er eine Art starker Fuchsfalle, die den Dieb festhalten mußte. Erfreut über diese sinnreiche Idee und seine Diebertappungsvorrichtung legt sich Gaillard zu Bette. Allein wo und wie erwachte er? In der Falle, die er selber dem Diebe gestellt hatte. Nachtwandler ohne es selbst zu wissen, war er immer Nachts aufgestanden und hatte die Fische wieder in Freiheit gesetzt, die er bei Tags gefangen hatte.

Wir sind hier, wo wir eigentlich nur von dem Einflusse gewisser Zustände auf das Gemüth sprechen wollten, in das Bereich der Thaten gerathen. Es ist nicht möglich, hier, wo dem Traume die Gemüthserregung und dieser sofort oft die That folgt, diese psychischen Vorgänge zu trennen.

Somnambulen.

Die Somnambulen gehören meist in das Bereich des größtartigsten Humbugs unseres Jahrhunderts. Von der antiken Hellseherin Pythia bis zum berühmten Hellseher Alexis in Paris zieht sich meist ein und derselbe Faden, d. i. frommer oder selbst- und gewinnsüchtiger Betrug. Jedoch ist nicht zu läugnen, daß es einen wirklichen Somnambulismus geben kann und gibt.

Daß die wenigen wahrhaft Somnambulen in diesem ihrem Zustande unzurechnungsfähig sind, versteht sich von selbst. Es scheint auch, daß diese magnetische Exaltation wie die wachende Wahnsinnsextase sich nicht selten aus vorausgegangenen Schmerzzuständen des Körpers und der Seele entwickelt. Immer muß man bei der Critisirung solcher Fälle höchst vorsichtig sein. Bei wirklich an Somnambulismus Leidenden beschränkt eine tiefe Gemüthsempfindlichkeit, meist Melancholie die freie That.

Die bisher betrachteten Geschlechtserregungen, namentlich geschlechtliche Leidenschaften, dann die Schlaflosigkeit, heftige Traumzustände, Somnambulismus u. dgl., entstehen aber immer aus einer körperlichen Verstimmung des Nervensystems und gehen mit solcher einher. Namentlich führt die übergroße Reizbarkeit der Nerven zu den häufigsten Gemüthsleiden und manche Uebelthaten entstehen dann aus einer solchen Nervenstörung.

„Leidende dieser Art, sagt Seuffert in seinen Blättern zur Rechtsanwendung, — erscheinen vielleicht ganz gesund, es sind gar keine oder keine auffallenden Störungen des Geistes bemerkbar. Niemand aus ihrer Umgebung hält sie für krank und dennoch sind sie es.*) Menschen, an denen solch ein Leiden

*) Diese Worte Seufferts als eines Juristen möchte sich mancher Profose mit Flammenschrift hinter die Ohren schreiben, Profosen, welche selbst Männer, die zufällig für einige Tage in ihre Barbarenhände fallen, Männer, denen man ihr Unwohlsein, ihre Herzfehler, ihre hypochondrische Gemüthsverstimmung wohl nicht äußerlich ansieht, die aber doch die Zeugnisse über ihr Leiden selbst im Namen Seiner Majestät des Königs ausgefertigt in der Tasche tragen, die solche Männer sage ich — mit lachender barscher Miene abweisen, wenn sie ärztlichen Rath verlangen und mit ihrer rohen Miene sagen: Ach mein! — dummes Gerede! — der will krank sein? — Ich weiß einen Fall, wo man den Leidenden im Gefängnisse noch einen Tag vor seinem Tode für einen Simulanten und für gesund hielt. Es scheint, daß manche Staaten das Unglück haben, statt humane Männer zu Oberaufsehern der Gefängnisse zu erhalten, ihnen nur die wildesten Unholde zur Empfehlung kommen. Armseliges Zeugniß eines human und gebildet sein wollenden Zeitalters! Mancher solche Mensch hält freilich nur den für krank, dem etwa beide Beine abgeschlagen sind oder hält auch etwa vielleicht seinen ehemaligen Kameraden, einen besoffenen liederlichen Tambour als weiland Herrn Collegen oder einen Schanzsträfling für recht leidend, für recht unwohl! — Doch wie und wann soll dies besser werden? Ich kann mich nicht beschweren, sagt der vernünftige und vorsichtige

zehrt, werden ohne ihr Verschulden, wenn sie der Dämon versucht, die Beute plötzlichen Affektes, sie werden zu Uebertretungen der Strafgesetze hingerissen, werden wirkliche Verbrecher, sind aber im Grunde nur Unglückliche."

Ueberhaupt leiden alle Jene, die sehr empfindsam sind und leicht gereizt werden können, an einem körperlichen Uebel, insbesondere an Herz-, Lungen-, Nerven-, Geschlechts-Krankheiten. Oft fehlt es da, wo gefehlt wird. Gewisse Verbrechen gehen nur aus gewissen Gebrechen hervor. Daher der Ausspruch der Alten: Malum ex defectibus d. i. ein Uebel, hervorgegangen aus Gebrechen und Mängeln.

Wie es aber Congestivzustände, Blutanhäufungen im Gehirn gibt, so gibt es auch solche Blutstockungen im Unterleibe. Die Plethoriker und Hämorrhoidarier, Hypochonder und Hysterischen können hinreichend hiezu die traurigsten Belege abgeben.

Wie bei Congestionen nach dem Kopfe durch diese die Intelligenz, so wird bei Blutandrang nach dem Unterleibe besonders das Gemüth des Menschen verdunkelt und gestört.

Bei Melancholie z. B. findet sich sehr häufig in der Leiche wie im Leben eine Knickung, d. i. winkelartige Biegung des außerdem gerade und quer verlaufenden Dickdarmstückes. Aus dieser Krümmung des Darmes gehen durch Dehnung, Pressung und Zerrung der Nerven und Gefäße verschiedene Blutstörungen, Cir-

---

Gefangene, so lange er gefangen, so lange er in der Strafgewalt sich befindet. Er weiß warum. Scheinen ja viele solche Diener der Gerechtigkeit ein gewisses Privilegium zu besitzen für absolute Glaubwürdigkeit und ein Bajonnettdienstleid scheint sofort nach dem — Evangelium zu kommen. Heilig und unverletzlich mag so ein Profose erscheinen, — bis er einst, wenn seine Herrlichkeit zu Ende ist, vielleicht in irgend einem Winkel etwa an sog. Läusesucht zu Grunde geht. Fast möchte der logisch Denkende zu dem Satz gezwungen werden, doch es wäre allzu traurig: „Wie die Glieder so auch das Haupt." Doch nein! Die Häupter sind gut, nur werden sie gar oft getäuscht — und „Errare humanum!" — Die Bayreuther wollten einst Mohren weiß waschen. Gehet hin und feget den Teufel rein! Vergebliche Mühe! Das Reden ist oft gefährlich — und stumme Hunde bekommen oft das beste Futter, weil sie — eben stumm sind und nicht beißen.

culationshemmungen, Nervenverstimmungen hervor. Durch Zustände solcher und ähnlicher Art, ja sogar bei Unterleibsbrüchen durch Zerren des Netzes und dessen nächster Nerven wird der Mensch oft plötzlich auf's mißmuthigste und ängstlichste gestimmt und ist für immer gemüthsverstimmt.

Ueberhaupt hängen Frohsinn und Trübsinn, eine gewisse unbewußte Heiterkeit und Freude, so wie Trauer und Niedergeschlagenheit mehr von körperlichen als von geistigen Zuständen ab.

Schmerzen.

Alle Zustände des Körpers, welche bedeutende Schmerzen erzeugen, wirken störend auf die Gemüthslage. Unheilbarer Trübsinn beschleicht hauptsächlich Leidende, welche unheilbar sind, z. B. Krebskranke u. s. f. Oft ist es nur der Trost der wahren Religion, welcher solche Menschen vom Selbstmorde abhält. Durch die körperlichen Schmerzen wird das Gemeingefühl gestört und das Gemüth ergriffen. „Wir sind nicht wir, sagt Shakespeare, wenn die kranke Natur die Seele zwingt, die Qual zugleich zu dulden, die den Körper peinigt." Wie oft machen schon ein heftiger Zahnschmerz, Ohrenreißen, Gicht aus dem zuvor besten, liebevollsten und ruhigsten Menschen einen fast tobsüchtigen, wunderlichen, mürrischen, halb verrückt sich geberdenden Unhold? Der Schmerz hat überhaupt eine unendlich wichtige psychische Bedeutung namentlich für das Gemüth. Romberg hat ihn so unnachahmlich geschildert, von dem leichtesten Schmerzensgefühle eines Hautritzers an bis zum rasend machenden Schmerze der Gesichts- und Zahnnerven. Der Schmerz nimmt das ganze Bewußtsein in Beschlag, d. h. er macht sich zum vorherrschenden Gegenstande des Interesses für das ganze Bewußtsein. Alles Denken und Wollen dreht sich um die Beseitigung des Schmerzes. Das Gemüth ist dabei am meisten erregt. Seine Forderung ist überall dieselbe, vom winselnden Weibe an bis zu dem „Was willst du Schmerz von mir?" des Stoikers; der da weiter sagt: Ich werde dich du Schmerz niemals als ein Uebel ansehen. (Nil agis dolor, nunquam malum esse confiteor!) Jeder will, ja der Schmerz selbst will, daß ihm abgeholfen werde. Der Schmerz läßt nicht schlafen und hindert so das Leben in der Intelligenz; er nimmt die Aufmerksamkeit für sich und lähmt die Besonnenheit. (Neumann.) Die Besonnenheit gehört

aber nothwendig zur menſchlichen Freiheit*). Im Gefolge des Schmerzes folgt die Traurigkeit. Der Schmerz macht das Individuum zum überreizten oder höchſt reizbaren Gemüthsmenſchen und ſchafft ſo den geeigneten Boden für das Leben im Affekte. Im Affekte geſchieht aber gar oft und meiſt, was vor dem göttlichen und weltlichen Forum nicht recht erſcheint. In den furchtbarſten Formen des Schmerzes wird das Leben nur zur qualvollſten Laſt und der Tod erſcheint als ein Glück.

Das weibliche Geſchlecht iſt wegen größerer Reizempfänglichkeit beſonders den Störungen des Gemüthes leichter unterworfen. Um mehr als ein Drittheil überſteigt im Durchſchnitt die Anzahl der weiblichen Gemüthskranken die Männer.

Geſundheit des Körpers aber iſt ſo viel wie Freude und Glück.

Alles, was den Körper geſund und ſchmerzfrei erhält, erzeugt Freude und Wohlſein aller Gefühle. Geſundheit iſt auch Freiheit. Krankheit aber bringt auch Körper- und Seelenſchmerz zugleich. Darum iſt Krankheit ſoviel faſt wie Unfreiheit. Erfreuet ſich der Menſch der vollen Geſundheit, findet bei ihm ein gehöriges Verhältniß der inneren Erregbarkeit zu den äußeren Reizen ſtatt, ſo fühlt er ſich frei, als ſtände ſein Geſchick „in ſeiner Hand", er iſt nur dann erſt Herr ſeiner ſelbſt. Der Kranke iſt nicht frei im Geiſte, kann es nicht ſein. Mens sana in corpore sano!

Wie ſich Seelenſchnerz, Kummer, Leid, Trauer, ferner Haß und Neid — ſchon äußerlich am Körper äußern und abſpiegeln und wie Abmagerung und Appetitmangel, gelbe Hautfärbung und unterdrückte Thätigkeit verſchiedener Organe dadurch entſtehen, ſo tritt umgekehrt gleiche Einwirkung ein von Seite des Körpers auf die Seele. Krankheit des Körpers erzeugt Krankheit der Seele. Der kranke Menſch, bei dem ein Mißverhältniß zwiſchen der Reizempfänglichkeit und den äußeren Erregungsmitteln obwaltet, fühlt ſich ſtets gehemmt, beſchränkt, unfrei. „Ich kann nicht, wie ich will", ſagen Viele, weil ſie leidend ſind. Der freie Flügelſchlag der Seele wird ſtets gehemmt, der klare Spiegel

*) Die Geburtsſchmerzen beim Weibe als die Beſonnenheit raubend müſſen hier nochmals ins Gedächtniß gerufen werden!

des Gemüthes getrübt und die Lebendigkeit des Willens beschränkt durch Schmerz und Siechthum des Körpers, der da ja ist Träger des Geistes.

Das Heimweh.

Dies Leiden, das ich weitläufiger in meinen psychiatrischen Briefen besprochen (S. 150 u. flgd.), ist als eine primäre Verstimmung des Nervensystems zu betrachten, aus welcher Verstimmung dann allmälig sich die trübste Gemüthsverstimmung herausentwickelt.

„Nur wer die Sehnsucht kennt, weiß was ich leide", sagt Göthe so schön und richtig. Dr. Zangerl hat über dies Leiden, die Nostalgie, ein vortreffliches Bild geliefert, woraus Jeder vollste Belehrung schöpfen kann. Heinroth zählt das Heimweh zu den Melancholien. Das Gemüth und mit ihm Vorstellung und Wille sind beim Heimwehkranken erschlafft. Ein an sich tiefes Gemüthsleben, eine reizbare Nervenconstitution, zudem die geschlechtliche Entwicklungsperiode begünstigen am häufigsten dies Leiden. Der im höchsten Grade Nostalgische ist nicht im Besitze seiner freien Selbstbestimmung und darum auch nicht zurechnungsfähig. Todtschlag und Brandstiftung sind die häufigsten aus Heimweh entspringenden Verbrechen, Verbrechen, welche zu dem Behufe begangen werden, um — nach Hause zu den Eltern oder in die Heimath zu kommen.

Die Gefangenschaft.

Die Freiheit ist dem Menschen eben so natürlich eingeboren, wie dasselbe Freiheitsgefühl den Vogel im Walde und den Fisch im Wasser als unwiderstehlichen Drang beherrscht.

Das Gefühl der Freiheit ist eines der am meisten tiefgewurzelten in der Menschenbrust.

Es leuchtet darum von selbst ein, daß eine gewaltsame Beschränkung dieses höchsten Gutes menschlichen Strebens einen mächtigen Einfluß auf den ganzen Geist, das Gemüth insbesondere erzeugen muß. Dieser ungünstige Eindruck muß immer um so hochgradiger sein, je weniger der Mensch vorher durch das bürgerliche Leben in der Befriedigng seiner psychischen Bedürfnisse be-

ſchränkt und je mehr durch die Ausbildung ſeiner Geiſtesfähigkeiten in ihm das Gefühl der geiſtigen Freiheit erwacht und erſtarkt war.

Es werden deßhalb auch nicht die gröberen Verbrecher aus der unterſten Schichte der Geſellſchaft von Gemüthsleiden im Kerker ergriffen, ſondern hauptſächlich die wegen leichterer oder politiſcher Vergehen aus dem gebildeten Stande Angeklagten und Ueberwieſenen. Deßhalb bemerkt man auch gewöhnlich, daß Vagabunden, Ströldhe, Proletarier der ſchlechteſten Art in ihren Gefängniſſen ſingen, pfeifen, ſchreien, ſchwätzen. Der anſtändige Mann, der darneben oft mehrere Wochen lang in einer Keuche ſchlaflos zubringen muß, ſchlaflos ſchon wegen ſeines pſychiſchen Schmerzes, ſchlaflos wegen der Aufregung durch eine inhumane Behandlung, ſchlaflos aus Aerger über das mangelhafte Geſetz, das nicht ſelten den Unſchuldigen mit dem Schuldigen in eine Categorie wirft, ſchlaflos, weil aufgeweckt durch die ſchlechten Witze und Zoten der Gefängnißknechte, ſchlaflos in Folge des Lärmens der ober und unter ihm eingepferchten Gauner und Vaganten, die gewöhnt an ſolche Herbergen, auch nur gewöhnlich kurze Zeit in ſolchen Lokalen verbleiben u. ſ. w.; der anſtändige Mann, ſagen wir, kann hier ſehr leicht gemüthskrank werden. Dies wird natürlich noch um ſo mehr der Fall ſein, wenn die Lokale ſchlecht ventilirt, ſchlecht oder überheizt ſind, bei Entziehung der Beleuchtung u. ſ. w., oder wenn der Gefangene ohnedieß körperlich nervös reizbar z. B. herzkrank iſt*).

Mehr noch als die Beſchränkung der Freiheit treibt den Verhafteten der Gedanke an die durch ſeine Entfernung aus der bürgerlichen Geſellſchaft zerriſſenen bürgerlichen und häuslichen Bande zu Störungen des Gemüthes. Darum ſehen wir auch den Vermögenderen eher als den Armen, die Familienväter und Mütter

*) Wir erinnern hier nur an das Polizeiarreſtlokal in München; ein Lokal, das, obgleich für die geringſten Uebertretungsſachen beſtimmt, doch ſehr weit hinter allen Einrichtungen der Zuchthäuſer und Frohnfeſten zurückbleibt. Der Mörder und Räuber in der Frohnfeſte hat Licht und Luft, ſieht den freien Himmel und hat ſeine Ruhe, wird nicht geſtört durch eine rohe Nachbarſchaft, und wird gewöhnlich als Menſch noch menſchlich behandelt u. ſ. w. Wer ſich überzeugen will von der Einrichtung ſolch' eines unzeitgemäßen Lokals, gehe hin, thue es und ſchäme ſich unſerer Humanität und vielgerühmten Civiliſation!

im Kerker häufiger als die Ledigen*), die Gefühlvollen und Gebildeten mehr als die Hartherzigen wahnsinnig und melancholisch, überhaupt geistesgestört werden. All' die Verhältnisse der Staats-Liebes-Gesellschaftsverbände, worauf der Mensch durch einen natürlichen eingebornen Hang gleichsam sich angewiesen fühlt, werden durch die Gefangenschaft mit einem Male zerrissen.

Auch die Bande der Ehe werden nicht nur für den Verurtheilten selbst, sondern auch noch vielmehr für seine meist unschuldige Familie durch das Strafurtheil plötzlich und gewaltsam aufgehoben, jene Bande der Ehe, die den Verhafteten bisher an den Staat, an seine Standesgenossen und an seine Mitbürger knüpften. Der Gedanke an die schrecklichen Straffolgen, an dieses doppelschneidige Schwert, an diese zehnfach größere Strafe als die eigentliche Haft selbst, muß den Gefühlvollen fast zum Wahnsinn treiben. Der Verlust der Ehre, der bürgerlichen Existenz, namentlich die Erinnerung, daß direkt und indirekt durch diese Verluste zugleich viele Unschuldige getroffen wurden, die mit seinem Schicksale verknüpft sind, ist für den Gefangenen die schrecklichste Hölle.

Dieser Gram ist dann auch der Geier, den der gefesselte Prometheus nicht abzuwehren vermag, nicht durch Religion, nicht durch Filosofie, nicht durch die Zerknirschung der Reue. Und dies ist das schrecklichste, daß dieser Gram in Anbetracht der Straffolgen durch die Verbüßung der Strafe nicht gelöst wird. Je geistiger entwickelt, und je tieffühlender der durch das entehrende Gesetz öffentlich Entehrte ist, desto leichter kann ihn sein Zustand ins Irrenhaus oder in die kühlen Fluthen der Lethe treiben, um die Seinen noch mit doppelter Schande, mit doppelter Trauer zu erfüllen.

In dem Mangel an Ableitung der Gedanken von der unglücklichen Lage, in dem geringen Wechsel von heiteren Gefühlen gegenüber dem beständigen Seelenschmerze, d. h. in dem Mangel an harmonischer Ausgleichung angenehmer und trüber Gefühls-

*) Zum Glücke schützt eine glückliche Ehe ebenso, wie sie vor vielen und gewissen körperlichen Leiden bewahrt und ein höheres Alter verleiht, wie der ledige Stand, so auch in gewissen Beziehungen vor Verbrechen. Wie auf 100 Selbstmörder 67 Hagestolze kommen (Falret), unter 1700 Wahnsinnigen 980 Hagestolze sind (Georget), so zeigen auch die Criminalstatistiken, daß unter 100 Angeklagten 62—65 ledige sich befinden.

akte, darin haben wir ja, wie in unsern psychiatrischen Briefen nachgewiesen, den Charakter der Melancholie als Gemüthserkrankung kennen gelernt. In den schlaflosen Nächten und der langen Finsterniß brütet das Gemüth die Verzweiflung — der Geist den Wahnsinn aus.

Kommt dazu noch der Umstand, daß der Gefangene oft von seiner Umgebung gefühllos, verächtlich behandelt und gekränkt wird von einem rohen Personale, muß er noch dazu grobe Ungerechtigkeiten u. dgl. mit ansehen, ist's dann ein Wunder, wenn die kochende Wuth, der Ingrimm den Gefangenen zur Raserei oder zum Verzweifelten macht? Gar meist geht der Gefangene an Körper und Geist verschlechtert, roh und gemüthsverwildert aus der Anstalt hervor, während er als ein armer Unglücklicher hinkam. Man kann Leute kennen lernen, die als fromme geduldige Lämmer in Straforte kommen, als treue Unterthanen, als die besten Bürger — und ergrimmt über die Behandlung u. s. w. daraus hervorgehen als blutgierige Hyänen mit einem unauslöschlichen Ingrimm im Herzen und nur die Zeit abwartend, wo es Gelegenheit gibt um kund zu thun die längst verbissene Rache. Gar Viele werden in schlechten Strafhäusern nicht besser, aber die Meisten nur vorsichtiger und boshaft gemacht. „Ja, Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann übergebt Ihr sie der Pein."

Thatsache ist es auch, daß psychische Erkrankungen in den Gefängnissen mehr bei Verbrechern aus leidenschaftlichen Motiven als bei Eigenthumsverbrechern vorkommen. Verbrecher, die aus Leidenschaftlichkeit übel gehandelt haben, sind aber sicher schon theilweise und großentheils oder vollends unzurechnungsfähig gewesen, als sie ihr Verbrechen begingen. Darum glaubt auch Griesinger mit Recht: „Obwohl in der Gefangenschaft viele der psychischen Gesundheit gefährliche Einflüsse zu gleichzeitiger Wirksamkeit kommen, nämlich Gewissensbisse, Sehnsucht, Concentration auf wenige und meist nur trübe Gedankenkreise u. s. w., so ist doch die Mehrzahl der so häufigen Geistesstörungen in Gefängnissen nicht den Gefängnissen allein zuzuschreiben. Ganz gewöhnlich sind die Geisteszerrüttungen schon sehr stark in der Anlage vorhanden, ja öfters schon mehr als halb ausgebildet, noch ehe der Verbrecher ins Strafgefängniß kommt." Solche Leute sollte man zuerst aber

heilen, zuerst ihre theilweise schon halbfertige Geistesstörung beseitigen, statt sie in Verhältnisse zu bringen, wo sie dem vollen Kummer preisgegeben werden und so zum ausgebildeten Irrsinn kommen müssen.

Die Fehler, welche vom Gesetze aus noch hierin täglich begangen werden, lasten aber wie ein fürchterlicher Alp auf unserer Civilisation, und die gräßlichsten Gewissensbisse müßten manchmal ein Gesetz quälen, wenn das Gesetz ein Gewissen hätte.

Außer den rein psychischen Einflüssen auf's Gemüth wirken in Gefängnissen noch häufig schlechte und mangelhafte Nahrung und Getränke, schlechte Luft, Mangel an Bewegung, ferner seruelle Exzesse — die Onanie namentlich bei der Einzelnhaft, als Körper und Geist gleichzeitig zerrüttende Momente ein.

„Kommt hieher ihr Staatsmänner, seht, was ihr dem gebildeten Manne Alles entzieht und raubet durch die Haft," ruft Kinkel aus, als er die freie Natur wieder sah, „kommt in die Gefängnisse und werdet human!"

Ein früherer Untersuchungsbeamter — also Jurist — der seine Schuld im Gefängnisse seit 8 Jahren noch heute büßt, sagte mir gar oft: Hieher sollte man jeden Staatsanwalt und Richter schicken, hier im Gefängnisse ihn nur für einige Wochen in die Schule der lebendigen Erfahrung gehen lassen; denn wenn solche Männer vollgewichtig selbst gefühlt und gesehen hätten all' den Jammer, all' das Elend, all' das Herzeleid, dann würden sie sicher viel vorsichtiger und mit weniger Leichtfertigkeit mit so hohen Gefängniß-Strafanträgen um sich werfen, wie dies gewöhnlich der Fall ist. Aber man glaubt oft, es handle sich um einige Stunden Aufenthaltes bei einem Thee dansant oder bei einem Piknik, nach dem sich wohl der Herr Staatsvertreter sehnen mag, derart geringschätzend werden oft halbe Dezennien als Strafmaß beantragt. Bittere Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin, so sagte mir oft ein tüchtiger Jurist mit Silberhaaren!

Die Hysterie und Hypochondrie. *)

Die Hysterie und Hypochondrie sind diejenigen Krankheiten der beiden Geschlechter, welche wie wahre Proteus in den verschiedensten Leidensbildern sich charakterisiren. Kein Organ des Körpers und des Geistes bleibt frei von krankhafter Störung und Verstimmung, wenn das Weib einmal hysterisch, der Mann hypochondrisch geworden. Die Geschlechtssphäre und deren Leiden bietet aber die größten und tiefsten Ursachen zu diesen beiden schrecklichen Krankheitszuständen, die von dem einfachsten Gefühle der Unbehaglichkeit an bis hinauf zum Somnabulismus und — zur Verzweiflung, von der Migräne bis zum Selbstmord, von Krämpfen bis zur Raserei sich steigern können. Ueberall bei Hysterie und Hypochondrie ist es aber der krankhaft gestörte Unterleib, der die letzte Veranlassung zu diesen den Leib und die Seele gleichzeitig tief berührenden Leiden abgibt. Hysteron heißt die Gebärmutter und die Hypochondrien sind jene Organe, die unter den Rippen in der unteren Bauchhälfte liegen. Bei Männern führen Exzesse in Venere und namentlich häufige Pollutionen und Samenverluste am häufigsten zur Hypochondrie. Darum liegt auch gar oft in der Heilung der Spermatorrhoe zugleich die Heilung des hypochondrischen Gemüthsleidens. Darum ruft auch Pauli mit Recht aus: „Kein Arzt darf mehr zweifeln, daß das Aetzen und Brennen der Harnröhre (nach Lallemand) als Heilmittel gegen Pollutionen auch das vorzüglichste Mittel gegen Hypochondrie sei."

Beim Weibe ist es gleichfalls das gestörte Geschlechtsleben, hier wie beim Manne insbesondere die Onanie, sowie der Klitorismus oder die nicht befriedigte Geschlechtslust bei Ueberreizung der Genitalien.

In der geistigen geschlechtlichen Erregung, schlechter, namentlich klösterlicher Erziehung, in der geistigen Buhlschaft mit dem Seelenbräutigam, in der geistigen Onanie mit der allerreinsten

---

*) In meinen psychiatrischen Briefen Seite 91 habe ich über Hysterie und Seite 136 u. flgd. über Hypochondrie Weiteres besprochen. Ferner über Hypochondrie und Hysterie vide meine Broschüre hierüber: die Münzen und Melissen als die vorzüglichsten Heilmittel gegen Hypochondrie und Hysterie. Augsburg 1865. C. Reichenbachs Commissions-Verlag.

Braut und Jungfrau Maria u. s.w. findet die Hysterie ihr bestes Feld. Darum ist es auch in Frankreich, wie Debay sagt, ein Sprichwort: „Das Kloster und der Beichtstuhl sind die Wiege der Hysterie und der Nymfonanie, (der Geschlechtswuth, welche zu den Wahnsinnsformen gehört.)" Die Heren- und Besessenheitsgeschichten, die ecstatischen Heiligen beiderlei Geschlechts finden in dieser Klasse von Kranken ihre natürliche Erklärung. Auch Männer können hie und da hysterisch werden und an derlei Epilepsieartigen Krämpfen leiden, welche allmälig die Freiheit des Willens beschränken. Das Gemüth der Hypochonder und Hysterischen ist ohnedies immer getrübt, verkehrt, verirrt. Neunzig Prozent aller Hysterischen leiden aber ebenso bestimmt an Gebärmutterkrankheiten, allzu schwacher oder allzu profuser Periode, an Knickung, Senkung, Drehung des Uterus, wie neunzig Prozent aller Hypochonder ebenso an Geschlechts- und Unterleibsleiden, hartnäckiger Verstopfung, an Milz-, Leber-, Herzkrankheiten u. s. w. laboriren. Mißbrauch von Caffee und Thee bei jungen Mädchen, sitzende Lebensweise bei beiden Geschlechtern, allzu viel einseitig geistige Anstrengung, starke Blutverluste führen zu diesen Umständen.

Der sogenannte Staatshämorrhoidarius ist in der Regel auch Hypochonder und viele brave Nonnen, die den Juckreiz ihrer Genitalien auf Belehrung ihrer albernen Beichtväter hin den Einflüsterungen des Teufels zuschreiben, sind hysterisch. Aber auch verheirathete Frauen können durch übermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes, durch häufige Geburten, zu frühes Heirathen hysterisch werden. Deßhalb schützt Heirathen nicht immer vor Hysterie und ist auch nicht immer (wenn auch zuweilen) ein Heilmittel dagegen. Keusche Liebschaften, wo viel Aufregung und kein Genuß der Befriedigung zu erwarten, aufregende Lectüre, derlei zweideutige lascive Opern und Lustspiele, deren Sujet oft nur Liebeszärtelei und Ehebruch bilden (Tristan und Isolde z. B.), wo die Lxrheit des Stoffes durch Zukunftsmusik verherrlicht wird, ferner aufregende Tänze, so Polka Mazurka ꝛc. führen bei schlechter (d. h. schlecht in unserem Sinne) Erziehung die Hauptgrundlage der Hysterie namentlich dort herbei, wo schon schwache Nerven erblich vorhanden sind oder Nervenschwäche dem Wachsen zugeschrieben wird. Genauer untersucht heißt dann Wachsen = Onanie und das schwache Fräulein und der spindige Baron sind Selbstbefflecker. Die Eltern

ſagen: die jungen Leute „wachſen zu raſch“. Doch iſt nicht zu läugnen, daß es ſehr viele Onaniſten gibt, welche nur unglückliche Kranke ſind, ohne zu wiſſen, daß ſie ein Laſter begehen. Wurmreiz, z. B. die kleinen meiſt zu Hunderten vorhandenen Madenwürmer im Maſtdarme, reizen unwillkürlich zu Reibungen an den Geſchlechtstheilen. Der arme Kranke wird nicht geheilt, weil man weder die Onanie noch deren Urſache bei ihm vermuthet. So kommt der Kranke allmälig zur Spermatorrhoe, durch ſie zur ſchwärzeſten Hypochondrie und durch die Hypochondrie wird er ſchließlich gemüthskrank und geiſtig unfrei. Wer hätte denn zuletzt oft gedacht, daß ein paar winzig kleine paraſitiſche Schmarotzerbeſtien ſolch eine große Reihe von Unheil hervorzubringen vermögen? Und die Würmer waren dann in letzter Inſtanz die Urſache einer unglücklichen That, die für das ganze Leben unheilbringend fortwirkt.

Wie eine verkehrte ſogenannte moderne und gebildete Erziehung unendlich viel zum ſchrecklichſten aller Leiden, zur Hyſterie beiträgt, zeigt ſchon der Umſtand, daß kräftige Bauerndirnen im Stalle und auf dem Felde gewöhnlich nicht hyſteriſch werden. Hypochonder ſind meiſt ſich überſtudirt habende geiſtliche Herren (wie die Welt ſagt überſtudirt, vielleicht bei anſtrengendem Studium über die Geſchlechtstheile und bei dem Nichtsthun und Wein dazu trinken), blaſirte Garçons, abgelebte Hageſtolze und Lebemänner, junge Greiſe aus der Klaſſe der Offiziere, Schauſpieler, Barons, dekorirte und nicht dekorirte Pflaſtertreter, Dichterlinge, Armeſünderfiloſofen u. ſ. w.

Aus der Klaſſe der Naturforſcher, Forſtleute, Künſtler, Seefahrer u. dgl. gibt es am allerwenigſten Hypochonder. Ueberhaupt ſchützen tiefes Studium und Beobachtung der Natur, viele Bewegung im Freien, Mäßigkeit in allen Genüſſen und ein zufriedenes auf Liebe gegründetes Familienleben am beſten gegen Hypochondrie.

Unverheirathete verfallen der Hypochondrie viel leichter, wie Ehemänner. Gleiches iſt in der Regel bei der Hyſterie der Fall.

Reicher Eltern verzogene, verzärtelte und ungezogene böſe Buben, ſog. 18jährige Privatiers und durch frühzeitige Bälle, Theater, Romanlectüre ꝛc. verdorbene und frühreife Mädchen ſtellen das größte Contingent zum genannten Leiden. Wir haben noch keinen hypochondriſchen arbeitſamen wirklichen Bauern oder Ackers-

mann (nehmen aber die ſtudirten Herren Oekonomen aus), noch keine hyſteriſche Frau aus der Klaſſe der Proletarier geſehen. Sicher gibt es bei weitem viel mehr hypochondriſche Fürſten und hyſteriſche Prinzeſſinnen, als derlei Knechte und Kellnerinnen. Es gibt wohl viele hypochondriſche Magnaten, Potentaten, Diplomaten, Advokaten, Licentiaten, Prälaten, Literaten u. ſ. w. oder in dieſen Ständen doch wenigſtens viele Candidaten für Hypochondrie. Fuhrknechte, Schiffknechte, Bräuknechte, Troßknechte, Fallknechte, Holzknechte, Floßknechte, Bauernknechte u. dgl. Knechte werden ſehr ſelten hypochondriſch. Doch der Knecht der Knechte Gottes kann es oft gar leicht werden!

Doch ſcheint auch faſt, daß zur Strafe für gewiſſe erbliche und Familienlaſter — wie für Denkfaulheit, Geſchlechtserzeſſe, ſchlechte eheliche Familienverhältniſſe, die Gottheit auch gewiſſe Stände — beſonders geſegnet hat mit dieſen Leiden. Dann heißt es die ſchwachen Nerven! Freilich erben die Kinder von ihren Ahnen leider oft nichts als ſchwache Nerven, denn wenn der Großvater ſeine beſten Kräfte ſchon bei feilen Dirnen vergeudete und nur ex officio einmal mit dem Ueberreſte ſeiner erlahmten Zeugungsfähigkeit ein Söhnchen oder Töchterchen im Ehebette zeugt, ſollen da die Nerven gut ſein? Ja — und die Kinder, die uns erben,

„Erben von uns Fleiſch und Blut;"

aber gar oft leider ſchlechtes Blut, faules Fleiſch, ſchwache Nerven! Auch für andere Stände ſcheint durch beſondere Ironie des Schickſals die Hypochondrie mit all ihrem mürriſchen und abgeſchmackten bizarren Weſen erfunden zu ſein. So z. B. für gewiſſe und manche Miniſter, Richter, Poſtbeamte, Staatshämorrhoidarier, Philologen ꝛc., damit dieſe etwa in und außer Dienſt dem Mitbürger gegenüber recht mürriſch und griesgrämig, wie wahre Isegrimms ſich geberden können?

Solche Leute ſind dann auch vielfach zu bedauern, denn ſie ſind gar meiſt unſchuldig an ihren Schulden, die ſie begehen und „Herr verzeih ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie thun," iſt vielen von ihnen zuzurufen.

Weil aber ebenſo wie abſolute Keuſchheit im gewiſſen Sinne, auch häufige Geſchlechtsgenüſſe nach jeder Richtung hin, beim Weibe insbeſondere bei gleichzeitiger Vereitlung der Empfängniß und Befruchtung, d. h. durch Genuß ohne Ausgleichung

sehr häufig zu Hysterie führen, darum vermehren auch kinderlose Frauen, Pfarrköchinnen, alte Betschwestern, Jungfern mit oder ohne Hymen gar häufig die Zahl der immer unglücklichen Kranken.

Doch ist nicht zu läugnen, wir wiederholen dies, daß außer diesen gewöhnlichsten geschlechtlichen Ursachen noch viele andere Leiden der Leber, Milz, des Herzens, der großen Gefäße, des Magens, des Darmapparates es gibt, die den Unschuldigsten zum Hypochonder werden lassen, wie auch die züchtigste und besterzogene Jungfrau durch Krankheit in der Geschlechtssphäre, z. B. durch Knickungen, Senkungen der Gebärmutter hysterisch werden kann. Doch stellen sog. alte Jungfrauen und reiche Hagestolze, Jungfern mit Mopsen und andern Schooßhunden männlichen Geschlechts, und Hagestolze mit Jagdhündinnen und Katzen das größte Contingent zur Hysterie und Hypochondrie.

Doch sind die Armen zu bedauern, sie sind meist gemüthskrank und werden zu den größten Verkehrtheiten gedrängt, durch ein Leiden ihres Körpers, das ihre ganze geistige Thätigkeit stört und hemmt. Der Hypochonder ist nicht eingebildet krank, ebenso wenig die Hysterische. Ein vollkommen gesunder vernünftiger Mensch wird sich *niemals* zur eigenen Selbstqual einbilden: krank zu sein. Daß aber die Hypochonder sich Manches einbilden, was nicht vorhanden, Hysterische ihre Leiden vergrößern und übertreiben, das ist eben ihre Krankheit. In dieser unglücklichen Einbildung liegt eben das Leiden.

Kranke, deren ganzer körperlicher und geistiger Organismus von der Hypochondrie oder von deren Schwesterleiden, der Hysterie in Fesseln geschlagen ist, fühlen ein Unbehagen, eine Abspannung in ihrem ganzen Organismus. Einer gewissen Reizbarkeit und Niedergeschlagenheit, und ihres mürrischen und verdrießlichen Wesens können sie nicht los werden, eben weil sie krank sind.

Dieser Zustand, so sagt auch der Seelendiätetiker *Feuchtersleben*, bietet ein trauriges Bild des dem Leibe unterworfenen Geistes dar. Ein Sklave seiner eigenen Launen, jetzt geknechtet von banger Todesfurcht, jetzt von einer schwärmenden Ausgelassenheit, fühlt der Kranke alle seine Leiden doppelt, ja zehnfach und muß sich eben gar oft von den Menschen, um deren Wohl und Wehe er egoistisch sich nicht bekümmert und selbst von manchem Arzte, der ihm Brodkrumen statt Pillen gibt, als Kind oder als Narr behandelt

ſehen. Niemals wird er des Lebens froh, er, der ewig ſich ſelber ſucht und niemals findet, dem wie in einem krankhaften Traume die Bilder des Lebens ſchwarz umzogen vorübertaumeln, von deren Pein ihm bei unruhigem Schlafe ſelbſt die wirklichen Träume nicht befreien. Sich und Andere quälend, weiß er Wahn und Wahrheit in ſeinen Bildern ſelbſt nicht zu unterſcheiden, die kurzen Pauſen von ausgelaſſener Fröhlichkeit machen die bald darauf folgende Verzweiflung nur noch furchtbarer. Iſt es zu verwundern, wenn dann ſolch ein Zuſtand in vollendeten Wahnſinn übergeht?

Die Hyſterie äußert im Allgemeinen wie bekanut dieſelben Erſcheinungen, nur treten oft häufig Krämpfe hiezu.

Ueberhaupt ſind Unterleibskranke, und zu dieſen gehören vorzugsweiſe die Hypochondriſchen und Hyſteriſchen, obwohl ſie oft ein hohes Alter erreichen, verzagt und traurig bis an ihr Ende. Sie ſind meiſt träge, muthlos, trübſinnig und ſelten ſchwebt ein freundliches Lächeln auf ihren Lippen. Den Trübſinnigen erſcheint die ganze Welt trübe; ſie ſehen Alles ſchwarz. In ihrem Trübſinne und ihrer Verzweiflung thun oder unterlaſſen ſie dann gar Manches, was vor Gott und Welt nicht recht iſt.

Daß Hyſteriſche und Hypochonder vermöge ihrer verſtimmten und überreizten Nerven und wegen ihrer organiſchen Störungen ſelbſt häufig bis zu Viſionen es bringen, daß beſonders Hyſteriſche ecſtatiſch und endlich nachdem ſie nicht ſelten dem Somnambulismus anheimgefallen, zuletzt religiös verrückt werden, iſt längſt bekannte Thatſache. Manche Mädchen werden im Zuſtande der Hyſterie zu gewiſſen Heldenthaten fortgeriſſen, wie die Jungfrau von Orleans, welche ja als wirklich Hyſteriſche auch ihre Viſionen hatte und ebenſo gut ihre von Kerzen umgebenen Heiligen ſah, wie manche junge Hexe oder Beſeſſene ihre Teufel. Mancher frommer Betrug läßt ſich nur mit Hilfe Hyſteriſcher ausführen und Stigmatiſirungen u. dgl. Zeichnungen vom Himmel herab, finden ſich an ſolchen Kranken. Die Annalen der Medizin ſind voll von Beiſpielen, die nur allzu auffallend beſtätigen, daß in einer beſtimmten Entwicklungsperiode des ſchönen Geſchlechtes ein wahrer Intriguengeiſt auch das unſchuldigſte und beſte Kind erfaßt und überwältigt. Die Begierde, Aufſehen zu erregen und vielleicht Gutes und Schönes, wenn auch durch ein ſchlechtes Mittel zu bewirken, kämpft dann leicht das jungfräuliche Widerſtreben des beſſeren Gefühls

nieder. Und wie viele Hypochonder, wie viele große Gelehrte, die diesem Leiden anheimgefallen, haben an Sinnestäuschungen jeder Art gelitten und hiedurch sich nicht selten zu den sonderbarsten exzessivsten Handlungen hinreißen lassen?

Geschlechtsexzesse, — Trunk, — Vagabundiren.

Es ist allzu bekannt, wie Geschlechtsausschweifungen — namentlich die Selbstbefleckung hauptsächlich zu Störungen in der Gemüthslage führen. Melancholie, Hypochondrie und die spätern Formen der psychischen Schwäche, theilweiser und vollständiger Blödsinn können die Folgen sein. Wie aber solch' Leidende niemals Herren ihres freien Willens sind, ist schon hinreichend erörtert. Dies Laster macht so zu sagen geistig blind, was gewisse Unternehmungen dieser Unglücklichen betrifft, — es verthiert gleichsam den Sklaven der Lust und drängt ihn unwillkürlich und oft unbewußt zu verbrecherischen Thaten. Wir halten die meisten jener Verbrechen der widernatürlichen Wollust u. dgl., überhaupt Verbrechen gegen die Sittlichkeit, — wir sagen die meisten, nicht alle, für Ausflüsse eines krankhaft erregten Geschlechtslebens, einer krankhaften Phantasie und eines krankhaften unbezwingbaren Triebes. Es gibt allerdings auch nicht zu entschuldigende ergraute Sünder, alte Wollüstlinge, die, nachdem sie übersatt an den natürlichen Genüssen zu Exzessen schreiten, welche dem Thiere fremd sind. Doch gar oft ist dies Laster der Geschlechtsausschweifung bedingt schon im Kinde durch verschiedene Leiden, z. B. durch Würmer (Wurmreiz), durch Krankheiten der Geschlechtstheile, später durch Sand und Steine in der Blase u. dgl. Auch die sogenannte lesbische Liebe findet nur ihre Begründung in einer exzessiven Größe des weiblichen Kitzlers. Auch manche schlechte Kindsmägde, um ihre unruhigen Kleinen zu beruhigen, kitzeln ihnen an ihren Geschlechtstheilen und dann frage man, woher es komme, wenn später die Zahl der unglücklichen Onanisten so schauderhaft groß ist? Es ist aber unendlich schwer, den durch solch ein Laster geknechteten Willen später wieder frei zu machen. Auch Rousseau erzählt, wie er durch Schläge mit der Ruthe auf den bloßen Hintern von Seite seiner Erzieherin unwillkürlich zu wollüstigen Aufregungen angereizt wurde.

Manche Spielzeuge, hölzerne Pferde, Schaukeln u. dgl. führen nicht selten zu solchen Lastern. Eine gewisse duckmäuserische Schüchternheit der Knaben und Jünglinge ist ein ziemlich sicheres Zeichen dieser genannten Ausschweifung. Unnatur gebiert Unnatur, und unnatürlich wie die Selbstbefleckung, ist düstere Menschenscheu in jungen Jahren. Bald sieht man immer mehr den Cretinismus in vollerer Blüthe prangen und aus munteren Knaben und hoffnungsvollen Jünglingen werden verbrecherische oder unverbesserliche Tollhäusler, welche der Familie wie dem Staate für immer verloren sind Geschlechtliche Exzesse führen beim Manne endlich zur Spermatorrhoe und Impotenz. Beide werden die fruchtbarsten und furchtbarsten Mütter der trübsten Melancholie und Hypochondrie. Beim weiblichen Geschlechte ist Hysterie mit all' ihren Folgen das Kind derselben Amme, der Selbstbefleckung.

Die Trunksucht und das Vagabundiren, beides Zustände, welche sowohl die körperliche wie geistige Seite des Menschen gleich stark affiziren, geben häufig Veranlassung zu Störungen des Gemüthes. Ein unter stets sich wiederholenden Weingeistvergiftungen dahin gelebtes — ja man kann sagen dahin gekatzenjammertes Leben, ferner eine unstäte, unter Entbehrungen, Kümmernissen, Sorgen, ebenso wie unter Ausschweifungen und Exzessen jeder Art zugebrachte Existenz des Landstreichers führen zu psychischen Verirrtheiten und zu Verbrechen.

Wohl kann man einwenden: „Der Trunkenbold soll verantwortlich gemacht werden für seinen Rausch, wenn auch nicht vollständig für die That, die er im Rausche begeht." — Doch hierauf ist zu antworten, daß gar Viele zum Trunke auferzogen, mit dem Trunke großgezogen wurden. Reichen nicht schon manche Ammen dem kleinsten Kinde die Schnapsflasche, um es in Schlaf und zur Ruhe zu bringen? Dann heißt es: „Jung gewohnt, alt gethan." Manchem ist sein Glas Alkohol das einzige Labsal. Auch der Vagabund ist nicht selten zu diesem seinem höchst zweideutigen Gewerbe gleichsam gezwungen. Gemüthsaufregungen nach jeder Richtung hin, erzeugt durch Rausch oder durch ein elendes Dasein, der trunkenboldige ausgelassene Uebermuth, wie der düstere Weltgroll des Vagabunden führen zu Gesetzesübertretungen.

Der geniale Casper hat hierüber — namentlich betreffs der Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit bei Vagabunden,

aufmerksam gemacht und den geistigen Zustand solcher Leute der Aufmerksamkeit der forensen Aerzte empfohlen. Bei männlichen und weiblichen Vagabunden findet sich oft, — sagt Casper — eine unreife Geistesstörung! — In den meisten Fällen wird das Vagabundiren zur Ursache der psychischen Störung, hie und da ist sie auch Folge einer schon wirklichen psychischen Alienation. Treten die vom Vagabundiren untrennlichen Schädlichkeiten einmal an den Menschen heran, Trunk, geschlechtliche Aufregung, Hunger, mangelhafte Nahrung, gestörte Nachtruhe, Erkältungen beim Schlafen auf Feldern, in Neubauten u. s. w., so sind dies Schädlichkeiten, welche in ihrer Dauer nicht verfehlen, Gemüth und Geist zu erschüttern und erkranken zu machen. Das Leben solcher Menschen wird dann schon bald ein ewiger Conflict mit Polizei- und Gerichtsbehörden, ihr Leben ist jahrelang ein fortgesetzter Wechsel zwischen Gefängniß, Irrenhaus, Arbeitshaus, Ausgewiesensein, Strafanstalt und so entwickelt sich bei ihnen fast unfehlbar ein Geistes- und Gemüthszustand, der ein so merkwürdiges Gemisch von Geistesstörung, Geistesgesundheit und oft noch von Simulation darstellt, daß man meist nur sehr schwer ein sicheres Urtheil fällen kann. Viele aber, dies müssen wir hier bemerken, werden durch Unglücksfälle, durch verfehlte Erziehung von Haus aus, durch Verführung, durch ungünstige Verhältnisse gezwungen zum Vagabundiren. Dann kommen die Verbrechen und dann die Zuchthäuser oder Irrenanstalten.

Es gibt aber noch andere rein äußerliche Einflüsse, welche im Stande sind, das Gefühlsleben des Menschen tiefstens zu zerrütten und welche dann weiters als Folgen mehr oder minder ausgeprägte geistige Unfreiheit nach sich ziehen.

Witterung, Klima, Jahreszeiten, Mondlicht ꝛc.

Die Witterung und das Klima, atmosphärische Verhältnisse, siderische, tellurische und electrische Einflüsse, der Mondschein u. dgl. Dinge sind es, die neben Hunger und Durst, Trunksucht und Elend u. s. w. ebensogut wie diese störend auf die gesammte Gemüthslage einwirken.

Wie es gewisse Jahreszeiten gibt, in denen die meisten Schlagflüsse, Selbstmorde und Störungen des Verstandes und Willens auftreten, so namentlich in den heißen, zu Gehirncongestionen am meisten disponirenden Sommermonaten, so ist es auch statistisch ziemlich festgesetzt, daß die häufigsten Gemüthsstörungen im Herbst und Winter sich einstellen.

Auf gleichen Gründen beruht auch die Statistik, nach welchen sich ergibt, daß das Maximum der Verbrechen gegen die Person im Sommer, wo Leidenschaftlichkeit und Hitze mit der Temperaturhöhe Hand in Hand gehen, das Maximum der Verbrechen am Eigenthume dagegen im Winter vorkommt.

Bei einem anhaltenden Winter werden in der Regel auch die Leidenschaften immer mehr deprimirt und die Kälte der Atmosphäre paart sich gleichsam mit der Kälte und Besonnenheit, welche zu Raub, Diebstahl und Betrug gehören.

In Frankreich ergeben die Register der Strafanstalten und der Irrenhäuser mit einander verglichen merkwürdiger Weise die Thatsache, daß in demselben Verhältnisse, als die Zahl der Verbrecher zu gewissen Jahreszeiten ab- oder zunimmt, auch die der Wahnsinnigen fällt und steigt.

Die meisten Selbstmorde in England kommen bekanntlich während der neblichen Witterung vor, die eine düstere Gemüthsstimmung schon selbst bei jedem vollends Gesunden mit sich bringt.

Während in Brittanien der November und Dezember die meisten Eigenmorde bringen, ergibt uns Italien während der großen Hitze im Juli und August sehr viele Mordwuthanfälle. Wer hätte nicht schon jene ärgerliche Stimmung des Gemüthes erfahren, welche eine allzu große anhaltende und drückend glühende Hitze mit sich bringt. Der Kälte ist leicht zu entfliehen, ein warmer Ofen und ein Glas Grog oder Glühwein bringt die gemüthliche Stimmung wieder. Eine unausstehliche Hitze aber, der kaum, ja oft gar nicht zu entrinnen ist, kann Mißmuth bringen bis zur Verzweiflung.

Zu jenen Zeiten, wo die armen Irren in den Anstalten noch gestraft wurden wegen ihrer Untugenden, fielen die Strafen sehr oft mit der Witterungsveränderung zusammen.

Bei Aequinoctialstürmen zur Zeit des herannahenden Sirocco zeigen die meisten zu psychischen Krankheiten Geneigten sehr große Aufregung.

Darum ist es sicher keine werthlose Frage vor Gericht, zu welcher Zeit — unter welchen atmosphärischen u. dgl. Verhältnissen wurde ein Verbrechen begangen?

Solches bezeugt noch ferner, daß elektrische Luftspannung, Mangel oder Ueberschuß an Ozon (elektrischen Sauerstoff), Feuchtigkeit, Wärme und andere cosmische Agentien mehr oder minder zu Störungen des Gemüthes disponiren.

Der Erdmagnetismus z. B. übt ſchon auf gewiſſe Perſonen eine eigenthümliche Reizwirkung aus. Er beeinträchtigt Viele um ihre Ruhe, ſtört den Schlaf, den Kreislauf, die Nerventhätigkeit, überhaupt das ganze pſychiſche Gleichgewicht.

Die Erfahrung hat es uns auch aus der Geſchichte großer Weltſeuchen gelehrt, daß nicht nur dieſe, ſondern die Stimmungen des Menſchen hochgradig von dem elektriſch-magnetiſchen Verhalten der Luft abhängen. Iſt die Luft negativ elektriſch, wie ſehr oft z. B. vor dem Ausbruche von Gewittern, vor dem Falle von Schnee und Regen, ſo findet man die Menſchen mehr in gedrückter Stimmung, verdrießlich und grämlich in mannigfachen Klagen über Krankheitsgefühle ſich äußernd; zu Zank und Hader disponirt. Namentlich Hämorrhoidarier und Hyſteriſche ſind in ſolchen Zeiten am meiſten geſtört in ihrem Wohlbefinden. Das Gegentheil, lebendige Luſtigkeit u. dgl. findet bei poſitiver Luftelektrizität ſtatt.

Während ſchon ferner die Gedankenbewegung des vollends Geſunden durch das Mondlicht eigenthümlich affizirt werden kann, ſo iſt dies noch mehr bei ſchwacher Pſyche der Fall.

Schon Esquirol hatte die Unruhe gewiſſer Gemüthsleidender während der Mondnächte beobachtet und dieſe durch herabgelaſſene Gardinen zu beſchwichtigen geſucht.

Dieſe genannten, vollends äußerlich an den Menſchen herantretenden Mächte vermögen es oft derartig auf ſein Gemüth einzuſtürmen, daß er den dunklen Mächten der Natur anheimfallend vollends ſeine Freiheit verliert. Der Geiſt ſcheint dann vollends Natur zu werden, d. h. er erſcheint geknechtet von den Einflüſſen des Himmels und der Erde.

Die verſchiedenen Stimmungen des Menſchen, aus denen oft die verkehrteſten ebenſo wie die genialſten Streiche hervorgehen, ſind oft nichts anderes, als die Nachklänge der auf ihn einwirkenden Außenwelt. Witterung und die umgebende Natur — eine verdorbene Atmoſphäre oder das friſche Luftbad im vollen Sonnenſchein, welch himmelweite Unterſchiede vermögen ſie nicht in der Stimmung zu erzeugen!

Geistige Zustände, die zu Störungen des Gemüthes und durch diese zu Verbrechen führen können.

Es gibt Gemüthszustände, welche die Seele krumm schließen.
Jean Paul.

Verschiedene Affekte, namentlich die mit depressivem Charakter, so: Furcht, Schreck, Sorge u. dgl. sind häufig die Veranlassung, daß durch sie schwächliche und reizbare Gemüther derart alterirt werden, wodurch dann das psychische Leben in Verwirrung geräth. Im Zustande solch' einer geistigen Verwirrtheit werden oft die schaudervollsten Unthaten verübt.

Die Mutter eines halbjährigen, unehelich erzeugten Kindes erhält plötzlich die Nachricht vom Tode ihres Geliebten, des Vaters dieses Kindes. Schreck und Verzweiflung bilden eine rasch sich folgende grausenhafte Szene. Sie stürzt zum schlafenden Kinde, hebt es in die Arme, drückt es mit krankhaftem, das höchste Leiden ausdrückendem Schmerze an ihre Brust, sinkt auf die Kniee, die Augen gegen Himmel erhebend, und verbleibt wie erstarrt ungefähr eine Viertelstunde hindurch. Eine Person, die dies beobachtet, tritt hinzu, sie zu trösten. Die Mutter kommt zu sich, streckt die Arme aus, um ihr unglückliches Kind anzublicken, doch dieses ist — todt und alle Wiederbelebungsversuche sind vergeblich. (Sporer.)

Eine andere Frau erschrickt sehr heftig, als sie merkt, daß ihr Kind, das sie an der Brust liegen hat, während des Stillens ersticken will. Sie sinkt zusammen, die Milch bleibt plötzlich aus, und sie selbst wird wahnsinnig.

In Naumburg ereignete sich 1852 im März folgender Fall. „Eine in Folge des damals herrschenden großen Nothstandes zur Verzweiflung gekommene Wittwe geht mit ihren beiden Kindern, einem Mädchen von 13 und einem von 7 Jahren nach der Saale und wirft jenes, ohne auf das Flehen und Händeringen der Kleinen achtend, in den Strom. Das

jüngere Kind flieht, die unglückliche Mutter holt es ein, stürzt es ebenfalls in die Fluthen, dann folgt sie sogleich ihren Kindern nach. Derlei ähnliche Szenen wiederholen sich jährlich.

Nicht jeder Mensch ist aber im Stande, seiner Affekte Meister zu werden. Freilich soll man es und kann es auch. Jedoch ist dies Können ein bedingtes und es gibt krankhafte Zustände und Gemüthsbewegungen, welche dem Einzelnen die Herrschaft über seine Affekte rauben. Und mit Recht singt darum auch der Dichter:

„Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
Gefährlich ist des Tigers Zahn,
Doch der schrecklichste der Schrecken,
Ist der Mensch in seinem Wahn."

Ja gar viele Menschen erliegen ihrem „Wahne", sind Sklaven ihres Affektes.

Zorn und Schreck bringen die Anlage zu Gemüthsstörungen am häufigsten zum Ausbruche. Bei 36 Irren unter 315 war der Ausbruch durch Schreck allein verursacht. (Esquirol.)

Die Leidenschaften als herrschend gewordene, so zu sagen chronische Affekte, alteriren das Gemüthsleben noch viel mehr wie diese. Solch' eine Gemüthsexaltation durch Leidenschaften kann ebenfalls krankhaft sein und sie ist es sogar sehr oft. Diese Zustände sind Bewegungen der Seele, die dem Menschen nichts als Leiden schaffen.

Jeder weiß, daß die Liebe und die Eifersucht, sowie andere andauernde Affekte gleichsam gefährliche Fieber der Seele darstellen, wie sie schon Plato nannte. Diese Fieber der Seele aber hemmen die freie Ausübung der Vernunft, heben die Besonnenheit auf und verwirren die Sinne.

Leidenschaftliche Menschen werden oft für böse gehalten und sind doch nur krank. Gar oft sagt man: Dies ist der beste Mensch — aber in seiner Leidenschaft kennt er weder sich noch würde seine Umgebung in ihm den braven Mann wieder erkennen.

Hochgradige Leidenschaften sind als wirkliche Krankheiten zu betrachten, sie bemächtigen sich der Intelligenz, so daß der Mensch nicht mehr im Stande ist, an etwas Anderes zu denken, als an das Thema seiner Leidenschaft. So wird er geistig blind in seinem Wahne. Die Vernunft erscheint getrübt und die Folge hievon sind oft die unüberlegtesten Handlungen, die den gewöhnlichen

Empfindungen, den Intereſſen und Meinungen desſelben Menſchen vollſtändig zuwider ſind.

Man denke nur an all' die Mordthaten, die aus Eiferſucht begangen werden! Selbſtmorde und Morde an Anderen, ſowie verſchiedene oft ſonderbarſte Handlungen kommen in der blinden Wuth der Eiferſucht faſt täglich vor.

Maaß erzählt uns von einem Eiferſüchtigen, der in ſeinem Argwohne ſo weit ging, daß er oft unter dem Vorwande einer Reiſe, Tage lang auf einem Thurme ſaß, wo er das Haus ſeiner Geliebten ſehen konnte, um jeden Fußtritt, der dort ein- und ausgehen möchte, zu beobachten.

Die Eiferſucht führt gar oft zur grauſamſten und unverſöhnlichſten Rache. Sie ſcheut dann den eigenen Tod nicht, wenn nur der Gegenſtand des Haſſes zugleich mit in's Verderben geſtürzt wird.

So gleicht der Menſch, getrieben von ſeinen heftigſten Leidenſchaften oft ganz dem Verrückten, abgeſehen davon, daß alle krankhaften Leidenſchaften leicht in Tobſucht und in Wahnſinn übergehen können.

Zorn, Aerger, Liebe, Eiferſucht, Haß ꝛc. grenzen oft nahe ſchon an Wahnſinn. Nicht minder vom Wahnſinn entfernt ſtehen nicht ſelten die Habſucht, Spielſucht, der Geiz ꝛc.

Es iſt kein Zweifel, daß die Leidenſchaften die gewöhnlichſten, ja faſt beſtändigen Triebfedern zum Selbſtmorde ſind. Beiſpiele der Art, wo Liebende, denen durch Verordnungen des Gemeindeediktes oder des Anſäßigmachungsgeſetzes oder auch durch Hinderniſſe von Seite hartherziger Eltern eine eheliche Verbindung verſagt war, durch einen gemeinſchaftlichen Selbſtmord dieſe Vereinigung zu erreichen ſuchten, ſind gar nicht ſelten. Wir halten aber auch faſt alle Selbſtmörder für unzurechnungsfähig, wenigſtens in jenen letzten Momenten, wo ſie Hand an ſich legen. Aber hier muß wohl bemerkt werden, daß die Leidenſchaften in den meiſten Fällen die Kinder von Körperleiden ſind.

Alle krankhaften Leidenſchaften wurzeln nicht ſowohl im Geiſte, ſondern im Körper. Die Phyſiologie hat es nachgewieſen, daß ſie eine nothwendige Folge gewiſſer organiſcher Störungen ſind und ohne ſolche gar nie auftreten. Am leidenſchaftlichſten z. B.

werden Herzkranke hingerissen.*). Alle Gemüthseindrücke ergreifen die Nerven aber immer nur in allzu heftigem Grade bei ohnedies schon schwachen Constitutionen.

Daher sind auch die Wirkungen des Kummers, Zorns, der unglücklichen Liebe ꝛc. je nach der Verschiedenheit der Körperconstitutionen so verschieden. Der ganz Gesunde wird nur selten und wenig Leidenschaften haben, weil seine Ansprüche auf Lebensgenuß zum großen Theile durch die Annehmlichkeiten der guten Verdauungs- und Zeugungskräfte befriedigt werden. Keine Menschenseele kann gesund sein, wenn der Thierkörper, in den sie gebannt ist und den sie sich angezogen hat, in Schmerzen und Elend schmachtet.

Durch das Menschenherz zieht der Durst nach Glücklichsein gewaltig und heiß wie der Golfstrom durch den Ozean. Dem Gesunden fließt allenthalben der Honig der Freude. Wenn er erwacht, so freut er sich dessen und mit ihm seine Glieder, die erfrischt sich loswickeln aus der Umrankung des Schlafes. Er hat Freude und Labung in und mit jedem Athemzuge, den er mit weiter Lunge lechzt aus der Riesenbowle des Aethers. Er hat Wollust am duftigen Sonnenschein und an den Fluthen der Berge, an dem Spiegel des See's, der dort liegt ausgegossen im Abendglanze, wie rother Wein im goldenen Pokale. Aber mit dem Verluste der Gesundheit fliehet die Fähigkeit zum Genusse und zur Freude und doch bleibt zurück die Sehnsucht nach Glück. Es ist ein Grundzug im verkehrten Leben des Kranken, daß er meint, es fehlen ihm die äußeren Bedingungen zur Freude oder Andere raubten ihm solche. Nein, ihm fehlt es an den inneren Hebeln, welche die Freude vorstellen und empfinden lassen. Das dauernde Glück wohnt allein in den Naturgenüssen gesunden Leibes und Geistes. Auch der Aermste, wenn er nur gesund ist, kann sich freuen seines Daseins. Wenn aber das Siechthum diese Naturgenüsse verjagt, so sehnt sich der arme Leidende nach künst-

*) Ich kenne einen Fall, wo ein Herzkranker, dessen Leiden von einem Gelenkrheumatismus sich herdatirt, bei den geringsten rheumatischen Anfällen eine derartige Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit besitzt, daß dieser Mann wie ausgewechselt erscheint und fähig wäre, bei den geringfügigsten Veranlassungen einen Todtschlag zu begehen.

lichen Freuden und je mehr diese seinen haschenden Händen entfliehen, desto heißer entbrennt die Leidenschaft.

Wenn z. B. die Kraft zum Lieben vom Siechthum vergiftet ist, dann kommt die Liebschaft mit Gold und das leidenschaftliche Jagen nach Macht und Ehre, Orden und Titeln und anderen Armseligkeiten. (Rausse.)

Darum sind Habsucht und Geiz gleich große Leidenschaften wie Eifersucht, Haß u. dgl.

Wenn die gesetzlichen Wege dann nicht zur Befriedigung dieser leidenschaftlich ersehnten künstlichen Genüsse führen, dann geht der blinde Unglückliche auf den schiefen Wegen des Verbrechens, um zu finden, was er vergeblich sucht und was ihn selten befriedigt.

Zu welchen Sonderbarkeiten, abgesehen von Verbrechen, z. B. die Leidenschaft der Habsucht oder des Geizes führen kann, erzählt uns unter Anderen auch Maaß. Ein sehr reicher aber mit Leidenschaft geiziger Mann hat, um den Unterhalt eines Hofhundes zu ersparen und doch zugleich das Haus vor Dieben zu sichern, die Geschäfte des Hundes selbst verrichtet. Er stand jede Nacht mehrmals auf, ging auf dem Hofe umher oder kroch in das Hundshaus und bellte wie ein Hund. — Ein sehr reicher Professor und Garçon in der Universitätsstadt E. besaß solch' leidenschaftlichen Geiz, daß er z. B. als Greis von 60—70 Jahren um 6 kr. einem Handwerksburschen sein Felleisen 4—5 Stunden weit trug. Während er einmal bei einer Weiherfischerei der Umgegend, wo er mit den armen Leuten die kleinen Fischauswürflinge erbettelte, von einem Platzregen überrascht wurde, zog er, um in der Nässe die Schuhe nicht zu verderben, dieselben aus und ging den zweistündigen Weg barfuß nach Hause. Er hob die Kartoffeln vor den Ausgüssen auf und verzehrte sie u. s. w. Er besaß so viel baares Geld, daß er als der vermöglichste Mann starb und zwar an jener Erkältung, die er sich durch das Barfußgehen im Spätherbste zugezogen hatte. — Es gibt viele Geizhälse, welche sich durch ihre Leidenschaft zu Diebstählen verleiten lassen. Wir fragen, ist solch ein Zustand nicht krankhaft? Oder war jener reiche Bauernbursche nicht geistig gestört, der, weil die Deservitenrechnung seines Arztes 12 fl. ausmachte und er nur 10 fl. bezahlen wollte, wegen dieser differirenden 2 fl. sich erhängte?

Zeigt einem wahren Manne, dem kräftigen, gesunden all' die todten Reize von Gold, Orden, Titeln u. dgl. ganz nahe und zeigt ihm dagegen ganz ferne ein reizendes, munter singendes Kind, bald hat ihn die Ferne und ihr sammt Euren eitlen Spielzeug — seinen Rücken.

Der krankhafte leidenschaftliche Trieb nach Gold und Titeln hat schon Tausende zu Irren und zu — Verbrechern gemacht.

Der Charakter vieler Irrsinnsformen besteht auch oft mehr in zornartigen Aufwallungen als in verwirrten Vorstellungen.

Jene Periode des Lebens aber, welche am meisten zu krankhaften Leidenschaften disponirt, gibt auch die meisten Veranlassungen zu den häufigsten wirklichen Störungen des Gemüthes, des Willens und der Intelligenz. Deßhalb finden sich in den noch jüngeren Jahren, noch dazu umsomehr bei vorherrschend sanguinischem Temperamente, die häufigsten Verbrechen im Affekte und aus Leidenschaft, die häufigsten Körperverletzungen, Morde ebenso wie Selbstmorde.*) Das Maximum der Verbrechen, der

*) Hier müssen wir eines ganz neuen Falles von dreifachem Todtschlage erwähnen, wo der arme Verbrecher sicher nicht nur im Affekte und in der Leidenschaft, sondern bestimmt auch in Gemüths- oder Verstandesverwirrtheit gehandelt hat. Vor dem Schwurgerichte zu Ulm stand vor Kurzem (Juli 1865) der 17jährige J. Roser von Laupheim, der da beschuldigt ist, seinen leiblichen Vater, seine Stiefmutter und sein 2jähriges Stiefbrüderchen (am 24. Dezember v. J.) am heiligen Abende vorigen Jahres im Affekte erschlagen zu haben. Der Angeklagte hatte gleichfalls in der Hitze des Kampfes nicht unerhebliche Wunden erhalten, von denen er behauptete, daß sie ihm im Schlafe gewachsen. Bei der Gräßlichkeit des Falles mußten schon Anfangs Bedenken darüber entstehen, ob Roser überhaupt zurechnungsfähig sei. (Es ist nämlich eine alte psychologische Erfahrung, daß bei mehrfachem Morde und wo die Verwundungen sehr zahlreich sind, großer Verdacht besteht, daß der Thäter in blinder Leidenschaft gewüthet hat. Die geistig Gesunden und selbst die im gewöhnlichen Affekte Handelnden werden in der Regel beim Anblicke des ersten blutigen Mordopfers ruhig und gewinnen ihre Fassung wieder.) Die meisten Zeugen beurkundeten auch, „daß es mit Roser nicht ganz richtig sei." Ein gewisser Dr. Boscher gab sein Gutachten dahin ab, daß Roser vollkommen zurechnungsfähig sei. (Man höre und staune! — Dieser Dr. Boscher verdient wahrlich verewigt zu werden in den Annalen der Justizmorde.) Dr. Leube, Kreismedizinalrath in Ulm, der den Angeklagten im Gefängnisse zur Beobachtung überantwortet erhielt, stellte in direktem Widerspruche mit Dr. Boscher die Behauptung auf, daß der Angeklagte zur Zeit der That unzurechnungsfähig gewesen sei und in vorübergehender Tobsucht sich befunden habe. Die hochweise Staatsanwaltschaft hat trotzdem und weil ihrer Ansicht nach ein hoher Grad von Blödsinn oder Geistesschwäche (laut Strafgesetzbuch §§.) nicht anzunehmen sei, die Klage aufrecht erhalten und

Irrsinnsfälle und der Selbstmorde fällt nach statistischen Angaben zwischen das 20. und 30. Lebensjahr.

Diese leidenschaftlichen Anfälle ändern sich aber oft mit den

---

vollkommene Zurechnungsfähigkeit festgesetzt. Trotzdem die Vertheidigung geltend machte, daß Roser, abgesehen von seiner von Zeugen beurkundeten geistigen Störung noch durch schwere Beleidigungen und grobe Mißhandlungen von Seite der Seinigen zum Affekt und zur That hingerissen worden sei, wurde der Aermste dennoch von den Geschwornen zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Armseliges Zeugniß für das Gutachten des Arztes und für die Intelligenz der Geschwornen! Der Staatsanwalt hat wohl hier auch nur dem Prinzipe gehuldigt: „Den Teufel recht schwarz zu malen." — Möchte jede schwere Stunde des armen Verurtheilten wie Zentnerlast denen auf's Herz fallen, die da aus Unwissenheit oder aus Amtseifer einen armen kranken Jüngling verurtheilten! Doch müssen wir zur Entschuldigung der Gesetzesvertreter beifügen, daß hier wie gar oft das Unheil zum großen Theile speziell von einem entweder inhumanen oder unwissenden Arzte ausging. Darum, wegen solch widersprechender Gutachten geschieht es, daß nicht selten der Unschuldige büßen muß. Man sollte aber keine Ignoranten um ein Urtheil angehen, sondern ein wissenschaftliches Collegium zu Rathe ziehen in solch wichtigen Fällen. — Aehnliche boshafte oder alberne Widersprüche von Seite begutachtender Aerzte stellten sich z. B. beim Impfvergiftungsprozesse Dr. Hübners zu Tage, — ebenso wie beim Prozesse des quiesc. Regierungsrathes Max v. Flemisch dar, der wegen verschiedener Körperverletzungen angeklagt war. Der eine Arzt erklärte den Hrn. v. Flemisch einmal für vollkommen unzurechnungsfähig, dann später für gemindert und zuletzt für völlig zurechnungsfähig. Andere Aerzte erklärten den Angeklagten in all' in ihren Gutachten für einen Narren. Wie trostlos für den Richter, wie unerquicklich für die Zuhörer, welche Blamage für die Wissenschaft! Doch nein! man muß die Wissenschaft trennen von vielen ihrer sog. unwürdigen Vertretern, wie man die Religion trennen muß von den angeblichen Dienern Gottes. Der Angeklagte Flemisch wurde für schuldig erklärt, jedoch geminderte Zurechnungsfähigkeit angenommen. — Hieran ließen sich noch Dutzende von solchen Gutachten reihen, welche die Wissenschaft nur in Mißkredit und an den Pranger stellen können. Obwohl es nicht besonders lobenswerth ist, wenn ein Regierungs- oder anderer Rath der heiligen Justitia so consequent fortsäuft, bis er seinen Verstand ruinirt hat und endlich an Säuferwahnsinn leidet und die Leute insultirt und mißhandelt, so geht doch unser natürliches Rechtsgefühl dahin, daß Flemisch jener Wohlthat des Gesetzes, die da dem Unzurechnungsfähigen gelten, in vollstem Maaße hätte zukommen sollen. So sagt unser psychologischer Takt und unser freilich nicht künstlich gebildetes und nicht dressirtes Rechtsgefühl. Bei Flemisch war nämlich Säuferwahnsinn constatirt.

Jahren; sie kommen und vergehen, ohne Zuthun des Menschen und die Dauer derselben hängt oft ebenso wenig vom Menschen ab, wie die Dauer irgend einer Körperkrankheit.

Eine Leidenschaft, die in unseren Tagen gleichsam zu einer Geistesepidemie geworden, ist das leidenschaftliche Streben nach Besitz. Man will um jeden Preis auf leichteste und schnellste Weise reich und wohlhabend werden, indem man recht gut weiß, daß dem Besitzenden viel mehr Vorrechte zustehen, als dem Wissenden. Was hat der Mann? — ist heute die Tagesfrage, — nicht was weiß er? Dies Streben nach Erwerb in einer Zeit, wo der Mensch nur nach den Erfolgen beurtheilt wird, die er mittelst seiner Spekulationen erzielt, führen Viele zum Verbrechen. Junge Leute, die kaum den Knabenschuhen entwachsen sind, möchten die wohlhabenden, allenthalben hochgeachteten Privatiers spielen. Da treibt sie die jugendliche Leidenschaft nach Ehre und Ansehen, die sie nur mit dem Besitze von Geld zu erringen wähnen, zum Betrug, zur Fälschung, zum Diebstahl u. s. w. Viel seltener ist es hier die Noth, welche die Unglücklichen zu Verbrechern macht, als ein durch eine falsche Erziehung und einen verkehrten Zeitgeist eingeimpftes, großgezogenes, leidenschaftliches Jagen nach denjenigen Gütern, welche heute auch das erbärmlichste Subjekt äußerlich und scheinbar wenigstens zum großen geachteten Manne machen!

Auch jene Art von falscher Religion, mittelst welcher durch unwürdige und sog. angebliche Diener Gottes dem armen schwachen Gläubigen die Qualen des ewigen Höllenfeuers täglich vorgemalt werden, kann zu Affekten der trübsten Art, zu Geistesverwirrtheit und in dieser zum Verbrechen führen. Schon das tiefe Nachdenken über die beiden Worte: „ewiges Feuer" — „ewig ohne Aufhören," — ist im Stande, bei schwachen Nerven oder beim melancholischen Temperamente zu Gemüthsleiden und zum Wahnsinn zu führen.

Eine Frau, stets gepeinigt durch die Vorstellung von der Höllenstrafe, — wie in deren Darstellung namentlich die PP. Jesuiten und Redemptoristen in ihren Fastenpredigten, wo sie gleichsam als geistliche commis voyageurs Gastrollen geben, Meister sind, — glaubte sich nur dadurch von der einstigen Höllenpein los zu kaufen, daß sie ihr Liebstes, was sie besaß, ihr einzig Kind in's Feuer warf, um Gott ein wohlgefällig Opfer zu bringen, wie ein zweiter Abraham. Wird ja doch der Opfergötzendienst täglich so gerne und wiederholt an's Herz gelegt! (Freilich wäre der sog. Kirche ein klingendes, veräußerbares Opfer lieber, als ein Brandopfer in Form eines Kindes.) Unsere unglückliche Frau hat freilich den

Sinn der Kirche, (d. h. des Clerus) bezüglich der gottwohlgefälligen Sühnopfer mißverstanden.

Verschiedene Erscheinungen krankhafter Gemüthszustände.

Wir wissen, daß die ersten Anfänge der Gemüthskrankheiten sich in beängstigenden Gemüthsbeklemmungen äußern. Das Leben wird dem Leidenden allmälig zur Last. Oft endet Selbstmord das unglückliche Dasein. Es gibt viele Beispiele, wo der Kranke zu feig oder zu willensschwach ist, sich selber den Tod zu geben, aber einen Menschenmord begeht, damit er von der Hand des Richters hingerichtet werde.

Eine durch Anlagen oder Krankheiten schon vorhandene übergroße Reizbarkeit des Gemüthes bringt oft durch die geringsten Veranlassungen den schrecklichsten Jähzorn u. dgl. hervor. Trotz des besten Willens sind solche Leidende dann nicht im Stande, sich ihrer krankhaften Reizbarkeit zu erwehren. „Ein Gefäß bis an den Rand voll, läuft leicht über", sagt Feuchtersleben.

Der höchste Grad der Gemüthskrankheit ist die Lähmung des Gemüthes, eine Art Stumpfsinnigkeit in dieser Sphäre und völlige Gemüthslosigkeit. Diese Gemüthsstumpfheit ist in richterlicher Beziehung stets ein sehr wichtiger und oft äußerst schwierig zu beurtheilender Zustand. Häufig kommt sie bei Onanisten und Schnapstrinkern vor und verdient dort die strengste Kritik, wo sie rasch entstand.

In einem merkwürdigen von Griesinger forensisch beurtheilten Falle (Seitz) wurzelte das ganze Verbrechen, die Ermordung der drei eigenen Kinder ganz in dem Boden dieser Gemüthsstörung und gerade bei dieser Art von Verbrechen (sagt der geniale und erfahrungsreiche Griesinger), können die Gerichtsärzte nicht genug auf diese Zustände, wo die Kranken außerdem „ganz vernünftig" sind, aufmerksam gemacht werden.

Es gibt noch verschiedene Gemüthsanomalien, bizarre launische Zu- und Abneigungen, sinnliche und ideal schwärmerische Verliebtheit u. dgl., mit deren Auftreten der ganze Charakter des Individuums, d. h. das Verhalten desselben zur Außenwelt total verändert wird. Der Sanfte kann wild, der Geizige verschwenderisch, der Sittsame obscön, der Bescheidene hochmüthig werden. Deßhalb darf man aus den gegenwärtigen Gemüthseigenthümlichkeiten eines Kranken nur mit größter Vorsicht auf

seinen früheren Charakter schließen. So kann exquisite Bosheit und Tücke z. B. bei sonst gutartigen wohlwollenden Menschen Jahrelang während der Dauer der Krankheit andauern und mit der Genesung schnell und spurlos dem alten guten Charakter wieder weichen.

Die Störungen des Gemüthes haben überhaupt das Eigene, daß sie das ethische (moralische) Leben des Menschen ganz und gar umgestalten. Der ganze Charakter des Menschen wird geändert und nicht selten auch verschlechtert.

Der sonst Gute wird zänkisch, zornmüthig und rachsüchtig, der zuvor zärtlich liebende und besorgte Hausvater wird hart und lieblos gegen die Seinen. Die gute, liebevolle Mutter und Gattin wird zur zänkischen Xantippe oder zur leidenschaftlichen Furie. Der zuvor folgsame und gutmüthige Sohn wird störrisch, das Kind übertritt keck die Pflichten gegen seine Eltern. Die sonst keusche und züchtige Jungfrau wird schamlos und frech. — Kurz alle Neigungen sind anders geworden. Der Verschwender wird geizig, der Tapfere furchtsam, der Feige übermüthig, der Stille und Friedliebende beleidigend und boshaft, der Arbeitsame wird faul, der Demüthige aufgeblasen, stolz, hochmüthig. Das früher leidenschaftlich Geliebte wird jetzt gleichgültig und verhaßt.

Durch die Störungen des Gemüthes werden, um es kurz zu wiederholen, Liebe in Haß, Zutrauen in Mißtrauen, mit einem Worte die Tugend in volle Untugend verwandelt.

Diese Veränderungen im Menschen sind nicht sein eigen Werk. Er ist verändert worden durch innere krankhafte Zustände, welche zu ändern nicht in seiner Macht stand.

Aber man glaubt auch wieder wahre Wunder zu sehen, wenn die Gemüthsgestörten ihren Zustand glücklich überstanden haben, d. h. wenn sie geheilt sind. Der zuvor Zornmüthige wird wieder der Ruhigste und Mildeste, der Störrische der Friedfertigste. Der Vater, der früher die Seinen verlassen, kehrt mit Freuden wieder in ihre Arme zurück. Die Mutter, die zuvor ihre eigenen Kinder nicht mehr als die ihrigen anerkannte, drückt sie wieder zärtlich an's Herz und die Kinder, welche sich ehedem gegen ihre Eltern aufgelehnt hatten, sind ihnen jetzt von Neuem mit aller Anhänglichkeit ergeben und werden ihre Stütze. Mit einem Worte: die Natur scheint wieder Geist geworden zu sein!

So schwankt der Mensch hin und her, oder er wird, was

richtiger gesagt ist, wie ein Fahrzeug, dessen Segel von günstigen oder ungünstigen Winden geschwellt werden, hin und hergeworfen auf der hochgehenden See des Lebens. Bald wird er in die Tiefe geschleudert, bald himmelwärts gehoben wie das Schifflein auf dem unabsehbaren Ocean. So ist der Mensch je nach den Verhältnissen seines körperlichen Lebens bald ein mehr unbewußtes — bald ein bewußtes Produkt seiner Gemüthsstürme.

In manchen Fällen werden bei Gemüthsleiden auch die höheren, d. i. die ethischen oder moralischen Gefühle ergriffen und vollständig getrübt. Eine oft gänzliche Verfinsterung des Gewissens, eine damit verbundene Verwirrung der Begriffe über Sittlichkeit ist die Folge davon.

Wenn wir in Criminalakten lesen, daß die Spanierin Maria delos Dolores ihren Vater tödtete, dessen Brust mit dem Messer öffnet, das Herz herausreißt, es röstet und einen Theil davon verzehrt, oder daß weiter ein Franzose Léger eine junge weibliche Person ermordet, mit der Leiche Unzucht treibt, ihr Blut trinkt und einen Theil ihres Fleisches verzehrt, — so ist man wahrlich genöthigt, hier den Verlust jedes höheren moralischen Gefühlszustandes, die vollste Umnachtung alles ethischen Bewußtseins durch die schrecklichste und vollständigste Gemüthsstörung anzunehmen. Obwohl Léger's Vertheidiger behauptete, der Angeklagte sei verrückt, so haben die Geschwornen leider die Frage auf Geistesverwirrung verneint und beide, Léger wie auch Maria delos Dolores wurden auf die schauderhafteste Weise hingerichtet. So hat Unwissenheit und Barbarei diese beiden Unglücklichen zu den Verbrechern gezählt!*).

---

*) Vor einigen Jahren tödtete am heil. Weihnachtsabende ein Arbeiter seinen Nebenarbeiter, mit dem er stets in freundlichstem Verkehr stand, im Schlafe. Der Fall kam am Starnbergersee vor und hier in Pöcking, wo ich diese Zeilen schreibe, liegen die Ueberreste des Gemordeten begraben. Ich sage Ueberreste, denn nach einigen Stunden, als der Mord entdeckt wurde, hatte der Kannibale bereits Herz, Leber u. dgl. des erschlagenen Freundes verspeist. Es war eine entsetzliche Hexenküche — Wiegmesser u. dgl. Instrumente fanden sich vor, womit die Speisen zugerichtet wurden. Der Thäter, ein in sich abgeschlossener Charakter wird von seinen Mitarbeitern als tiefsinnig geschildert. Wenn die anderen jungen Leute sich hier in der Schenke erlustigten, las er abgesondert von ihnen in alten geheimen Büchern. Ein einzigmal hatte sich schon früher der Mörder geäußert, daß derjenige, der am hl. Weihnachtsabend um die Mitternachtstunde ein Menschenherz u. dgl. Eingeweide verzehre, sich für immer unsichtbar machen könnte. Er

Die höchste Höhe solcher Gemüthsstörung geht immer mit einer Art moralischen Blödsinnes einher. Das Bewußtsein jeder Moralität geht verloren.

Täglich fast bringen uns Zeitungen aus aller Herren Länder 3-, 4-, 5fache, in ihren Motiven unerklärliche Morde, wo überall die gewichtigsten Verdachtgründe für Störungen der Psyche sprechen.

Bei manchen anderen Gemüthsgestörten ist jedoch das moralische Gewissen ein übertrieben, ja krankhaft erregtes. Sie werden plötzlich religiös, beschäftigen sich mit religiösen Dingen, Schriften, Wallfahrten, mit Besuchen von Wunderorten, beichten allwöchentlich, suchen immerfort nur bei Priestern Trost und Hilfe u. s. w. Trotz ihres reinsten Gewissens erwacht in ihnen in Folge des körperlichen krankhaft nervösen Angstgefühles, das ihnen die Brust zusammenschnürt, stündlich und immerfort ein fürchterliches unmotivirtes Sünden- und Schuldregister, das sie beständig quält. Sie beten, seufzen und weinen, halten sich für ewig verloren, und in dem Wahne endlich, der Gott ihrer Hoffnung sei gestorben, in dem Wahne, ohne Gnade und ohne Verzeihung sterben zu müssen, begehen sie oft aus Sühne für ihre vermeintlichen Sünden die größten Verbrechen, Brandstiftung, Mord u. dgl. Sie opfern ihr Liebstes, sie tödten das eigene Kind, sie errichten Brandaltäre und stecken so das ganze Haus in Flammen!

Wie die Störungen in der Denksphäre, (wie wir im nächsten Abschnitte sehen werden) sich durch irre Reden und die Störungen in der Trieb- oder Willenssphäre durch irre oder Wahnthaten kund geben, so finden wir bei den Störungen des Gemüthes die Wahngefühle. Die Schwermüthigen sind in der Regel nicht unvernünftig, sie reden nicht irre. Dies ist sehr wichtig in forenser Beziehung. Es ist das Irrereden auch gar nicht nöthig, ebensowenig es absolut nöthig ist, daß bei Zahnschmerzen gleichzeitig das Auge schmerzt. Obwohl zwischen den einzelnen Thätig-

entfloh, man wurde seiner bis heute nicht habhaft. Er blieb bis heute unsichtbar. Es scheint, daß die grünen Fluthen des See's den Unglücklichen und seinen Wahn begruben. Hier ist es der Aberglaube, der des Menschen ganzes Gemüthsleben, dann seinen Verstand und Willen derart in Fesseln schlägt, daß er zum Kannibalen wird. Ja der Aberglaube führt gar oft zu den schrecklichsten Thaten!

keiten des Gehirnes, d. i. der Seele ein Zusammenhang besteht, so sind sie doch wieder von einander geschieden und jede kann ihre Herrschaft für sich behaupten. Das Gemüth solcher Kranken ist nur von einem falschen Prinzipe beherrscht, und dieses Prinzip ist das *kranke Gefühl*.

Ihre Schlüsse sind formell oft ganz streng logisch. Gebet dem Melancholischen den obersten oder Vordersatz zu, so seid ihr gezwungen, auch mit logischer Consequenz all' seine Gedanken und Thaten zu billigen!

Gebet der unglücklichen, sich für sündhaft haltenden Mutter zu, daß es vor Gott angenehm sei, ein Opfer zu bringen, und dem Gotte dies Opfer um so angenehmer sei, je inniger man das zu Opfernde liebt, daß also in der Aufopferung der Eigenliebe die Liebe zu Gott cultivirt und dokumentirt werde, so könnt ihr dem logischen Schlusse nicht mehr entgehen: Ja es ist das Opfer des *einzigen heißgeliebtesten Kindes*, die *Gottwohlgefälligste Gabe*.

So entstehen die sonderbarsten Urtheile, welche die Gemüthskranken aus diesen ihren *irren* Gefühlen machen. Der Verstand an sich irrt hier nicht, er sagt nur *nach*, was das Gefühl ihm vorsagt. Wer z. B. einen gestörten Geschmack (also Empfindungsstörung) hat, findet das Süße bitter und umgekehrt. Was kann hier der Verstand dazu? Der Verstand sagt, was die Geschmacksnerven, d. i. Empfindungsnerven ihm rapportiren.

Durch das *irre Gefühl*, — und wir wissen ja, daß die Gefühle ihren Hauptinhalt von den Empfindungen erhalten, — wird oft *der beste Verstand zum Besten gehabt*, d. h. *genarrt*.

Man bedenke nur immer, daß jeder Gefühlsgestörte nicht nur etwa *glaubt*, das er anders fühlt, nein er *fühlt* mit seinen kranken Nerven *wirklich anders*, als ein Gesunder fühlt. Er *weiß* sich *gewiß anders fühlend*. Er findet es deßhalb ganz passend, ja er *muß* es darum seinem Wesen entsprechend, d. i. für vernünftig und verantwortlich halten, so zu denken, zu reden und zu handeln, wie er es eben thut.

Darum ist es auch vollständig falsch und unrichtig, wenn behauptet wird: „*Wo der Gebrauch des Verstandes, der Logik vorhanden ist*, da muß auch *Zurechnungsfähigkeit zugegen sein*." Vielmehr folgen sich, wie *Griesinger* mit Recht sagt, bei Gemüthsstörungen hier der Entschluß und die

Ausführung der That oft mit großer Ruhe und mit äußerlich zweckmäßiger Berechnung und richtiger Wahl der Mittel. Dennoch fehlt aber hier die innere Besonnenheit, weil die falschen Voraussetzungen die Stärke zwingender Motive erhalten haben und der Kranke sich ihrer durchaus nicht entledigen kann.

Darum ist auch des großen Criminalisten Feuerbach's Satz irrthümlich, wenn er behauptet: „Wo Ueberlegung und Bedachtsamkeit bei Ausübung eines Werkes sich zeigt, da ist Zurechnung.“ *)

Und gar viele Menschen, namentlich Criminalisten, deren Beruf es doch wäre, die abnormen Seelenzustände des Menschen genauer zu würdigen, stimmen in ihrem falschen, unüberlegten und unwissenschaftlichen Urtheile mit Gloster überein, der da vom König Lear sagt:

Er hat Vernunft noch, sonst könnte er nicht — betteln!

Ist beim Menschen die Intelligenz, d. i. der Verstand gestört, d. h. spricht er irre, schwätzt er albernes Zeug, so wird er wenigstens vom Vernünftigen bedauert und Niemand wird ihm diesen Zustand als eigenes Verschulden zurechnen, d. i. wir sagen Niemand, — indem wir doch dem Gebildeten wenigstens zutrauen, daß er von der fluchwürdigen Idee wird geheilt sein, welcher gemäß man das Irresein früher für Sündenschuld hielt. Ist aber bei einem Kranken das Gemüth, oder sind noch mehr und insbesondere die sittlichen Gefühle alterirt, so wird dieser Zustand in der Regel häufig mißkannt, lieblos beurtheilt und da diese Störungen des Gemüthes gewöhnlich nicht in der Form des Deliriums (des Irrereden) auftreten, so werden solche als moralische Verkehrtheiten, als Laster angesehen und dem eigenen Verschulden zugeschrieben.

Die Ansicht der Besessenheit hat sich Gottlob wohl so ziemlich verloren, wenigstens in den Köpfen wahrhaft Gebildeter und in gewissen Kreisen und Länderstrichen, wenn auch beim Clerus

*) Auch der Arbeiter vom Starnbergersee hatte mit größter Ueberlegung und Schlauheit sein Opfer zu erreichen und für sich zu gewinnen gewußt, dem Einen Schnaps versprochen u. s. w. — und dennoch deutet solch ein Aberglaube, der zum Kannibalismus führt, mit Bestimmtheit auf Geistesstörung. Oder wird ein vollkommen geistig Gesunder in der heil. Nacht solch ein Kannibalenmahl und überhaupt solch einen wahren Teufelssabbath aufschlagen?

mancher Gegenden und deren lieben und getreuen, blinden oder geblendeten Anhängern es manchmal noch bedeutend spuckt nach dieser Richtung hin, was Teufels- und Sündeneinfluß auf Gemüthsgestörte betrifft.*)

Jene Ansicht ferner, welche da dem sonderbaren Benehmen vieler wirklich gemüthskranker Menschen nur Bosheit zu Grunde legt, brütet leider noch in sehr vielen geschornen und ungeschornen Schädeln, ob auch ein Baret oder ein sog. Schifshut das Verstandesfutteral und hiemit auch manche Blößen zu verdecken sucht.

Göthe sagt auch hiezu trefflich: „des Bösen seid ihr los, das Böse ist euch geblieben."**)

---

*) In der Regel aber kann der Clerus, wie wir ihn so häufig auf dem Lande in Hemdärmeln im Viehstalle und beim Dunghaufen agirend sehen, zur Classe der wahrhaft Gebildeten in unserem Sinne nicht gezählt werden. Ausnahmsweise gibt es wohl tief gebildete Denker auch in diesem Stande, aber sie sind vielleicht so selten wie weiße Raben. Jenes bekannte Vorherrschen der vegetativen Sphäre (nach Carus), sich kundgebend in patristischer Fett- und Schmerbauchsucht mit Gicht und Podagra, deutet mit großer Sicherheit auf ein Darniederliegen der geistigen Sphäre. Kann ja doch Niemand zwei Herren zugleich dienen, dem Gott und dem Götzen — der wahren Volksbeglückung und Volksbelehrung und dem — Bauche.

**) Heißt wohl die unüberlegte Ansicht aussprechen: dieser oder jener Gestörte sei gottlos, lasterhaft oder boshaft u. s. w. sich nicht an dem Unglücklichen versündigen? — Gerade die besten Menschen, die ehrbarsten Väter, die frömmsten Mütter, die treuesten Dienstboten werden oft die Beute dieser Seelenleiden. Wenn Christus verbot, den Nächsten einen „Boshaften", einen „Gottlosen" — Raka — zu nennen, (Matth. 5. 22) um wie viel mehr gilt dies von diesen Unglücklichen? Ueberhaupt beruht nach unserer Ansicht die welterobernde That des Christenthums, sowie seine ewige Dauer auf den reinsten und tiefsten Prinzipien der Humanität. Diese kann aber nicht bestehen ohne ächter Nächstenliebe. „Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst," dies das Gesetz und die Proseten. Dieser Satz ist der Fels, auf dem die wahre Kirche Christi steht. — Wer anderer Ansicht ist, ob als Christ oder überhaupt als Mensch, der schäme sich! Wenn auch manche uniformirte Herren mit Fräcken und Degen etwa entgegengesetzter Ansicht sein möchten, sie werden unsere und der Vernünftigen Ansichten über Humanität nicht zu erschüttern vermögen. Jene Zeiten sind Gottlob vorbei, wo wie ehedem ein buntes Gewand mit Goldtressen der großen Welt etwa noch imponirte; heute ist es nur die Wissenschaft, die Humanität und die wahre Bildung — die freimachende Bildung, — welche uns Achtung einflößen.

Man hüte sich in dieser Beziehung, bei seinem Urtheile vom Regen in die Traufe zu kommen!

Wenn Leute, die hinter dem Pfluge gehen oder in europäischen Sklavenketten schmachtend in dem tiefen Schacht der Erde wühlen, mit einem Worte, wenn die jeder wahren Bildung nicht Theilhaftigen und gleichsam durch ihren Beruf von solcher Ausgeschlossenen, an Geistesgestörten nur „Bosheit" sehen, so ist dies wohl noch verzeihlich und nicht sehr auffallend. Aber tiefbetrübend und empörend zugleich ist es, wenn selbst die sog. „Gebildeten" oder überhaupt die große Anzahl des geistigen Proletariats diesem Wahne huldigen. Erst dann, wenn solche Gestörte vollends besinnungslos werden, ihren Namen nicht mehr wissen, 2 und 2 nicht mehr zusammenrechnen können u. s. w., d. h. wenn das Uebel seine höchste Spitze erreicht hat und unheilbar geworden ist, dann erst gehen manchem Beobachter in der Regel die Augen auf. (Ist ja auch nicht leicht anders möglich bei Solchen, die nur immer an Blödsinn, Tobsucht und Wahnsinn ihre Begriffe hängen bezüglich der geistigen Unfreiheit.)

Eine nothwendige Folge dieser fälschlichen „Bosheitstheorie" in Anbetracht der geistig oder in spezie Gemüthsgestörten ist auch die darauf gründende Straftheorie. Das Böse sagt man, muß selbstverständlich gestraft werden. Dies ist richtig.

Aber schon Dr. Keller sagte: Die Strafen sind immer mehr beschränkt worden, je mehr man die Leidenschaften, den Muthwillen und die (scheinbare) Bosheit dieser Menschen doch nur als Symptome eines körperlichen Leidens erkennen lernte, mit dessen Hebung sie, ohne viel Worte zu machen, zu verschwinden pflegen.

„Gerne wollte ich", ruft Agamemnon bei Euripides aus, und „daß ich nicht wollen kann, dies schmerzt mich." Diese Unglücklichen wollten schon das Gute, wenn sie nur das Rechte wollen könnten. Auch Esquirol erzählt, er habe sich die größte Mühe gegeben, einem Kranken mit Gemüthsstörung das Falsche und Irrige seiner Handlungsweise begreiflich zu machen. Allein dieser gab ihm zur Antwort: „Herr, ich weiß dieses Alles so gut wie Sie, ich weiß, was ich thun sollte und ich wünschte es thun zu können, aber geben Sie mir die Kraft, die mir fehlt und Sie werden mich ganz anders sehen."

Ja! nehmet diesen Kranken die Fesseln ab, mit denen ihr krankes Gemüth den Willen gebunden hält, und ihr werdet sie ganz anders handeln sehen.

Es gibt aber auch nur einseitige und zeitweilige Störungen des Gemüthes, so zu sagen periodische in letzter

Beziehung. So finden sich höchst reizbare Gemüther, die nur einen wunden oder leicht verwundbaren Fleck haben. Wird dieser unangenehm berührt, so ist der Mensch plötzlich ein ganz anderer geworden. Der Affekt, die Leidenschaft lodert mit Einemmale wie eine Feuersäule wuchtig empor, als hätte der zündende Blitz in ein Pulverfaß geschlagen. Das Gesicht des Erregten röthet sich oder erblaßt, die Halsadern klopfen, die Augen glänzen und Fluchworte rollen in wahrer Jagd über seine schäumenden Lippen. Der Mensch ist dann seiner nicht mehr mächtig und in diesem Augenblicke auch im Stande, die dümmsten, gesetzwidrigsten Handlungen zu begehen, die er nach wenigen Augenblicken bitter bereut. So wird der Mensch förmlich hingerissen. Und Manche, die den wunden Fleck des Nächsten kennen, scheuen sich auch nicht, aus roher Barbarei den Armen hie und da zu reizen, um ihn so zu sagen im Harnische zu sehen, mit Schadenfreude dann verhöhnen sie den Rasenden. Hier sollten aber stets diese Anreizer und nicht der Gereizte verantwortlich gemacht werden für die daraus folgenden Thaten. Anfälle dieser Art dauern oft nur kurze Zeit. Ist der Sturm vorüber, dann erscheint wieder der alte gutmüthige und ruhige Mensch und so wird es später oft sehr schwer, die früheren Vorgänge nach dem jetzigen Gemüthszustande richtig zu würdigen bezüglich der Imputationsfähigkeit. Und welcher Mensch hätte nicht seine Achillesferse?

Daß bei der Erkrankung des Gemüthes aber nicht selten auch Störungen in der Denkfähigkeit selbst mit unterlaufen, liegt zu Tage und werden wir weiter sehen im nächsten Abschnitte.

Gar manchen Kranken — namentlich den mit Unterleibsleiden belasteten Hypochondern wirft man vor, daß sie sich ihre krankhaften Wahnvorstellungen nur einbilden, dadurch, daß sie z. B. viel in medizinischen Schriften lesen u. dgl. Diese Grundsätze sind bereits seit Jahrhunderten fast in Aller Munde. Das Fixiren all der Gedanken dieser Unglücklichen auf ihre Gesundheit ist aber kein freiwilliges. Ihre Gedanken werden dahin gezogen durch den krankhaften Reiz von Seite der gestörten Organe. Sie bilden sich auch ihre krankhaften Ideen nicht selber ein, — nein sie werden vielmehr ihrem Geiste eingebildet. Und deßhalb erst, weil sie sich wirklich krank fühlen, suchen sie aus Büchern eine Hülfe, die sie in der Regel beim Arzte nicht

rasch genug oder überhaupt nicht finden. Ebenso wenig ein wirklich und vollkommen Gesunder wirkliche Angst oder Furcht haben wird vor Krankwerden, weil er gar nicht an Krankheit, d. i. an einen ihm ganz fremden Zustand denkt, ebenso wenig wird sich ein ganz Gesunder das Kranksein einbilden, ja nicht einmal einbilden können. Dies ist schon darum nicht möglich, weil schon das Einbilden eines krankhaften Zustandes an und für sich eine Abnormität des Gehirnes ist, mithin auch eine positive Krankheit voraussetzt. Wenn vom vielen Lesen medizinischer Bücher die Leute hypochondrisch werden würden und sich dann Krankseins einbildeten (wie man täglich diesen Satz hören kann), dann müßten wahrlich die meisten und gerade die tüchtigsten und gelehrtesten Aerzte Hypochonder sein.

Zum Schlusse dieses Kapitels müssen wir zur Verantwortung für den allenfallsigen Vorwurf, daß wir dasselbe vielleicht etwas zu breit möchten angelegt haben, noch wiederholend hervorheben, daß wir die Störungen in der Gemüthssphäre bei allen anderen Störungen der Psyche als Urphänomen zu Grunde legen, wie dies in der That der Fall ist im täglichen Leben aller Geistesgestörten. Ein gestörtes Gemüth ist zumeist die Ursache vieler anderer Störungen. Krankhafte Gemüthszustände ändern oft die Stimme, die Absonderung der Säfte, der Galle u. s. w., wie dies auch umgekehrt der Fall sein kann, daß z. B. gehemmte Gallenabsonderung das Gemüth irritirt.

Wer hat es nicht täglich erlebt, daß z. B. schon die Sprache, deren Ausdruck, deren Accent, deren Ton je nach der Stimmung oder Verstimmung des Menschen sich ändert?

Wenn aber z. B. in Folge eines Sexualleidens zuvor das Gemüth alterirt ist und die Liebesmelancholie entstand, dann kann auch durch Uebergreifen des gestörten Geschlechtslebens auf das Gehirnnervensystem oder auf das Rückenmarksleben, je nachdem ein Nervengebiet vorwiegend gestört wird, Liebeswahnsinn oder Liebeswuth der Liebesmelancholie folgen.

So bedingt eben im Organismus Eines das Andere und es ist oft sehr schwer, die ursprüngliche primäre Krankheitserscheinung von der folgenden sekundären genau zu unterscheiden.

Aber bei den Gemüthsstörungen gibt es auch Zwischenzustände, wobei der Mensch weder ganz gemüthsgesund noch ganz gemüthskrank ist. Zu diesen Zuständen gehören die Verstimmtheit, die üble Laune, die sog. schwache

Seite vieler Menſchen, dann die Zuſtände der Zerſtreuten, der Vertieften u. ſ. w. All' dieſe Zuſtände bilden oft die Uebergänge zu wirklichen Störungen.

Ein junger Mann, von Jugend auf der Verſtimmtheit und üblen Laune ergeben, ein Erbtheil von ſeiner (nervöſen blaſirten) Mutter, ermordete aus Eiferſucht in einem geſteigerten Anfalle ſeiner Zuſtände ſeine Geliebte. Er ſtarb im Gefängniſſe. Die Section ergab eine allgemeine Halblähmung, d. h. Schwächung der Nerven. Die Mutter war an derſelben Krankheit geſtorben.

„Wo der Leib aber finſter iſt", ſagt J. Böhme, „da iſt auch der Wille finſter und wo jener in Qual iſt, da iſt auch dieſer in Qual. Finſterniß des Leibes iſt aber Krankheit — und gemüthliche Verſtimmung."

Welch höchſt intereſſante Aufſchlüſſe über die eigentliche Natur des Menſchen, über den Grund ſeiner Denk- und Handlungsweiſe gibt nicht oft erſt die Section.

Deßwegen ſollte man über den Menſchen nicht leicht ein definitives Urtheil fällen, bis er ſecirt iſt. Wie viele Selbſtmorde gelten nicht für freiwillige, bis die Section den wahren Grund und das Gegentheil beweiſt?!

D. Die Störungen des Denkvermögens.

Wie man nicht wehren kann, daß Einem die Vögel über den Kopf herfliegen, so kann man sich auch der bösen Gedanken nicht erwehren.

Auch das Denkvermögen, das Bewußtseinsleben, wenn es alterirt erscheint, stört sich nicht selbst. Es wird gestört durch innere oder äußere Einflüsse. Hier herrscht dann das Unbewußte mit Gewalt über das Bewußte.

Die Störungen des Denkvermögens haben aber ihren besonderen Sitz im Großgehirn, in den sog. Hemisphären, den vorderen Gehirnlappen, durch welche auch zumeist die Form, die Höhe, der Bau der Stirne mit bedingt ist. Die knöcherne Hülle ist nicht selten der Abdruck des Kernes, der sich in ihr allmälig entwickelte, wie die harte Schale der Nuß sich dem Kerne conform bildet.

Das Gehirn wächst und gedeiht allmälig zum Bewußtsein. Unbestritten ist, daß dieses Heranreifen des Verstandes und der Vernunft, der ganzen Gedankenwelt, mit der Entwicklung des Gehirnes und zwar eines seiner qualitativen Beschaffenheit nach gesunden Gehirnes Hand in Hand geht. Deßhalb hängt von der Ernährung dieser Gehirnparthien, also auch von dem Einnährungsmaterial unendlich viel, ja Alles ab. Das Blut ist die Ernährungsflüssigkeit. Das Blut aber bildet sich aus Speise und Trank. Und wenn der große Moleschott sagt: Ohne Phosfor kein Gedanke, so ist dies in seinem Sinne eben so richtig, als wenn ich sage, ohne Sauerstoff kein Athmung, wenn auch, wie Nos so wahr und piquant bemerkt, gewisse Lungen keines Sauerstoffes zu bedürfen scheinen. Gibt es ja sicher auch Gehirne, die des Phosfors entbehren zu können, wir in gründlichem Verdachte haben. Doch die Gottheit sorgte wie der sorgfältigste und wohlwollendste

Vater für die Existenz solcher Besitzer phosforfreier Gehirne, indem er ihnen durch reichliche Ertheilung irdischer Güter ihr Leben erleichterte. Gar viele würden ja bei dem Mangel an jeglichen Gedankenvorrathes niemals im Leben es dazu bringen, ein Stückchen Käs zum Schwarzbrod zu verdienen.

Entzünden vielleicht wohl viele sog. Cavaliers ihr Licht deßhalb mit phosforfreien sog. Salonzündhölzchen, um ja mit dem leidigen Phosfor, dem Gehirn- und Gedankenmachenden nicht in die fernste Berührung zu kommen?

Wir glauben nicht an eingeborne Ideen im Sinne mancher idealistischen Filosofen. Wären gewisse Ideen eingeboren, so unverwüstlich eingeboren, daß man sich ihrer nicht erwehren könnte, so müßte es oft doch wenigstens mittelmäßige Geister geben selbst gegen ihren Willen. Jedoch die Fähigkeit, eine großartige Ideenwelt zu schaffen, diese Fähigkeit ist dem Gehirne von ewigen Zeiten her eingepflanzt.

Unter gewissen günstigen Bedingungen entwickelt das Gehirn seine Denkthätigkeit in normaler Weise und zwar Gedankenreihen, die dem Verlaufe nach von mittlerer Dauer, der Tragweite nach von mittlerer Stärke sind.

Harmonie zwischen der Gedanken-, Gefühls- und Willenswelt heißt geistige Gesundheit.

Wo aber eine Störung des Geistes vorhanden, da sind wenigstens zwei Potenzen vorhanden und zwar ein Störendes und ein Gestörtes. Das Unbewußte im Menschen stört das Bewußte, d. h. wie man auch sagen kann, die Natur alterirt den Geist.

Jeder fühlt selbst, daß es Etwas in ihm gibt, das hie und da mit gebieterischer Macht auftritt und ihm gewisse Gedanken aufoctroyirt. Hunger und Durst, Vorgänge im Magen und im Herzen, in Brust, Kopf und Unterleib überhaupt zwingen uns Ideen auf, deren wir gar nicht Herr werden.

Die sog. Vernunft ist wohl ein Souverän, aber kein unabhängiger, sie ist ein Fürst, der leicht entthront werden kann gleichsam von den Unterthanen, die ihn erhalten und ernähren. Das Blut, das Mark, der Nerv reißen gar oft der vernünftigen Idee, dieser Potentatin den Purpur der Macht herab und treten sie selbst ohnmächtig in den Staub. Der Souverän ist dann ein

Spielball ſeiner Diener geworden, ohne die er aber ebenſo wenig leben kann, wie ein Kaiſer ohne ſeine Bauern und ohne ſeine Bürger.

Betrachtet den Wahnſinnigen, wie bei ihm die ſog. „Herrſcherin Vernunft“ zu einer Fratze geworden iſt!

Die Störungen des Verſtandeslebens können jedoch vorübergehende ſog. acute ſein, wie wir ſie bei faſt den meiſten hitzigen Krankheiten ſehen. Nervenfieber und Blattern ſowie das ganze Heer der Entzündungen erzeugen Delirien, d. h. Wahnvorſtellungen, die in Sprache überſetzt als albernes phantaſtiſches Geſchwätz, auf die That übergetragen als alberne Handlungen bezeichnet werden. Die anhaltenden, ſog. chroniſchen Störungen des Verſtandes ſind die eigentlichen Störungen des Geiſtes. Hie und da zeigen ſich bei den einzelnen Störungen lichte Zwiſchenräume, ſog. lucida intervalla, gleichſam Remiſſionen oder Intermiſſionen, wie auch der Wechſelfieberkranke fieberfreie Tage hat, trotzdem die Malaria noch immer in ihm wüthet, wenn ſie auch periodiſch ſchlummert.

Im geſunden Seelenleben wirkt die Außenwelt mit ihren Reizen auf die Sinne. Dieſe letzteren wirken auf das Gehirn zurück.

Bei krankhaften Zuſtänden des Gehirnes wirken dagegen meiſt umgekehrt die krankhaften Prozeſſe im Innern nach Außen auf die Sinne.

Daher kommt es auch, daß der in ſeinem Gehirne Geſtörte, — ſei es, daß Waſſer die Subſtanz erweicht oder allzuviel befeuchtet, ein Knochenſplitter ſich tief genug eingedrängt oder eine Verdickung der Häute ſich dort etablirt hat, — die durch ſolche Leiden entſtandenen unordentlich gebildeten Ideen wirklich äußerlich ſieht und hört, riecht und ſchmeckt. Die kranken Vorſtellungen, wenn ſie ſtark genug ſind, werden gleichſam auf die Sinne nach Außen geworfen, und werden ſo ſinnlich verkörpert.

So geſchieht es, daß ſchon bei einer gewiſſen erhöhten Reizbarkeit des Gehirnes der mit ſeiner Perſon lebhaft Beſchäftigte ſich ſelber ſchauen kann — als zweites Geſicht. — Daher nicht ſelten Perſonen, deren Ideenwelt momentan faſt krankhaft überſpannt, die Bilder von ſich und Anderen ſehen, dort wo eigentlich nichts zu ſehen iſt für den vollkommen Geſunden. Göthe's hecht-

graue Viſion und viele andere ſolche Erſcheinungen erinnern uns daran. — Wir ſind hiemit hier an dem wichtigen Kapitel der Sinnestäuſchungen angekommen.

Die Illuſionen und Halluzinationen.

Der erſte meiner pſychiatriſchen Briefe beſpricht in ausführlicher Weiſe dieſe Störungen. (S. 18 u. flgd.)

Wie nur der Furchtſame Geſpenſter ſieht, d. h. das ſieht, was er lebhaft fürchtet, ſo hört und ſieht der Geiſtesgeſtörte ſeine krankhaften irren Gedanken, die ſolche Herrſchaft erlangt haben, daß ſie ſich hier verkörpern, verobjektiviren.

Dieſe Sinnestäuſchungen entſtehen immer dann, wenn die äußeren Sinne durch krankhafte Prozeſſe von Innen heraus heftig gereizt werden.

Bei den Illuſionen werden wirklich vorhandene Dinge von den Sinnen ſelbſt ſchon falſch gedeutet oder anders genommen, als ſie wirklich ſind. Wer z. B. einen großen Herren für einen Pavian anſehen würde, leidet an Illuſionen.

Ein Kranker, der den Verfaſſer einſt für einen Miniſter, den er wahrſcheinlich in ſeiner Einbildungskraft mit Schrecken fürchtete, anſah, litt an Illuſionen. — Wer einen beſternten Diplomaten oder derlei für einen Engel anſieht, leidet aber gleichfalls nach dem Begriffe der Wiſſenſchaft an Illuſionen, obwohl manche Betreffende dies nicht zugeben möchten. Wer z. B. in irgend einem Strohhaufen den deutſchen Kaiſer erblicken möchte, der leidet an Illuſionen, ebenſo wie Derjenige, welcher einen ſchwarzgekleideten Jeſuitenpater für den leibhaftigen ††† anſehen würde.

Bei den Halluzinationen dagegen bilden ſich Erſcheinungen, d. i. Sinnesbilder, denen eine wirkliche äußere Exiſtenz gar nicht zukommt. Dieſe Bilder ſind ſo zu ſagen rein aus der Luft gegriffen. Der an Säuferwahnſinn Leidende, der überall, wo andere Menſchen gar nichts ſchauen wie leere Luft und eitlen Boden, Mäuſe, Hunde oder Diener der Gerechtigkeit herumlaufen ſieht, leidet an Halluzinationen.

Es können aber alle Sinne ſolchen Störungen unterliegen, das Geſicht, das Gehör, der Geruch, der Geſchmack, das Gemeingefühl. Wer Stockprügel für Umarmungen hält, hat eine Illuſion

und wer in mancher Umgebung etwas Faules riecht, wo es nur nach Ambra duftet, ist ein ebenso unglücklicher Illusionär. — Wer einen aschgrauschmutzigen Fetzen für den deutschen Trikolor ansieht, hat eine Illusion gerade so gut wie derjenige, welcher, wenn er den Donner oder das Meckern eines Ziegenbockes hört, dieses Geräusch für den Meyerbeer'schen Prosetenmarsch oder sonst ein musikalisches Kunstwerk hielte.

Menschen, die an dem Uebel solcher Sinneswahnbilder leiden, sind als wachende Träumer zu betrachten,*) sie haben Gesichte (Visionen), verkehren mit Todten und Gespenstern, hören Stimmen aus anderen Regionen, riechen den Schwefelpfuhl der Hölle, empfinden die Qualen der Folter, fühlen das Hereinragen der sog. Geisterwelt u. s. f.

Bei den Illusionen sind die einzelnen Sinne in ihrem anatomisch-psychologischen Verhalten gestört. Bei den Halluzinationen ist das Gehirn selber krankhaft alterirt. Man kann ja bekanntlich auch durch giftige u. dgl. Substanzen diese Illusionen und Halluzinationen künstlich hervorrufen.

Die Geschichte der Hexen lehrt uns, daß sie durch die giftige Hexensalbe sich auf den Blocksberg oder Brocken versetzt wähnten, dort ihre Teufels-Orgien feierten u. s. w. Die Hexen glaubten dies Alles wirklich gesehen und empfunden zu haben, den Teufel als Succubus und Incubus, — sie glaubten dies, — sie verliehen ihren künstlich erzeugten Sinnesbildern vollste Wahrheit und ließen sich auf diesen Glauben hin foltern und verbrennen. Hier wurden die Illusionen (Visionen u. dgl.) durch giftige Salben erzeugt, welche das Blut veränderten und das Gehirn krankhaft ernährten.**)

Die Steigerung der lebhaften Vorstellungen zu Visionen kommt bei Congestionen und Fieberzuständen bekanntlich ebenso oft vor, wie bei künstlicher Gehirnreizung durch Alkohol.

Als Hofmann im Jahre 1819 am Nervenfieber darniederlag,

---

*) Der Traum als Analogon des Irrseins bildet den Inhalt des 2. meiner psychiatrischen Briefe. S. 37—53.

**) Solche Illusionen und Halluzinationen kann sich heute Jeder, der Liebhaber davon sein sollte, durch Haschisch, Opium, Belladonna, Hyoscyamus, Kohlenoxydgas, Fliegenschwamm u. dgl. künstlich hervorrufen.

erſchienen ihm die fratzenhafteſten Bilder. Er ſagte, wenn ich wieder geſund bin, werde ich Euch zu Mährchen benützen.

Ein Wirth ſah immer den Teufel, wenn er ſich zuvor betrunken hatte. — Einer Frau erſchien öfters der Geiſt ihres verſtorbenen Mannes, aber nur dann, wenn ſie zuvor Schnaps zu ſich genommen hatte. (Hunderte von Belegen hiezu finden ſich in der Naturgeſchichte der Geſpenſter von Carus Sterne.)

Unendlich gewaltig und wuchtig iſt aber die Kraft ſolcher Zuſtände. In dieſen und durch ſie werden manche Menſchen zu geſetzwidrigen Handlungen fortgeriſſen, ja ſelbſt zu ſchweren Vergehen verleitet. Dieſe Sinnesbilder haben zwingende Macht; ſie ſind gleichſam an die Stelle des Souveränen im Geiſte — an die Stelle der Vernunft gerückt.

Im geſunden Zuſtande beſitzt der Menſch das Vermögen, willkürlich und ſelbſtſtändig, alſo mit Freiheit ſich Vorſtellungen (Gedanken) zu bilden, dieſelben wieder aufzufriſchen, zu reproduziren, zu ordnen u. ſ. w.

So iſt er alſo der Herr ſeiner Gedanken und kann nach Belieben über ſie verfügen. Dies ſetzt aber pſychiſche Freiheit voraus und ſchließt dieſe in ſich. Bei krankhaften abnormen Zuſtänden aber hat der Menſch unwillkürliche Vorſtellungen. Sie werden ihm aufgenöthigt, eingebildet.

Ueberall dort aber, wo die Halluzinationen und Illuſionen für wahr gehalten werden, wo man deren Unreelität nicht einſieht, dort iſt die Freiheit gehemmt oder aufgehoben. Eine für wahr gehaltene Halluzination oder Illuſion iſt ein Hauptſymptom von Seelenkrankheit.

Der Buchhändler und Literat Nicolai in Berlin, den Göthe in ſeiner Walburgisnacht perſiflirt, litt lange Zeit an Viſionen (Halluzinationen des Geſichts). Der Grund hievon waren pſychiſche Aufregung und Hämorrhoidalzuſtände. Nicolai ſah das Krankhafte, Täuſchende dieſer Erſcheinungen ein, — und war kein Narr. Tauſende aber halten ſolche Illuſionen für wahr und ſind ſchon bereits oder werden ſehr bald zu Narren — (Narr hier im weiteſten d. h. Volksſinne genommen).

So lange der Menſch noch ſagt: Mir iſt's, als ob ein Zentnerſtein auf meiner Bruſt läge, — mir iſt's als ſähe ich Geſtalten, — es kommt mir vor, als hörte ich donnern u. ſ. w., ſo

lange ist er noch als psychisch gesund zu betrachten, indem er noch die Controle des Geistes (Verstandes) besitzt, vermöge welcher er seine Empfindungen und Sinneseindrücke vergleichsweise deutet. Sobald aber derselbe Mensch sagt: „Mir liegt wirklich ein Stein auf der Brust, ich fühle, sehe ihn," — oder wenn er donnern hört oder Gestalten wirklich sieht, wo für Andere Nichts zu hören und Nichts zu sehen ist, dann beginnt er geistesgestört zu sein, d. h. er ist es schon bereits. Die Controle des Bewußtseins zwischen Schein und Wahrheit ist bereits verloren gegangen. — In diesem Sinne schildert auch der trefflichste und in psychologischer Beziehung größte Dramendichter — Shakespeare diesen Vorgang richtig. Zuerst sagt Macbeth: „Mir war, als ob mir's zurief: Schlaf nicht mehr!" Zu dieser Zeit war er sich dieses Vorganges noch vollkommen bewußt und gab der Sache die richtige Deutung. Als er aber ausrief: „Durchs ganze Haus schreit's immer: Schlaft nicht mehr!" da war sein Bewußtsein selbst schon mitergriffen.

Fürwahrgehaltene Halluzinationen schließen die Imputation der in Folge dieser Täuschung begangenen Handlungen aus. (Wie die Halluzinationen und Illusionen sowohl zur Seelenkrankheit führen, sowie dieselben einleiten, begleiten und unterhalten, ist in meinen psychiatrischen Briefen weiter auseinandergesetzt.) Der Einfluß der Sinnestäuschungen auf die Erzeugung von Seelenleiden und somit auch auf geistige Unfreiheit muß Jedem einleuchten, der da bedenkt, daß der durch seine Sinne Gefoppte durch diese seine eigenen Sinne in die Lage von Lug und Trug versetzt wird; wer ferner bedenkt, daß der Leidende hier wirklich Dinge sieht und hört, die der Gesunde weder hört noch sieht, noch riecht, noch fühlt, daß also die falschen Sinneseindrücke auch Wahn- oder Scheinbilder und unwahre Vorstellungen erzeugen müssen, aus welchen falschen Vorstellungen die Urtheilskraft selbstverständlich auch nur falsche Schlüsse ziehen kann. Die ganze Kette der geistigen Functionen ist somit hier verfälscht und versetzt den Menschen in eine eigene Welt des Scheines und der Unwahrheit. Ebenso wie mit dem Gedankenleben verhält es sich mit der Sphäre des Gefühlslebens.

Man bedenke nur den landläufigen Satz: „Was das Auge sieht, glaubt das Herz." Dieser Satz hat auch hier beim Halluzinanten seine Gültigkeit. Er glaubt, was er sieht und hört, hört und sieht er ja, was er denkt und glaubt.

Der Grund der Sinnestäuschungen liegt aber zumeist in einer

geistigen Erschöpfung, in übermäßiger Körperanstrengung, in einem Ueberreizungszustand der verschiedenen Nervensphären durch Leidenschaften, Gemüthsbewegung, durch religiöse oder pietistische Exzesse, bei täglicher Zerknirschung, strenger Aszese, bei Fasten, Bußübungen u. s. w. Viele geschlechtliche Aufregungen bei beiden Geschlechtern, seruelle Erschöpfung, Onanie u. s. w. geben gleichfalls die Veranlassung hiezu. Ferner bieten noch Gehirncongestionen, vermehrter Blutandrang und Blutleere die Hauptveranlassung zu solchen Sinneswahnbildern.

Von den Folterqualen der Halluzinanten durch Sinnestäuschuugen können sich Gesunde gar keine Ahnung machen. Ist's dann ein Wunder, wenn der arme Kranke, um sich dieser Torturen zu entledigen gar oft auf die unrechten Mittel verfällt?

Wird aber das Gehirn wie immer durch krankhafte Zustände in erhöhte Erregung versetzt, so entstehen fremde Vorstellungen, irres Denken: Wahn, Verstandesverwirrung, Irrereden u. s. w. Je mehr aber fremde Vorstellungen in den Denkorganismus des Menschen hineinfallen, desto unruhiger wird er, und desto mehr verliert er die Macht, die eigenen festzuhalten. Die gesunden Vorstellungen kämpfen hier mit den kranken und auf diese Weise erwacht ein Streit der Gedanken untereinander, so daß manche an solchem Uebel Leidende sich einbilden, zwei Seelen zu besitzen, eine vernünftige und eine unvernünftige, eine gute und eine böse.

So wird mancher Mensch auf diese Weise durch seine eigenen Gedanken und Vorstellungen erschreckt, überwältigt, erdrückt.

Wir müssen hier aus unseren psychiatrischen Briefen wiederholen, daß aber die Sinnesempfindungen die Hauptquelle der Stimmung des Gemüthes abgeben. Aus der Erklärung der Stimmung aber entstehen Vorstellungsreihen. Diese Erklärungsversuche geben die Hauptsumme von irren oder Wahnvorstellungen. Z. B. eine unleidig juckende oder dgl. unaussprechbare Empfindung auf der Haut bringt eine unheimliche Stimmung hervor. Die Ursache dieser Stimmung sucht nun der Kranke zu deuten und thut dies in dem Sinne seiner Lebensansichten u. dgl. Der Eine erklärt seine lästigen Gefühle für die Folgen des Verhextseins, oder des magnetischen Einflusses von Seite seiner Feinde, der Andere als Verfolgung von Freimaurern u. s. w. Ein Visionär, bei dem die kranken Sinne ihm feurige Ringe oder Flammen vorspiegeln, glaubt sich in die Hölle versetzt; ein Anderer, dessen Nase überall Leichen-

geruch wittert, wähnt sich als Lebendigbegrabener unter den Todten versetzt u. s. w.

Solche Wahnvorstellungen beherrschen aber allmälig durch ihre Stärke die noch übrigen gesunden Vorstellungen und überwältigen sie. „Was das Auge sieht, glaubt ja das Herz!" So ist es bei allen Sinnen. Sobald aber der Mensch dem Zeugnisse seiner Sinne nicht mehr trauen darf, ist er in eine schreckliche Welt des Wahnes versetzt.

Es ist deßhalb auch nicht überall Betrug vorhanden, wo man von großen oder kleinen Männern und Frauen sonderbare Sachen oder Wunder hört. Muhamed hatte gerade so gut Visionen, wie Luther, der den Teufel sah, hörte und roch.

Die Jungfrau von Orleans, ein krankhaft nervös verstimmtes, hysterisches Mädchen, (die, nebenbei bemerkt, niemals ihre Regeln hatte) sprach mit den Heiligen und Engeln, die sie sah. Der russische General Schilder, Swedenborg und tausend andere berühmt oder interessant gewordene Männer hatten Halluzinationen. Der theosofische Schwärmer Johann Engelbrecht, der in einigen Werken seine Visionen beschrieb, sah den Chor der Engel, Proseten und Apostel um den Thron Gottes stehen und hörte sie singen und spielen. — „Eine übertriebene und allzu beschauliche Andacht", sagt Augustin Calmet, der große Exegete und Benediktinerabt zu Senones, „kann die Geisteskraft so einnehmen und verwirren, daß solche Personen zuweilen glauben, sie sehen, hören und empfinden Etwas, was an sich nicht ist. Und weil die Sache an sich gut und heilig scheint, so argwöhnen sie darunter um so weniger eine Täuschung. Man hat Personen gefunden, die in der Inbrunst ihrer Andacht sich fest einbildeten, sie sehen Maria, Josef, das Jesuskind, den Schutzengel oder Christus lebend am Kreuze und hören sie reden. Viele glaubten, sie berühren wirklich die Wunden des Herrn, sehen das Blut aus denselben fließen und verkosten es u. s. w. Und doch war Alles in der That nicht so. Dasselbe kann geschehen mit Jenen, welche glauben, sie sehen den Teufel in Gestalt eines Hundes, einer Katze u. s. w."

Viele hören ganz deutlich, wie in ihnen von Innen heraus gesprochen wird. Manchem ruft die innere Stimme seine Vorzüge und Verdienste zu. Man hört oft, wie ein solcher Mensch mit sich selbst laute Zwiegespräche führt. Er spricht mit sich wie mit einer andern, ihm fremden Person. Abwechselnd findet bald die gesunde, bald die krankhafte, bald die willkürliche, bald die unwillkürliche Ideenbildung in Worten ihren Ausdruck. Hier ein Dialog gleichsam zwischen dem gesunden und kranken Theil der Seele, zwischen den freien und unfreien

Gedanken. „Laß mich in Ruhe," ſagt ſolch ein Menſch höchſt indignirt. Bald aber ſagt er mit ganz veränderter Stimme (die unwillkürlichen Ideen ausſprechend): „Was thue ich dir denn? Ich thue dir ja Nichts!" — „Wie?" ruft die erſte natürliche Stimme, „du thuſt mir Nichts? du ſuchſt mich zu verderben." — „Halt's Maul!" antwortet die zweite Stentorſtimme, „du lügſt," u. ſ. f. Deßhalb glauben ſolche Menſchen und ihre Umgebung, ſie ſeien „beſeſſen". Zu Zeiten, wo man den Teufel überall an die Wand malte, wurden ſolche Zuſtände als die ſchönſten Formen der „Beſeſſenheit" betrachtet und die Exorziſten ſpielten hier ihre traurige Rolle. Die Kranken glauben ſelbſt und ſprechen dies aus, daß in ihnen ein zweiter böſer Geiſt Platz gegriffen habe.

Im Leben findet es ſich aber gar oft, wie verſchiedene Vorſtellungen und Gedanken, die dem Menſchen durch ſeine Sinnesbilder aufgedrungen werden, Veranlaſſung geben zu allerlei böſen Thaten. In allen Irrenanſtalten weiß man aus Erfahrung, daß, wenn Irre irgendwie plötzlich einen Gewaltſtreich ausüben oder auszuüben ſuchen, dies nur zumeiſt in Folge von Halluzinationen geſchieht.

So ſah eine Frau nach dem Genuſſe von Bilſenkrautextract die ganze Welt voll Teufel um ſich. Sie wurde darüber derart wüthend und erboſt, daß ſie zum Fenſter hinaus ſpringen wollte. Andere ſehen in ihnen ganz fremden Perſonen die Urheber ihrer qnälenden und krankhaften Sinnesbilder und Empfindungen, ſie erkennen in einem ganz Unſchuldigen den Freimaurer, der ſie magnetiſch quält, den Feind, der ihnen ſtete Schimpfworte zuruft, ſehen den Schergen, der ſie zum Hochgerichte abholen will. Indem ſich der Halluzinant dieſer unangenehmen Geſellſchaft — ſeiner Leidensurheber entledigen will, begeht er Mord und Todtſchlag an den ihm ganz fremden harmloſeſten Perſonen. Auch der vielerfahrne Griesinger ſagt: „Häufig genug ſind gefährliche Unthaten Folgen von Halluzinationen. In jedem Augenblicke können Halluzinanten durch Stimmen und Viſionen zu Gewaltthaten an ſich oder Anderen getrieben werden. Eine junge Perſon glaubte, die Kinder auf der Straße riefen ihr immer die Worte: „Diebin, Diebin!" zu. Zuerſt wurde ſie nur zornig; da aber das Geſchrei nicht nachließ, gerieth ſie in Wuth und zerſchlug mit einem Steine einem Kinde derart den Kopf, daß es todt zur Erde fiel. Auch im Gefängniſſe hörte ſie noch die gleiche Stimme. — Eine arme Wittwe hörte allnächtlich das Rufen der armen Seele ihres Mannes: „Errette mich, ich leide große Qualen!" Sie entlieh Geld, um Meſſen leſen zu laſſen.*) Die Stimme rief immer wieder. Da gab die

*) Wie aber die Menſchen, ſchwache Seelen insbeſondere, zu ſolchen Ideen,

Frau falsche Versatzpfänder, um Geld zu erhalten und wurde eine — Betrügerin.

Feuerbach erzählt in seinem Werke: „Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrecher" von einem Menschen, der einen ganz armen Taglöhner ermordete, weil er in ihm ein Ungeheuer mit Hörnern sah. Hier ist das Urtheil nicht einmal getrübt, denn wer dürfte solch' ein Ungeheuer nicht tödten? Die Logik war hier gleichfalls vollständig richtig. Der Fehler aber lag in dem falschen Principe eines Wahngebildes. Das Sehen des Ungeheuers war das Leiden und die Ursache des Unglücks.

Ein 48jähriger Hufschmied (berichtet uns Maaß) war seit etwa 8 Tagen auffallend traurig gewesen und hatte sich ohne Ursache von seinem Hause und seiner Arbeit entfernt. Es begegnete ihm vor dem Schloßthore ein Beamter, dessen starker Bart in ihm die Illusion des Teufels erzeugte. Mit dem Ausrufe: „Das ist der Teufel, jetzt hab ich ihn!" stürzt er mit einem vorgehaltenen langen Küchenmesser auf den Mann zu, und wenn nicht der große Maierhofhund zur Abwehre dazwischen gekommen wäre, so wäre hier wohl ein Mord begangen worden, der dem Thäter hätte nicht imputirt werden können.

Nach Gebrauch von 24 Gr. Brechweinstein war bei dem Kranken innerhalb 6 Tage jede Spur von Geistesstörung verschwunden und der Mann blieb ferner noch ständig gesund. — Wie schwer hier der Standpunkt des Richters und psychologischen Arztes! — Im Thale P. in Tirol lebte ein Bauer (berichtet Ruf), der sich viel mit der heiligen Schrift beschäftigte. Als er eines Abends die Geschichte Abrahams las, wurde er sehr ergriffen. Er ging einige Zeit, in Gedanken vertieft, in der Kammer auf und ab. Plötzlich fuhr ihm etwas wie ein Blitzstrahl durch den Kopf und zugleich hörte er eine Stimme, die ihm zurief: „Verrichte auch du dieses Opfer!" Er erschrack heftig. Bald darauf hörte er wieder rufen: „Vollziehe das Opfer; Gott will es so!" Da ging

---

(deren Reflex nach Außen dann die Stimme (Halluzination) abgibt), im Leben gebracht werden können, ist erklärlich, wenn man z. B. manche Predigten hört. Heinrich Noë, der treffliche und geniale Verfasser des Buches: „In den Voralpen" erzählt u. A. in seinem bayerischen Seebuche S. 74, I. Theil: „Als ich am Allerseelentage durch das Dorf St. Martin ging, vernahm ich von dem Prediger folgende Worte: „Wenn Ihr heute neben dem Grabe Eurer dahingeschiedenen Eltern, Geschwister, Freunde, Gevatterleute kniet und fromme Gebete verrichtet, hört ihr da nicht eine Stimme aus der Erde, welche Euch zuruft: O spendet mir ein heiliges Meßopfer!?" In diesem Augenblicke wurde mir der Zug unter der Thüre zu stark und ich ging. (Hier ein Exempel von industrieller Aufmunterung zu gewissen Halluzinationen, sowohl ihrer Form als ihrem Inhalte nach!)

er hinaus, ergriff sein Kind und that, wie ihm befohlen. — Ein schwermüthiger Müllerknecht schlug seines Meisters Esel todt, weil ihm dieser immer „Dieb! Dieb!“ zugerufen hatte. Er leistete dem Meister Schadenersatz. Kaum aber war der Esel todt, so erschien ihm der „Geist“ des Esels und rief ihm dieselben Worte zu. Darüber äußerst entrüstet, stürzte sich der Knecht ins Wasser und fand seinen Tod. — Eine gewisse Anna K., 31 Jahre alt, gab bei Gericht an, von mehreren Männern aus ihrer Gemeinde genothzüchtigt worden zu sein. Als sie ihre Aussage mit einem Eide bekräftigte, wurden alle von ihr angegebenen Männer gefänglich eingezogen. Nach einer langen Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Klägerin Anna K. eine Halluzinantin sei. Die Männer wurden ihrer Haft entlassen und Anna K. ins Irrenhaus gebracht, wo sie fortwährend von ähnlichen Halluzinationen heimgesucht wurde. Hier fallen uns auch die Besessenheitsgeschichten der Nonnen zu Lodün u. dgl. Klostergeschichten bei.

Körperliche Zustände als die Ursachen der Denkstörungen.

Am häufigsten erfolgen aber Störungen in der Denksphäre durch Blutandrang — Congestionen zum Gehirne. Es gibt Leute, die beständig an solchen Congestionen leiden und welche deßhalb immer etwas Eigenthümliches und Sonderbares in ihrer Denk- und Handlungsweise kundgeben. Sie fahren häufig mit der Hand nach dem Kopfe und streichen sich die Stirne oder greifen sich durch die Haare. Unzuverlässigkeit, Wankelmuth, Eigensinn, Arbeitsscheue, Gereiztheit kennzeichnen oft solche Leidende. Sie haben eine entschiedene Abneigung gegen die Lage auf dem Rücken, beharren darauf, viel zu stehen und legen den Kopf gerne an kaltes Gemäuer. Steigert solch ein Mensch durch den Genuß geistiger Getränke oder durch andere zu Blutandrang führende Dinge seine Gehirnerregung, so geräth er gar oft in die schrecklichste Verwirrtheit.

Der Kopf aber bedarf ständig einer gewissen normalen hinreichenden Zuströmung des Blutes in mäßigem Grade und in gesunder Mischung. Ein genügender Zustrom von arteriellem hellrothem Blute muß vor Allem vorhanden und der Rückfluß des venösen (dunklen) Blutes darf aber nicht gehindert sein, wenn das Gehirn in normaler Thätigkeit soll erhalten werden. Wo zu viel dunkles Blut im Gehirne verbleibt, da entstehen ebenso

Störungen des Verſtandes, wie dort, wo allzu wenig heller Lebensſaft zuſtrömt.

Bei freiem und gemäßigtem Blutumlaufe im Gehirne, wo der Wechſel der Stoffe harmoniſch vor ſich geht, da ſind auch die Funktionen der Seele hell und klar; bei einem matten und langſamen Kreislaufe ſind ſie träg und getrübt. Bei einer gewiſſen dem Organismus entſprechenden Blutfülle iſt der Menſch in Folge ſeiner guten kräftigen Gedanken in der Regel muthig, entſchloſſen, herzhaft. Mangel an Blutfülle macht furchtſam, kleinmüthig, empfindlich, feige.

Deßhalb leiden Herzkranke, bei denen der freie Blutumlauf geſtört iſt, und wo allzu viel dunkles Blut im Gehirne ſich ſtaut oder allzu wenig helles dorthin ſtrömt, zumeiſt an Störungen der Pſyche, wenn auch in oft niederem Grade. Aber zaghaft, ängſtlich, erregbar ſind alle derlei Leidende.

Ein Knabe, der lange Zeit beobachtet wurde, bildete je nach dem Kraftgrade, womit das Blut zum Gehirne floß, an ſich zwei ganz verſchiedene Charaktere. Saß er aufrecht, ſo daß weniger Blut zum Gehirne ſtrömte, ſo ſah er apathiſch aus und war mürriſch. Lag er in horizontaler Richtung, ſo wurden mit dem freieren Blutlaufe nach dem Kopfe ſeine Geiſteskräfte ſichtbar geſteigert; er zeigte ſich lebhaft, geſprächig und in hohem Grade intelligent. Auch Lichtenberg ſagt: „Ich habe es ſelbſt deutlich bemerkt, daß ich oft eine andere Meinung von einer Sache habe, wenn ich liege und eine andere, wenn ich ſtehe!“ Ebenſo Herbart: „Es iſt gewiß, daß Einem oft ein Gedanke gefällt, wenn man liegt, der Einem aber nicht mehr gefällt, wenn man ſteht.“ Daher ſind oft viele Denker im Bette liegend am productivſten und genialſten. Gleiches hat ſicher ſchon Jeder an ſich erfahren.

Wie nun durch giftige Mittel qualitativ geſtörtes entmiſchtes Blut die ſonderbarſten Sinnesbilder, dann Wahnideen und ſchließlich Wahnthaten ſchaffen kann, ſo vermag es auch ein geſtörter Blutlauf, eine Circulationshemmung in Folge einer daraus hervorgegangenen abnormen Ideenaſſociation, den Menſchen zu den größten Unthaten hinzureißen. Mancher Menſch hätte wohl ſicher ein Verbrechen nicht begangen, wenn man ihm früher zur Ader gelaſſen hätte!

Der Königsmörder Ravaillac kam kurz vor ſeiner That zu einem Chirurgen und verlangte mit Ungeſtüm, daß man ihm

eine Ader öffne. Als dies nicht geschah, ging er weg und vollbrachte die gräßliche That.

So entstehen am häufigsten unmittelbar vom Gehirne aus Störungen des Denkvermögens. Erschütterungen, Mißbildungen, Entzündungen des Gehirns und seiner Häute, Geschwüre, Wunden daselbst, Erweichung, Verhärtung, Verwachsungen, krankhafte Neubildungen, innerliche Geschwülste (krebsiger, syfilitischer Art) erzeugen gar oft solche Verstandesalienationen.

Ruf erzählt von einem Pfarrer in A., der seines guten Charakters halber allgemein geachtet war und plötzlich in seinem 62. Jahre mürrisch, träg, pflichtvergessen, trunksüchtig u. dgl. wurde. Niemand konnte sich die plötzliche Veränderung an diesem Manne erklären. Als er gestorben, fanden sich alle Organe gesund mit Ausnahme des Kopfes, wo sich zwischen Gehirn und Schädel ein eigenthümliches Gebilde zeigte, welches die Gehirnmasse an jener Stelle völlig zusammengedrückt hatte.

Die Frau eines Freundes und Collegen des Verfassers, eine höchst gebildete Dame, ließ sich zu den größten Thorheiten, Exzessen und derlei hinreißen. Endlich sprang sie ins Wasser, wurde gerettet und starb im Delirium. Die Section ergab gleichfalls einen Auswuchs vom Inneren des Stirnknochens zum Gehirne. — In demselben Orte starb der Pfarrer, ein sonst sehr intelligenter und phantasiereicher Mann, nachdem er in seinen alten Tagen die größten Bizarrerien verübt hatte. Gleichfalls fand sich hier eine Exostose (Knochenwucherung) im Schädel. Wie oft aber würden sich bei auffallenden Veränderungen des psychischen Lebens Einzelner ähnliche Veränderungen im Gehirne vorfinden?

Weil aber das Gehirn, wie wir ja bereits vielfach erfahren haben, in seiner Thätigkeit auch abhängig ist von anderen Theilen des Lebens wegen des engsten Wechselverhältnisses und des gegenseitigen Ineinandergreifens, darum kann durch Erkrankung des Herzens, der Leber, Milz, des Magens u. s. w. die Gedankenwelt gestört werden. Schon nach der Mahlzeit, während der Verdauung denkt sich's nicht so leicht, denkt sich's oft anders, als im nüchternen Zustande. — Plenus venter non studet libenter! Der Milzsüchtige, der z. B. nach lange verschleppten Wechselfiebern eine Anschwellung dieses Organes behält, tadelt und mäckelt an Allem, es ist ihm Nichts recht. Momentane, gleichsam convulsivische Aufregung in Gedanken und Thaten kennzeichnet den Herzkranken. In manchen Momenten dagegen ist er wieder zögernd in seiner Denkungsweise

und verzweifelnd. Wer kennt nicht das leichte Erboßtwerden bei Störungen der Gallenabsonderung?

Oft wird das Denken durch das Erkranken anderer Organe nicht eigentlich gestört, sondern nur getrübt. Diese Trübung kann eine besondere Färbung annehmen. Bei Störungen des vegetativen Bildungslebens entsteht ein phantastisches, bei Störungen des Geschlechtslebens ein wollüstiges Denken. Wo überhaupt der ideale Bildungsprozeß von dem materiellen — der Kopf von dem Magen und dem Unterleibe übermäßig beeinflußt wird, da „phantasirt" der Mensch gar gerne. *) Die meisten Gestörten dieser Art sind poetischer Natur. **) Bei Menschen aber, wo die Phantasie vorherrscht, werden auch die Vorstellungen geändert. Durch diese verschieden gefärbten und oft exzessiv lebhaft gewordene Vorstellungen kann der Mensch irre geführt, ohne gerade geistesabwesend zu sein, zu den thörichsten Handlungen bestimmt werden und offenbare Gesetzesübertretungen begehen. Menschen solcher Art heißt man gewöhnlich Phantasten, Schwärmer.

Selbst im Traumleben findet sich bei den einzelnen Personen ein ganz verschiedener Charakter. Anders träumt der Vollblütige, Anders der an Blutmangel Leidende. Andere Traumbilder umgaukeln den Fieberkranken, andere den Lungensüchtigen, andere den Herzleidenden, andere den Krebskranken.

Dort aber, wo krankhafte Organe des Unterleibs auf das Denken ihren schlimmen Einfluß üben, werden die Kranken zumeist

*) Daher haben Viele, so Stahl, Haller und in neuerer Zeit die filosofische Schule Günthers zur Erklärung der phantastischen Vorstellungen neben der „anima rationalis" noch eine „anima vegetativa" angenommen. So auch Günthers „denkende Seele" neben der „Naturseele", die das plastische Prinzip des Lebens ist.

**) Gar viele Dichter und Künstler wissen recht gut, daß reizende Mittel, welche das vegetative Leben anregen, auch die Gedankenwelt affiziren. „Im Weine quellen Gedanken" und mit Punsch, Grog, Rum und Caffee, der, wie Moleschott sagt, „die gestaltende Kraft des Gehirns nährt" begeistern sich heut zu Tage noch viele außerdem phantasieschwache und nicht besonders gedankenreiche Künstler und Dichter. Schon der alte Johann Riemer sagt 1673: „Das Wort poeta scheint von potus herzurühren. Hilft dem Dichter nichts, so greift er zum Wein, dieser hebt ihn gewiß in den Sattel des Pegasus." Hiedurch werden, wie der Dichter und Musiker Hoffmann sagt, „die Nerven hinaufgeschraubt."

von „*böſen Gedanken*“ gequält und beunruhigt, von Gedanken, die alle von unten hinauf ſteigen. Böſe Gedanken niſten wie gewiſſe Inſekten meiſt nur an krankhaften Organismen. Geſundheit und Kraft des Körpers ſind immer die beſte Abwehr dagegen. So trägt der Menſch das „Böſe“ gar oft mit ſich und in ſich herum und kann den ſchlimmen Verſuchungen um ſo weniger entfliehen, weil ſie in ihm ſelber liegen. Dem Feinde, der von Außen kommt, zu entrinnen, iſt oft leicht und meiſt auch möglich. Dem Feinde, der im Innern des Körpers ſitzt, zu entgehen, iſt unmöglich, ſo lange der Geiſt in dieſen Körper gebannt iſt. Daher für ſolche Arme nur das einzige Mittel des Entrinnens vor dieſem böſen Feinde — der Entledigung von dieſem Körper — der Selbſtmord iſt.

So werden viele böſe Gedanken, die *gegen* den Willen des Menſchen kommen und vergehen (je nach dem Fort- und Rückſchritte gewiſſer Leiden) in nobis — d. h. *in uns*, aber sine nobis, d. h. ohne uns (ohne unſer Zuthun) erzeugt, wie die alten Caſuiſten ſagen. „Das Fleiſch und der Körper erzeuge gar viele überflüſſige Gedanken, die man keineswegs gründlich abſchneiden kann“ — ſagt ſchon Gregor der Große.

Es iſt wohl richtig, der *Geiſt denkt*. Der *Inhalt der Gedanken* aber kommt gar oft *anders* woher. Der leere hungernde Magen erzeugt viele dem Geiſte nachtheilige Gedanken, während anderſeits dieſer überfüllte Sack nur langſam und wenig denkt. Darum jammern gar viele Angeklagte, daß ſie gar nicht wiſſen, wie ihnen ſolche verbrecheriſchen Gedanken in die Seele gekommen ſind. So grauet manchem Menſchen vor ſeinen Gedanken, die oft nicht ſeine eigenen, ſondern gleichſam ſeines Magens oder ſeiner Geſchlechtstheile Gedanken ſind.

Zuweilen treten die krankhaften Vorſtellungen und Gedanken mit ſolcher Gewalt auf, daß ſie nicht nur alle übrigen Gedanken verdrängen, ſondern auch den Willen mächtig antreiben. Die Willensvorſtellungen drängen zur That. Wie die Gefühle, je ſtärker ſie ſind, um deſto mehr zu Trieben werden, ſo entwickelt ſich auch aus gewiſſen Vorſtellungen um ſo eher ein Wollen, je ſtärker und anhaltender ſolche ſich äußern. Darum *erzwingen* ſich endlich die ſtärkſten Vorſtellungen, insbeſondere auch krankhafte, welche oft das Bewußtſein faſt vollſtändig in Beſchlag nehmen,

am Ende ihren Uebergang in Handlungen. Die Vorstellungen werden dann zur erzwungenen unfreien That.

Schiller läßt deßhalb seinen Verbrecher aus verlorner Ehre ausrufen: „Ich begreife nicht, wie ich zu dieser Mordthat gekommen war."

Wie solch mächtig wirkende, oft das ganze Bewußtsein ausfüllende, krankhafte Gedankenreihen zur verbrecherischen That führen, zeigen die mannigfaltigsten Beispiele. Eine Frau begeht die größten Unthaten, weil sie immerfort von dem Gedanken verfolgt wird: sie sei ja doch schon verdammt und müsse das Maß ihrer Sünden voll machen. — Ein Soldat bringt seine Frau und seine Kinder um, weil ihn beständig der Gedanke quält: Er soll sich der verdorbenen Welt entziehen und sich dadurch Fürbitte im Himmel erwerben. — Eine Dienstmagd vergiftet eine alte Einhäuslerin, weil sie stets der Gedanke beherrscht: sie und ihr Geliebter würden durch selbige verhext.

Wie auch Griesinger sagt, bilden die Mörder ihrer eigenen Kinder eine ganz eigene und vor Gericht oft sehr schwer zu beurtheilende Categorie der Geistesgestörten. Viele dieser Mörder sind Schnapstrinker oder sonst demoralisirte, jedoch aber dessenungeachtet sehr oft geistesgestörte Individuen. Die Meisten geben nach geschehener That als Motiv hiezu an, daß sie die Kinder durch den Tod vor einem Leben in Elend, Noth und Schande beschützen wollten. Gewiß ein an sich schon ganz unvernünftiges Motiv! Können ja die Kinder des verdorbensten Proletariers unter glücklichen Verhältnissen des Zufalls oder dgl. selbst zuweilen zu den besten, angenehmsten und ehrenvollsten Lebensverhältnissen empor steigen!

Auch kam es in einem Falle vor, wo der Vater Seitz nach dem entsetzlichen Morde seiner drei Kinder, seine Hände wusch, sich hierauf ganz ruhig und sorgenlos ins Gras legte und zwei Stunden lang schlief. Er war aber auch jeder Reue über seine That unfähig.

Immer aber muß man bei derlei gräßlichen und unmenschlichen Thaten bedenken, daß auf die Handlungen selbst bei solchen Menschen gerade so viel Gewicht zu legen ist, wie auf deren Worte, wenn es sich um die Beurtheilung ihres Seelenzustandes resp. ihrer psychischen Freiheit handelt. Handlungen und Reden müssen deßhalb bei der Kritisirung stets im Zusammenhalte verglichen werden.

In dieſem Sinne ſagt auch Schiller in ſeinem Verbrecher aus verlorner Ehre ganz richtig: „Um gerecht zu ſein, müſſen wir mit dem Menſchen ſchon bekannt werden, noch bevor er handelt; wir müſſen ihn ſeine Handlungen nicht nur vollbringen, ſondern auch wollen ſehen. An ſeinen Gedanken läge uns unendlich mehr, als an ſeinen Thaten, und noch mehr an den Quellen ſeiner Gedanken, als an den Folgen ſeiner Thaten. Der Richter müßte nicht ſo faſt in das Buch der Geſetze, als vielmehr in die Gemüthsſtimmung des Beklagten ſehen. Man hat das Erdreich des Veſuv's unterſucht, ſich die Entſtehung ſeines Brandes zu erklären; warum ſchenkt man einer moraliſchen Erſcheinung weniger Aufmerkſamkeit als einer phyſiſchen?"

In Criminalfällen kann wohl und muß gar oft die begangene That ſelbſt einen weſentlichen Beitrag zur Beantwortung der Frage geben, ob ein Individuum geiſtesgeſtört ſei, indem in der That ſelber oft eine Hauptäußerung des Irrſinnes liegt. Es laſſen ſich ſogar auch Fälle denken, wo aus der Beſchaffenheit der That allein ſchon der Hauptgrund zur Annahme von Irrſinn hervorgehen kann. Beſonders ſind hieher einzelne Fälle der grauſamen Ermordung der eigenen Kinder zu rechnen. In der Mehrzahl der Fälle iſt es aber unzuläſſig, aus der That an ſich ſchon ſelber auf Irrſein ſchließen zu wollen. Es muß hier in der Regel vielmehr um irgendwie die Ueberzeugung des Irrſeins und der Entſtehung der That aus pſychiſch kranken Motiven zu begründen, gerade das Beſtreben dahin gehen, ſchon vor und außerhalb der That und ganz abgeſehen von derſelben die Merkmale des Irrſeins nach Entſtehung, Symptomen und Verlauf feſtzuſtellen. Das entgegengeſetzte Verfahren, immer die That ſelbſt zum weſentlichen Criterium eines krankhaften Zuſtandes zu machen, hat zu der Lehre der Monomanie geführt, welche für die Wiſſenſchaft und für deren praktiſche Anwendung gleich gefährlich wurde.

Pſychiſche Zuſtände als Urſache von Denkſtörungen.

Wie körperliche Zuſtände krankhafter Art das Denkvermögen beeinträchtigen können, haben wir bereits geſehen. — Die Geſundheit des Geiſtes hängt aber oft ebenſo wenig von uns ab, wie das Wohlſein des Leibes.

Wir erinnern nur daran, wie z. B. der Biß der giftigen Kupfernatter oder eines tollen Hundes u. ſ. w. den Menſchen zu

Delirien und zur Tobsucht bringen kann. Die Tollkirsche hat z. B. ihren Namen davon, weil sie diejenigen toll — wüthend macht, welche sie genießen. Ebenso ist der Schwindel, zu dem gar Viele aus körperlichen Leidenszuständen häufig geneigt sind, im Stande, die Intelligenz zu verdunkeln oder momentan aufzuheben.

Aber auch Zustände rein psychischer Art, Affekte also, wie Schreck, Furcht, Verlegenheit, Verwirrtheit können die intellectuellen Kräfte im Menschen hemmen und jeweilig vollends unterdrücken.

Gar Viele verlieren in gewissen Affekten ihre ganze „Geistesgegenwart", d. i. Besonnenheit. Wo aber die Besonnenheit aufhört, da ist keine Freiheit des Denkens und des Handelns mehr vorhanden.

Domrich in seinen „psychischen Zuständen" führt interessante Beispiele hiezu an, namentlich den Einfluß des Schreckens auf die Intelligenz. (S. 270 flgd.)

Auch gehen dem wirklichen Ausbruche von Verstandesstörungen nicht selten übermäßige Aufgeregtheit, Leidenschaftlichkeit und Affekte voraus. Solche Vorboten der Störungen sind genauestens zu controliren. Erst später, wenn sich aus diesen psychischen Vorboten der wirkliche Wahnsinn entwickelt hat, gehen der Umgebung gewöhnlich die Augen auf. Wird aber vor dem eigentlichen Ausbruche des vollsten Seelenleidens eine Gesetzesübertretung ausgeführt, so wird der Richter in seinem Urtheile gar oft getäuscht und es werden solche Kranke als Verbrecher behandelt. Alle erfahrnen Psychiater stimmen vollkommen überein mit den Worten des vielerfahrnen Gewährsmannes Damerow, der da gleichfalls sagt: „Wie manches Beispiel könnte ich anführen, daß Menschen, welche Jahre lang ihrer Handlungen wegen strafrechtlich in Gefängnissen, Corrections- und Zuchthäusern umher gesteckt waren, zuletzt erst dahin abgegeben wurden, wohin sie gleich Anfangs gehörten, nämlich in Irrenanstalten."

Das Gehirn ist aber, wie wir schon öfter dies ausgesprochen, nicht allein das Organ des Denkens, sondern auch des Willens und der Empfindungen (der Gefühle).

Obgleich aber das Gehirn in seinen Funktionen als ein dreigetheiltes erscheint, in einer Trias der Thätigkeiten sich kundgibt, so stellt es wieder ein eng und harmonisch geschlossenes Ganzes

dar, eine Monas der Substanzen. Hier Trennung und Unterscheidung bei gleichzeitiger Einheit. Die drei Haupttheile des Gehirnes hängen durch die feinsten Veräſtlungen organiſch zuſammen. Darum auch ein gewiſſes Ineinanderſpielen der einzelnen Funktionen ſelbſt. Ebendeßhalb findet ſich auch ein mehr oder minder ausgeſprochenes Mitklingen der andern Thätigkeiten des Gehirnes, wenn eine davon ſtark erregt wurde. Ob dieſe Erregung eine geſunde oder krankhafte, bleibt ſich im Allgemeinen gleich.

Wie auf einem Inſtrumente, wenn die eine Saite ſtark angeſchlagen wird, die übrigen in der Reſonanz leiſer oder ſtärker mittönen, gleicherweiſe iſt ſolches im Gehirnleben der Fall. Aus dieſer Dreiheit der Funktionen und aus dieſer Einheit der organiſchen Subſtanz*) iſt auch die Erfahrungsthatſache erklärlich, daß, wenn z. B. das Denkvermögen geſtört iſt, die Sphäre des Gemüthes und Willens theilweiſe mehr oder minder in Mitleidenſchaft gezogen, getrübt und geſtört werden.

Wenn wir dieſen Satz uns klar vorgeſtellt haben, ſo wird ſich hieraus ergeben, was von den ſogenannten vielberüchtigten „Monomanieen“ zu halten ſei. Betrachten wir dieſe etwas näher.

Die Monomanieen.

Weil die Monomanie, d. h. eigentlich die Tollheit einzelner Triebe, gewöhnlich auf die Tollheit einzelner beſtimmter Vorſtellungen und Gedanken zurückgeführt wird, darum müſſen wir ihrer hier erwähnen.

Dieſes Wort hat Esquirol geſchaffen und ſoll ſoviel ſagen: Es iſt möglich, daß bei außerdem vollkommener geiſtiger

*) Dieſe Trias der geiſtigen (Gehirn-) Funktionen bei gleichzeitiger Einheit des ganzen pſychiſchen Lebens und Einheit des Organes erinnert mich mit Lebhaftigkeit an die chriſtliche Trinitätslehre. Drei verſchiedene Perſonen und nur ein einziger ungetheilter Gott. Hier drei geiſtige Funktionen und nur ein Geiſtesorgan mit einem einzigen geiſtigen Prinzipe. Gott Vater iſt Liebe, der Sohn der ausgeſprochene Gedanke, d. i. das Wort (*λογος*), der hl. Geiſt die That. Schon der hl. Auguſtinus, der geniale Biſchof von Hippo hat meines Wiſſens auf dieſe Analogie zwiſchen den drei Geiſtesenergieen und der Dreieinigkeit aufmerkſam gemacht.

Gesundheit eine einzige fixe Idee (monos, einzig, manie, Raserei,) derart den Menschen momentan, vorübergehend beherrschen könne, daß er Diebstahl oder Brandstiftung und andere Verbrechen begehen könne, ohne dafür verantwortlich zu sein.

In diesem Sinne kann es Monomanieen nicht geben. Daß eine einzige fixe Vorstellung mit der ganzen Kraft ihrer Willensäußerung mit einem einseitigen Triebe krankhaft bestehe, während alle übrigen Seelenthätigkeiten vollkommen gesund sind, ist unmöglich. Ist vielmehr das ganze Seelenleben gesund, so ist die Entstehung eines sog. Stehl- oder Mordtriebes eine reine psychologische Unmöglichkeit.

Eine Manie ohne Delirium, d. h. eine Tollheit ohne Mitleiden oder ohne Störung des Erkenntnißvermögens ist gleichfalls ein psychologischer Widerspruch. Es ist ja ein Bestreben (ein Trieb), etwas zu beschädigen oder zu zerstören nicht möglich ohne ein vorheriges Denken dieses Zweckes.

Gerade aber dieser Punkt der Monomanieen gab den Grund zu unendlichen Streitigkeiten bezüglich der Zurechnungsfähigkeit.

Die Annahme dieser „Manie sans délire", vermöge welcher ein unwiderstehlicher Trieb zu einer gewaltsamen That ohne jegliche Störung, der Intelligenz oder des Gemüthes vorhanden sein sollte, wurde von Pinel ins Leben gerufen. Später schlich sich gleichsam nothgedrungen hiezu die Ansicht ein, daß in allen Fällen, in denen ein Verbrechen ohne verständiges Motiv begangen worden, dennoch wenigstens eine Wahnidee stattgefunden haben müsse. Auf diese Weise bediente man sich vor Gericht des Ausdruckes Monomanie. Gerade aber diese Monomanieen haben die Mitwirkung der Aerzte in psychisch-forensen Fällen so sehr in Mißkredit gebracht und Regnault hat trotz mancher Uebertreibungen dennoch den falschen Prätensionen vieler Aerzte*) gegenüber viel gerechte Kritik geübt.

Der Streit, ob es möglich ist, nur eine einzige fixe Wahnidee zu haben bei außerdem ganz und vollständig gesunder Psyche hat deßhalb zu keinem Resultate geführt, weil er das Wesen der psychischen Störung selbst nicht betrifft. Wir wollen nämlich

*) In seinem Buche „das gerichtliche Urtheil der Aerzte über zweifelhafte psychische Zustände ꝛc." Köln 1830. Uebersetzt von Borel.

wiſſen: Iſt dieſer oder jener Menſch geiſtig geſund oder krank? Wäre es aber möglich oder wirklich wahr, daß Jemand nur eine fixe Idee hätte, ſo müßte man wohl ſagen, eine falſche Idee macht den Menſchen noch nicht geiſteskrank. — Aber es iſt vielmehr Thatſache, daß es bei einer Wahnidee in der Regel nicht bleibt, der Menſch geht ſehr leicht und raſch über dieſe eine Idee hinaus, dieſe erzeugt mehre neue falſche Ideen, verhindert dadurch allmälig die geſunden und ſo wird die erſte falſche Idee zum Motive. Dann iſt aber der Menſch kein Monomane mehr, ſondern bereits ein Wahnſinniger, ein Geiſtesgeſtörter.

Forſcht man im Leben, d. h. im pſychiſchen Zuſtande der ſog. Monomanen genauer nach, ſo finden ſich immer gleichzeitig auch weitere Störungen und Anomalien im Gefühlsleben u. ſ. w., welche jedoch nicht immer zur Schau getragen oder ausgeſprochen zu werden brauchen. Dies Verhalten iſt eben begründet in dem Ineinandergreifen der pſychiſchen Thätigkeiten.

Nennt man die Harmonie aller Seelenthätigkeiten = geiſtige Geſundheit, ſo iſt Disharmonie = Krankheit. Dominirt aber eine falſche Idee mit ſolcher Macht, daß ſie zu verkehrten Thaten drängt, ſo bleiben die anderen Thätigkeiten des Geiſtes nicht frei dabei. Man kann wohl ſcheinbar und was die Verhältniſſe des täglichen Lebens betrifft, ganz „vernünftig“ ſprechen, ſich jedoch durch ſein Handeln und durch ſein Unterlaſſen als hinreichend geiſtesgeſtört zeigen.

Wir haben aus früher ſchon angeführten Beiſpielen hinreichend geſehen, was z. B. von Mordmonomanie zu halten iſt. Das Unerklärte, wodurch man den Uebelthäter zur verbrecheriſchen That fortgeriſſen glaubte, waren entweder Sinnesdelirien, Halluzinationen, perverſe krankhafte Gemüthszuſtände u. dgl. Gleicherweiſe halten auch die Stehlmonomanie und der Brandſtiftungstrieb vor dem Forum der ſtrengen pſychologiſchen und pſychiatriſchen Controle nicht mehr Stich.

Bei den Neigungen (Trieben), Unheil zu ſtiften, die Kleider zu zerreißen, werthvolle Sachen zu verſtecken, die Möbeln zu zerbrechen, zu ſtehlen u. ſ. w. werden die einzelnen kranken Individuen bald von einem Bedürfniſſe, ihre krankhafte Stimmung zu äußern, bald von bewußten Motiven geleitet. Oft ſind es Halluzinationen, welche befehleriſch auftreten,

oder es ist das Bestreben, sich durch eine auffallende kecke That Ruhe vor innerer Beängstigung zu schaffen oder es sind Wahnideen verschiedener Art die Ursachen zu sog. krankhaften Trieben. Ein Kranker schlägt alle Fenster hinaus, die er erreichen konnte und that dies mit der größten Ruhe und Unbefangenheit, um doch Glas zur Verstopfung von Mauslöchern zu bekommen. — Ein Anderer hebt den Ofen ab, um seine Pfeife anzuzünden und ein Dritter hatte eine Menge Stühle zusammengeschlagen und auf die Frage des Arztes, wie er denn zu solch unsinnigem Treiben komme, antwortete er ganz gelassen und gar nicht aufsehend, ohne sich an der Fortsetzung seines Verwüstungsgeschäftes stören zu lassen: Ja, die Filosofie muß den Sieg über die Aesthetik erlangen u. s. w. Die Kranken sind aber mit der Angabe ihrer wirklichen Motive gar oft äußerst zurückhaltend, weil sie sich etwa deren schämen u. dgl. und manches solche Beispiel erinnert an die Scene in Shakespeare, wo der durch Fragen in Verlegenheit gesetzte Falstaff immer bei der Antwort bleibt: „In Steifleinen".

Der Geistiggestörte hat immer zu seiner That hinreichende Motive für sich. Irrig ist die gewöhnliche Ansicht vieler Laien, der Geisteskranke handle ohne (zureichende) Motive. Thaten ohne Motive gibt es überhaupt nicht; wo sollte denn überhaupt die That herkommen, wenn sie nicht durch ein außer ihr gelegenes psychisches Element hervorgerufen worden wäre? Die Thaten der Geistesgestörten unterscheiden sich von denen der Gesunden in Bezug auf die Motive lediglich nur dadurch, daß die Motive der Kranken derartig beschaffen sind, daß sie bei demselben Menschen, während er gesund war, keine Motive gewesen wären. Z. B. ein Mensch erschlägt einen andern, weil er ihn für den Teufel hält. Das Motiv zur That ist hier einmal eine aus einer krankhaften Störung hervorgegangene Vorstellung und ferner würde dieselbe Wahnidee, wenn sie bei einem Gesunden vorkäme, den Gesunden nicht zum Mörder machen. Dieser letztere Punkt ist der entscheidende. Daß solch eine Idee zum Motive der That wird, ist nur bei einem Geistesgestörten möglich, obgleich die gleiche Idee bei einem Menschen vorkommen kann, den man wegen dieser einzigen Wahnvorstellung noch nicht für seelenkrank halten darf.

Wir sind hier, wo es sich eigentlich um krankhafte Triebe handelt, um Triebe, welche entweder ohne jedes scheinbare Motiv,

ohne jede Wahnvorstellung (nach Pinel's Manie sans délire) zur Aeußerung kommen, oder um Wahntriebe, welche nur die Folge einer einzigen fixen Idee sein sollen, bei außerdem vollkommen intacter Geisteskraft, — eigentlich auf einen Punkt gekommen, der im nächsten Kapitel (bei den Störungen der Triebe) zu besprechen gewesen wäre. Doch weil es sich hiebei hauptsächlich um Wahnideen, um krankhafte Vorstellungen handelte, mußten wir hier sogleich von den Monomanieen sprechen.

So viel steht aber fest, daß in keinem einzigen Falle von Manie das bewußte Vorstellen, die Intelligenz gar keine Störung erleidet. Auch sogar in den allerschwächsten Graden der Manie (so zu sagen Raserei) nimmt das Vorstellen entweder in der Weise einer exaltirten Steigerung oder der Verworrenheit an der allgemeinen Aufregung Theil. In den Wuthanfällen selbst aber ist von einem ruhigen klaren Vorstellen gar keine Rede. Die Aufhebung der Freiheit und die Unzurechnungsfähigkeit bei solchen Thaten beruht bei den Kranken nur selten darauf, daß sie die vollbrachte That schlechterdings gar nicht hätten unterlassen können, die Gründe der aufgehobenen Freiheit liegen hier vielmehr meist auf einem anderem Gebiete, sie beruhen auf heftiger Gemüthsbewegung, auf Verwirrung, wodurch die zu jeder freien That so nothwendige und wesentliche Bedingung, die Besonnenheit geschwächt oder aufgehoben ist, auf falsches Raisonnement durch Wahnvorstellungen, Halluzinationen u. s. w. (Griesinger.)

Wenn wir sogleich die hauptsächlichsten der Monomanieen kritisiren wollen, so finden wir, daß bei der sog. Mordmonomanie immer entweder Halluzinationen oder Wahnideen mit Gemüthsverstimmung oder Tobsuchtsanfälle die Veranlassung zur That abgeben. Gar meist werden die Motive nicht äußerlich zur Schau getragen. — Motive aber und zwar für den Thäter sattsam hinreichend, um die That zu begehen, sind immer vorhanden. Nur sind die Motive solche, die für den Gesunden die Macht der Motive nicht besitzen würden. Auch krankhafte Zornwuth, aussetzende, sog. wiederkehrende (transitorische) Manie, theilweise Verrücktheit, plötzliche Schwermuthsanfälle, Seelenangst führen hier zur verbrecherischen That, während der Mensch zuvor und darnach scheinbar (d. h. für den Laien und in gewöhnlichen Dingen) ganz vernünftig sich benahm. Es ist ja, wie auch Griesinger sagt, möglich, daß ein psychisch-krankhafter Zustand Einfluß auf eine verbrecherische That hat, der sich durch gar keine Merkmale äußerlich kund gibt und dennoch besteht. In diesem Sinne mußte Griesinger sich über den Geisteszustand eines Mörders in foro aussprechen,

der an epileptischem Schwindel litt. Griesinger mußte sagen: Weder vor, noch nach, noch bei der That finden wir bestimmte Merkmale geistiger Störung, aber es ist dennoch sehr möglich, daß diese Krankheit in den psychischen Hergang des Entschlusses Einflüsse einwirken ließ, welche die Besonnenheit trübten und die Freiheit verminderten, ohne daß sich dies durch äußere Zeichen kund that. Der Mörder wurde wohl verurtheilt, — jedoch begnadigt.

Was die Pyromanie, dieses Gespenst des Brandstiftungstriebes betrifft, so sind es meist Geistesschwache, mit Gemüthsverstimmung behaftete, in geschlechtlicher Entwicklung befindliche oder darin beeinträchtigte, jugendliche, halbkindische oft moralisch und intellectuell haltlose, alberne, launenhafte Individuen, die in Anfällen von Heimweh, Angst oder durch Halluzinationen oder verborgen gehaltene Wahnideen geleitet dies Verbrechen der Brandstiftung begehen. — Bei einer verkehrten Erziehung, wo die Affekte nicht durch die Kultur der Intelligenz und des sittlichen Momentes gezügelt werden, und letztere Momente nur sehr schwach sind, — wie auch bei Idioten, — da lodert der Affekt unbegrenzt empor und wird schnell das Motiv zur That. Solche Individuen sind stets gemeingefährlich. Man muß vor ihnen Alles bewahren, was zur Waffe werden kann und namentlich das Feuer. Die Neigung, mit Feuer und Licht zu spielen, das sog. Gaukeln ist eine ganz eigenthümliche und charakteristische Eigenthümlichkeit der Kinderwelt und namentlich auch schwacher kindlicher Seelen, welche Eigenthümlichkeit den Menschen, namentlich den etwas Geistesbeschränkten übrigens durchs ganze Leben nicht verläßt. Dies kann man ja aus der großen Wirkung der Illuminationen und Feuerwerke, jener kostbaren und grandiosen Spielereien mit Licht und Feuer ersehen, wodurch man meist in wunderbarer Weise die Festtage seiner Freunde oder seiner verehrten Fürsten und Herren feiern und verherrlichen will. Der Idiot spielt mit Feuer und zündet Licht und Häuser an aus Geistesbeschränktheit, die Nation brennt Feuerwerke ab aus — Loyalität. — Wir hatten eines Tages einen gerichtlichen Fall zu untersuchen, wo ein Landmädchen von etwa 20—22 Jahren bereits eine Zeit lang in der Strafanstalt Ebrach gesessen war — verurtheilt wegen Brandstiftung. Die Person ergab sich als eine Schwachsinnige und wurde einer Heilanstalt übergeben. Auch vorübergehende hysterisch-exaltirte Zustände, Nervenkrankheiten, Veitstanz, Epilepsie u. s. w. können die Freiheit des Handelns bei solchen Personen beeinträchtigen. — Andere Fälle von Brandstiftung basiren auf bestimmte Halluzinationen. So war der neue Herostrat, Jonathan Martin, der die Cathedrale von York anzündete, ein chronisch Verrückter, der durch Halluzinationen veranlaßt, „das Haus des Herrn von unwürdigen Priestern säubern wollte."

Die sog. Monomanie der Stehlsucht (Kleptomanie) kommt gleichfalls entweder als Symptom der Tollheit (Manie) oder bei Schwermuth, Verwirrtheit u. dgl. vor. Sie ist auch oft Folge von Halluzinationen, von versteckter Seelenstörung, von geheim gehaltenen Wahnideen, oder in

seltenen Fällen von einer Art krankhafter Triebe, d. i. Gelüste, namentlich bei Schwangeren. Je bizarrer die Art und Weise des Diebstahles ist, je mehr das Gestohlene im Mißverhältnisse steht zu dem Vermögen und den Verhältnissen des Diebes, desto mehr ist Verdacht auf vorausgegangener oder noch vorhandener Seelenstörung vorhanden. Auch der von Maaß erzählte Fall, der noch am meisten für Monomanie sprechen könnte, wo im Anfange der 20ger Jahre in Wien ein sehr wohlhabender praktischer Arzt, Dr. H... alle seine Patienten bestahl trotz seines bedeutenden Vermögens und seiner großen Praxis, geschlachtete Gänse mit nach seinem Wagen schleppte u. s. w., — auch dieser Fall kann nicht als Muster der Monomanie des Stehlens gelten. — Vor 40 Jahren waren überhaupt die psychiatrischen Beobachtungen nicht so genau und — wohl bemerkt, man kann ein ganz tüchtiger Arzt sein — und dennoch an Halluzinationen oder Wahnideen leiden, die zu solchen Thaten und Bizarrereien führen. Es gibt, wie bei jedem Stande, so auch bei dem ärztlichen manche Individuen (wenn auch in der Regel weniger als bei anderen gelehrten Fächern), welche von den sonderbarsten Wahnideen, Gemüthsverstimmungen u. dgl. geleitet, auffallende Thaten verüben und dennoch ihren Beruf ausüben können. Wir kannten ganz tüchtige Juristen, welche im aktiven Dienste sich befanden, obwohl sie als geistesgestört galten in der ganzen Stadt, bei ihrer ganzen Umgebung.

Was die sog. Monomanie der Geschlechtswuth — Aidoiomanie — die Satyriasis und Nymphomanie anbelangt, so kommen diese Exzesse bei Schwermuth und Verrücktheit, besonders bei Manie und Tobsucht als Symptome vor und resultiren vielfach aus krankhaften Zuständen der Geschlechtssphäre selbst, sowie aus Gemüthsleiden, Affekten, Leidenschaften. Davon später. Also keine Monomanien im Sinne Pinels und Esquirols, keine Manie sans délire!

Auffallendes Verhalten der in ihrer Intelligenz Gestörten.

Wie bei den Störungen in der Gemüthssphäre, so kann auch bei den nur theilweise in ihrer intellectuellen Sphäre Erkrankten das Verhalten der Außenwelt gegenüber ein ganz frappantes sein. Es ist immer, wie schon mehrmals angeführt, eine irrige Meinung, wenn man glaubt, der geistig Gestörte müsse überhaupt ein dummer oder total verrückter Mensch sein. Gewisse Geistesanlagen walten oft nicht nur neben und bei gewissen Störungen ganz klar vor, sondern man hat auch die Erfahrung gemacht, daß sogar neben und bei partiellen Störungen neue Geistesanlagen und Talente hervortreten.

Es gibt ja Beispiele genug, daß theilweise geistig Gestörte bei der Dauer ihres Wahnes wissenschaftliche Untersuchungen durch-

führen. Bei Manchen entwickelt ſich die Anlage zum Zeichnen, zum Malen und zu anderen architektoniſchen Arbeiten. Die meiſten ſolcher vom Wahnſinne geweckten Talente haben freilich keinen Beſtand, ſie verlaſſen den Menſchen wieder mit der Krankheit.

Auch im moraliſchen Leben gibt es Abirrungen des ſeeliſchen und ethiſchen Bewußtſeins, die ſich nur in einer einzigen Sphäre kundgeben, ähnlich wie beim theilweiſen Wahnſinne.

So kommt es auch vor, daß bei den größten Verbrechern neben den größten Laſtern ſich in demſelben Individuum die edelſten Tugenden finden.

Man kann ſich mit den Geiſtesgeſtörten oft Tage lang über die verſchiedenſten Gegenſtände ganz prächtig unterhalten, ſie ſprechen ruhig und vernünftig.

Sie ſpielen auch z. B. Schach und die complicirteſten Kartenſpiele mit derſelben Gewandtheit, wie jeder vollends Geſunde. Fragt man einen ſolchen Menſchen über ſeine Geſchäfte, über ſeine Familie, über wiſſenſchaftliche Themate, ſo gibt er oft die trefflichſten Antworten. Fragt ihn aber nach ſeinen „Freunden“, da mit einem Male habt ihr, ſobald das Wort „Freund“ über Eure Lippen gekommen, den Raſenden vor Euch, der da tobt und ſchimpft über ſeine falſchen Freunde, die ihn hieher ins Irrenhaus gebracht, ihn betrogen, beſtohlen haben, zu verderben ſtreben u. ſ. w. Solch ein Kranker kann die Wahnvorſtellung haben, ſeine Freunde ſtreben ihm nach Gut und Leben u. ſ. w. Es gibt auch Fälle, wo die fixen oder vorwiegend ausgeprägten Ideen, um welche ſich dann die ganze Methodik des Wahnſinns wie um einen Kern centraliſirt, oft nur auf kurze Zeit auftauchen, dann wieder verſchwinden wie Schattenbilder. Dies iſt namentlich häufig bei noch im Beginne ſtehenden Geiſtesſtörungen der Fall. Oft ſind ſolche Wahnvorſtellungen die Reflexe krankhafter Verſtimmung des Unterleibs, oft haben ſie im Gehirne ihren Grund, und ſteigen und fallen wie Ebbe und Fluth oder gehen auf und nieder wie die Geſtirne der Nacht, indem ſie abhängig ſind von dem Wachſen oder Abnehmen der körperlichen Störung, welche ja die die Wahnvorſtellungen bedingenden abnormen Empfindungen oder Gemüthsverſtimmungen veranlaſſen.

Vorübergehende Wuth- oder Wahnsinnsanfälle.

Es ist ausgemacht, daß es ganz rasch vorübergehende Anfälle von Wuth — Manie — Wahnsinn oder Tobsucht gibt, wo die Intelligenz gestört ist und die oft nur von sehr kurzer Dauer sind. Solche Anfälle können mitten in scheinbar vollkommener Gesundheit auftreten und lassen sich mit epileptischen Anfällen vergleichen. Für die forensen Beurtheilungen ist es ganz gleichgültig, ob solch ein Anfall, in dem die That begangen wurde, kurz oder lange dauerte. Am wichtigsten ist es, zu wissen, daß es solche ganz vorübergehende Anfälle unzweifelhaft gibt. Derartige Paroxismen können nur einige Stunden, aber auch Monate lang anhalten. Solche Anfälle sind oft gleichsam die Ausgleichung und Lösung der vorhergegangenen, wenn auch manchmal unbemerkten Schwermuthszustände.

Weil aber Tobsüchtige dieser Art sogar plötzlich genesen können, so ist es später oft so unendlich schwer, über eine Handlung richtig zu urtheilen, die in solchem Zustande begangen wurde. Man sieht auch solche maniacalische Anfälle nach regelmäßigen oder unregelmäßigen völlig freien Zwischenräumen alle 1, 2, 3 Jahre eintreten. (Periodische Tobsucht.)

Wir wissen, daß das der Manie oder Tobsucht vorausgehende Stadium der Melancholie so wenig ausgeprägt oder so kurz sein kann, daß es unbemerkt bleibt und dann tritt der Wahnsinnsanfall auf, unverhofft und plötzlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

Wir wissen aber, daß bei Tobsucht*) als Hauptanomalie des Vorstellens, sich in Folge der sog. Ideenflucht Verworrenheit einstellt. Die rastlos sich hetzende Aufeinanderfolge vereinzelter Vorstellungen trüben so das Bewußtsein. Vorübergehende Wahnvorstellungen wirken hier gleichfalls ebenso bestimmend ein auf die kranke Psyche und diese Wahnvorstellungen haben meist die Bedeutung der Erklärungsversuche der Stimmung. In diesen maniacalischen Tobsuchtsformen bleibt noch keine Vorstellung fix, jede momentane Erregung bringt neue Bilder und neue Vorstel-

*) Näheres hierüber ist in meinen psychiatrischen Briefen (8. Brief) S. 157—174 ausgeführt.

tungen, mit deren Auftreten die alten vergessen werden. Auf diese Weise entstehen Handlungen, deren Tragweite von dem im Anfalle Befindlichen nicht zu bestimmen ist.

Die größte Wichtigkeit erlangt dieser Furor transitorius oder diese Mania transitoria vor Gericht.

Denn wenn, wie es gar oft geschieht, die Vollbringung einer bösen That gleichsam den Schlußstein, die Krise einer vorhergehenden psychischen Erkrankung bildet, welcher letzten Wahnthat nicht selten plötzliche oder wenigstens sehr rasche Genesung und gänzliche Heilung folgt, dann bleibt es für den gewöhnlichen Arzt fast unmöglich, eine Diagnose des vorhergegangenen Leidens und ein sicheres Urtheil über Imputation zu fällen. Hier kann nur der geübte Psychiater sicheren Rath verschaffen und bestimmte Schlußfolgen ziehen. In diesem Sinne sprechen auch Appert, Marc und andere Irrenärzte.

Die Dauer des Wahnsinnes selbst kann eine sehr verschiedene, ungleiche sein. Manchmal ist sie sehr kurz. Es tritt dann, wie auch Neumann sagt, urplötzlich die Besserung ein. Der aufgeregte Kranke wird ruhig, die Besonnenheit kehrt zurück, der Kranke erwacht wie aus einem Traume. In acuten, d. h. schnell aufgetretenen und rasch verlaufenden Fällen sowie bei kurzer Dauer des Wahns ist dies öfters der Fall.

So erzählt auch Horn (Archiv für medizinische Erfahrung) einen Fall, wo ein allgemein geachteter Mann — der Staatsrath K. zu Berlin, — der sich zuvor völlig wohl soll befunden haben, plötzlich Nachts unter heftigem Röcheln erwachte, seine Frau, die ihm Hilfe leisten wollte, mit der größten Wuth überfiel, sie auf das Schrecklichste mißhandelte und zum Fenster hinauswerfen wollte. Nach einem halbstündigen Kampfe ermattete er, das Geschrei der Frau zieht Hilfe herbei, ein gegebenes Brechmittel hebt die kurze Manie vollkommen. Später zeigte sich keine Spur mehr davon. Aehnliche Fälle werden auch in Hufelands Journal berichtet.

Insbesondere entsteht bei Gehirncongestionen oft ein so plötzlicher Ausbruch der Manie, die wie eine Explosion sich darstellt. Den Wuthausbrüchen folgt dann bald wieder das volle Bewußtsein. Menschen, die, wie schon öfters bemerkt, oft ganz gesund erscheinen, können derlei Anfällen anheimfallen.

Wir sagen mit Nachdruck: „ganz gesund erscheinen,“

Dies „Geſunderſcheinen“ gilt nur für den nichtpſychiatriſchen Arzt. Dies „Geſunderſcheinen“ kann nur den Laien oder den in Seelenzuſtänden unerfahrenen Arzt täuſchen. — Wenn dann bei ſolchen für vollkommen geſund gehaltenen Perſonen plötzlich gleich einem Zornausbruche, ein Wahnſinnsanfall erfolgt, in welchem eine üble That zur Realiſirung kommt, dann verfiel man auf den Begriff Monomanie.

Es iſt ſogar wahr, daß ſelbſt der im Wahnſinn Tobende oder Raſende zuweilen durch Anſprache noch kurze Zeit zur Beſinnung gebracht und zu richtigen Antworten vermocht werden kann, allein dies zeigt immer nur, wie es möglich und auch Thatſache ſei, daß der Raſende momentane Nachläſſe (Intermiſſionen und Remiſſionen) ſeines Wahnſinnes habe, ähnlich wie Wechſelfieberkranke. In den Augenblicken aber, in denen der Kranke tobt oder raſt, ſpricht er niemals verſtändig, ebenſo er in den Momenten, in denen er verſtändig ſpricht, ſich mit allen Reſten ſeines geſunden Ichs zuſammenraffend, er auch niemals raſt. Solche Momente des Raſens und des Verſtändigſeins liegen aber oft ganz nahe nebeneinander. Jene mit den äußeren pſychiſchen Anläſſen gar nicht zuſammenpaſſenden oder den Anläſſen nicht entſprechenden, nur durch eine krankhafte Stimmung erweckten Mordgedanken ſind an und für ſich ſchon delirirende, (wahnſinnige) Vorſtellungen, wie ja auch in jedem heftigen Affekte, z. B. dem Zorne, neue der krankhaften Stimmung entſprechende Vorſtellungen, Urtheile und Vorſätze entſtehen. Wenn z. B. ein Vater, der ſein Kind ſo innig liebt, daß er im Falle des Todes deſſelben vorausſichtlich der dumpfſten Melancholie anheimfallen würde, trotzdem wegen eines verlornen Bleiſtiftes nach demſelben Kinde in ſeinem Affekte des Zornes das Meſſer wirft, ſo iſt hier in dem Augenblicke eine Art furibunder Manie, mit Trübung und momentaner Aufhebung der vernünftigen Vorſtellungen anzunehmen.

Wie es aber Epilepſieen des Körpers gibt, ſogenannte „fallende Suchten“, die den Augen der Umgebung des Kranken entgehen, ſowie dem Leidenden ſelbſt gar lange nicht zu Bewußtſein kommen, indem die epileptiſchen Anfälle z. B. Nachts auftreten und der Kranke aus ihnen nur wie aus einem ſchweren Traume erwacht, — ebenſo gibt es in Form von periodiſchen Wahnſinnsanfällen wahre Epilepſieen der Seele, welche raſch vorübergehend

sind und im gewöhnlichen Leben gar oft nicht erkannt werden. Geschieht ja Aehnliches oder Gleiches, wenn auch in milderem Grade gar nicht selten im Leben wie in der Natur. — Am Horizonte steigt ein schwarzes Wölkchen auf. Günstige Winde können es vertreiben. Geschieht dies nicht, so kommen oft mehrere nach und bilden ein düsteres Gewölke. Bald entladen sich Blitz und Donner Schlag auf Schlag. Ist das Gewitter vorüber, so kehrt bald wieder der heitere Himmel zurück. — Aehnlich beim Menschen. Ein schwarzer Gedanke steigt in ihm auf und breitet sich immer weiter aus. Es erwacht ein Sturm. Dieser tobt und wüthet. Ist er vorüber, so erscheint wieder die Sonne des Geistes in voller Klarheit. (Mania transitoria.)

Mildner theilt einen interessanten Fall mit, wo ein Individuum von beschränkten Verstandeskräften mit Insufficienz und Stenose der Aortenklappen nach heftigem Schreck in eine Tobsucht verfiel, die nur $1^1/_2$ Stunden dauerte, und 2—3mal im Jahre mitten unter scheinbar vollkommener Gesundheit wiederkehrte. Wir müssen hier nochmals wiederholen, daß es für die gerichtliche Beurtheilung vollends gleichgültig ist, ob solch ein Anfall, in dem eine That begangen wurde, kurz oder lange gedauert hat.

Man könnte jedoch so manche Verbrechen und hiemit manchen Schaden an Leben und Gut Anderer verhüten, wenn man auf so manche Gesundscheinende aber dennoch geistig gestörte Individuen ein gehörig genaues Augenmerk richtete und dieselben für ihre Umgebung und für die Welt unschädlich machte. Da es sicher wahr ist, was Mehring sagt, — und diese Wahrheit in unserem Zeitalter sich leider noch mehr (um so zu sagen) zu noch größerer Wahrheit gesteigert hat, daß es mehr Wahnvorstellungen und weniger gesunde in dem Streben der Menschen gibt, als man in Bausch und Bogen annimmt, so müßte von Obrigkeitswegen viel strengere Controle gehandhabt werden bezüglich der frei herumgehenden Geistesgestörten. Die größere und gefährlichere Anzahl geistig Zerrütteter lebt außerhalb der Anstalten. Diesen Satz obenangestellt, sind die Maßregeln, welche vom Staate aus getroffen werden, um alle psychisch Kranken zum Bewußtsein der Staatsbehörden zu bringen, wahrlich illusorisch. Da soll der Gerichtsarzt freilich alljährlich in seine Rubriken die psychisch Kranken seines Distriktes einregistriren. Wie geschieht dies in der Praxis aber? Entweder kennt der betreffende Arzt den Unterschied zwischen Irren und geistig Gesunden nicht, weil ihm nur immer die verdammte Idee von Blödsinn, Tobsucht und Wahnsinn im Kopfe spuckt, oder er kann überhaupt, wie die allermeisten unserer älteren bayer. Gerichtsärzte die Diagnose auf Geistesstörung nicht stellen, weil er nichts darin gelernt hat, oder aber er will die Seelenkranken seines Bezirkes aus Privat- und anderen Rücksichten nicht

lernen. Das Hauptsystem, nur der Antiquität nach, gleichsam ausgediente emeritirte praktische Aerzte in den hohen 40er oder 50er Jahren zu Gerichtsärzten zu befördern, (d. h. ein System, wo bisher nur das physische Alter, nicht aber das Wissen entscheidet) oder das andere Nebensystem, vielleicht dann allenfalls jüngere Aerzte zu Gerichtsärzten zu befördern, wenn sie etwa ordentliche Väter, gute Protectionen, erhabene Schwiegereltern, gute Tanten, Basen, Vettern u. dgl. besitzen, — diese Systeme haben schon viel Unheil über Unschuldige gebracht. — So ergab erst vor wenigen Tagen eine Schwurgerichtsverhandlung einen Fall von mehrfacher Brandstiftung. Der Thäter mußte mit Recht freigesprochen werden, weil er als Schwachsinniger, in der Angst u. s. w. gehandelt hatte, also vollkommen unzurechnungsfähig war. Hätte jedoch die Sanitätspolizei auf diesen Menschen, wie überhaupt auf solche Leute ein genaues Augenmerk, würden etwa alle Aerzte wissen, daß gerade Schwach- und Blödsinnige selbst in Irrenhäusern die gefährlichsten Kranken sind, würden sie, wenn sie unwissend sind, sich belehren lassen durch entsprechende Werke*), so könnten gar oft solche Brandstiftungen, Mordthaten u. dgl. mit Sicherheit verhütet werden. In genanntem Falle hätten die Brandstiftungen an all' den Orten, wohin der Kranke gekommen, sich leicht verhüten lassen, wäre derselbe rechtzeitig in einer Heil- oder Pflegeanstalt verwahrt worden. Solche Kranke mit der Seelenangst im Herzen, gehen lange Jahre oft im Dorfe umher. Sie sind ruhig, sehr ruhig, beleidigen kein Kind und sind auch meist arbeitsam. Nur eine Wortkargheit, ein Drang nach Alleinsein u. dgl. ist an ihnen zu bemerken. Da plötzlich übermannt sie ihre sog. Präcordialangst, jenes somatisch-psychische Gefühl in der Herz-Magengegend, dessen sie sich um jeden Preis entledigen wollen. Sie können sich nicht mehr helfen. Es drängt sie zu Wahnvorstellungen, diese drängen zur That — und das Unglück ist geschehen. Die alberne Umgebung ist dann unschuldig und zu bedauern, bei ihnen kann man unseren bisherigen Erziehungsprincipien zufolge nicht verlangen, daß sie die Gefahr voraus sehen sollen. Von den mit 6—800 fl. angestellten Gerichtsärzten kann man es meist auch nicht fordern. Warum? — Darum.

So fand ich nicht leicht ein Dorf in Bayern, wo ich nicht, wenn ich nur einige Tage dort verweilte, einen oder mehre derlei Geisteskranke zu Gesicht bekommen hätte. Meist sind es Melancholische oder Schwachsinnige. Und wir wissen ja, daß beide am leichtesten und plötzlich gemeingefährlich werden können. Kaum war ich einige Wochen hier am Starnbergersee, so brachte man mir zwei Melancholische in schönster Form ausgeprägt. Von diesen weiß wahrscheinlich das kgl. Physikat nichts. Bald darauf fanden sich hier abermals zwei Fälle, die aber in München ansässig sind, und wo

*) Ich habe deßhalb für Aerzte und Volk meine psychiatrischen Briefe geschrieben, nur in der Absicht, über ein so wichtiges Thema Allen eine Einsicht in dies wichtige Gebiet zu ermöglichen. Ob und wie ich dort meine Aufgabe gelöst, haben die unpartheiischen Kritiken sattsam dargethan.

ſicher, wenn nicht bald, ſehr bald geeignete Maßregeln getroffen werden, — ein Unglück, vorausſichtlich ein oder mehre Mordthaten an Anderen geſchehen. Man ſage mir nicht: der Staat darf ſich nicht anmaſſen, einzudringen in die Familienrechte! Dies iſt eitel Gerede! Wenn ſich der Staat nicht ſcheut, ſelbſt den tüchtigſten Arzt, der wiſſenſchaftlich überzeugt iſt von der Nutzloſigkeit und auch Schädlichkeit der Impfung, zu zwingen, ſeine Kinder impfvergiften zu laſſen, wenn die Polizei ſich nicht ſcheut, den Einzelnen zu zwingen, Kanäle von höchſt zweideutigem Nutzen bauen zu laſſen, wenn er ſich nicht ſcheut, aus übertrieben ſentimentalen Schönheitsgefühlen Tauſende etwa zu zwingen, die Naſenſchilder an den Wohnungen zu entfernen (man lache nicht!), warum iſt er hier ſo heikel und thut wie eine keuſche, überſentimentale Jungfrau, um ſich ja nicht zu beflecken mit Verletzung von Familienrechten u. dgl.? — Man ſage auch nicht: Die Koſten für Unterbringung ſolcher gefährlich werdender Individuen ſind zu große! Die Angehörigen können ſie oft nicht beſtreiten, — der Staat hat keinen Fond hiezu! — So gut man aber alle Münchner Miethsbewohner zwingt, eine koloſſale Armenſteuer zu zahlen, von der z. B. der Verfaſſer, der jährlich mit 15 fl. belaſtet war und noch hundert Andere nie erfahren haben oder nie erfahren konnten, was mit dieſen Geldern geſchieht, wenn, ſage ich, ein Mann, der 4 fl. Einkommenſteuer zahlt, 15 fl. für Arme zahlen muß bei Vermeidung der Ausſpändung, ſo kann man ſicher auch jeden Vernünftigen auch ohne Zwang aber durch Belehrung und in Erwägung ſeines und der Seinigen Wohl durch Aufklärung dazu beſtimmen, daß er jährlich 1 fl. etwa als Irrenhausſteuer zahle.*) Dann könnte man doch vielleicht eher ſeines Lebens im Hain und auf der Flur — in Haus und Hof ſicher ſein — und nicht erſt riskiren müſſen, daß, bis all' jene Schreibereien und Schreibeübungen abſolvirt ſind, (wo auf höchſt langſamen Wegen angefangen wird, von wem und wann und wie und wo die Koſten für ſolch einen gemeinſchädlichen Irren hergenommen werden ſollen), man Weib und Kind der Lebensgefahr ausſetzt, von einem Irren erſchoſſen oder zertreten oder verletzt oder verbrannt zu werden. — Der nun ſeelige und große Friedreich hat vollkommen recht, wenn er ſagt: Vor Allem ſollte doch dort die Koſtenbeſchaffung in den Kammern vereinigt werden, wo es ſich um wahres Volkswohl handelt. Aber während die Finanz- und anderen Männer außerdem mit bewunderungswürdiger Genialität und unter den für Schwache verlockendſten Redensarten Geld aufzutreiben wiſſen, wenn es ſich um eine Lieblingseiſenbahn oder etwa um gelbe oder weiße Knöpfe handelt, (z. B. bei einer Armee, die man, wie ſich

*) In einigen Gegenden, namentlich proteſtantiſchen, d. i. aufgeklärten von Mittel- und Oberfranken zahlt jeder Einwohner bei Kindtaufen und Hochzeiten, alſo bei freudigen Ereigniſſen, wo man ohnedies gerne des Guten Etwas mehr und lieber leiſtet, 4 oder 6 kr. Irrenhausſteuer an das Pfarramt. Ich habe nie gehört, daß über ſolch eine Beſteuerung ein Menſch geklagt hätte. — Verdient ſicher Nachahmung!!

in Sachen Deutſcher Bund pro, resp. contra Schleswig-Holſtein gezeigt hat, gar nicht braucht und die bei ſolchen Fragen als gar nicht exiſtirend betrachtet wird,) — ſo ſind ſie dagegen in der peinlichſten Verlegenheit und ſtehen wie Kinder da vor ihrem umgeworfenen Topfe, wenn es ſich um einige Tauſende handelt für Dinge, die das innerſte Mark des Volkswohls betreffen. Freilich gibt es bei ſolchen Geldgeſchäften und Angelegenheiten keine koſtſpieligen Pläne zu machen, Gerüſte aufzuſtellen und wieder niederzureißen u. ſ. w. Gewöhnlich will man in der Regel den Gemeinden die Koſten für ihre Geiſteskranken aufbürden. Die Gemeinden ſind aber gar oft wirklich arm — und der Bauer riskirt meiſt lieber Jahre lang ſein Leben, bis er in die Taſche greift, und bekannt iſt ja das fränkiſche Sprichwort: „Wenn der Bauer nicht muß, — regt er weder Hand noch Fuß.“

Die Verkennung der gefährlichen pſychiſchen Zuſtände einerſeits ſowohl bei Einzelnen, wie anderſeits die ungeheuere zartfühlende Aengſtlichkeit der Staatsbehörden, hier im Allgemeinen, in Familienangelegenheiten ſich zu miſchen, dann der ewige Geldmangel für wahrhaft Segenbringendes, die amtliche Anſtellung gar mancher ihres Dienſtes aus Bequemlichkeit, Ignoranz oder derlei Urſachen nicht gewachſener, ſelbſt hie und da geiſtesbeſchränkter Individuen, dies ſind die Sünden des Staates, die derſelbe aber, wenn er ein weites Gewiſſen hat, weder bereut noch zu verbeſſern ſucht.

Ich habe gar oft ſchon geſagt: Die größte und deßhalb gefährlichſte, weil ohne Behandlung und Aufſicht gelaſſene Zahl der Geiſteskranken befindet ſich außerhalb der Anſtalten, außerhalb der Verwahrung und außer jeder Pflege. Soll ich jene Hunderte von armen Unglücklichen aufzählen, welche Land und Leute unſicher machen? Doch die Wahrheit hört man nicht gerne, — „die Wahrheit ſchlägt man auf's Maul,“ ſagt ein anderer Spruch.

Und wenn es, wie Martial ſo treffend ſagt, „des Fürſten Tugend iſt, — Von Allem Kunde haben,“ — dann ſollte man immer ſuchen, wie auch Verfaſſer bis jetzt immer gethan und geſtrebt hat, ſolche Dinge zum Bewußtſein Aller, des ganzen Volkes zu bringen. Alle und zwar Millionen werden ja bei Gott nicht „dickhörig“ ſein! — Das Bewußtſein des Volkes ſoll dann zum Bewußtſein des Staatsoberhauptes kommen. Freilich iſt es leider eine höchſt undankbare Aufgabe, für wahres Volkswohl und Volksbelehrung zu wirken und ſein Leben zu opfern! Verfaſſer hat dies bisher ſattſam erlebt. Gehet hin, befördert irgend einen Großen des Auslandes glücklich über die Grenze,“ d. h. thuet das, was jeder Lokomotivführer des ärmſten Taglöhners und ſeiner Wenigkeit halber thut und thun muß, fahret den Zug nur nicht zum Teufel — und ihr entgehet den Orden, Titeln, Auszeichnungen und derlei Dingen ſicher nicht. Dann ſagt die Welt: Ecce homo! Ecce vir meritus!

Kehren wir nach dieſen, dem traurigen Leben und der nackten

Wirklichkeit entnommenen bitter scheinenden Erörterungen zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Partiell-Geistesgestörte außerhalb von Irrenanstalten.

Wir haben bisher fast nur von solchen Störungen des Geistes gesprochen, welche den Menschen völlig unzurechnungsfähig machen. Mit den Verstandesstörungen haben wir zugleich auch von den perversen Thatäußerungen gesprochen. Beruhen ja auf kranken Willensvorstellungen die kranken, d. i. die Wahnthaten.

Es gibt außer vollständigen und ausgeprägten Wahnsinnsformen oder außer der vollständigen Verstandeskrankheit und zwischen dieser und zwischen vollständiger Verstandesgesundheit einen Mittelzustand. Wie zwischen markirt ausgesprochenen körperlichen Leiden und körperlicher Vollgesundheit eine gewisse „Unpäßlichkeit", ein „Unbehagen" in Mitte steht, so ist gleiches im psychischen Leben der Fall. Diese Zustände nähern sich aber viel mehr der geistigen Krankheit wie der Gesundheit. Der Mensch ist hier nicht mehr ganz psychisch gesund, er ist aber auch noch nicht krank. — Er kann letzteres aber viel leichter werden, als zur geistigen Integrität zurück kehren.

Es gibt nämlich im Seelenleben der Einzelnen keine scharfgezogene Grenze, sondern gar viele Uebergangsstufen von Gesundheit zur Krankheit. Steht nun der Mensch, um dessen Beurtheilung es sich handelt, noch auf dem Gebiete der Gesundheit oder schon auf der Schwelle des Irrseins oder ist er bereits zum Bürger des Irrenhauses selber reif und qualifizirt? — Dies die gar oft hochwichtige und ebenso schwierige Frage, die gleichfalls weder ein Filosofaster noch ein Medicaster, ebensowenig der Jurist, sonder nur ein tieferfahrener Psychiater lösen kann. Hier ergeben sich die größten Schwierigkeiten und selbst der erfahrene Irrenarzt hat oft lange zu überlegen, ob der betreffende Fall zu den Seelenstörungen gehöre oder nicht.

Diese Leute gehen natürlich alle frei und ungehindert in der Welt herum. Ruft man auch manchmal den Arzt, nur um mit solchen psychisch Unwohlen und Verstimmten etwas vorzunehmen, so geschieht unter 10mal gewöhnlich 9mal das Unrechte. Der Arzt ruft den Bader — oder den Geistlichen. Ersterer schwächt

dem jetzt nur noch geistig Unwohlen mit Aderlässen, Salben, Abführmitteln u. dgl. Dingen, indem er seinen Körper mit verschiedenen heroischen Mitteln anstopft, letzterer füllt noch des bedauernswerthen Armen Gehirn mit noch mehr unnützen Dingen an und — jetzt auf einmal wird der zuvor noch geistig Unpäßliche zum vollkommenen Narren, er wird wahnsinnig, rasend u. s. w.

Gar viele Andere gehen aber noch in der Welt herum, und deren Anzahl ist fast Legion, welche man Halbnarren, Sparrenhafte, Sonderlinge, u. dgl. heißt. „Der hat einen Sprutz zuviel oder ist gesprützt," sagt der fränkische gemeine Mann, — „der hat einen Hieb;" — „mit dem ist es nicht recht just;" — „bei dem accordiren auch die Gedanken nicht recht;" u. dgl. Volksausdrücke bezeichnen solche „sonderbare" oder „tolle Heilige." Man geht ihnen aus dem Wege, meidet ihren Umgang oder belächelt sie. Auch die besten Menschen leiden oft an einzelnen fixen Ideen oder Halluzinationen und Illusionen. Vergebens sucht man ihnen solche Dinge auszureden.

So ging vor Jahren in Würzburg ein pensionirter Offizier umher, der alle Leute männlichen Geschlechtes, — sage alle — alt und jung, Herren und Bauern aufs demüthigste grüßte. Sicher leidet dieser Herr an Halluzinationen und Wahnvorstellungen! — Ich kannte in meiner nächsten Nähe zwei heute noch lebende Gerichtsärzte, von denen alle Welt sagte: (sit venia verbis) „sie sind Hansärsche," mit ihnen ist nicht zu leben. Bei dem Einen davon, mit dem ich einmal einen aufgegriffenen und eingelieferten herren- und heimathlosen Geistesschwachen psychisch zu untersuchen hatte, steht heute noch der Begriff fest, daß nur derjenige ein Narr ist, der nicht weiß, wie er heiße oder wie viel 2 mal 3 ist. Seine Fragen waren: Was ist heute für ein Tag? — Wie heißt du? — Was ist dies? und hielt ihm eine Birne vor? — Wie viel ist 2 mal 4 — und damit war die Exploration zu Ende. Nun dann ist auch dieser Herr Doctor vollständig psychisch gesund, denn er weiß nicht nur dies, sondern ist sogar ein sehr tüchtiger Arzt. Aber dennoch hat er seinen bedeutenden Sparren.

Gar oft sind es Wahnvorstellungen, fixe Gedanken, welche solche Menschen zu lieblosen Urtheilen, zu Beleidigungen, ja sogar zu gefährlichen Handlungen verleiten.*)

*) Ich kenne einen sehr gebildeten Mann, der durch verschiedene unangenehme Zufälle mit Juristen, durch Verrätherein von Seite juristischer

Manche derartige in der Welt herumgehende, von jedem Kinde gekannten Individuen sind oft als Carricaturen die Belustigung der Gesellschaft. Sie stehen in Würde und Amt, besorgen eigene und fremde Angelegenheiten, so lange ihre fixe Idee nicht in fremde Interessen eingreift. Man respektirt ihre Zeugnisse vor Gericht, man vertraut ihnen Geld und Gut an, mit einem Worte: sie gelten soviel wie andere Leute auch, obwohl Einer oder der Andere an ihrer gesunden Vernunft zweifeln oder sie im Stillen belächeln mag. Ihre geistigen Brüder finden wir in Irrenhäusern. Dort sind sie Könige, Kaiser, Götter u. s. w., dort sind sie unfähig, ein Amt zu bekleiden. Was macht letztere unfähig hiezu, während man denen außer den Anstalten, die doch oft an gleichen fixen Ideen leiden, alle jene oben genannten Befugnisse zugesteht? Haben sie etwa nicht die Fähigkeit, über Gegenstände, die mit ihren fixen Ideen nicht in Verbindung stehen, richtig zu urtheilen? Fehlt es ihnen etwa an Einsicht, Gutes und Böses von einander zu unterscheiden? Dies Alles keineswegs. Aber warum sperrt man letztere ein, während man jene frei herumgehen läßt? Ohne Zweifel deßhalb, weil die Wahnvorstellungen der Einen in die Interessen Anderer eingreifen, weil sie der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlich werden können, (so Dr. Hohnbaum.)

So hat man auch einen ehemaligen Zimmerburschen des Verfassers, der ein kgl. Rechtsbeamter war, immer noch und so lange für dienstfähig gehalten, als er bereits wohl die sonderbarsten, jedoch nichtgemeinschädlichen Bizarrereien ausübte, z. B. bei schönstem Wetter mit dem Regenschirm und in Uniform oder in Uniform mit dem Cylinderhut zur Aufwartung oder zur Frohnleichnams-Prozession kam, in Hemdärmeln und mit Pantoffeln auf den Straßen der Stadt herumlief und dergleichen tausende Narretheien beging, weil hiedurch die Interessen Anderer noch nicht verletzt waren und

sog. Freunde, durch Zusammensein mit widerlichen Menschen dieser Art, von der fixen Idee eingenommen ist, daß alle Juristen auf seinen Untergang es abgesehen haben, auf sein Verderben sinnen. Setzt sich z. B. nur ein Jurist an seinen Tisch im Gasthause, so wird ihm das Gesicht roth und alle Pulse klopfen hör- und sichtbar. Das geringste Mißverständniß — selbst unschuldiger Art — mit einem solchen Priester des Rechts, kann den außerdem sehrguten Mann in einen Affekt bringen, in dem er zu Allem fähig wäre. Jeder Ziegelarbeiter dürfte diesen Herrn mit Füßen treten und er würde sich weder erboßen noch in Harnisch gerathen. Aber bei Juristen genügt ein Wort zur vollsten Raserei!

er als Jurist die tüchtigsten Arbeiten lieferte. Sobald aber z. B. solch' einem Manne beifallen würde, mit einem Aktenfaszikel der Partheien das Feuer seines Ofens anzuschüren oder dergleichen, dann muß er entfernt werden vom Amt u. s. w.

Solche Leute erstgenannter Art mit gewissen Wahnvorstellungen sind wohl noch nicht als vollkommen Irre zu betrachten, aber wie wenig bedarf es, um sie hiezu zu machen? Ein einziges unerwartetes Ereigniß genügt oft, und der zuvor nur als Sonderling Betrachtete, ist plötzlich zum Narren geworden und sobald er die erste auf eine neue Reihe von Wahnideen basirende — ins Interesse Anderer eingreifende verkehrte That begangen hat, dann ist auch gar oft schon ein Unheil geschehen. Darum ist stets Wachsamkeit und passende körperliche und psychische Behandlung bei solchen Individuen absolut nothwendig.

Weil die Störungen des Denkvermögens Abstufungen und Abarten besitzen, deßhalb ist es so schwierig, im bürgerlichen Leben den richtigen Takt einzuhalten, was mit solchen Leuten anzufangen? Auch Esquirol sagt: „Es gibt eine Art Manie, die nicht denselben Grad von Kraft, Energie und Wuth zeigt, wie wir dies gewohnt sind, obgleich bei ihr dasselbe Unzusammenhängende der Ideen, dieselbe Unordnung im Sprechen und Handeln nicht verkannt werden kann. Solche Menschen werden durch Alles aufgeregt. Alles erbost sie. Sie sind höchst reizbar, verschmitzt, unverschämt. Sie lügen, sind zanksüchtig mit Allem und zeigen sich unzufrieden selbst mit dem, was ihnen am liebsten ist. Sie beklagen sich unaufhörlich über Dinge und Personen und sind oft außerordentlich geschwätzig. Die schamlosesten Dinge werden von ihnen ohne Rückhalt ausgesprochen und auch vollführt, sie beleidigen, verläumden und deuten Alles schlecht." (Man hält solche Leute manchmal im Leben für Filosofen, für Cyniker, für große Geister u. s. w.)

Solche Grade und Abstufungen in den Störungen des Denkvermögens finden auch ihre Analogieen in den Sinnesorganen. Das Auge, d. i. das physische Organ des Sehens kann gestört sein und dennoch sieht man noch, jedoch man sieht schlecht, doppelt, farbig u. s. w. Ist das Ohr gestört, so hört man ebenfalls noch, jedoch undeutlich, man hört Klingen, Summen, Sausen u. s. w. Welche Abstufungen gibt es nicht vom schlechten Sehen und schlechten Hören an bis zur völligen Erblindung, zur vollsten Taubheit?

Ebenſo iſt dies mit den Störungen des Denkorgans der Fall. Von den erſten Wahnvorſtellungen bis zum vollendeten Wahnſinne mit dem ganzen Syſteme fixer Ideen, welche Grade, welche Stufenleiter!

Hunderte und Tauſende, wir wiederholen es, leben deßhalb außer den Irrenanſtalten, weil ſie ſich nur dem Grade nach von den völlig Wahnſinnigen in den Anſtalten unterſcheiden. Solche Individuen ſind aber bereits geiſtig geſtört und die ſcheinbar geringſte Veranlaſſung genügt dann, daß dieſe Leidenden die ganze Stufenleiter pſychiſcher Erkrankungsmomente raſch durchlaufen, um ſchleunigſt auf dem Höhepunkte vollendeter Manie mit allen Auswüchſen und Folgen anzukommen.

Einzelne verſchiedene und auffallende Erſcheinungen bei Verſtandesſtörungen.

Das körperliche Wohlſein derjenigen, bei denen die Gedankenwelt alterirt iſt, erſcheint ſomatiſch — beſonders in vegetativer Beziehung oft ganz ungeſtört und geſund. Viele verdauen gut, ſehen auch nicht ſchlecht aus. Manche erreichen dabei ein hohes Alter, wie auch ſo viele Nervenkranke, die, obwohl das ganze Jahr hindurch klagen und jammern, dennoch ſehr alt werden können. Während in der Melancholie, d. i. der Gemüthsverſtimmung, dem Seelenſchmerze die ganze Ernährung und das körperliche Wohlbefinden ſehr darniederliegt, weiß der ganz und gar mit fixen Ideen Behaftete dagegen ſich vollkommen wohl, ja er fühlt ſich oft ſo geſund, kräftig, friſch, froh und frei, wie er es in ſeinem ganzen Leben noch nie geweſen. Da die meiſten, die an Verſtandesſtörung leiden, keinerlei Schmerzen fühlen, ſo wollen ſie meiſt auch gar nicht glauben, daß ſie krank ſind. Manche nehmen deßhalb lieber an, daß die Bosheit oder der Teufel in ihnen ſtecken, als daß eine Krankheit ſie derart aufrege. Faſt alle wollen von einer Arznei und einer Behandlung nichts wiſſen, weiſen alle derlei Dinge ſtrenge zurück, wähnen höchſtens, man wolle ſie vergiften u. ſ. w.

Viele mit fixen Ideen Behaftete, ſobald ſie einmal entſchiedenen Widerſpruch erfahren haben, ſuchen dieſe ihre Lieblingswahnidee auf alle Weiſe zu verbergen und jede Berührung derſelben abſichtlich und ſelbſt aufs ängſtlichſte zu vermeiden. Sie wollen nicht, daß man ihren ſüßen Wahn anfechte. Deßhalb iſt

es für den Laien oft so schwer, an solchen Kranken etwas Irres zu bemerken.

Solche Kranke wollen auch durchaus nicht für wahnsinnig gelten. Dies ist ein höchst wichtiger Punkt bezüglich der Simulation von Geistesstörungen. „Ich bin nicht wahnsinnig," hört man fast stets aus dem Munde solcher Unglücklicher. Manche wollen wegen ihrer Verbrechen lieber ins Zuchthaus und durchaus nicht ins Irrenhaus gebracht werden. — Ein Patient von mir, ein junger Mann, schlug auf der Straße und zu Hause seinen Wärter, weil er ihn nicht ins Zuchthaus führte, wohin er doch gehöre. Wenn ich sagte: „Sie sind krank," sagte er: „nein, ich bin nur verdammt, weil ein Verbrecher, der aufs Schaffot gehört u. s. w."

Die bösen Thaten, die während des Wahnsinnes erfolgen, werden von diesen Menschen weder auf eine Krankheit noch auf den Teufel geschoben. Sie sagen, daß sie die That selbst mit Ueberlegung und Absicht begangen hätten.

Ein Weib, das im Wahnsinne ihr eigenes Kind geschlachtet hatte, sagte im Irrenhause oft: „O wie beneide ich die Wahnsinnigen, die hier sind. Wäre ich, als ich die gräßliche That begangen, wahnsinnig gewesen, so könnte ich jetzt ruhig sein und dürfte mir keine Vorwürfe machen. Allein ich habe die That bei heller Vernunft und mit voller Freiheit begangen. Ich darf dem Teufel keine Schuld geben; ich selbst bin die Thäterin."

Der Wahnsinnige weiß, so lange er im Wahne lebt, nicht, daß er krank sei. Im Gegentheile er fühlte sich nie so gesund, nie so geistig frisch, nie so gescheidt wie gerade jetzt.

Verbrecher, welche Wahnsinn simuliren wollen, sagen oft, sie seien wahnsinnig, verrückt gewesen u. dgl. Dies sagt der Wahnsinnige, so lange der Wahnsinn dauert, niemals. Er spielt fortwährend die Rolle des Verbrechers. Viele Wahnsinnige stellen sich selbst bei Gericht und klagen sich als Thäter an. Bei öffentlichen Verhandlungen z. B. in der letzterwähnten, einen mehrfachen Brandstifter betreffend, referirte solch ein Verstandesgestörter oder Verstandesschwacher, der aus Wahnmotiven handelte, so ruhig, als ginge die Sache ihm gar nicht an. Solche Unglückliche sagen, wie sie das Verbrechen begangen und warum und erzählen oft Alles aufs genaueste mit allen Nebenumständen.

Dies thut der Simulant gewiß nicht.

Der kranke Wahnsinnige weiß nicht, daß er verstandesleidend ist, deßhalb hält er sich in seiner Manie auch für frei.

Diese Unglücklichen haben wohl gewöhnlich eine Vorahnung von der Annäherung des Wahnsinnes. Es ist, als ob eine innere Stimme ihnen die Gefahr ankündige. Anfangs klagen solche Menschen, daß sie sich nicht mehr recht „auskennen". — „Mein Geist ist nicht mehr ganz Herr in seinem Hause, eine fremde Macht sucht ihn zu verdrängen." — „Kaum habe ich einen guten Gedanken, so treten ihm schon 10 böse entgegen und versperren ihm den Weg." — „Es ist traurig, der ohnmächtige Zuschauer des Untergangs seiner Vernunft zu sein" u. s. w. Hier ist es, wo der Kranke die allmälige Ueberwältigung seines Geistes deutlich gewahr wird. Er weiß, daß er — wahnsinnig wird. Ist er es aber einmal, dann weiß er nicht mehr, daß er es ist. Hier besteht vollste Analogie mit dem Traume. Auch bei Traumzuständen befindet sich das Bewußtsein in fortwährender Täuschung, ohne zu wissen, daß es getäuscht wird. Die meisten vom Wahnsinne Geheilten beschreiben auch ihre Genesung als eine Erwachung aus einem Traume. Der Träumende weiß auch niemals, daß er träumt. Weiß er dies, so ist er schon aus dem Traumleben herausgetreten und steht bereits am Erwachen. Im Traume ist auch Jeder ein Poet, ein Phantast.

Bei jenen Individuen aber, wo das Bewußtsein zuerst gestört ist, ist in der Regel die Freiheit, von Innen heraus andere Gedanken bilden zu können, völlig aufgehoben. Unglückliche dieser Art ermangeln in solchen Momenten jeder freien Reflexion. Dieser Mangel an freier Reflexion ist der innerste Grund der Verwechslung subjectiver Vorstellungen mit objectiven. Deßhalb wissen auch Verrückte dieser Art nicht, daß sie verrückt und daß ihre Gedanken falsche sind.

Sollen nämlich gewisse Gedanken als falsche erkannt werden, so muß, wie Dr. Hagen so trefflich bemerkt, im Bewußtsein die Möglichkeit vorhanden sein, auch andere Vorstellungen frei bilden zu können. Diese Möglichkeit ist jedoch im Wahnsinne

*) Ueber Wahnsinn, Verrücktheit, Verwirrtheit lese man die Unterschiede und das Ausführliche in meinen psychiatrischen Briefen nach und zwar 9, 10, 11, 12, 13. Brief. S. 175—290.

und in der Verrücktheit aufgehoben. Nur in jenen Momenten, wo die krankhaften Prozesse, welche die Organe des Bewußtseins gestört haben, nachlassen und zurücktreten, wird es dem Bewußtsein zeitweise wieder möglich, willkürlich andere Vorstellungen bilden zu können. Solche Momente sind als „lichte Zwischenräume" bekannt. Hier tritt dann ein Zeitpunkt ein, wo die falschen Vorstellungen als solche erkannt werden und der Mensch jetzt weiß, daß er wahnsinnig war.

Die Wahnvorstellungen oder Vorstellungsdelirien kehren, wenn sie auch zeitweilig verschwunden sein können oder nach der Heilung der Seelenstörung doch nicht selten und oft gerne wieder zurück. Es scheint dann, als wenn im Gehirne gewisse Krankheitsüberreste liegen bleiben, die sehr leicht wieder zu erregen sind.

Ein wahnsinnig gewesener Beamter schrieb nach erfolgter Heilung aus seiner Heimath: „Meine sonderbaren Ideen, die ich früher hatte, haben mich wohl gänzlich verlassen. Allein es kommt mir zuweilen vor, als lägen in meinem Kopfe noch Ueberbleibsel von den alten Gedanken begraben, die vielleicht nicht schwer wieder hervorzurufen wären. Durch öfteres Nachdenken könnte ich, wie ich glaube, diese Todten leicht wieder erwecken. Doch ich nehme mich sehr in Acht, dieses zu thun und schlage mir so gut ich kann, alle Erinnerungen aus dem Kopfe. „Verderblich wär's, den Leu zu wecken." Ich muß sehr wachen, sonst stiege vielleicht, um mit Lenau zu reden: „Der trübe Wust — von Nebelbildern alter Kränkung — aus seiner stillen Nachtversenkung."

„Wenn ein Blasinstrument, so fährt der Schreibende fort, wiederholt falsch geblasen ist, so kommen die falschen Töne späterhin gerne wieder zum Vorschein. Nur durch ein angestrengtes richtiges Spiel kann das Instrument wieder zurecht geblasen werden. Diese Arbeit liegt mir jetzt ob."

Diese Wiederkehr alter Wahnvorstellungen ist sehr leicht erklärlich. Es besteht ein strenges physiologisch-psychisches (d. h. körperlich-geistiges) Gesetz, daß unter den möglichen reproduzirbaren Vorstellungen nur die der jeweiligen Stimmung gemäßen ins Bewußtsein treten. Die Stimmung hängt aber meist von Körperzuständen ab. Vorstellungen, die uns das Blut zum Kopfe treiben, erwachen gerne wieder, wenn uns, wie es bei Congestionen der Fall ist, das Blut zum Gehirne dringt. Angst bewirkt bekanntlich Herzklopfen; Herzklopfen erzeugt dann umgekehrt wieder Angstgefühle.

Ein Student bekam nach einem mißlungenen Examen heftige Kopfschmerzen. So oft er in späteren Jahren von Kopfschmerzen befallen wurde, tauchten in ihm immer wieder zugleich die trüben Vor-

ſtellungen des unglücklichen Examens auf. — Eine junge Frau zog ſich durch Kummer und Sorgen ein Magenleiden zu. Als ſie zufällig in beſſere Verhältniſſe kam, hörte auch das Uebel auf. So oft ſie aber ſpäter aus irgend einer Urſache von Magenbeſchwerden befallen wurde, ſtellten ſich auch die alten traurigen Vorſtellungen wieder ein. Manches möchte der Menſch ſo gerne vergeſſen. Kaum aber kommt eine den früheren Verhältniſſen ähnliche Stimmung über ihn, da tauchen mit ihr plötzlich mit einemmale alle alten Erinnerungen wieder auf. Der Menſch kann vieles verzeihen und vergeben — aber es vergeſſen liegt nicht in ſeiner Macht. Darum ſehen wir auch gar oft bei manchem anſcheinend ganz vernünftigen und ruhigen Menſchen plötzlich auf eine für uns unerklärliche Weiſe durch die an ſich ſcheinbar geringfügigſten Veranlaſſungen alten Groll, alte Leidenſchaften und Triebe mit überwältigender Wucht ausbrechen. Der Menſch iſt nicht immer der Herr ſeiner Stimmungen und deßhalb auch nicht immer der Herr ſeiner hiedurch heraufbeſchwornen (und weiter durch das Geſetz der Ideenaſſociation wachgerufenen) außerdem ruhig ſchlummernden Affekte und — Thaten.

Wir haben oben geſagt: der Verſtandeskranke weiß im gewiſſen Grade in der Regel nicht mehr, daß in ihm etwas krankhaft verändert iſt. Daß aber ſolch eine Störung ſicher vorhanden, beweiſen eben ſeine abnormen Zuſtände des Geiſtes, die ja nichts anders ſind, als Erſcheinungen (Symptome), Aeußerungen und Wirkungen eines inneren Krankheitsprozeſſes. — Auch hier gilt der Satz der allgemeinen Pathologie: Einer jeden krankhaften Erſcheinung auch bezüglich der geiſtigen Kraft muß eine krankhafte Veränderung der Materie, d. i. des Stoffes nothwendig zu Grunde liegen.

Dieſe phyſiſchen Störungen ſind jedoch für uns bis jetzt noch nicht überall im Leben und in der Leiche nachzuweiſen. Nicht überall ſind es ſichtbare Veränderungen der Materie. Unſere Unterſuchungsbehelfe ſind wohl noch zu ſchwach und unvollkommen, um die feinſten organiſchen materiellen Störungen für uns ſichtbar und greifbar zu machen. Dazu gibt es wohl noch viele wirkſame elektriſche, galvaniſche, magnetiſche Kräfte im Gehirne, die als imponderabel unſerer Unterſuchung entgehen. Freilich haben das Microscrop und die chemiſche Unterſuchung uns heute Vieles ſchon geoffenbart, was früher noch dunkle Räthſel waren.

Wie zwiſchen einer elektriſch geladenen oder nicht geladenen Leydner Flaſche äußerlich ein wahrnehmbarer Unterſchied nicht beſteht,

ſo mag dies auch im Gehirne ſein. Das Nichtauffinden einer Veränderung in der Materie iſt noch kein Beweis für das Nichtvorhandenſein einer ſolchen.

Deßhalb kann auch das Urtheil des nicht pſychiatriſchen und nicht pſychologiſchen Arztes in Betreff der Zurechnung oft das allernachtheiligſte werden. Wollte nämlich der Arzt behaupten, daß er an einem betreffenden Individuum keine eigentliche Krankheit, keine ausgeſprochene nachweisbare körperliche Störung findet, ſo fällt nicht ſelten der Unglückliche unrettbar in die Arme der rächenden Gerechtigkeit, hier vielmehr Ungerechtigkeit. Dann ſagt die alberne Welt: „Die Bosheit dieſes Angeſchuldigten liegt zu Tage und iſt ausgeſprochen, denn er iſt als nicht krank befunden worden vom Arzte. Wir fragen nur von welchem „Arzte?!" — Auch tauſend Aerzte, ſagt Dr. Naße, die nicht ſpezielle Augenärzte ſind, ſehen in einem Auge nicht das Mindeſte und doch erkennt der Augenarzt darin oft ein ſchweres unheilbares Leiden. Man muß Alles gelernt und geübt haben, und wer von einer Sache nichts verſteht, ſollte ſich jedes Gutachtens darüber entſchlagen. Dies wäre nur gewiſſenhaft und ehrlich.

Freilich ſchämen ſich manche hochbetitulirte Herren, ihre Ignoranz in einem Fache, das ſie nie praktiſch kultivirt haben, einzugeſtehen, und in Folge dieſes ſog. gelehrten Bauernſtolzes wird der Unglückliche geliefert und verdammt. — „Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi," — paßt hieher im geänderten Sinne vollſtändig:

Was die ſog. gelehrten Herren ſündigen, das büßen die Armen, die Kranken.

Der Pſychologe wird auch dort, wo im Leben eine körperliche Störung durchaus nicht nachzuweiſen iſt, trotz aller Gegenreden dennoch mit Recht ausrufen: Eine Krankheit iſt doch vorhanden, ſie muß da ſein, ſonſt könnte die Funktion nicht als abnorme ſich darſtellen.

„Dem Menſchen muß es gefehlt haben, dieſe That kann nicht bei geſunder Vernunft begangen ſein," — ſagt der nur etwas intelligente Laie gar oft.

Wartet nur, wenn im Leben nichts gefunden wurde, bis der Menſch geſtorben, dann gehen Euch ſchon noch die Augen auf! Und wenn gar oft die Necroscopie auch nichts ergibt, dennoch ſind Störungen vorhanden geweſen. Dazu kommt noch, daß manche Congeſtiv- oder Reizzuſtände des Gehirnes, in Folge von

Ernährungsstörungen qualitativer Art vorübergehen, ohne Spuren zu hinterlassen. Zur Zeit der Wahnthat mußten aber nothwendig krankhafte Störungen vorhanden gewesen sein, denn der alte Satz bleibt ewig wahr:

„Morbi animi et mentis non sunt sine corporis morbo.“

Deßhalb haben wir auch in unseren psychiatrischen Briefen dargethan, daß das Wort „Geisteskrankheit“, obgleich eine landläufige, dennoch eine uneigentliche und unrichtige Bezeichnung ist. Ebensowenig es eine Krankheit des Sehens oder des Hörens, sondern nur Leiden des Auges, des Gehöres gibt, ebensowenig gibt es Krankheiten des Geistes. (Der Geist an sich, wie ihn die Metaphysik schildert und das Dogma ihn uns beschreibt, soll ein immaterieller und freier, also auch nicht erkrankbarer sein. Wir zweifeln überhaupt, ob es den Geist vollständig in diesem Sinne gibt, so lange wir hier zur Gattung des Säugethieres „homo rationalis“, Zweihänder gehören.) Jeder Mensch redet von Augen- und Ohrenschwäche und ist diese Redeweise gewohnt. Warum sagt man nicht consequent auch „Gehirnschwäche“, sondern „Geistesschwäche“. In unserer Sprache und Redeweise ist überhaupt noch Vieles zu ändern, weil es unrichtig und nichtbezeichnend ist. Die Scholastik hat gar viele üble Begriffe und Definitionen geschaffen, welche mit der Naturwissenschaft heute noch im steten Hader und Widerspruche liegen.

Wollen wir hier nur ein Beispiel beifügen, das uns Dr. Weil erzählt, woran deutlich zu sehen ist, wie eine krankhafte plötzlich auftretende und bald darnach wieder verschwindende Gehirnreizung auch die Sinne, das Bewußtsein und das ganze Seelenleben tiefstens ergreifen, sowie Halluzinationen und Wahntriebe hervorrufen kann, welche oft zu den scheußlichsten und widernatürlichsten Verbrechen führen.

„Eine Mutter, plötzlich erkrankt, sieht neben sich in der Wiege ihr Kind schlafen, das sie mit größter und zärtlichster Freude betrachtet. Plötzlich durchzuckt sie der schwarze, krankhafte Gedanke: „Wie wäre es, wenn ich das Kind tödtete?“ — Mit Entsetzen empört sich Anfangs ihr mütterliches Gefühl gegen diesen Gedanken. Sie liebt ihr Kind mit aller Mutterliebe und opferte die Ruhe der Nächte, um ihm eine Thräne zu sparen und wagte selbst ihr eigen Leben, um das des geliebten Kindes zu retten. Trotzdem ist die im Hintergrunde lauernde, krankhafte Idee noch nicht besiegt. Mit der Unruhe, die sie veranlaßt, wuchert sie fort, immer mehr ihr schrecklich Haupt erhebend. Sie belagert das Gehirn der armen kranken Frau von allen Seiten, d. h. das kranke Gehirn wird selbst überwältigt von seinem krankhaften Produkte, dem kranken Gedanken, wie auch der ganze Körper zuletzt im Tode übermannt wird von der Krankheit, die er

ſelbſt gebar. Die kranke Idee bekommt zuletzt Form und Geſtalt und eine Stimme ſchreit der Mutter in die Ohren: „Tödte das Kind!“ Anfangs entſetzt ſich die Unglückliche über dieſe Stimme, wie über die Idee. Jedoch ihr Widerſtand wird allmälig geringer. Die geſunden Vorſtellungen fangen ſchon an, den krankhaften zu unterliegen. Einmal hört ſie dann in der Nacht die Stimme ſie inſtändigſt auffordern, hier in der Einſamkeit und Finſterniß doch endlich das Kind umzubringen. Schrecklicher Kampf!*) Eine unſichtbare, unwiderſtehliche Gewalt führt ihr den Arm. Sie ſinkt erſchreckt auf die Kniee nieder und ruft: „Mein Gott, behüte mich vor ſolch einer ſcheußlichen Handlung!“ Da wird Alles ſtille um ſie. Die Stimmen ſcheinen verſchwunden. Sie legt ſich nieder und verſucht aufs Neue zu ſchlafen. „Schlafe nicht!“ ruft ihr die Stimme abermals zu, „ſo kann die Sache durchaus nicht enden.“ „Stehe auf, nimm dieſe Waffe und ſpalte damit deinem Kinde den Kopf!“ (Iſt's hier ein Wunder, wenn fromme und etwas ſchwache Seelen ſolche Halluzinationen für wirkliche Einflüſterungen des leibhaftigen Teufels halten?) Die unglückliche Mutter iſt ſtarr vor Entſetzen; ſie will fliehen. Eine unwiderſtehliche Macht hält ſie zurück und zieht ſie gegen die Wiege des Kindes. Mit zitternder Hand nimmt ſie endlich das Beil, das in der Ecke des Zimmers ſteht. „Schlag zu, vollende dein Werk!“ ruft abermals die Stimme. Das Geſicht der Mutter iſt in Thränen gebadet, blaß, zitternd und voll Entſetzen in höchſter Seelenangſt tödtet ſie mit einem Schlage ihr Liebſtes auf Erden. Kaum hatte ſie der Stimme gehorcht und kaum war das Werk vollendet, ſo iſt die Halluzination plötzlich vorüber und die Frau durch die ſchauerliche That aus ihrer Verblendung erwacht, erkennt nach und nach die ganze Schwere ihrer ſcheußlichen That.**)

---

*) Der Verfaſſer, der einſt in Würzburg einige Tage lang in Folge von geiſtiger Ueberanſtrengung von derlei ähnlichen Halluzinationen gepeinigt wurde, von Halluzinationen, die ihm Tag und Nacht keine Ruhe ließen und welche Stimmen ihm ſtets zuriefen „hierhinein ſchneiden“, d. h. die linke — aber nur dieſe — Halsſchlagader zu durchſchneiden, kann am beſten den ſchrecklichen Seelenkampf einerſeits und die Beängſtigung anderſeits, ſowie die Gewalt beurtheilen, mit welch letzterer ſolche Stimmen über uns herfallend dieſe Angſt erzeugen. Verfaſſer kannte die Urſache und das Krankhafte ſeiner Halluzinationen, die in einer rheumatiſchen Affektion der betreffenden Halstheile, verbunden mit Kreislaufsſtörung ihren Grund hatten.

**) Hieher könnte man vielleicht auch jene Fälle zählen, wo die armen unglücklichen Verbrecher verſicherten, ſie hätten um jeden Preis „Blut ſehen“ müſſen. Kaum iſt das Opfer geſchlachtet, da iſt die volle Beſinnung wieder da und mit dem entſtrömenden phyſiſchen Leben des blutenden Gemordeten kehrt gleichſam das neue pſychiſche (geſunde) Verſtandesleben im Thäter wieder zurück.

Gewöhnlich, so schließt Dr. Weil, kehrt die Vernunft nach einer solchen That wieder zurück, sie kehrt zurück, um leider das Schreckliche und das nicht mehr Gutzumachende der Uebelthat des Wahnsinns mit vollem Bewußtsein inne zu werden.

Solche Beispiele gibt es zu Hunderten. Sie kehren täglich immer wieder.

Wir müssen nochmals das Zwingende solcher Halluzinationen wiederholt ins Gedächtniß rufen. Es sind diese Halluzinationen beim momentan oder beständig Wahnsinnigen keine Einbildungen, keine Täuschungen. Wer seine Halluzinationen jedoch noch als „Einbildungen krankhafter Art" erkennt und weiß, ist auch noch nicht wahnsinnig. Er besitzt jedoch ein schreckliches Krankheitselement für Wahnsinn in sich. (Niemand wird wohl den Verfasser für verrückt halten, und doch hat derselbe, wie erzählt, Halluzinationen erlebt.) Der Kranke hält die Halluzination für etwas Wahres, aber nicht weil er will, sondern weil er muß. Er täuscht sich nicht selbst, er wird getäuscht. Er steht ja innerhalb der durch seine Gehirnkrankheit gesetzten Nothwendigkeit.

„Es ist indeß noch kein halbes Jahrhundert, daß man alle Diejenigen, welche eine ähnliche That wie obenerwähnte begingen, vor dem Gesetze mit den Verbrechern zusammenwarf und sie verurtheilte, ohne nach dem Motive der Handlung zu fragen, und ohne sich Mühe zu geben, den geistigen Zustand des sog. Verbrechers kennen zu lernen."

Unwissenheit und Rohheit waren von jeher bereit und sofort bei der Hand, bei derlei Fällen lieber die „Bosheit" als eine psychische Störung als Erklärungsgrund anzunehmen.

Wollen wir hier als Anhang zu den Verstandesstörungen noch den Punkt besprechen, warum gerade Künstler, Poeten und manche als gelehrt Erscheinende so oft dem Wahnsinne mit all' seinen schrecklichen Folgen anheimfallen.

Welche Menschen verfallen am leichtesten dem Wahnsinne und somit in ihm den verbrecherischen Handlungen? — Beurtheilung solcher Unglücklicher.

Es gibt, wie wir schon erwähnt, gewisse Anlagen, Naturen, Temperamente, die besonders zu Delirien im Vorstellungsleben disponiren und zuletzt zum Irrwahne führen. Dies sehen wir am deutlichsten in den Lebensgeschichten der Selbstmörder. Leicht ent-

zündbare Geister mit lebhaft geweckter Phantasieleben eilen oft rasch dem Wahnsinne zu. Erst in der Irrenanstalten lernt man den „Geist“ kennen, der so reichhaltige und verschiedene Bilder des Wahns zu schaffen vermag. Hier im Wahnsinne waltet die Phantasie mit ihrer ganzen schöpferischen Kraft. Wie lebendig zeigt sich bei den Irren dieser Art die „innere Welt“! Wie klar und plastisch sind ihre Bilder? „O wenn ich doch ein Maler wäre, rief ein Wahnsinniger aus, wie wollte ich den Teufel malen!“ „O wäre mir die Darstellungsgabe eigen, sagte ein Anderer, ich wollte die schönsten Romane schreiben, in meinem Kopfe geht es ganz romanhaft zu.“ Alle Geisteskranken, bei denen die Phantasie das vorherrschende Element bildet, gestehen offen, daß sie schon von Jugend auf nicht nur phantastische Vorstellungen gehabt, „Erscheinungen“ gesehen und „Stimmen“ gehört, sondern auch einen großen Drang zur Einsamkeit gefühlt hätten und zu Büchern phantastischen Inhalts hingezogen worden seien. Hat sich ja bei gar vielen unglücklichen Dichtern, wie auch Hofmann selber sagt, der Begeisterungszustand „bis zu den Ideen des Wahnsinns gesteigert.“

Ist's dann ein Wunder, wenn viele Dichter mit Recht im gewöhnlichen Leben für sonderbare Käuze, Sonderlinge u. dgl gehalten werden? Bezeichnet ja selbst der so nüchterne Göthe eine gewisse Reizbarkeit des Gehirns als eine nothwendige Bedingung des dichterischen Talentes.

Es gibt wirklich Wahnsinnsdelirien, die ganz und gar den poetischen Exaltationen gleichen. Welche erschreckende Anzahl von Dichtern und Dichterinnen verfielen in Schwermuth oder Wahnsinn? Gleiches ist von phantastischen Künstlern der Fall! Die Klasse gewisser Musiker, erotischer Dichter und halbnärrischer Humoristen, sagt Dr. Lingowitz, die im Gewande anscheinender Genialität nur ihre Gehirnirritationen offenbaren, ist sehr groß. Viele sterben gewöhnlich früh dahin. Viele aber halten noch vorher ihren Durchgang durch das Irrenhaus.

Esquirol's Beobachtung, daß bei Dichtern und Künstlern, wo die Einbildungskraft, d. i. das Vorstellungsleben in einer gesteigerten Aufregung begriffen ist, Geistesstörungen im weitesten Sinne des Wortes ungemein häufig vorkommen, bestätigt sich täglich. Uhlich, Wilke, Riedl, Zimmermann und Sohn, Efraim Moses Kuh, Reinhold Lenz, Friedrich Schulz,

Freiherr v. Sonnenberg, Joh. Carl Wezel, Hölderlin, Lenau, Tieck, Ferd. Sauter, Heinr. v. Kleist, Ferd. Raimund, Haydn, Mozart, Salieri, Donizetti, Clarke und viele Andere starben im Wahnsinne oder nahmen sich in diesem das Leben.

Man weiß deßhalb, was vor Gericht über manche Thaten solcher exaltirter phantastischer Künstler und Dichter zu halten sei.

Es gehört aber gewiß selbst eine Disposition der Vorstellungsorgane (des Gehirnes) dazu, daß die Bedingungen zu phantastischen Wahnvorstellungen zur Erscheinung kommen. Auch Guislain stellt dies außer Zweifel. Die Bedingungen wenigstens sind bekannt, welche dieser Anlage zum Phantasiren hinderlich sind. Den trägen Phlegmatiker besucht die Begeisterung nicht, sagt Dr. Stolberg. Auch Moleschott schreibt: „Ueberfluß an Fett in dem Blute des Menschen lähmt den Flug der Gedanken und gießt Blei in die Schwingen der Einbildungskraft." Die von Vegetabilien lebenden Urbewohner Mexiko's phantasiren selbst in hitzigen Fiebern nicht.

Die Phantasiebilder schwer Verwundeter, die nervöse Reizbarkeit in der Menstruationsperiode und in dem Wochenbettswahnsinne haben ihren Grund dagegen in großen Blutverlusten, wo das Gehirn vorübergehend nicht mehr genügend ernährt wird. Auch durch aszetische Lebensweise, durch vieles Fasten, Nachtwachen, Schlafbrechen, überhaupt durch nervöse Aufregungen wird das Vorstellungswesen geschwächt und disponirt so zu psychischen Störungen. Daraus kann man sich auch die Schlüsse ableiten, welche bezüglich der Zurechnungsfähigkeit vieler siechen Nonnen zu machen sind und in den früheren Besessenheitsprozessen zu machen waren. „Im Schwachen, sagt Hamlet's Geist, wirkt die Einbildung am stärksten."

Von den Müttern aber schreibt sich der übergroße Phantasieantheil am häufigsten als Erbschaft her. Darum gibt auch Göthe in Faust die bedeutungsvollen Worte: „Die Mütter! die Mütter, es klingt so wunderbar!"

Wie zuviel Blutzufuhr zum Gehirne gleichfalls, wie das andere Extrem, der Blutmangel, zum Phantasiren — zu Wahnvorstellungen führt, ist bekannt. Parry hat sogar Anfälle von Raserei durch einen an die Carotiden, d. i. die großen das Blut

zum Gehirne führenden Halsschlagadern angebrachten Druck sofort unterdrückt. Erhöhte Munterkeit und ungewöhnliche Lebhaftigkeit sind schon bei Kindern verdächtige Vorläufer der in Folge allzu großer Blutzuströmung zum Gehirne bedingten Gehirnentzündung. Gar viele, ja die meisten unglücklichen Dichter haben noch dazu ihr Phantasieleben künstlich erregt, indem sie das Blut zum Gehirne treiben durch kalte Fußbäder, reizende hitzige Getränke u. s. w.

Was wollen die Menschen überhaupt, wenn sie von Kummer und Sorgen gequält nach Spirituosen greifen? Der Wein ist deßhalb „Sorgenbrecher", weil er andere d. i. phantastische Vorstellungen schaffen kann. Man schreibt den Ausbruch von Geistesstörungen häufig dem Trunke zu. Allein die Meisten von diesen Unglücklichen verspürten die Annäherung ihrer psychischen Leiden schon in sich, als sie zu geistigen Getränken griffen. Sie nahmen nur zu diesen Mitteln ihre Zuflucht, um die ihnen so lästigen schwarzen Gedanken und Vorstellungen zu verscheuchen. Der Mensch greift überhaupt in bösen Tagen oft eher zu geistigen Getränken, als in guten. Von diesem Standpunkte aus ist pro foro gar oft der „Trunksüchtige" sammt seinen Thaten zu beurtheilen.

Der gesunde Verstand aber ist strenge, züchtig, keusch, kräftig und charaktervoll. Die Phantasie lüstern, ausgelassen, lasziv, weich, zart, sentimental. Die Phantasie regt die Leidenschaften auf, die guten wie die bösen. Der Verstand beschwichtigt sie. Wo die Phantasie den Verstand überwältigt, da ist jeden Augenblick ein Unglück zu befürchten.

Ein geheilter Irre schrieb: „Ich bin jetzt ein ganz anderer Mensch. In meiner früheren Zeit des Wahns fühlte ich mich so selig, als wäre ich ein höheres Wesen. In Masse strömten mir die Gedanken zu. Ich habe die sublimsten Dinge gedacht, die ich jetzt nicht mehr zu denken vermöchte. Oft war ich ganz lyrisch gestimmt und dabei fortwährend in einer Art entzückender Begeisterung. Es trieb mich mit Gewalt, Verse zu machen. Jetzt bin ich ganz prosaisch aber Gottlob gesund! Die Gesundheit ist mir doch lieber, als der Zustand des göttlichen Wahnsinns."

Auch ein heute lebender Dichter, dessen Produktionen hoch gefeiert dastehen, war einst im Irrenhause. Wie leicht können hier neue Recidiven eintreten?!

Ich würde deßhalb rathen, bei Dichtern, Künstlern u. dgl. phantasievollen Menschen bezüglich ihrer Thaten doppeltes Augen-

merk betreffs ihrer Zurechnungsfähigkeit anzuwenden. Wollen wir nur stets bedenken und abermals im Gedächtnisse wach rufen, daß wir keine geistige Wirkung ohne körperliche Unterlage gewahr werden, wie uns auch Göthe sagt. Wenn der Beurtheiler des Menschen den Geist vom Organismus trennt und ersteren in dieser Trennung beurtheilt, so wird sein Urtheil nur zu oft ein unmenschliches, inhumanes und das, was nur Schuld der Natur ist, als Schuld des Geistes betrachtet. Wie schwer ist es oft, zu sagen, was dem Geiste angehört und was Sache der Natur ist?

Wie die Phantasie von Körperzuständen abhängt, sieht man ferner auch daraus, daß Arbeit, Thätigkeit und Bewegung, welche die Muskeln und den Stoffwechsel in Anspruch nehmen, die Phantasie schwächen. Naturforscher, Jäger, Soldaten, Seeleute sind fast nie Phantasten. Ruhe, Unthätigkeit und sitzende Lebensweise befördern dagegen das phantastische Leben.

Jene Menschen jedoch sind als glückliche zu preisen, bei denen die Anlage zur erhöhten Reizbarkeit des Phantasielebens fehlt. Sie sind als trockne, nüchterne, unpoetische, prosaische Naturen bekannt. Die Griechen nannten solche Menschen „Musenlose". Bei ihnen erhält das geistige Leben meist sein Gleichgewicht. Sie sind es, die als Weltkluge gelten, die Gesellschaft und das bewegte Leben lieben, die Einsamkeit fliehen, sich mit praktischen Dingen beschäftigen, an poetischen Schriften, Märchen und Geistergeschichten keinen Geschmack finden. Diese Naturen sind es, die wie auch Esquirol und Andere nachweisen, am wenigsten dem Wahnsinne verfallen. Unter den Fürsten waren besonders Rudolf von Habsburg, Napoleon und Kaiser Nikolaus solche Naturen. Auch vor Lessing bestand nichts, was sich nicht vor Verstand und Vernunft rechtfertigen ließ. Lessing war auch aller Sentimentalität, Schwärmerei und Phantasterei abgeneigt. Wie er uns selbst versichert, erfreute er sich auch durch sein ganzes Leben eines gesunden Schlafes und hat niemals geträumt. Er war es auch, der gesagt: „Wer mich ein Genie nennt, dem möcht ich eine Ohrfeige geben. Auch bin ich kein Dichter. Nicht jeder, der Verse macht, ist schon ein Dichter." Hölty, Lenau, v. Kleist und andere unglückliche Phantasten wurden dagegen fortwährend von unruhigen Träumen gequält. Darum sagt auch der Dichter und Arzt Feuchtersleben ganz richtig von unserer modernen Poesie: „Die Quellen dieser Poesie sind größtentheils krankhafte Zustände. Hypochondrie ist die Amme der modernen Literatur und man wird nächstens zur richtigen Beurtheilung unserer jungen Dichter des Arztes statt des Rezensenten bedürfen."

Göthe und Schiller haben die Gefahren des poetiſchen Phantaſirens recht gut gefühlt. Darum gab ſich erſterer dem Studium der Natur, letzterer dem der Geſchichte hin. Aehnlich handelten Clemens Brentano, dann die Muſiker Clementi, Stefanini, Bach, welche das Schädliche des aufregenden und verderblichen beſtändigen Phantaſirens einſahen und ſich mit praktiſchen Dingen beſchäftigend hiedurch das Gleichgewicht ihres Geiſtes zu erhalten ſuchten. Sie wurden auch meiſt alt dabei.

Wer es deßhalb einſehen gelernt hat, daß oft eine einzige Blutwelle (ob wie immer erregt) hinreicht, die Harmonie der Pſyche in Disharmonie zu verwandeln, der wird auch daraus erkennen, daß ſolche Zuſtände ſich nicht mit dem gewöhnlichen Maßſtabe der Zurechnungsfähigkeit meſſen laſſen. Hätte mancher Richter eine ebenſo gründliche Kenntniß von den krankhaften Denkvorgängen im Menſchen, wie von den Geſetzen, nach denen er ſie beurtheilt, es würde gewiß der Verurtheilungen weniger und der wahren Humanitätsakte mehre geben.

E. Die Störungen der Triebe. Willensstörungen. Wahnthaten.

Gott allein ist es, der die Herzen und Nieren durchforschet. (Psalm 7, 10.) „Mein ist das Vergeltungsrecht, ich will vergelten.“ (Christus. Röm. 12, 19.)

(Einiges zur Einleitung.)

Wie das Vorstellen, als eine eigenthümliche Thätigkeit des großen Gehirnes in innigster Beziehung zur Thätigkeit der Sinne steht, so findet sich auch zwischen den Thätigkeiten des Bewegungssystems und dem Vorstellungsleben eine sehr enge Verknüpfung. Nimmt das Vorstellen eine motorische, d. i. auf die Muskelbewegung abzielende Richtung an, so entsteht hiedurch das Streben.

Die Einmischung der Bewegungsanschauungen in unser Vorstellen ist der vermittelnde Prozeß, durch den jede Aeußerung geistigen Lebens hindurch muß. Allen psychischen Akten in uns liegt aber die Neigung inne, sich zu äußern, sich in Bewegung und Handlung darzustellen. Vorzüglich die sinnlichen Empfindungen geben die Ursachen zu unseren Handlungen ab.

Die Empfindungen kommen aber entweder von außen her an uns oder aus unserem eigenen Körper. In letzterem Falle kommen sie von den Eingeweiden, den Genitalien, dem Herzen u. s. w. ausgehend und geben als sinnliche Bedürfnisse dem Handeln bald leisere, bald heftigere Anstöße. Beim Thiere herrschen diese sinnlichen Bedürfnisse frei, treiben es durch diesen Instinkt (Trieb) auf weite Reisen u. s. w.

Im gesunden Menschen ist der unmittelbare Uebergang von Empfindungen in Bewegung (also zur That) dem Einwirken der Vorstellungen offen gelassen und durch Einfluß der letzteren treten Pflicht und Sitte mahnend und regierend zwischen die sinnlichen Triebe.

Anders ist dies aber beim geistig Gestörten. Hier ist der Einfluß der Vorstellungen auf die Triebe geschwächt und dagegen sind die Empfindungs- oder sinnlichen Anstöße dafür ver-

stärkt. Wir sehen deßhalb gar oft bei psychisch Kranken den Nahrungs- oder Geschlechtstrieb mit offenster Rücksichtslosigkeit sich äußern. Hier namentlich bei diesen Trieben zeigt sich oft, wie alle ethischen und ästhetischen Vorstellungen von der Sinnlichkeit trotzig übersprungen werden. Darum ist es ein wahres Wort, daß Hunger und Liebe die stärksten Motive des menschlichen Handelns sind.

Wenn die bewußten deutlichen Vorstellungen selbst durch das Einmischen von Bewegungsanschauungen eine Beziehung auf die Muskelbewegung (das motorische System) erhalten, dann entsteht jener Vorgang, den wir das Wollen nennen. Es besteht aber folgendes Fundamentalgesetz der menschlichen Seele: „Alle Vorstellungen gehen nach einem inneren Zwange in ein Streben und Wollen über." Wir müssen wollen. Den Geistesgesunden drängt und treibt es, seine Vorstellungen zu äußern, sie in Handlungen zu realisiren und damit sich ihrer zu entäußern. Ist dies geschehen, so fühlt sich die Seele erleichtert und befreit, sie hat sich durch die That ihrer Vorstellungen entledigt und ihr Gleichgewicht ist wieder hergestellt. Dies eine merkwürdige Grundthatsache des psychischen Lebens, welche die innere Erfahrung jedes Menschen kennen muß. Dieses Grundprinzip zeigt sich ebenso im Künstler, den seine Idee, den der Drang des Schaffens jahrelang beschäftigte, wie in jenem Unglücklichen, den der Gedanke einer zu begehenden schweren Unthat in die quälendsten inneren Kämpfe versetzt, bei dem aber mit der Ausführung augenblicklich die Ruhe wiederkehrt.

Fühlt nicht Jeder schon den Drang in sich, seine Gedanken auszusprechen, d. h. ins lebendige Wort, in die That zu übersetzen? Das Zurückbehalten der Gedanken, das Schweigen ist nur Resultat der Beherrschung dieses Triebes durch Vorstellungen, welch letztere durch Erfahrung, Bildung u. s. w. geläutert sind. Wie schwer werden und welchen Kampf kostet oft das Schweigen? Deßhalb wird auch dort, wo die Macht der Herrschaft des Vorstellens theilweise geschwächt wird, z. B. im Rausche, die größten Geheimnisse überhaupt alle Gedanken sofort ausgesprochen, d. h. in die That übersetzt.

Je stärker aber Empfindungen und Gefühle sind, desto eher werden sie zu Trieben. Und je stärker und anhaltender die Vorstellungen sind, desto leichter erzwingen sie sich ihren Uebergang in Handlungen. Auf diese Thatsachen fußend können wir dieses Kapitel um so leichter zum Verständnisse bringen.

Das Triebartige im Menschen. — Die Macht der Triebe überhaupt.

Im Menschen offenbart sich aber ein sog. Naturwille, d. i. ein in Folge der sinnlichen Empfindungen entstandenes Wollen,

ein Trieb, Instinkt, gegenüber dem Wollen des Geistes, dem durch Vorstellungen hervorgerufenen Wollen.

Alle Organe unseres Körpers verlangen eine gewisse Thätigkeit, eine Instandsetzung, indem sie gewisse Reize setzen oder solche an sie kommen. Deßhalb sind ebenso mannigfach unsere Organe sind, ebenso mannigfach auch die Triebe. Es gibt einen Ernährungs-, Geschlechts-, Selbsterhaltungs-, Bewegungstrieb u. s. w.

Im gesunden Zustande kann die Vernunft, d. h. können geregelte, controlirende, zur Herrschaft gekommene, klare Vorstellungen viele Triebe im Menschen beherrschen, regeln. In krankhaften Zuständen dagegen können sich die Triebe der Herrschaft des Geistes entziehen und indem gewisse Organe krankhaft erhöht erscheinen in ihrer Thätigkeit, können die Triebe sich zu Erzessen steigern.

Im Menschen gibt es ohnedem gar Vieles seinem Geiste eigentlich Unbewußtes. Wie viele Thätigkeiten und Veränderungen gehen in uns vor, die wir, namentlich so lange wir gesund sind, weder fühlen noch uns zum Bewußtsein bringen? Der Stoffwechsel, die Verdauung, die Thätigkeiten der Leber, der Milz, Nieren, des Herzens u. s. w. gehen ohne unser Zuthun, ohne unser Wollen vor sich.

Außer dem Willen gibt es noch gar viele Reize, die unsere Organe in Thätigkeit setzen und solche bei krankhaften Zuständen zu abnormen Aeußerungen antreiben können.

Die normalen Vorgänge in uns fallen deßhalb weniger auf, weil wir sie gewohnt sind. Um so mehr bewundern wir das Abnorme als etwas Ungewöhnliches, Außerordentliches, Ungewohntes.

Es gibt bei manchen Personen triebartige Anfälle des Lachens, des Weinens, deren sie sich, trotzdem sie sich dieser Vorgänge schämen und dagegen ankämpfen, dennoch nicht erwehren können. Wie ein wirklicher Krampf überfällt sie der Trieb, — und unwillkürlich werden sie fortgerissen in diesen Krampfanfällen.

Viele derlei Triebe, wie z. B. der Veitstanz, die Geschlechtswuth, sind als wirkliche Krampfanfälle, hervorgerufen durch Entartung gewisser Organe zu betrachten.

Bei convulsivischen — gleichfalls krampfartigen Zuständen, werden ohne, ja sogar gegen den Willen der Ergriffenen die verschiedensten Verzerrungen des Gesichtes, Bewegungen und Gesti-

kulationen beobachtet. Wie gar viele außerdem Gesunde haben derlei Gestikulationen an sich, die als tiefeingewurzelt-triebartige nicht mehr überwunden werden können. Manche schütteln, kaum haben sie 10—12 Worte gesprochen, mit dem Kopfe oder machen immer dieselbe komisch aussehende unmotivirte Handbewegung, — Andere schnappen mit dem Munde u. s. w.

So besteht ja das Wesen der veitstanzartigen Krämpfe darin, daß die daran Leidenden, trotzdem das Bewußtsein dabei meist ungetrübt ist, dennoch nicht im Stande sind, ihre Glieder ruhig zu erhalten. Rückenmark und Kleingehirn haben bisher sich vorzüglich als diejenigen Organe kundgegeben, welche die Bewegungen, d. i. das handelnde Leben vermitteln. Wie das denkende Leben im Großgehirne vertreten jedoch die Bewegungssphäre beherrschen soll, ist vielleicht schon in der Symbolik der Gehirnbildung selbst angedeutet, wo die Vorderlappen der großen Hemisphären beim Menschen das Kleingehirn vollständig bedecken, überragen. In anatomischer Anlagerung überwölben die Organe des Denkens die Organe der Triebe und Bewegungen und deuten so gleichsam auf die Herrschaft ersterer über die letzteren. Bei den Thieren ist dies anders. Bei den meisten bedeckt das Großgehirn das kleine Gehirn nicht. Bei diesen ist dann der Trieb der einzige Lenker ihrer Thätigkeiten.

Wir wissen bereits, daß es durch Empfindungen und plötzliche Stimmungen hervorgerufene unwillkürliche Vorstellungen gibt. Ebenso gibt es auch unwillkürliche Bewegungen.

So lange der Mensch gesund, d. h. vollständig Herr seiner Handlungen ist, so lange werden gewisse Bewegungen und Thätigkeiten nach vorgesetzten Zwecken bestimmt und seinen Vorstellungen anpassend ausgeführt. Ist aber der Mensch nicht mehr Herr seiner Handlungen, d. h. ist er psychisch krank, dann hat er das Bestimmungsvermögen über seine Bewegungsnerven verloren und wird zu unwillkürlichen Handlungen hingerissen.

Wir lassen hier vorläufig jene verkehrten Handlungen außer Acht, welche, obwohl sie als verkehrte Handlungen nach der gesunden Anschauungsweise der Welt zu betrachten sind, dennoch vom Standpunkte des Irren aus den Werth von zweckentsprechenden und gewollten Thaten haben.

Die Geschlechtswuth. Nymfomanie. Satyriasis.

Wir haben das Rückenmark mit dem kleinen Gehirne als den Hauptsitz der die Triebe realisirenden Nerven angesprochen. Diese Bewegungsnerven sind aber mit Empfindungsnerven verbunden. Deßhalb, weil diese Empfindungsnerven durch die verschiedensten äußeren Reize, durch Hautausschläge, elektrische Einwirkungen, durch gestörte Blutmischung häufig angeregt und überreizt werden, deßhalb können sie auch sich dem Willen entziehend zu Zuckungen, Bewegungen u. s. w. führen. Wie der Krätzkranke z. B. juckt und selbst der stärkste Wille nichts dagegen vermag, so ist dies noch vielmehr mit dem Juckreize, der bei Pruritus vulvae (an den weiblichen Geschlechtstheilen) entsteht, der Fall. Bis zu einer förmlichen Wuth, rücksichtslos gegen die Umgebung wird die Kranke oft zum Kratzen mit einer solchen Gewalt gezwungen, daß zuletzt ihr der Schaum vor dem Munde steht, das Auge rollt und förmlich convulsische Anfälle entstehen.

Ebenso können z. B. Würmer, namentlich der Madenwurm, ferner reizende, scharfe Substanzen (z. B. spanische Fliegen), Hämorrhoidalzustände, Flechten, bezüglich der Geschlechtssphäre als derartige Reize auftreten, daß solche die Veranlassung zu den größten und selbst zu verbrecherischen Ausartungen des Geschlechtslebens führen.

So finden sich oft Fälle von übermäßiger Ausschweifung, von Nothzucht oder von widernatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes vor den Schranken des Gerichtes, wo solche Exzesse nur mehr die Folge und nicht sowohl die Ursache einer zerrütteten Gesundheit sind. Ist dabei die Intelligenz von Hause aus schon gering und dabei selbstverständlich auch der Wille schwach, so können solche durch krankhafte Prozesse vermittelte Triebe in die schrecklichste Ausartung verfallen. So ergeben sich Cretins, Idioten, Blödsinnige und überhaupt Menschen beschränkten Geistes nicht selten mit förmlicher Wuth der Onanie und fröhnen meist offen vor den Augen der Welt, wie die Affen ihrem krankhaften Triebe.

Es gibt sogar Menschen, wie auch Dr. Hohnbaum sagt, die das Verderbliche dieses ihres Zustandes vollkommen einsehend,

Vieles, ja oft Alles, was sie besitzen, darum gäben, wenn sie davon befreit werden könnten, bei denen aber weder der eigene Wille, noch die strengste Beaufsichtigung im Stande sind, sie von dem Laster abzuhalten, das allmälig Verstand und Willen untergräbt. Man hat sogar Beispiele, wo man zum letzten Mittel, zur Castration schreiten mußte, um hiedurch den Selbstmord des Kranken abzuhalten.

Wir wissen, daß mit der Manie, sowie überhaupt mit allen Exaltationszuständen des psychischen Lebens, beim weiblichen Geschlechte fast immer die Geschlechtswuth, die Nymfomanie in höherem oder geringerem Grade verbunden erscheint.

Plato, der große und göttliche Filosof und Naturforscher sagt schon (und fast naiv möchte man es nennen): „Die Gebärmutter, (als der Inbegriff des gesammten weiblichen Geschlechtslebens) ist ein Thier, das stets begierig ist nach Schwängerung", das also, wenn seine Gier nicht erfüllt wird, erzürnt ist und in Wuth geräth. („Animal prolis generandae cupidum.")

Galenus stimmt dieser Meinung vollkommen bei und einer der berühmtesten Aerzte des Mittelalters, van Helmont, schreibt der Gebärmutter gleichsam eine gewisse selbstständige Herrschaft zu, indem er sagt: „Diese Herrscherin wird aus Zorn über den versagten Beischlaf giftig und revanchirt sich durch Produzirung der Nymfomanie." Derselbe Arzt geht so weit, daß er behauptet: „nicht nur alle Geschlechtskrankheiten, sondern auch alle anderen Leiden (des Geistes und des Körpers) rühren beim Weibe von den Geschlechtstheilen her." — In diesem Sinne sagt auch Göthe im Faust: Es ist ihr ewig Weh und Ach — So tausendfach — Aus einem Punkte zu kuriren.

Eine Frau z. B., ein Bild der Sanftmuth und der Tugend die nie ein unzartes Wort über ihre Lippen gebracht hatte, eine gute Tochter, Gattin oder Mutter war, wird plötzlich geistig gestört durch ein tiefes Leiden, durch Reizzustände in der Gebärmutter. Ihre vorige Furchtsamkeit verwandelt sich in Kühnheit, ihre Sanftmuth in Wildheit. Sie bringt nur Beleidungen, Obscönitäten und Schmähungen hervor und beachtet weder die Gesetze des Schicklichen noch die der Humanität.

Ihre Schamlosigkeit trotzt allen Blicken und in ihrem blinden Delirium, das in Folge der Nicht- oder nicht vollständigen Befriedigung ihres Triebes erwacht, droht sie ihrem Vater, schlägt

ihren Gatten oder erwürgt ihre Kinder, wenn nicht die Genesung oder der Tod diesen Exzeß beendet.

Sehen wir ja bei allen geistesgestörten jungen Mädchen zugleich auch Störungen in der Periode, Krankheiten der Gebärmutter, allzu rasche Entwicklung des erwachenden Geschlechtslebens u. s. w. Eine kaum merkbare Knickung des Uterus ist im Stande, aus dem züchtigsten Mädchen die schamloseste Hetäre zu machen.

„Deßhalb sollte man auch Mädchen, die man ins Kloster schickt, zuvor die Freuden zeigen oder kosten lassen, die sie für immer aufgeben wollen oder sollen, bevor man sie diesen ihnen unbekannten Reizen entsagen ließe, um nicht später fürchten zu müssen, daß ein falsches übertriebenes Bild von den Freuden, die ihnen bisher unbekannt geblieben, späterhin ihr Herz und ihren Geist verstocken und den Frieden ihrer Einsamkeit störe," sagt Rousseau mit Recht.

Die Geschlechtswuth bei Frauen tritt oft periodisch auf und steht mit den monatlichen Blutungen in offenbarer Beziehung. Weiß ja fast jeder Ehemann, wie kurze Zeit vor, während oder nach der Periode die Frauen gewöhnlich sowohl in geschlechtlicher wie psychischer Beziehung am meisten reizempfänglich und reizbar zu sein pflegen.

Das geistige und körperliche Leben der Frau steht, wie die allgemeine Erfahrung zeigt, mehr wie beim Manne unter der Abhängigkeit und dem Einflusse der Geschlechtssphäre.*)

Deßhalb ist auch die Nymfomanie der Frauen viel häufiger als die Satyriasis, die Geschlechtswuth beim Manne. Die Geschlechtstheile und das Kleingehirn sind aber hier die Hauptursachen und Hauptheerde der Leiden. Letzteres sehen wir z. B. schon daran mit Sicherheit, weil der Priapismus (die krankhafte Erregung des männlichen Gliedes) sowohl wie nymfomanische An-

*) Es ist wahrlich gut, daß wir Männer nicht derartig unter dem Einflusse der Geschlechtssphäre stehen, wie das Weib. Männer können sich auch leichter helfen bezüglich der Befriedigung ihres Triebes. Gar manche Polizeimänner dürften sich diesen Satz recht oft zu Gemüthe ziehen, um manchmal weniger schonungslos und mehr human gegen junge Mädchen in und außer den Bordells zu sein. Gar viele Beamte und andere Wächter des Rechtes und der Sittlichkeit und Rächer des Gesetzes haben schon gestanden, und gestehen es heute noch: „Ja wenn ich ein Mädchen wäre, schon längst wären wir zu Huren geworden." Danke darum jeder strenge Polizist seinem Gotte, daß er ein „Männlein" geworden ist und kein Fräulein!

fälle oft rasch den Eisumschlägen auf die Kleingehirn-, d. i. auf die Nackengegend weichen. Auch Gall und die gesammte Phrenologie verlegen hinten in die Nackengegend die Geschlechtslust. Der Nacken des Stieres ist charakteristisch.

Bei Nymfomanischen ist, sobald sie aus ihrer Einsamkeit, in die sie sich gewöhnlich flüchten, heraustreten und mit Männern zusammen kommen, ihr Verstand, ihr Wille, ihre Scham erloschen. *)

Gall erzählt uns förmliche Anfälle von Starrkrampf, die eine junge Frau einige Tage nach dem Tode ihres Mannes erlitten hatte. Nach 25—30 Minuten endigte dieser erschreckende Zustand mit einer wollüstigen Ecstase. Die von Natur aus keusche Frau verlor in diesen Anfällen alle Besonnenheit und somit auch ihre sittliche Freiheit. Das glühende Auge, die verzerrten Züge, der halboffene Mund, das pfeifende Athmen waren von obscönen Worten und lasziven Geberden begleitet.

Viele solche Unglückliche glauben deßhalb auch mit einem sog. „Nachtmännchen" zusammenzuschlafen. Jene, welche wähnten, den wollüstigen Szenen des Sabbaths beigewohnt zu haben, waren Hysterische oder Nymfomanische mit periodischen Anfällen. Selbst der fromme Mystiker Görres beschreibt, wie besessene Nonnen teuflische Anfälle gehabt hätten, wobei auf dem Boden sich wälzend sie solche Bewegungen machten, als würde mit ihnen der Beischlaf geübt, sie zuckten und wälzten sich, schlugen mit den Beinen, bewegten in convulsivischen Zuckungen den Leib u. s. w. Und solch' armen Unglücklichen macht man den Prozeß, spannte sie auf die Folter und — verbrannte oder enthauptete sie. Man lese nur die Prozesse der besessenen Nonnen im Ursulinerkloster zu Loudun und des Priesters Urbain Grandier oder den Prozeß der letzten in Bayern geköpften und dann verbrannten Hexe, der Kloster-

*) Umgekehrt sieht man den Einfluß der Geschlechtstheile und des Geschlechtslebens auf die Seele auch am deutlichsten bei Eunuchen und Castraten. Hier hat der Operateur nicht nur die Geschlechtstheile, sondern auch den Verstümmelten Herz und Sinne verschnitten. Der Castrat ist deßhalb keiner Großthaten mehr fähig. An die Stelle des Mannesmuthes tritt Furcht und Feigheit, an die Stelle der Ehrlichkeit Tücke und Hinterlist. Sehen wir ja im täglichen Leben, wie die Liebe, dieses von der Geschlechtssphäre entspringende Gefühl und Trieb zugleich zur Mutter fast aller Heldenthaten und welterschütternder Unternehmungen wird.

frau und Subpriorin Renata Sängerin zu Würzburg, (geboren zu München 1680, verbrannt im Geburtsjahre Göthe's 1749 am 21. Januar) und andere Gräuelgeschichten, wo arme unglückliche Kranke wie Verbrecherinnen mit den schwersten Strafen belegt wurden.

Wie bei aufgehobener Zurechnungsfähigkeit während dieser Anfälle von Geschlechtswuth, bei dieser zur vollsten Manie gesteigerten Geschlechtstobsucht oder Tollheit, Vergehen jeder Art begangen werden können, braucht nicht erst besonders bewiesen zu werden.

Auch in den noch geringeren Graden von Nymfomanie, wo die vollste Wuth noch nicht zur Entwicklung gekommen, werden oft die „tollsten" Streiche begangen. „Der aufgeregte Geschlechtstrieb macht die Menschen geistig blind," hört man oft sagen. „Geistig blind oder verblendet" heißt aber so viel wie „unzurechnungsfähig — unfrei!"

Nur ein einziger Fall, der vielleicht bezüglich der Prostitution auf manche unglückliche Mädchen ein besseres Licht werfen und sie der unverdienten Verdammniß entziehen möchte, soll hier beigefügt werden.

Dr. Albert in Paris wurde zu einem Mädchen gerufen, die von guter Familie und von der Nymfomanie befallen war. Sie befand sich in einem abgelegenen Zimmer des Hotels eingeschlossen; der Anblick eines Mannes genügte, die Wuth hervorzurufen. Albert sagte, als er von der Kranken weggegangen war, zu deren Eltern: „Nach meiner Ueberzeugung gibt es nur ein einziges Mittel, die Verheirathung, jedoch die Augenblicke sind kostbar, beeilen Sie sich, wenn Sie Ihre Tochter retten wollen. Die Ehe ist hier das einzige Heilmittel." — Das Mädchen hatte das Ohr auf das Schlüsselloch gelegt und die Worte des Arztes erlauscht gehabt, wie sich später zeigte. Am nämlichen Tage noch entwich sie aus dem Vaterhause. Wochenlang waren die Nachforschungen der Eltern fruchtlos geblieben. Als eines Abends Albert auf einer der Kreuzstraßen der Hauptstadt ging, erkannte er trotz ihrer Verkleidung die junge Aristokratin, die nun das Geschäft eines Freudenmädchens trieb. „Was machen Sie da, Unglückliche?" sagte der Doktor im strengsten Tone. „Doktor, ich folge Ihrer Anordnung und ich habe mich geheilt," antwortete die Nymfomane lachend.

Einen Monat später trat wirklich das Mädchen gesättigt von den Freuden der Liebe und sattsam befriedigt habend — das platonische: „animal prolis generandae semper cupidum" — bei

ihren Eltern vollständig geheilt ein und eine schnelle Verheirathung begrub auf immer in Vergessenheit die Schande ihres tollen Streiches und auch ihre Krankheit. — Möchte man nicht gar oft aus Achtung vor der Menschenwürde an der Seelengesundheit Derer zweifeln, die solchen und ähnlichen Exzessen der Sinneslust verfallen? Vielleicht wird durch dieses Exempel das Urtheil mancher Polizeimänner ein humaneres!?

Man darf ja doch auch nicht, — sagt Görres — ein ganzes Kloster zu einem Bordell erklären, wenn, wie unter den Nonnen im Kloster von Nazareth in Cöln sich im Jahre 1564 solch gräuliche Schauspiele der Geschlechtswuth erheben. Die Mädchen wurden an die Erde geworfen, ganz in der Weise des Geschlechtsaktes, während dessen Verlaufes sie die Augen geschlossen hielten. Sie hatten oft die seltsamsten Erscheinungen in ihrem Bette erfahren und waren durch ihr Gekiker darüber entdeckt worden u. s. f. Man braucht freilich, und hiemit stimmen wir dem gelehrten aber hypermystischen Görres vollkommen bei, das Kloster, in dem solche Dinge geschehen und auch nicht jedes für ein Bordell zu erklären, man darf aber auch diese Gräuelszenen nicht dem Teufel in die Schuhe schieben, wie Görres gethan, weil sie nur allein Folge von Geschlechtskrankheiten sind. Hier wäre nur der Arzt der einzige Helfer und nicht der Priester im Chorrocke mit Weihwasserwedel und Rauchfaß, denn hier liegen Krankheiten zu Grunde und kein Zauber und keine Besessenheit.

Bei der Nymfomanie treten zuerst Verkehrtheiten des Verstandes auf, verschiedene Wahnvorstellungen von Verzaubert- oder Verführtsein u. dgl. bemächtigen sich der Kranken. Hiezu gesellt sich bald das Stadium der Melancholie. Sie fühlen sich dann wohl in der Einsamkeit und befriedigen dort ihre Geschlechtslustanfälle selbst mit unersättlicher Gier auf die unnatürlichste Weise. Die sonderbarsten Dinge, deren sie habhaft werden können, schieben sie in ihre Geschlechtstheile, Tannenzapfen, Messer u. dgl. Dann darf sich der Kranken weder die Mutter noch die beste Freundin nähern. Die Zerrissenheit des Gemüthes begleitet die Abneigung gegen weibliche Personen. Mit Wuth treibt sie solche aus ihrer Nähe. Jetzt erscheint oft der neue Popanz einer fixen Idee. Endlich wechseln die Zustände der rasendsten Tobsucht, die von den scheußlichsten Schimpfworten und den eckelhaftesten Zoten begleitet sind, ab mit den Gefühlen und den Vorstellungen des Bedrohtseins, der Furcht u. dgl., wo dann endlich Selbstmord und Gewaltthaten an Anderen oft solch eine Szene des Anfalls beschließen.

Ein treues Bild der zur Entwicklung gelangten Nymfomanie zu zeichnen, verbietet der Anſtand, ſagt Ideler, da die Schamloſigkeit und Frechheit jeden Zügel abwirft, das Weib dann jeden ihr nähernden Mann mit lechzender Begierde umklammert und ihn mit Schimpfworten und Drohungen verfolgt, wenn er ſich ihr entreißt, ja den Widerſpenſtigen ſogar thätlich angreift, verfolgt und ihn ſogar manchmal tödtlich verwundet, wie uns ſchon traurige Beiſpiele gezeigt haben.

In gutgearteten, ſich der Urſache nicht bewußten jungfräulichen Gemüthern, ſagt Feuchtersleben, nimmt dieſer Zuſtand oft die Larve idealer Gefühle und der Schwärmerei an. Dieſer Zuſtand erſcheint dann als ſog. Erotomanie. Mädchen an dieſem Zuſtande leidend gerathen wachend in einen magnetiſchen, Clairvoyance ähnlichen Zuſtand.

Die Erotomanie kann aber auch „Männer" ergreifen, die freilich den ächten Mannesnamen nicht verdienen. Von der ſchmachtenden Traurigkeit ſteigert ſich die Erotomanie unter der größten Unruhe oft bis zur höchſten, den Geiſt verblendenden Leidenſchaft und Ecſtaſe.

Von dieſem Liebeswahne erzählt uns Esquirol manche intereſſante Beiſpiele. Dieſe Erotomanie führt zu Selbſtmord. Schon im griechiſchen Alterthum ſtürzte ſich die erotomaniſche Dichterin Sappho vom Felſen. Dieſe Liebeskrankheit gehört zu den Melancholien und endet nicht ſelten pſychiſch mit Tobſucht, Wahn- und Blödſinn, ſowie körperlich mit dem Tode.

Als klaſſiſches Exempel der Erotomanie, der ſchwärmeriſchen Liebeswehmuth, iſt von Shakeſpeare's Meiſterhand Ofelie geſchildert. Auch Fauſt's Gretchen iſt namentlich dort, wo ſie der Dichter am Spinnrade beſchreibt, eine dramatiſche Schilderung einer an keuſcher Erotomanie Erkrankten:

„Mein armer Kopf,
Iſt mir verrückt,
Mein armer Sinn,
Iſt mir zerſtückt."

Als ein ferneres ausgeſuchtes Beiſpiel dieſes Seelenleidens iſt der junge Werther zu betrachten, der „ſeine Lotte" ächt erotomaniſch liebt. Auch Don Quixote gibt uns hiezu ein Beiſpiel. Dieſe Erotomanie war einſt ſo zu ſagen „modern" und zu einer wahren Geiſtesepidemie geworden.

Deßhalb aber, weil nur der pſychologiſch und pſychiatriſch gebildete Arzt die wahren Urſachen ſolcher Störungen und die richtige Beurtheilung derartig daraus erfolgender Gräuel- und

Verbrecherszenen genauestens kennt, deßhalb sollte auch stets er allein berufen sein, hier ein vollgültiges Urtheil abzugeben. In diesem Sinne sagt auch wohl der alte Vater Hippocrates: „φίλοσοφος ἰατρος ἰσοθεος", d. h. „der filosofische Arzt ist Gott ähnlich." Dieser Satz bildet gleichsam den Commentar zu des Psalmisten Spruch:

„Gott allein ist es, der die Herzen und — Nieren durchforschet."

Nur der, der neben oder ähnlich wie Gott das Herz — also die tiefsten Empfindungen des Menschen und seine Nieren*), (mit welchen Organen man bisher und gar lange die Repräsentanten der Geschlechtssphäre bezeichnete, — denn sonst hätten Nieren als harnbereitende Organe hier keinen Sinn) durchforscht hat, der sollte richten über Schuld und Unschuld, über Vergeltung und Strafe. Darum läßt auch der Völkerapostel und geniale Filosof Paulus, der Platoniker, den Profeten von Nazareth und mit ihm den Ewigen sagen: „Mein ist das Vergeltungsrecht, — mein ist die Rache!" Genaue Durchforschung von Herz und Nieren wird aber gar oft die Schuld und Strafe, somit auch die Rache beseitigen.

Wollust und Blutgier.

Hier bei und neben der krankhaft gesteigerten Wollust, muß noch eines andern pathologischen, triebartigen Zustandes erwähnt werden. Es ist dies die Blutgier, die schon bei geistig Gesunden mit in die wollüstigen Erregungen eintreten und sich mit ihnen verbinden kann. Blutgier und Wollust sind gar meist verschwistert. Es ist eine alte Beobachtung, daß während des heftigsten Wollustkitzels der Begattung einzelne Individuen, namentlich weibliche, von der Lust zu beißen, überwältigt werden. Blumröder sah einen jungen Mann, der mehre in die Brustmuskeln gebissene Wunden hatte, die ihm ein geiles Weib im höchsten Momente der Sinneslust beigebracht. Auch das geile Küssen, sagt Friedreich, steht dem Beißen sehr nahe. Alte Wollüstlinge reizen sich oft dadurch zur Geschlechtslust, daß sie den nackten Hintern des Gegenstandes, an dem sie ihre Lust befriedigen wollen, blutig geißeln. — Wollust und blutgierige Grausamkeit, wie nahe verwandt sie sind und wie sie oft neben einander bestehen, zeigt die Geschichte an vielen Beispielen, (z. B. Nero.)

*) Der gewöhnliche Mann heißt die „Hoden" heute noch die Nieren und Tausende halten letztere noch für die Hauptgeschlechtsorgane beim Manne.

Andreas Bichat, der Mädchenschänder, den Feuerbach (in seiner aktenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrecher) so unübertrefflich schildert, zählt ebenfalls zur Gruppe der Geschlechtswuthkranken. Seine geile Blutgier hatte mehr Antheil an dem hinterlistigen Morde und an der Schlachtung der Opfer, als die Begierde nach den Kleidern der Mädchen.

Der Trieb des Leichenraubes und der Leichenschändung.

Im Vorübergehen müssen wir noch der „Leichenschändung" und des „Leichenraubes" und des krankhaft psychischen Zustandes hiebei von Seite der betreffenden Verbrecher erwähnen. Diese Gewaltthaten haben die Wollust und Blutgier als nächste Faktoren und ihre Grundlage bildet meist eine melancholische Verstimmung.

Das auffallendste Beispiel hievon ist der Sergeant Bertrand, ein Mensch, wie Guislain erzählt, von angenehmen Körperbau, nicht heftig von Charakter und von Jugend auf der Einsamkeit nachhängend. Erst in seinem 28. Jahre, — bis dahin betrug er sich untadelhaft, — schlich er heimlich wie ein Dieb in die Kirchhöfe von Paris, grub dort die Särge aus, brach sie auf, riß die Leichen heraus, besonders die weiblichen, verstümmelte sie auf die entsetzlichste Weise, öffnete ihren Leib oder machte große Einschnitte in die Schenkel und andere Theile, wozu er sich eines schlechten Messers bediente, das er immer bei sich hatte. Diesem Thun überließ er sich mitten unter Gefahren, denn seine Entweihungen hatten schon ganz Paris aufgestört. Es wurde dem Leichenschänder aufgelauert aber verfolgt klettert er über die Kirchhofmauer mit der Behendigkeit einer Katze. Lange entging er jeder Wachsamkeit, bis er endlich in die für ihn aufgestellten Fuchsfallen fiel und verwundet wurde. Aus seinen Aussagen und denen der Zeugen geht hervor, daß er von Zeit zu Zeit ein unwiderstehliches Gelüste gehabt habe, die Gräber zu öffnen und die Leichen zu verstümmeln; dazu habe er meist weibliche Leichen gewählt, an ihnen erst seinen Geschlechtstrieb befriedigt, dann sie aufgeschnitten und zerstückelt. Das Gefühl, das er dabei gehabt, könne er nicht beschreiben, er sei unwiderstehlich hingerissen worden und habe die That wiederholen müssen, wenn es ihm auch sein Leben gekostet hätte. Es wurde nachgewiesen, daß dieser Trieb periodisch ihn überfallen habe und etwa alle 14 Tage gekommen und von heftigen Kopfschmerzen angekündigt gewesen sei. — Solche Geschlechtsexzesse wird wohl jeder für krankhaft halten müssen, denn ein völlig Geistesgesunder wird die natürliche Scheu vor Tod und Leichnam kaum überwindend sogar schaudern, wenn er Nachts in der Einsamkeit die Gräber

öffnen sollte. Auch bei Bertrand war anfangs das Streben nur auf die Geschlechtslust gerichtet, der Trieb zum Verstümmeln trat erst später hinzu. — Einen andern Fall von „Leichenräuberei", motivirt durch theilweisen Wahnsinn, habe ich früher im Familienjournal erzählt. Der „Leichenfrieder" spielt in Neuhaus (Oberfranken, Bayern) seine unglückliche Rolle.

Die Satyriasis oder die Geschlechtswuth beim Manne.

Was beim Weibe die Unersättlichkeit und Geschlechtstollheit, die Nymfomanie ist, das bedeutet beim Manne die Satyriasis. Dieses häßliche Leiden, das von „Satyr", dem griechischen Gotte, der die personifizirte sinnliche Lust repräsentirt, seinen Namen hat, ist zum Glücke doch ziemlich selten. Abscheuliche Geilheit, die nur unaufhörliche Befriedigung sucht, ohne dabei auf die Wahl der Mittel zu sehen, ist der Charakter dieses Körperzustandes, der den Geist unfrei macht. Laszive Ideen erfüllen die ganze Einbildungskraft des Individuums bei Tage und wollüstige Träume mit Pollutionen erfüllen seine Phantasie bei Nacht. Hiedurch werden Geist und Körper gleichzeitig geschwächt und der durch Pollutionen und Exzesse herabgebrachte Körper wird dann der ohnmächtige Träger einer zerrütteten Seele. Der Körper ist erschöpft, die Begierde vermehrt, der Wille geknechtet.

Ein armer Mann aus Orgon in der Provence war von der heftigsten Satyriasis befallen und bat den Dr. Cabrol um ärztliche Untersuchung. Nach dem Rath einer alten Frau hatte er ein Getränke genossen, das aus Nesselsamen, Zwiebeln und 2 Drachmen Canthariden bestand. Als ihn der Arzt sah, hatte ihn der Trank bezüglich des Geschlechtsgenusses bereits so rasend gemacht, daß seine abgezehrte Frau bei Gott schwur, daß er sie 97mal in 2 Nächten gebraucht habe. Der Unglückliche starb. Der Ausgang der Satyriasis ist häufig die Tobsucht.

Ein gewisser D. wurde in Paris mehrmals verhaftet und 8mal in Irrenhäuser gebracht, weil er ebenso oft betroffen wurde, daß er den vornehmsten Damen die schmutzigsten Briefe schrieb oder sich unter den obscönsten Zumuthungen in deren Wagen oder Häuser eindrängte. An Madame Bonaparte, Beauharnais, an Herzoginnen, Fürstinnen u. s. f. richtete er seine geilen Anfinnen. Seine Liebeserklärungen bestanden stets in den Ausdrücken und Schilderungen der eckelhaftesten Wollust, die er vorgeblich in den Armen jener Personen genossen hatte. (Hier die schmutzigste gemeinste Verläumdung der ehrbarsten Damen.) Dabei

benahm er sich so ruhig und besonnen, daß über sein Irrsein die größten Zweifel entstanden. Jedoch hatten Marc, Esquirol, Ferrus, die tüchtigsten französischen Irrenärzte ihrer Zeit seine Geistesstörung constatirt. Immer wußte er durch Beschönigungen seine Vergehen zu läugnen und sich als einen widerrechtlich Verhafteten darzustellen.

Wie hier die Einwirkung des kleinen Gehirnes auf die Geschlechtssphäre wirksam ist, ja diese Gehirnparthie als den Sitz derselben anzusehen, bekunden vielfache und unwidersprechliche Beispiele.

Larrey, der große französische Wundarzt zur Zeit Napoleon I. beobachtete viele Fälle, wo Verletzungen des Hinterhaupts und Nackens durch Flintenschüsse oder Säbelhiebe Verlust des Geschlechtstriebes und Impotenz nach sich zogen. Gall hatte bei einer nymfomanischen Wittwe die Beobachtung gemacht, daß bei der Ecstase der Lust immer Steife der Wirbelsäule erfolgten und eine Spannung und Hitze im Nacken eintrat. „Gerade durch diese Beobachtung, so erzählt Gall, bin ich auf die Abhängigkeit des Geschlechtstriebes vom Kleingehirn und auf die Idee der ganzen Schädellehre gekommen."

Die Liebestränke als Ursachen der Geschlechtswuth.

Nicht allein krankhafte Zustände der Geschlechtssphäre selbst oder des Kleingehirns und des Rückenmarkes können solche abnorme Exzesse im Sexualleben hervorrufen, sondern es gibt auch verschiedene künstliche Mittel, Arzneistoffe, Speisen, welche das Geschlechtsleben zu einer krankhaften Thätigkeit aufs höchste steigern können. Wer hat nicht schon von Liebestränken gehört? Diese Buhltränke der Alten (Buhlersüppli) galten früher für geheime Arzneistoffe, welche die Wirkung haben sollten, Personen beiderlei Geschlechtes zur Liebe zu entflammen, wie schon Juvenal, Horaz und andere Dichter singen. Liebe im eigentlich idealen Sinne des Wortes, jenes höhere Gefühl der Vereinigung „verwandter schöner" Seelen erzeugen diese Liebestränke wohl nicht, jedoch sind manche dieser Pocula amatoria im Stande, wollüstige Erregungen zu erzeugen, die statt ideale Liebe zu sein, dagegen zur Liebeswuth sich steigern können. Einerseits waren der Stechapfel, das Bilsenkraut, die Tollkirsche die Geheimmittel, wodurch das Opfer betäubt wurde, anderseits aber bestanden manche Liebestränke aus spanischen Fliegen u. dgl. reizenden Stoffen.

Viele Aerzte haben nach dem Genusse ähnlicher Tränke Wahnsinn oder Melancholie entstehen sehen. Werden die Vanille, der Phosfor, das Terpenthin, die Cantharіden u. s. w., wie oft geschieht, diesen Tränken beigesetzt, so entsteht sehr leicht und oft Satyriasis, für welche natürlich der Kranke ebenso wenig verantwortlich gemacht werden kann, wie für die aus diesem Triebe hervorgehenden unrechten Handlungen.

Folgenden Fall erzählt Dr. Sporrer: „Ein junger ausschweifender Mann nahm an seinem Onkel, der ihm öfters Vorwürfe machte, dadurch Rache, daß er ihm längere Zeit hindurch spanisch-Fliegenpulver in die Speisen gab. Der alte Mann litt bald an der heftigsten Wollust, die sich zur Geschlechtswuth steigerte. Eines Abends, wo sein Zustand den höchsten Grad erreichte, überfiel er eine Magd, um seinen thierischen Trieb gewaltsam zu befriedigen. Es erfolgte Klage wegen Nothzucht und der äußerst moralische Mann wurde wegen gewaltsamer Verführung verurtheilt und bestraft. Erst nach einiger Zeit erhielt das Gericht die nöthige Aufklärung in Betreff des Vorfalles, worauf der Mann jeder weiteren Zurechnung in dieser That enthoben wurde."

Verschiedene andere Störungen der Triebe. Die Trunk- und Freßsucht.

Außer dem zur Tollheit gesteigerten Geschlechtstriebe gibt es noch eine wahre krankhafte Freßwuth, Trunksucht, Epilepsieen u. dgl. andere unwillkürliche so zu sagen krampfhafte Störungen des Körpers, die auf die Seele schädlich einwirken.

Die Triebe des Essens und Trinkens können so hochgradig gesteigert sein, daß, um sie zu befriedigen, Diebstahl und andere Vergehen und Exzesse begangen werden.

Bei den von Freßsucht Gequälten werden oft die unverdaulichsten Sachen verschlungen.

Die Trunksucht unterscheidet sich, wie schon Seneka that, von der Betrunkenheit. Die Ebriositas der Alten ist in unserer Sprache durch kein passendes Wort ersetzt. Der Trunksüchtige zeigt schon im nüchternen Zustande aus Mangel jedes höheren Gefühles eine eigenthümliche Entartung der Sitten, eine Art Gemüthverwilderung. Im niedrigen, wir wollen sagen ersten Grade dieser trunkfälligen Rohheit, wo die Selbstbestimmungsfähigkeit während des nüchternen Zustandes in der Regel noch

nicht aufgehoben erſcheint, muß gewöhnlich der Trunkſüchtige für ſeine im Zuſtande der Nüchternheit begangene Vergehen noch als zurechnungsfähig betrachtet werden.

Im zweiten Grade der Trunkfälligkeit aber entſteht ſchon eine pſychiſche Störung, indem Sinnestäuſchungen, beſonders des Gefühles und Gehöres zu Wahnvorſtellungen führen und zwar ſelbſt dann, wenn der Kranke noch keine geiſtigen Getränke zu ſich genommen hat. Hier ſind das Erkenntniß- und Auffaſſungsvermögen und hiemit auch das richtige Urtheil, die Beſonnenheit und die geiſtige Freiheit bedeutend geſchwächt. Die Bilder der kranken Einbildungskraft werden jetzt ſchon mit den von Außen kommenden, objektiven Eindrücken verwechſelt. Der Hang nach berauſchenden Getränken erfüllt und beherrſcht bereits des Kranken ganzes Bewußtſein und ſeinen ganzen Willen. Er denkt und träumt nur von Wein und Bier, ſieht nur Fäſſer, Flaſchen und Krüge, und wird von den krankhaften Willensvorſtellungen und dem krankhaften Triebe ſo überwältigt, daß er mit Gewaltthätigkeit und mit allen unerlaubten Mitteln, wie der an Satyriaſis oder die an Nymfomanie Leidende, den Gegenſtand ſeiner Sehnſucht zu erreichen ſtrebt. In dieſem Zuſtande kann das Handeln kein freies mehr ſein.

Im dritten oder höchſten Grade der Trunkſucht treten die Erſcheinungen wirklichen und ausgeſprochenen Irrſeins auf. Hier zeigt ſich dann die pſychiſche Störung entweder als Delirium tremens, als Traumwachen, als Säuferwahnſinn oder als trunkenfällige Tollheit oder Wuth. Beim Delirium der Säufer entſtehen Trugbilder, Sinneswahn, womit ſich fixe Ideen und verkehrte Vorſtellungen verbinden. Bei der trunkenfälligen Tobſucht wie in dem Säuferdelirium beſteht vollſtändiger Mangel jeder pſychiſchen Freiheit.

Die Trunkſucht zeigt ſich aber oft bei Störungen gewiſſer Organe, wie z. B. des Herzens, der Leber u. ſ. w. Berufen ſich ja manche alte ſog. Kneipgenies auf das Volksbewußtſein, das da ſagt: „Der hat eine trockene oder hitzige Leber.“ „Sie ſprechen wohl vom vielen Trinken, lieber Doktor, erwiederte mir einſt ein Kranker, aber nicht von meinem großen Durſte.“ Herz-, Leber-, Milzkranke treibt ihr organiſches Leiden oft un-

widerſtehlich zum Genuſſe von Spirituoſen. Dabei thun Gewohnheit, Beſchäftigung u. ſ. w. freilich auch viel.

Es gibt Leute, bei denen um jeden Preis „geſoffen“ ſein „muß“. Die armen Unglücklichen! Es gibt viele Beiſpiele, wo die Trunkſucht nur Folge und nicht Urſache der aufgefundenen Körperleiden geweſen.

Iſt eine volle Berauſchung, abgeſehen von der krankhaften Trunkſucht, wie das öſterreichiſche Strafgeſetz will, ohne Abſicht auf das Verbrechen zugezogen, ſo ſchließt ſie die Zurechnungsfähigkeit des Thäters aus. Friedreich und mehre andere Criminalärzte aber wollen, daß der erwieſene Zuſtand der Trunkenheit die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers auch dann aufhebe, wenn der Thäter dieſen Zuſtand der Berauſchung vorſätzlich herbeigeführt hat; denn der Menſch ſei wohl für die vorſätzliche, mit verbrecheriſcher Abſicht herbeigeführte Berauſchung, nicht aber für die in dieſem Zuſtande verbrecheriſche Handlung imputationsfähig.

Dieſer Anſicht ſtimmen wir nicht bei. Derjenige, außerdem vollkommen geſunde Menſch, bei dem erwieſen iſt, daß er ſich abſichtlich, ſei es auch nur, um ſich Muth anzutrinken, berauſcht, um für ein zu begehendes, vorſätzliches Verbrechen milder oder gar nicht beſtraft zu werden, ſoll, wenn ſonſt keine weiteren Milderungsgründe in unſerem Sinne vorhanden, der ganzen Schwere des Geſetzes anheimfallen.

Auch das öſterreichiſche Strafgeſetzbuch ſagt: Die Trunkenheit iſt an demjenigen zu ſtrafen (mit 1—3 Monat Arreſt), der in der Berauſchung eine Handlung ausgeübt hat, die ihm außer dieſem Zuſtande als Delict angerechnet würde. Das öſterreichiſche Geſetz iſt aber weiter noch ziemlich milde, wenn es ſagt: „War der Trunkene ſich aus Erfahrung bewußt, daß er in der Berauſchung heftigen Gemüthsbewegungen ausgeſetzt iſt, ſo ſoll der Arreſt verſchärft, bei gräßlichen Uebelthaten aber auf ſtrengen Arreſt von 6 Monaten erkannt werden.“ Mithin wird auch hier nicht die in der Berauſchung begangene Uebertretung, ſondern nur die verſchuldete Trunkenheit beſtraft.

Hier iſt aber wohl noch zu bemerken, daß auch eine anfangs und an ſich noch nicht krankhafte Trunkſucht, ſondern nur gewohnheitsgemäßes Trinken allmälig das ganze Gefühl, den Geiſt und den Willen ſo ſchwächen kann, daß zuletzt der Menſch nicht mehr Herr ſeiner ſelbſt iſt.

Gewohnheitstrinker werden freilich zuletzt zu Trunksüchtigen mit krankhaftem Triebe und krankhaftem Bewußtseinsleben. Es läßt sich jedoch nicht läugnen, daß es auch Menschen gibt, die nicht des Durstes oder der geselligen Unterhaltung wegen, sondern aus Genußsucht*) oder Langeweile trinken. Wie verächtlich machen sich gewöhnlich die sog. stummen Säufer, die in ihrer „Stillvergnügtheit" in einer Ecke sitzend sich der Völlerei hingeben. Wir haben manche Herren kennen gelernt, die schon in der frühesten Morgenstunde ihren „Stein" neben sich bei Amt, Geschäft oder Berufsausübung stehen hatten, und aus Langeweile sich dem „Suffe" ergaben. (Man kann hier wahrlich nicht anders sagen, darum sit venia verbis.) Diese ersten Krüge gelten dann der Behandlung des Katzenjammers (Hundshaarbehandlung). Wir könnten viele sog. Herren nennen, die sich allmälig dumm und blöde, d. h. unzurechnungsfähig kneipten. Doch der Mangel an Raum, Vorsicht und das Preßgesetz verbieten uns, solche nicht kranke aber wilde, rohe Trunkenbolde öffentlich zu prostituiren, um vor ihnen zu warnen. Wer als krank trunksüchtig ist, soll als Kranker keinerlei Amt, Würde und Ehrenstelle bekleiden, weil er eben krank. Wer aber ein Gewohnheitssäufer, der sollte als ein Unwürdiger entsetzt, davongejagt werden und mag er sitzen oder stehen so hoch oder so nieder wie er wolle.

Gar Manche werden auch durch unglückliche häusliche Verhältnisse zu Trinkern. Die beständige Aufregung, der Affekt des Zornes und des Verdrusses, nicht selten auch depressive Gemüthszustände führen den zuvor bravsten Mann zum sorgenbrechenden Becher, damit er seinen Groll und sein Leid verjage. Werden solche Unglückliche allmälig zu Trunksüchtigen und im Trunke dann zu verbrecherischen Handlungen fortgerissen, so sind dieser ihr Zustand und hievon ihre Thaten gewiß mit Recht milde zu beurtheilen, weil ja das Trinken selbst bei ihnen schon Folge eines krankhaften, gestörten oder exzessiv gesteigerten Gemüthszustandes gewesen.

Der Einfluß des Mißbrauches der Spirituosen auf's Gehirn und somit auch auf das körperliche und geistige Gesammtleben ist hinreichend bekannt. Die selbstsüchtigen, nur ihr Handelsinteresse im Auge habenden Engländer haben darum die Eingebornen von Ländern, die sie unterjochen wollten, durch Schnaps moralisch und physisch geschwächt und zu Grunde gerichtet. So repräsentiren auch die amerikanischen Indianer aus denselben

*) Immer mag es aber eine Art krankhafter Genußsucht sein, am vielen Trinken, am Rausche, an der Völlerei oder an der Trunkenboldigkeit, d. i. der Besoffenheit, ein Vergnügen zu finden.

Gründen ein außerordentlich verkommenes Geschlecht. Der Trunk ruinirt nicht nur das Seelenleben des Säufers selbst, sondern auch, wie wir schon gesehen, die Psyche der zu erzeugenden Kinder. „Das eben ist der Fluch der bösen That.“ — Durch Mißbrauch von Spirituosen wird nachgewiesenermassen das Fett des Gehirns chemisch und qualitativ verändert, d. i. verschlechtert. — Rokitansky bezeichnet das Fett der Trunkenbolde als hammelstalgartig. (Sprichwörtlich dumme Schafe und Professionstrinker welch' eine Analogie??) Der Gehalt des Gehirns an qualitativ und quantitativ normalem Fett steht aber mit den geistigen Verrichtungen in unzweifelhafem Zusammenhange.*)

Die Epilepsie.

Bei der fallenden Sucht gehen die Störungen zumeist vom Rückenmarke aus. Hier werden die heftigsten, gewaltsamsten Muskelbewegungen erzeugt, wobei oft im Anfalle alle psychischen Thätigkeiten momentan verschwinden. Der Uebergangspunkte von diesen Krampfformen in der Bewegungssphäre zu tieferen Störungen der Seele sind sehr viele. Vor, während und nach dem epileptischen Anfalle zeigen sich zumeist solche Störungen. Vor dem Paroxismus geben sich bald eine rauschartige Verwirrung und Umneblung des Bewußtseins, bald eine tiefe traurige Verstimmung, oder eine höchst peinliche ärgerliche Laune und oft sogar unmittelbar vor dem Anfalle heftige Halluzinationen aller Sinne kund.

Während des Anfalles ist in den vollständig ausgebildeten Fällen das psychische Leben in der Bewußtlosigkeit völlig untergegangen. Der Kranke erinnert sich keines psychischen Aktes aus dieser Zeit.

Unmittelbar nach dem Anfalle zeigt die psychische Thätigkeit gleichfalls die auffallendsten Störungen. Der Kranke spricht oft längere Zeit unzusammenhängende Worte wie ein Blödsinniger

*) Wie viele große und kleine Herren mögen aber — (trotzdem sie gerne die sog. Bramarbase spielen, Sterne und Kreuze an bunten Bändchen und noch mehre andere Zeichen an sich tragen, wenn sie auch später unter Curatel gestellt werden,) — mit hammelstalgartigem Gehirnfette herumlaufen? O würden alle Hämmel ihre durch Trunk gehirngleichen zweibeinigen Brüder kennen, wie möchten sie sich freuen, als Leithämmel so große und so saubere Gesellschafter und Nachtreter zu haben?

und nicht selten stellt sich erst nach einigen Tagen die volle Intelligenz wieder her. Am wichtigsten sind jene dem epileptischen Krampfanfalle auf dem Fuße nachfolgenden Tobsuchtsparoxysmen. Hier kommt oft ein so hoher Grad von Wuth und Wildheit, ein so tolles Dareinschlagen vor, wie es bei anderen Rasenden kaum jemals der Fall sein dürfte.

An die Stelle des eigentlichen Epilepsieanfalles können auch diese psychisch gestörten Zustände und zwar ohne vorhergegangene Anfälle von Muskelkrämpfen treten. Dieses sind intermittirende Manien der schlimmsten Art.

Eine große Anzahl von Epileptischen ist auch während der krampffreien Zeiten chronisch, d. i. immerwährend geistesgestört. Die meisten bleiben jedoch auch in den Pausen höchst reizbar, eigensinnig, zornsüchtig, unzufrieden, neidisch, zänkisch oder exaltirt, gedächtnißschwach u. s. w.

Auch Esquirol gibt an, daß viele Epileptische mit Monomanieen behaftet bleiben. (Wir wissen bereits, was dieses Wort zu bedeuten habe und gebrauchen es hier auch im Sinne des Referenten Esquirol.)

Aus dem Gesagten ist leicht abzunehmen, wie es mit der Zurechnungsfähigkeit der Epileptischen im Allgemeinen stehe. An diesen Uebelständen, d. i. der Krankheit selber ist auch der Mensch nicht schuld. Ebenso entstehen die Anfälle selbst gegen seinen Willen.

Schürmayer sagt hiezu: Weil Epileptische auch in den freien Zwischenräumen leicht und durch die geringsten Veranlassungen zur Rachsucht und zum Zorne gereizt werden, so ist ein Strafvollzug an einem Epileptischen ohne vorherige genaue gerichtsärztliche Prüfung und Begutachtung nicht rathsam. Wir setzen bei: Nicht nur ungerecht, sondern sogar verwerflich, gewissenlos, barbarisch. Einen exquisit Epileptischen für die kurz vor, oder während des Anfalles oder unmittelbar darnach verübten Handlungen etwa zurechnungsfähig machen oder gar vor Gericht schleppen zu wollen, wird wohl keiner Rechtspflege unserer Zeit mehr einfallen?!

Es mag wohl hie und da der Fall sein, daß dieses Leiden in nur geringer Intensität auftritt und deßhalb nur weniger hochgradige, oft kaum bemerkliche Rückwirkungen auf Körper und Geist in den freien Pausen ausübt. Dies beweisen unter anderen Bei-

ſpielen auch bedeutende Männer wie Cäſar, Napoleon I. (mit ſeinen nur 40 Pulsſchlägen in der Minute und ſeinem ſehr kleinen Herzen), Mahomed — Dieſe Fälle ſind jedoch die ſeltenſten Ausnahmen.

Für die der Fallſucht verwandten Zuſtände, beſonders für die hyſteriſchen, mit Bewußtloſigkeit verbundenen Krämpfe, Eclampſien (Fraiſchen), Starrſucht, für den Veitstanz gelten ähnliche Regeln der Zurechnungsfähigkeit. Deßhalb hier immer die größte Vorſicht für Aerzte und Richter! Hieher gehörten auch die in Form von Epidemien aufgetretenen Störungen im Bewegungsleben, (Bewegungstriebe) wie der Taranteltanz, die ſchottiſchen Springfieber, die Convulſionärs in Frankreich, die St. Johannistänzer u. ſ. f., wie ſolche in meinen pſychiatriſchen Briefen S. 335 u. flgd. ausführlich ſich beſchrieben finden.

Den ſogenannten Mordtrieb, den Trieb des Stehlens und was von ihnen zu halten, dies Alles haben wir ſchon oben einmal beſprochen. Hier wollen wir nur noch folgendes beifügen:

Die gewöhnlichen Unterſcheidungsmerkmale zwiſchen einem Mörder, der aus geſunden Motiven, alſo als Verbrecher handelt und zwiſchen einem kranken Maniacus ſind im Allgemeinen dieſe: Der in der und aus Geiſtesſtörung Mordende verbindet gewöhnlich keinen vernünftigen Zweck mit ſeiner grauſamen Handlung. Ferner tödten ſolche Kranke gar oft ihnen ganz fremde oder wenigſtens gleichgültige Perſonen. Selbſt ihre eigenen Angehörigen, Gatten und Kinder, ihr Liebſtes auf der Welt muß nicht ſelten das Opfer ihres unnatürlichen Triebes werden. Der Verbrecher dagegen bedroht meiſt nur ſeine Feinde und Gegner. Der Geiſtesgeſtörte verſteckt ſich in der Regel nicht nach verübter That, er entflieht auch ſelten, ſtellt ſich vielmehr ſelbſt dem Gerichte, wird ſein eigener Ankläger, läugnet nicht, ſucht überhaupt die Richter gar nicht irre zu führen. Gewöhnlich werden ſolche Kranke nach vollbrachter That ruhig und bewahren dieſe ihre Ruhe auch vor Gericht. — (Dies abermals ſehr wichtig.)

Delirien und Tobſucht bei Verwundeten.

Bei ſchweren Verwundungen, namentlich bei ſehr ſchmerzhaften Operationen oder ſehr ſchmerzhaften Verletzungen, kommt, wie Dupuytren und andere berühmte Chirurgen verſichern, hie und da eine momentane Geiſtesſtörung vor, welche ſich unter der Form der gefährlichſten Tobſucht mit Gewaltthätigkeiten äußert.

Dr. Preſtat wollte eines Tages die Wunde eines Trepanirten beſichtigen. Während er ſeine Hände nach dem Kopfe des Operirten

emporhob, stieß ihm dieser ein in Bereitschaft gehaltenes Messer in den Leib, an welcher Verwundung Prestat schon nach 8 Stunden starb. Derlei Fälle gibt es mehre.

Hieher gehören auch die Gewaltthaten der schwer Gebärenden. Jeder Geburtsarzt weiß, wie bei schmerzhaften Operationen, z. B. bei schwierigen Nachgeburtslösungen die außerdem vernünftigsten und ruhigsten Frauen nach dem Operateur schlagen, stechen, ihn bei Bart und Haaren raufen, ihn anspucken, beschimpfen u. s. w. Hier ist das intensivste Schmerzgefühl die Ursache der Aufhebung der Besonnenheit. Es läßt sich weder die Möglichkeit noch die Existenz solcher momentan psychischer Krankheitszustände bezweifeln, welche in Folge genannter Verhältnisse die freie Selbstbestimmungsfähigkeit und somit die Imputation aufheben.

Die triebartigen Zustände der Träumenden und Schlafwandler. Die Schlaftrunkenheit. — Der Alp.

Diese Zustände sind denen der Irren in manchen und vielen Beziehungen gleichzustellen. Vorstellung und Bewegung werden hier bei Beiden von einem Willen beherrscht, der nicht vom Bewußtsein ausgeht. Der Träumer und der Schlafwandler stehen nämlich unter dem physischen Gesetze der zwingenden Nothwendigkeit. Von einem unvernünftigen Menschen sagt man: „Dieser spricht wie im Traume." Auch Leute, welche den gewöhnlichen vernünftigen Prinzipien des socialen Lebens und der Welt entgegen ein phantastisches, unpraktisches, sonderbares Benehmen äußern, nennt man „Träumer." Dem im Traume Handelnden ist seine Handlung nicht zu imputiren, denn er ist ebenso wenig im Gebrauche seiner Willensfreiheit, wie der Tobsüchtige. Und dennoch kann die Untersuchung eines Menschen, der im Traume oder im Schlafwandeln ein Verbrechen beging, zu den schwierigsten Aufgaben des forensen Arztes und des Richters gerechnet werden. Der Thäter weiß eben selbst nichts von seinem Schlafwandel. Die Umgebung hat in der Regel auch keine Kenntniß davon. Ebenso erinnert sich der Kranke später oft nur noch schwer seiner schrecklichen Träume. (Hieher ist der auf Seite 195 erwähnte gerichtliche Fall von dem nachtwandelnden Schustergesellen zu beziehen.)

Die Schlaftrunkenheit ist gleichfalls ein Zustand, in

dem ohne Zurechnungsfähigkeit gesetzwidrige Handlungen begangen werden können. Hier sind ebenfalls die Sinne und die Auffassungskraft verwirrt.

Ist das Aufwachen aus dem Schlafe bei einer gewissen krankhaften Thätigkeit des Gehirnes kein vollständiges, und nicht ein Uebergehen in den vollen wachen Zustand mit klarem und richtigem Bewußtsein von der Außenwelt, so entsteht ein Mittelzustand zwischen Wachen und Träumen, der eine Aehnlichkeit mit dem Zustande der Trunkenheit hat und darum auch als „Schlaftrunkenheit" bezeichnet wird. In diesem Zustande ist ein Handeln möglich, das aber vorzugsweise von den lebhaftesten Traumvorstellungen geleitet wird. Das Handeln in der Schlaftrunkenheit ist sonach kein freies, durch freigebildete Vorstellungen gewolltes, sondern ein durch phantastische Bilder erzeugtes.

Auch der Alp, der auf einer krankhaften Steigerung krankhafter Empfindungen im Schlafe, in der Traumvorstellung beruht, kann je nach äußeren Umständen und nach der Art des Ueberganges in den halbwachen Zustand zu gewaltsamen Handlungen führen. Bei der Untersuchung solcher Zustände ist es wichtig, darauf Rücksicht zu nehmen, ob abnorme Körperzustände bestehen, wie Vollblütigkeit, Neigungen zu Brust- oder Gehirncongestionen, Herzfehler, Abdominalplethora (Unterleibsanschoppung), Nervenleiden, sog. Hämorrhoidalzustände, verdorbene Luft im Zimmer, z. B. durch Kohlen-, Blumen- und andere Dünste, reichliche Mahlzeit und Genuß geistiger Getränke nicht lange oder unmittelbar vor dem Schlafe. (Schürmayer.)

Die krankhaften Triebe der Schwangeren und Gebärenden.

Von den Gemüthsverstimmungen während dieser Zustände der Frauen haben wir bereits gesprochen. Hier handelt es sich um krankhafte Triebe und Thaten.

Gewöhnlich sind es krankhafte Störungen im Begehrungsvermögen, welche als Gelüste mit höchster Leidenschaft zu triebartigen Exzessen sich steigern, die dann in strafrechtlicher Beziehung zur Frage kommen.

Friedreich, der scharfsinnige Psychologe, mein hochverehrter nun seel. Lehrer und Freund sagt hiezu:

„Das körperliche Begehrungsvermögen nebst dem psychischen (seelischen), mit anderen Worten: die productive Sphäre des Körpers und das Gemüthsleben stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Im Körper der Schwangeren ist das produktive (bildende) Leben aufs höchste gesteigert, so daß es selbst das psychische Begehren in Anspruch nimmt, woraus die seltsamsten Wünsche und Gelüste der Schwangeren entstehen."

Dieses krankhafte Begehren kann einen so hohen Grad erreichen, daß durch die Heftigkeit solcher Begierden die Herrschaft der Vernunft (der controlirenden freigeschaffenen Vorstellungen) und die Freiheit des Wollens aufgehoben wird. Um dieses krankhafte Begehren zu befriedigen, lassen sich, wie schon S. 183 bemerkt, manche Frauen dann zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten. Namentlich gehört hieher der Stehltrieb. Hiebei ist dann aber immer das freie Vorstellen aufgehoben, die Phantasie dagegen krankhaft erhöht, der Gemüthszustand zur höchsten Leidenschaft gesteigert. — Die Frauen stehlen dann weder aus Noth, noch aus Habsucht, noch aus Gewohnheit, noch durch andere außer der Schwangerschaft gar nicht bestehende Motive geleitet, sondern nur durch Verstandesverwirrung zum Diebstahl getrieben. Was sie eben sehen, das wollen sie besitzen und was ihnen ihre krankhafte Phantasie vorspiegelt, wollen sie realisiren. Ihre Gelüste sind dann so stürmisch, daß sie das ganze Verstandesleben beherrschen. Solche Personen stehlen dann meist Alles, was sie außerdem im gesunden und nicht schwangeren Zustande gar nicht brauchen könnten, — Kalk oder Mörtel wird gestohlen, weil zu Hause diese Dinge nicht zu haben sind, — um sie zu essen. (Ebenso zu gleichem Zwecke entwenden sie Schiefersteine, altes Leder u. dgl.) Solche Frauen stehlen dann auch in Gegenwart des Eigenthümers. Werden die gestohlenen Sachen nicht als Eßwaaren für sie verwendet, so werden sie dann meist gar nicht benutzt oder wieder weggeworfen. Solche Art von Stehltrieb kommt auch besonders bei Epilepsien vor und dies um so mehr, wenn Epileptische schwanger sind. Manche Frauen leiden schon an dieser eine völlige Geistesverwirrung und Gemüthsexaltation voraussetzenden Stehlsucht während der Menstruation.

Guislain erzählt von einer Dame in Gent, die jedesmal, wenn sie schwanger war, alle Kaufläden besuchte und zahlreiche Diebstähle beging. Ihr Gatte folgte ihr auf dem Fuße nach und bezahlte die Sachen.

Die Gelüste der Schwangeren erreichen oft eine staunenerregende Macht. (Hier lese man den Fall von Seite 183 nach, der gleicherweise hieher gehört, wo eine Frau ihren Mann tödtete und theilweise verzehrte.)

Wie stürmisch die Gelüste auftreten und wie verändernd und bestimmend sie auf das ganze Wesen der Mutter einwirken können, zeigt sich darin, weil das productive Leben durch die unbefriedigten Gelüste eine solche Veränderung erleiden kann, daß selbst auf der äußeren Haut des Kindes manchmal das lebhafte Bild des durch die Phantasie dem gesteigerten geistigen Begehrungs- und Gefühlsvermögen vorschwebenden Gegenstandes in irgend einem krankhaftem Produkte (als Muttermal u. dgl) provuzirt wird. (Wir wissen überhaupt bis jetzt von weitern bestimmten Ursachen außer den genannten psychischen Erregungen und leidenschaftlichen Vorstellungen für die Entstehung der sog. Muttermäler der Kinder außerdem nur sehr wenig.) Das Bild des Muttermales zeigt aber oft den Abriß des leidenschaftlich Begehrten und nicht — Erhaltenen, weßhalb das Volk auch heute noch den Glauben hegt, man dürfe Schwangeren keinen sehnlichen Wunsch und kein Begehren abschlagen.

Wenn nun die Heftigkeit eines solchen Verlangens so groß wird, daß die Urtheilskraft bezüglich der Erwägung von Recht oder Unrecht und bezüglich der Folgen der Vergehen, sowie endlich der freie Wille aufgehoben sind, so kann von einer Zurechnungsfähigkeit wohl keine Rede mehr sein.

Aber auch hier ist, wie wir sehen, keine eigentliche Manie des Stehlens bei vollends ungetrübter Geisteskraft vorhanden, wie der als Monomanie geschilderte Stehltrieb früher angesehen wurde. Doch in der Regel hat dieses krankhafte Thun immer Störungen des Gehirns zur Unterlage, organische Veränderungen, durch welche das psychische Leben alterirt wird. Dies sehen wir an einem Falle, der im Jahre 1849 verhandelt wurde. Der Angeklagte hatte in seinem 7. Jahre einen heftigen Schlag auf den Kopf erhalten, in seinem 13. Jahre fiel ihm ein Balken auf den Schädel. Hie und da klagte der Kranke über Kopfweh. Er stiehlt später die Schuhe weiblicher Individuen. Er stahl auf offener Straße, (förmlicher Straßenraub.) Er warf die Mädchen zu Boden, nahm ihre Fußbekleidung, ließ aber Schmucksachen, Geld und alles Andere unberührt. Der Angeklagte war ein Buchdrucker und im Lernen und in seinem Geschäfte gerade nicht ungeschickter wie andere Leute. Sicher aber unterstützten oder unterhielten hier krankhafte Vorstellungen den krankhaften Trieb.

Bei den Gebärenden können plötzlich und vorübergehend wie jeder Arzt und Geburtshelfer weiß, derartige körperliche und geistige Störungen eintreten, welche alle Freiheit des Willens aufheben. So sehen wir Schwäche, Betäubung, Ohnmacht, Scheintod bei schweren Geburten vorkommen. Bewußtsein, willkürliche Bewegung und Empfindung sind dann theilweise oder ganz verschwunden. Manche Geburten bringen selbst Starrkrampf und eine Art Raserei hervor, in welchem Zustande die Kreisenden beißen, schlagen, sich wie Wüthende geberden und dann überhaupt leicht verbrecherische Handlungen an ihrem Kinde und an der Umgebung begehen können.

Krankhafte Triebe bei Menstruirenden.

Von dem störenden Einflusse der Menstruation auf das Gemüth haben wir bereits S. 181 gesprochen. Bezüglich dieses körperlichen Vorganges betreffs seiner Einwirkung auf das Willensleben sagt schon Esquirol: „Die Menstruation ist von so großem Einflusse auf die Störungen der Triebe, daß man annehmen kann, daß sie den sechsten Theil der physischen Ursachen ausmacht."

Derselbe Gewährsmann kannte eine Frau, welche, sobald sie ihre Periode hatte, den heftigsten Trieb empfand, ihren Mann und ihre Kinder zu tödten und dieser Trieb war noch lebhafter, wenn sie diese ihre Lieblinge schlafend sah."

Marc bemerkt hiezu: „Es gibt weibliche Personen, die bei jeder monatlichen Periode in einem an Tobsucht gränzenden Zustande sich befinden und welche dadurch so empfänglich für Eindrücke, so zum Zorne reizbar werden, daß sie sich bei dem geringsten Widerspruche, bei der kleinsten Aufregung zu Handlungen einer blinden Wuth hinreißen lassen."

Gall erzählt von einer Dame, die während ihrer Menstruation zu wiederholten Malen von einem unbesiegbaren Triebe, ihren Gatten zu tödten, befallen wurde. Endlich ergriff sie ein so heftiges Begehren nach dem Leben ihres kleinsten Kindes, daß sie sich weigerte, dasselbe noch ferner zu baden, weil sie der Anblick des nackten Kindes zum Morde desselben mit solcher Gewalt antrieb, daß sie jede Gelegenheit vermeiden mußte, ihr Kind nackt zu sehen, denn eine innere Stimme mahnte sie unausgesetzt zum Verbrechen des Kindsmordes.

Was dann von solchen Personen bezüglich ihrer Zurechnungsfähigkeit während dieser ihrer Periode zu halten sei, ergibt sich aus dem Gesagten wohl von selbst.

Daß auch Störungen in der Periode zu solch' verkehrten Trieben drängen können, ist ebenso thatsächlich. Hiezu berichtet Griesinger einen interessanten Fall.

Eine Schuhmacherin, die alle Merkmale geistiger und körperlicher Gesundheit an sich trägt, klagt, daß sie unaufhörlich durch den Gedanken belästigt wird, ihre vier Kinder umzubringen, die sie doch, wie sie sagt, mehr liebt, wie sich selbst. Sie fürchtet einen schlimmen Streich zu machen, sie ist in Verzweiflung, sie will sich zum Fenster hinausstürzen; sie fühlt einen unwiderstehlichen Drang, ohne Gründe dazu zu haben und verfällt dadurch in ein allgemeines Zittern. Gegen andere Kinder fühlt sie keine solche schlimmen Gelüste, nur ihre eigenen muß sie fliehen und aus Furcht, zu unterliegen, verbirgt sie sorgfältig alle Werkzeuge, die ihr in die Hände fallen können. Sie steigt beständig Treppen auf und ab, um durch Bewegung und Ermüdung jene Gedanken zu vertreiben. Diese Mordlust dauerte etwa ein Vierteljahr und hörte dann von selbst wieder auf mit der Rückkehr der (während dieser drei Monate krankhaft ausgebliebenen) Regeln.

Krankhafte Triebe hervorgerufen durch Furcht. — Die eingebildete Wasserscheue.

„Der Leiden größtes ist die Furcht," sagt schon ein alter Autor. Shakespeare schildert auch an Makbeth, wie dieser aus Furcht den Geist sieht, wie also aus Furcht Halluzinationen in seiner Seele hervorgerufen werden. „Wie? ganz entmannt von Thorheit?" ruft ihm seine Gattin zu. Sie bezeichnete auch die Visionen ihres Gemüthes als „Malereien seiner Furcht."

Wie viele Personen nur aus Furcht allein vor gewissen Krankheiten, durch Vermittlung des Vorstellungs- und Gemüthslebens in der That körperlich erkranken, ist hinreichend bekannt. (Man denke nur an die sog. Cholerafobie u. dgl.) Solche Leute mit großer Furcht und lebhafter Einbildungskraft werden dann am leichtesten zu Hypochondern. In diesem Zustande ist aber der Geist nicht mehr frei.

Wir wollen hier aber besonders einer Krankheit Erwähnung thun, die als eine theilweise oder großentheils psychische einzig nur aus Furcht entstehen kann und oft wirklich entsteht.

Wir meinen hier die Wasserscheu oder die Hundswuth.

Es gibt in der körperlichen Sphäre gleichfalls Krankheiten, z. B. syfilitische, welche eine Zeitlang im Verborgenen schlum-

mern, d. i. latent sein können, auf diese Weise Jahre lang dem geübtesten Auge entgehen und dann plötzlich und unverhofft mit aller Wucht hervorbrechen. Die Wasserscheu ist ein solcher Zustand, der nach unseren Erfahrungen sogar Jahre lang dem Menschen im scheinbar gesundesten Zustande fortleben läßt und oft ohne Anlaß plötzlich ausbricht.

Die Hundswuth beim Menschen wird von Friedreich mit sehr vielem Rechte zu den psychischen Krankheiten gerechnet. (Wir sagen mit vielem Rechte, denn alle Momente einer Psychose trägt jede Hydrofobie nicht an sich.)

Einmal geht dem eigentlichen Ausbruche ein Stadium der Melancholie vorher, dann folgen Störungen der Psyche und der Empfindungssphäre. Die gemüthlichen Alterationen sind hier überwiegend, die Triebe und Affekte werden abnorm gesteigert oder geschwächt. Manche Kranke werden ungewöhnlich reizbar, empfindlich, zornsüchtig. Die Präecordialangst spielt dabei eine mächtige Rolle. Die Träume werden ängstlich, der Schlaf unterbrochen, große Unruhe beherrscht den ganzen Menschen. Der Geschlechtstrieb ist häufig sehr lebhaft erregt und bei Männern oft bis zum Priapismus, bei Frauen bis zur Nymfomanie gesteigert. Dann erst folgt nach solchen Vorläufern der eigentliche Wuthausbruch. Die Unruhe und die Angst des Kranken erreichen den höchsten Grad, die Ueberempfindsamkeit der Haut wird so mächtig und verbreitet sich nach und nach über das ganze Nerven- und Gehirnsystem, daß die leisesten Berührungen, ja oft schon ein Luftzug hinreichen, die schrecklichsten Convulsionen, Epilepsie- oder Starrkrampfartige Krämpfe hervorzubringen. Das Angstgefühl wächst bis zur Verzweiflung, steigert sich zur Wuth. Dabei momentane Geistesabwesenheit. Diese Anfälle der Raserei werden natürlich um so mehr erhöht, wenn man die Unruhe der Kranken durch rohe Gewaltmittel zu hemmen sucht. Die Phantasie des Leidenden, der bereits derart an Schlingkrämpfen leidet, so daß er kaum seinen eigenen Speichel, noch weniger aber Wasser verschlucken kann, ist gleichzeitig geschäftig, neue Schreckbilder zu erzeugen, welche zuweilen die Form von wirklichen Halluzinationen und Delirien annehmen.

Wir müssen hier die wirkliche in Folge einer Vergiftung mit Wuthgift erzeugte Hydrofobie außer Acht lassen. Wir haben es hier nur mit der eingebildeten Wasserscheu zu thun (Hydro-

fobia imaginaria), welche ähnlich zu beurtheilen ist, wie die syfilitische Hypochondrie. Sie ist eine bei reizbaren Individuen in Folge an sich richtiger Schlüsse aber aus falschen Voraussetzungen entstandene höchstgradige Exaltation.

Diese Form ist auch manchmal durch richtig ausgewählte psychische oder psychologische Mittel, hie und da in Verbindung mit somatischen zu heilen. Dies ist aber sehr wichtig.

Solche Anfälle gehen vorüber und in ihnen wurden oft verbrecherische Handlungen verübt. Wer keine Erfahrung besitzt, glaubt dann später nicht an Geistesbeschränkung während Hydrofobie. — Es gibt aber auch eine hysterische Wasserscheu.

Es bestehen aber gar oft, wie auch der große Casper aus der Hundswuthepizootie in Hamburg nachweist, Fälle, wo die Entstehung der Wasserscheu an keinerlei somatische Ursachen, sondern nur einzig an die Furcht und Angst vor dieser Krankheit gebunden ist. Die erhitzte Einbildungskraft eines erregbaren Menschen reicht oft hin, die Haupterscheinungen der Krankheit hervorzurufen.

Friedreich erzählt uns von einem jungen Manne, der einem ganz gesunden Hunde ein Stück Zucker reichte, welches er, nachdem der Hund nur daran geleckt hatte, selbst verzehrte. Ein Zeuge dieses Vorganges machte dem jungen Manne halb im Scherze die alberne und unüberlegte Vorstellung, daß dies sein Thun sehr unvorsichtig gewesen, denn wenn der Hund wasserscheu wäre, so würde er unfehlbar ein Opfer seines Leichtsinnes werden. Hierüber entsetzte sich der junge Mann, wurde tiefsinnig und nach kurzer Zeit zeigte er alle psychischen Erscheinungen der ausgebrochenen Wuth. — Ein anderes Beispiel betrifft einen Jäger, der von seinem eigenen Hunde im Walde gebissen wurde, der Hund entfloh, wahrscheinlich aus Furcht vor der Peitsche und da er an demselben Tage nicht mehr nach Hause kam, überfiel den Gebissenen eine solche Angst und Furcht, daß er bei sich wähnte: ob wohl der entflohene Hund nicht möchte wüthig gewesen sein? Seine erhitzte Einbildungskraft ließ ihm keine Ruhe mehr, und in der höchsten Angst brachen die Symptome der wirklichen Wasserscheue aus. Als man ihn schon ein Opfer seiner fürchterlichen Krankheit glaubte, kommt nach drei Tagen der Hund freundlich wedelnd zu seinem Herrn zurück und überhäuft ihn mit den gewöhnlichen Liebkosungen. Der Kranke, vor Freude außer sich, weil er sieht, daß der Hund nicht toll sei, erholt sich in kurzer Zeit und wird gesund.

Casper führt gleichfalls Fälle an, wo Leute unter Hundswutherscheinungen starben, die entweder von keinem tollen Hunde

oder überhaupt gar nicht gebissen worden waren. Es gibt ja auch Personen, die aus Furcht vor dem Wahnsinne schon wahnsinnig wurden, wie dieser junge Mann oder der Jäger wasserscheu aus Furcht vor der Hydrofobie. Freilich mögen wohl etwas hypochondrische Anlagen u. dgl. nervöse Reizzustände dazu gehören, um die Furcht so hochgradig zu steigern.

Wer übrigens die bisherigen an vielen Orten üblichen Prozeduren bei vorkommenden Fällen von Hundswuth betrachtet, der wird sich nicht mehr wundern, wie aus Furcht solche Erscheinungen in Szene treten können. Man denke sich: ein wuthverdächtiger Hund läuft herum, beißt seines Gleichen und Menschen. Da wird dann durch Plakate die ganze Einwohnerschaft des betreffenden Ortes in Angst und Aufregung versetzt. Wuthverdächtige Hunde wurden bisher gefangen und todtgeschlagen. Der Gebissene in dem Wahne, das Thier sei wirklich wüthig gewesen, lebt nun in größter Furcht sein Leben dahin. Wir sagen „sein Leben"; ist es ja Volksglaube, daß nach 7 oder 9 Tagen oder ebensovielen Wochen oder Monaten oder Jahren die bisher latente Wuth, (d. i. verborgen im Körper schlummernd) noch nach so langer Zeit zum Ausbruche kömmen könne. Erhält ja der Gebissene gar oft niemals die volle Gewißheit, ob der Hund, der ihn verletzte, in der That wüthig war oder nicht. Dies der Hauptfehler. Er ist ja erschlagen worden als „verdächtig!" So bleibt die schrecklichste Furcht vor der entsetzlichen Krankheit fort und fort bestehen im Menschen. Wäre es hier nicht gerathen, wuthverdächtige und eingefangene Hunde abzusperren, den allenfallsigen wirklichen Wuthanfall abzuwarten oder im Gegentheile hievon, den geheilten oder wieder genesenen Hund den betreffenden in Furcht befindlichen Personen gesund vorzuführen und zu sagen: Seht hier den Hund, er war nicht wüthig, seid darum außer Angst und Sorge! Wissen wir ja, daß manche andere Hundekrankheiten ganz ähnliche Erscheinungen hervorbringen, die aber den Laien namentlich für Wuth imponiren können!

Der krankhaft mächtige Trieb der Rache.

Es kommt auch ein so zu sagen unüberwinolicher Trieb vor, erlittenes Unrecht mit Unrecht zu vergelten. Der mit Unrecht Gequälte, wenn er reizbarer Natur ist, geräth dann in höchsten Affekt und in der blinden Leidenschaft vergilt er auch nicht selten das erlittene Unrecht einem Unschuldigen. Im Zornanfalle werden dann bei der Willensüberreizung und im bittersten Rachegefühle manche verbrecherische Thaten begangen. Ira furor brevis, der Zorn ist eine vorübergehende Wuth, sagt schon Ovid.

Eine ledige Bauernmagd, 42 Jahre alt, von stiller Gemüthsart, einsilbig und überall die Einsamkeit suchend, jedoch mit einer ihrem Berufe und ihrem Stande entsprechenden Intelligenz aus-

gestattet und ihrem Berufe aufs treueste und eifrigste obliegend, wurde von ihrem Bauern, der zugleich ihr Schwager war, wegen üblen Aussehens der von ihr zu besorgenden Schafe bitter getadelt. Diese Rüge that ihr ungemein weh, da sie sich schuldlos glaubte und wußte und erweckte in dem so sanften Wesen ein derartiges Rachegefühl, welches sie so weit trieb, daß sie den ungerechten Tadler, ihren Schwager, vergiftete. Sie kaufte in ziemlich großer Quantität Rattengift und warf es in die Morgensuppe, die für den Bauer und die Bäuerin bestimmt war. Obwohl sie ihrer eigenen Schwester kein Leid anthun wollte, so hatte sie sich dennoch aus dem Grunde, weil der Bauer nie eine Mahlzeit allein zu sich nahm, lieber zur Vergiftung Beider entschlossen, als daß sie die Rache ihrers Beleidigers aufgab. Der Bauer hatte mehr Suppe genossen und starb nach 10 Stunden. Die Bäuerin wurde gerettet. Der Leichenbefund ergab Arsenikvergiftung. Die des Mordes verdächtige Schwägerin war auch vor Gericht ihres Verbrechens geständig und bereute ihre Handlung nur in Bezug auf ihre unschuldige Schwester, welche durch die Suppe heftige Leibschmerzen bekommen hatte. Das eingeholte Gutachten zweier Aerzte (?!)*) lautete (merkwürdigerweise) auf Zurechnungsfähigkeit, womit aber der Richter**) (vor dem die Nachwelt heute noch alle Achtung haben muß und dem ein Monument gebührt für alle Zeiten wegen seiner Intelligenz) nicht einverstanden war, da ihm der Geisteszustand der Giftmischerin zweifelhaft erschien.

Zuletzt, nachdem auch das Urtheil anderer Sachverständiger, d. h. wohl jetzt erst wirklicher Männer vom Fache, sowie das Gutachten der medizinischen Fakultät eingeholt war, wurde die Magd, als am leichten Grade des Blödsinns leidend für unzurechnungsfähig erklärt. Auch der Referent dieses Falles, Dr. Maaß, hält diese Person für unzurechnungsfähig, aber nicht wegen Blödsinn, sondern — wie auch ich annehmen möchte — wegen einer eigenthümlichen Willensentartung bei einer gewissen moralischen Schläfrigkeit und übergroßen psychischen Reizbarkeit, so daß ihre mächtige Leidenschaft der Rache und des Hasses sie selbst nicht abhielt,

---

*) Vielleicht Doctoren — aber ob „Aerzte" im ganzen Sinne des Wortes?

**) Wer dieses mein Buch lesend, mir den Namen dieses wirklichen Ehrenmannes angeben könnte, dem wäre ich sehr dankbar, weil es nämlich dieser Jurist mit vollem Rechte verdient, daß sein Name für Kinder und Kindeskinder ewig fortblühe in den Annalen, wo wahre Humanität, echte Bildung und vollste Gewissenhaftigkeit ihre Aufzeichnung finden. Der Fall selbst, von dem wir hier reden, kam in der Nähe von Linz im Jahre 1841 vor.

ihre eigene Schwester zu opfern. Nach längerer Beobachtung dieser in die Irrenanstalt abgegebenen Person stellte sich heraus, daß bei derselben wohl als materielle Ursache für ihre psychischen Zustände ein sehr träges Geschlechtsleben, gänzlicher Mangel der Geschlechtslust und unordentliche Menstruation bestanden, eine Beobachtung, die auch von vielen andern Forschern an Giftmischerinnen mit zweifelhaften psychischen Krankheitsformen gemacht wurde.

Hieher mag auch der vielbesprochene Fall der Henriette Cornier gehören, über welche Mörderin Bonnet den Aufschluß gibt, daß sich dieselbe gegen ihre Mitgefangenen dahin geäußert habe, sie habe nur aus Rache gegen den Vater des Kindes, mit dem sie früher in vertrauten Verhältnissen gestanden, das Kind ermordet und zwar in lange vorherbedachter Weise. — Auch Griesinger sagt, daß Menstruationsstörungen, Kopfcongestionen, Onanie und Krankheiten der Sexualorgane, Stuhlverstopfung, allgemeines Unwohlsein, Mattigkeit und andere derlei körperliche Störungen sich als Ursachen der psychischen Krankheitszustände in der Praxis constatiren lassen.

Der Zerstörungstrieb.

Es gibt im Leben vieler Menschen gewisse Neigungen, welche dahin abzielen, nur Unheil zu stiften, die Kleider zu zerreißen, die Möbeln zu zerbrechen u. s. w. Hier werden diese an und für sich als krank zu betrachtenden Menschen bald von einem allgemeinen Bedürfnisse, Alles zu beschädigen oder sich ihrer lästigen Stimmung zu entäußern oder ihren Muth zu kühlen, bald von bewußten Motiven geleitet und man darf diese Handlungen nur in den seltensten Fällen für rein automatisch halten. Entweder sind es Halluzinationen, die ihnen solches anbefehlen oder das Bestreben, sich durch eine auffallende, kecke That Ruhe vor innerer Beängstigung zu verschaffen oder eigentliche Wahnideen. (Wir haben dies schon einmal oben erwähnt.) Meist ist es Rache, meist excessive bübische Lust am Unfuge, theils und zwar am häufigsten die Absicht, durch Zerstörung einer Wohnung (z. B. bei Brandstiftung) ein widerwillig ertragenes Dienstverhältniß aufzulösen u. s. w.

Das Vorkommen des Zerstörungstriebes kommt oft schon auffallend bei gewissen Kindern vor. Ja es scheint fast eine Anlage der meisten jungen Menschen zu sein, Alles zu verderben. Gar viele Kinder finden ihre Spielzeuge erst dann recht schön, wenn

ſie zerſtört ſind. Kinder dieſer Art gerathen leicht in Wuth, quälen Thiere u. ſ. w. Wirkt hier nicht eine gute Erziehung, ſo werden aus ihnen ſpäter meiſt die brutalſten Menſchen.

Der Wandertrieb.

Es gibt viele Menſchen, welche wie Zugvögel einen unwiderſtehlichen Trieb des Wanderns und Herumſchweifens in ſich ſpüren. Sie ſind deßhalb auch nicht geneigt, ſelbſt unter den für ſie günſtigſten Verhältniſſen eine bleibende Wohnſtätte zu behalten. Man denke nur an die Zigeuner und manche andere, namentlich ſüdliche — dem Oriente nahegelegene Volksſtämme. Menſchen dieſer Art, mit dem meiſt angebornen Hange zum Nomadenleben, werden oft zu Vagabunden und Landſtreichern und finden nirgends Raſt. Eine innere Unruhe treibt ſie, wie den Vogel der Inſtinkt, von einem Orte zum andern. So kommen ſie in ihrem unſtäten Leben oft mit den Behörden in die verſchiedenſten Colliſionen.

Vom Heimweh, als einem heftigen Triebe, nach Hauſe zu kommen, der auf einer prinzipiellen Gemüthsverſtimmung beruht, welche die Freiheit der That hemmt, haben wir ſchon geſprochen. Wir wiſſen, daß vom Heimweh ergriffene Soldaten ſich oft ſelber tödten, wenn ſie nicht deſertiren können.

Gewaltthaten in Folge von Nachahmung.

Ich habe in dem 15. Briefe meines öfters ſchon zitirten Werkes, wo ich von Geiſtesepidemieen der Menſchheit geſprochen, des Nachahmungstriebes erwähnt, als eines Hauptfaktors bei Entwicklung gewiſſer mit Wahnthaten verbundenen pſychiſchen Störungen. (S. 336 flgd.) Daß die Nachahmung die gewaltigſte Mutter jeder Selbſterziehung ſei, iſt ja bekannt. Der durch den Anblick einer grauſigen That erregte Gedanke treibt oft zu Mord u. dgl., ſobald eine gewiſſe krankhafte Stimmung ſich des Menſchen bemächtigt, welche nach Objectivirung oder Realiſirung ſtrebt.

Ein melancholiſcher Menſch ſah die Hinrichtung eines Verbrechers und wurde plötzlich von einem Triebe zum Tödten erfaßt, obgleich er die größte Furcht behielt, ein Verbrechen zu begehen. Er weinte bitterlich, ſchlug ſich vor den Kopf, rang die Hände und rief ſeinen Freunden zu, ſich zu retten, ſodann dankte er

ihnen für den Widerstand, den sie ihm geleistet hatten. — Ein 6—8jähriges Kind erstickte sein jüngstes Brüderchen. Die Eltern erkannten bei ihrer Rückkehr das Verbrechen sowie den Urheber und fragten nach der Ursache. Das Kind warf sich weinend in ihre Arme und antwortete: Es habe diese That nur vollzogen, um den Teufel nachzuahmen, der ja auch den Policinell erdrosselt habe.

Verschiedene Erscheinungen und Vorgänge bei den Störungen der Triebe.

Es gibt psychische Zustände, bei denen in der Willens- und Bewegungssphäre derartige Triebe auftreten, daß jeder Kampf des noch gesunden Theiles der Psyche dem inneren Drange gegenüber ohnmächtig ist. Gar manche Geistesgestörte wissen genau die Zeit, wo derartige tobsüchtige Anfälle (verkehrte Triebe) zum Ausbruche kommen.

Ich lernte in Würzburg einen Kranken in der Irrenanstalt kennen, der außerdem an Verwirrtheit leidend, ziemlich verständig erschien. Er selbst sagte: Herr Doctor, wie meinen Sie, ich will mir den Zwangsstuhl holen, es kommt wieder mein Anfall von Wuth. — Ein anderer Patient, der öfter sich in einer Anstalt befand und mehrmals als gebessert nach Hause kam, kehrte stets freiwillig zurück, wenn er wußte, daß ein Anfall von Tollheit im Anzuge sei. Darum sagt auch Marc: Viele Gestörte sind sich auch dessen bewußt, was sie thun. (Es sind dies keine eigentlichen Wahnsinnigen.)

Viele unter ihnen, obgleich sie recht gut die Ungeschicklichkeit, Gesetzwidrigkeit und Grausamkeit ihrer Handlungen einsehen, können sich doch nicht erwehren, dieselben auszuüben. (Eine vollständige Verwirrtheit beherrscht dann ihre Sinne.) Einige spüren ein inneres Zittern, welches allmälig einen höheren Grad erreicht; sie kämpfen heftig gegen sich selbst, fordern dringend die Anwendung von Beschränkungsmitteln, die den Gebrauch ihrer Glieder hemmen und sie gegen den Ausbruch ihrer Wuthanfälle sicher stellen.

Hieher gehört auch der sehr interessante Fall von dem gelehrten M. R., den ich in meinen psychiatrischen Briefen S. 153 erzählte.

Eine Frau ist in einem Zwangsstuhle befestigt. Ihr zur Seite zwei Wärterinnen; ihre Arme und Beine sind mit Bißwunden bedeckt, von denen einige tief eingedrungen, ihre Lippen sind abgebissen, ihre Zunge ist von verschiedenen Seiten zerfleischt. Sie selbst hat sich diese Wunden beigebracht. — Doctor: Was machen Sie da? — Pat.: Sehen Sie nicht, daß ich toll bin? — Doctor: Aber warum peinigen Sie sich so? — Pat.: Ich kann mich nicht davon

zurückhalten; der Antrieb ist stärker als ich. Und zugleich bemühte sie sich, ihrem Munde eines ihrer Glieder so nahe zu bringen, um es zu zernagen. (Marc.)

Hoffbauer (in seiner Psychologie in Anwendung zur Rechtspflege) sagt hiezu: „So lange man auf solche Arten von Manie nicht Rücksicht nimmt, wird man Ungerechtigkeiten in Beziehung solcher Unglücklichen, die wegen einer Handlung, zu welcher ihre Raserei sie fortgerissen, von den Gesetzen in Anspruch genommen werden, begehen müssen. Denn welcher Schluß ist natürlicher als: Dieser Mensch zeigt in seinen Urtheilen keine Verstandesverwirrung (scheinbar, setzen wir zu), also kann seine Handlung nicht die Wirkung einer Manie sein. Hier ist also ein Verbrecher, der seiner Handlungen Herr war. So schließt man und doch ist dies nicht richtig."

Wir müssen hier aber immer wieder bemerken, daß wir Esquirol's, Pinel's, Marc's und anderer Psychiater der älteren Schule Ansichten, wie Leidende in jeder Beziehung vernünftig denken und dabei zugleich dennoch rasend, tobsüchtig sein können, nicht huldigen. Darum gibt es auch bei uns keine Pyromanie, keine Kleptomanie, keine Mordmonomanie im Sinne Esquirols, sondern wir verlangen genaueste Untersuchung jedes einzelnen Falles nach seiner eigenthümlichen psychologischen Grundlage. Die Hauptfrage pro foro muß immer wieder die sein: — bestand ein Krankheitszustand zu jener Zeit, wo die That verübt wurde, der die Freiheit beschränkte oder beschränken konnte? Bei manchen sog. nervösen oder schwachen Individuen — hierauf müssen wir immer wieder aufmerksam machen — bedarf es gewöhnlich, wie auch Griesinger sagt, nur sehr wenig, um die Freiheit des Handelns zu beeinträchtigen. Bei manchen Personen ist die Besaitung der Seele — so zu sagen — eine sehr schwache und lockere und wie auf einer Aeolsharfe bringt der geringste Windstoß des Lebens Töne — aber auch disharmonische hervor.

Der Unterschied, — (und dies muß hauptsächlich hervorgehoben werden) — zwischen den geistig Gesunden und Kranken ist immer der: Der körperlich und psychisch Gesunde kann sich freiwillig Stimmungen des Gemüthes hingeben, er kann Wahngebilde phantastisch verfolgen, er kann sich Nichtgeschehenes einbilden, er kann in Wuth verfallen, toben, — aber

er kann dies Alles auch unterlassen, wenn er will, er braucht es nicht zu thun und er läßt es wirklich auch sein, sobald ein anderes Interesse ihn abruft, oder ein verständiges Wort ihn besänftigt.

Wie aber die menschliche Freiheit gerade in der Umgestaltung und dem Beeinflußtwerden des Wollens (oder auch der Triebe) von Seite anderer entgegengesetzter, frei geschaffene Vorstellungen beruht, also in der Herrschaft des Ichs über die gerade auftauchenden und vorhandenen Bestrebungen, so ist auch in dieser Beziehung der Satz zu deuten: „Die wahre Freiheit ruht nur in der Beschränkung." — Das gebieterische Haltrufen, das Ja oder Nein von Seite des freien Ich, das Eingreifen in das Treiben der gerade im Flusse befindlichen Willens- oder anderer Vorstellungen, — das eben bildet den Charakter der psychischen Freiheit.

Warum aber kann dies der Kranke nicht lassen? Nun eben, weil er nicht kann. Wenn ein Mensch eine Seelenverrichtung heute nicht üben kann, die er gestern noch üben konnte, so muß sich der Ausübung dieser Verrichtung heute schon ein unüberwindliches Hinderniß entgegen gestellt haben. Nun ist es aber widersinnig, vorauszusetzen, daß eine Thätigkeit, eine Kraft sich selbst hemmen und aufheben könne; folglich muß das Hemmniß von Außen kommen. Für die Seelenverrichtungen des Menschen gibt es aber zunächst nur ein Aeußeres und dies ist sein Leib und dies sind alle die Verrichtungen, welche des Bewußtseins nicht theilhaftig sind, d. i. die vegetativen.

Bei denjenigen Zuständen, wo eine krankhafte Störung der Triebe vorhanden, zeigt es sich auch oft, daß der Unglückliche glaubt, er selbst thue das, was eigentlich an und mit ihm gethan wird. — Hier ist es ähnlich, aber umgekehrt, wie bei den Halluzinationen, wo der Kranke glaubt, es kämen die Bilder äußerlich an ihn heran, die ja doch nur in seinem kranken Innern selbst entstanden. Dies ist eben der Wahn! Individuen, von Störungen der Triebe befallen, kommen sich aber auch selbst „fremd" oder „sonderbar" vor. Der Unglückliche weiß auch oft recht gut, daß er so handelt, d. i. Was er gethan, allein das Warum ist ihm entweder unklar oder sein Warum beruht auf einem krankhaften Schlusse. In diesem Sinne gibt es auch ein „schuldloses Schuldbewußtsein". Viele, oft die besten und vortrefflichsten Menschen, welche die Beute schwerer organischer

Leiden geworden sind, können die gräßliche Vorstellung nicht verbannen, als laste ein ungeheures Verbrechen auf ihrem Gewissen.

Andere, die, wie sie sagen, sich nicht mehr recht mit sich selbst „auskennen", fühlen, daß ihr Geist von etwas Anderem, nicht Geistigen, gleichsam außer ihnen Liegendem gekettet oder überwältigt werde oder schon überwältigt sei. Deßhalb kommen die Menschen auf die abergläubische Wahnvorstellung, „es sei ihnen Etwas angethan" oder „Etwas angewünscht (angewunschen)".

Der sich so in der Gewalt einer fremden Macht Wähnende hält sich dann selbst auch für besessen. Deßhalb schreiben Solche ihre Aufwallungen in der Triebsphäre den Einflüsterungen des Satans zu. Dann können sie auch nach Verübung der That gar nicht anders sagen, als „ich wurde hingerissen," ich war meiner nicht mehr mächtig. Hier ist dann auch der categorische Imperativ des Geistes (wie ihn Kant nennt) der da sagt: „Handle so, daß Dein Handeln Regel des Handelns für alle denkenden Wesen werden kann" eingeschlafen, geknechtet, gelähmt.

Zu Dr. Guislain kam ein Bauer, um ihn um Rath zu fragen, weil er, wie er sagte, vom Teufel besessen sei. Er war in einem ganz sonderbaren Zustande. „Es ergreift mich, sagte der Kranke, plötzlich ein Trieb, meine Kinder zu beohrfeigen, zuweilen bin ich auf dem Punkte, sie todtzuschlagen." War er aufgeregt, so war dieser Trieb sehr heftig, war aber Schwäche vorhanden, so verschwand er wieder.

Bei derlei Störungen, wo Gemüthsverstimmung oder Sinnes- oder Verstandesverwirrung vorhanden, gilt das Wort Fichte's, daß der Gedanke des Menschen (oft) nur das Zuschauen bei seinen Handlungen habe.

„Was ich gethan, war mehr von mir erlitten, als vollbracht," ruft schon Oedipus auf Kolonos aus.

Weil aber das Wollen des Fleisches, d. h. das Triebartige im Menschen mit dem Wollen des Geistes durch krankhafte Prozesse gar oft in Widerspruch geräth, darum bleibt auch ewig der Satz wahr: Der Geist ist willig, — aber das Fleisch ist schwach. Bei gewissen Zuständen haben wir ja gesehen, daß das Wollen der Natur viel stärker, als der Wille des Geistes.

Bei den Störungen der Triebe kämpft der Mensch oft lange mit diesen seinen Leiden. Endlich, wenn der zumeist ungleiche

Kampf zu andauernd und zu heftig wird, geräth der Unglückliche in Wuth und Verzweiflung. Er sehnt sich dann endlich nach Ruhe, nach Schlaf, nach Tod. Er trinkt, um im Glase Vergessenheit zu finden. Und wenn der Einzelne in der Verzweiflung aufhört zu kämpfen gegen unglückliche Stimmung, gegen seine Leidenschaft und gegen seine Triebe, wer wollte darum, sagt Zeller, den Stab über eine solche unglückliche Seele brechen, wenn sie verzagend untergeht, wo ihr vielleicht ohnedieß nur noch einige Zuckungen zu Gebote ständen?

Der dem Ausbruche einer verbrecherischen Wahnthat vorausgehende, zermalmende Kampf des gegen sie empörten Gemüthes mit den doch wieder zur That drängenden Vorstellungen, Empfindungen, Sinnestäuschungen, Trieben ist eine um so quälendere Folter, je trefflicher geartet der gesunde Mensch gewesen. Es ist dies der Zustand, der sich mit dem eines Lebendigbegrabenen vergleichen läßt. Die Angst des Erstickens, mit der der Sterbende im Todeskampfe sich selbst zerfleischt, als wollte die Faust den Leib aufreißen und aus diesem scheußlichen Kerker die von Furien gehetzte Seele befreien, ist das treueste Bild. Eine Verdammniß zu solch einer Qual erträgt kein Gemüth und wir wissen, daß so zu sagen, Herzen von Stahl gebrochen sind, wenn sie mit sich und der Welt verfallen waren; denn sogar Napoleon nahm Gift, als seine Marschälle, mit denen er den Erdkreis zu erobern gedachte, ihn in Fontainebleau verließen. — Plötzlich vereitelte Lieblingswünsche bringen oft auch den Menschen zur Verzweiflung, zur Raserei.

Es ist jedoch traurig, daß der große Haufe den Geistiggestörten nur aus irrsinnigen Reden erkennen will und ihn darnach beurtheilt. Das irrsinnige Thun hält er fast durchwegs nur für ein Resultat der Bosheit. Ehedem schob man das in seinen Motiven Unerklärliche auf Hexerei, — heute betrachtet man es leider als Bosheit. Darum werden die Störungen der Triebe heute noch von Vielen verkannt.

Wahrlich unglücklich genug ist solch ein Leidender, der in krankhaften Zuständen eine Unthat begeht. Soll man ihn noch zehnfach unglücklicher machen, daß man ihm seine That noch als eigenes Verschulden auslegt? — „Ich will gerne, — rief ein Unglücklicher dieser Art aus, — mein Strafurtheil ausstehen, damit kein Mensch über mich zu klagen hat, nur werft mir nicht Bosheit vor, ich kann sie nicht begreifen."

Auch Ofelie in Shakespeare spricht: „In mir ist Etwas, das meinen Fehler tadelt; doch so trotziger Natur ist dieser Fehler, daß er des Tadels spottet."

Wer kann zweifeln, sagt der berühmte Physiolog Bergmann, daß es organische Zustände (des Körpers) gibt, die zum Bösen zwingen? Allein dieses Böse, das in Folge krankhafter Zustände verübt wird, ist nur ein Böses in Bezug auf das Objekt, nicht aber in Bezug auf das Subjekt.

Denkende Menschen bedauern solche Unglückliche, sie haben mit ihnen Mitleid.

In diesem Sinne sagte auch einst Oskar, Kronprinz von Schweden, der spätere König, in seinem Buche über Strafe und Strafanstalten, Leipzig 1841, S. 32: „Es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen der Ausübung des Verbrechens und der Ursache desselben. Die erste ist ein Ereigniß, eine Handlung und kann als solche aufgefaßt und beurtheilt werden; die letzte aber ist für das menschliche Auge fast unerforschlich. Gott allein ist es vorbehalten, den Grad der Straffälligkeit und die ungleiche innere Beschaffenheit des Menschen zu classifiziren."

Zu dieser wundervoll humanen und großartigen Argumentation eines Kronprinzen müssen wir nur noch folgendes hinzufügen. Weil es heut zu Tage in praxi ziemlich unsicher ist, auf die direkte Einwirkung Gottes bezüglich dieses höchst gerechten Wunsches zu harren, so muß es wohl denjenigen vorbehalten bleiben, die an Gottes Statt auf Erden stehen, solche Erforschungen vorzunehmen. Ob diese Substituten Gottes hier in diesen Fällen die Priester seien?! — Manche bilden sich solches ein. Ich glaube, daß hier der einzige Gesandte des Herrn nur der denkende Arzt sein könne, der *ἰατρος φιλοσοφος*, wie Plato will.

Weil aber wirklich vernünftige, humane und gebildete Menschen mit Unglücklichen, wie wir sie bisher geschildert, gerechtes Mitleid haben, daraus sieht man schon, daß derjenige, der seinem Uebel unterliegt, ein Leidender sein muß. Nur mit dem Leidenden hat man Mitleid, mit dem Bösen nicht. Mit dem Teufel, sagt die Kirche, hat selbst der allbarmherzige Gott kein Erbarmen.

Auch viele Selbstmorde gehen aus einem unwiderstehlichen Triebe hervor, der die freien Vorstellungen verwirrt. Frage man Alle, welche je Versuche gemacht haben, sich zu tödten, was sie dazu verleitet und man wird hören, daß sie zum Tode hingezogen, hingetrieben wurden. Solche Unglückliche gestehen auch, daß, obgleich es für sie nichts Schrecklicheres gab, als den Selbstmord, sie dennoch, um der steten inneren Unruhe und dem heftigen Antriebe sich zu entreißen, die That begingen. Wenn solche Menschen nach derlei Selbstmordversuchen gar meist für immer von ihren

schlimmen Gedanken geheilt bleiben, so beruht dies manchmal darauf, daß durch die bei der Verwundung erzielte Blutung eine wohlthuende Ableitung des mit Macht zum Gehirne oder zum Herzen dringenden Blutes entstand, worauf dann körperliche und geistige Ruhe folgt.

Menschen, die solchen Uebeln krankhafter Seelenverstimmung, krankhafter Triebe u. s. w. unterworfen sind, sehen ihren traurigen Zustand oft klar ein, aber diese Einsicht dient nur dazu, um ihr ohnehin schon sehr empfindsames Gemüth nur noch tiefer zu erschüttern und so der Verzweiflung nahe zu bringen. Wie der Nachtfalter der Flamme, so eilen sie dann dem Verbrechen, dem Unglücke zu. Werden solche Leidende, statt vernünftig *behandelt* zu werden, noch vielmehr *mißhandelt*, so ist dann der Höhepunkt der Raserei sehr schnell erreicht.

In der Regel gehen den eigentlichen Störungen der Triebe gewisse *Vorläufer* vorher. Auch in diesem *Vorläuferstadium* ist der Mensch sehr beschränkt in seiner Freiheit. Es ist diesen Menschen nirgends recht wohl, rastlos irren sie hin und her und sind ungestümm in ihrem Thun und Treiben. Das Spiel der Muskeln wird krankhaft zitternd, fremdartige Begierden und Triebe tauchen auf, Triebe, die nicht recht harmoniren mit der gesunden Vernunft.

Die wenigsten Menschen, deren Leiden in Störungen der Triebe liegt, erkennen die wahre Ursache ihres Uebels, und schreiben deßhalb diese vielmehr ihren eingebildeten *Feinden* zu.

Wie der *Genuß geistiger Getränke* auf die Triebe besonderen Einfluß hat, ist längst bekannt. Im *Rausche* werden oft die größten Verbrechen unwillkürlich begangen. In Frankreich wurden in einem Zeitraume von 4 Jahren unter 1129 Todtschlägen 446 in Folge von Wirthshaushändeln verübt. Ein Beleg, wie eine ganze Nation durch Trunksucht entarten kann, zeigen uns, wie *Morel* sagt, die Schweden. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen ihrer eigenen Schriftsteller ist ihre einst sprichwörtlich gewordene Energie und Ausdauer verschwunden. *Seelenstörungen*, *Selbstmorde* und *Verbrechen* sind in erschreckender Zunahme begriffen. Die Zahl der im Jahre 1845 wegen größerer oder geringerer Verbrechen Angeklagten betrug 40,468, die der Verurtheilten 35,026; also 1 Anklage auf 81 Einwohner, 1 Verurtheilung auf 100. Von 14,875 Verbrechen, die im Jahre 1831

in diesem Lande zur Untersuchung kamen, wurden 2082 in der Trunkenheit begangen.

Wie viele Verbrecher sind hiebei sicher unzurechnungsfähig gewesen? Die Natur des Rausches, sowie das Benehmen in demselben wird aber hauptsächlich durch das Naturell, durch den Charakter des Menschen bestimmt und es ist merkwürdig, wie auch Plagge sagt, wie das der Individualität Eigenthümliche in Uebereinstimmung steht mit dem Schädelbaue. Der Spitzköpfige wird im Rausche fromm und reuig, der Wölbstirnige begeistert, phantastisch, der Breitstirnige *streitsüchtig, zornig!* — Niemand hat sich aber seinen Schädel und sein Gehirn selber gemacht!

Bei manchen krankhaften Prozessen zeigt sich an manchen Personen auch eine Anomalie der Triebe, namentlich ihrer Stärke nach. Menschen dieser Art sind ohne Energie, sie haben weder besondere Lust noch Liebe für Etwas, sondern sind vielmehr unthätig, scheu und träge. Die bittersten Lebensverhältnisse sind dann kaum mehr im Stande, sie zur Thätigkeit zu bringen. Ihr Wille ist geschwächt.

„*Die Willensschwäche*" sagt *Heinroth*, hebt die Möglichkeit einer *freien* Aeußerung der Willkür auf. Es gibt Menschen, die nicht im Stande sind, entweder dem Zureden Anderer Etwas abzuschlagen oder dem Zwange zu widerstehen. Sogenannte schwache Charaktere! In beiden Fällen trägt ein zu weiches, reizbares oder ein eingeschüchtertes Gemüth die ursprüngliche Schuld. Andere haben wieder nicht so viel Kraft des Willens, als nöthig ist, um sie zum Handeln zu bestimmen. Sie sind keines Entschlusses oder wenigstens keiner Ausführung desselben fähig.

Wir haben schon öfter erwähnt, daß es keine Krankheiten der *Funktionen*, d. i. der Thätigkeiten, sondern nur *Leiden der Organe* gibt. Auch hier, wo die Triebe krankhaft gestört erscheinen, da leiden immer die Organe selbst, die den Trieben zu Grunde liegen.

Diese krankhaften Triebe nebst ihren krankhaften Grund- und Unterlagen wollen jedoch *geheilt* nicht aber *gestraft* sein.

Dr. *Weil* bemerkt: „Es ist eine bei allen unwissenden und rohen Völkern vorkommende Erscheinung, Krankheit und Verbrechen mit derselben gleichen Grausamkeit zu verfolgen, statt daß sie die eine zu heilen, die andere durch moralische Besserung seltener zu

machen ſtrebten. Nicht einmal die allgemeine Menſchenliebe bewog die Menſchen, ſich ſolcher Kranken anzunehmen.“ — Und warum nicht? — Eben weil man ſich nicht die Mühe nahm, dieſe Zuſtände zu unterſuchen, und weil man es für bequemer fand, bei der Bosheit ſtehen zu bleiben.

Wollen wir dahin ſtreben, auf jede Weiſe ſelbſt den Schein zu vermeiden ſuchen, noch zu den rohen und unwiſſenden Nationen in dieſer Beziehung gezählt zu werden! Um dies durchzuführen, dazu gehört ein tiefes Studium des Menſchen. Schon von Jugend auf erziehe und unterrichte man den Menſchen dahin, daß er vor Allem ſich ſelbſt erkennen kann. Dann wird es auch den Einzelnen leichter werden, den Bruder recht zu verſtehen, richtig zu beurtheilen. — Ohne Selbſtkenntniß keine Menſchenkenntniß.

„Willſt du die Andern verſteh'n, — ſchau in dein eigenes Ich!“
ſagt der Dichter.

Auf der Selbſtkenntniß beruht aber auch die Selbſtbeherrſchung. Wer ſich nicht kennt, ſeine Triebe nicht erforſcht hat, wird ſie auch nie zu beherrſchen lernen.

Zuerſt durchblättere man die Falten ſeines eigenen Innern, man leſe im Buche ſeines eigenen Lebens, man ſtudire ſein Gemüth, ſeinen Verſtand, ſeinen Willen, dann erſt gehe man daran, die Anderen zu prüfen.

Um aber eine wirkliche Selbſt- und Menſchenkenntniß anzubahnen, dazu gehört vor Allem eine ganze Reformation des Erziehungsweſens. Man höre einmal auf, den jungen Leuten die Köpfe vollzupfropfen mit unverſtändigen, nutzloſen Myſterien, wobei Verſtand und Wille leerausgehen. Man greife in ihr eigenes Ich, — man führe ſie zu ſich ſelber, — und entfremde nicht den Menſchen ſich und der Menſchheit durch alberne und abergläubiſche Principien.

Theorie der pſychiſchen und ſittlichen Freiheit. Die Theorie des Verbrechens.

Faſſen wir nochmals die Theorie und das Weſen der menſchlichen Freiheit zuſammen, ſo erinnern wir an das Geſagte, daß „die wahre Freiheit nur in der Beſchränkung ruhe.“

Es tauchen nämlich gar oft Gedanken und Triebe im Menſchen auf, die in ihrer Realiſirung nicht zu billigen ſind vor dem Forum des ſozialen Lebens. Hier muß nun das Ich im Stande ſein, contraſtirende Vorſtellungen in dem Maße frei hervorzubringen und ſolche den böſen Gedanken (ſo zu ſagen) gegenüberzuſtellen, daß das Gute die Oberherrſchaft gewinnt, das Böſe jedoch bezwungen wird. Geſchieht dies nicht, ſo treten die jeweilig auftretenden, oft nur auf den momentan vorhandenen, ſinnlichen Anſtößen beruhenden oder ſonſt vorübergehenden (launenhaften) Vorſtellungen ungehindert nach der motoriſchen Seite zu und erzwingen ſich ihre Ausführung.

Wie durch die verſchiedenſten körperlichen Einflüſſe die freie Beeinfluſſung durch das Ich vermindert, gehemmt oder ganz aufgehoben werden kann, haben wir vielfach gezeigt. Wenn aber der Menſch, wie dies ſtets geſchehen ſollte, ſittliche Motive zur Richtſchnur ſeines Handelns macht, ſo kann er dies nur thun, indem er die Maſſe der auf ſein Sittengeſetz bezüglichen Vorſtellungen durch vielfache Reproduction und Uebung ſo mit all' ſeinem Vorſtellen verknüpft, daß ſie bei jeder ſtärkeren Gedankenbewegung auch mit ins Bewußtſein heraufgezogen werden. Sie bilden alsdann einen weſentlichen conſtituirenden Beſtandtheil der Vorſtellungsmaſſe ſeines Ich und wenn ein Conflict im Bewußtſein entſteht, ſo treten ſie nicht nur ſogleich hervor, ſondern ſie haben auch überall im ganzen Inhalte des Ich etwas auf ihrer Seite. So beim moraliſch und geiſtig geſunden, pſychiſch freien Menſchen!

Im Verbrecher dagegen haben ſich — ſei dies auch durch welche Vorgänge wie immer — die egoiſtiſchen und gegen Andere feindſeligen Vorſtellungen allmälig ſo befeſtigt, daß ſie immer leicht heraustreten und das Ich hat einen Inhalt bekommen, deſſen Hauptmaſſe nach der ſchlimmen Seite neigt. Man glaube jedoch nicht, daß ein ſolcher deßwegen in jedem einzelnen Falle böſe handeln müſſe; auch in ihm iſt die Ideenaſſociation thätig und indem ſie die Contraſte zu ſeinen ſchlimmen Gedanken heraufführt, treten halberſtorbene Regungen des Gewiſſens, halberloſchene Bilder und Erinnerungen aus beſſeren Zeiten, die in der Jugend erhaltenen Mahnungen zum Guten u. ſ. w. ins Bewußtſein und der Kampf kann hitzig genug werden. Am Ende freilich tritt

(bei ſchwachem Charakter und bei der Schwäche der contraſtirenden guten Vorſtellungen) das Ich auf die ſchlimme Seite. Tritt es auf die gute, ſo iſt der Menſch kein Böſewicht, ſondern ein Mann, dem man allerdings wohl thun wird, nicht gar zu viel zu vertrauen, der aber doch in dieſem Falle ſeine ſchlimmen Gelüſte brav überwunden hat. Die Stärke der opponirenden, ſittlichen Motive (die ja nach Erziehung, Unterricht u. dgl. jeweilig graduell ſehr verſchieden ſein können) kann aber nie im Voraus abgeſchätzt werden. Es gibt keinen *abſoluten* Böſewicht; wohlwollende Neigungen haben der Zeit nach die Priorität in der menſchlichen Natur, ſie werden in keinem Menſchenleben vollkommen unterdrückt und die Geſchichte der Verbrechen zeigt, wie oft das kleine Gewicht der Jugenderinnerung, eines alten Spruches oder Liederverſes, der ſich in den Gedankengang eindrängt*), die unterdrückten ſittlichen Vorſtellungen mächtig heranzieht und damit die Schale des Guten ſinken macht. Gäbe es einen Menſchen, wie der alte Cenci in Shelley's Drama, ſo könnte bei ihm freilich jedesmal der böſe Entſchluß als ein mit Nothwendigkeit erfolgender vorhergeſagt werden, allein es gibt keinen ſolchen und *kein Geiſtesgeſunder* iſt zum Verbrechen gezwungen. (Grieſinger.)

Gar oft unterliegt der Schwache im Kampf zwiſchen den guten und böſen Vorſtellungen, er verübt dann das Böſe aus Schwäche — aus Drang, aus Zwang, als unfreier Sklave!

Die Simulation von Seelenkrankheiten.

Obwohl es ungemein ſchwer iſt, eine Geiſtesſtörung derartig vorzutäuſchen oder nachzuahmen, daß hiedurch ein wirklicher Sachverſtändiger in ſeinem Urtheile beirrt werden könnte, ſo wollen wir dieſen Punkt dennoch erörtern.

Ueberall dort, wo der pſychiatriſche Arzt weder eine Spur

*) Dieſe ſog. „guten Gedanken" werden vom Volke häufig mit der Bezeichnung belegt: „Sein Schutzengel ſtand ihm bei." Ja, würde neben jeder ſchwachen Seele ein treuer Freund als Schutzengel ſtehen, um die guten, lieben Gedanken aus den Kinder- oder Jugendjahren ſtets wach zu rufen, wie viel ſeltener würden Verbrechen und Unglück werden! Doch gute Freunde, die ſind ſelten und die wahrhaft guten Gedanken laſſen oft lange auf ſich warten. Es iſt wahr: Eine gute Erinnerung iſt uns gar meiſt der „*treueſte Freund*."

von somatischer oder psychischer Abnormität, die auf ein bestimmtes Leiden der Seele schließen lassen, nachweisen kann und dennoch Irrsein von irgend einer Seite vorgeschützt wird, da sei der Untersuchende Arzt sehr auf seiner Hut. (Manche große Herren möchten ja vielleicht manchmal lieber für geistesschwach wie für verbrecherisch gelten und ein Arzt hilft ihnen etwa oder räth ihnen zur Simulation.)

Will ein Mensch eine bestimmte psychische Krankheitsform (die ich bereits in meinen psychiatrischen Briefen sämmtlich beleuchtet habe) simuliren, so vergleiche man nur das simulirte Bild mit dem der wirklichen Krankheit. Diese Vergleichung mit Erfolg anzustellen, ist für den Psychiater wahrhaftig kein Meisterstück. Es gibt nämlich, wie auch Neumann sagt, in den Krankheiten der Psyche solche charakteristische Züge, die kein Mensch nachmachen kann: der stechende Blick des Verrückten, der gluthsprühende des Tollen, der glanzlose des Melancholischen, der seelenlose des Blödsinnigen sind nicht fingirbar.

Ein anderes wichtiges Symptom vieler Geistesstörungen ist Schlaflosigkeit. Sollte dieses Criterium jedoch dem Simulanten bekannt sein, so vermag er es doch nicht, seinen gewohnten Schlaf, der um die gewohnte Zeit eintritt, mehre Nächte hindurch oder anhaltend, wie der Tobsüchtige derart zu unterdrücken, daß er die Schlaflosigkeit des Irren simulirte, dem nach vielen und vielen schlaflosen Nächten dennoch Niemand eine Spur von Schläfrigkeit bei Tage ansehen wird. Das Festhalten eines angenommenen Charakters ist so schwer und ermüdend, daß selbst der Schauspieler leicht aus seiner Rolle fällt. Der untersuchende Arzt verschaffe sich aber immer die Gelegenheit, den zweifelhaften Geisteskranken auch heimlich beobachten zu können, ohne daß der Simulant sich beobachtet glaubt. Das Benehmen des Letzteren wird in Gegenwart Anderer sich immer ändern. — Der wirklich Geistesgestörte ist ferner niemals um eine Antwort in Verlegenheit, und indem er die Folgen seiner Antworten theils nicht beurtheilen kann, theils auch nicht zu erwägen der Mühe werth findet, deßhalb zögert er auch meist nicht mit der Beantwortung der Fragen des Arztes. (Manche Melancholieen u. dgl. ausgenommen.) Der Irre spricht meist übereilt, hastig und ohne Bedenken, während der Simulant wohl überlegt, was er spricht und durch sein Zö-

gern den Verdacht des Untersuchenden bestätigt. Ein altes Sprichwort sagt: „Kinder und Narren sagen die Wahrheit.“ Bei Letzteren ist dies mit wenigen Ausnahmen meist der Fall. Geistesgestörte mit geschwächtem Erkenntnißvermögen und stumpfer Urtheilskraft lassen sich von den ersten sinnlichen Eindrücken leiten und der Irrenarzt braucht deßhalb für sich selten einen Spiegel. Der Eine sagt ihm, daß er einen Bart wie ein Jude, — der Andere, daß der Herr Direktor eine lange Nase u. s. w. habe. Der Irre zeigt ohne Heuchelei seine Liebe und seine Abneigung, seine Zufriedenheit und Unzufriedenheit, er verräth seine innersten geheimsten Wünsche, wenn sie auch von der Art sind, daß sie ein psychisch gesunder Mensch nie würde über seine Lippen gehen lassen. Sehr häufig kommt bei wirklich Irren auch eine Art Dissimulation vor, d. h. die Meisten stellen in Abrede, psychisch krank zu sein und suchen sich gesund zu stellen, indem sie mit aller Gewandtheit gegen den Verdacht von Seelenkrankheit protestiren. Ein sehr geübter Simulant könnte auch diesen Zug etwa nachahmen; gewöhnlich wird ihm dies aber zu riskirt erscheinen und er wird das entgegengesetzte Verhalten zeigen, er wird sich gerne für krank, namentlich für geisteskrank erklären lassen.

Während es aber dem Simulanten (wenn er nicht gerade psychiatrische Studien sollte gemacht haben) in der Regel nie gelingen wird, treu und consequent die Symptome irgend einer Art von Psychose zu simuliren, wirft er gewöhnlich vielmehr die Erscheinungen mehrerer Formen unter einander, so daß ein Mischungsbild entsteht.

Der Simulant übertreibt ferner gewöhnlich die Phänomene der gestörten Intelligenz. Er glaubt, daß in Allem das Unterste zu Oberst gekehrt werden müßte, er gibt statt Wahnvorstellungen Absurditäten, und benimmt sich, als ob im Irrsein der größte Theil der Urtheilskraft und des Gedächtnisses gestört sein müßte.

Er stellt sich, als könnte er nicht mehr lesen, zählen, schreiben, als wüßte er seinen Namen nicht mehr u. s. w. Der Simulant verräth sich weiter durch seine Vorsicht und durch seine Unsicherheit bei seinem Spiele. Er spricht oder verschweigt, was ihm nützen und schaden könnte. Der Simulant zeigt gewöhnlich keine oder nur wenige allgemeine körperliche Krankheitserscheinungen,

auch ist er des Muskelaufwandes nicht fähig, wie der wochenlang ohne Unterbrechung Forttobende. Der edle Sachwalter wahrer Humanität, Friedreich, ermahnt aber auch den Criminalpsychologen, sich von den Beweisen scharfen Verstandes und selbst des Witzes noch nicht zu einem ungerechten Ausspruche verleiten zu lassen, denn Verstand und Witz schließen den fixen Wahn noch nicht aus und was vermag der beklagenswertheste Seelenkranke nicht Alles in einem lichten Zwischenraume?

Während Ueberraschung des Simulanten manchmal oft allein zum Ziele führt, so müssen jedoch alle Martern oder körperliche Züchtigungen, um mittelst ihrer die Wahrheit zu erforschen, strenge ausgeschlossen bleiben.

Wichtig jedoch ist, daß selbst der Nachweis von Simulation noch keineswegs einen sichern Beweis für volle Geisteskraft gebe. Es kommt vor, daß auch Geistesgestörte zuweilen noch simuliren, ja es gibt sogar eine Art entschieden krankhafter Lust am Simuliren, die den hysterischen Stimmungen und Betrügereien analog ist. So kann es also vorkommen, daß der Beweis zu führen ist, daß das betreffende Individuum eine Reihe psychisch-krankhafte Symptome wohl nur simulire, und daß es aber dennoch — nur in anderer Weise, als wie es simulirt, wirklich krank sei.

Wir haben dieses Thema hier besprochen, um der etwaigen Einwendung zuvorzukommen, es könnte jedem Verbrecher beifallen, sich geisteskrank zu stellen. Man versuche es nur, und rufe einen tüchtigen Psychiater. Der Simulant wird sogleich entlarvt sein.

Uebersichtliche Darstellung mehrerer großer Hauptursachen von psychischen Störungen und von Verbrechen.

Fassen wir nochmals die mehr psychischen und gewöhnlichsten Ursachen zusammen, welche sowohl mehr oder minder ausgeprägtes Irrsein als auch Verbrechen und gleichzeitig Selbstmorde veranlassen, so ergeben sich folgende Momente:

a) Der Zufall führt gar oft bei einfältigen, charakterlosen nachahmungssüchtigen Individuen — man möchte sagen aus acutem (hitzigen, rasch und heftig auflodernden) Leichtsinne zu Verbrechen, gleicherweise auch zum Selbstmord.

b) Die Langeweile im Gefolge des Müßigganges hilft der Phantasie tausende von Kukukseiern ausbrüten und die ganze

Brut umflattert den Verstand und umspinnt seine auf den Willen wirkende Kraft. Langeweile macht den Menschen zu einem energielosen Spielwerk des Zufalls, die Objectlosigkeit der Willenskraft verstimmt das Gemüth und versucht sich fast mechanisch an dem nächsten besten Gegenstand.

c) Der Nachahmungstrieb.

d) Die politisch-administrative und intellectuelle Centralisation. Je mehr und je stürmischer an einem Punkte sich leidenschaftliche Bestrebungen geltend machen, desto größer wird die Zahl der Irren und der daraus folgenden Verbrechen.

e) Die Religionsschwärmerei. Das Brüten über unerforschliche Dinge, das vergebliche Suchen des Absoluten, das Lösen einer Aufgabe, deren Abschluß nur — Gnade für den armen Sünder ist, hat schon viele zum Wahnsinn und zu Unthaten geführt.

f) Die Verschwendungssucht unter den Mittelständen, der Nahrungsmangel bei Armen, die übermäßige Sinneslust bei Reichen. Der Mittelstand kennt bereits die Macht des Geldes, er weiß, daß man mit einer guten Handvoll davon fast sämmtliche Carrieren überspringen kann, welche die Stände von einander trennen, er fühlt es und hat es oft genug erfahren, daß nur der Besitz Geltung verschafft in der Gesellschaft unserer Zeit. Nun kommt das Streben nach dem blanken Metalle, weil es ja der Obergott unserer socialen Verhältnisse ist.*) Jeder weiß es recht gut, daß es leider wahr ist: „Seist du auch ein Scheusal, ein Schuft, mit Gold deckt sich Alles zu."

Der eine Theil des im Mittelstande lebenden sog. vornehmen Proletariats, der bereits es zu etwas gebracht oder von seinen arbeitsamen Eltern Etwas geerbt hat, lebt im Müßiggange und in Sinneslust dahin — und wird halb oder ganz verrückt aus Langeweile, aus Exzessen, und treibt die sonderbarsten Dinge. Der andere Theil, der noch viel bedauernswerthere, ist der, welcher wirklich mit Arbeitsamkeit strebt, sich Etwas zu erwerben. Aber die Entschädigung für das Geleistete steht unter aller Würde. Der Schreibtisch, der Aktenfaszikel und die Werkstatt mancher durch Dampf und Maschine ersetzten Handwerker bringen nicht

*) Sagt ja auch Faust's Gretchen so wahr und schön:

Nach Golde drängt, — Am Golde hängt
Doch Alles. Ach mir Armen!" —

mehr den nackten Lebensunterhalt. Die Bedürfnisse übersteigen die Einnahmen, weil ja die meisten einen dreifachen Preis erhalten haben und weil ein Mensch, der sich die Meinung seiner Vorgesetzten und Mitbürger erhalten will, den Schein tiefer Armseligkeit meiden muß. Hier ist dann Verbrechen die Folge psychischer Alteration oder Selbstmord folgt der psychischen Aufregung.

g) Die Trunksucht. — h) Die Spielsucht. — i) Das Börsenspiel. — k) Die Störungen in der Geschlechtsfunction und geschlechtliche Exzesse. — l) Die Prostitution.

Die schönen zwanziger Jahre sind dahin, sagt Magg, durchlebt in sinnlichen Genüssen, unter Luxus, Trunk u. s. w., welche als Spuren ihrer wechselvollen Unzüchtigkeit zu früh alternde Gesichtszüge und den bekannten bleiernen Ring um das Auge zurückgelassen haben. Hiedurch wird die Nachfrage seltener, der Preis geringer, die Ausübung des Geschäftes gemeiner; die Verlassenheit wächst, die Reue erwacht, die Hilflosigkeit gibt entweder dem Selbstmordgedanken die Nahrung, den die Verstoßung der armen eckelhaften Dirne aus dem Kreise ihrer Verwandten noch erhöht und stets unterhält. In andern Fällen verfällt die mit sich und der Welt zerfallene arme Prostituirte dem Irrsein und in ihm oder schon zuvor dem Verbrechen.

m) Der Liebeskummer.

n) Kirchlich religiöser und politischer Fanatismus.

In der Krimm, in Italien, in Amerika ist Blut genug geflossen und fließt eben genug, um die Raubritter weniger bedeutsam als Morduräche erscheinen zu lassen, als die modernen Civilisatoren. Und wer gibt in unserem Jahrhundert häufiger als je, auftretenden Kaiser- und Königsmördern den Stahl oder den Revolver in die Hand? Doch wohl nur der religiöse oder politische Fanatismus und die deßhalb bedingte vorübergehende oder bleibende Geistesverwirrung!

o) Gefängnißhaft. — p) Verweichlichung in Folge falscher Erziehung.

Wir glaubten diese auch als Haupturſachen des überhandnehmenden Selbstmordes unserer Zeit von Dr. Salomon und Plagge und Anderen angeführten Momente als gleichzeitige Ursachen der Geistesverwirrungen und Verbrechen dem Leser in summarischer Zusammenstellung nicht vorenthalten zu dürfen.

Schlußsätze.

„Die meisten Selbstmorde, sagt Dr. Salomon, kommen nur als die letzte Szene eines bis zur Wiege hinaufreichenden Drama's zur Erscheinung.“ Gleicherweise ist dies mit psychischen Störungen jeder Art und mit Verbrechen der Fall.

Gar meist stellt ein Verbrechen die Schlußszene eines unglücklichen, geistig und körperlich zerrütteten Lebens dar, für welches unheilvolle Dasein die letzte Ursache schon in der Wiege, ja noch weiter zurück im Blute der Eltern zu suchen und zu finden ist.

Sollten nun da, wo ein Mensch wegen eines schweren Verbrechens angeklagt ist, nicht alle von uns angegebenen Zustände genauestens erhoben werden, wenn man gerecht sein will?

Die Beurtheilung solcher Zustände muß aber stets ebenso nothwendig, um nicht ungerecht zu sein, wirklichen Sachverständigen anheimgegeben werden.

Man hat an den Schwurgerichtshöfen das eigentliche Richteramt, die Competenz des Schuldig oder Nichtschuldig unpartheiischen Männern aus dem Volke, — den Geschwornen — übergeben, weil man von diesen mehr rein menschliche (humane) Gefühle zu erwarten glaubte, wie von jenen. Die Geschwornen fällen ihr Urtheil nach ihrer moralischen Ueberzeugung, noch ihrer Gefühlsstimmung. Aber wo es sich um die genau psychische Beurtheilung eines Menschen handelt, da sind sicher mehr wirkliche gediegene Kenntnisse als nur bloße Gefühle nothwendig, zumal da auf solch eine Beurtheilung leicht Verurtheilung folgt. Zur Beurtheilung anderer, oft ziemlich gleichgültiger Zustände im Leben beruft man immer Sach- und Kunstverständige. Da aber, wo es sich um Freiheit oder Unfreiheit, um Schuld oder Unschuld, um Ehre oder Schande, um Leben oder

Tod handelt, soll jeder, wenn er nur ein ehrlicher Mann, ob er außerdem gebildet oder nicht, seines Zeichens Strumpfwirker oder Essigsieder, Abdecker oder Großbauer ist, zur Entscheidung competent sein? Wir glauben mit Ruf, und dieser Ansicht wird wohl jeder Vernünftige huldigen, daß bei solch' einem Gerichte nicht das Herz, wie man sagt, nicht das Gemüth, sondern der Kopf, der Verstand, kurz die Wissenschaft allein entscheiden soll und entscheiden muß. Aber die Wissenschaft, namentlich in diesen Dingen ist nicht Jedermanns Sache. — Jede wahre Wissenschaft ist gerecht und human; ungerecht und inhuman ist nur die Unwissenheit, die Rohheit.

Wie sollen aber Männer über eine Sache urtheilen, von der sie keine Kenntniß haben, ja vermöge ihrer Stellung im Leben keine haben können?

Das moralische Urtheil des Geschwornen ist zunächst auch noch ein subjectives und insoferne ein beliebiges, willkürliches. Es ist ein bloßes Fürwahrhalten, ein Meinen. Solch ein Meinen ist jedoch noch keine volle Einsicht in die Sache, sondern eine außerhalb der Sache gebildete Ansicht. — Da aber das moralische Urtheil in der Regel mehr aus allgemeinen und subjectiven, als aus besonderen und objectiven Gründen hervorgeht, so kann es oft in ein unmoralisches umschlagen. Das Christenthum und die Humanität fordern, daß der Mensch in Betreff der Beurtheilung Anderer, da wo er nicht mit Bestimmtheit anzugeben weiß, welche Meinung die richtige sei, die ehrlichste wählen soll. — Wird jedoch diese Regel immer befolgt?

Weiß nicht jeder Vernünftige, was von der sogenannten „subjectiven" oder auch „moralischen" Ueberzeugung der Menschen zu halten ist? Je schlechter und liebloser in der Regel ein Mensch selber ist, desto mehr ist er gewöhnlich geneigt, auch von Anderen Schlechtes zu denken, und desto mehr ist er „subjectiv" überzeugt, daß auch andere „schlechte Menschen" sind. Die subjective Ansicht des Einzelnen gründet sich zumeist darauf, wie und aus welchen Motiven er selbst in dem einzelnen Falle gehandelt hätte. Gibt es nicht auch Menschen, denen es ein wahres Vergnügen ist, Andere schlechter zu finden als sich selbst?

Das beliebte, für die Geschwornen vorgebrachte: Vox populi,

vox Dei, ist, wie wir schon gezeigt, gar oft eine wahre Ironie und sollte statt „Dei“ vielmehr „diaboli“ stehen.

Jedes Urtheil schließt aber eine Beurtheilung des Individuums in sich, da es sich hier ja um die Beantwortung der Frage: Schuldig oder Nichtschuldig, handelt. Es soll ja nicht das Verbrechen an sich, sondern die Persönlichkeit dessen ergründet werden, der die That begangen. Hiezu gehören aber tiefe wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen, um die psychische Natur einer Persönlichkeit zu ergründen. Der Begriff der Menschenkenntniß, die zur richtigen Beurtheilung jedes Thäters gehört, ist aber im Wesentlichen mit der Kenntniß der Motive und Bedingungen der menschlichen Handlungen selbst identisch. Bilden ja die Motive die eigentliche Substanz, den wesentlichen Inhalt, den wahren Kern des Menschenlebens und Alles übrige spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die Beurtheilung der Motive aber ist Sache gründlichen psychologischen Wissens und reicher psychologischer Erfahrung.

Der Mangel an wissenschaftlichen Kenntnissen allein war es, wodurch man vor noch nicht langer Zeit Wahnsinnige zu Tod folterte, verrückte Zauberer und Wettermacher räderte, Hexen verbrannte u. s. f.

Viele Juristen sagen heute noch gar oft: „Wir haben ein positives System, eine abgerundete, abgeschlossene Wissenschaft, Täuschungen sind nicht leicht möglich.“ — Dies haben sie wohl auch vor hundert Jahren gesagt und haben im rechtlichen, — unfehlbaren Verfahren aus Ignoranz des ganzen Jahrhunderts die armen Irren Justizgemordet oder zu Tode gemartert.

Nur auch jetzt noch hinweg mit der Idee der Unfehlbarkeit! Und wenn man heute bereits durch die Fortschritte in den anthropologischen Kenntnissen dahin gekommen ist, klar und deutlich zu erkennen, daß Manche, die man bisher verurtheilte, im Grunde doch nur geistig Gestörte waren, so wird mit Gottes Hülfe auch noch eine Zeit kommen, wo diese Einsicht noch mehr geläutert und noch klarer geworden ist, so daß man sich vielleicht nach 50 Jahren höchlich wundert, wie man heute Leute in die Strafanstalt schicken mochte, welche doch in Heilanstalten gehört hätten.

So hat auch der Begriff der Zurechnungsfähigkeit seine welthistorischen Phasen und es ist daher unvermeidlich, daß die Grenzen

zwiſchen Vernunft und Wahnſinn in jedem Zeitalter anders, d. i. ſchärfer gezogen werden. (Ideler.)

Feuerbach, der Criminaliſt, legte ſchon das freimüthige, aber wahre und erfahrungserprobte Geſtändniß ab: „Mit jeder ungeheuren That ſcheint ſich im Momente der Ausführung eine Art von Delirium, von Geiſtesabweſenheit zu verbinden.“ — Was Feuerbach mit „es ſcheint“ uns als ſeine Ueberzeugung vorführt, dies „ſcheinen“ zur Evidenz in den einzelnen Fällen nachzuweiſen, iſt Sache des pſychologiſchen Arztes.

Wir wollen jedoch nicht behaupten, daß dieſe Anſicht in allen Fällen erweisbar iſt, allein Feuerbachs Meinung möchte wenigſtens hinreichen, in vielen Fällen die Schuldzurechnung höchſt zweifelhaft zu machen.

Die wichtigſte Lebensperiode eines Menſchen — gerade wo er ſich phyſiſch ſeinen Character bilden ſoll — die Periode des Jünglingsalters, fällt jedoch oft in die Zeit einer allgemeinen Aufregung, einer Geiſtesepidemie.

Es gibt religiöſe Schwärmereien ebenſo wie politiſche. Beide ſind gleichmäßig anſteckend und verbreiten ſich mit Wucht weiter durch die Gewalt der Nachahmung. Ja ein Narr macht zehn und noch mehr. Die Zahl geiſtig Geſtörter ſteigt während den Revolutionsjahren und kurz nach den politiſchen Aufregungen immer auf eine erſchreckend auffallende Höhe. Mit dieſer geiſtigen Exaltation nehmen Hand in Hand dann auch die Vergehen und Verbrechen beſonders aus Leidenſchaftlichkeit und aus Fanatismus zu. Wer möchte dann bei ſolchen Epidemieen der allgemeinen Verwirrtheit, wo die Beſonnenheit der Maſſe meiſt ſo ziemlich abhanden gekommen iſt, — die ganze Laſt der Verſchuldung und den erſten Stein der Verdammniß auf einzelne Individuen werfen?

Glücklich der, dem es mittelſt ſeines Temperaments, ſeines Naturells, ſeiner Bildung u. ſ. w. gelingt, das Schifflein ſeines Lebens ruhig durchzuſteuern durch die toſende Brandung. Gar Viele ſcheitern aber an den Klippen der Zeit. Das Phlegma iſt dann oft zu beneiden, welches unbekümmert jeder ſocialen Aufregung ruhig ſeinen „Kohl baut“ und nur ſeines Leibes pflegt.

Bei der Schuldzurechnung pflegt man gewöhnlich auch auf die Selbſtgeſtändniſſe und Bekenntniſſe des Angeklagten das

Hauptgewicht zu legen. Man glaubt oft, wenn ein freies Geständniß erfolgt ist, — dann liege auch das ganze Geheimniß der Persönlichkeit aufgeschlossen da und die Selbstverschuldung des betreffenden Individuums sei dann außer jeden Zweifel gesetzt. (Nach bayerischem Kriminalgesetze gehörte ja früher nothwendig „Selbstgeständniß" dazu, um schwere Verbrecher abzuurtheilen.) Freies Selbstgeständniß bei oft jahrelanger Untersuchungshaft!? — Allein wie wir bisher gesehen, ist dies nicht immer richtig. Soll es wirklich schon ein vollgültiger Beweis sein, wenn ein Mensch bekennt, daß er ein Gesetz übertreten hat, daß er es auch in freiem Zustande übertreten habe?

Gewiß nicht. Kann es nicht sogar auch vorkommen, daß ein Angeklagter, der Qual der schweren und langen Untersuchungshaft müde, aufgeregt und geistig verwirrt durch die für den Geist so schädlichen Momente der Gefängnißhaft, — Geständnisse macht, die nicht einmal wahr sind, die er sich selber vortäuscht oder die er nur angibt, um seiner Leiden los zu werden.

Wir sagen „Leiden" los zu werden! Jeder weiß es vielleicht, daß der Zustand der Ungewißheit seiner künftigen Lage der allerschlimmste ist für die menschliche Seele. Wer es noch dazu erfahren hat, daß die abgeurtheilten Verbrecher in der Regel viel besser daran sind in ihrer eigentlichen Strafhaft, als während ihres Untersuchungsarrestes, der wird sich nicht wundern, wenn Mancher gepeinigt durch seine Lage, Alles zugesteht, was man von ihm erfahren will, — er gesteht endlich gerne seine „Bosheit", auf die ja der Criminalist immer fahndet, um sich seine Lage zu verbessern. Dem Untersuchungsrichter ist es aber in der Regel genügend und mit Selbstzufriedenheit schaut er auf sein Werk, bewundert seine Schlauheit und seine Intelligenz, wenn er ein Geständniß erhalten. Er kann dann ausruhen auf seinen Lorbeeren, — er triumphirt über sein Werk, — ist er ja wieder fertig und hat vollendet eine Criminaluntersuchung. Die „Bosheit" hat der Angeklagte zugestanden, — die Acten werden geschlossen, — das Recht hat gesiegt.

Wie sehr ist dann trotzdem gar oft der Richter getäuscht?

Ich kenne Fälle, wo die strengste Untersuchungshaft, die über ein Jahr dauerte, so zur Last wurde, daß der Beklagte mit Gewalt vom Selbstmorde mußte abgehalten werden. In der Untersuchungshaft und während der Untersuchung, deren Dauer oft ohne Verschulden des Beklagten eine kaum absehbare halbe Ewigkeit beansprucht, ist der Gefangene vollends abgeschlossen von der Welt, in der Regel ohne Besuch der Seinigen, ohne Lectüre, ohne Licht, ohne Unterhaltung, ohne Beschäftigung u. s. f. Thut ein zu den anständigen Menschen gehöriger Beklagter, der da seiner schweren

Haft los sein will, nicht besser, er gesteht Alles zu, was der wie mit einer Folter ihn pressende Untersuchungsrichter verlangt? Der Verurtheilte kommt auf Festung zur Strafbüßung und dort ist ja sein Zustand im Vergleiche zur Untersuchungshaft ein goldenes Zeitalter. Dort lebt er im Vergleiche zum Leben in der Frohnfeste oder im Polizeiarreste wie ein Gott, während er als Nichtabgeurtheilter ein Hundeleben fristete.

Wohl wird eine übergroße strenge und lange Untersuchungshaft (und jede Untersuchungshaft ist strenge) die ohne Verschulden des Beklagten sich übermäßig verzögert hat, von der späteren Strafzeit abgerechnet, d. h. jener Theil wird abgerechnet, der als übermäßig lang und unverschuldet erscheint. Wann aber dauert die Untersuchung allzu lange? Was will der arme Beklagte machen? — Und wenn der viele lange Monde in Untersuchung Gequälte endlich gar nicht selten zum Bedauern der Staatsanwaltschaft freigesprochen wird von den Geschwornen als Nichtschuldig, — wovon wird dann diese unverschuldete schwere Haft abgerechnet? — Von seinem entehrten, geschmähten Leben, aus dem gar oft die größten Geheimnisse frivol ans Tageslicht gezogen wurden? — Der Richter, die klagende Staatsbehörde, die ja stets „sine ira et sine dolo“ handelt, d. h. nur zum Behufe der Sühne des Gesetzes und zur Erforschung des Rechtes wirkt, und so den armen Angeklagten kränken und beleidigen kann aus Rechtsprinzipien, darf jedem Gedanken, jeder That des Unglücklichen, wenn auch unschuldig Angeklagten, — die schlimmsten Motive ungestraft unterlegen. Der Jurist handelt stets ohne Dolus, handelt stets nur im Rechte, er ist ja wie ein Engel, der nicht einmal Schlimmes denken kann. (Letztere Ansicht haben sich nemlich manche Juristen selber auf- und eindisputirt.)

Die meisten Menschen aber sind nicht einmal im Stande, ihre eigenen Handlungen vom psychologischen Standpunkte aus richtig zu beurtheilen. Viele kennen oft nur zum Theile oder gar nicht ihre inneren kläglichen, bedauernswerthen Zustände. Gar viele Menschen wissen in der Regel nur von einem äußeren physischen Zwange; die innere Abhängigkeit von zwingenden Zuständen, die ohne Verschulden herbeigeführt werden, nehmen sie selten wahr und halten so die aus solchen krankhaften Zuständen hervorgegangenen Thaten fälschlich für ihre eigenen. —

Wir haben es ja bisher nachgewiesen, wie oft vollständig unbemerkt gewisse krankhafte Prozesse das ganze Denken und Wollen des Menschen lenken und auf diese Weise einen bedeutenden Antheil an seinem Thun und Lassen üben, ohne daß er es sich dessen bewußt wird.

Weil sich die Allermeisten in ihrem Wahne für vernünftig halten und nicht merken, daß, wenn sie wirklich vernünftig wären, sie ganz anders gehandelt hätten; deßhalb wissen solche Unglückliche auch, daß sie selbst es sind, die so in diesem Falle verbrecherisch gedacht, gewollt und gehandelt haben, aber sie wissen nicht, daß und welche innere krankhaften Motive sie

zu diesen Gedanken, zu diesen Entschlüssen und zu diesen Handlungen verleitet haben.

Gewisse, besonders schlauköpfige Männer wollen das Schuldbewußtsein Anderer aus deren Augen herauslesen und sie sagen dann: „Dies Auge hält den Blick nicht aus." Darin wollen sie dann Bosheit und Schuldbewußtsein wittern. Gerade aber die Unschuld und die Bescheidenheit senken den Blick, wenn ihnen Rohheit und Arroganz frech forschend entgegen glotzt.

Auch das Erröthen gilt Vielen als Anzeichen der Schuld. Allein es ist Thatsache, daß gerade die Unschuld leichter erröthet als das verhärtete Laster. An dem Erröthen haben überdieß gewisse Nervenpartheien und das Blut viel mehr Antheil, als der Mensch selber.

Von Jahr zu Jahr deckt die fortschreitende anthropologische Wissenschaft mehr und mehr jene Zustände auf, welche die physische Freiheit des Menschen beeinträchtigen und die Zurechnung aufheben. Je mehr aber die Wissenschaft vom Menschen vorwärts schreitet, desto mehr muß mit Bedauern die Starrheit und Unzulänglichkeit der juridischen Schuldzurechnung erkannt werden. Man suchte wohl hie und da die sich ergebenden Uebelstände dadurch zu heben, daß man mehr Milderungsgründe annahm und so gleichsam eine halbe, eine verminderte Schuldzurechnung statuirte. Die Durchführung dieser Ausnahmen zeigt jedoch in dieser Art dieselben Schwierigkeiten, die sich früher ergaben.

Gerade jene Individuen aber, bei denen man aus Rücksicht gewisser Verhältnisse (z. B. wegen Schwachsinnigkeit) die Schuldzurechnung mildert, sind oft für die menschliche Gesellschaft die allergefährlichsten. Je größer bei solchen Personen der Mangel an Einsicht, die Schwäche des Willens, je vernachlässigter die Erziehung ist, um je heftiger die krankhaft erhöhten (ungezügelten) Triebe und die Leiden des Gemüthes bei ihnen sind, desto gefährlicher werden solche Individuen. Die Gesellschaft schwebt daher in beständiger Gefahr und solche Personen sollten nicht gestraft werden, sei dies auch noch so milde, sondern erzogen, gebessert, geheilt. Der Unvernünftige soll zur Vernunft zurückgeführt, der Willensschwache moralisch gekräftigt, des Rohen wilde Sitten müssen gemildert werden. Nur auf diese Weise wird die Idee der Gerechtigkeit hergestellt, nicht aber nach dem Systeme: „Böses mit Bösem zu vergelten."

Schon im Jahre 1841 sagte Diez, dieser tiefe Kenner der Rechtspflege, in seinen Annalen der Staatsarzneikunde:

„Es fehlt durchaus in unserem bisherigen Verfahren an einem sicheren Merkmale der Zurechnung und wie man in der Theorie über die Grenzen derselben fortwährend streitet, so hängt es auch in der Praxis in sehr vielen Fällen von dem zufälligen und nicht immer sehr erleuchteten und auf nicht sehr wissenschaftliche Fundamente

basirten Ermessen des Richters und des Gerichtsarztes ab, ob ein Verbrechen für völlig, theilweise oder gar nicht zurechnungsfähig angesehen wird, und die Entscheidung entbehrt darum aller Sicherheit und Gleichförmigkeit. Ein solcher Zustand kann aber nur höchst verderblich wirken, Richter und Gerichtsärzte zweifelhaft machen und die Ehre und das Ansehen der Justiz kompromittiren."

Dieser Ausspruch und diese gleichzeitige Klage Diez's ist sehr wohl begründet. Doch ist seit dem Jahre 1841 Manches besser geworden in der psychologischen Kenntniß vom Menschen und die Grenzen der Zurechnungsfähigkeit sind heute auch in Praxis fast immer mit ziemlicher Sicherheit zu ziehen, — wenn man nur die rechten Sachverständigen, Männer der Wissenschaft — aber keine Stümper, zu Rathe zieht. Hieher müssen wir aber die Bemerkungen eines der tüchtigsten Psychiater, — des vielgenannten Griesinger, beziehen; namentlich wo es sich um die Kritisirung der feineren, — nicht im Strafgesetzbuche vorgesehenen Seelenstörungen, also nicht um Tobsucht, Wahnsinn und Blödsinn handelt.

„Immer aber muß der Satz offen bleiben: Ein entschiedenes Dilemma: Ist dieser Mensch geisteskrank oder nicht, kann nicht als richtig betrachtet werden. Immer kann diese Frage mit objectiver Bestimmtheit nicht gelöst werden. Es gibt keine feste Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit überhaupt. — Auch hier, wie schon bemerkt, gibt es ein Mittelgebiet der Störungen, die noch nicht zu ausgebildeter Krankheit gediehen sind und wo das Individuum noch sehr viele Attribute der Gesundheit zeigt.

Es ist dies ja überall bei Krankheiten so. Wer ist wassersüchtig? Schon der, der die leichteste Spur eines Oedems — einer wässerigen Anschwellung hat? — und wenn nicht, wo fängt die Grenze der Wassersucht an? Ueber die Extreme ist Jedermann einig, bei den leichteren Graden kann man streiten, ob die Bezeichnungen schon auf den Fall anzuwenden seien.

Auf dieses Mittelgebiet fallen in der psychologischen Medizin aber gerade so viele forense Fälle, z. B. von Handlungen im Affekte bei haltlosen Gemüthern und schwachen Köpfen, von habitueller mäßiger Exaltation oder Verkehrtheit mit temporärem Außersichsein, von Trinkern, von Hysterischen u. s. w. Fälle, von denen man gewöhnlich sagen muß, die Individuen sind gewiß keineswegs ganz normal, aber es lassen sich die Merkmale einer bestimmten psychischen Erkrankung doch nicht nachweisen und es ist mehr wahrscheinlich als gewiß, daß ihre Handlungen durch krankhafte Einflüsse aus dem Organismus bestimmt wurden, oder doch zum großen Theile unter dem Einflusse solcher standen. Es gibt in der Aeußerungsweise selbst keine scharfe Grenzlinie zwischen Exzentrizität, Leidenschaftlichkeit, Verkehrtheit der Neigungen, Ge-

müthsstumpfheit und zwischen — psychischer Erkrankung, keine in allen Fällen zutreffenden Merkmale dafür, ob jene Zustände blos organisch (krankhaft) begründet, oder theilweise organisch mitveranlaßt oder ohne alle Einflüsse des Organismus als primitive Charakterqualitäten oder als erworbene Resultate der inneren Geschichte der psychischen Individualität bestehen.

Daneben bestehende Phänomene von Gehirnaffectionen, Halluzinationen, Paralysen u. dgl., alle körperlichen Krankheitserscheinungen können besonders hier von größtem Werthe sein. — Deßhalb kann ein Arzt sein psychologisches Gutachten nie abgeben nach den Acten allein, ohne den Inquirenten genauestens auch körperlich untersucht zu haben. Freilich hat man ersteres — aus Acten allein ein Gutachten zu schöpfen, — den Aerzten schon oft zugmuthet. Griesinger selbst, dem wir diesen ganzen Passus entlehnen, sagt, daß man sich selbst in der medizinischen Fakultät einer kleinen norddeutschen Universität noch im Jahre 1850 nicht genug wundern konnte, als Griesinger zum Behufe eines Obergutachtens auf persönliche Untersuchung des Angeklagten antrug. So Etwas war gar noch nie vorgekommen! — (Ist sicher sehr bedauerlich!) Griesinger fügt noch bei:

— „Man darf sich durchaus nicht verhehlen, daß in ziemlich vielen Fällen es weniger einzelne, ganz klar und objectiv beweisbare Merkmale der psychischen Krankheit oder Gesundheit gibt, daß vielmehr der allgemeine und Gesammtausdruck des Menschen und seiner That das Urtheil bestimmt. Auf einen solchen Gesammteindruck darf jedoch nur ein vollständig Sachverständiger, ein gebildeter Irrenarzt gehen. Von einem solchen kann hier und da schon auch eine subjective Ansicht von dem Falle, eine Ansicht, die er in dem Augenblicke gar nicht ausführlich in allen ihren Momenten beweisen kann, höchst werthvoll, von einem anderen (Arzte) dagegen ganz werthlos sein. Nur glaube man nicht, daß dieß bei jedem Irrenarzte der Fall sein müsse!" (Griesinger.)

Zehn Jahre später wie Diez — 1851, sagt Mehring (in seiner Zukunft der Rechtspflege) ebenso offen: „Mit der Frage nach der Schuldzurechnung hat sich die peinliche Rechtspflege eine Aufgabe gemacht, die sie in keinem einzelnen Falle mit Sicherheit lösen kann. Sobald man auf die Gründe (Motive) der Handlungen eingeht, wird man über den Menschen hinausgeführt." —

Mehring hat abermals Recht. Es war bisher die Rechtspflege dieser ihrer Aufgabe nicht gewachsen, was Schuldzurechnung betrifft. Sie ist es, wie bewiesen, heute noch nicht vollständig. Deßhalb thue man allenthalben getreulich seine Pflicht. Diese Pflicht wird nur dadurch erreicht, daß man nicht in träger Stägnation am hergebrachten Alten hängt und sein System für abge-

schlossen hält, sondern vorwärts schreitet mit der Wissenschaft der Natur, die auch das Wissen vom Menschen einschließt. Vorwärts! dem Ziele des echten Guten, Wahren und Schönen zu, so muß die Parole heißen.

Dies Vorwärts! sei auch das Losungswort jedes Mannes von Bildung, dies sei auch das Feldgeschrei der ganzen Generation, die sich das Schiboleth einer „gebildeten" beilegen und den Drachen der Inhumanität und ungebildeten Rohheit mit Erfolg bekämpfen will. Nur der Dumme ist roh! Vorwärts! auch in der Rechtspflege und Menschenkenntniß! Vorwärts für Licht, Wahrheit und Recht! Dieses Vorwärts führt aber dann sicher zur wahresten Humanität.

Wir sind wohl weit entfernt, das Selbstverschulden des Menschen vollends in Abrede zu stellen. Wir wünschen nicht, etwa mißverstanden oder in unseren Grundsätzen mißdeutet zu werden. Jeder Volkserzieher muß an das Selbstverschulden appelliren und unser ganzes religiöses Leben ist auf diesen Fundamentalsatz gegründet: Ohne Freiheit des Denkens und Wollens gibt es weder eine dogmatische Hölle, noch einen dogmatischen Himmel. — Allein wie schwer ist es, wie oft ganz unmöglich wird es in vielen Fällen dieses Selbstverschulden mit Bestimmtheit angeben und bestimmen zu können?!

Was die ethische Selbstverschuldung betrifft, — die christliche Sündenschuld und Strafe, so steht hier der Satz unerschütterlich in seiner Wahrheit fest:

Die Schuldzurechnung ist in diesem Sinne Sache Gottes und nicht Sache der Menschen.

Auch hieher läßt sich der Spruch des genialen und vielerfahrnen Bischofs von Hippo, des hl. Augustinus beziehen:

In necessariis unitas,
In dubiis libertas
In omnibus charitas.

Wo Nothwendigkeit, da Einigkeit,
Wo Zweifel, da Freiheit
In Allem aber die Liebe.

Was soll nun geschehen, um Justizmorde physischer und moralischer Art seltener oder unmöglich zu machen?

Wir haben zur Orientirung der Geschwornen, der Richter, der Aerzte u. s. w. diese Bogen, — bei denen es hie und da nicht unterbleiben konnte, bitter zu werden, wenn das natürliche angeborne, nicht studirte Rechtsgefühl mit dem künstlich gemachten und aus Büchern gelernten in Widerspruch geräth, — abgefaßt, um hiedurch

wenigstens aufmerksam gemacht zu haben auf hunderte von Möglichkeiten, die da vorkommen können und wirklich vorkommen, wo es sich um die Frage handelt: Ob Verbrechen, ob Krankheit? — Wir haben dabei von jenen prägnanten Seelenstörungen abgesehen, die ja ohnedieß jeder Laie als solche erkennen kann.

Wir haben nur die schwierigeren, so zu sagen feineren und bisher als seltener hervorgehobenen Abnormitäten der Seelenthätigkeiten in Szene gerufen.

Was nun weiter?

Was soll nun geschehen, — und welches soll der Zweck und der praktische Nutzen dieser Bogen sein?

Vor Allem möchte sich Jedem, der noch einen Funken echter Gewissenhaftigkeit und Humanität in sich birgt, von selbst der Gedanke und der Vorsatz aufdrängen, künftighin vorsichtiger zu sein bei der Beurtheilung Anderer, — namentlich wo diese Beurtheilung vor Gericht geschieht. — „Ja wenn es so viele Seelenstörungen gibt, der Geist so abhängig ist vom Körper, — hörte ich einen schlichten Bauern sagen, — dann ist die Sache anders, dann ist's kein Spaß mehr, so Mir nichts, Dir nichts zu sagen: „Schuldig!" Da heißt es „Aufpassen" und „Vorsicht!" Nicht um alle Welt möchte ich Schuld tragen an einem Justizmorde." — — Dies ist eine vernünftige Rede und wenn nur ein Dutzend Geschworner durch dieses mein Buch zu dieser Ueberzeugung gekommen sind, dann ist schon viel gewonnen.

Ferners aber möchte ich jedem Geschwornen die entehrten, dort im abgelegenen Winkel des Friedhofes gelegenen armseligen Gräber der Verurtheilten öffnen. Möchten sie Alle heraustreten! Manche werden dann zum Schrecken der Welt ihre knöcherne Hand emporheben zum Eide und zum Fluche zugleich. — Zum Eide, daß sie unschuldig waren an ihrer Schuld, — zum Fluche über die Unwissenheit, Inhumanität und Sorglosigkeit derer, die sie verurtheilten. —

Und wenn der Volksaberglaube manche Gespenster, die Seelen der Gehenkten oder Geköpften in der Mitternachtsstunde herumirren läßt, — wenn panischer Schrecken dann die Gemüther ergreift, — und wenn man sich um den Grund dieses Herumirrens dieser armen Seele die Köpfe zerbricht, dann möchte gar oft der grinsende Schädel dir entgegenheulen: Ich irre herum, um Dich zu schrecken und zu warnen — nicht noch Andere unschuldig aufs Schaffot zu bringen, wie mich! — Husch! — husch! Da bekreuzt sich dann der fromme und abergläubische Geisterseher, — und denkt aber oft dennoch nicht an Bekehrung und an's Besserwerden.

Würden die Seelen der armen Justizgemordeten ihren barbarischen Richtern, die da Nichts wissen wollen von Seelenstörung

und geminderter Zurechnungsfähigkeit, — allnächtlich im Traume erscheinen, welch' ein schrecklicher Schlaf würde manche hohe Herren quälen bis an ihr Lebensende?!

Wenn aber die Richter, — wenn das Präsidium — (von der Staatsanwaltschaft, dem meist schwarz malenden, klagenden, rächenden und Teufel zitirenden Prinzipe wollen wir dies gar nicht verlangen) — aus Vergeßlichkeit oder in Unkenntniß mit den tiefsten Vorgängen des seelischen Lebens es unterlassen sollten, — überall eine Frage auf geistige Freiheit oder Unzurechnungsfähigkeit, d. i. auf Krankheit zu stellen, — so erhebet ihr Euch, ihr Geschwornen, — erhebet Euch wie ein Mann, — und stellt diesen Antrag! Euer Gewissen wird hiedurch beruhigt werden, denn ihr habt dann erst Eure volle Schuldigkeit gethan vor Gott und der Welt.

Stellet den Antrag ihr Geschwornen, indem ihr Euch recht lebhaft in gleiche schreckliche Lage mit dem Angeklagten versetzet, — damit das Präsidium wirkliche Sachverständige frage um ihr Urtheil über Bosheit und Krankheit. Dann werdet ihr euch unverwelkliche Lorbeeren sammeln und die schönsten Triumphe echter Humanität feiern. Denkt Euch nur selbst einen Augenblick als Justizgemordete, als gleichsam lebendig Begrabene!

Saget nicht: „Da hätten wir Viel zu thun!" Dies ist ein teuflisch Wort, wo es sich um Sein oder Nichtsein des Bruders handelt. — Es macht Euch solch ein Antrag ja keine Mühe, keine Arbeit. Es entlastet aber Euer Gewissen und zeigt Euch als wahre Männer von Geist und Gemüth, die da Wahrheit, Licht und Recht lieben.

Es ist wahrlich eine wichtige, — eine colossale Pflicht, Geschworner zu sein.

Am verwerflichsten jedoch mag es erscheinen, wenn selbst der Jurist die Frage der Unzurechnungsfähigkeit gestellt wissen will und von Seite der Geschwornen darauf nicht eingegangen wird bei ihrem Urtheile. — Wenn der doch studirte Jurist Verdacht hat bezüglich der psychischen Freiheit des Angeklagten, so dürften die Geschwornen um so mehr darauf Rücksicht nehmen. Doch nirgends fehlt wohl hie und da eine dumme Arroganz, Bauernstolz und alberne Eingebildetheit u. s. w.

Wir entschlagen uns aber hier wie bisher mit Entschiedenheit jenes Vorwurfes, den man unsern Grundsätzen etwa machen möchte: „Daß die ärztlichen Gutachten in diesen Beziehungen jenen italienischen Kirchen gleichen möchten, in denen jeder Bandit ein sicheres Asyl findet." — Der begutachtende Arzt soll gerecht aber auch human sein. Die Bosheit muß gestraft werden; die Strafe muß jedoch die Besserung des Uebelthäters gleichzeitig bezwecken, und darf solche nicht ausschließen. Am Guillotinirten ist freilich nichts mehr zu bessern!

Die Medizin als Naturwissenschaft, die stets gerechte und unparteiische, darf im Conflikte mit den gangbaren Meinungen und Ansichten, die nur auf vollständiger Unkenntniß des kranken Seelenlebens beruhen, niemals die Waffen ihrer wissenschaftlichen Gründe strecken, sie darf aber auch niemals, wo sie aus ihrer Wissenschaft und ihrer Erfahrung keine Entscheidung geben kann, solche etwa aus anderen Motiven schöpfen. (Griesinger.)

Als Sachverständige berufe man aber Männer von entschieden psychiatrischer und psychologischer Bildung, oder noch besser ein sachverständiges Consilium. Man glaube nicht, daß gerade der „angestellte" Doctor die Sache verstehen müsse, wenn er auch in den Augen des Plebs als ein großer Mann dasteht. Man berufe aber unparteiische, unbestechliche Männer, deren Urtheil und Gutachten frei und rücksichtslos sein wird. Mag es ja wie überall in jedem Stande, so auch unter Aerzten Männer geben, deren Urtheil oder Zeugniß manchmal motivirt und modifizirt ist durch schmutzige Nebenrücksichten. Die böse Welt sagt, daß gerade im Punkte: für Närrisch oder Nichtnärrisch erklärt werden," es hie und da schon Etwas stark gerochen habe. Wem dies juckt, der kratze und bessere sich. Dies ist schon ein altfränkisches Sprichwort. Die geheimen Zellen der Irrenhäuser bergen vielleicht manchmal einen Menschen, der auch nicht verrückter sein mag, wie Der oder Jener, den die Welt noch den „Klugen" nennt. — Schon darum auch berufe man nicht einen Sachverständigen, sondern eine Commission!

Der Geschworne bedenke ferner und rufe es sich recht lebhaft ins Gedächtniß, daß die meisten Verbrecher sog. „arme Teufel" sind. Mancher würde vielleicht durch eine tüchtige Vertheidigung wenn er sie bezahlen könnte, durch eine Vertheidigung, welche mit Scharfsinn und Intelligenz alle Momente der Zurechnungsfähigkeit aufsucht und kritisiren läßt, — gerettet werden, indem der Beweis von „Krankheit" sich recht gut und mit Evidenz und Wahrheit durchführen ließe. Dem Armen steht in der Regel ein angehender Priester der Themis in der Form eines Practikanten zur Seite, der dann sich hier seine zweideutigen Sporen verdienen soll. Von manch solcher Vertheidigung haben schon erfahrene Juristen selbst gesagt, daß sie gewesen sei: „seicht und fadenscheinig."

Wer erinnert sich nicht an den Prozeß des armen Schneiderleins Müller in London? Alle Zeitungen gestanden zu, daß mit Geld zu einer ordentlichen Vertheidigung Müller wohl noch heute seinen gesunden Kopf haben möchte.

Die Geschwornen sind aber meist wohlhabende Bürger. Bedenket aber, daß, wie ein arabisches Sprichwort sagt:

„Die Armuth ist der große Tod",

der Arme die Schwere des Gesetzes in der Regel doppelt schwer

zu büßen hat. Scheinen in Wirklichkeit nicht viele, selbst die geringsten Polizeigesetze nur für den Armen zur Qual und zur Rache gemacht?

Um nur von einer Kleinigkeit zu sprechen, so ist es z. B. verboten, bei geschlossener Barriere noch eine Eisenbahnlinie zu überfahren. Das arme Bäuerlein wird gestraft, daß ihm, wie man sagt, die Rippen krachen möchten; ein junges Barönchen oder Gräflein, hochedeleingebildetes Geblüte, reitet mit Stallmeister und Begleitung ungestraft — aber tiefgegrüßt von der heiligen Verwaltung keck über Schienen, trotz geschlossener Barriere bei heranbrausendem Zuge. — Gleicherweise gehts fast überall! — Das eben ist der Fluch der Armuth.

Große Herren, Fürsten u. dgl. kommen selten in Anklagezustand, Manche können gar nicht verklagt und auch nicht bestraft werden. — Freilich gab es von jeher ein Wehrrecht des Volkes, — eine Art Lynchjustiz, — politische u. dgl. andere Haberfeldtreiben en gros. Doch diese Dinge sind verboten als Ungesetzlichkeiten. Und lieber sterben, zu Tode gehetzt sterben, als eine Ungesetzlichkeit begehen, — ist das erste Gebot der Gesetzesmoral! Der Muth des Deutschen, seine Kraft, — Armins Arm, sie haben sich gefügt der Gesetzmäßigkeit.

Und vom Volke verlangt man: Ruhe als des Bürgers größte und erste Pflicht, Treue und Gehorsam dem Gesetze und Aufrechthaltung der Staatsverfassung; — als gutes Beispiel aber, gleichsam zur Nachahmung (welche Ironie!) gilt an manchen Orten Seelenverkauf und Länderraub. — Doch Exempla trahunt, und wie man in den Wald ruft, hallts gewöhnlich wieder heraus. Wer den Deutschen, namentlich das Naturell des Süddeutschen kennt, der weiß auch, daß er kein Revolutionär ist, wie z. B. der Italiener oder Franzose. Wenn der Deutsche revoltirt, so ist er hineingezogen worden in die große Geistesepidemie, die anderswoher gekommen.

Wer aber drückt dem außerdem so ruhigen Spießbürger, der da hochzufrieden ist bei seinem Bratl, bei Wurst und Schöps, die Brandfackel der Revolution in die Hand? — Die Verhöhnung der Gesetzlichkeit von anderer Seite!

Heute kommt wohl und leider kein Barbarossa mehr, der eilig von Rom nach Hause zurückkehrend, seine raub- und raufluftigen Fürsten, Herren und Ritter strenge bestrafte durch — Hundetragen, wie der alte Rothbart im Jahre 1155 gethan.

Welch ein strenges Gericht hielt damals der Kaiser, als er plötzlich mitten hinein trat von der Krönungsstadt an der Tiber her unter die deutschen hochadeligen Raufer und Räuber? Ein böses Gewissen hatte damals, als die Kunde von des Kaisers Strafgericht kam, einen großen Theil des heil. römischen Reichs durchschauert.

Er wollte Deutschland zeigen, daß es ein wirkliches Reichsoberhaupt gebe, keinen fingirten Popanz. Er zeigte, daß mittelst seines eisernen Willens das Gesetz in seiner ganzen Strenge, ohne alle Rücksicht auf Rang und Würde des Uebelthäters angewendet werden müsse. Er fing darum bei den Großen an und endete bei den Kleinen. (Bei uns ist dies in der Regel umgekehrt, d. h. man fängt bei den Kleinen an — und an die Großen traut sich Niemand.) Die Hüter des Rechtes sollten am schwersten ihre Rechtsübertretung büßen! So mußten der regierende Fürst und Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf bei Rhein, gerade zwei der vornehmsten und mächtigsten Fürsten des Reichs, die strengste und ausgesuchteste Strafe büßen. Unter den Gesetzen der alten Franken und Schwaben, findet sich auch ein Gesetz für Landfriedensbruch, wornach der Freie (als Uebelthäter) einen Hund, der Dienstmann einen Stuhl, der Bauer ein Pflugrad zum Schimpf und zur Strafe bis in die nächste Grafschaft tragen soll. Der Rothbart verhängte gerade diese schimpfliche Strafe über die Größten seines Reiches.

Da sehen wir auf einem prächtigen Gemälde von H. Plüddemann*) wie der Rothbart Gericht hält, und wie der Pfalzgraf Hermann bei Rhein und der Graf von Sponheim und der Graf von Leiningen nebst Gesellschaft laufen müssen und Hunde tragen, große mächtige Bullenbeißer. Nach dem Strafvollzuge verbarg sich der Pfalzgraf bei Rhein in das ihm passend erscheinende damalige Kloster Ebrach, wo er auch bald darauf starb. (Schade, daß damals das Institut der Packträger noch nicht erfunden war, um diesen Dienst für die Herren zu übernehmen. Wir glauben jedoch nicht, daß der Kaiser auf diesen Vorschlag eingegangen wäre.) — Andere der Schuldigsten wurden noch am Leben bestraft, die Einen gehängt, Andere enthauptet. Möchte heute nicht auch, — setzt Wilhelm Zimmermann bei — das wahrhaft deutsche Herz ausrufen: — „Wach auf, Kaiser Rothbart und tritt hervor, dem niedergetretenen Rechte, den bedrängten Völkern zu helfen wider die Mächtigen, die ihr Spiel damit treiben!" — (Das Hundetragen wäre gar nicht übel für manche Herren. Aber recht weit fort sollten sie ihre Bestien tragen müssen, — dorthin, wo vielleicht der Pfeffer wächst, damit sie recht lange nicht mehr wiederkämen.)

Wenn aber dennoch die Hüter der Gerechtigkeit, hohe Rechts- und Gewalthaber, deren Thun gerade nicht im strengsten Einklange mit den Gesetzen steht, heute die Rache des Volkes etwa heraufbeschwören könnten, — da ist man dann sofort bei der

*) Dieses Bild hat der Maler für die Stände der preußischen Rheinprovinz in Oel und später in etwas veränderter Gestalt auch für das Album des Königs von Preußen als Aquarelle ausgeführt!

Hand, diese Herren lieber für geistigschwach, — für gesetzlich unzurechnungs- oder beschränkt zurechnungsfähig zu declariren, — als sie zu bestrafen. Strafbar sind sie ja nicht — und Klage und Strafe ist nur Dem vorbehalten, der da Herz und Nieren durchforscht und der da die Gerechtigkeit selber ist, — für Sünder und für Gerechte.

Wenn aber der Große Unzurechnungsfähigkeit und Unter-Curatelstellung beansprucht, — wenn Gefahr droht, warum sollte der „Arme", der „Bürger" nicht Gleiches auch für sich beanspruchen können?

Deßhalb geht unser weiterer Vorschlag: — Wie man in jeder Weise Justizmorde verhüten könne, ferner dahin

„Wenn ein Abgeurtheilter, bei dem die Erhebung von Krankheit nicht sollte gestellt worden sein, — sich an das Recht der Krone, an das Begnadigungsrecht wendet, dann sollte das Reichsoberhaupt wenigstens überall, bevor es verdammt und über den Verbrecher der Stab gebrochen wird, — zuletzt noch als möglichst äußerste Rettung für einen Unglücklichen immer und überall eine sachverständige Commission zu Rathe ziehen." —

Ach wie schön ziert wahre Humanität der Fürsten Krone! —

Da hätten die Fürsten auch viel zu thun, — raunt mir vielleicht abermals ein Mefisto in die Ohren. Fliehe Satanas!! Fliehe Scheusal mit deinen Worten! — Vielleicht sagt man auch: Dies kostete allzuviel Geld?! —

Nun darauf läßt sich nicht antworten, ohne erst recht bitter zu werden. Der Bürger zahlt, der Bürger erhält den Staat, — und dann? — nun dann? — für ihn gibt es meist wenig Geld, blutwenig, — wenn es sein leiblich und Seelenheil betrifft.

Jeder Humane und Vernünftige suche aber mit allen gesetzlichen, zu Gebote stehenden Mitteln ein Prinzip durchzuführen, das nur Segen bringen kann. Der Verurtheilungen werden weniger, die Spitzbuben und Mörder aber auch sicher nicht mehr werden. — In den Heilanstalten können und sollen die kranken sog. Verbrecher geheilt und dem bürgerlichen Leben als würdige und taugliche Glieder zurückgegeben werden. Aus den Zuchthäusern geht der Kranke entweder als unheilbar, oder als verschlechtert an Leib und Seele, oder gar nicht mehr hervor. — Immer aber soll, wie auch Reclam, der Leipziger Professor und Polizeiarzt sagt: An viele Juristen die für sie so nöthige Mahnung wiederholt ergehen, daß auch der „Verbrecher" noch „Mensch" sei!
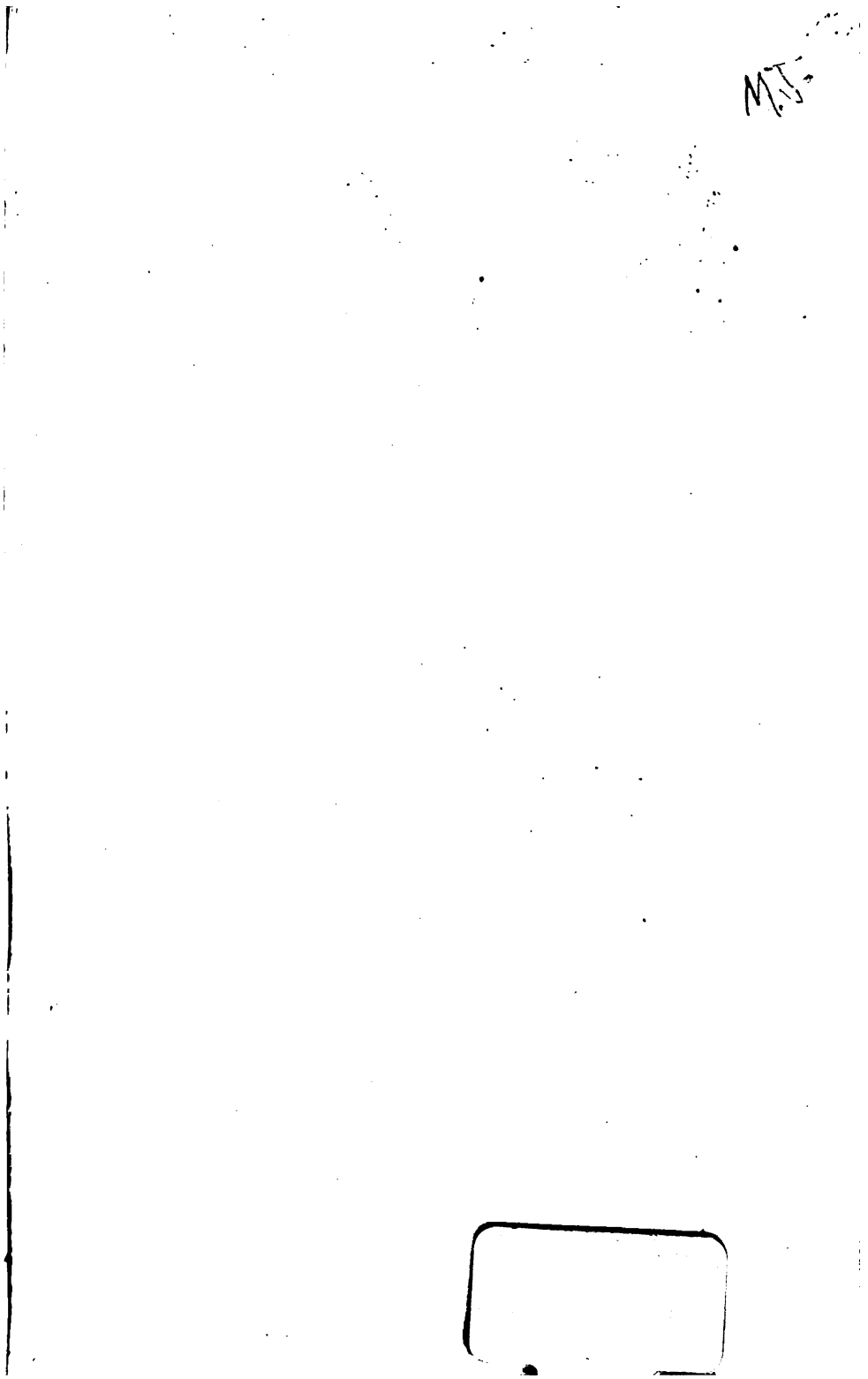
Je leerer aber die Strafhäuser, desto schöner und größer ist der Triumph wahrer Civilisation!